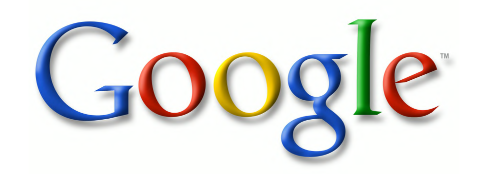
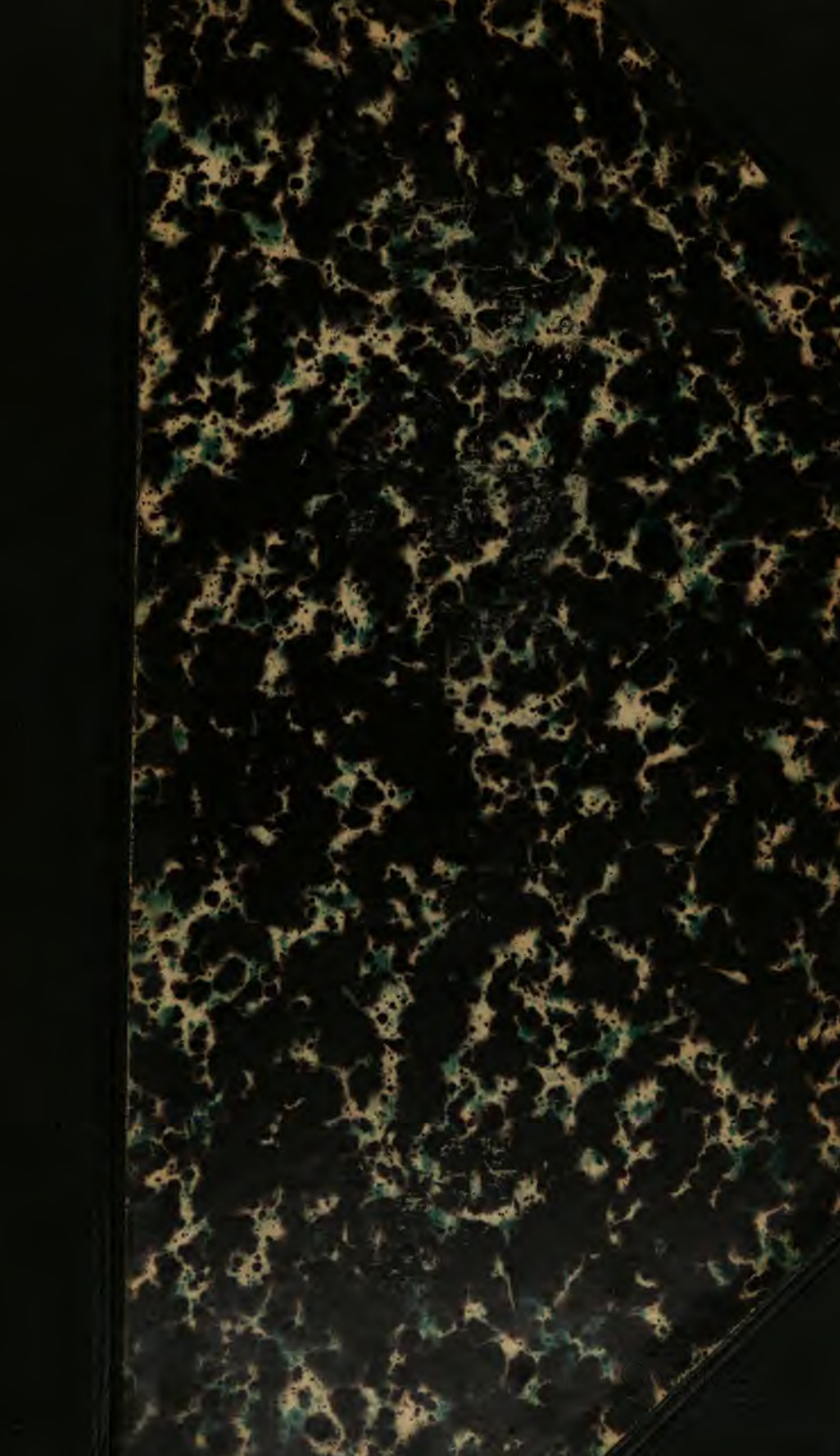
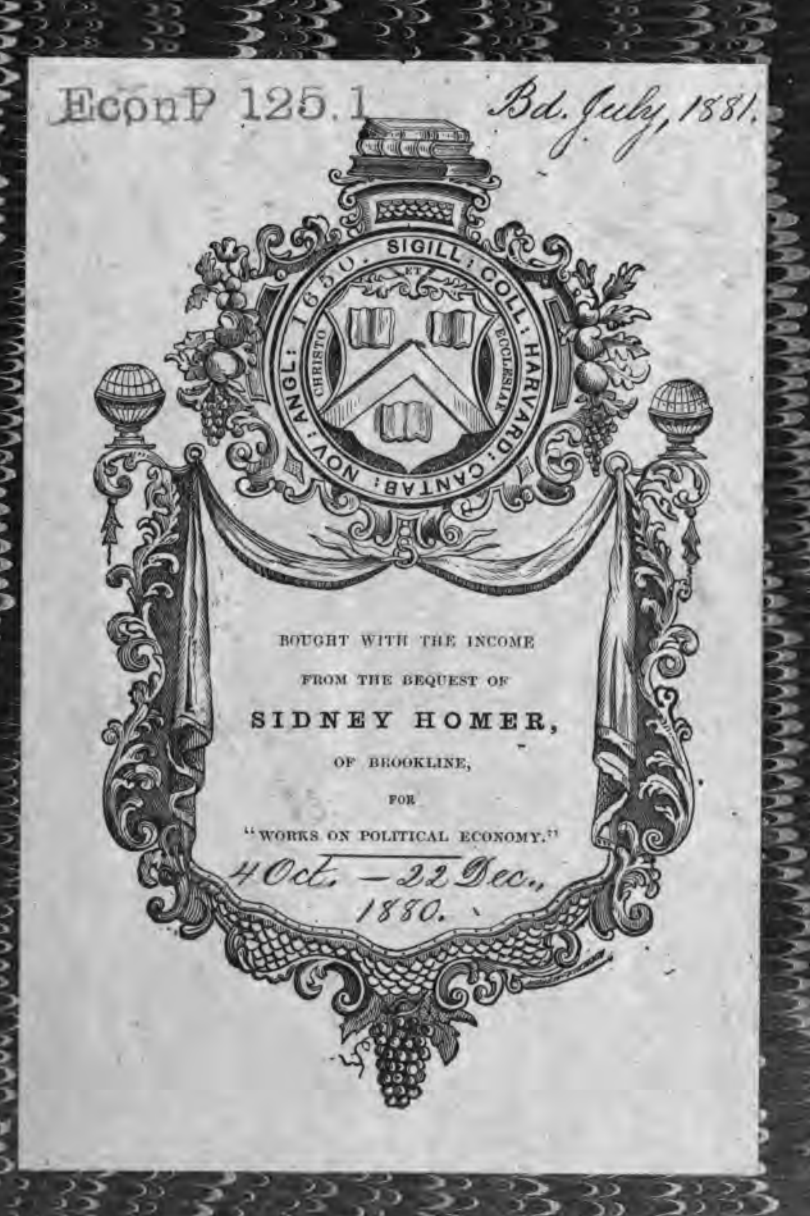
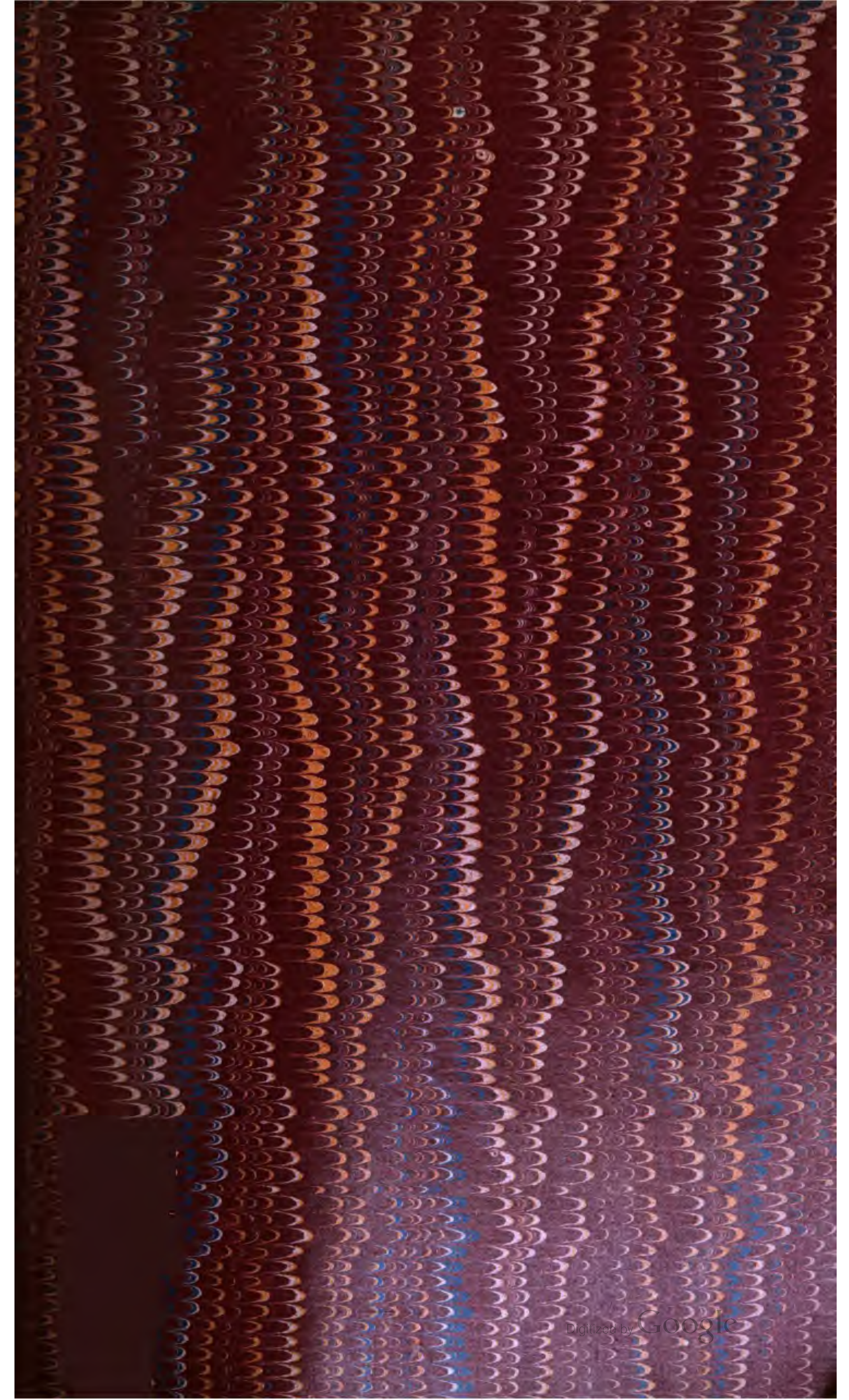





SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE


Digitized by Google



VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT,

POLITIK

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. EDUARD WISS.

UNTER MITWIRKUNG VON

B. BAUER, M. BENEDIKT, M. BLOCK, V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF, TH. HERTZKA, F. v. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, A. LASSON, A. MEYER, O. MICHAËLIS, E. SAX, A. SŒTBEER, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH, O. WOLFF U. A.

BAND LXVII.

DES XVII. JAHRGANGS III. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1880.

1880, Oct. 4 – Dec. 22.
Homer fund.

Ueber das Submissionsverfahren.

Von * * *

Schon einmal haben wir in dieser Zeitschrift (Band 35, Seite 1 bis 46, Jahrgang 1871) den Versuch gemacht, die Aufmerksamkeit der Leser auf das den Kontraktschlüssen der Gewerbetreibenden mit Behörden i. d. R. zum Grunde liegende Verfahren zu lenken. Anscheinend nicht ganz ohne Nutzen, wenn wir die Zahl und den Inhalt der Eingaben betrachten, welche demnächst aus den Kreisen der Interessenten an die Ministerien und Landesvertretungen gelangt sind, und die Verfügungen, welche in einigen Verwaltungszweigen dazu bestimmt waren, das Submissionsverfahren zu verbessern. Wir hatten damals zunächst die *Militair- und Marineverwaltung* ins Auge gefasst; das Verfahren der Preussischen Zivilverwaltungen wurde nur gelegentlich zum Vergleich herangezogen. Der Gegenstand darf auch jetzt noch ein grosses Interesse beanspruchen, da sich die Ansichten der Privaten und der Behörden zum Theil noch unvermittelt gegenüberstehen. Wir werden nunmehr jedoch umgekehrt verfahren und die von den *Zivilbehörden* in Preussen geübte bezügliche Praxis in den Vordergrund unserer Betrachtungen stellen, das Verfahren der Preussischen Militairverwaltung aber und der Reichsmarine nur nebenher berühren.

Die Militair- und Marineverwaltung ist durch den Milliardensegen, dessen Spuren in den Beständen ihrer Fonds noch immer sehr merkbar sind, und die Freigebigkeit des Reichstags seit 1871 ununterbrochen in der Lage gewesen, die heimische

Industrie in aussergewöhnlicher Weise zu beschäftigen; nicht minder haben sich die verschiedenen Zweige der Zivilverwaltungen, theilweise ebenfalls noch jetzt unterstützt durch Bewilligungen, welche die Kriegskostenentschädigung ermöglicht hatte, fortgesetzt bemüht, durch Ausführungen von Hochbauten, Kanälen, Hafenanlagen, Bureau- und Dienstwohnungsgebäuden, Eisenbahnen u. s. w. den überfüllten heimischen Markt zu entlasten. Die Zahl der öffentlichen Ausbietungen, welche die Behörden veranstalten müssen, um sich die Gegenstände ihres Bedarfs zu sichern, ist daher noch immer eine sehr erhebliche. Eine grosse Zahl von Industriellen wird daher voraussichtlich auch wirklich Lieferungen erhalten und von denselben mehr oder weniger bedeutende Vortheile gezogen haben. Noch grösser aber wird zweifellos die Menge derjenigen sein, deren Erwartungen auf Erlangung günstiger Kontrakte sich nicht erfüllt haben, oder welche in anderer Weise in ihren Hoffnungen auf den Fiskus getäuscht worden sind oder Schwierigkeiten bei Erfüllung ihrer Kontrakte gefunden haben. Grade in den Kreisen der letzteren wird man am lebhaftesten darüber streiten, ob das von den Behörden bei den Submissionen beobachtete Verfahren zweckdienlich gewesen. Je stärker die persönlichen Interessen in dieser Frage engagirt sind, desto schärfer wird man aber die Klagen über Mängel in den behördlichen Maassregeln auf den Grund ihrer Berechtigung untersuchen müssen.

Die sich allmählich verstärkende Aufmerksamkeit der technischen und industriellen Kreise auf die Eigenthümlichkeiten des Submissionswesens ist in den verschiedensten öffentlichen Kundgebungen hervorgetreten. Wir werden uns bemühen, im Nachstehenden die hauptsächlichsten dieser Meinungsäusserungen, soweit sie uns bekannt geworden, vorzuführen und das nach unserer Auffassung Wesentliche ihres Inhalts herauszuschälen.

I. In einer Schrift über Uebernahme und Lieferung von Eisenmaterialien besonders für Eisenbahnzwecke, Leipzig 1877, Verlag von Wilhelm Engelmann, bespricht Herr Ingenieur Dr. Röhrig am Schlusse (Seite 162 ff.) auch diejenigen *Lieferungs-*



bedingnisse, welche in den Verträgen der Bahnverwaltungen mit Unternehmern den letzteren zur Pflicht gemacht werden. Er theilt diese »Bedingnisse« ein in kaufmännische und technische. Die kaufmännischen sind diejenigen, welche uns besonders interessiren; richtiger wären dieselben wohl als Verwaltungs- oder allgemeine Bedingungen zu bezeichnen gewesen. Da die Schrift von einem Techniker ausgeht, werden die technischen Bedingungen am ausführlichsten behandelt. Nur kurz ist der den allgemeinen Lieferungsbedingungen gewidmete Theil. Der Verfasser stellt die Frage, *ob Submission überall zweckdienlich sei oder nicht*, an die Spitze, unterscheidet aber leider nicht die verschiedenen Arten der Submission, öffentliche und beschränkte, geht auch auf die Einzelheiten des Verfahrens nicht näher ein. »Submissionen, so lautet sein Urtheil (S. 163), sind, vom prinzipiellen Standpunkte betrachtet, unantastbar. *Bei richtiger Handhabung* gewähren dieselben dem Käufer alle Vortheile der Konkurrenz *und sichern ihn* zugleich *gegen die Verdächtigung*, *Jemanden beim Ankauf bevorzugt zu haben.*« Ganz unsere Meinung. Er bemerkt ferner, es sei ein »*Irrthum*, dass *das Submissionswesen die jetzige Preiserniedrigung beeinflusst* oder die bestehenden rigorosen Kontraktsbedingungen herbeigeführt habe.« Von den Motiven des bekannten Ausspruchs des Herrn Geheimraths Reuleaux, die deutsche Industrie arbeite billig und schlecht, hat sich also unser Techniker einen wesentlichen Theil, welcher bei unseren Industriellen selbst entschieden mehr Beifall gefunden, als der zu beweisende Satz, nicht angeeignet. Und auch darin geben wir ihm (nicht Herrn Reuleaux) Recht. Im Einzelnen rügt Herr Röhrig die in den meisten Kontrakten vorkommenden, *einen inneren Widerspruch enthaltenden Bestimmungen über die Kontrole der Fabrikation und Abnahme*, welche oft durch Beamte von ungenügenden Kenntnissen erfolge, sowie den *Ausschluss des Rechtswegs.* Er tadelt ferner, dass für Schienen meistentheils eine *10 jährige Garantie* vorgeschrieben werde, während eine einjährige für Stahlschienen unter allen Umständen genüge. (S. 178). In

Betreff der *Kautionen* hebt er hervor, dass weder die Höhe noch die Art der Bestellung gleichmässig vorgeschrieben werde und empfiehlt allgemein die Kautionsbestellung in Höhe von 5 Prozent und durch Wechsel. Die Bestimmungen über *Konventionalstrafen* findet er verschieden in Betreff ihrer Höhe sowie in Betreff der Umstände, welche ihre Fälligkeit bedingen. (S. 181). Ebenso tadelt er die Vorschriften über *Mehr- oder Minderlieferung*, die auf 5 bis 25 Prozent bestimmt werde und den Lieferanten in rigoroser Weise ein einseitiges Risiko auferlege, insbesondere, wenn die Erklärung der Mehr- oder Minderlieferung nicht an eine kurze Frist nach dem Kontraktschlusse gebunden sei. Die Bestimmungen über *Zahlung* findet Herr Röhrig im höchsten Grade unbillig, da sie keine Maximalfristen enthielten und es ermöglichten, die Schlussrechnung zuweilen wegen einer Differenz von einigen Mark zu verzögern und den 1000 fachen Betrag bis zur Schlichtung derselben einzubehalten. (S. 183). Von den sogenannten *Nebenbedingungen* der Lieferungsverträge wird erwähnt, dass der Lieferant meist zu lange an seine Offerte gebunden würde, dass die Stempelung eine schwankende und daher der Regelung bedürftig sei und dass die die Fracht betreffenden Bestimmungen in den meisten Fällen Härten enthielten. Schliesslich fasst Herr Röhrig sein Urtheil dahin zusammen, dass die geschilderten Bestimmungen nicht eigentlich einen Lieferungsantrag, sondern eine *Lieferungs-Vorschrift* begründeten.

II. In der am 27. und 28. August 1879 in Frankfurt a./M. stattgehabten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure bildete »das übliche Submissionsverfahren« den Gegenstand eines längeren Vortrags des Herrn Th. Peters, Associé's der Maschinenfabrik von Oechelhäuser in Siegen. Auch dieser Techniker bezeichnete den dem Submissionsverfahren zum Grunde liegenden Gedanken als gesund und richtig, die Handhabung desselben zeige jedoch eine Menge der traurigsten Uebelstände.

Das öffentliche, unbeschränkte Submissionsverfahren beruhe auf der idealen Voraussetzung, dass 1. jeder Bewerber ganz

genau denselben Gegenstand anbiete, wie der andere; 2. jeder Bewerber auch wirklich das Verlangte liefere; mithin alle von gleicher Leistungsfähigkeit seien; 3. die Güte und Brauchbarkeit des Gelieferten sich bei der Abnahme auch wirklich endgültig feststellen lasse.

Bei der Handhabung des Submissionsverfahrens mühe man sich nun ab, den Unterschied zwischen Idee und Wirklichkeit wegzuwischen. Man gebe die genauesten Qualitätsbedingungen, die aber den Lieferanten unnöthig einengten und die inzwischen sich vollziehenden Fortschritte in der Technik ausschlössen. *Man verfasse die strengsten, vom einseitigsten Verwaltungsinteresse diktirten sonstigen Lieferungsbedingnisse;* der daraufhin zu Stande kommende Vertrag sei in der That eine Submission, eine Unterwerfung unter den Willen der Behörde. Es wird der Beweis zu führen versucht, dass das Submissionsverfahren den Geschäftsmann verleite, nach leichtsinnigen Grundsätzen zu handeln, und daran die schwere Anklage geknüpft, dass er dadurch gezwungen werde, billig und schlecht zu arbeiten. Herr Peters tadelt hierbei das Anrecht der billigsten Offerte auf den Zuschlag und die Oeffentlichkeit des Verfahrens, d. h. grade diejenigen Seiten desselben, welche nach unserer Ueberzeugung die grössten Vorzüge bilden, ohne welche dasselbe zum Gaukelspiel herabsinken würde. Die Begründung des seltsamen Urtheils ist uns nicht klar geworden. Die Billigkeit an sich, ohne dass der Gegenstand den stets gestellten Qualitätsanforderungen genügt, wird ja doch nicht erstrebt, und ein heimliches Submissionsverfahren, namentlich unter Verschweigung der Preise, würde doch eine mehr als auffällige Einrichtung sein und wohl noch ganz anderen Tadel herausfordern, als das jetzige Verfahren. Herr Peters geht nun dazu über, die einzelnen schädlichen Auswüchse, welche die gewöhnliche Art der Handhabung des Submissionsverfahrens habe entstehen lassen, näher zu substantiiren. In den meisten Vorwürfen begegnet er sich hierbei mit Herrn Röhrig, z. B. über die langen *Fristen,* welche die Staatsbehörden sich selbst, und die kurzen, welche sie den Lieferanten

gönnen, die Bestimmungen über die *Verpflichtung, mehr oder weniger zu liefern, die Kautionen, die Verschränkung des Rechtsweges, die Bestimmungen über die Frachtkosten.* Neu ist die Klage über die *Verpflichtung der Lieferanten, sämmtliche Kosten des Submissionsverfahrens,* der Anzeigen, des Portos, der Stempel u. s. w. *zu tragen.*

Herr Peters liest nun einen Auszug aus einem Referat des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover und des Techniker-Vereins zu Osnabrück (das Datum giebt er leider nicht an) vor, welches empfiehlt, von der öffentlichen, unbeschränkten Submission *für Bauten* möglichst Umgang zu nehmen, und dafür das Verfahren der *beschränkten Ausschreibung* zu bevorzugen. Herr Peters spricht sich gleichfalls mit Entschiedenheit für die beschränkte Submission aus und beruft sich dabei auf das Verfahren der Marineverwaltung. Nur solche Gegenstände, deren Eigenschaften sich in der Anfrage wirklich genau ergeben und bei der Abnahme genau prüfen lassen, also jedenfalls alle sog. Handelswaaren, wie Oele, Kohlen, Seife, Roheisen, Stabeisen u. s. w., dürften in öffentlicher, unbeschränkter Submission vergeben werden; für alle Spezialitäten, deren Güte sich erst in längerem Gebrauch zu bewähren habe und zu deren Herstellung ein besonderer Grad von Tüchtigkeit und Sachkenntniss gehöre, passe nur die beschränkte Submission. Sämmtliche spätern Redner erklärten sich mit Herrn Peters grundsätzlich einverstanden. Dennoch fanden die von demselben empfohlenen ausführlichen Resolutionen nicht den Beifall der Versammlung, sondern man beschloss nur kurz: »in Erwägung, dass die jetzige Handhabung des Verfahrens der allgemeinen Submission eine erhebliche Schädigung der Industrie herbeiführe, den (Preuss.) Herrn Handelsminister zu bitten, veranlassen zu wollen, dass eine aus Mitgliedern der Verwaltungsbehörden, Delegirten von Fabrikanten und Geschäftsleuten gebildete Kommission sich der Aufgabe unterziehe, *für die Handhabung des Submissionsverfahrens und der zugehörigen Bedingungen möglichst einheitliche Normen zu schaffen!«*

III. Auch in anderen deutschen Staaten hat das Submissionswesen nicht befriedigt. In dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer von *Dresden* für 1872—1876 findet sich auf Seite 195 folgende Stelle:

»Von den Dachpappen- und Asphalt-Fabrikanten wird, wie von anderen für das Baufach arbeitenden Branchen, ganz besonders über die *allzu ausgedehnte Submissionswirthschaft* übereinstimmend Klage geführt, wodurch unreelle Lieferungen begünstigt und bei grundsätzlich reellen Lieferungen der verbleibende Nutzen selbst bei grösseren Objekten ausser allem Verhältniss zu der geforderten *10 jährigen Garantie* herabgedrückt werde. Die grossen Nachtheile, welche durch das Submissionsverfahren in seinem jetzt üblichen Umfange auch für den Bauenden selbst, zumal bei dergleichen schwer kontrolirbaren Lieferungen, indizirt sind, werden zweifelsohne bald zu der erwünschten Einschränkung des Submissionsverfahrens führen. Unter den wirksamsten Mitteln, durch welche dem gemeinschädlichen Fabrikationsgrundsatze »billig und schlecht« entgegengewirkt werden möchte, steht diese Beschränkung des Submissionsverfahrens jedenfalls in erster Linie.«

Auch diese Stimme aus Sachsen betont also die Nothwendigkeit der Beschränkung der öffentlichen Submission auf solche Fälle, in welchen nach den gegebenen Voraussetzungen ein angemessener, beide Theile zufriedenstellender Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann. Es wird ferner, wie es scheint, befürwortet die Beseitigung engherziger Klauseln aus den »Bedingungen«, insbesondere des Verlangens 10 jähriger Garantie.

IV. Der unter II. erwähnte Beschluss des Vereins deutscher Ingenieure ist auf Seite 229—236 des 6. Heftes der Monatsschrift für deutsche Beamte in dem Aufsatz »das Submissionsverfahren« einer Kritik unterzogen worden, welche uns nicht ganz gerecht zu sein scheint, indem nach einigen in *Kursiv* gedruckten und anderen Stellen angenommen werden muss, dass der Verfasser den Beschluss und dessen Pointe missverstanden hat. Er glaubt das *Prinzip des Submissionsverfahrens* in Schutz nehmen

zu müssen. Dieses war aber gar nicht in Frage gestellt, sondern die *verschiedenartige, unzweckmässige Handhabung.* Der Beschluss wünscht den jetzigen allzu bureaukratischen Anstrich des Verfahrens fortzuwischen und dasselbe auf thatsächlich zutreffende Voraussetzungen zu stützen. Der Verfasser steht der Tendenz des Beschlusses deutscher Ingenieure viel näher, als er selbst glaubt, indem er auf Seite 235 gleichfalls zugiebt, dass die gegen die *Ausführung* des Submissionswesens gerichteten Beschwerden nicht ganz ungegründet zu sein schienen. Vorher hat der Verfasser jedoch den Versuch gemacht, zwei spezielle, im Preuss. Abgeordnetenhause zur Sprache gekommene derartige Beschwerden zu widerlegen. Eine Behörde hatte einen Apparat, auf welchen die Herren Siemens und Halske ein *Patent* besassen, im *Wege des öffentlichen Ausgebots von dem Mindestfordernden* zu erlangen versucht. Das Verfahren war gewiss nach der Schablone richtig, aber die Schablone selbst passte nicht. Da kein anderer den Apparat liefern konnte, als Siemens und Halske, so konnte auch kein anderer weniger für denselben fordern. Der Mindestfordernde war also hier schon bekannt und brauchte nicht erst durch häufiges Annonziren in vielen Zeitungen gesucht zu werden. Letzteres Verfahren konnte nur dazu führen, die Kosten zu vertheuern und den Fiskus später, als nöthig, in Besitz zu setzen.

Eine zweite Beschwerde war gerichtet gegen die öffentliche Ausschreibung der Lieferung von *Lokomotiven.* Die beschränkte Zahl deutscher Fabriken, welche Lokomotiven vertrauenswürdig zu bauen verstehen, ist bekannt: diese und nicht jeden Beliebigen musste man daher fragen, zu welchem Preise Lokomotiven zu haben waren.

Das Verfahren der Behörden scheint uns daher in beiden Fällen unzweckmässig gewesen zu sein.

V. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, auf welche der Verfasser des Aufsatzes »das Submissionsverfahren« in der Monatsschrift für deutsche Beamte Bezug genommen, fanden am 14. Februar 1877 statt und sind auf Seite 542 ff. des

stenographischen Berichtes abgedruckt. Die speziell erwähnten beiden Beschwerden wurden vorgetragen von dem Abgeordneten Dr. Cohn, nachdem er vorher das Gefährliche der Aufstellung unausführbarer Bedingungen geschildert, die Scheu der Lieferanten gegen Beschwerden über unbillige Behandlung hervorgehoben, die *engere, in Stelle der öffentlichen Submission empfohlen* und die Oberrechnungskammer beschuldigt hatte. Vorher hatte der Abgeordnete Gärtner in längerer Auseinandersetzung die Mängel des jetzigen *übertriebenen Systems der öffentlichen Submissionen* vorgeführt. Er sagte, dasselbe habe die Leistungen der deutschen Industrie herabgedrückt und korrumpirt; auch im Reichstag habe man es kürzlich eine Ermuthigung der schlechten Arbeit genannt. Bei einer unter dem Vorsitze des Ministerialdirektors Jacobi von den vornehmsten Industriellen Berlin's im Oktober 1876 abgehaltenen Versammlung sei die Aeusserung gefallen, es gehöre ein fester Charakter dazu, unter Bedingungen, wie sie jetzt üblich seien, die Lieferung ganzer Arbeiten auf die Dauer aufrecht zu erhalten, geschweige denn, etwas Ausserordentliches zu leisten. Beamte und Industrielle seien einstimmig, dass die *Lieferungsbedingungen*, die namentlich von den *Eisenbahnverwaltungen* gestellt würden, durch ihre *Fülle* (ganze Hefte) *und* ihren *Inhalt* gewissenhafte Lieferanten abschreckten, z. B. die Bestimmungen über *Kautionsleistung*, *Abschlagszahlungen*, das überall hervortretende *Bestreben*, *das Risiko der Lieferanten zu vergrössern*, *Mehr- oder Minderlieferung*, *Ausschluss des Rechtswegs*, *Unterwerfung unter das entscheidende Urtheil der Techniker*, *Stellen von Ansprüchen*, *die nur durch Material von idealer Güte erreichbar seien*, *zu lange Garantieforderungen* u. s. w. Ehrliche Ausführung solcher Kontrakte sei rein unmöglich.

Der Handelsminister Dr. Achenbach glaubte dem gegenüber an dem Prinzip der Submissionen festhalten zu sollen, sonst müsse der Staatsbahnbetrieb überhaupt aufhören. Er leugnete, dass viele Beschwerden an ihn gekommen (bestätigte damit die Behauptung des Abgeordneten Dr. Cohn, dass die

Lieferanten sich vor Beschwerden scheuten) und versprach, jeden einzelnen Fall genau zu untersuchen.

Die »Unterhaltung« hatte also kein greifbares Resultat. Wir möchten nur konstatiren, dass die wichtigsten Ausstellungen des Abgeordneten Dr. Cohn nicht gegen das Verfahren der Verwaltungsbeamten, sondern gegen die Ansprüche der *Regierungs-Techniker* gerichtet waren.

VI. Im folgenden Jahre und zwar in der 71. Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 21. März 1878 erhielt der Herr Handelsminister nochmals Gelegenheit. seine Ansichten über das Submissionsverfahren zu äussern. Zur Verhandlung stand eine Petition des Vereins »Berliner Baumarkt« vom 6. Januar 1878, welche der Budget-Kommission überwiesen und in derselben eingehend erörtert worden war. Den sehr sorgfältigen und interessanten Bericht der Kommission vom 26. Januar 1878 geben wir in der (Anlage A) nebst den betreffenden darin angezogenen Verfügungen des Herrn Handelministers wörtlich und ergänzen letztere durch die dort nur erwähnten, aber nicht mit abgedruckten, zum völligen Verständniss nicht zu entbehrenden »Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Bauunternehmungen, Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der königlichen Eisenbahnendirektionen«, wie solche nach den Beschlüssen der Konferenz vom 9. März 1875 neu redigirt worden sind (Anlage B), wozu wir bemerken müssen, dass die in *Kursiv* gedruckten Stellen auch im Original im Druck hervorgehoben sind.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses (S. 1936—1940) des stenographischen Berichts) resumiren wir nachstehend:

Berichterstatter Abgeordneter Röstel (Landsberg). »Die Klagen, welche die Petition gegen das staatliche Submissionsverfahren erhebt, sind hauptsächlich in 5 Punkte zusammenzufassen. Die Behörden fordern die Erfüllung von Bedingungen, die theils *unmöglich* sind, theils *das Risiko des Unternehmers derartig vergrössern, dass solide Geschäftsleute abgeschreckt werden.* Ferner werden die *Pflichten der Behörden gar nicht*, die *der Lieferanten aber in einseitiger und rigoroser Weise* fest-

gestellt. Die Behörden behalten sich vor, *den Kontrakt jeden Augenblick aufzuheben.* Endlich werden über *Mehr- oder Minderlieferungen* Stipulationen getroffen, welche das pekuniäre Schicksal der Lieferanten bei grossen Objekten ganz in die Hände der Behörden legen. Die Kontrakte, in welchen derartige Stipulationen vorkommen, sind von den verschiedensten Behörden abgeschlossen; es haben insbesondere Kontrakte der Preussischen Militairverwaltung, der Königl. Ministerial-Baukommission, der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Bahn und der Königlichen Berginspektionen vorgelegen. Die Staatsregierung hat nun in der Kommission fast auf alle diese Klagepunkte geantwortet, dass sie die grossen Missstände, welche sich aus der Handhabung des Submissionsverfahrens allmählich entwickelt hätten, anerkannt habe und auf einzelne Reskripte des Herrn Ministers an die Königlichen Eisenbahndirektionen hingewiesen. Die Anregungen der Regierung sind aber nicht von einem recht durchschlagenden Erfolg gewesen.

Die Kommission war dessenungeachtet *einstimmig der Ansicht, dass prinzipiell dem Submissionsverfahren nicht entgegengetreten werden könne.* Es muss der Schein vermieden werden, als ob die Beamten aus anderen als wie sachlichen Motiven verfahren; andererseits kann auch auf die Erreichung möglichst billiger Durchschnittspreise durch die die Submissionen begleitende Konkurrenz nicht verzichtet werden. *Dass diese Konkurrenz und das Submissionsverfahren selbst stets unbeschränkt sei, scheint aber nicht geboten.*

Bei allen komplizirten Bauten, Maschinen u. s. w., wo es nicht möglich ist, wenn die Sache fertig dasteht, ein richtiges Urtheil über die Güte abzugeben, möchte die beschränkte Submission geboten sein und wird man gut thun, nur solche Firmen und Unternehmer heranzuziehen, von deren Tüchtigkeit man vorher Beweise hat oder überzeugt ist.

Es ist daher nöthig, neue Bedingungen für das Submissionsverfahren festzustellen und hierbei, um ein möglichst brauchbares Resultat zu erzielen, bei der vorhergehenden Unter-

suchung auch Gewerbtreibende heranzuziehen. Jedenfalls *muss auch dem Landtag in der nächsten Session über das Ergebniss der Untersuchung Mittheilung gemacht werden.*«

Abgeordneter Löwe (Berlin).

»Seit der Bericht der Kommission gedruckt worden, sind noch eine Anzahl anderer Petitionen eingegangen, die das vorhandene Material bedentend vervollständigen. *Die Staatsregierung muss ihre bisherige bureaukratische Auffassung des Submissionsverfahrens verlassen*, worauf schon Herr Reuleaux aufmerksam gemacht hat, sonst wird unsere Industrie noch schlechter werden, als sie schon ist. An gewisse Dinge kann der Standpunkt der absoluten Billigkeit unter allen Umständen nicht gelegt werden. Die Zukunft unserer Industrie liegt in dem Aufschwung in qualitativer Beziehung. Wenn Jemand für sich zu sorgen hat, so nimmt er verständigerweise das Beste*), weil er mit dem Besten verhältnissmässig am billigsten wegkommt. Die Regierung hat nun zwar gesagt, sie brauche nicht immer die Sachen öffentlich an den Mindestfordernden auszubieten; sie thut dies im Allgemeinen aber doch nicht. Die Folge davon (?) ist, dass wir eine grosse Menge unserer industriellen Bedürfnisse nicht im Stande gewesen sind, im Inlande zu befriedigen. Ganz besonders die Staatswerkstätten waren in erbärmlichem Zustande; um sie leistungsfähig zu machen, musste man nach England und Amerika gehen. Der Zustand hat sich seit einigen Jahren gebessert. Als die Regierung in die Zwangslage kam, andere Ansprüche an die Qualität machen zu müssen und unsere Industrie sah, dass man im Nothfalle mit so grossen Summen ins Ausland gehen musste, da hat eine Anzahl Industrieller mit Rücksicht auf ihr eigenes Wohlergehen sich ähnlichvollkommenere Einrichtungen angeschafft, wie sie das Ausland besass. Die Regierung behält sich allerdings in der Regel vor, unter den drei Mindestfordernden zu wählen, es wird aber von

*) Leider sind noch zu Viele weit davon entfernt, so zu handeln, besonders die (nord-) deutschen Hausfrauen.



diesem Recht selten Gebrauch gemacht.*) *Ich verlange, dass die Submissionsbedingungen in formaler und materieller Beziehung gründlich geändert werden.* Auf die formale Seite lege ich nicht den Hauptwerth; in dieser Beziehung muss die Regierung den Standpunkt verlassen, dass sie auch hier den Unternehmern gegenüber als Behörde auftritt; sie ist nur gleichberechtigte Partei mit dem Unternehmer. Das Wichtigste aber ist, dass in materieller Beziehung andere Wege gegangen werden. Die Regierung muss daher aufgefordert werden, bei Gelegenheit der Formulirung neuer Vorschriften sich des *Beiraths* von *unbetheiligten sachverständigen Industriellen* und auch *ihrer eigenen sachverständigen Beamten* zu bedienen. Die Bedingungen dürfen nicht rein formalistisch von Beamten gemacht werden, die lediglich vom Gesichtspunkte der allgemeinen rechnungsmässigen Richtigkeit, *vielleicht auch vom Standpunkte der Bequemlichkeit* aus die Sache erledigen.«

Bravo!

Abgeordneter Töpfer.

»Ich habe unter denselben Uebelständen des Submissionsverfahrens zu leiden gehabt, welche eben geschildert worden sind. Doch *darf man das Submissionsverfahren im Allgemeinen nicht tadeln.* Man muss, wenn in der Ausführung Unrichtiges geschehen, sich beschweren. Freilich ist dies mitunter misslich. Das darf aber nicht abschrecken. Man muss stets der Sache auf den Grund gehen, um den Uebelständen abzuhelfen und deshalb jeden einzelnen Fall dem Ministerium zur Anschauung bringen.«

Regier.-Kommissar, Geh. Oberregierungsrath Rapmund.

›*Die Regierung erklärt, dass sie sich in mehrfacher Be-*

---

*) Dies klingt wie eine Empfehlung solchen Vorbehalts. Wo bleibt aber da die Möglichkeit des Nachweises unparteiischen Verfahrens für die Behörden? Eignet sich eine Sache nicht dazu, um sie, nöthigenfalls unter Kautionsstellung, von Jedem liefern zu lassen, dann muss man auch nicht Jeden auffordern, zu liefern, sondern eine *beschränkte* Zahl unbedingt Vertrauenswürdiger; die billigste Offerte muss aber, insofern sie sonst den Bedingungen entspricht, angenommen werden.



ziehung den Anschauungen des Referenten anschliesst und eben deshalb eine Revision der Submissionsbedingungen eingeleitet habe. Er glaube sich deshalb alles Eingehens in Details enthalten zu dürfen. Es liege in der bestimmten Absicht der Regierung, vor endgültiger Beschlussfassung Sachverständige aus den Kreisen der Gewerbetreibenden zu hören, höchst wahrscheinlich im Wege einer Konferenz, eventuell auch durch Einfordern von Gutachten.«

Der Antrag der Budgetkommission die Petition II. 1147 der K. Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen:

a. bei der eingeleiteten Prüfung und Revision der Submissionsbedingungen für Staatsbauten und Lieferungen auch Gewerbetreibende heranzuziehen,

b. dem Landtage in dessen nächster Session über das Ergebniss Mittheilung zu machen, wurde demnächst angenommen.*)

VII. Die Verhandlungen des Preussischen Landtags hatten ein Nachspiel im Reichstage, bei der Berathung des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen am 1. April 1878 in der 26. Sitzung, indem der Abgeordnete Berger auf die Verhandlungen des Preuss. Landtags über das Submissionswesen aufmerksam machte und namentlich *die Bestimmungen über Mehr- oder Minderlieferung*, *Konventionalstrafen* u. s. w. bemängelte.

Der Regierungskommissar Geh. Oberregierungsrath Kinel erwiderte, dass die Eisenbahnverwaltung sich sicher stellen müsse, dass ihr Material, Werkzeuge und Maschinen zur rechter Zeit zugestellt würden. Daher die strengen Bedingungen. Letztere seien um so nöthiger gewesen, *als gerade bei der Eisenindustrie in den Jahren 1873 bis 1875 die allertraurigsten Erfahrungen gemacht seien.*

Darauf erhebt sich der Abgeordnete Berger nochmals und verlangt trotzdem gerechte und billige Bedingungen, welche die

*) Vergl. hiermit unsere Aeusserungen auf Seite 45 des 3. Bandes des X. Jahrganges dieser Zeitschrift. Auch wir hatten damals schon die Aufstellung richtigerer, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechender, einheitlicher Direktiven befürwortet und bemerkt: „Für das Zustandekommen dieser Direktiven dürfte auch die Beihülfe des Publikums nicht zu verschmähen sein."



Verwaltungsinteressen wahren, ohne die Lieferanten allzusehr der Willkür der Behörden Preis zu geben. In der 34. Sitzung des Reichstags vom 11. April desselben Jahres ist darauf das Submissionsverfahren der Kaiserl. Marineverwaltung beim Werftbetrieb durch denselben Abgeordneten zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht worden. (Seite 897 des stenographischen Berichts).

Herr Berger bemerkte:

›Die Hafenbaukommission in Kiel hat die Lieferung von 600,000 K. Guss- und 455,000 K. Façon-Schmiedeeisen submittirt. Die Bedingungen tragen das Datum des 16. März, die Submission soll am 12. April stattfinden. Zuschlagsfrist 30 Tage; Ablieferungstermin zur Hälfte 1. Juni, zur Hälfte 1. Juli, also im Gegensatz zu der Zuschlagsfrist von 30 Tagen eine Ausführungsfrist von nur 18 resp. 48 Tagen. Ein gut eingerichtetes Werk braucht aber 3—4 Monate zur Herstellung! Wie erklärt sich das? Es werden mitunter Submissionsbedingungen aufgestellt, welche von vornherein erkennen lassen, dass die Behörden nicht die Sachkenntniss besassen, um verständige Bedingungen aufzustellen. Dieser Entschuldigungsgrund trifft aber hier nicht zu. Auch Dringlichkeit ist nicht wahrscheinlich. Dann aber bleibt nur die bedenkliche Annahme übrig, dass ein bestimmtes Werk hat begünstigt werden sollen und dass die Submission nur Spiegelfechterei war.‹

Chef der Admiralität, Statsminister v. Stosch glaubt, dass die Submission vielleicht wegen des Selbstmordes des Hafenbaudirektors in Kiel und den dadurch veranlassten Personenwechsel verspätet worden, kennt im Uebrigen den Fall nicht und wird ihn untersuchen.

Abgeordneter Berger dankt und fährt dann fort:

›Wenn der Herr Minister bemerkte, es läge im Interesse der Behörden, gute, lieferungsfähige Werke an der Hand zu behalten, so bin ich der Letzte, der einer derartigen Anschauung widerspricht. *Ich will aber bemerken, dass es sich dann weit mehr empfehlen würde, derartige dringliche Lieferungen den*



betreffenden, als tüchtig und solid bekannten Werken unter der Hand zu ertheilen, als öffentliche Submissionen auszuschreiben mit solchen Bedingungen.«

Mit diesem letzten Urtheil dürfte Herr Berger vollkommen das Richtige getroffen haben. Dem Herrn Minister hätte sogar entgegengehalten werden können, dass die §§. 57 und 60 der Werftdienstordnung für dringliche Fälle das Verfahren der *beschränkten* Submission, eventuell die *Vergebung aus freier Hand* ausdrücklich empfehlen. Im Uebrigen muss konstatirt werden, dass auch hier der Hauptvorwurf nicht gegen Verwaltungsmassregeln, sondern gegen *Forderungen von Staatstechnikern* gerichtet war.

VIII. Die Gewerbtreibenden haben sich bei dem Erfolg der Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhause und im Reichstage nicht beruhigt, sondern die Agitation zur Reform des Submissionswesens fortgesetzt. Im Mai 1878 hat sich der Schlesische Zentral-Gewerbeverein mit einer vorzüglich redigirten Eingabe, unterzeichnet von Herrn Dr. Websky, an den Preussischen Herrn Handelsminister gewandt, welche wir wörtlich hier folgen lassen, weil sie uns den Gegenstand in gedrängter Kürze, dabei aber möglichst erschöpfend und objektiv, zu behandeln scheint.

„Der Schlesische Zentral-Gewerbeverein hat das Verfahren bei den öffentlichen Submissionen in den letzten Jahren mehrfach zum Gegenstande seiner Verhandlungen gemacht, weil sich bei der Entwickelung der Gewerbethätigkeit in unserer Provinz die Uebelstände allgemeiner und spezieller Art bei der Handhabung des Verfahrens so fühlbar gemacht haben, dass deren Beseitigung allseitig dringend gewünscht wird.

In Bezug auf seine Stellung zur vorliegenden Frage glaubt der unterzeichnete Ausschuss des Vereins vorausschicken zu müssen, dass er durchaus der Ansicht ist, „es sei der Weg der Submissionen für Behörden unentbehrlich“. Im Prinzip muss die *öffentliche* Submission als diejenige anerkannt werden, welche ebensowohl den Interessen der Verwaltung, als denen der Gewerbtreibenden entspricht, weil nur bei der öffentlichen Submission eine ausreichende Konkurrenz stattfinden kann. Es muss aber die *beschränkte* Submission in allen Fällen als zweckmässig und empfehlenswerth bezeichnet werden, in denen aus Rücksicht auf die Qualität der Leistung resp. Liefe-

rung oder aus anderen besonderen Gründen die öffentliche Submission unzulässig erscheint.

Als allgemeinen, lediglich im jetzigen System liegenden Missstand möchten wir es nun bezeichnen, dass durch die Handhabung der Submission nicht blos ein Herabdrücken der Preise, sondern auch unvermeidlich der Qualität, zunächst zum Nachtheil der Behörde selbst, sodann und zumeist aber die Leistungsfähigkeit und den Ruf unserer Industrie schädigend, — ist, so dass im Reichstage von Sachverständigen dieses System als „Ermuthigung der schlechten Arbeit" bezeichnet worden ist.

Nachdem an leitender Stelle schon seit längerer Zeit die Nothwendigkeit einer Revision und Verbesserung des Submissionsverfahrens anerkannt worden ist und Herr Minister Achenbach durch seinen Erlass an den Verein deutscher Ingenieure vom 7. Januar d. J. Vereine und Private zu Vorschlägen in dieser Richtung aufgefordert hat, gestatten wir uns hiermit, folgende hierauf bezügliche Wünsche Gewerbtreibender unserer Provinz ehrerbietigst vorzutragen:

1. Thunlichste Voranstellung der Qualitätskonkurrenz gegen die Preiskonkurrenz, so dass grösserer Werth als seither auf die bessere Leistung und nicht nur auf den billigsten Preis gelegt und zu diesem Zwecke — wo es angeht — Kriterien für die Qualitätsbestimmung aufgestellt werden, wie sie beispielsweise für Eisen und Stahl in Festigkeitsversuchen möglich sind.
2. Baldige Verbesserung der seitherigen *allgemeinen* Submissionsbedingungen, damit dieselben:
   a) nach übereinstimmenden Grundsätzen für den ganzen Staat und möglichst kurz abgefasst werden,
   b) nichts Unbilliges verlangen (es beansprucht jetzt z.B. die Niederschles.-Märkische Eisenbahn *25 Proz.* Mehr- oder Minderleistung, die Königl. Regierung in Königsberg *30 jährige* Haftung für Fehler des Materials etc. etc. Als unbillig erscheint ferner die Stipulation des Abzuges der Insertions-, Porto- und Stempelkosten, weil dieselben vorher nicht annähernd zu berechnen sind),
   c) auch die Behörden für Verzögerungen, Unterbrechungen und etwaige Fehler in den Entwürfen oder Anschlägen verantwortlich machen,
   d) für die Entscheidung etwaiger Streitigkeiten unabhängige Schiedsgerichte vorsehen,
   e) kleinliche — für die praktische Verwendung des Gegenstandes unwesentliche Bedingungen vermeiden, z. B. in den Abmessungen der Längen und der Profile von Schienen auf Bruchtheile von Millimetern zu verzichten und praktisch zulässige Lizenzen zu gestatten,

3. Revision des Submissions*verfahrens* in dem Sinne:
   a) möglichst die engeren (beschränkten) Submissionen für solche Lieferungen einzuführen, bei deren Vergebung die Sachkenntniss und Tüchtigkeit der Lieferanten ein besonderes Vertrauen erheischt oder deren Güte und Bewährung sich erst nach längerem Gebrauche erweist,
   b) den Submissionsausschreibungen nur speziell ausgearbeite Projekte nicht aber eigentliche Kostenanschläge zu Grunde zu legen,
   c) die Fristen für Abgabe der Offerten möglichst lang und diejenigen für die Zuschlagsertheilung möglichst kurz zu bemessen,
   d) die eingegangenen und abgegebenen Offerten nur im öffentlichen Termine zu eröffnen;
   e) jedes Nachgebot auszuschliessen;
   f) Ertheilung des Zuschlages durch möglichst unbetheiligte Personen.

Wir erachten durch die vorgetragenen Wünsche diese Frage nicht für erschöpft, sondern halten zur Reform des so schwierigen und vielseitigen Gegenstandes die Anhörung zahlreicher betheiligter Industriellen in einer Spezialenquête (im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in der Sitzung vom 21. März d. J.) für erspriesslich.

Ew. Exzellenz würden uns bereit finden, an einer solchen Berathung ein Mitglied unseres Vereins theilnehmen zu lassen und bitten wir „geeignetenfalls zur Delegirung desselben uns hochgeneigtest ermächtigen zu wollen."

Hierauf ist folgender Bescheid ergangen: Berlin, den 10. Juli 1878. An den Ausschuss des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins zu Händen des Herrn Dr. Websky. Breslau.

»Auf die gef. Zuschrift vom 18. Mai d. J. erwidere ich, dass die bezüglich der Umgestaltung des Submissionswesens normirten Vorschläge, soweit denselben nicht inzwischen durch die von mir getroffenen Anordnungen bereits thatsächlich entsprochen worden ist, bei der ferneren Behandlung der Frage in meinem Ministerium eine eingehende Prüfung erfahren werden. In wieweit in Ergänzung der bereits aus verschiedenen Kreisen der gewerblichen Thätigkeit eingegangenen gutachtlichen Aeusserungen noch einzelne Sachverständige über den Gegenstand zu hören sein werden, darüber behalte ich mir die Entscheidung noch vor.«

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. Maybach.«

IX. In der 47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,

Session 1878/79, am 8. Februar 1879 ist nach Seite 1247 ff. des stenographischen Berichts die Regierung darüber interpellirt worden, welches Ergebniss die nach der im Jahre 1878 vom Abgeordnetenhause beschlossenen Resolution zu erwartende Aktion der Regierung zur Reform des Submissionsverfahrens gehabt habe.

Der Regierungs-Kommissar, Geheimer Oberregierungsrath Rapmund erklärte hierauf Folgendes:

»Die Regierung hat *zunächst speziell bezüglich der Eisenbahnverwaltung diejenigen Punkte, die als besonders dringend einer Remedur bedürftig in den eingegangenen Petitionen bezeichnet worden waren, zum Gegenstand einer Verfügung gemacht*, durch welche die Beschwerden im Wesentlichen gehoben worden sind. Diese Verfügung bezieht sich speziell auf die Fragen der *Zuschlagsfristen, der Kautionen, der Konventionalstrafen, der Mehr- und Minderleistungen etc.* Ausserdem hat die *unter Mitwirkung der verschiedenen Ressorts des Handelsministeriums* stattgefundene eingehende Prüfung der Berichte zu dem Ergebniss geführt, dass *allgemeine Bestimmungen über das Submissionsverfahren* aufgestellt worden sind. Im Anschluss an diese allgemeinen Bestimmungen ist es ferner für nothwendig erachtet worden, *bezüglich einzelner Gegenstände besondere Bestimmungen* aufzustellen, z. B. für Schienen, Bandagen und Achsen etc. Ausserdem sind *allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten* der Staatsverwaltung aufgestellt und dem Verein »Berliner Baumarkt« sowie dem »Schlesischen Zentralgewerbeverein« zur Aeusserung mitgetheilt worden. Die Aeusserung steht noch aus. Wenn Seitens der Staatsregierung dem hohen Hause über das Ergebniss der Prüfung bisher eine schriftliche Mittheilung nicht zugegangen ist, so hat das wesentlich seinen Grund darin, dass einerseits die Staatsregierung die Hoffnung hegte, über den vollständigen Abschluss der Verhandlungen Mittheilung machen zu können, andererseits aber bis in die jüngste Zeit ihr Vorschläge aus Kreisen der Gewerbetreibenden zugegangen sind, welche sie glaubte, der Berücksichtigung unterziehen zu sollen.«

Es nahm dann noch der Abgeordnete Dr. Cohn das Wort, bestätigte die Aeusserung des Regierungs-Kommissars und richtete zum Schluss die Bitte an die Regierung: »*dass die von dem Herrn Handelsminister gemachten Vorschläge in Bezug auf Submissionen auch den übrigen Ministerien unterbreitet werden möchten, dem Kultusministerium, dem Justizministerium und auch dem Kriegsministerium, damit von diesen Ressorts dieselben Grundsätze befolgt werden.*«

Der Wunsch des Herrn Dr. Cohn ist vollauf berechtigt; die Staatsregierung ist aber noch nicht so weit. Thatsächlich sind einheitliche Grundsätze für das Submissionsverfahren *definitiv* noch nicht einmal für die verschiedenen Ressorts des Handelsministeriums festgestellt. Nur in der Eisenbahnverwaltung scheint man einige Aenderungen vorgenommen zu haben und werden dadurch die so vorzüglich vertretenen mächtigen Interessen der Eisenindustrie einigermassen beschwichtigt sein. Ob auch Direktiven über die Anwendung des beschränkten Submissionsverfahrens erlassen sind, hat der Regierungs-Kommissar nicht gesagt. Die von demselben angeführte Verfügung ist dem Abgeordnetenhause nicht mitgetheilt worden; auch scheint dieselbe weder in dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung noch in dem besonderen Eisenbahn-Verordnungsblatt Aufnahme gefunden zu haben.

X. Bei den Verhandlungen der Reichs-Enquête-Kommissionen über die Lage der Eisen- und Textil-Industrie oder richtiger über die Aufsuchung von Gründen für die Wiedereinführung von Eisenzöllen und die Erhöhung anderer Zölle ist auch das Submissionswesen zur Sprache gekommen. Naturgemäss konnte dasselbe nur eine äusserst sekundäre Rolle spielen. Es wurde konstatirt, dass in der letzten Zeit zur grossen Befriedigung der Industriellen der Fiskus die inländischen Offerten bei den Submissionen bevorzugt habe. Der Vertreter der Dillinger Hütte erkannte in Bezug auf Schiffsbleche und Panzerplatten mit Dank an, dass ihm Lieferungen für die Marine zu höheren Preisen übertragen seien, als Seitens des Auslandes



gestellt worden. Für einige Eisenindustrielle, wie Krupp und Grüson, wird das Submissionswesen überhaupt für wesentliche Theile ihrer Produktion ohne Interesse gewesen sein. Wir erinnern uns wenigstens nicht, jemals eine öffentliche Ausschreibung des Kriegsministeriums zur Lieferung von Stahlkanonen und Hartgussgranaten gelesen zu haben und wird daher wohl mit diesen Fabrikanten in der Regel freihändig abgeschlossen worden sein. Weder ausländische noch inländische Konkurrenz kann daher diese Herren abgehalten haben, auskömmliche Preise zu bedingen. Wenn nun selbst die Krupp'sche Fabrik trotz der auskömmlichen Preise und trotz der enormen Summen, welche ihr seit Jahrzehnten Jahr für Jahr vom Militair- und Marine-Fiskus gezahlt worden sind, nothleidend sein sollte, so wird diese auffallende Thatsache weder dem Mangel an zweckmässigen Submissionsvorschriften noch dem Mangel an Schutzzöllen zur Last gelegt werden dürfen.

Die Industriellen haben besonders über zwei Punkte geklagt,

1. über die oft wunderbaren und unmöglichen *technischen* Lieferungsbedingungen,
2. über die Ausdehnung der öffentlichen unbeschränkten Submission,

und *empfehlen für gewisse Gegenstände die Beschaffung auf dem Wege beschränkter Submission, indem nur eine gewisse Zahl leistungsfähiger, vertrauenswürdiger Produzenten zur Abgabe schriftlicher Offerten besonders aufgefordert werde.*

Von dem Vorsitzenden der Leinen- und Baumwollen-Enquête-Kommission ist gegen das beschränkte Submissions-Verfahren eingewendet worden, dass dasselbe noch mehr Gelegenheit zur willkürlichen Bevorzugung gebe, als das unbeschränkte.

Der Einwand ist hinfällig. Eine *Aufforderung an Mehrere* zur Einreichung von Anerbietungen zu einer Lieferung, welche doch *nur ein Einzelner erhält,* ist wohl eine Auszeichnung, eine Anerkenung der geschäftlichen Tüchtigkeit dieser Mehreren, aber noch keine Bevorzugung des Einzelnen, mit welchem demnächst der Kontrakt abgeschlossen wird. Allerdings muss vor-

ausgesetzt werden, dass bei beschränkten Submissionen die Behörde stets *verpflichtet* ist, der billigsten Offerte, insofern sie im Uebrigen der Lieferungs-Aufforderung entspricht, unbedingt den Zuschlag zu ertheilen.

Die Vorschriften, welche in den verschiedenen Preussischen Zivilverwaltungen über das Submissionsverfahren bestehen, fussen, wie auch in der Militair- und Marine-Verwaltung, auf dem §. 19 der Ober-Rechnungskammer-Instruktion vom 18. Dezbr. 1824, welcher besagt, dass ›die für Rechnung des Staats geschlossenen Kontrakte ebenso wie jeder Ankauf auf Rechnung des Staats *in der Regel* auf vorhergegangene *Lizitation* gegründet sein müssen, *insofern nicht in den Verwaltungs-Instruktionen andere Bestimmungen enthalten oder Ausnahmen durch die Natur des Geschäfts geboten sind.* Die Lizitation ist im Laufe der Zeit zurückgetreten und durch die Submission, d. h. die öffentliche Aufforderung zur Einreichung schriftlicher Offerten, ersetzt worden. Die Submission bildet also die Regel und über die durch die ›Natur des Geschäfts‹ gerechtfertigten Ausnahmen wäre das Nöthige in den ›Verwaltungs-Instruktionen‹ zu bestimmen gewesen. Seitens der Militair- und Marine-Verwaltung ist dies denn auch in sehr detaillirter Weise geschehen; vielleicht hat man dort die Ausnahmen zu weit ausgedehnt. Die Preussischen Zivilverwaltungen dagegen scheinen sich einerseits strenger an die Regel gebunden, andererseits aber die spezielle Ordnung des sehr vielseitigen Gegenstandes im Wege *ministerieller Weisungen* unterlassen und mehr einem laissez faire gehuldigt zu haben.

Bei der Frage am meisten betheiligt war offenbar das Handelsministerium, zumal in seiner früheren Ausdehnung. Da zu seinem Ressort die allgemeine Bauverwaltung, und zwar sowohl für Landbauten als für Wasserbauten, die Staats-Eisenbahnen, Staats-Bergwerke und sonstige industrielle Unternehmungen des Staates gehörten, so bot sich hier die weitaus

häufigste Gelegenheit, Lieferungen und Arbeiten an Private vergeben zu müssen. Dessenungeachtet haben wir ähnliche Spezialreglements und Instruktionen oder Instruktions-Abschnitte, wie solche in der Militairverwaltung über das Beschaffungswesen emanirt sind, für die dem Preuss. Handelsministerium unterstellten verschiedenen Dienstzweige nicht aufzufinden vermocht. Es wird verschieden verfahren, je nachdem dieselben Sachen oder Leistungen für Land- oder Wasserbauten, zur Herstellung neuer Bahnen oder zum Betriebe schon vorhandener erforderlich werden. Zur Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden öffentlichen, unbeschränkten Submissionsverfahren scheint früher in jedem einzelnen Falle *bei Bauausführungen* die *ministerielle* Genehmigung erforderlich gewesen zu sein, es sei denn, dass dass das Objekt weniger als 150 Mark betrug. Diese Grenze ist, dem gesunkenen Geldwerth entsprechend, durch einen gemeinsamen Erlass der Herren Minister für Handel und der Finanzen vom 8. Septbr. 1874 auf 300 Mark heraufgerückt worden. Die übrigen Ministerien haben Kenntniss von diesem Erlasse erhalten, mit dem *Anheimstellen*, Gleiches zu verfügen. Es scheint dies aber noch nicht überall geschehen zu sein; auch ist uns nicht bekannt geworden, dass der Gegenstand in diesem Sinne durch einen *Beschluss des Staatsministeriums* geregelt worden wäre.

Eine generelle Ermächtigung, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objekts, bei Land- und Wasserbauten, überall, *wo es vortheilhaft erschien*, die Verdingung aus freier Hand *oder* die beschränkte Submission eintreten zu lassen, ist den Regierungen, der Ministerial-Baukommission, den Provinzial-Steuerdirektionen und der Finanzdirektion zu Hannover durch den gemeinschaftlichen Erlass des Handels- und des Finanzministers vom 10. November 1873 (abgedruckt Seite 307 des Ministerialblatts für die innere Verwaltung) ertheilt worden, jedoch mit der *Verpflichtung, über jede Ausnahmebewilligung dem betreffenden Minister Anzeige zu erstatten.* Ein späterer Erlass derselben Minister vom 18. Februar 1874 (Ministerialbl. für die innere Verwaltung,

Seite 78) ordnet für diese Anzeigen, welche ein nicht geringes Schreibwerk verursachen dürften, voraussichtlich zur Ermässigung desselben, *ressortweise getrennte Quartalnachweisungen* an und ein Erlass des Handelsministers vom 20. November 1874 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 290) schärft die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Nachweisungen ein. Dieselben werden anscheinend auch der Oberrechnungkammer zur Prüfung und Kontrole eingereicht.

Bei dem Erlass der Minister für Handel und Finanzen vom 10. November 1873 fällt auf, dass beschränkte Submission und freihändige Vergebung, d. h. Abstandnahme von jeder Konkurrenz, nicht scharf getrennt, sondern durch ein »oder« einfach zusammengeworfen sind, obgleich es sich um wesentlich verschiedene Arten des Verfahrens handelt.

Als ausführende Organe *bei den Beschaffungen für Bauten* erscheinen überall die leitenden Baumeister; diese bescheinigen auch auf den Rechnungen die kontraktmässige Lieferung oder Ausführung. Die Kontrakte bedürfen der Bestätigung der Regierungen bezw. anderer Behörden ähnlicher Kompetenz. Die Zahlungen werden durch Spezialbaukassen oder durch die Regierungshauptkassen oder durch andere geeignete Kassen geleistet. Die Ausführung der Beschaffung ist also mit der Abnahme der Lieferung in einer Hand; die Zahlungsleistung ist davon getrennt. Dem Lieferanten oder Unternehmer gegenüber ist das Urtheil des Baumeisters über die Abnahme anscheinend ausschliesslich maassgebend. Ueber ein bestimmtes *Rekursrecht im Verwaltungswege* oder über bestimmte Fristen zur Geltendmachung eines solchen haben wir in den Kontrakten nichts gefunden. Meistentheils wurde sogar der Rechtsweg ausgeschlossen und ist dies erst in Folge eines Erkenntnisses des Obertribunals vom 9. Dezbr. 1875, abgedruckt im Jahrg. 1876 des Ministerialbl. für die innere Verwaltung, Seite 102, welches den Verzicht auf den Rechtsweg in Lieferungsverträgen für wirkungslos erklärte, geändert worden. Dessenungeachtet mögen Beschwerden von Lieferanten und Unternehmern gegen die Ur-

theile der abnehmenden Baubeamten thatsächlich vorgekommen und ordnungsmässig erörtert bezw. entschieden worden sein.

Im Handelsministerium ist man seit 1874 mit der Ausarbeitung einer Instruktion über eine veränderte Veranschlagung der Landbauten und die Rechnungslegung über dieselben beschäftigt. Die Frage der Handhabung des Submissionsverfahrens hat hierbei wohl nicht übergangen werden können. Es ist uns jedoch nicht bekannt geworden, wann die Emanirung der neuen Instruktion erwartet werden darf und in wie weit der in so zahlreichen Eingaben ausgesprochene Wunsch der Begünstigung des beschränkten Submissionsverfahrens Berücksichtigung finden wird. Aus der Erklärung des Regierungskommissars in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 8. Februar d. J. scheint nur soviel hervorzugehen, dass es auch regierungsseitig für wünschenswerth gehalten wird, das Verdingungsverfahren und die Abfassung der Kontrakte auch in Bezug auf die Details einheitlich zu regeln, namentlich die sogenannten allgemeinen Bedingungen in bestimmter und allgemein gültiger Weise von der Ministerialinstanz festzustellen. *Innerhalb der Eisenbahnverwaltung* wird das Beschaffungswesen verschieden gehandhabt, je nachdem es sich um die *Betriebsverwaltung*, oder um die *Bauverwaltung* handelt. In beiden Branchen ist das beschränkte Submissionsverfahren so wenig besonders ausgebildet, wie bei den Landbauten und sind die Fälle der Anwendbarkeit desselben nicht generalisirt. Zu freihändigen Verdingungen ist die Genehmigung des Ministers nöthig, wenn das Objekt den Werth von 30,000 M. übersteigt. Bei öffentlichen Submissionen ist die Zuschlagsertheilung nur dann an die ministerielle Genehmigung gebunden, wenn das Objekt den Werth von 150,000 M. übersteigt.*)

Die Eisenbahndirektionen sind die ausführenden Behörden für die Beschaffung des Jahresbedarfs an Bahn- Betriebs- und Werkstatts-Materialien und der Betriebsmittel. Rücksichtlich der Bauverwaltung haben sie die Bestätigung aller freihändigen

*) Der §. 2 der Grundsätze für die Organisation der Staatsbahnen vom 23. September 1872 bestimmt diese Grenzen wörtlich nur für die Betriebs-



Verträge über 3000 M. und die Zuschlagsertheilung für öffentliche Submissionen bei Objekten — jedes Loos für sich gerechnet — von über 15,000 M. an Werth. Die Abnahme und Verwaltung der angekauften Gegenstände geschieht nach Massgabe des Bedürfnisses entweder durch eine der Direktion unmittelbar unterstellte Zentral- Betriebs- Materialien-Verwaltung, oder getrennt durch die Eisenbahn-Kommissionen. Für die grösseren Magazine fungiren besondere Magazin- (Material) Verwalter etc. Bei Gegenständen von Bedeutung, wie Maschinen, erfolgt die Abnahme durch besondere Kommissionen. Den Beschaffungen der Direktionen liegen Anschläge zum Grunde. Zur Ueberschreitung der Anschlagspreise und zur Uebertragung der Lieferung an einen Anderen, als den in der öffentlichen Submission Mindestforderndgebliebenen, ist ministerielle Genehmigung nöthig.

Bei den öffentlichen Submissionen sollen

1. die Zuschlagsfristen und
2. die Zahlungsfristen kurz bemessen werden.
3. Die Kautionsbestellung ist fakultativ, kann auch durch akzeptirte Wechsel geschehen; über die Höhe der Kautionen sind anscheinend keine bestimmten Vorschriften gegeben.
4. Bestimmungen über Mehr- oder Minderlieferung sollen thunlichst vermieden werden.
5. Konventionalstrafen sollen in das Ermessen der Behörden gestellt werden; bei allen Verträgen über Gegenstände, die in Fällen nicht kontraktmässiger Lieferung sofort in der nöthigen Qualität und Quantität anderweitig angeschafft werden können, werden sie für überflüssig gehalten und wird empfohlen, in geeigneten Fällen lieber eine Verlängerung der Lieferfristen höheren Orts in Antrag zu nehmen.*)

Die obere Leitung *des Baues neuer Bahnen* erfolgt entweder unmittelbar durch die Direktionen, oder durch besondere Bau-

---

verwaltung, unter der Bauverwaltung sind dieselben nicht ausdrücklich erwähnt; ihre sinngemässe Geltung ist aber nicht zu bezweifeln.

*) Jäckel, Kassen- und Rechnungswesen der Preussischen Staatsbahnen, 1873, 2. Auflage, Seite 42 ff.



kommissionen, oder auch durch die Eisenbahnkommissionen der anschliessenden Strecken. Für grössere Neubaustrecken fungiren Abtheilungsbaumeister.

Der flüchtigen Skizzirung der Vorschriften über das Submissionswesen bei den Preussischen Staatsbahnen lassen wir die Mittheilung eines uns als verbürgt berichteten Falles folgen, welcher eine Seite des Submissionswesens beleuchtet, welche, aus erklärlichen Gründen, von der *Privatindustrie nicht* zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht worden ist. Der Preuss. Staat besitzt in Schlesien Eisenbahnen, welche Kohlen gebrauchen, und Bergwerke, welche Kohlen fördern. Man sollte nun glauben, dass der Staat unter diesen Umständen nicht nöthig hätte, seinen Bedarf an Kohlen für schlesische Eisenbahnen öffentlich zu submittiren, sondern er deckte ihn durch Entnahme von der nächsten, geeigneten fiskalischen Grube. Die Erstattung des Werthes würde dann höchst einfach durch Ausgleichung zwischen den Fonds der Bergwerksverwaltung, welcher der Werth der Kohlen zuzuschreiben, und den Fonds der Eisenbahnverwaltung, welche mit diesem Werthe zu belasten sein würden, bewirkt. Dieses Verfahren läge um so näher, als beide Fonds unter der Verantwortlichkeit desselben Ministers verwaltet werden. Dennoch hat man dies nicht gethan, sondern die Kohlenlieferung an den Mindestfordernden öffentlich ausgeschrieben. Ob zu dem betreffenden Termin auch die Königl. Kohlenbergwerke Offerten eingereicht haben, ist uns nicht bekannt geworden. Den Zuschlag hat aber ein Agent erhalten, angeblich deshalb, weil die Verbindung mit demselben andere Vortheile für die Bahn bot oder in Aussicht stellte, durch Zuwendung von Frachten etc., welche der Bahn bei dem Bezuge fiskalischer Kohlen entgangen wären, oder deren Entgehen wenigstens befürchtet wurde. Aehnliches ist uns von anderen Behörden bekannt. Wir können hierin nur einen schädlichen Ressortpartikularismus erblicken und meinen, dass das Verfahren bei näherer Prüfung von unbefangenem, allgemeineren Standpunkte aus sich kaum rechtfertigen lassen wird.

In der *Verwaltung der Königlichen Bergwerke*, *Hütten und*



Salinen sind die Lokalverwaltungen mit der Ausführung der Beschaffungen betraut; die Berginspektionen bestätigen die Kontrakte. Nur zu freihändigen Beschaffungen von Objekten über 300 M. an Werth ist die Genehmigung der Oberbergämter erforderlich. Auch hier scheint demnach die Anwendung des *beschränkten* Submissionsverfahrens, als Zwischenstufe zwischen der öffentlichen Ausbietung und dem Ankauf aus freier Hand nicht unter besondere Regeln gebracht worden zu sein. Dass für die Aufstellung der Lieferungsbedingungen und den Abschluss der Kontrakte für diesen Zweig der Staatsverwaltung ausreichende, das Detail überall gleichmässig regelnde Ministerialvorschriften erlassen worden seien, ist uns nicht bekannt geworden.

Aus der Dürftigkeit der bestehenden ministeriellen Vorschriften über das Submissionswesen bei den Preussischen Zivilverwaltungen und der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Bedingungen, welche nach Ausweis der von den Behörden abgeschlossenen Kontrakte bei dem Submissionsverfahren gestellt zu werden pflegen und durch den Inhalt der zahlreichen von Gewerbetreibenden an den Preuss. Handelsminister und den Preuss. Landtag gerichteten Vorstellungen bewiesen werden, ergiebt sich ganz von selbst die Forderung, *dass eine einheitliche Regelung auch der Details dieses Gegenstandes soweit versucht werden muss, als nicht der überzeugende Beweis der Unmöglichkeit oder Verkehrtheit geführt werden kann.* Und wir meinen, im Zweifelsfalle sei nicht die Entscheidung zu Gunsten des Partikularismus, sondern für die einheitliche Ordnung zu treffen. Zeigt sich hinterher eine Ausnahme nöthig, so liegt es ja innerhalb der ministeriellen Kompetenz, dieselbe zu genehmigen, und der Weg dazu ist wenig schwierig, während der Fortschritt zur Einheit erfahrungsmässig viel mühsamer ist. Die Richtung, in welcher die Regelung der Materie erfolgen muss, kann nicht zweifelhaft sein. Alle aus gewerblichen Kreisen laut gewordenen Wünsche können indessen hierbei nicht berücksichtigt werden,



zumal sich dieselben vielfach untereinander widersprechen. Wenn schon die Formen, auf welche die Behörden angewiesen sind, um überhaupt einen Unternehmer für die Lieferung ihres Bedarfs an Verbrauchsgegenständen zu ermitteln, von denjenigen verschieden sein müssen, welche zu ähnlichen Zwecken im Privatverkehr üblich und auch ausreichend sind, so wird auch das spätere Verhältniss der Lieferanten zu den Behörden nicht ausschliesslich auf Treu und Glauben beruhen dürfen. Ein Privatmann ist in der Regel entweder nur sich selbst oder dem Geschäftsinhaber verantwortlich, der Beamte dagegen seinen nächsten und entfernteren Vorgesetzten, die Lokalbehörde der Provinzialinstanz und diese wieder dem Ministerium; ausserdem sind die Behörden dem Staatsoberhaupte und der Landesvertretung verantwortlich, welche sich der peinlich revidirenden Oberrechnungskammer als Mittel zur Feststellung etwaiger Verschuldung bedienen. Das Staatsinteresse, welches im Verkehr der Lieferanten mit den Behörden überall zu wahren ist, steht auch an sich höher als das Privatinteresse und die Folgen einer Verletzung sind bedenklicher. Die Unternehmer und die Behörde können daher nicht miteinander auf ganz gleichem Fusse verkehren, weil die Behörde eben nicht frei ist. Hieraus ergeben sich Rücksichten der mannigfachsten Art und eine gewisse Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Verfahrens, welche den Unkundigen zunächst befremdet. Die zu starke, einseitige Betonung solcher Rücksichten hat wohl den grössten Theil der Klagen über die gegenwärtige Handhabung des Submissionsverfahrens veranlasst.

Wie weit soll nun das Detail des Beschaffungswesens allgemein gültig geregelt werden? Wir antworten, soweit nicht technische*) Schwierigkeiten entgegenstehen. Wir sehen keinen Grund, für verschiedene Verwaltungszweige, mögen sie Namen haben wie sie wollen, verschiedene Grundsätze für die Ausführung desselben Geschäfts aufzustellen. Noch weniger kann un-

*) D. h. wirkliche technische, nicht blos eingebildete oder vorgeschützte Schwierigkeiten.



seres Erachtens die *Verschiedenheit des Ortes oder der Provinz* dafür ins Feld geführt werden.

Die gewerblichen Verhältnisse sind natürlich nicht aller Orten dieselben; die Möglichkeit des Angebots wird demnach hier geringer, dort grösser sein. Diese Verschiedenheit kann und muss durch allgemeine Direktiven berücksichtigt und erfasst werden. Dieselben würden die Bezeichnung »Vorschriften für die von den Staatsbehörden auszuführenden Beschaffungen« führen können. Ihrer Aufstellung müsste eine *vollständige, aktenmässige Zusammenstellung* aller derjenigen verschiedenen Grundsätze und Bedingungen etc. vorangehen, welche bisher thatsächlich oder bestimmungsmässig in Uebung gewesen sind. Die Arbeit des Redakteurs würde dann in der Hauptsache in dem Wegstreichen des Unnützen und Schädlichen und dann in der Einfügung des Besseren bestehen, da wo bedenkliche Lücken hervorgetreten sind.

Was die Gruppirung und Anordnuug des Stoffes anbetrifft, so müsste in den »Vorschriften« zunächst über die *Beschaffungs-Organe*, deren *Zusammensetzung* und *Kompetenz*, abgehandelt werden. Dann werden leitende Grundsätze über die *Abnahme* aufgestellt werden müssen, damit sowohl ein möglichst unparteiisches als sachverständiges Urtheil gewährleistet und unlauteren Einflüssen ein fester Riegel vorgeschoben werde.

Die *gemeinsame Beschaffung* derselben Gegenstände, auch wenn sie von verschiedenen Behörden gebraucht werden, wird *obligatorisch* vorzuschreiben und die Bildung von *Beschaffungsbezirken* zu empfehlen sein.

Hieran werden sich Vorschriften darüber anzuschliessen haben, *in welchen Formen* die Beschaffungen vorgenommen werden dürfen. Als zulässige Formen werden die öffentliche Ausschreibung, die Einforderung einer beschränkten Zahl von Offerten und der freihändige Ankauf hinzustellen sein. Jede dieser Formen wird speziell abgehandelt und es werden die Voraussetzungen, unter welchen dieselbe anwendbar ist, klar und bestimmt bezeichnet werden müssen. Das mündliche Unterbietungsverfahren

(Lizitation) wird selbst im Anschluss an eine Submission zu untersagen sein.

Dabei wird nicht übersehen werden durfen, dass in erster Reihe die Grösse des Objekts dem Aufwand an Zeit, Schreibwerk und Geld zur Erlangung dieses Objekts einigermassen entsprechen muss. Die Grenze für die Zulässigkeit freihändiger Vergebung wird zu bestimmen sein. Ob 300 Mark angemessen sind oder 500 Mark, lassen wir dahingestellt; letztere Summe scheint mit der Markrechnung und dem Dezimalsystem besser übereinzustimmen. Bei Gegenständen des Verkehrs der Wochenmärkte, deren Preise amtlich notirt werden, wird man den freihändigen Ankauf auch bei höherem Werthe des Objekts gestatten können, da hier die Notorietät und die amtlichen Preislisten ein ausreichendes Kontrolmittel gewähren.

Dann wird man sich erinnern müssen, dass sowohl bei öffentlichen wie bei beschränkten Submissionen die Stellung best überlegter, reeller Angebote von der *Gewissheit* abhängig ist, *für die Mindestforderung den Zuschlag zu erhalten* und dass der Nachweis legalen Verfahrens bei der Bevorzugung höherer Gebote schwierig ist.*) Alle Gegenstände und Leistungen, welche man ihrer Natur nach, bez. weil sie besondere Zuverlässigkeit oder Kunstfertigkeit erfordern, oder weil es unmöglich ist, ihre Qualität bei der Abnahme sofort sicher festzustellen, dem Mindestfordernden verständiger Weise nicht übertragen kann, sind der beschränkten Submission zu überweisen, indem nur eine gewisse Zahl solcher Unternehmer, von welchen man überzeugt sein darf, dass sie ihren wohlbegründeten Ruf der vollen Vertrauenswürdigkeit nicht durch den Reiz einmaligen, zweideutigen Gewinnes aufs Spiel setzen werden, schriftlich zur Abgabe von Anerbietungen aufgefordert wird. Dieselbe beschränkte Konkurrenz wird einzutreten haben, wenn für einen

*) Die Verfügung des Kriegsministeriums vom 10. August 1876 (Armee-Verordn.-Bl., S. 172) verbietet jeden Vorbehalt für die Ertheilung des Zuschlags und sichert das Recht des Mindestfordernden vollkommen, konform unserm Vorschlag auf S. 20 des Bandes 35 dieser Zeitschrift.



Gegenstand notorisch nur wenige Bezugsquellen vorhanden sind. Existirt nur eine Bezugsquelle, so hat man selbstverständlich nur diese eine aufzusuchen. Die Frist, innerhalb welcher ein Gegenstand oder eine Leistung gebraucht wird, muss für die Wahl des Beschaffungsmodus ebenfalls bestimmend sein. Besitzt der Staat selbst die Dinge, welche er gebraucht, so werden nur besondere Umstände, wie Ungeeignetheit der Qualität, augenblickliche Verhinderung der rechtzeitigen Lieferung, Transportrücksichten, die Entnahme des Gegenstandes von Privaten rechtfertigen dürfen.

Gleiche Vorschriften werden ferner über die Abhaltung und Protokollirung der Submissionstermine gegeben werden können, sowie über die Nothwendigkeit angemessener Fristen für die Einreichung der Offerten und die Ertheilung des Zuschlags, über die Art der öffentlichen Aufforderung (Inserirung), über die Benachrichtigung oder Nichtbenachrichtigung derjenigen Offerenten, welchen der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, sowie über das Verfahren bei unbefriedigendem Erfolge des Submissionstermins.

Die Kosten der Termine sind bisher denen zur Last gelegt worden, welche den Zuschlag erhalten haben; die Marineverwaltung übernimmt dieselben neuerdings auf ihre Fonds, was wir für richtiger halten;*) die Verwaltung für das Artillerie- und Waffenwesen überlässt nach dem Vorgang der Köln-Mindener Eisenbahn auch die Lieferungsbedingungen gratis. Letzteres halten wir gleichfalls für zweckmässig, bei beschränkten Submissionen sogar für nothwendig. Jedenfalls wird nichts entgegenstehen, hierüber eine einheitliche Vorschrift zu geben.

Wie das Submissions-*Verfahren* wird auch der *allgemeine Theil der Lieferungsbedingungen* allgemein verbindlich geregelt werden können. Es handelt sich hier hauptsächlich um diejenigen Punkte, welche der Kommissar der Preuss. Regierung

*) §. 16 der Beschaffungs- und Verdingungsvorschriften für die Kais. Werften v. 24. Oktober 1878. Vergl. damit unseren Vorschlag S. 16 des 35. Bandes dieser Zeitschrift.



in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar dieses Jahres hervorgehoben hat, nämlich, die Kautionsbestellung, die Konventionalstrafen und die Forderung der Mehr- resp. den Verzicht auf Minderlieferung, ausserdem aber noch um viele andere. Wir führen in dieser Beziehung noch an: die Verpflichtung zur Zahlung des Portos und der Stempel, die Garantieforderungen, die Regelung des Beschwerdeverfahrens, das Recht auf Abschlagszahlungen, den etwaigen Ausschluss von Fabrikaten ausländischen Ursprungs, die Uebertragung der Vertragsrechte, die Vertragsdauer u. s. w. In Betreff der Kautionen kann die Maximalhöhe, die Art ihrer Bestellung und die Befugniss zum Erlass derselben, in Betreff der Konventionalstrafen die Maximalhöhe und die Befugniss zu ihrer Niederschlagung, und bezüglich der Mehr- oder Minderlieferung der Maximalprozentsatz einheitlich vorgeschrieben werden. Kautionen, Konventionalstrafen und Verpflichtungen zu Mehr- oder Minderlieferungen sollten auch nur ausnahmsweise unter besonderen Umständen in den Inhalt der Verträge übergehen, da sie unter gewöhnlichen Umständen nur die Preise vertheuern, die Schreiberei vermehren und Anlass zu Streitigkeiten geben.

Soweit irgend möglich sind auch die *technischen Bedingungen* (Qualitätserfordernisse) von den Ministerialinstanzen allgemein bindend vorzuschreiben. Der Herr Regierungs-Kommissar hat auch dazu in der Sitzung des Preuss. Abgeordnetenhauses vom 8. Februar d. J. für *einige Materialien* und *für eine Verwaltung* dankenswerthe Aussichten eröffnet. Da es der Marineverwaltung schon seit vielen Jahren gelungen ist, solche Bedingungen für sämmtliche, ausserordentlich zahlreiche Gegenstände ihres besonderen Bedarfs festzustellen und durch den Druck jedermann zugänglich zu machen, so wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich auch andere Preuss. und Reichsverwaltungen von der Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit einer solchen Maassregel überzeugen werden. Bevor wir unsere Darstellung schliessen, müssen wir zwei Punkte noch etwas eingehender behandeln, nämlich die *Konzentrirung* des *Beschaffungswesens*

und die Frage, ob es nöthig sei, die *Anwendung des einen oder anderen Beschaffungsmodus nicht blos fakultativ, sondern obligatorisch zu machen.* Letzteres scheint uns ernstlicher Erwägung werth, denn wenn einmal aus bestimmten Gründen und unter bestimmten Voraussetzungen ein gewisser Beschaffungsmodus als der allein zweckmässige sich ergiebt, so muss nothwendig die Anwendung *eines anderen* Modus unzweckmässig, mithin dem Interesse des Fiskus schädlich sein. Wenn daher die Oberrechnungskammer voraussetzlich bisher Erinnerungen zog, wenn die Verdingung nicht im Wege der öffentlichen Ausschreibung erfolgt war, so würde sie künftig auch diesen Modus dann moniren müssen, wenn die »Direktiven« in dem betreffenden Falle die beschränkte Submission oder den freihändigen Ankauf empfehlen. Man könnte vielleicht noch weiter gehen und die *Gegenstände, Lieferungen und Leistungen selbst* durch ministerielle Verordnung genau bezeichnen, welche nur im Wege der öffentlichen oder nur im Wege der beschränkten Ausbietung oder nur freihändig gekauft bezw. bedungen werden dürfen. Die bezügliche Aufstellung könnte ja von Zeit zu Zeit, den veränderten thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, berichtigt werden. Die Befolgung der »Direktiven« durch die Unterbehörden würde entschieden mehr gesichert, wenn der Spielraum ihres subjektiven Ermessens in dieser Weise beschränkt würde.

Bei der Konzentration des Beschaffungswesens denken wir besonders an die Eisenbahnverwaltung, welcher dieser Theil ihrer Thätigkeit noch durch den Besitz eigener Transportmittel*) ganz ausserordentlich erleichtert wird, und an die Militairverwaltung. Letztere lässt unseres Wissens nur die Beschaffung von Tuch von bestimmten Zentren aus bewirken; auch scheint die Bestellung von Stahlkanonen und Hartgussgranaten allein vom Kriegsministerium zu erfolgen. Das Blei zur Umwandelung der Geschosse, der kolossale Lederbedarf für die Artilleriewerkstätten, Salpeter und Schwefel, Nutzhölzer sowie zahlreiche andere

*) Besonders nach der in Aussicht stehenden grösseren Geschlossenheit und Ausdehnung des Staatsbahnnetzes.



Gegenstände, deren jährlicher Verbrauchswerth grosse Summen repräsentirt, werden nicht im Ganzen, sondern von jeder einzelnen Anstalt verdungen. Die Zentralisirung der Beschaffung dieser Gegenstände dürfte ohne Schwierigkeiten ausführbar sein. In Spandau ist eine Pulverfabrik, eine Gewehrfabrik, eine Geschützgiesserei, eine Artilleriewerkstatt, ein Feuerwerkslaboratorium und ein Artillerie-Depot, welche gewiss vielfach dieselben Gegenstände gebrauchen. Die Errichtung einer gemeinsamen Beschaffungsstelle für diese sämmtlichen Behörden, welcher auch noch das Artillerie-Depot zu Berlin angeschlossen werden könnte, würde wahrscheinlich grosse Vortheile ergeben.

Bei den Preussischen Staatsbahnen sind *sämmtliche* Gegenstände ihres Bedarfs ausnahmslos gemeinsame; hier besteht nicht das mindeste Hinderniss für die Bildung von Zentral-Beschaffungsstellen, die »Amme« der »Gewohnheit« freilich ausgenommen, und das Interesse, welches die bisher mit den Spezialbeschaffungen betrauten Persönlichkeiten an der Fortdauer dieser Thätigkeit voraussichtlich haben werden. Es handelt sich hier nicht um Empfehlung einer blossen Theorie. Die Marineverwaltung hat sofort bei der Gründung der Werften zu Wilhelmshaven und Kiel neben der älteren Danziger Werft Bestimmungen über die einheitliche Beschaffung der allen drei Werften gemeinsamen Gegenstände getroffen und scheint sich dieses Verfahren durchaus bewährt zu haben. In die neuen Bestimmungen über das Beschaffungs- und Verdingungswesen der Kaiserlichen Werften, vom 24. Oktbr. 1878, ist daher dieser Grundsatz definitiv übernommen und eine besondere Anlage zum §. 2 (Seite 23—29) enthält die spezielle »Anleitung für das formelle Verfahren bei den *General-Submissionen*«. Das Beispiel der Marine-Verwaltung dürfte für die Staatsbahnen auch deshalb passen, weil erstere bei der praktischen Durchführung des Grundsatzes der Generalsubmissionen ebenfalls durch Transportmittel (Transportschiffe) unterstützt wird.*)

*) Die Marineverwaltung ist die jüngste der „Staatsdamen"; möge

Fragen wir, weshalb die Aufstellung einheitlicher Grundsätze über das Submissionswesen für alle Zweige der Staatsverwaltung der Ausführung noch so wenig nahe gerückt ist, und weshalb es bisher nur gelungen ist, in einzelnen Verwaltungen einzelne Auswüchse des bisherigen Verfahrens zu beseitigen, so glauben wir drei zusammenwirkenden Ursachen die Schuld beimessen zu dürfen. Zunächst den zu ausschliesslich juristischen Neigungen unserer höheren Beamten und einem gewissen Vorurtheil derselben, in Dinge spezieller hineinzusteigen, die seitwärts anderer, für wichtiger gehaltener Geschäfte liegen. Die Thätigkeit für das Beschaffungswesen streift ein wenig an das Kaufmännische einerseits und andererseits an das Technische. Wir kommen somit an die zweite Ursache, welche uns die Sumpfbildung in dieser Frage befördert zu haben scheint, nämlich den Einfluss der Techniker, von welchen Jeder gar zu gern unumschränkter König in seinem Reich sein will und zur Stütze seiner Herrschaft für die Nothwendigkeit partikularer Unterscheidungen in Dingen kämpft, in welchen die Unterscheidung ganz unberechtigt und lediglich Folge mangelnder Kenntniss des Besseren ist. Als dritten Grund erlauben wir uns die mangelnde Aussicht auf Anerkennung für Leistungen auf diesem Gebiete zu bezeichnen.

Einen nach allen Seiten hin befriedigenden Erfolg der für die Reform des Submissionswesens gegebenen vielfachen Anregungen glauben wir daher für die nächste Zeit noch nicht prognostiziren zu dürfen, es sei denn, dass der meist betheiligte Minister persönlich diesem Gegenstande volles Verständniss entgegenbringt und ein besonderes lebhaftes Interesse widmet, worüber wir uns indess noch keine Ansicht haben bilden können, da die bezüglichen Erklärungen im Abgeordnetenhause nicht von dem Minister selbst, sondern von seinem Kommissar herrühren. Die Gewerbetreibenden werden daher unseres Erachtens wohl daran thun, die Bewegung fortzusetzen, namentlich auch

man es ihr daher nicht übel nehmen, wenn sie mit einer Neuerung vorgegangen und nicht „Emanzipationsgelüste“ darin suchen!



ferner das Abgeordnetenhaus und den Reichstag als Sprechsaal für ihre Wünsche zu benutzen. Nachdem die bevorstehende Wiedereinführung von Schutzzöllen den heimischen Markt für unsere Industriellen einträglicher gemacht haben wird und die ausländische Konkurrenz durch die neuerliche Praxis der Behörden schon jetzt von der Betheiligung bei Staatslieferungen ausgeschlossen worden ist, mag das Interesse der Gewerbetreibenden an der Ordnung des staatlichen Submissionswesens nicht mehr ganz so stark sein wie früher, als sowohl die Behörden wie das Publikum nicht gehindert waren, ihren Bedarf da zu entnehmen, wo er am preiswürdigsten angeboten wurde.

Dennoch wollen wir der Hoffnung nicht gern entsagen, dass es in nicht zu ferner Zeit gelingen möge, einheitliche vernünftige Grundlagen für den geschäftlichen Verkehr zwischen Behörden und Gewerbetreibenden zu schaffen. Es scheint uns, dieser Verkehr habe einen bedeutungsvollen sittlichen Hintergrund aufzuweisen, und zwar nicht allein für die Beamten, sondern auch für das gesammte Volk. Die Betheiligung an dem Aufbau solcher Grundlagen stellt sich daher wohl nicht mit Unrecht dar als ein Beitrag zu derjenigen fortlaufenden Kulturarbeit, die unser Aller Pflicht ist.

Potsdam, im März 1879.

<u>Anlage A.</u>

Bericht

der

Kommission zur Feststellung des Staatshaushaltsetats über die Petition des Vorstandes des Vereins „Berliner Baumarkt", betreffend das „Submissionsverfahren".

Der Vorstand des Vereins *„Berliner Baumarkt"* hat in einer Petition vom 2. Januar d. J. (Journal II. ad Nr. 1147) das Submissionsverfahren bei staatlichen Lieferungen, Arbeiten und Bauunternehmungen einer Kritik unterworfen und dabei eine grosse Anzahl Bestimmungen, welche sich häufig in den allgemeinen wie speziellen Bedingungen finden, als solche bezeichnet, welche zu den schlimmsten Uebelständen Veranlassung gäben.

Petent hebt hervor, dass er nicht den Weg der Beschwerde bei der

zuständigen Behörde, sondern der Petition an das Abgeordnetenhaus gewählt habe, weil jene Uebelstände nicht durch eine scharfe Handhabung der Behörden hervorgerufen seien, sondern in dem Systeme selbst begründet liegen, an welches die Behörden gebunden seien.

Die einzelnen Klagepunkte sind in folgende vier Abtheilungen gruppirt:

A. Dem Unternehmer werden einseitig die Lasten und Gefahren aufgebürdet, selbst für solche Fälle, wo er nicht allein, oder wo er überhaupt nicht die Disposition in Händen hat.

B. Den Verpflichtungen des Unternehmers gegenüber fehlt es an Bestimmungen, durch welche die Behörden gebunden sind.

C. Die Submissionsbedingungen sind überhaupt zu unbestimmt gehalten, so dass sie der Willkür zu vielen Spielraum lassen und die Unternehmung zu einem Hazardspiel machen.

D. Uebelstände, welche nicht in den Bedingungen selbst, sondern in der Anwendung derselben seitens der Behörde liegen.

Wenn auch in der Petition zugegeben wird, dass die meisten Bedingungen nur eine Abwehr gegen unlautere Elemente sein sollen, so glaubt Petent doch, dass dieser Zweck nicht erreicht würde, dass vielmehr solide Unternehmer in vielen Fällen ausgeschlossen worden, reelle Arbeitsleistung nicht zur Geltung komme und das also durchgeführte System zur Demoralisation der Betheiligten und zur Niederdrückung des vaterländischen Gewerbes beitrage. Petent wünscht deshalb eine genaue Prüfung Seitens des Abgeordnetenhauses und der Staatsregierung, deren Hauptaufgabe sein müsse:

a. ein Musterprogramm für allgemeine Bestimmungen bei Submissionen aufzustellen,

b. die Grenzen zu bestimmen, welche bei Abfassung der speziellen Bedingungen nicht überschritten werden dürfen

und beantragt:

> *„Ein Hohes Haus der Abgeordneten möge eine Enquête-Kommission einsetzen, welche unter Zuziehung sachverständiger Kräfte, darunter auch die Unternehmer, die Aenderung des Submissionsverfahrens in Berathung zieht.“*

Die Kommission erledigte die Berathung der Petition unter Mitbetheiligung der Vertreter des Königlichen Staatsministeriums Herren Oberbaudirektor *Schneider* und Geheimer Oberregierungsrath *Rapmund.*

In dem allgemeinen Referate wurde hervorgehoben, dass derselbe Gegenstand das Abgeordnetenhaus bereits in der vorjährigen wie in dieser Session beschäftigt habe. Auf die eingehende Auseinandersetzung des Abgeordneten *Gärtner* in der Sitzung am 14. Februar 1877 versicherte der Handelsminister, dass er sich wiederholt mit der Frage befasst habe und

wies dabei auf das in der Beilage A abgedruckte Reskript vom 20. März 1874 hin. In der diesjährigen Gruppenverhandlung wurde von dem Kommissar der Staatsregierung eine Verfügung des Handelsministers an die Königliche Eisenbahndirektion vom 23. April 1877 mitgetheilt — Beilage b —, durch welche das Handelsministerium der Feststellung der beim Submissionsverfahren hervorgetretenen Erfahrungen näher tritt.

Die Wichtigkeit des angeregten Gegenstandes wurde von der Kommission allseitig anerkannt; es wurde darauf hingewiesen, dass beispielsweise im diesjährigen Etat zirka 73 Millionen Mark allein im Extraordinario bewilligt worden seien, welche zum grössten Theile auf dem Wege des Submissionsverfahrens zur Verausgabung gelangten; es könne der Landesvertretung aber nicht allein daran liegen, zu wissen, das von ihr bewilligte Geld sei für *den bestimmten* Zweck ausgegeben worden, sondern sie müsse auch wissen, *wie* es verausgabt wäre.

Die Kommission prüfte deshalb, im Anschluss an die in dem Reskript vom 20. März 1874 von dem Herrn Handelsminister hervorgehobenen Missstände, eine Reihe der von dem Petenten bezeichneten Fälle, für welche Petent die Originalkontrakte beigebracht hatte.

Bei dieser Prüfung wurde unter Anderem hervorgehoben, wie sich aus den im Jahre 1876 und 1877 abgeschlossenen Kontrakten ergebe, dass häufig die Behörden einseitig als Schiedsrichter in ihrer eigenen Sache auftreten; es wurden Fälle benannt, in welchen die Kontrakte fast unausführbare Bedingungen den Unternehmern auferlegten, während ein anderer Paragraph derselben Kontrakte der Behörde die Befugniss gebe, dem Unternehmer die Arbeiten und Lieferungen zu entziehen und sie durch einen andern Unternehmer ausführen zu lassen, falls nur gegen eine Bedingung gefehlt würde.

Die in dem Reskript von 1874 in Bezug auf verzögerte Herausgabe der Kautionen und Restzahlungen gerügten Härten traten in mehreren Kontrakten hervor; Abschlagszahlungen werden meistens in das Ermessen der Behörden gelegt, während es billig sei, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Unternehmer zur Forderung von Abschlagszahlungen berechtigt sein müssten.

Die Bestimmung, welche sich in einem Paragraphen der von der Königlichen Ministerialbaukommission aufgestellten „Allgemeinen Baubedingungen" fand, nach welcher der Unternehmer, „wenn im Fortgange des Baues aus irgend einem Grunde eine Unterbrechung eintrete", *dafür keine Entschädigung* zu fordern habe und nur auf Bezahlung derjenigen Leistungen Anspruch machen könne, welche vor der Unterbrechung bewirkt worden seien, wurde für besonders hart gehalten, — umsomehr, da es in das Belieben der Behörde gestellt werde, falls die Unterbrechung länger als ein Jahr dauere, den Kontrakt zu kündigen.



Hierdurch werde jedes Unternehmen illusorisch gemacht; der Unternehmer aber, welcher durch etwaige Lieferungskontrakte für die Ausführung der ganzen Arbeit sein Vermögen eingesetzt, sei stets in Gefahr, an diesem auf das Empfindlichste geschädigt zu werden.

Solide Geschäftshäuser müssten durch derartige Bedingungen von der Betheiligung an staatlichen Submissionen zurückgeschreckt werden.

Noch bedenklicher aber erscheinen die in der Petition ad C. aufgeführten Fälle, in welchen der Zuschlag für eine grössere Lieferung von Baumaterialien an die Bedingung geknüpft werde, eventuell nach längerer Zeit eine gleich grosse Lieferung zu demselben Preise machen zu müssen, falls die Behörde dann den Anspruch erhebe. Es müssten also die Materialien bei einer in der Zwischenzeit eintretenden Preiserhöhung zu dem billigeren Preise geliefert werden, während bei einem Preisrückgange die Behörde nicht an die Abnahme der Lieferung gebunden sei. Auf derartige Bedingungen könnten nur Lieferanten eingehen, welche sich mit dem Börsenspiel vertraut gemacht hätten; es sei der Stellung der staatlichen Behörden aber nicht entsprechend, zu solchen gewagten Unternehmungen anzuregen.

In gleicher Richtung bewegten sich die eventuell Mehr- oder Minderleistungen der Unternehmer. Bei der Submission einer Königlichen Bahndirektion auf 702,000 Kilogramm Gussstahlschienen musste sich der Unternehmer eine Vermehrung oder Verminderung der Lieferung von je 30 Prozent gefallen lassen, er musste also darauf vorbereitet sein nur zirka 500,000 Kilogramm oder zirka 900,000 Kilogramm zu liefern.

Während solche Geschäftsunternehmungen dazu angethan seien, eine gesunde kaufmännische Moral zu schädigen, liege andererseits auch die Befürchtung nahe, dass die Lieferungen für den Staat im Allgemeinen wesentlich *vertheuert würden.*

Jedes derartige Risiko lasse sich der rechnende Geschäftsmann bezahlen Reelle und solide arbeitende Firmen, welche einen anderen Markt für ihre Arbeit finden, werden sich von staatlichen Lieferungen fern halten; dadurch wird bei den staatlichen Unternehmungen die geringere Arbeit zur Geltung kommen und diese sei an und für sich die kostspieligere. Vertheuert werden die Arbeiten aber ferner durch langjährige Kautionen, durch Uebernahme der unbekannten Gesammtkosten für das Submissionsverfahren Seitens der Unternehmer, durch Stempelkosten, welche zum Beispiel bei Minderlieferungen doch für die etwaige Mehrlieferung bezahlt werden müssten.

Von den Klagen des Petenten wurden noch hervorgehoben, dass niemals Fristen für die Abnahme fertig gestellter Arbeit angesetzt würden; dass Verzögerungen, an welchen die mitwirkenden Baubeamten die Schuld trügen, ebensowenig wie solche, die aus dem Einspruche Dritter (Nachbarn, Polizeibehörde u. s. w.), bei Ausführung von Bauten entstehen,

den Unternehmern bei Bemessung der Lieferzeit angerechnet würden, und anderes mehr.

In wie weit eine Uebereinstimmung der Normalien bei den verschiedenen Behörden in Folge des Zirkulars vom 20. März 1874 herbeigeführt, konnte die Kommission wegen mangelnden Materials nicht beurtheilen; dass eine solche aber noch nicht in allen Dingen erzielt, ging aus der Verschiedenheit der Konventionalstrafen in den vorliegenden Kontrakten hervor.

Es wurde für nothwendig gehalten, dass die Königliche Staatsregierung dem Abgeordnetenhause das vollständige Material zur Beurtheilung der beim Submissionsverfahren geltenden Grundsätze vorlege und der Wunsch ausgesprochen, dass bei dieser Gelegenheit nicht nur die geltenden Allgemeinen Bedingungen für Arbeiten, Lieferungen und Bauunternehmungen, sondern im Speziellen auch die Erfahrungen, welche bei Handhabung jener Bedingungen, vorzüglich mit der Einziehung und Einbehaltung von Kautionen, der Festsetzung und Niederschlagung von Konventionalstrafen, der Vereinbarung von Mehr- und Minderleistungen, der Garantieverpflichtung, der Beschränkung des Rechtsweges und der Einsetzung von Schiedsgerichten gemacht worden seien, mitgetheilt würden.

Abgesehen hiervon reiche aber das vorliegende Material schon aus, um einen Antrag der Kommission zu rechtfertigen, durch welchen die Staatsregierung zu einer Revision der allgemeinen Bedingungen aufgefordert würde; es sei zweckmässig, zu den nothwendigen Untersuchungen Sachverständige aus Geschäftskreisen hinzuzuziehen und bei Aufstellung allgemeiner Normalien daran festzuhalten, dass weder unerfüllbare Bedingungen den Unternehmern auferlegt, noch die Industriellen zu unsoliden Spekulationen angeregt würden.

Es empfehle sich endlich auch zu prüfen, in welchen Fällen ein *unbeschränktes* und in welchen ein *beschränktes* Submissionsverfahren vorzuziehen sei.

Der Vertreter der Staatsregierung Geh. Oberregierungsrath *Rapmund* erklärte darauf:

„Eine Revision der Submissionsbedingungen für Arbeiten, Lieferungen und Bauunternehmungen sei aus Anlass der in der vorjährigen Session des Landtags bei Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung stattgefundenen Erörterungen eingeleitet. Es sei nicht nur von den Staatseisenbahnverwaltungen Bericht erfordert; die Ermittelungen hätten sich vielmehr auch auf das bei anderen Ressorts und bei Privateisenbahnen geltende Verfahren und die für dasselbe maassgebenden Grundsätze erstreckt. Das eingegangene Material unterliege zur Zeit der Bearbeitung. Es sei vorbehalten eventuell auch sachverständige Gutachten aus industriellen und kaufmännisch-technischen Kreisen einzufordern. Im Uebrigen seien auch schon jetzt aus

diesen Kreisen von verschiedenen Seiten der Staatsregierung Vorschläge zugegangen, welche bei der Revision zur Erörterung gezogen werden würden.

Was den Inhalt der Petition betreffe, so bilde die Grundlage für das Submissionsverfahren bei den Staatsverwaltungen die Bestimmung im §. 19, 3 der Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, dass „die für Rechnung des Staats geschlossenen Kontrakte ebenso, wie jeder Ankauf für Rechnung des Staats, in der Regel auf vorhergegangene Lizitation gegründet sein müssen, insofern nicht in den Verwaltungsinstruktionen anderweite Bestimmungen enthalten sind oder Ausnahmen durch die Natur des Geschäfts gerechtfertigt werden.“ In dieser Beziehung eine grundsätzliche Aenderung eintreten zu lassen, sei nicht angängig, vielmehr auch fernerhin als Regel an dem öffentlichen Submissionsverfahren festzuhalten und nur in den Fällen davon abzuweichen, in welchen sich dasselbe nach der Natur des zu verdingenden Gegenstandes als ungeeignet erweise und in welchen von der Anwendung des beschränkten Submissionsverfahrens oder der freihändigen Vergebung ein besserer Erfolg mit Bestimmtheit erwartet werden dürfe.

Die bezüglich der Submissionsbedingungen vorgebrachten Klagen anlangend, würde es erwünscht gewesen sein, wenn die einzelnen Fälle, welche zu Beschwerden Veranlassung gegeben, zunächst zur Kenntniss des Herrn Handelsministers gebracht worden wären, um so mehr als gerade in vielen von dem Referenten auf Grund des der Petition beigefügten Materials hervorgehobenen Punkten bereits Bestimmung und zwar vielfach abweichend von den Ausführungen in der Petition getroffen worden sei. So sei beispielsweise, was die Leistung von Abschlagszahlungen, die Einbehaltung von Quoten bei denselben und die Rückzahlung der Kautionen anlangt, bezüglich der Eisenbahnverwaltung den Behörden noch neuerdings wiederholt zur Pflicht gemacht, nachdrücklich darauf zu halten, dass bei den Eisenbahnbauten, Lieferungen und Arbeiten die Zahlungen an Unternehmer, Lieferanten und Handwerker nicht in ungerechtfertigter Weise verzögert werden. Es sei dabei darauf hingewiesen, dass Behufs Ermöglichung schleuniger und präziser Zahlungen neben einer entsprechenden Ordnung des formellen Geschäftsganges es nothwendig sei, die einschlägigen materiellen Vertragsvorschriften derart zu normiren und zu handhaben, dass ausser der Sicherstellung der Verwaltung auch dem berechtigten Wunsche des andern Kontrahenten, nach Leistung der Arbeit oder nach Lieferung des Materials so bald als möglich Zahlung zu erhalten, Genüge geschehe; die Fristen für die Zahlung seien deshalb kurz zu normiren. Bei Bemessung der Bestimmungen über die Dauer der Garantiezeit und die davon abhängige Rückgewähr der Kautionen, sowie über den Zeitpunkt der Zulässigkeit von Abschlagszahlungen sei auch das Interesse der Unternehmer im Auge zu behalten, die Einbehaltung einer

Quote der Abschlagszahlungen, wenn eine Kaution bestellt ist, in der Regel nicht zu verlangen. Bezüglich der Konventionalstrafen gehe die Staatsregierung von der Ansicht aus, dass der Zweck der Konventionalstrafe, den andern Kontrahenten zu einer pünktlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu bestimmen, weit mehr gesichert sei, wenn das Maass der Geldstrafe, welche auf den Fall der Nichterfüllung oder der Verzögerung der Erfüllung des Vertrags gesetzt werde, sich in Grenzen halte, welche eine Einziehung der Strafe ohne augenfällige Härte gestatten, als wenn die Konventionalstrafen so hoch bemessen werden, dass die Einziehung derselben misslich erscheinen muss. Dem entsprechend seien die Behörden wiederholt angewiesen, die Einheitssätze der Konventionalstrafen nicht höher zu normiren, als das Interesse an der rechtzeitigen Erfüllung des Vertrags durchaus erfordere. Die Beschwerden über die Ausschliessung des Rechtswegs anlangend, sei von dem Referenten bereits die Bestimmung des Ministerialerlasses vom 20. März 1874 mitgetheilt worden, wonach in den Submissionsbedingungen für den Fall, dass wegen Ausführung des Vertrags Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten entstehen, die Stipulation einer unpartheiischen schiedsrichterlichen Instanz vorzusehen sei. Wenn endlich in der Petition auf die Unbestimmtheit der Submissionsbedingungen hingewiesen und als Beweis dafür ein Fall angeführt werde, in welchem einem Unternehmer 2 Millionen Steine zugeschlagen worden seien, die Behörde sich aber zu gleicher Zeit das Recht vorbehalten habe, dem Unternehmer etwa ein halbes Jahr später noch 2 Millionen Steine für denselben Preis zuschlagen zu dürfen, so entspreche es der Auffassung der Staatsregierung, dass den Lieferanten nicht unbegrenzte Verpflichtungen hinsichtlich des Lieferquantums bei etwaigen Mehrbedarf auferlegt werden, da, je unbestimmter der Umfang der Lieferungsverpflichtung, desto erheblicher das von dem Lieferanten zu übernehmende Risiko und der dadurch bedingte Einfluss auf die Bemessung des Lieferungspreises sei. Bestimmungen wegen Berechtigung der Verwaltung, eventuell eine Erhöhung oder Ermässigung des Lieferungsquantums fordern zu dürfen, seien deshalb thunlichst zu vermeiden und nur in solchen Fällen, in welchen eine Abweichung aus besonderen Gründen geboten erscheint oder Nachtheile aus einer derartigen Bestimmung nicht hervorgehen können, nach einem unter verständiger Würdigung der Verhältnisse, welche auf einen Mehr- oder Minderbedarf einwirken können, zu bestimmenden Maximum beziehungsweise Minimum in die Lieferungsbestimmungen aufzunehmen.

Bei dieser Sachlage dürfte kein Grund vorliegen, dem in der Petition gestellten Antrage Folge zu geben, den Petenten vielmehr zu überlassen sein, sowohl die wegen spezieller Fälle vorzubringenden Beschwerden, wie auch die zur Herbeiführung der gewünschten Abänderungen der Submissions-

bedingungen zu machenden positiven Vorschläge zur Kenntniss der Staatsregierung zu bringen, damit dieselben bei der angeordneten Revision in Betracht gezogen werden können.

Von mehreren Kommissionsmitgliedern wurde darauf anerkannt, dass die Staatsregierung dieser wichtigen Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit geschenkt habe; in den Aeusserungen des Regierungskommissars wurde jedoch die positive Versicherung vermisst, dass das Ministerium vor der Beschlussfassung auch Sachverständige aus der Reihe der Gewerbetreibenden hören werde. Die Beschwerden, welche von Zeit zu Zeit bei der Regierung angebracht worden, deckten nicht die Erfahrungen, welche die Unternehmer gemacht, da es in der Natur der Sache begründet sei, dass solche Beschwerden höchst ungern eingereicht worden seien.

Ein besonderes Gewicht müsse aber auch darauf gelegt werden, dass dem Abgeordnetenhause von dem Ergebniss der Prüfungen Mittheilung gemacht würde und dass es die vom Ministerium sodann festgestellten Allgemeinen Bedingungen kennen lerne.

Die Kommission fasste hiernach einstimmig den Beschluss zu beantragen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen: in Erwägung, dass nach der Erklärung des Regierungskommissarius die Königliche Staatsregierung bereits in eine Prüfung und Revision der Submissionsbedingungen für Staatsbauten und Lieferungen eingetreten ist, —

die Petition der Königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen:

a. *bei der eingeleiteten Untersuchung auch Gewerbetreibende hinzuzuziehen;*

b. *dem Landtage in dessen nächster Session über das Ergebniss der Untersuchung Mittheilung zu machen.*

Berlin, den 26. Januar 1878.

Die Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats.

v. Benda, Vorsitzender. *Röstel* (Landsberg) Berichterstatter. Dr. *Dohrn*. Freiherr *v. Grote*. Dr. *Hammacher*. Freiherr *v. Heereman*. *Hermes* Freiherr *v. Huene*. *Kieschke*. Graf *zu Limburg-Stirum*. *Lipke*. *Magdziński*. *Pilet*. *Quadt*. *Richter* (Hagen). *Rickert*. Dr. *Noeckerath*. *Stengel*. Dr. *Virchow*. Dr. *Weber* (Erfurt). Freiher *v. Zedlitz und Neukirch*.

Beilage a.

Berlin, den 20. März 1874.

Ueber die bei den Preussischen Staatseisenbahnverwaltungen üblichen Submissions- und Kontraktsbedingungen für Lieferungen und Arbeitslei-

stungen *sind wiederholt Klagen und Beschwerden laut geworden*, denen in einzelnen Fällen nicht jede Berechtigung hat abgesprochen werden können. Wenn auch in diesen Fällen Abhülfe eingetreten sein wird, so erscheint es doch — zumal *die Bedingungen* in ihren *Grundzügen zum Theil noch* aus älterer Zeit herrühren und *mit dem* zwischenzeitlich veränderten Verhältnisse nicht überall mehr in Uebereinstimmung sich zu befinden scheinen — angezeigt, *allgemein eine sorgfältige Revision der gegenwärtigen* Submissions- und Kontraktsnormalien, sowohl vom technischen als vom juristischen Standpunkte aus vorzunehmen.

Im Allgemeinen ist darauf zu sehen, dass die Bedingungen keine Stipulationen enthalten, welche bei etwaigem Austrage von Streitigkeiten im Wege der richterlichen Entscheidung von vorn herein als unhaltbar oder allgemeinen Rechtsbegriffen widerstreitend bezeichnet werden, und dass der Verding der Arbeiten oder Lieferungen respektive der Vertragsabschluss über dieselben als ein Geschäft erscheint, bei welchem auch die Rechte des Unternehmers oder Lieferanten insofern gewahrt sind, als die Entscheidung über Differenzen prinzipieller Natur nicht lediglich dem Ermessen der verdingenden Verwaltung, beziehungsweise der Organe derselben, überlassen wird.

Kann und muss zum Beispiel in den Bauverträgen nach wie vor die Bestimmung enthalten sein, dass der Unternehmer Materialien nicht verwenden darf, welche der leitende oder beaufsichtigende Vertreter der Bahnverwaltung als nicht vertragsmässig etc. bezeichnet hat, so darf doch die Frage, ob die fraglichen Materialien den Bedingungen des Vertrags entsprechen, nicht absolut der schiedsrichterlichen oder der richterlichen Entscheidung entzogen werden; es muss vielmehr die Möglichkeit, einen *Entschädigungs*anspruch zu erheben, dem Unternehmer für den Fall belassen sein, dass die von der Bahnverwaltung verworfenen Materialien in Wirklichkeit den Vertragsbedingungen entsprochen haben sollten. Demgemäss wird in den Submissionsbedingungen auch bezüglich der Lieferung von Materialien etc. die Stipulation einer *unparteilichen schiedsrichterlichen Instanz* vorzusehen sein, wie solches in der Generalverfügung vom 11. März 1870, II. 1638, bezüglich der Entrepriseverträge im Allgemeinen bereits empfohlen ist.

Auch die Bestimmungen über die Kautionen enthalten öfters und zwar darin eine Härte, dass die Rückgabe derselben erst erfolgen soll, wenn Unternehmer oder Lieferanten die von der Verwaltung aufgestellte Schlussabrechnung anerkannt haben. So ist ein Fall zu meiner Kenntniss gebracht, in welchem eine grössere Arbeit im Allgemeinen vertragsmässig ausgeführt war, nichtsdestoweniger aber die sehr erhebliche Kaution und ein belangreiches Restguthaben in Höhe von einigen tausend Thalern auf Grund der Vertragsbestimmungen inne behalten wurde, weil der Unternehmer die



Schlussabrechnung der Verwaltung wegen einer im Verhältniss zum Ganzen geringfügigen Differenz nicht anerkennen wollte. Ein solches Verfahren entspricht nicht der Absicht, der behufs Sicherung der vertragsmässigen Ausführung einer Arbeit oder Lieferung bedungenen Kautionsbestellung. Allerdings muss zur definitiven Klarstellung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses eine Anseinandersetzung zwischen beiden Theilen stattfinden und wird diese naturgemäss bei Aufstellung und Prüfung der Schlussrechnung einzutreten haben. Auch wird es für zulässig und querulirenden Unternehmern gegenüber gradezu für geboten zu erachten sein, bei dieser Auseinandersetzung auf das Aufgeben unberechtigter Ansprüche bestimmt und entschieden hinzuwirken. Stellt sich aber, abgesehen von solchen Fällen, schliesslich als das Ergebniss der Verhandlungen heraus, dass die Bahnverwaltung weitere Anforderungen an den Unternehmer überhaupt nicht zu stellen hat, wohl aber Letzterer weitergehende Forderungen an die Bahnverwaltung stellen zu müssen vermeint, als die letztere anerkennen zu dürfen glaubt, dann wird die Weigerung des Unternehmers, seine Ansprüche aufzugeben, regelmässig für die Bahnverwaltung keinen genügenden Grund abgeben, dem Unternehmer dasjenige vorzuenthalten (Restguthaben und Kaution), was ihm nach der Ansicht der Bahnverwaltung selbst unbestreitbar rechtmässig zukommt.

Die erwähnten Klagen haben sich endlich zum Theil auch darauf bezogen, dass die allgemeinen Bedingungen für gleichartige Leistungen bei den verschiedenen Königlichen Eisenbahnverwaltungen nicht übereinstimmen, vielmehr in mehreren Punkten — insbesondere auch in den Stipulationen hinsichtlich der Konventionalstrafen für Ueberschreitung der Vollendungs- oder Lieferungsfristen — wesentlich von einander abweichen. Es dürfte aber — abgesehen von besonderen, etwa durch die Dringlichkeit einer Arbeit oder Lieferung oder durch besondere lokale Verhältnisse gebotenen Ausnahmefällen — nichts entgegenstehen, die allgemeinen Submissions- und Kontraktsbedingungen für Arbeiten und Lieferungen, welche bei allen Verwaltungen gleichmässig vorkommen, wenigstens in den Hauptpunkten übereinstimmend zu normiren. Insbesondere wird sich dies hinsichtlich der Bedingungen für Ausführung von Planirungs- und Bauarbeiten etc., sowie für die Lieferung von Oberbau- und Feuerungsmaterialien, Lokomotiven und Wagen u. A. empfehlen.

Indem ich bemerke, dass *durch die vorstehenden Andeutungen der Umfang, in welchem eine Aenderung und Verbesserung nothwendig erscheint, keineswegs begrenzt werden soll,* veranlasse ich die Direktion, eine baldige Revision der fraglichen Normalien eintreten zu lassen und dabei eine thunlichste Uebereinstimmung mit den betreffenden Normalien der übrigen Königlichen Direktionen anzustreben. Es wird sich empfehlen,

eine gemeinschaftliche Erörterung dieser Angelegenheit durch juristische und technische Kommissarien der verschiedenen Verwaltungen eintreten zu lassen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Dr. *Achenbach.*

An sämmtliche Königliche Eisenbahndirektionen.

Beilage b.

Berlin, den 23. April 1877.

Zufolge meines Erlasses vom 20. März 1874, II. 27,088, haben die Königlichen Eisenbahndirektionen die bis dahin von den einzelnen Verwaltungen zu Grunde gelegten Submissions- und Kontraktsnormalien einer gemeinsamen Revision unterzogen und *über einheitliche allgemeine Bedingungen für Arbeiten, Lieferungen und Bauunternehmungen unter sich eine Verständigung erzielt.*

Die Königliche Eisenbahndirektion fordere ich zur Berichterstattung darüber auf, ob diese allgemeinen Bedingungen innerhalb Ihres Geschäftsbezirks zur praktischen Anwendung gelangen und zutreffenden Falles, ob dieselben dortseits in einem oder dem anderen Punkte modifizirt sind oder ob für einzelne Submissionsobjekte noch die bisher üblich gewesenen Bedingungen beibehalten worden sind.

Die für den Bereich Ihrer Verwaltung zur Zeit maassgebenden allgemeinen Bedingungen sind in je zwei Exemplaren einzureichen.

Ferner wolle die Königliche Eisenbahndirektion sich darüber äussern, ob *bei Handhabung jener Bedingungen* erhebliche Missstände hervorgetreten oder von Lieferanten und Unternehmern beachtenswerthe Beschwerden angebracht sind. Namentlich wird darauf einzugehen sein, ob die allgemeinen Bedingungen rücksichtlich der *Einziehung und Einbehaltung* von Kautionen, der *Festsetzung von Konventionalstrafen*, der *Vereinbarung von Mehr- und Minderleistungen*, der *Garantieverpflichtung*, der *Beschränkung des Rechtsweges* und der *Einsetzung von Schiedsgerichten*, wie überhaupt nach der juristischen Seite hin, einer Abänderung bedürftig erscheinen.

Auch wird zu erwähnen sein, ob Klagen darüber laut geworden sind, dass die allgemeinen Bedingungen zu viel Detailmaterial enthalten und ob dortseits die Ansicht gehegt wird, dass dieselben, unbeschadet ihrer Deutlichkeit und Vollständigkeit, eine kürzere Fassung erhalten könnten.

Endlich wolle die Königliche Eisenbahndirektion zur Erörterung ziehen, ob die den Unternehmern zur Last fallenden Insertionskosten häufiger eine unverhältnissmässige Höhe erreicht haben und es sich empfiehlt, eine Ein-



schränkung der öffentlichen Bekanntmachung von Submissionsterminen eintreten zu lassen.

Den Bericht erwarte ich innerhalb vier Wochen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage.
(gez.) *Weishaupt.*

An sämmtliche Königliche Eisenbahndirektionen.

Berlin, den 12. Oktober 1877.

Der Vorstand des Vereins der Eisengiessereien und Maschinenfabrikation im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat sich bei mir darüber beschwert, dass für die Submissionen von Arbeiten und Lieferungen für Staatsbauten häufig Bedingungen vorgeschrieben werden, deren Erfüllung geradezu unmöglich ist, und hierbei namentlich unter Vorlage der Submissions- und Kontraktsbedingungen auf den von dem Wasserbauinspektor *Evers* ausgeschriebenen Verding einer Mörtelmaschine für den Bau einer Schiffsschleuse in der Werra bei Münden hingewiesen.

Die Beschwerde muss ich in den wesentlichen Punkten als gerechtfertigt anerkennen und beauftrage die Königliche Landdrostei, den Wasserbauinspektor *Evers* ernstlich anzuweisen, dass er auf die Aufstellung von Submissionsbedingungen grössere Sorgfalt verwendet, und überhaupt darauf zu achten, dass bei den Submissionen innerhalb des dortigen Verwaltungsbezirks *die Termine stets ausreichend bemessen und unverständliche und nicht allgemein erfüllbare Bedingungen vermieden werden.*

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Achenbach.

An die Königliche Landdrostei zu Hildesheim.

Anlage B.

Allgemeine Bedingungen
für die
Ausführung von Bau-Unternehmungen, Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der Königlichen Eisenbahn-Direktion.

I. Theil,
betreffend das Submissions-Verfahren.

§. 1. (Persönliche Fähigkeit der Submittenten.) Bei Vergebung von Lieferungen oder Leistungen auf dem Wege der Submission hat Niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht hinreichende Sicherheit für die pünktliche und vollständige Erfüllung aller zu überneh-

menden kontraktlichen Verbindlichkeiten bietet, beziehungsweise nicht nachweislich die erforderliche technische Fähigkeit zur Leistung von dergleichen Arbeiten und Lieferungen besitzt. Zur grösseren Sicherheit kann sich die Direktion durch die speziellen Bedingungen die Gestellung einer Kaution oder Bürgschaft schon vor Abgabe der Offerte ausbedingen (cfr. §. 9).

§. 2. (Prüfung der Submissions-Bedingungen.) Diejenigen, welche sich an der ausgeschriebenen Submission betheiligen wollen, haben sich vor Abgabe der Offerte über den Gegenstand der Lieferung oder Leistung und über alle gestellten Bedingungen genau zu informiren und sich insbesondere von der Richtigkeit der Anschläge der angewandten Konstruktion der zu Grunde liegenden *Ausmessungen* und Berechnungen, sowie von der darin gewählten Berechnungsart Ueberzeugung zu verschaffen. Die Königliche Eisenbahn-Direktion leistet hierfür keine Gewähr; es werden daher ***Reclamationen wegen angeblicher Unrichtigkeit der Anschläge, sowie wegen mangelnder Kenntniss der Pläne u. s. w. nach Abgabe der Offerten nicht*** *angenommen* (cfr. §. 15).

§. 3. (Form und Inhalt der Offerten.) Die Offerten sind von den Submittenten unterschrieben, frankirt und versiegelt mit der in der Submissions-Ausschreibung geforderten Ueberschrift versehen, bis zu dem dort angegebenen Termine einzureichen. Falls die speziellen Bedingungen ein Offerten-Formular vorschreiben, ist dieses zu benutzen.

Die Offerten müssen enthalten:

1. Bezeichnung, auf welche Loose der Submission beziehungsweise Theile der Loose sie gerichtet sind; sie dürfen weder Abänderungen und Einschränkungen der von der Direktion gestellten Bedingungen noch Zusätze zu denselhen enthalten.
2. Ausdrückliche Erklärung, dass der Submittent sich den speziellen und generellen Bedingungen unterwirft.
3. Angabe des geforderten Preises nach Reichswährung in Buchstaben, und zwar sowohl Angabe der Preise für die Einheiten als auch der Gesammtforderung; stimmt die Gesammtforderung mit den Einheitspreisen nicht überein, so sollen die letzteren massgebend sein.
4. Genaue Bezeichnung der Submittenten-Kollektivofferten, d. h. solche, welche von mehreren Submittenten gemeinschaftlich abgegeben werden, haben allein durch Abgabe in dieser Form die rechtliche Wirkung, dass die mehreren Submittenten sich für die Erfüllung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten solidarisch haftbar erklären. In denselben ist stets Einer der Submittenten zu bezeichnen, an welchen die Korrespondenzen *zu richten* sind.
5. *Genaue Adresse der Submittenten* und Wahl eines Domizils am Sitze der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu . . . . . .

6. Angabe, wie die nach Maassgabe der speziellen Bedingungen etwa einzureichenden Proben bezeichnet sind; diese Proben müssen ebenfalls vor dem Submissionstermine eingesandt und derartig gezeichnet sein, dass sich sofort erkennen lässt, zu welcher Offerte sie gehören.

Offerten, welche den obigen Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere auch Nachgebote, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

§. 4. (Wirkung der Offerten.) Die Submittenten bleiben von dem Tage der Einreichung der Offerte bis zum Ablauf der in den speziellen Bedingungen festgesetzten Zuschlagsfrist an ihre Offerten gebunden. Sie haben schon allein durch Abgabe der Offerte in Bezug auf alle gegen sie daraus resultirenden Ansprüche und Forderungen sich der Gerichtsbarkeit des gewählten Domizils unterworfen.

§. 5. (Eröffnung der Offerten.) Die Eröffnung derjenigen Offerten, welche bis zu der in der Einladung zur Submission angegebenen Stunde eingegangen sind, erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten von dem mit der Leitung der Submissions-Verhandlungen beauftragten Beamten.

§. 6. (Berücksichtigung der Offerten.) Die Königliche Direktion ist nicht verpflichtet, dem Mindestfordernden den Zuschlag zu ertheilen. Sie kann nach ihrem Ermessen unter den Submittenten wählen, den Zuschlag auf das ganze Objekt oder auch ein oder mehrere Loose oder auch nur einen Theil eines solchen ertheilen, sofern Submittent nicht ausdrücklich in der Offerte erklärt hat, dass er auf einen theilweisen Zuschlag nicht eingehen werde; auch hat sie das Recht, sämmtliche Offerten unberücksichtigt zu lassen.

§. 7. (Ertheilung des Zuschlages.) Der Zuschlag wird von der Königl. Direktion oder von der Dienststelle, welche die Submission ausgeschrieben hat, ertheilt und ist mit bindender Kraft erfolgt, wenn die Benachrichtigung davon innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen- oder Post-Büreau zur Beförderung an die in der Offerte angegebene Adresse aufgegeben worden ist. Durch diese Aufgabe wird das Rechtsgeschäft zwischen der Königlichen Eisenbahn-Direktion und dem Unternehmer perfekt.

Die Kosten dieser Benachrichtigung trägt der Submittent. Nachricht an diejenigen Submittenten, welche den Zuschlag nicht erhalten, wird nur auf besonderen Antrag auf Kosten derselben ertheilt. Die Proben werden nur dann zurückgegeben, wenn dies in der Offerte ausdrücklich verlangt wird und erfolgt alsdann die Rücksendung auf Kosten des betreffenden Submittenten. Eine Rückgabe findet selbstverständlich nicht statt, wenn die Proben bei den Prüfungen verbraucht oder Lieferungen nach denselben auszuführen sind

§. 8. (Vertrags-Abschluss; Submissionskosten.) Auf Erfordern der Königlichen Direktion ist Unternehmer verpflichtet, über das durch die Ertheilung des Zuschlages zu Stande gekommene Rechtsgeschäft einen schriftlichen Vertrag abzuschliessen und seine Unterschrift notariell oder gerichtlich beglaubigen zu lassen. Hierbei hat der Unternehmer die der Unternehmung etwa zu Grunde liegenden Zeichnungen und Nachweisungen, die er bereits durch die Offerte anerkannt hat, noch ausdrücklich durch Unterschrift anzuerkennen. Auf seinen Wunsch wird ihm eine beglaubigte Kopie derselben auf seine Kosten ausgehändigt, soweit sie nicht dem Vertrage annektirt worden.

Der Unternehmer trägt die Kosten des Stempels, soweit sie nach Maassgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Ansatz kommen, die Kosten der notariellen oder gerichtlichen Anerkennung und Ausfertigung allein, die Kosten des Submissions-Verfahrens dagegen nach Verhältniss des Geldwerthes der ihm übertragenen Leistung zu dem Geldwerthe des ganzen ausgeschriebenen Unternehmens und das Porto für den mit ihm geführten Schriftwechsel.

II. Theil,

betreffend die Vertrags-Erfüllung.

A. Im Allgemeinen.

§. 9. (Kaution.) Die von dem Unternehmer zu bestellende Kaution muss innerhalb der vereinbarten Frist — bei vorangegangener Submission, falls die speziellen Bedingungen nicht ein anderes bestimmen — innerhalb 14 Tagen nach Ertheilung des Zuschlages bei der Haupt-Kasse der Königlichen Direktion eingezahlt werden, und zwar bei einer Höhe von unter 150 Mark stets baar, bei grösseren Beträgen der Regel nach entweder baar oder in Deutschen Reichs-, oder in Preussischen Staats- oder in vom Preussischen Staat garantirten Papieren. Die Annahme anderer Staats- und Werthpiere und die Zulassung von Wechseln als Kaution hängt vom Ermessen der Königlichen Direktion ab. Eine in baarem Gelde gestellte Kaution wird nicht verzinst; bei Summen von über 150 Mark findet jedoch auf den Antrag des Unternehmers ein späterer Umtausch gegen solche Papiere, welche vorstehend als annehmbar bezeichnet sind, statt.

Zinstragenden Werth-Papieren sind die Talons und die noch nicht fälligen Zins-Koupons beizufügen; letztere werden den Einlegern am Fälligkeitstermine bez. bei Rückgewähr der Kaution auf ihren rechtzeitigen Antrag wieder ausgehändigt.

Die Unternehmer haben die Talons und etwa ausgelooste Papiere rechtzeitig zu ersetzen.

Die zu bestellende Kaution dient als Faustpfand, mittelst dessen sich die Eisenbahn-Verwaltung in dem Falle, dass der Unternehmer in irgend einer Beziehung seiner Verbindlichkeit nicht nachkommen sollte, schadlos halten kann.

Die Königliche Direktion ist berechtigt, in geeigneten Fällen zu ihrer Befriedigung ohne weiteres gerichtliches Verfahren die als Kaution hinterlegten Papiere zum Tageskurse zu veräussern und die hinterlegten Wechsel einzukassiren.

Die Rückgabe der Kaution, soweit dieselbe nicht etwa verfallen ist, erfolgt erst dann, wenn der Unternehmer seine kontraktlichen Verbindlichkeiten sämmtlich vollständig erfüllt hat und die vertragsmässige Garantiezeit verstrichen ist (cfr. §. 16). Wird die Kaution von dem Unternehmer nicht rechtzeitig gestellt, oder wird die auf Grund des §. 1 gestellte vorläufige Kaution nicht innerhalb 14 Tagen nach ertheiltem Zuschlage auf die für das Rechtsgeschäft selbst bestimmte höhere Kaution ergänzt, so hat die Direktion das Recht, die Leistung anderweit zu vergeben und von dem Unternehmer vollen Ersatz des durch die anderweite Vergebung entstehenden Schadens in Gemässheit des §. 13 zu fordern oder den Vertrag in allen Theilen ohne gerichtliche Klage und ohne dass es der Inverzugsetzung bedarf, aufzulösen und die etwa gemäss §. 1 gestellte vorläufige Kaution als verfallen zu behalten. Uebrigens werden auch die auf Grund des §. 1 gestellten vorläufigen Kautionen nach den vorstehenden Grundsätzen behandelt.

Soweit sie von Submittenten geleistet sind, denen der Zuschlag nicht ertheilt ist, werden sie nach Ertheilung desselben am Orte der Hinterlegung zurückgegeben.

§. 10. (Ausführung des Vertrages.) Der Vertrag ist in Bezug auf Ort, Zeit und Gegenstand der Leistung genau nach Massgabe der Bedingungen zu erfüllen. Die Arbeiten sind nach den Regeln der Kunst und in der besten Konstruktionsweise mit aller Sorgfalt auszuführen. Der Umfang des ausgeführten Theils der Unternehmung muss zum Verlauf der bedungenen Vollendungsfristen stets im richtigen Verhältniss stehen; die Zahl der zu verwendenden Arbeitskräfte, Geräthe etc. sowie die Vorräthe an Material, müssen daher allzeit den übernommenen Leistungen angemessen sein.

Ungünstige Witterung, schlechte Wege, oder Zufälligkeiten befreien den Unternehmer nicht von den ihm vertragsmässig obliegenden Verpflichtungen.

Glaubt sich Unternehmer durch die Verwaltung auf irgend eine Weise in dem Betriebe der ihm übertragenen Arbeiten und Lieferungen behindert, so hat derselbe nicht nur dem leitenden Beamten, sondern auch der Königl. Direktion unverzüglich schriftliche Anzeige zu machen. Unterlässt der Unternehmer eine der vorgedachten Anzeigen, *so kann er später aus einer solchen Behinderung weder einen Anspruch auf Verlängerung der bedungenen Vollendungsfrist noch auf Schadensersatz herleiten.*

§. 11. (Abweichungen von dem Vertrage, insbesondere Vermehrung oder Verminderung der Leistung etc.) Der Unternehmer darf sich keine eigenmächtigen Abweichungen von den Vertragsbedingungen oder von den ihm mitgetheilten Zeichnungen und Nachweisungen erlauben. Wünscht er Abänderungen in der Konstruktion oder den Projekten, so hat er hierzu die Genehmigung der Königlichen Direktion einzuholen, dagegen bleibt der Direktion das Recht vorbehalten, auch gegen den Willen des Unternehmers Abänderungen in der Konstruktion anzuordnen und den Umfang der Lieferung oder Arbeit auszudehnen oder zu beschränken. Der Unternehmer ist verpflichtet, diesen Anordnungen entsprechend zu verfahren, falls dadurch der Gegenstand der Lieferung oder Leistung nicht wesentlich oder nicht derartig geändert wird, dass eine Berechnung des Werthes derselben auf Grund der in der Offerte gestellten Einheitspreise unausführbar ist.

Die Aufträge zu solchen Aenderungen müssen dem Unternehmer schriftlich zugehen. Mündliche Aufträge sind nicht zu berücksichtigen.

Wird nur der Wegfall einzelner Arbeiten, Lieferungen oder Leistungen angeordnet, so hat der Unternehmer auf Schadensersatz für diesen Ausfall keinen Anspruch, sofern die ausfallenden Leistungen 25 Prozent der gesammten angegebenen Leistung nach Massgabe der Werthsberechnung nicht übersteigen.

Bei grösserem Ausfall wird dem Unternehmer der ihm nachweislich erwachsende Schaden, nicht aber der entgangene Gewinn ersetzt.

Macht höhere Gewalt den Beginn oder die Fortsetzung der Leistung etc. unmöglich, oder unnöthig, wird der Bahnbau oder der Betrieb allgemein sistirt, so hat die Direktion das Recht, den Vertrag ganz aufzuheben und es erhält alsdann der Unternehmer nur die wirklich ausgeführten Leistungen bezahlt und die bereits vorbereiteten Leistungen und in Arbeit genommenen Materialien nach Maassgabe des gemachten Aufwandes vergütet. Wird eine Mehr-Leistung verlangt, welche von gleicher Art wie die vertragsmässig übernommene ist und die letztere um nicht mehr als 25 Proz. übersteigt, so wird der Preis derselben nach dem im Vertrage vereinbarten Einheitssatze berechnet und gleichzeitig die vertragsmässige Erfüllungsfrist angemessen verlängert. Sollen aber Leistungen etc. übertragen werden, für welche ein Einheitssatz noch nicht festgesetzt ist, oder welche die verdungene Leistung um mehr *als 25 Proz. übersteigen*, oder den Gegenstand des Vertrages wesentlich ändern, so sind die Preise und Termine vor der Ausführung besonders zu vereinbaren.

Führt der Unternehmer Mehr-Leistungen ohne schriftlichen Auftrag oder vorhergegangene Preisvereinbarung aus, so hat er keinen Anspruch auf Bezahlung und muss das Geleistete auf Verlangen sofort beseitigen, widrigenfalls es auf seine Kosten beseitigt wird.



Etwa zu der Mehr-Leistung verbrauchte Materialien der Eisenbahn-Verwaltung muss er dieser ersetzen. Es kann aber auch die Beseitigung von zuviel gefertigten Leistungen ausdrücklich untersagt werden, in welchem Falle der Unternehmer solche der Verwaltung unentgeltlich überlassen muss. Nur die etwa dazu gelieferten Materialien werden ihm nach den für die Hauptarbeit verabredeten anderenfalls nach ortsüblichem *Preise ersetzt,* soweit sie für das Unternehmen nützlich verwendet sind.

Alle Ansprüche aus *besonders zu bezahlenden Neben-Leistungen muss* der Unternehmer längstens in Monatsfrist nach geschehener Leistung bei Strafe des Verlustes dem bauleitenden oder dem mit der Prüfung und Abnahme der Leistung beauftragten Beamten spezifizirt schriftlich anmelden.

§. 12. (Vertragswidrige Ausführung der Arbeit resp. Lieferung. Verweigerung der Abnahme.) Leistungen etc., welche nach dem Urtheile des leitenden Beamten nicht richtig oder untüchtig ausgeführt worden sind, hat der Unternehmer nach erfolgter Anweisung auf eigene Kosten abzuändern, auch nöthigenfalls gänzlich wegzuräumen und nunmehr den *Anordnungen des gedachten Beamten gemäss auszuführen, ausserdem bleibt er der Verwaltung für jeden durch die beseitigten Arbeiten und die stattgehabten Aenderungen erwachsenen Schaden verantwortlich.* Weigert sich der Unternehmer, die nöthig befundenen Abänderungen auszuführen, oder führt er sie in der ihm vorbestimmten Zeit nicht aus, so ist der leitende Beamte befugt, dieselben auf Gefahr und Kosten des Unternehmers anderweitig bewirken zu lassen. *Dagegen bleibt ihm für den Fall des Nachweises, dass dergleichen Abänderungen, Beseitigungen und Neuausführungen von ihm gefordert worden sind, obgleich er die Kontrakts-Bedingungen erfüllt hatte, das Recht auf Schadens-Ersatz seitens der Verwaltung vorbehalten.*

Sind Leistungen oder die gelieferten Materialien und sonstigen Gegenstände nach dem Urtheile des leitenden Beamten den Kontrakts-Bedingungen nicht entsprechend, so hat der Unternehmer den betreffenden Theil der Lieferung sofort nach erhaltener Aufforderung zurückzunehmen resp. zu entfernen, widrigenfalls die Entfernung auf seine Kosten und ohne Uebernahme irgend welcher Gewähr bewirkt wird.

Innerhalb der von dem Beamten angemessen zu bestimmenden Frist müssen die zurückgewiesenen Gegenstände durch taugliche vertragsmässig ersetzt werden, widrigenfalls dies anderweitig für Rechnung des Unternehmers geschehen kann. Die Direktion kann aber auch von der Zurückweisung absehen, und ist in diesem Falle berechtigt, den Kontraktspreis für die nicht vertragsmässigen Gegenstände entsprechend herabzusetzen.

Auch ist der Unternehmer verpflichtet, die von der Abnahme ausgeschlossenen Gegenstände der Direktion auf Erfordern so lange ohne Ent-

schädigung zur Benutzung zu belassen, bis dieselben durch vorschriftsmässige ersetzt worden sind, jedoch hat der Unternehmer keinen Anspruch auf eine Verlängerung der vertragsmässigen Vollendungsfrist.

Erachtet der Unternehmer die Verweigerung der Abnahme von Arbeiten oder Lieferungen für ungerechtfertigt, so ist er berechtigt, zu verlangen, dass vor Wegräumung der betreffenden Arbeiten etc. deren Zustand protokollarisch in seiner Gegenwart festgestellt werde. Dieses Verlangen muss er aber innerhalb 24 Stunden nach empfangener Abnahme-Verweigerung dem leitenden Beamten schriftlich notifiziren, andernfalls die Befugniss dazu erlischt. Es bleibt dem Unternehmer unbenommen, zu dieser Feststellung Zeugen und Sachverständige auf seine Kosten zuzuziehen.

§. 13. (Desgleichen: Entziehung der Arbeit resp. Lieferung). *Die Königliche Direktion ist befugt, dem Unternehmer die Arbeiten und Lieferungen ganz oder theilweise zu entziehen und den noch nicht vollendeten Theil des Unternehmens auf seine Gefahr und Kosten durch einen anderen Unternehmer ausführen zu lassen oder selbst für seine Rechnung zu vollenden, wenn nach ihrem Ermessen der Unternehmer gegen eine der Kontrakts-Bedingungen handelt, insbesondere wenn seine Leistungen nicht in richtigem Verhältnisse zu der bereits verlaufenen Zeit stehen, so dass die Besorgniss gerechtfertigt ist, er werde das Unternehmen nicht vorschriftsmässig oder doch nicht in der festgesetzten Frist den kontraktlichen Bestimmungen gemäss beenden. Doch werden hierdurch die Ansprüche des Unternehmers auf Schadensersatz für den Fall einer von ihm zu erweisenden unbegründeten Entziehung der Weiterführung der Arbeiten nicht berührt.*

Macht die Königliche Eisenbahn-Direktion von diesem Rechte Gebrauch, was sie dem Unternehmer durch eine einfache Mittheilung bekannt giebt, so werden die bis zu diesem Zeitpunkte vertragsmässig ausgeführten Leistungen durch die leitenden Beamten unter oder ohne Mitwirkung des Unternehmers, welcher rechtzeitig dazu aufgefordert werden wird, festgestellt (confr. §. 15).

Nach beendigter Arbeit oder Lieferung wird unter Berücksichtigung des Werthes des von dem Unternehmer Geleisteten und unter Ermittelung des Ersatzes der durch die Säumniss herbeigeführten Schäden und Nachtheile, von der Königlichen Eisenbahn-Direktion eine Kosten-Rechnung aufgestellt und dem Unternehmer mitgetheilt.

Letzterer hat die sich darnach ergebenden Mehrkosten der Eisenbahn-Verwaltung zu ersetzen, bezüglich bei der nächsten Abschlagszahlung oder durch Rückgriff auf die Kaution sich abziehen zu lassen. Zur Feststellung des Betrages der zu erstattenden Kosten und Schäden genügt die Vorlage der von dem leitenden Beamten bescheinigten Rechnungen. Wird bei à Conto-Arbeiten etc. — auch in den im §. 12 vorgesehenen Fällen — im

Gesammten ein geringerer Preis erzielt, als sich unter Zugrundelegung der im Vertrage mit dem säumigen Unternehmer festgesetzten Einheitspreise ergiebt, so hat Letzterer keinen Anspruch auf Herauszahlung oder Gutschrift der Differenz.

Der Unternehmer verzichtet auf den Einwand, die für seine Rechnung anderweit beschafften Materialien oder Arbeiten seien in besserer Qualität, als mit ihm vereinbart, geliefert und deshalb den sich ergebenden Preiserhöhungen entsprechend. Er ist selbst in dem Falle, dass diese Voraussetzungen zutreffen, nicht berechtigt, den Mehrwerth des für seine Rechnung Geleisteten von der etwaigen Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten Preise und dem für die anderweite Leistung gezahlten Preise bei Aufstellung der Schadens-Rechnung in Abzug zu bringen.

§. 14. (Desgleichen: Konventionalstrafe.) *Für den Fall nicht rechtzeitiger Erfüllung des Vertrages ist die Königliche Direktion, falls sie nicht von der im §. 13 gegebenen Befugniss, den Vertrag von einem Anderen für Rechnung des Unternehmers erfüllen zu lassen, Gebrauch macht, berechtigt, diejenige Konventionalstrafe zu erheben, bezw. von dem Guthaben des Unternehmers einzubehalten, welche in den Spezial-Bedingungen festgesetzt ist.*

Sind für die Vollendung des verdungenen Werkes oder einer Lieferung zwei oder mehrere Fristen derartig bestimmt, dass innerhalb je eines gegebenen Zeitraumes je eine bestimmte theilweise Leistung erfolgen soll, so kann die Direktion bei nicht rechtzeitiger Erfüllung eines oder mehrerer Theile für diese Verspätung Konventionalstrafe fordern; hinsichtlich des Restes der Leistung aber von der Befugniss des §. 13 Gebrauch machen. Die Konventionalstrafe ist nicht für erlassen zu erachten, wenn die nachträgliche Erfüllung ganz oder theilweise ohne Vorbehalt angenommen wird. Umgekehrt ist der Unternehmer für den Fall, dass die Direktion nicht von den Rechten des §. 13 Gebrauch macht, nicht nur verpflichtet, die Konventionalstrafe zu leisten, sondern auch gehalten, übrigens den Vertrag zu erfüllen, indem erstere für den blossen Verzug bedungen ist. Der Unternehmer geräth bei nicht rechtzeitiger Erfüllung durch den blossen Ablauf der im Vertrage bestimmten Frist in Verzug, ohne dass es einer weiteren Handlung dazu bedarf.

§. 15. (Abnahme der vertragsmässigen Arbeiten resp. Lieferungs-Gegenstände.) Der Unternehmer ist verpflichtet, jedem von der Königlichen Direktion mit der Kontrole oder Abnahme der Leistungen beauftragten Beamten den Zutritt auf seine Werkplätze und in seine Werkstätten zu gestatten und demselben alle diejenige Auskunft und Einsicht zu gewähren, welche zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Er hat den sämmtlichen Abnahmen und den zum Zwecke derselben, wie sonst von der Eisenbahn-



Verwaltung für nöthig erachteten Verhandlungen beizuwohnen. Erscheint in den hierzu von dem betreffenden Beamten schriftlich anberaumten Terminen weder der Unternehmer selbst, noch ein in rechtsgültiger Form bevollmächtigter Vertreter desselben, so kann jener demnächst gegen das Resultat der von dem betreffenden Beamten in diesem Falle einseitig zu vollziehenden Abnahmen keinen Einspruch erheben.

Die Verwaltung ist berechtigt und auf Ersuchen des Unternehmers verpflichtet, über jede der vorgedachten Abnahmen von dem damit beauftragten Beamten eine Verhandlung aufnehmen zu lassen, welche der Unternehmer resp. dessen Stellvertreter, wenn die Abnahme in seiner Gegenwart geschehen ist, nebst den etwa zugehörigen Zeichnungen und Berechnungen mit zu vollziehen hat. Dem Unternehmer werden auf sein Verlangen beglaubigte Abschriften dieser Verhandlungen mitgetheilt.

Die Direktion ist berechtigt, zu verlangen, dass über alle später nicht mehr nachzumessenden Arbeiten von den beiderseitigen Aufsichtsbeamten während der Ausführung gegenseitig anzuerkennende Notizen geführt werden, welche demnächst der Berechnung zu Grunde zu legen sind.

Der Unternehmer hat für den Fall, dass er hinsichtlich solcher Arbeiten wegen angeblicher Mehrleistung oder sonst wie Ansprüche für sich herleiten will, rechtzeitig Anträge auf Anerkennung derselben nach erfolgter Aufmessung zu stellen. (§. 11.)

Bei der Abnahme und Abrechnung werden nur diejenigen Leistungen berechnet, welche sich nach den Vermessungs-Notizen als wirklich ausgeführt ergeben. Der Unternehmer hat die Richtigkeit des von ihm angegebenen Masses bei entstehenden Zweifeln auf seine Kosten zu erweisen.

(Besondere Bedingung bei Lieferung nach dem Gewicht.) Da bei Lieferungen nach dem Gewicht die Zahlung sich durchweg nur auf das Nettogewicht der gelieferten Materialien etc. erstreckt, so hat der Lieferant sofort nach der Lieferung stets spezielle Faktura einzusenden, aus welcher die Zahl der Kolli, deren Inhalt, die Signatur und das Brutto-, Tara- und Nettogewicht zu ersehen ist. Diese Angaben müssen auch auf den Begleitbriefen (Frachtbriefen) der Materialien enthalten sein. Bei der Annahme wird das deklarirte Taragewicht vorläufig als richtig angenommen und darnach das Nettogewicht berechnet. Nach Leerung der Fässer etc., welche nur nach Massgabe des Verbrauchs stattzufinden braucht, wird das Taragewicht revidirt und bei Abweichung von der Deklaration die Differenz dem Lieferanten nachträglich berechnet.

Für Emballagen, Fastagen etc. wird weder Vergütung noch Garantie für deren gute Aufbewahrung gewährt.

Aeussert indessen der Lieferant sofort bei der Lieferung schriftlich den Wunsch auf Rückempfang, so werden sie ihm zur Abholung an einem be-



stimmten Orte bereit gestellt, jedoch hat letztere bei Verlust jeden Anspruchs innerhalb der ihm zu stellenden angemessenen Frist nach Absendung der Benachrichtigung zu geschehen.

§. 16. (Garantie des Unternehmers.) Bis zur Abnahme der von ihm ausgeführten Arbeiten oder Lieferungen haftet der Unternehmer für jede an denselben vorkommende Beschädigung oder Entwendung und hat die zu ihrem Schutze erforderlichen Vorkehrungen auf eigene Kosten zu treffen. Soweit der Unternehmer über diese Frist hinaus auf Grund der Spezialbedingungen für den normalen Zustand und die gute, vorschriftsmässige Ausführung ssiner Arbeiten und Lieferungen noch verantwortlich bleibt, ist derselbe verpflichtet, alle während des dort festgesetzten Zeitraums nöthig werdenden Reparaturen, Nachhülfen und Ergänzungen, welche nach dem Urtheile des leitenden Beamten als Folge vorschriftswidriger Arbeit oder nicht genügenden Materials, überhaupt als von dem Unternehmer verschuldet zu erachten sind, in einer von dem Beamten festzusetzenden angemessenen Frist unweigerlich auszuführen, widrigenfalls dies von der Verwaltung auf seine Kosten geschehen wird.

Nach Ablauf der vertragsmässigen Garantiezeit haftet der Unternehmer nur noch für solche Fehler, welche bei den Revisionen und Abnahmen nicht sichtbar gewesen oder verheimlicht worden sind, und ausserdem bei Bauten für solche Fehler, welche in der schlechten Beschaffenheit der von ihm gelieferten Materialien ihren Grund haben, innerhalb der gewöhnlichen gesetzlichen Verjährungsfrist.

§. 17. (Zahlung.) Alle Zahlungen erfolgen auf der Hauptkasse der Königlichen Eisenbahn-Direktion, welche jedoch befugt ist, eine andere Kasse mit der Zahlung zu beauftragen. Ob und unter welchen Voraussetzungen Abschlagszahlungen gewährt werden, ergeben die speziellen Bedingungen.

Die Abschlagszahlungen können behufs Bildung oder Verstärkung der Kaution so bemessen werden, dass der Unternehmer stets mit einem gewissen in den Spezialbedingungen festgesetzten Theile des Werthes seiner Leistungen im Vorschuss bleibt.

Die Schlusszahlung, bei welcher die etwa geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet werden, erfolgt, wenn Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion Ansprüche erhoben werden, gewöhnlich nicht eher, als bis der Unternehmer die Schlussrechnung resp. jene Ansprüche als richtig anerkannt hat, jedoch soll alsdann keine grössere Summe zurückbehalten werden, als erforderlich ist, um die etwaigen Ansprüche der Direktion völlig zu decken. Glaubt der Unternehmer die ihm vorgelegte Schlussabrechnung nicht anerkennen zu können, vielmehr noch weiter Ansprüche zu haben, so

soll deren Anfechtung Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion kein Grund sein zur Vorenthaltung der nicht bestrittenen Schlusssumme.

Zur Erhaltung seines Rechts auf solche Ansprüche muss der Unternehmer dieselben bei Empfangnahme der Schlusszahlung ausdrücklich vorbehalten, jedenfalls aber dieselben längstens binnen 6 Monaten nach Zustellung der Schlussabrechnung vor dem Schiedsgericht (§. 18), oder wenn dies nicht Recht sprechen kann oder will, binnen ferneren 3 Monaten nach Zustellung des desfallsigen Beschlusses vor dem kompetenten Gerichte (cfr. §. 4) bei Strafe des Verlustes durch Einreichung der Klage *anbringen.*

Die gleichen Grundsätze gelten bezüglich der Rückzahlung der für die Dauer der Garantiezeit zurückbehaltenen Kaution. Verzugszinsen Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion — auch solche, welche aus Art. 282 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs gefolgert werden möchten — können die Unternehmer resp. Lieferanten in allen Fällen nur vom Tage einer gerichtlichen Inverzugsetzung fordern.

§. 18. (Differenzen zwischen den Parteien. Schiedsgericht etc.) Bei allen über die Erfüllung des Vertrages, insbesondere über die vertragsmässige Ausführung, über die Abnahme und über die Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln während der Garantiezeit zwischen der Direktion und dem Unternehmer entstehenden Streitigkeiten entscheidet das in den speziellen Bedingungen bezeichnete Schiedsgericht unter Berücksichtigung der dort festgesetzten Normen.

§. 19. (Uebertragung der Kontrakts-Verpflichtungen.) Ohne Genehmigung der Königlichen Eisenbahn-Direktion ist der Unternehmer nicht berechtigt, seine Kontraktsverpflichtungen auf Andere zu übertragen. Verfällt der Unternehmer vor Erfüllung des Vertrages in Konkurs, so ist die Direktion berechtigt, den Vertrag mit dem Tage der Konkurserklärung aufzuheben, und dieselbe vergütet alsdann nur das bereits Geleistete nach den kontrahirten Preisen; hinsichtlich der Ueberlassung der Geräthe, Materialien etc. gilt das im §. 13 Stipulirte.

Dasselbe tritt ein, wenn der Unternehmer sein Geschäft an einen Andern überträgt. In gleicher Weise kann die Königliche Eisenbahn-Direktion den Vertrag sofort auflösen, wenn das Guthaben des Unternehmers ganz oder theilweise gerichtlich mit Beschlag belegt wird.

Stirbt der Unternehmer vor Erfüllung des Vertrages, so hat die Königliche Direktion das Recht, den Vertrag mit den Erben fortzusetzen oder für aufgehoben zu erklären. Im ersteren Falle geht die Verbindlichkeit unter fortdauernder Wirksamkeit der hinterlegten Kaution auf die Erben über, in letzterem wird das Geleistete nach Massgabe der vertragsmässigen Preise vergütet.

Die zu dieser Erklärung zustehende Frist wird auf 6 Wochen festgesetzt.

§. 20. (Korrespondenz.) Alle Mittheilungen, Aufforderungen und Zustellungen. Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion oder deren mit Beaufsichtigung der Ausführung der Entreprise beauftragten Beamten an den Unternehmer geschehen nach deren Wahl in dem wirklichen oder dem gewählten Domizile des Unternehmers.

In allen Fällen ist einfache briefliche Benachrichtigung hinreichend.

Die Kosten dieser Korrespondenz trägt der Unternehmer.

B. Sonstige dem Unternehmer von Bauten obliegende Verbindlichkeiten.

§. 21. (Verantwortlichkeit des Unternehmers für genügende Beaufsichtigung der Arbeit etc.) Der Unternehmer muss die ihm übertragenen Arbeiten und Lieferungen selbst leiten, oder mit Genehmigung der Königl. Eisenbahn-Direktion einen sachverständigen Bevollmächtigten ernennen, welcher ihn in Bezug auf die Unternehmung vertritt und auf Verlangen des inspizirenden Baubeamten statt seiner jederzeit auf den Baustellen oder Lieferplätzen erscheinen, auch den Baubeamten auf Verlangen bei der Revision begleiten muss.

Der Unternehmer von Bauausführungen beziehungsweise ein Stellvertreter desselben ist ferner verpflichtet, während der Arbeitszeit dauernd auf der Arbeitsstelle zugegen zu sein, um die Arbeiter zu kontroliren und die Anordnungen der bauleitenden Beamten entgegen zu nehmen.

Ueber alle Gegenstände von einiger Wichtigkeit, deren Anlage oder Konstruktion aus den Zeichnungen und Nachweisungen nicht deutlich hervorgehen sollte, sowie über Aenderungen, welche ihm zum Vortheil des Baues angemessen erscheinen, hat derselbe mit dem bauleitenden Beamten so zeitig Rücksprache zu nehmen, beziehungsweise die schriftliche Anweisung zu erbitten (§. 11), dass die Ausführung ohne Aufenthalt für die übrigen Arbeiten erfolgen kann.

Wenn der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter nicht selbst Werkführer ist, und als solcher nicht die Arbeiten selbst leitet, so muss er zur Ausführung derselben qualifizirte Werkmeister anstellen, widrigenfalls solche auf dessen Rechnung von dem inspizirenden Baubeamten angenommen werden. Die von dem Unternehmer zu stellenden Aufsichtsbeamten müssen den Bedingungen entsprechen, welche in §. 9 ad i. der Verordnung vom 21. Dezbr. 1846 vorgeschrieben sind. Dieselben sind anzuweisen, den Instruktionen der den Bau leitenden und beaufsichtigenden Beamten ohne Widerspruch Folge zu leisten und verpflichtet sich der Unternehmer, auf schriftliche Requisition des betreffenden Beamten diejenigen Leute sofort zu entlassen, welche wegen Insubordination, Unfähigkeit oder schlechter Ausführung zu Klagen Veranlassung geben.

Der Unternehmer vertritt alle Fehler seiner Aufseher und Arbeiter und ist für alle Versehen und jeden Betrug derselben verantwortlich, so dass die Königliche Direktion wegen Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen sich einzig und allein an den Unternehmer hält.

§. 22. (Behandlung der Arbeiter, Krankenkasse etc.) Der Unternehmer ist verpflichtet, den Vorschriften der Verordnung vom 21. Dezember 1846 entsprechend, bei Eisenbahn-Neubauten *in Ermangelung eines* ausreichenden Unterkommens in den nächst gelegenen Ortschaften durch Einrichtung von geräumigen und gesunden Hütten auf geeigneten von der Bauverwaltung anzuweisenden Plätzen neben der Bahn ein entsprechendes Unterkommen für die von ihm herangezogenen Arbeiter zu schaffen. In gleicher Weise kann er von der Königl. Direktion verpflichtet werden, genügende Menage-Einrichtungen für die Arbeiter zu treffen.

Jede Vernachlässsigung, welche sich der Unternehmer in dieser Hinsicht zu Schulden kommen lassen möchte, würde zur Folge haben, dass Seitens der Königl. Direktion auf Kosten des Unternehmers nöthig erscheinende Abhülfe geschehe.

Ferner und abgesehen von etwaigen Seitens der Direktion zuzulassenden Ausnahmen ist der Unternehmer verpflichtet, der von der Direktion erlassenen Krankenkassen-Ordnung für Neubauten überall zu entsprechen, insbesondere die Zahl der betheiligten Arbeiter richtig anzugeben und derselben entsprechend die regelmässigen Beiträge zu leisten; es erkennt der Unternehmer durch die Vollziehung dieser Bedingungen an, dass ihm jene Krankenkassen-Ordnung bekannt sei.

Der Unternehmer unterwirft sich ferner allen polizeilichen Massregeln, welche zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe auf der Bahnlinie und den Baustellen von den Polizeibehörden oder von dem bauführenden Beamten für nöthig erachtet werden. Insbesondere wird derselbe dafür verantwortlich gemacht, dass den Vorschriften der Verordnung vom 21. Dezember 1846 in jeder Hinsicht genügt wird, und übernimmt derselbe alle Verpflichtungen, welche diese Verordnung hinsichtlich der beim Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter der Bau-Verwaltung auferlegt. Insbesondere ist der Unternehmer verpflichtet, seine Arbeiter jede 14 Tage vollständig auszulöhnen und muss derselbe dem bauleitenden Beamten auf Verlangen jederzeit den Nachweis des Geschehenen liefern, auch gestatten, dass der erwähnte Beamte den Löhnungen beiwohnt und sich von der ordnungsmässigen Ausführung Ueberzeugung verschafft.

Sollte der Unternehmer seine Zahlungsverbindlichkeit gegen die Arbeiter vernachlässigen, so ist die Eisenbahn-Direktion berechtigt, die Löhnung à conto des Unternehmers zu bewirken und gegen dessen Forderungen zu kompensiren, event. die Kaution desselben hierfür in Anspruch zu nehmen,



§. 23. (Verantwortlichkeit gegenüber Dritten.) Der Unternehmer ist bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, zur Sicherung Dritter die polizeilich vorgeschriebenen und sonst etwa erforderlichen Sicherheitsmassregeln zu treffen. Alle Folgen von Beschädigungen der an die Bahn grenzenden Ländereien etc. durch Entnahme oder Auflagerung von Erde oder anderen Materialien, ausserhalb der dazu angewiesenen Flächen, sowie durch die beim Sprengen der Felsmassen in die nachbarlichen Grundstücke geschleuderten Felstrümmer, desgleichen alle eigenmächtigen Versperrungen von Wegen oder Wasserläufen, fallen dem Unternehmer zur Last und kann derselbe in dieser Hinsicht von der Direktion eine Vertretung irgend einer Art nicht fordern. Nicht minder ist der Unternehmer für jeden Schaden, der den Gärten, Feldern, Wäldern, Chausseen, Wegen, Bäumen oder sonstigen Gegenständen, sei es absichtlich oder aus Unvorsichtigkeit, durch ihn oder seine Leute zugefügt wird, allein verantwortlich und muss die Direktion gegen alle Ansprüche Dritter in dieser Beziehung vertreten resp. schadlos halten.

Auch hat der Unternehmer die an die Bahn grenzenden Grundstücke von den beim Sprengen der Felsmassen darauf geschleuderten Felstrümmern auf eigene Kosten zu reinigen.

§. 24. (Gerüste und Geräthe.) Der Unternehmer muss alle Werkzeuge, Transportmittel, Rüstungen, Interimsbrücken, Bauhütten und Verschläge, Einfriedigungen, Pfähle, Messungsgeräthe etc., welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten *beschaffen*, aufstellen, unterhalten und später wieder beseitigen, wenn nicht in den Spezial-Bedingungen ein anderes Uebereinkommen festgesetzt ist. Ferner ist der Unternehmer verpflichtet, in den Fällen der §§. 12 und 13, wenn die Ausführung von der Eisenbahn-Verwaltung selbst oder durch einen Anderen für Rechnung der Unternehmer bewirkt wird, der Verwaltung zum Zwecke der Weiterführung der Arbeiten sämmtliche zu dem in Rede stehenden Unternehmen bestimmten Steinbrüche, Materialien-Bestände, Geräthschaften, Transportmittel etc. zur Verfügung zu stellen.

Ebenso muss er den inspizirenden Baubeamten die nöthigen Arbeiter, Pfähle u. s. w. bei allen Abmessungen zur Ueberweisung, Leitung oder Abnahme der Arbeit ohne Vergütigung stellen; es bleibt jedoch dem Ermessen der Bau-Verwaltung überlassen, die Gestellung auf Kosten des Unternehmers zu bewirken.

§. 25. (Arbeitsplätze.) Dem Unternehmer werden auf seine beim ausführenden Baumeister schriftlich zu stellenden Anträge die Bauplätze der von ihm herzustellenden Anlagen der Art überwiesen, dass auf denselben die Mitten, die Richtungen und die wichtigeren Höhenpunkte dieser Anlagen abgesteckt sind.

Ingleichen soll Seitens der Königlichen Direktion das nach dem Ermessen des bauleitenden Beamten zu Werk- und Lagerplätzen an der Baustelle selbst erforderliche Terrain beschafft und dem Unternehmer unentgeltlich überwiesen werden, doch hat dieser die abgesteckten Grenzen gehörig einzuhalten und die von ihm benutzten Plätze, wenn die Spezialbedingungen nicht eine andere Frist vorschreiben, binnen 4 Wochen nach Vollendung der betreffenden Verdingungsarbeiten resp. Lieferungen völlig gereinigt und geebnet zurückzugeben, widrigenfalls die in dieser Hinsicht nöthigen Arbeiten auf seine Kosten geschehen. Die alsdann auf den Lagerplätzen etwa noch befindlichen Materialien oder Geräthe des säumigen Unternehmers können für Rechnung desselben von der Verwaltung auf jede ihr zweckdienlich scheinende Weise und insbesondere ohne alle Förmlichkeiten veräussert werden.

Eine Verzögerung in der Ueberweisung der Bauplätze Seitens der Bau-Verwaltung rückt die Ablieferung resp. Lieferungsfristen zu Gunsten des Unternehmers um den gleichen Zeitraum hinaus, wobei jedoch wegen der Feststellung des anderweitigen Vollendungstermins die im §. 10 vorgeschriebenen Formalitäten zu beachten sind.

§. 26. (Zufuhrwege und Lagerplätze.) Alle Entschädigungen, welche für die Benutzung von Privatwegen oder neu anzulegenden Zufuhrwegen, ferner für die Benutzung anderer als von der Bau-Verwaltung angewiesener Lagerplätze zu leisten sind, muss der Unternehmer aus eigenen Mitteln tragen.

Auch hat derselbe die mit den Grundbesitzern hierüber zu treffende Vereinbarung selbst herbeizuführen und wie er in dieser Hinsicht von der Königlichen Direktion eine Vertretung oder Assistenz in keiner Weise beanspruchen kann, so ist er auch verpflichtet, die Direktion gegen alle Ansprüche vollständig zu vertreten resp. schadlos zu halten, welche von den Grundbesitzern direkt gegen jene erhoben werden.

§. 27. (Auffinden von Werthgegenständen etc.) Wenn sich Gegenstände von naturhistorischem oder künstlerischem Werthe, als Fossilien, Petrefakten, Mineralien, Münzen, Alterthümer, Kunstgegenstände etc. finden, so sind dieselben ausschliessliches Eigenthum der Direktion und sofort an den betreffenden Baubeamten abzuliefern. Dem Finder werden nach dem Ermessen der Direktion angemessene Prämien für die Ablieferung werthvoller Gegenstände dieser Art zugebilligt werden.

. . . . , den . . . . 18 . .

Königliche Eisenbahn-Direktion.



Die freien Landbau-Kolonieen
der Gesellschaft für Wohlthätigkeit in Frederiksoord, Willemsoord und Wilhelminaoord,

in der Nähe der Station *Steenwyk* der Niederländischen Staats-Eisenbahn,

von

J. W. R. Gerlach,
Ritter der Eichenkrone, Abtheilungschef,

in die deutsche Sprache übersetzt von **G. Drouwen,** Ingenieur,
Beide bei der Gesellschaft für den Betrieb der Niederländischen Staats-Eisenbahnen.*)

„In unserem kleinen Lande besteht eine Gesellschaft: Maatschappij van Weldadigheid (Wohlthätigkeits-Gesellschaft) genannt, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die materielle und sittliche Lage der verarmten Volksklassen zu verbessern und in wechselseitigem Verbande damit unsere Heidefelder in fruchtbaren Boden umzuschaffen, ein Gedanke, ebenso nutzbringend als grossartig, wie das, was die Gesellschaft seit ihrer Aufrichtung zu Stande gebracht, genugsam beweist. Diese verdient deshalb wohl in grösseren Kreisen bekannt zu werden.

Hierzu habe ich geglaubt etwas beitragen zu können durch die Abfassung und Ausgabe eines Schriftchens, welches eine kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft und eine Beschreibung ihrer gegenwärtigen Einrichtung und ihrer Verhältnisse umfasst. Es ist dabei mein Bestreben gewesen, ein so viel als möglich anschauliches, und vor Allem, ein wahres Bild der Gesellschaft zu geben und habe ich deshalb nur aus offiziellen, von Jedem zu kontrolirenden Quellen geschöpft, die von mir als gut erkannt sind aus dem, was ich bei der Gesellschaft persönlich gesehen und bemerkt habe.

*) Wir erhielten obigen Aufsatz mit dem eingangs abgedruckten Schreiben und haben ihm gerne einen Platz in unserer Zeitschrift eingeräumt, obwohl wir mit den wirthschaftlichen Tendenzen dieser Unternehmungen nicht in allen Punkten einverstanden sind. Es ist aber die Geschichte dieser Kolonieen von grossem kulturhistorischen Interesse und vervollständigt die Formen der agrarischen Betriebsarten in den verschiedenen Ländern, von denen wir schon mehrere besprochen haben. Der Herausgeber.

Bei dem von Tag zu Tag schärferen Hervortreten der sozialen Frage und der den Regierungen feindseligen Stellung, welche dabei ein Theil der unteren und weniger entwickelten Volksklasse, von Böswilligen oder Verirrten verführt, eingenommen hat, sind, nach meiner festen Ueberzeugung Einrichtungen, wie die Gesellschaft für Wohlthätigkeit, die festesten Bollwerke für Ordnung und Achtung vor der Autorität, welche allein die wahre Freiheit in sich schliessen.

Es giebt in *Deutschland* eine grosse Anzahl Leute, welche die Arbeit scheuen und durch Umsturz das zu erreichen suchen, was allein der Lohn für aufbauende Arbeit sein soll. Diese Leute befinden sich nicht allein in *Deutschland;* sie wühlen und treiben durch ganz *Europa;* sie sind die Pest, ein Fluch und Tyrann der Menschheit *und ich erachte es als Pflicht eines jeden ehrlichen und wahrhaft freisinnigen Mannes, diese Pest bis zum Tode zu bekämpfen.* Dieser Kampf ist der Zweck meines Schriftchens. Es ist mein inniges und feuriges Streben (und dass es erreicht werden kann lehrt die in meinem Vaterlande gemachte Erfahrung), neben dem Menschengewühl stille und friedliche Kolonieen zu gründen, deren Bevölkerung nur bezweckt: *„Wohlfahrt durch Arbeit,“ „Freiheit durch Pflichterfüllung,“ „Sittlichkeit und Nächstenliebe durch Gottesfurcht.“*

Solche Kolonieen werden als ein eiserner Damm, oder besser und mit mehr Wahrheit gesagt, als ein Damm von edlen Menschenseelen gegen die Heftigkeit, die Raserei und das Elend des Sozialismus und Nihilismus wirken und diese vernichten.

Es giebt kein Land in der Welt, *Deutschland* nicht ausgenommen, wo die Elemente zu solchen Kolonieen nicht zu finden wären, wenn wahrhaft edle und einflussreiche Männer mit Kraft und Ernst bestrebt sind, diese Elemente zu einem festen und kräftigen Körper zu vereinigen.

Ebenso als mein Vaterland ist *Deutschland* reich an ausgebreiteten Heideflächen, und ich glaube es als ein Glück bezeichnen zu dürfen, wenn man es erreichen könnte, die überzähligen Kräfte und, wenn man sie so nennen darf, die schlechten Säfte der grossen Städte und Fabrikplätze auf die Heidefelder überzuführen. Was in den Städten und Fabrikplätzen ein Fluch zu werden droht, würde auf den Heidegründen zu einem Segen für das ganze Vaterland gedeihen.

Ich bin im vollen Sinne des Wortes *Niederländer* und hänge mit ganzer Seele und Leben an meinem Vaterlande und an dem edlen Hause von *Oranien*, aber gerade darum habe ich auch *Deutschland* lieb, und wenn sich in *Deutschland* etwas Grosses zuträgt, dann klopft auch mein Herz schneller, weil ich mir bewusst bin, dass wir Kinder desselben Germanischen Stammes sind.

Es wird deshalb für mich der grösste Vorzug sein, durch dieses

Werkchen öffentlich von der Liebe und Achtung, die jeden wahren *Niederländer* für das grosse Bruderland, für *Deutschland* und sein erhabenes und erlauchtes kaiserliches Haus beseelen, Zeugniss ablegen zu können.

J. W. R. Gerlach."

Im Königreich der *Niederlande* giebt es nicht viele Unternehmungen von so unbestreitbarem Nutzen, und dennoch so wenig gekannt und so wenig gewürdigt, als die Landbau-Kolonieen der Gesellschaft für Wohlthätigkeit. Bei allem Feder- und Redestreit, welcher in den letzten fünfzehn Jahren über die Nothleidenden, das Proletariat und die sozialen Fragen im allgemeinen geführt worden ist, hat die Gesellschaft für Wohlthätigkeit vielleicht am meisten dazu beigetragen, diese sehr wichtigen Fragen zu lösen.

Sind dabei auch die erzielten Erfolge nicht so bedeutend und durchschlagend gewesen als das löbliche Streben und die rastlose Thätigkeit dieser Gesellschaft es verdienen, so trägt nicht diese die Schuld, sondern das Publikum, dessen Interesse und Mitwirkung sich nicht als genügend erwiesen haben, hauptsächlich in Folge der Unbekanntschaft mit der Wirkungsweise und dem eigentlichen Zweck der Gesellschaft, wie diese seit 1859 besteht, und in Folge der Verwirrung, welche dadurch entstand, dass dessen Einrichtungen mit den Straf- und Versorgungs-Anstalten „Veenhuizen und Ommerschans" verbunden wurden. Auf Seite 20 theilt die Gesellschaft im letzten Jahresbericht mit: „Wir betrauern es, dass die bleibende Ursache der Verminderung unserer Mitgliederzahl auf Unbekanntschaft oder Mangel an Interesse zurück geführt werden muss. Dabei helfen unsere Jahresberichte, das Jahrbuch und die Zirkulare, welche wir den Abtheilungs-Vorständen zur Verfügung stellen, verhältnissmässig wenig, um die Sympathie für unsere Zwecke lebendig zu erhalten."

Hieraus geht hervor, dass das Niederländische Volk, dessen praktischer und Wohlthätigkeits-Sinn in ganz Europa bekannt und geachtet ist, die in seinem eigenen Lande bestehenden, wohlthätigsten und nützlichsten Einrichtungen nicht genug anerkennt. Ein solcher Zustand darf nicht fortbestehen, unser guter Name und unser Interesse fordern, dass eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes eintrete. Mit dem Wunsche hierzu nach Kräften beizutragen, habe ich es unternommen eine kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft, des Zweckes und der angewendeten Mittel zur Erreichung desselben zu geben, wozu mir das nöthige Material von dem zeitigen Direktor dieser Gesellschaft, dem Herrn *F. B. Löhnis* bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, wofür ich demselben hierdurch meinen wärmsten Dank ausspreche.

Die vielen Kriege zu Ende des vorigen und im Beginn dieses Jahrhunderts hatten einen allgemeinen Verfall des Handels und der Industrie zur Folge. Tausende von Arbeitern waren ohne Beschäftigung und litten grosse Noth; Bettelei und Diebstahl nahmen zu und schienen durch die Gewohnheit allmählich erlaubte Mittel für den Lebensunterhalt zu werden. Da traten einige einflussreiche Personen zusammen, um diesen unglücklichen Zustand zu verbessern.

Die Lösung des Problems, in Zeiten, wo die Nachfrage gering und das Angebot von Arbeit mehr als ausreichend war, produktive Arbeit zu beschaffen, schien jedoch nicht so leicht zu sein.

Den verschiedenen Vorschlägen und Theorieen, welche zur Erörterung kamen, zuerst eine praktische Form gegeben zu haben, verdanken wir dem Herrn *van den Bosch*. Er wollte die in den grossen Städten vorhandenen brodlosen Arbeiter nach den Heideflächen der Provinz Drente bringen, um auf diese Weise die unfruchtbaren Strecken dieser Gegend in fruchtbare Aecker zu verwandeln. Hierbei rechnete er darauf, dass der Einfluss des Lebens im Freien, die Arbeit in der frischen Luft und in einer gesunden Gegend auf den sittlichen und körperlichen Zustand der dorthin übergesiedelten Familien günstig einwirken würde. Er erliess an das Niederländische Volk eine Aufforderung, seine Bestrebungen zu unterstützen, welche Stütze ihm mit Begeisterung von allen Seiten zu Theil wurde.

Der erste Erfolg war über Erwarten günstig. Die übersiedelten Familien erhielten jede ein Wohnhäuschen mit Garten und hatten die Aussicht nach einigen Jahren, wenn sie den Landbau genügend kennen gelernt und sich untadelhaft betragen hatten, ein Haus mit ungefähr drei Hektaren Land pachten zu können. Sie waren alsdann im Stande, durch Fleiss ihr Brod zu verdienen und sich eine unabhängige Existenz zu sichern. Diesen Familien wurde nach Lage der Verhältnisse eine bestimmte Summe Geldes für die ersten Jahre der Ansiedelung und zur Bestreitung der Einrichtungskosten vorgestreckt. Es war auch

Gelegenheit geboten, ausser diesen Familien, Pfleglinge und Waisen heranzuziehen; für die Pfleglinge jedoch nur in sofern, als sie genug Arbeitskraft besassen, um sich, nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes für die Erwerbung der nöthigen Kenntniss im Landbau, selbst ernähren zu können.

Die Gesellschaft breitete sich bald derart aus, dass dadurch die kühnsten Erwartungen übertroffen zu werden schienen; doch da kam die Täuschung. Man sah ein, dass es nicht so leicht war, aus den Tagelöhnern und Sackträgern der Gässchen und Schlupfwinkel unserer grossen Städte tüchtige und fleissige Landleute zu machen, und dass die Fruchtbarkeit des Bodens nicht so gross war, als man sich gedacht hatte. Man hatte geglaubt, dass der einmal urbar gemachte Boden mit geringen Kosten in fruchtbarem Zustand erhalten werden würde, doch gewahrte man sehr bald, dass urbar gemachter Heideboden, welcher nicht fortwährend gut und zweckentsprechend unterhalten und bearbeitet wird, in seinen ursprünglichen Zustand zurückkehrt. Ausserdem schien die angewendete Landbaumethode auf die Dauer für Sandboden nicht zweckmässig zu sein.

Zu diesen Misserfolgen kam ein Umstand hinzu, welcher den ungünstigsten Einfluss hatte. Die ganze Methode des Herrn *van den Bosch* gründete sich auf das Prinzip, dass die Kolonie brauchbare Arbeiter erhalten sollte; aber es stellte sich bald heraus, dass ein grosser, wenn nicht der grösste Theil der zugeströmten Bevölkerung, invalide und nicht im Stande zu arbeiten war. Verschiedene Abtheilungen begriffen den Zweck der Gesellschaft so wenig, dass sie Personen und Familien in die Landbau-Kolonieen sandten, welche körperliche Gebrechen hatten oder durch hohes Alter für jede Arbeit vollkommen unbrauchbar waren, wodurch andererseits Armenverwaltungen, Diakonieen oder sonstige Wohlthätigkeitsanstalten von Sorgen und Ausgaben befreit wurden, welche für diese Anstalten die alleinige Ursache ihres Bestehens bildeten. Die damalige Hauptverwaltung war zu nachgiebig, um diesem Missbrauch kräftig zu begegnen.

Die grösste Urache des Verfalles lag jedoch hauptsächlich in einem Uebereinkommen, welches die Hauptverwaltung der Gesellschaft mit der Niederländischen Regierung getroffen hatte, dahin gehend, dass der Gesellschaft auch die Verwaltung der Institute zur Aufnahme von Bettlern in *Ommerschans* und *Veenhuizen* übertragen wurde, wodurch man neben der freien eine nicht freie Bevölkerung erhielt. Um den Mangel an geeigneter Arbeit, besonders für die nicht freien Kolonisten, zu beseitigen, sah man sich genöthigt, verschiedene Industrieen ins Leben zu rufen, welche ansehnliche finanzielle Opfer forderten. Man war ferner genöthigt, das ursprüngliche Prinzip, nur allein die gelieferte Arbeit zu bezahlen, allmählich zu verlassen, und führte das Prinzip ein, nach Maximal- und Minimalverdienst zu rechnen.

Es stellte sich jedoch heraus, dass dies eine Belohnung der Faulheit und eine Unterdrückung jeder Anstrengung und Eifers war. Die Befolgung dieses Prinzips hatte einen so verderblichen und entnervenden Einfluss auf die Ansiedler, dass die nachtheiligen Folgen davon selbst jetzt noch nicht völlig beseitigt sind und fortwährend Anstrengungen dagegen gemacht werden müssen.

Mit jedem Jahre verschlechterten sich deshalb die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft, doch der Vorstand derselben schien mit Blindheit geschlagen zu sein. In der Verwaltung herrschte eine schreckliche Konfusion; die permanente in 's Gravenhage eingesetzte Kommission wollte Alles von dort aus administriren, wodurch jede Initiative lahm gelegt und ein regelmässiger Dienst in der Kolonie selbst unmöglich gemacht wurde. Nichtsdestoweniger verharrte die Regierung und das Publikum darin, die Gesellschaft noch Jahre lang zu unterstützen. Unglaubliche Summen wurden verschwendet und vergeudet, um allerlei unverständige und undurchdachte Experimente zu machen. Somit konnte die Krisis nicht ausbleiben, welche denn auch im Jahre 1859 eintrat.

Nun wurde der Gesellschaft die Hülfe Seitens der Regierung entzogen, welche dagegen die Verwaltung der Kolonieen

Omerschans und *Veenhuizen* als Reichs-Strafanstalt und Institute zur Aufnahme von Bettlern wieder selbst in die Hand nahm. Die Gesellschaft behielt dehalb nur die freien Kolonieen *Frederiksoord*, *Willemsoord* und *Wilhelminaoord*, konnte aber auch fortan nur auf ihre eigene Kraft und auf die unsichere Hülfe von Privatleuten rechnen.

Glücklicher Weise wurde jetzt die wirkliche Lage der Einrichtung begriffen und man erfasste die Angelegenheit mit erneuten Kräften, wie es gewöhnlich in solchen Fällen bei einer Nation wie die unsrige geschieht. Es wurde eine Generalversammlung anberaumt und in dieser beschloss man eine vollständige Umgestaltung der Gesellschaft.

Die alten Kommissare traten zurück und machten neuen Platz; man ernannte einen Direktor, legte ihm die Verpflichtung auf, in der Kolonie zu wohnen, und gab ihm genügende Macht, damit die Angelegenheiten nicht mehr aus der Ferne, wie bisher, sondern am Orte selbst geregelt und behandelt werden könnten. Es hing somit sehr viel, wenn nicht Alles, von der guten Wahl des Direktors ab. Man gewahrte, dass für die Gesellschaft die Zeit von Missgriffen und Enttäuschungen vorbei war, und diese Wahl war in jeder Hinsicht eine ausserordentlich glückliche.

Der gewählte Direktor Herr *C. J. M. Jongkindt Coninck* hat mit einer ungewöhnlichen Tüchtigkeit, seltenen Beharrlichkeit und mit vollkommener Hingabe die schwere und verantwortliche Aufgabe gelöst, welche ihm unter höchst schwierigen Umständen Seitens der Gesellschaft gestellt wurde, und wenn die Gesellschaft auf den Standpunkt kam, wie ich in der Einleitung sagte, eine der wohlthätigsten und wirksamsten Einrichtungen von Niederland zu sein, so hat dieselbe dies in erster Linie diesem Manne zu verdanken. Unter seiner Verwaltung wurde wieder das Prinzip befolgt, ›wer arbeiten kann, aber nicht arbeiten will, soll auch keinen Lohn empfangen‹. Jeder musste arbeiten und wurde nach Verdienst bezahlt. Einige Familien, welche nicht arbeiten wollten und für welche

die Gesellschaft keine genügende Zulage erhielt, wurden aus der Kolonie entfernt.

Die Anzahl der Freibauern wurde ansehnlich erweitert. Sieben Ackerwirthschaftshöfe wurden gebaut, das Land geebnet und in guten Kulturzustand versetzt, auch mit der Anlage von Waldanpflanzungen begonnen. Man schränkte die fabrikmässige Arbeit ein und ersetzte sie so viel als möglich durch kleine Gewerbe, z. B. Korbmacherei, Mattenweberei u. s. w., und zwar nur durch solche Gewerbe, welche im häuslichen Kreise betrieben werden konnten und wodurch deshalb das schädliche, fortwährende Zusammensein einer grossen Anzahl Menschen von geringer Bildung in einem und demselben Raume vermieden wurde.

Im Jahre 1876 erging an den Herrn *Jongkindt Coninck* der Ruf nach *Wageningen* zur Uebernahme der Direktion für die dort zu errichtende Reichs-Landbauschule, und da er keine Veranlassung hatte, auf diese Auszeichnung zu verzichten, so verliess er am 1. Juli 1876 die Gesellschaft. Sein Abgang war ein grosser Verlust und wurde mit Recht von der Verwaltung der Gesellschaft und von Allen, welche ihn in seinem Wirkungskreise kennen gelernt hatten und ihn zu würdigen wussten, betrauert, besonders von den Kolonisten. Er ist indessen auf eine in jeder Richtung würdige Weise ersetzt worden.

Herr *F. B. Löhnis* aus *Rotterdam* hat seine landwirthschaftlichen Studien in *Groningen*, so wie in *Schottland* und *Deutschlaud* auf vorzügliche Weise absolvirt, war vor drei Jahren bereits einige Monate in den Kolonieen der Gesellschaft thätig, und betrachtet seine Stellung offenbar nicht als ein gewöhnliches Mittel zu seiner Existenz, sondern als eine ehrenvolle Mission, für die er mit der edelsten Begeisterung beseelt ist, und verspricht somit ein seinem Vorgänger in Allem. was zur Entwicklung und Blüthe der Kolonieen führen kann, ebenbürtiger Nachfolger zu werden.

Hiermit glaube ich die geschichtliche Uebersicht abschliessen zu können und gehe nun zu einer kurzen Beschreibung der



heutigen Einrichtung der Gesellschaft über, welche ich zur Erleichterung der Uebersicht für den Leser in mehrere Abschnitte eintheile.

I. Zusammensetzung und Vorstand der Gesellschaft.

Jeder ansässige Bürger des Reichs und seiner Kolonieen oder Besitzungen in anderen Welttheilen, welcher einen jährlichen Beitrag von mindestens fl. 2.60 in die Gesellschaftskasse bezahlt, ist Mitglied der Gesellschaft. In jeder Gemeinde, welche der Gesellschaft jährlich mindestens fl. 52 an Beiträgen zubringt, kann sich eine Abtheilung der Gesellschaft bilden.

Ausserdem giebt es in einer grossen Anzahl Gemeinden noch Korrespondenten, welche das Einziehen der Beiträge von den dort zerstreut wohnenden Mitgliedern besorgen, da diese nicht zahlreich genug sind, um eine Abtheilung zu bilden. Jede Abtheilung wählt ihren Vorstand. Die Summe der Beiträge und Gaben einer jeden Abtheilung und der ausserhalb der Abtheilungen zerstreut wohnenden Mitglieder fliesst, nach Abzug einer sehr geringen, durch ein Reglement seitens der Verwaltung zu bestimmenden Summe, welche zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben für jede Abtheilung ausreicht, in die Gesellschaftskasse. Die General-Versammlung der Abgeordneten übt die höchste Macht der Gesellschaft aus.

Ausser den aussergewöhnlichen Generalversammlungen, welche in besonders dringenden Fällen zusammen berufen werden können, wird die gewöhnliche jährliche General-Versammlung am ersten Dienstag im Monat Juni zu *Amsterdam* abgehalten. Jede Abtheilung wählt für die General-Versammlung einen Abgeordneten und dessen Stellvertreter. Die Stimmenanzahl, welche jeder Abgeordnete abgeben darf, wird bis zu einem Maximum von acht Stimmen, nach Massgabe der Beitragshöhe seiner Abtheilung festgesetzt. Die Abgeordneten erhalten keine Vergütung der Reise und Uebernachtungskosten.

Die Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt zu der General-Versammlung, gegen Vorzeigung der Quittung über den geleisteten Beitrag für das laufende Jahr. Die Verwaltung der

Gesellschaft ist einem Direktor übertragen, welcher unter der Aufsicht von fünf Verwaltungsräthen steht, und denselben untergeordnet ist. Diese Verwaltungsräthe und der Direktor werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Direktor wohnt in der Kolonie *Frederiksoord;* ihm sind zwei Subdirektoren beigeordnet, wovon der eine in der Kolonie *Willemsoord* und der andere in der Koloniee *Wilhelminaoord* wohnt; ferner ein Sekretair und ein Buchhalter, welche beide in *Fredericksoord* stationirt sind.

II. Zweck der Gesellschaft.

Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, mitzuwirken zur Verbesserung des Zustandes für die unteren Volksklassen, durch Aufnahme der ihr anvertrauten Personen und Familien in die Kolonieen und Stellung derselben unter eine geeignete Zucht, sowie Beschaffung von Arbeit, insbesondere Feldarbeit für diese Ansiedler. Wie ich eingangs dieses bereits erwähnte, werden die Einrichtungen der Gesellschaft zu ihrem Nachtheil häufig mit den Reichsanstalten *Ommerschans* und *Veenhuizen* verwechselt. Deshalb halte ich es für erforderlich, hier den Unterschied zwischen diesen beiden Einrichtungen anzudeuten und hoffe dies in so gründlicher Weise zu thun, dass derjenige, welcher diesen Aufsatz gelesen hat, sich in diesem Punkte niemals mehr irren wird.

Die Anstalten *Ommerchans* und *Veenhuizen* gehören dem Reich und sind **Strafinstitute,** in welche bloss Bettler und Landstreicher aufgenommen werden, deren Mehrzahl richterlich **verurtheilt** ist, ein oder mehrere Jahre **zur Strafe** dort zu verbleiben. Diese Einrichtungen bestehen aus grösseren Gebäuden, welche durch Reichspolizeibeamte bewacht und rundum von Wasser umgeben sind. Diese Gebäude enthalten grosse Säle, in denen die Verurtheilten unter fortwährender Aufsicht essen, schlafen und zum Theil auch arbeiten.

Die Kolonieen *Fredericksoord*, *Willemsoord* und *Wilhelminaoord* gehören dagegen der Gesellschaft für Wohlthätigkeit und sind auch in der That ausschliesslich Anstalten der Wohl-

thätigkeit. Niemand wird in diese Kolonieen aufgenommen, als *auf eigenes Ansuchen* und in Folge einer besonderen Empfehlung und Fürsprache seitens derjenigen Abtheilung der Gesellschaft, wo der Ansuchende wohnhaft ist. Jede Familie bewegt sich vollständig frei, hat ein eigenes abgesondertes Haus, welches sie mit Niemandem zu theilen braucht, und welches frei und für Jeden zugänglich an der öffentlichen Strasse erbaut ist.

III. Lage der Kolonieen.

Obschon die drei Kolonieen der Gesellschaft ein zusammengehöriges Ganze bilden, liegen dieselben dennoch in drei verschiedenen Provinzen (*Drente*, *Friesland* und *Overysel*) und in drei Gemeinden (*Vledder*, *Weststellingswerf* und *Steenwykerwold*). Sie werden von breiten Landwegen durchschnitten, welche zu beiden Seiten mit Eichen-, Buchen-, Tannen- und Birkenbäumen eingefasst sind. An diesen Wegen stehen die Wohnungen der Kolonisten; jedesmal zwei einander gegenüber, wodurch die Geselligkeit befördert wird; im Uebrigen sind die Wohnungen separirt und in Abständen von 5 bis 10 Minuten von einander erbaut. Sie sind ferner alle gleich, wodurch die Möglichkeit der Bevorzugung ausgeschlossen ist; vor jeder Wohnung ist ein Garten von 12 Meter Länge angelegt. Diese Gärten sind im Allgemeinen gut unterhalten und mit Gemüse, Blumen und Sträuchern bepflanzt; die Wohnungen sind meistens mit wildem Wein, *Convolvulus* und ostindischer Kirsche umgeben. Zwischen und hinter den Wohnungen liegen Aecker mit Weizen, Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Weiden mit Hornvieh, Waldanlagen von verschiedenem Alter und Sorten.

Das Ganze giebt ein wohlthuendes, reizendes Bild; wenn die Sonne darauf scheint; ergreifend, wenn in uns die Erinnerung aufkommt, dass diese schönen ländlichen Anlagen früher nur Haideflächen waren und diese Umgestaltung das Werk der Wohlthätigkeit des Niederländischen Volkes ist. Mit Recht sagt denn auch der Vorstand der Gesellschaft in seinem letzten Jahresbericht auf Seite 20:

»Wir hoffen, dass in diesem Jahre den Anlagen der Gesellschaft ein ausgedehnter Besuch zu Theil werden möge. Wenige werden dieselben besucht haben, ohne einen günstigen Eindruck mitzunehmen, wozu die ganze Umgebung, die buschreiche Gegend mit angenehmen Ausflügen und nicht zum wenigsten die Wichtigkeit der Ansiedlung selbst, mit der freundlichen, gefälligen Bevölkerung, sehr viel beiträgt. Derjenige, welcher diese Kolonieen besuchte und noch kein Mitglied war, zögerte niemals, Mitglied der Gesellschaft für Wohlthätigkeit zu werden.«

Die Kolonie *Frederiksoord*, wo der Vorstand seinen Sitz hat und wo sich neben der Direktorialwohnung ein gutes Logirhaus befindet, liegt ungefähr ein und eine halbe Stunde von der Station *Steenwyk* der Niederländischen Staats-Eisenbahn.

IV. Die Bevölkerung der Kolonieen.

Am 1. Januar 1875 zählte die Bevölkerung, einschliesslich der Beamtenfamilien, 1956 Seelen; im Laufe dieses Jahres starben 27 Personen, wohingegen 49 Kinder geboren wurden.

Die Ansiedler werden unterschieden in:

a) Arbeiter-Familien,
b) Pfleglinge,
c) übriggebliebene Mitglieder von aufgelösten Familien,
d) Freibauern-Familien.

V. Die Arbeiter-Familien.

Es werden nur auf Ansuchen derjenigen Abtheilungen, welche durch die Generalversammlung hierzu ermächtigt sind, neue Familien aufgenommen. Der Vorstand stellt in jeder Generalversammlung einen Antrag auf die Tagesordnung, ob die Befugniss ertheilt werden soll, neue Familien in die Kolonieen der Gesellschaft zu senden, und wenn dies der Fall ist, welche Abtheilungen hierzu ermächtigt werden sollen, wobei folgende Prinzipien befolgt werden:

a) Keine neue Familie kann übersiedeln, bevor das Uebersiedelungskonto der Abtheilung einen disponiblen Be-

stand von Fl. 1700 ausweist, sei es an Beiträgen, sei es an Gaben oder Legaten, welche der Abtheilung überwiesen oder vermacht sind.

b) Diejenigen Abtheilungen, deren Konti die grössten Bestände aufweisen, haben dabei den Vorrang.

Diejenigen Kosten, welche durch die Uebersiedelung von Familien in die Kolonieen entstehen, sind zu Lasten derjenigen Abtheilung, welche diese Uebersiedelung verursacht hat.

Die aufgenommenen Familien sind anfänglich Arbeiter; es wird ihnen eine Wohnung, ein Garten und die erste Bekleidung, sowie Haus- und Wirthschaftsgeräth überwiesen. Ausserdem empfangen sie von der Gesellschaft ein Schaf zum Geschenk, wobei ihnen eine genügende Parzelle Land angewiesen wird, um das nöthige Futter dafür zu beschaffen.

Die Gesellschaft giebt den Mitgliedern der Familien fortwährend genügende Gelegenheit zur Arbeit, je nach der Befähigung des Einzelnen, womit jedoch kein höherer Lohn verbunden ist als der, welcher dem Werthe dieser Arbeit in der Umgegend entspricht. Der volle Verdienst wird der Familie zugewendet; hiezu kommt alles Dasjenige, was ihr in natura überwiesen wird und Zehn vom Hundert der Erträgnisse als Reservefonds zu Nutzen der Familie.

An solche Familien, welche nicht im Stande sind, aus diesen Einkünften das durchaus Nöthige für ihre Existenz zu bestreiten, kann, jedesmal jedoch nur für ein Jahr, eine Zulage gewährt werden. Dieser Betrag wird derjenigen Abtheilung zur Last geschrieben, welche die Uebersiedelung der betreffenden Familie veranlasst hat. Stellt es sich heraus, dass diese Abtheilung nicht im Stande oder nicht gewillt ist, den schuldigen Betrag zu bezahlen, so wird die Familie aus der Kolonie entfernt.

Jede Familie bezahlt wöchentlich:

a) Fl. 0.35 für Wohnungsmiethe,

b) Fl. 0.03 pro Person für Krankengeld, oder so viel mehr oder weniger, als erforderlich ist, um die Kosten zu decken,

c) Fl. 0.10 pro Person für den Bekleidungsfond.

Ausserdem werden zehn Prozent des Verdienstes in den Reservefond für die Familie zurückgelegt. Das Haupt einer jeden Familie erhält ein Schuldbuch oder Livret, worin Seitens der Gesellschaft alles das eingetragen wird, was diese Familie schuldet und was sie von der Gesellschaft zu fordern hat.

VI. Die Pfleglinge.

Auf Antrag der Abtheilungen der *Gesellschaft für Wohlthätigkeit* und auf Ansuchen von Privatpersonen werden auch einzelne Personen als Pfleglinge aufgenommen. Diese Aufnahme findet auf Grund einer gegenseitigen Uebereinkunft, welche alljährlich kündbar ist, statt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

a) Die Kosten der Uebersiedelung trägt der Antragsteller.

b) Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten der Aufnahme und der ganzen Versorgung zu tragen, worunter zu verstehen ist: Beköstigung, Kleidung, Wohnung und ärztliche Hülfe für den Pflegling.

Hierfür sind jährlich Fl. 95 zu bezahlen und ausserdem so viel mehr, als der Pflegling beim Erwerb seiner Unterhaltungskosten zu wenig verdient. Dieser Ausfall beträgt pro Jahr niemals weniger als Fl. 25.52 für eine wohl zur Arbeit, jedoch nicht zur Einfügung in eine Familie unbrauchbare Person im Alter von mehr als 12 Jahren; Fl. 15.52 für eine solche Person unter 12 Jahren, Fl. 10.52 für eine Person über 12 Jahren, welche pro Woche Fl. 0.10 bis Fl. 0.25 verdient, Fl. 5.52 für eine solche Person, welche pro Woche Fl. 0.25 bis Fl. 0.50 verdient. Die Verpflegungsgelder müssen in zwei halbjährigen Terminen bezahlt werden und zwar die eine Hälfte zu Beginn eines jeden Verpflegungsjahres, und so fort.

Die Pfleglinge werden den dazu geeigneten Familien von derselben Konfession zugetheilt und haben dort, wie ein eigenes Kind, Anspruch auf Versorgung. Die betreffenden Einkünfte werden wöchentlich wie folgt verrechnet: Fl. 1.00 für die Familie, welcher der Pflegling zugetheilt ist; Fl. 0.03 für Krankengeld, Fl. 0.13 für Kleidung; 20 Prozent des Verdienstes für Taschengeld.

Der übrige Theil des Verdienstes wird dem Reservefond überwiesen, bleibt gänzlich Eigenthum des Pfleglings und wird dem Letzteren ausbezahlt, wenn er nicht arbeiten kann. Bei seinem Rücktritt empfängt er den übriggebliebenen Betrag aus dem Reservefond.

VII. Die übriggebliebenen Mitglieder von aufgelösten Familien.

Sie werden auf dieselbe Weise wie Pfleglinge behandelt, wobei die Kosten zu Lasten derjenigen Abtheilung fallen, welche die betreffende Familie zugebracht hat.

VIII. Die Freibauern-Familien.

Es wird immerfort danach gestrebt, die Arbeiter-Familien durch Aufmunterung zur Sparsamkeit, durch Vertrautmachen mit einer selbstständigen Wirthschaftsführung, sofern dieselben zeigen, dass sie dazu geeignet sind, und durch manche anderen passenden Mittel an Selbstständigkeit zu gewöhnen und zu freien Oekonomen zu machen.

Kein Kolonist wird jedoch freier Oekonom oder Freibauer, wenn er nicht, auf Antrag des Direktors Seitens des Vorstandes dazu befähigt, sowie im Besitz der nöthigen Kenntnisse und Mittel erachtet wird. Derjenige Kolonist, welcher zum Freibauer befördert ist, erhält einen Bauernhof mit ungefähr zwei und einen halben Bünder*) Land, eine Kuh mit genügendem Futter für die ersten fünf Monate und achtzig Niederländische Ruthen gut bearbeitetes, gemistetes und besäetes Roggenland. Wenn auf dem Bauernhof, worauf er Freibauer wird, weniger Roggen gesäet ist, so wird die Differenz durch Klee ausgeglichen. Ausserdem erhält er für das erste Jahr zwölf Malter Setzkartoffeln, sowie den nöthigen Raygras- und Kleesaamen für 25 Niederländische Ruthen Land.

Der Freibauer treibt seine Wirthschaft ganz selbstständig und hat die freie Disposition über die Früchte seiner Arbeit, welche er auch auswärts verkaufen kann. Er und seine An-

*) Ein Bünder Land ist ungefähr 100 Quadratruthen.

gehörigen dürfen ausserhalb der Kolonien arbeiten und können nach Belieben auch an der Feld- und Fabrikarbeit der Gesellschaft gegen den dafür Seitens der Gesellschaft angesetzten Lohn theilnehmen. Die Gesellschaft liefert jedem Freibauer jährlich für Fl. 35 Dünger, welcher in folgenden Terminen vom Empfänger zu bezahlen ist. Im September, Oktober und November sind jedesmal Fl. 10 und im Dezember Fl. 5 einzuzahlen. Ein Freibauer, welcher während eines ganzen Winters zwei ausgewachsene Rinder im Stalle gehabt hat, wird für das betreffende Jahr von der Verpflichtung befreit, Dünger anzukaufen. Hat er ausser der Kuh noch ein 1- oder 2jähriges Rind im Stalle gehabt, dann braucht er nur für Fl. 20 Dünger anzukaufen; kann sogar mit Genehmigung des Direktors von der Verpflichtung zum Ankauf des Düngers gänzlich entbunden werden.

Der Freibauer bezahlt jährlich Fl. 50 für Grundsteuer und Unterhaltungskosten seiner Wohnung; Fl. 6.50 für ärztliche Hülfe, Fl. 7.50 für Rückvergütung der ihm überwiesenen Kuh und demnächst zur Ausgleichung der Kosten für die Roggen- oder Hafersaat. Diese Posten sind in folgenden Terminen zu bezahlen:

vor oder am 1. August Fl. 10,
„ „ „ 1. September „ 10,
„ „ „ 1. November „ 20,
„ „ „ 1. Dezember „ 10,
„ „ „ 1. Januar der dann noch verbleibende Rest.

In besonderen Fällen kann unter Zustimmung des Direktors der Bezahlungstermin verlängert werden. Die Schulden müssen entweder aus dem Ertrag der Ernte oder aus den Verdiensten, welche der Beurtheilung des Direktors unterliegen, bezahlt werden.

Jeder Freibauer hat ebenso wie der Arbeiter der Kolonie ein Schuldbuch oder Livret, worin Seitens der Verwaltungsorgane der Gesellschaft das, was er zu empfangen und das, was er zu bezahlen hat, eingetragen wird.

IX. Regeln für die Beaufsichtigung und Zucht.

Zur Erleichterung einer guten Beaufsichtigung sind die

Kolonieen in Quartiere eingetheilt; über jedes Quartier ist ein Verwalter gestellt, welcher auf Antrag des Direktors durch den Verwaltungsrath ernannt wird und welchem die Kolonisten Gehorsam schuldig sind.

Ausserdem bestehen in den Kolonieen folgende Behörden:

a) eine Verwaltungs-Kommission mit wöchentlichen Sitzungen,
b) eine Untersuchungs-Kommission,
c) eine Kommission für Strafsachen.

Die Verwaltungs-Kommission besteht aus dem Direktor und den beiden Subdirektoren, mit Assistenz des Direktorial-Sekretärs; sie hält ihre Sitzungen des Mittwochs von 10 bis 12 Uhr Morgens und behandelt die Anträge um Entlassung, sowie alle Anträge und Klagen, welche von den Kolonisten eingebracht werden. Sie bespricht ausserdem alle Fragen, welche den Landbau, das Fabrikwesen und die Arbeitseintheilung der Kolonisten betreffen; übrigens auch alle Punkte, worüber Aufklärungen und Entscheidungen verlangt werden.

Die Untersuchungs-Kommission ist aus einem Subdirektor, einem Verwalter und je einem Kolonisten aus jeder Kolonie zusammengesetzt. Der Subdirektor wird Seitens des Aufsichtsrathes, der Verwalter vom Direktor ernannt, während der Kolonist durch absolute Stimmenmehrheit Seitens derjenigen Kolonisten, zu deren Kolonie er gehört, gewählt wird. Jeder Kolonist, Bedienstete oder Beamte, welcher sich über schlechte Begegnung, Misshandlung, Unterschlagung, Beschädigung oder Ruhestörung zu beklagen hat, ist verpflichtet, dieses dem Vorsitzenden der Untersuchungs-Kommission zu melden, welcher die Kommission alsdann sofort zusammenkommen lässt. Diese untersucht die Anklage, hört die Zeugen, befragt den Beschuldigten und beschliesst durch Stimmenmehrheit, ob Beweggründe vorliegen, um über die Anklage und die Untersuchung ein Protokoll aufzustellen und dasselbe zur weiteren Behandlung dieser Sache der Kommission für Strafsachen zu unterbreiten.

Die Kommission für Strafsachen besteht aus zwei Subdirektoren, wovon einer Seitens des Direktors zum Vorsitzenden

ernannt wird, dem Direktorial-Sekretair der Kommission und aus den drei Kolonisten, welche zur Untersuchungs-Kommission gehören. Die Kommission beschliesst nur, wenn mindestens vier Stimmen sich dafür aussprechen.

Empfängt der Vorsitzende der Kommission ein Protokoll oder eine Klage, so beruft er die Kommission zusammen; dieselbe untersucht die Angelegenheit, indem der Kläger, die Zeugen und der Beschuldigte gehört werden, unterbreitet die Angelegenheit der öffentlichen Macht, sofern hierfür Beweggründe vorliegen, und beschliesst durch Stimmenmehrheit über das Mass der Strafe, welche dem schuldig befundenen Kolonisten, gemäss der bestehenden Verordnungen für die Kolonie, auferlegt werden muss.

X. Die Krankenpflege.

Die Krankenpflege wird Seitens der Gesellschaft geregelt. Der Aufsichtsrath stellt zu dem Ende einen Arzt mit einem bestimmten Gehalt an, womit eine freie Wohnung in den Kolonieen verbunden ist. Der Arzt ist dem Direktor unterstellt und darf sich ohne schriftliche Erlaubniss desselben nicht länger als 24 Stunden ausserhalb der Kolonieen aufhalten; er hat bei seiner Abwesenheit für die regelrechte Wahrnehmung des Dienstes durch einen dazu qualifizirten Vertreter, unter Zustimmung des Direktors, zu sorgen.

Die Medizin wird von einem in den Kolonieen oder in der Nähe derselben wohnenden Apotheker geliefert, jedoch ist der Arzt verpflichtet, in aussergewöhnlich dringenden Fällen die Zubereitung der vorgeschriebenen Arzneimittel selbst vorzunehmen. Zu diesem Zwecke muss er die nöthigen Arzneien stets in seiner Wohnung vorräthig haben. Der Arzt hält Pferd und Wagen und muss wenigstens zweimal in der Woche zu den vom Direktor festgesetzten Zeiten jede Kolonie in ihrem ganzen Umfange besuchen.

Diejenigen Kolonisten, welche ärztliche Hülfe verlangen, melden dies bei ihrem Verwalter an, welcher, wenn eine schnelle Behandlung erforderlich ist, sofort zum Arzt schickt, jedoch

wird der gewöhnliche halbwöchentliche Besuch desselben abgewartet, wenn die Krankheit dies zulässt.

Der Arzt reicht alle drei Monate einen Bericht an den Direktor ein, worin eine Uebersicht des allgemeinen Gesundheitszustandes gegeben ist und besondere Erscheinungen, welche bei Kranken eingetreten sind, beschrieben werden. Gleichzeitig sind die Personen anzugeben, welche in dem betreffenden Zeitraume gestorben sind, wobei jedesmal die Art der Krankheit mitzutheilen ist.

XI. Religiöse Erziehung und Gottesdienst.

Die religiöse Erziehung und die Verrichtung des Gottesdienstes ist einem protestantischen und einem römisch-katholischen Geistlichen und einem israelitischen Lehrer anvertraut.

In den Kolonieen befinden sich zwei protestantische Kirchen (in *Frederiksoord* mit dem Prediger *J. Cannengieter* und in *Willemsoord* mit dem Prediger *G. van Wyhe*), eine römisch-katholische Kirche (in *Frederiksoord* mit dem Pastor *J. L. R. Jansen*) und eine Synagoge (in *Willemsoord* mit dem Lehrer *M. Wolff jr.*). Zu jeder Kirche gehört eine Wohnung für den Geistlichen resp. Lehrer.

Die Kolonisten werden so viel als möglich zur regelmässigen Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes angehalten und angespornt, während die Geistlichen resp. Lehrer der verschiedenen religiösen Gemeinden durch öfteren Hausbesuch kräftig zur Beförderung eines gottesfürchtigen und sittlichen Lebenswandels unter der Bevölkerung mitwirken.

Der religiöse Unterricht und die Katechismuslehre für die Kinder in den Kolonieen wird von den Geistlichen resp. Lehrern der verschiedenen Konfessionen gehalten und von den Verwaltern und Subdirektoren besonders unterstützt.

Jedes Kind, welches ohne triftige Gründe den religiösen Unterricht versäumt, wird für jede Versäumniss mit Fl. 0.10 bestraft, welche Summe von seinem Taschengeld abgezogen oder den betreffenden Eltern zur Last geschrieben wird.

XII. Der Unterricht.

Der Unterricht ist ein Gegenstand, welchem Seitens der Gesellschaft fortwährende Fürsorge gewidmet wird. Es bestehen in den Kolonieen vier Schulen, während die Pläne für eine fünfte bereits fertig gestellt sind, deren Ausführung in kurzer Zeit erwartet werden kann. Die Schulen sind Reichs-Anstalten, die Lehrer Reichsbeamte. Diese Schulen sind auf öffentlichen Plätzen erbaut und mit geeigneten grossen Spielplätzen verbunden, sowie mit verschiedenen Einrichtungen zum Turnen und zu körperlichen Uebungen versehen, welche das Verlangen eines Stadtknaben erwecken würden. Sie sind ausreichend ventilirt; man findet darin nicht die eigenthümliche Atmosphäre, welche häufig einen so schädlichen Einfluss auf schwache Kinder in unseren städtischen Armenschulen ausübt. Auf jeden Lehrer kommen im Mittel sechszig Kinder. Der Unterricht steht unter Aufsicht einer besonderen Kommission, welche auf Antrag des Aufsichtsrathes der Gesellschaft vom Minister des Innern eingesetzt wird.

Alle Kinder von 6 bis 12 Jahren sind verpflichtet, die Tagesschule zu besuchen; bei genügenden Fortschritten gehen sie, nachdem das zwölfte Jahr erreicht ist, von der Tagesschule auf die Abendschule über. Von dieser werden die Zöglinge nicht eher entlassen, bis sie genügende Beweise von ihrer Tüchtigkeit oder Reife geliefert haben. Der Subdirektor von jeder Kolonie sichert durch alle geeigneten Mittel den regelmässigen Schulbesuch der Kinder. Bei Versäumnissen ohne triftige Gründe verfallen die Eltern für jedes Kind, gleichviel, ob es ihr eigenes oder ein als Pflegling ihnen anvertrautes Kind ist, in eine Strafe von Fl. 0.10 für das erste, Fl. 0.15 für das zweite und Fl. 0.20 für das dritte Mal, sowie für jeden weiteren Fall.

Den Knaben, welche die Schule absolvirt haben, ist Gelegenheit geboten, das rechtlinige und das Handzeichnen zu erlernen und dem fortgesetzten oder höheren Unterricht beizuwohnen. Soweit ihre Thätigkeit und der Besuch des fortgesetzten Unter-

richts es zulassen, werden die Knaben auch im militärischen Exerziren und Scheibenschiessen geübt.

In jeder Kolonie giebt es eine unter der Aufsicht einer dafür geeigneten Kolonistenfrau stehende Näh- und Strickschule für Mädchen, welche diese letzteren, nachdem sie die Elementarschule verlassen haben, wenigstens zwei Stunden täglich besuchen müssen und zwar bis zum vierzehnten Jahre, oder um so viel länger, als erforderlich erscheint, damit die Mädchen diese Handarbeiten gut erlernen.

Wenn die Kinder genügend unterrichtet sind, werden sie, je nach ihrer Anlage und Neigung, durch geeignete Lehrmeister entweder für den Landbau oder für ein Gewerbe ausgebildet. Man sieht, dass der Elementarunterricht in den Kolonieen derart geregelt ist, dass jeder Niederländer, welcher die allgemeine Entwickelung der weniger wohlhabenden Volksklassen wirklich erstrebt, wünschen muss, dass derselbe ebenso in ganz Niederland geregelt werden möge. Allein es ist zu betrauern, dass in den Kolonieen nichts oder fast nichts für den Unterricht in Gesang und Musik gethan wird, wofür ein so ausgedehntes Feld dort vorhanden ist, und welcher Unterricht, wenn in guten Händen, einen bekanntlich sehr bildenden und veredelnden Einfluss auf die Bevölkerung würde ausüben können.

Auf meine Andeutungen über diesen Punkt erklärte der jetzige Direktor sich gern bereit, diesen Unterricht ins Leben rufen zu helfen, sofern die Mittel der Gesellschaft dies zulassen sollten oder er dazu anderweitige Unterstützung erhalten würde. Ich möchte hierauf das Augenmerk der *Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst* lenken, welche bereits so viel für unseren nationalen Gesangunterricht gethan hat und welche, wie erwartet werden kann, auch in diesem Falle mit ihrer Hülfe nicht zurückhalten wird, wo es gilt, eine so vortreffliche Institution zu fördern.

Ich muss hier noch auf die Bibliothek aufmerksam machen, welche sich in den Kolonieen befindet. Die Kolonisten machen davon besonders im Winter einen ausgedehnten Gebrauch.

Jeder, welcher ein gutes, nützliches Buch entbehren kann, wird deshalb ein gutes Werk thun, wenn er es dieser Bibliothek zum Geschenk macht. Auch unseren Schriftstellern, für welche ein einziges Exemplar der von ihnen herausgegebenen Bücher so wenig ins Gewicht fällt, wird diese Bibliothek bestens empfohlen.

XIII. Die Fabrikarbeit.

Obwohl die Fabrikarbeit ansehnlich vermindert worden ist, schien es doch nicht möglich, sie ganz aufzuheben, ohne dadurch die Kolonie und die Kolonisten wirklich zu benachtheiligen. Zur Zeit befinden sich in den Kolonieen eine Juteweberei, zwei Korbmachereien, eine Rohrdeckenmacherei (Matten), drei Schreinerwerkstätten, eine Schmiede-, eine Schneider- und eine Schuhmacherwerkstatt. Ueber jede dieser Einrichtungen ist ein Meister gestellt, welchem die Arbeiter und Lehrlinge untergeben sind. Diese Meister werden vom Direktor ernannt und stehen unter dessen unmittelbarer Aufsicht.

Für die Webereien werden nur diejenigen Kolonisten ausgebildet, welche für die Feldarbeit oder ein Gewerbe körperlich untauglich sind. Der Hauptzweck der Fabrikarbeit ist der, die Kolonisten, welche keine Lust, Anlage oder Tauglichkeit für den Landbau besitzen, für solche Gewerbe auszubilden, welche sie später, fast ohne Kapital, überall und unter allen Umständen betreiben können, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen.

XIV. Die Feldarbeit.

Die Kolonieen umfassen 2010 Hektaren Grundfläche, wovon:

a) 950 Hektaren Acker- und Weideland,
b) 295 » Waldanlagen,
c) 265 » noch nicht bearbeitetes Haideland sind.

Die Gesellschaft widmet hauptsächlich ihre Aufmerksamkeit der Ackerwirthschaft und der Urbarmachung der Heidefelder, und dass dies mit den vortrefflichsten Erfolgen geschieht, sieht man aus der stattgehabten Umgestaltung der Heideflächen in fruchtbare Aecker, worauf ich im Vorhergehenden bereits hin-

gewiesen habe. Nach dem letzten Jahresbericht der Gesellschaft war der mittlere Ertrag der verschiedenen Gewächse im Jahre 1875 pro Bünder (Hektare) folgender:

a)	Weizen	17	Hektoliter,
b)	Roggen	25	»
c)	Buchweizen	8¾	»
d)	Hafer	31	»
e)	Pferdebohnen	10½	»
f)	Steckrüben	437	»
g)	Kartoffeln	275	»

Der geringe Ertrag des Buchweizens ist eine Folge der dauernden Trockenheit, durch welche dieses Gewächs nicht allein in den Kolonieen, sondern beinahe überall in der Umgegend missrathen ist.

Von je 10 Hektaren Gras- und Kleeland wurden 5 Stück Vieh, entweder im Stall oder auf der Weide gefüttert, während der Gesammtertrag an Heu 172,000 Kilo betrug; dies macht pro Hektare 1550 Kilo Heu und genug Weide für ein halbes Stück ausgewachsenes Hornvieh im Sommer.

Für die Holzkultur, als bestes Mittel zur Fruchtbarmachung von Heidegrund, wird ebenfalls sehr viel gethan. Für Eichen-Knüppelholz wird der Boden mindestens ein Meter tief umgestochen und dann mit Stecklingen bepflanzt. Für Tannen und Lerchen wird der Boden 6 Dezimeter tief umgestochen. Im Jahre 1875 wurden 4 Hektaren Heideboden tief bearbeitet und bepflanzt; 8⅕ Hektaren wurden tief umgestochen im Boden und sind mit Eichenstecklingen bepflanzt worden. Die Wege entlang wurden 700 Eichen-, 600 Lerchen- und 2600 Tannensprösslinge gepflanzt. Der Ertrag des Holzverkaufes betrug im Jahre 1875 Fl. 4055.

Der Direktor, welcher durch einen trefflichen Artikel des Herrn *A. J. Versteegh* im »Wochenblad von *Amerongen*« vom 13. Oktober 1876 hierzu angeregt wurde, macht zur Zeit Proben mit der Kultur der Kaspischen Sandweide. Wenn diese Proben so erfolgreich sind, wie es nach den Aussagen des Herrn *Versteegh*

bei guter Behandlung dieser Pflanzungen erwartet werden kann, so wird der Bodenwerth in den Kolonieen dadurch ansehnlich erhöht werden. Mein Freund und Kollege, der Herr *N. de Zwaan*, schreibt in der landwirthschaftlichen Zeitung vom 8. März 1877 Folgendes über diese merkwürdige Holzsorte:

›Die Weide, welche unter dem Namen ›Kaspische Sandweide‹ (Salix caspica Hortorum) bekannt ist, ist dieselbe als die Salix acutifolia Wild und die Salix pruinosa Bedl. Diese Weide kommt aus dem südlichen Sibirien und wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland, England und Schweden eingeführt; sie hat eine blauschwarze, gereifte Rinde. Die Regierung zu *Oppeln* empfahl diese Holzart zur Anpflanzung auf Fluthfeldern und Sandflächen allgemein an. Diese Flächen scheinen jedoch für die genannte Weidensorte, wie wenig sie auch verlangt, zu arm an Humus zu sein; die Weiden blieben schwach, wurden krumm und starben ab, so dass man sich bald genöthigt sah, den weiteren Anbau zu inhibiren.

Seitdem werden mit einer anderen Weidensorte, der Salix uralensis Hortorum, Proben gemacht, welche viel Aehnlichkeit mit der Salix purpurea hat und vermuthlich von derselben abstammt; diese Weide hat röthliches und zuweilen grünlich gelbes Holz. Die gemachten Proben haben nach den Erklärungen des Herrn *E. Petzold* zu *Muskau* ausnehmend gute Erfolge gehabt. Der Anbau dieser Weide erfordert jedoch die Erfüllung folgender Bedingungen:

1) die Heidefelder müssen Lehm enthalten und mehr oder weniger feucht sein;
2) der Boden muss 2 bis 3 Fuss tief umgestochen werden, so dass das Heidekraut (Calluna vulgaris L.) tief genug unter den Grund kommt und verfault;
3) die Stecklinge von einem Fuss Länge müssen in Abständen von 35 bis 40 Zentimeter und in Reihen von 70 bis 80 Zentimeter Entfernung von einander so tief und in schräger Richtung in den Boden gepflanzt wer-

den, dass nur das am oberen Ende befindliche Auge der Stecklinge sichtbar bleibt;

4) der Boden muss fortwährend von Unkraut gereinigt werden;
5) bei der Ernte müssen die Weidenlotten dicht am Boden abgeschnitten werden, weil das Holz, welches über dem Boden stehen bleibt, erkrankt, verrottet und schliesslich das Absterben der Pflanze herbeiführt;
6) unbedingte Abwesenheit von Kaninchen; wo diese sich unverhofft vorfinden, müssen sie sofort vertilgt werden, weil sie sonst das junge Holz gänzlich vernichten.

Die Salix uralensis Hortorum ist der beste, feinste und am kräftigsten fortkommende Korbzweig und von sehr festem Holz; sie ist für die feinste Korbflechterei am brauchbarsten. Sie macht in einem Jahre Schüsse bis zur Länge von $2^1/_2$ Meter, ist sehr dünn und ohne Seitenzweige; es ist die einzige Weidensorte, welche vom Spätfrost, der hier im Lande so hänfig vorkommt, nicht beschädigt wird.«

Meine Aufgabe geht nun zu Ende; ich habe getrachtet, eine möglichst anschauliche und insbesondere eine getreue Darstellung von diesen Kolonieen zu geben und darum ausschliesslich aus offiziellen, Jedem zugänglichen Quellen, unter Vergleichung mit Demjenigen, was ich persönlich in den Kolonieen gesehen und erfahren habe, geschöpft. Nun noch ein Schlusswort.

Die Gesellschaft für Wohlthätigkeit hat viel gethan; sie hat es verstanden, mit den ihr überwiesenen Mitteln zu wuchern. Dennoch bleibt ihr noch Vieles zu thun übrig; es giebt noch so viele Arme in unsern Städten, noch so viele Heidefelder in unserem Lande. Wenn sie aber auf ihrem Wege fortschreiten soll, so ist die Hülfe der Einzelnen, welche ihr bis jetzt gewährt wird, weit entfernt davon, zu genügen; sie bedarf der Mitwirkung Aller. Erst dann wird auch die *Gesellschaft für Wohlthätigkeit* das werden, was sie schon längst hätte sein sollen; *eine nationale Einrichtung, wozu ein Jeder, welcher stolz darauf ist, zum Volke von Niederland zu gehören, nach seinen*

Kräften beiträgt. Deshalb richte ich meine Worte an Alle, welche auf unsere Landesgenossen einen Einfluss ausüben können, als Männer der Presse, Vorleser und Vorleserinnen auf Versammlungen und Konferenzen, Schriftsteller, Dichter und Maler; nur drei Bilder habe ich vorzuführen:

Die Speicherwohnung mit einer Familie, welcher Brod und Gesundheit mangelt; die Heide, wo alles Wachsthum gestorben zu sein scheint, und die Kolonieen der Gesellschaft für Wohlthätigkeit, mit ihren reichen Aeckern, ihren duftigen Waldanlagen, ihren kräftigen Männern und Frauen, ihren von Gesundheit rothwangigen Kindern.

Die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin.

Von Dr. Eduard Wiss.

Wer das Leben in Berlin in den vierziger Jahren gekannt und mit durchlebt hat, wird zugestehen, dass man damals Ausstellungen, wie die letzte Berliner Gewerbe-Ausstellung und die internationale Fischerei-Ausstellung, in solcher Entwickelung von Kraft, Leistungsfähigkeit und Schönheit aus der eigenen Initiative des Bürgerthums heraus geschaffen, für Pläne gehalten hätte, die vielleicht am Ende des nächsten Jahrhunderts reif werden könnten, aber sich gewiss nicht innerhalb eines halben Menschenlebens erfüllen würden.

Die Ausstellung der Berliner Gewerbe hatte keine ausschliesslich lokale Bedeutung, wenigstens nicht in ihrem Erfolg. Der leichtfertige Vorwurf des »billig und schlecht«, den man schliesslich der schwachen Seite der Industrie in jedem anderen Lande, auch in dem des »Shoddy« machen kann, wurde hier glänzend durch den Augenschein widerlegt. Was aber bedeutungsvoller war, die Berliner Gütererzeugung zeigte in mehreren Industriezweigen, wie in den wissenschaftlichen Instrumenten der Shawlwirkerei, den Färbereiprodukten, der Weisszeugindustrie u. s. w. den Vorrang vor allen Nationen und die Eroberung eines Weltmarktes für viele Artikel.

War hier die Beziehung zum Weltmarkte eine zentrifugale, so war sie in der Fischereiausstellung eine zentripetale. Berlins Bürgerschaft hat auf derselben gezeigt, dass sie für einen Zweig einer Weltindustrie den Vertretern aller Nationen eine

ebenso würdige und lehrreiche, als anmuthige und künstlerisch wohlgelungene Ausstellung zu bereiten fähig ist. Fern von aller nationalen oder gar lokalpatriotischen Eitelkeit, glauben wir sagen zu dürfen, dass keine andere Grossstadt diese Aufgabe in so vollendeter Weise gelöst hätte.

Der Gedanke dieser Ausstellung, so natürlich in einer Zeit, wo man, befreit von den Illusionen des Nutzens allzuhäufiger Weltausstellungen, sich mit steigendem Erfolge den Sonderausstellungen zugewandt hat, ist von dem äusserst thätigen Berliner Fischereiverein ausgegangen. Diese Thatsache seines Ursprungs prägt demselben gleich als Signatur seines vorzüglichsten Zweckes die volkswirthschaftliche Bedeutung desselben auf. Es war aber von einer deutschen Ausstellung zu erwarten, dass der wissenschaftliche Zweck dabei nicht ausgeschlossen war. Im Gegentheil sind für denselben durch die Betheiligung vieler wissenschaftlicher Anstalten, wie des berühmten physiologischen Untersuchungs-Instituts von Neapel und einzelner Gelehrten anderer Länder auch für die wissenschaftliche Kenntniss anziehende Mittelpunkte geschaffen worden.

Die deutsche Fischerei gehört zu unseren geschichtlichen Schmerzenskindern. Im Mittelalter hatte die deutsche Fischerei auf allen Meeren ihre Fanggründe. Im Norden Europas waren die deutschen Walfischfänger die muthigsten und erfolgreichsten; in Bergen und anderen nordischen Seestädten hatten die deutschen Handelstädte ihre Handelskolonieen; an der Küste von Rügen erschienen alljährlich die Heringsflotten. Unsere Seeküste, unsere Flüsse und Landseen waren reich an Fischen. Unsere norddeutschen Fischer waren, wie *Virchow* sagt, »trotzige Gesellen mit dem Netz in der Linken, mit dem Schwert in der Rechten«; sie wurden durch den Bund der mächtigen Hansa aus Fischern Kaufleute, aus Kaufleuten Seekönige.

Das Alles ist, wie andere Grössen deutschen Gewerbefleisses und deutschen Handelsgeistes, von der Tafel unseres nationalen Weltverkehrs weggewischt und kaum noch in der Erinnerung des Volkes in unseren nordischen Seeplätzen erhalten worden,



Ausser dem Untergang der Hansa und den Verwüstungen des 30jährigen Krieges war aber auch die Betriebsart der Fortdauer unserer Fischerei gefährlich. Die Fischgründe sind durch übermässige Ausbeutung, durch das, was man im Landbau und im Bergwesen »Raubbau« nennt, entvölkert worden und erst in neuerer Zeit, nachdem man erkannt hat, dass es eine Wasserwirthschaft giebt, wie es eine Landwirthschaft giebt, die säen muss, um zu erndten, und dabei noch den Vorzug hat, dass die Natur die Düngung von selbst besorgt, und nachdem man dann in diesem Sinne praktisch vorgegangen ist, beginnen sich unsere Gewässer wieder mit dem lustigen und nahrungsreichen Geschlechte der Fische zu beleben. Andere Nationen waren an unsere Stelle getreten, die Norweger, die Holländer, die Franzosen der Normandie, die Schotten, die Nordamerikaner. Für die Vereinigten Staaten von Amerika wurden die Makrelenflotten und die einsamen Walfischfahrer nicht nur die Träger eines gewinnreichen Gewerbes, sondern die Schule für den Seedienst auf den Handelsschiffen wie für den in der Kriegsmarine und das Terrain für eine abenteuerliche Jugend, welche in Fischereien, wie dem Walfischfang, denselben Reiz der Gefahr und reicher Beute, an der sie Antheil erhielt, wie im Kriege fand und deshalb dem Staate wetterfeste, tapfere Seesoldaten lieferte. Die Holländer, die Franzosen und vor Allem die Schotten haben nicht nur die alten Fischgründe im hohen Norden fast allein eingenommen, sie betreiben ihren Fang in ganzen Flotillen von Norderney aus dicht vor unseren Küsten.

In den deutschen Seestädten erwachte zuerst das Interesse, diesen wichtigen Zweig unserer Produktion wieder zu beleben. Mit ernsthaftem Streben, unter Beihülfe sachverständiger Kräfte und erfahrener Seeleute, vor Allem aber mit nicht unbedeutenden Kapitalien, waren in unseren norddeutschen Handelsstädten Bremen, Hamburg, Emden u.s.w. Fischereigesellschaften entstanden, um die Fischerei auf den ergiebigen Gründen im Grossen zu betreiben. Sie sind alle nach kurzer Zeit zu Grunde gegangen aus vielen nicht ganz bekannt gewordenen Ursachen,

hauptsächlich jedoch, wie es scheint, deshalb, weil die Mittel des Betriebes dem grossen, ausgedehnten Objekte desselben nicht entsprochen haben.

Einen falschen wirthschaftlichen Kalkül in Betracht der Rentabilität kann man diesen Gesellschaften nicht zum Vorwurf machen. Eine gleich grosse Meeresfläche eines ergiebigen Fischgrundes, wie die Landfläche eines fruchtbaren Ackergutes, giebt erfahrungsgemäss in einem Monat so viel Ertrag, wie die letztere in einem Jahre. Und dabei pflügt der Wind die See, tragen die Flüsse die Düngung organischer Nahrung massenhaft in den Schooss des Meeres; keine Kosten der Erhaltung und Verbesserung der Produktionsstätte sind von nöthen. Auch in den Flüssen und in den Landseen ist eine bedeutend grössere Ausbeute menschlicher Nahrung zu erwarten, wenn dieselben durch die Sprösslinge der künstlichen Fischzucht von neuem bevölkert werden. Man hat in Deutschland seit längerer Zeit damit angefangen und bereits sichtbare Erfolge erzielt, besonders seit die berühmte Hüninger Anstalt im Elsass die Fischzüchter reichlich versorgt. Man muss nur dabei bedenken, dass es nicht so schnell gehen kann, als man nach den Hunderttausenden und Millionen von den in die Wasserläufe gesetzten Setzlingen erwarten sollte. Bei weitem die grösste Zahl derselben wird Nahrung der Raubthiere ihres eigenen Geschlechts, der Hechte, Barsche u.s.w. Wenn sich aber auch nur ein geringer Theil derselben zum Wachsthum und zur Weitervermehrung hindurchringt, so können bei der ausserordentlichen Fruchtbarkeit dieser Thiere bald grössere Resultate erwartet werden.

Wie jene Seefischerei-Gesellschaften, so ist leider auch ein anderes, von einem muthigen und intelligenten Unternehmer begonnenes Geschäft zu Grunde gegangen, das die Möglichkeit, die Seefische in den grossen Binnenstädten zur Volksnahrung zu machen, durch ausgedehnte Lieferungsverträge mit den Fischern an den Küsten und billige Frachtbedingungen Seitens der Eisenbahnen zu erreichen gesucht und für ein Jahr, wie in Berlin ersichtlich war, wo plötzlich grosse Mengen trefflicher und

äusserst billiger Seefische auf dem Markt erschienen, wirklich erreicht hatte.

Allen diesen früher verunglückten Bestrebungen wird diese Ausstellung neue fruchtbare Impulse geben, denn ruhen lassen können wir sie nicht. Während sich die deutsche Bevölkerung fast um eine halbe Million jährlich vermehrt, entspricht dieser Vermehrung die der Fleischproduktion durchaus nicht. Der Sukkurs, der bisher durch den russischen und amerikanischen Fleischimport, theils an lebendem Vieh, theils an geschlachtetem und konservirtem, dafür eingetreten, wird uns heute durch die Viehzölle verkümmert. Dieser Import wäre aber auch ohne diese nicht hinreichend für das Bedürfniss. Die reichlichere Beschaffung animalischer Nahrung von anderer Seite ist deshalb um so gebieterischer.

Die lebhafte Theilnahme, welche die Ausstellung im Auslande gefunden hat, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika und China, Japan und Ostindien, die Schaustellung der künstlichen Fischzucht in den verschiedenen Ländern, sowie die Betheiligung wissenschaftlicher Stationen, wie der Neapels, erheben dieselbe weit über das deutsche Interesse und machen sie zu einem Stelldichein der Nationen der Erde, die das »völkerverbinde Meer« vereinigt. Lange von den tüchtigsten Fachmännern der verschiedenen Länder vorbereitet, wird diese Ausstellung an Grossartigkeit und durch Neues für den Fachmann, wie für den Laien einzig dastehen.

Würdig eines solchen Werkes war das Gefäss desselben, die Einrichtung und Ausstattung in den Bauten, die es fassen sollten, und deren Gartenanhänge. Ein günstiges Zusammentreffen mit der Zeit, die man bestimmt hatte, war der fertige Ausbau des landwirthschaftlichen Museums. Es konnte dies den Zwecken der Ausstellung ganz überlassen werden, da es noch leer war. Dazu sind die von der Molkerei-Ausstellung noch vorhandenen Holzbauten und der anliegende Garten getreten. Wie durch Zauber hat das Zusammenwirken vieler technischer und wirthschaftlicher Kräfte unter der genialen

Leitung der Baumeister *Kyllmann* und *Heyden*, welche ihren hohen künstlerischen Geschmack und ihre phantasiereiche Begabung schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten und ebenso günstig durch Bauten, wie die Passage unter den Linden und das Admiralsbad, bethätigt haben, auf diesen Räumen einen fesselnden Schauplatz geschaffen, auf dem die weltumfassende Industrie des flüssigen Elementes in Erscheinung getreten ist und die stummen Kinder des Meeres lebendig vor unseren Augen die Sprache ihrer wunderlichen, vielgestaltigen Formen geredet, wo in ihrer Gesellschaft Muscheln und Korallen und die schönsten Perlen der Welt geglänzt haben.

Was ist es, was unser Interesse für öffentliche Feste der alten Zeit in ihren Beschreibungen und bildlichen Darstellungen so lebhaft erregt? Gewiss nicht bloss der Reiz des Fremdartigen, das epische oder dramatische Element, das in ihnen liegt, sondern wesentlich die kulturgeschichtliche Karakteristik der Zeit und des Volkes, das in denselben in ursprünglicherer und naiverer Weise in die Erscheinung tritt, wie bei staatlichen und amtlichen Aktionen, oder im gewöhnlichen Verkehr des Tages.

In diesem Sinne war das Fest der Eröffnung der Fischerei-Ausstellung von kulturhistorischer Bedeutung und um der konkreten Lebendigkeit der Schilderung und dieser Bedeutung willen gedenken wir, zugleich mit der Erörterung des volkswirthschaftlichen Werthes der einzelnen Erscheinungen der Ausstellung, den Leser als Gast mit zu diesem Feste zu führen.

Es war unstreitig die Eröffnung der internationalen Fischerei-Ausstellung eines der gelungensten Feste Berlins. Ein wahres ›Kaiserwetter‹ hatte auch den Sohn des Kaisers, den Kronprinzen des deutschen Reiches, der die Ausstellung als deren Protektor eröffnete, begünstigt. In der warmen, sonnigen Frühlingsluft wehten auf den Dächern der umliegenden Strassen preussische und deutsche Flaggen. An das schöne, stattliche Gebäude des landwirthschaftlichen Museums, ein Werk des Baumeisters Tiede, mit seiner 73 Meter langen, mit Flaggen geschmückten Front, reihten sich hochgiebliche hölzerne Fischer-

häuser mit dem Wappen der Stadt — die Hütten an den Palast —; den Giebel des einen krönte ein Storchnest mit dem Storch und seinen Jungen —, es war dies nicht nur ein gemüthliches Bild, es war auch eine hübsche Symbolik der Geschichte der Fischerei. Meist nur eine arme Bevölkerung ernährt die Fischerei — im Anschluss jedoch an die geistigen und kapitalistischen Mittel der Industrie wirft der Glanz und der Reichthum der letzteren seine Lichter und seine Gaben auch auf das ursprünglich arme Gewerbe; es wird zu einer höheren wirthschaftlichen Form erhoben und der Bote des Glücks baut sein Nest auf dessen Dach.

Es waren zum Besuch des Festes nur an tausend Personen Billets verkauft worden; es war eine auserlesene Gesellschaft. Der schöne und freudige harmonische Eindruck, den das Fest auf alle Theilnehmer gemacht und der auf ihren Gesichtern ausgeprägt war, ist so schwer zu beschreiben, wie der Eindruck eines schönen virtuos ausgeführten Konzertes.

Beim Eingang in den hellen grossen, 44 Meter langen und 19 Meter breiten mit Glas überdeckten Loggienhof des Museums, der in der Konstruktion wie in den Ornamenten die schönen Verhältnisse der Frührenaissance zeigt, über dessen Säulenbogen nach innen rings die Wappen und Flaggen der verschiedenen Nationen, die an der Ausstellung betheiligt waren, prangten, begrüsste die Eintretenden ein hoher, stummer Wirth, so stumm und glänzend wie seine Kinder, die Fische, mit lebhafter Geberde — der Gott des Meeres, ein goldener Neptun, auf hohem Postament von imitirtem italienischen Marmor. Goldene Tritonen und Najaden stützten die goldenen Muschelschaalen, aus denen das Wasser in ein grosses Bassin strömte. Das Ganze, ein Werk des Nürnberger Bildhauers *Eberlein,* war imposant und packend — das grosse, glänzende Berlin hat keinen Brunnen von dieser Grösse und Schönheit aufzuweisen. Das Wasser rauschte von den Becken nieder; Blumenbeete, rings um das Bassin angelegt, blühten und dufteten; hohe Bosquets von herrlichen Rhododendron- und blühenden Azalien-

bäumen schmückten den Raum in den Ecken, die Fische schwammen lustig im Bassin, heimische Geschlechter und fremde, wie die seltsamen Sterlets von der fernen Wolga.

An der schmalen Nordseite des Hofes stand auf breitem niedrigem, von lebenden Pflanzen umgebenen Podium ein goldener Thronsessel — da wir keine verschwenderischen Orientalen sind, so ist unter »golden« natürlich »vergoldet« zu verstehen —, hinter demselben eine grosse goldene, schön konzipirte und modellirte Kränzewerferin, die hoch empor einen goldenen Kranz hielt. Der Thronsessel war für den Kronprinzen bestimmt. Lebhaft plaudernd bewegte sich ab- und zugehend eine glänzende Gesellschaft, die Elite der Beamten, Künstler und Schriftsteller, des Reichthums und der Intelligenz, ein seltener Blumengarten der schönsten Frauen, deren sternengleicher Kranz auch rings auf den Tribünen die Blicke auf sich zog. Fast sämmtliche Minister waren anwesend, das ganze diplomatische Korps, die Bürgermeister und Stadtverordneten, eine grosse Zahl der Abgeordneten, die höchsten Beamten und Militairs, die namhaftesten Schriftsteller und Künstler. In bunten, bewegten Gruppen verkehrten sie theils im Hofraum und in den Arkaden, theils bildeten sie einen Halbkreis um den Thronsessel, an dessen äusseren Seiten auch bereits auf Sitzen eine unoffizielle aber schöne Welt von Damen aus den Arkaden vorgerückt war — die spanischen Schnürstiefel der Etiquette bringt man in keine deutsche Gesellschaft. Rings im ganzen Raume mischte sich mit dem Schall fröhlichen Geplauders das Plätschern des Brunnens; das Ganze war ein Bild, würdig des Pinsels eines Menzel. Wer konnte die schönen Einzelbilder festhalten? Ein solches bemerkten wir zufällig mitten in der eleganten Gesellschaft an der Südseite der Bassins. Dort war ein grosser ausgestopfter Eisbär aufgestellt, der den Kopf, wie brüllend, zu seinem Herrn und Meister Neptun emporstreckte. Ein schönes lebendiges Fräulein der Gesellschaft mit reizenden plastischen Formen hatte sich vertraulich über seinen Rücken gelehnt — das Fräulein hatte wohl keine Ahnung, dass sie mit ihrer achtlos ge-

wählten Stütze das lebende Bild einer nordischen Ariadne dargestellt hat.

Plötzlich kam lebhafte Bewegung vom Eingang her in die Gruppen; es bildete sich ein Spalier und der Kronprinz mit seiner Suite, in der kleidsamen blauen Uniform seines schlesischen Dragonerregiments, erschien, frisch und stattlich vorwärtsschreitend und ringsumher freundlich grüssend — die »Bonhommie militaire«, welche ein französischer Schriftsteller unserem deutschen Kaiser nachgerühmt hat, scheint auch auf den Sohn übergegangen zu sein, doch in mehr jugendlicher Form —; die edle Art des Prinzen, als Gentleman unter Gentlemen wie ein Gleicher unter Gleichen zu verkehren, hat ihn im Volke, das für dergleichen ein scharfes Auge hat, den zutraulichen Namen »unser Fritz« eingetragen.

Der Kronprinz wurde vom Minister Lucius, dem Ehrenpräsidenten der Ausstellung, in einer Antrittsrede begrüsst, welche kurz die Geschichte des Fischereivereins skizzirte und der hohen Verdienste, der Protektion und Mithülfe des Kronprinzen rühmend gedachte. So kurz und laut gesprochen die Rede war, so wurde sie doch vom Rauschen der Kaskaden verdeckt; unserem landwirthschaftlichen Minister, der kein Stotterer und kein angehender Redner mehr ist, muss es peinlich gewesen sein, unfreiwillig mit seiner Stimme dem Wasserrauschen der Fontaine trotzen zu müssen, wie es freiwillig Demosthenes beim Meeresrauschen gethan hat. Auf die Bitte des Redners gestattete der Kronprinz die Eröffnung der Ausstellung. Dies wurde laut vom Minister verkündet und ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht, dem ein brausendes Echo im ganzen Raume antwortete und ein Tusch und die Nationalhymne Seitens des Musikkorps folgten. Das zweite Hoch auf den Kronprinzen brachte der Präsident des Fischereivereins, Herr *von Behr-Smoldow*, mit lauter, weithin vernehmbarer Stimme aus — vor der Stimme des hochverdienten, liebenswürdigen Herrn hat selbst Neptun mit seinem Plätschern geschwiegen.

Die Führung des Kronprinzen beim Umgang in der Ausstellung war wohlorganisirt. Ausser den Ministern, dem Direktor der Ausstellung, Ministerial-Direktor *Marcard*, und dem Vorstand des Fischereivereins halfen dabei, auf die einzelnen Abtheilungen vertheilt, namhafte Abgeordnete und Gelehrte, wie Dr. *von Bunsen*, *Virchow*, *Dohrn* u. s. w.

Beim Rundgang sollten nur die offiziell Eingeladenen folgen, aber unwillkürlich bildete sich ein buntes Gefolge von Herren und Damen, Fürsten, Herzogen, hohen Beamten, Abgeordneten und einfachen Sterblichen »bis herab zum Künstler«, wie einer unserer Junker sich einmal ausdrückte.

Ein anderer Theil der Gäste hatte sich bereits im Loggienhofe häuslich niedergelassen, um dem Frühstück zu huldigen — dies sofortige naive Besitzergreifen des Festraumes zu seinem Vergnügen ist charakteristisch für den Berliner — und es ist während der Ausstellung ein Lieblingsvergnügen der Spreeathener geblieben, wenn draussen etwa noch rauher Berliner Frühling war, was Heine den »grünangestrichenen Winter« nennt, hier unter den blühenden Büschen, beim Rauschen der Kaskaden, in dem hellen Raume zu sitzen, wo rings klassische Heiterkeit und Schönheit athmete.

Alexander von Humboldt erwähnt es einmal rühmend, dass manche Dekorationen tropischer Gegenden im Königl. Opernhaus von Berlin wahren Kunstwerth besässen; dies kann man gewiss auch von dem genialen Werke sagen, das der Maler *Wilberg* in seinem Diorama des Golfes von Neapel geliefert hatte. Von den bogenartigen Durchbrüchen einer künstlichen Grotte aus blickte man rings in die sonnigen Landschaften des Golfs von Neapel; in täuschender, duftiger Ferne lagen auf der einen Seite die Stadt, die Ufer von Portici, Resina und Castellamare, der Vesuv mit dem Somma, Torre del Grecco, dann die vorspringenden Berge von Sorrento, in der Mitte das blaue Meer und Capri; auf der anderen Seite der Posilippo, die Ufer von Baijä, Puzzuoli und die Insel Ischia. Die koloristische Schönheit und Treue des Dioramas wurde durch die von oben ein-

fallende Beleuchtung noch gehoben, die der Landschaft eine natürliche duftige Perspektive gab. Die Illusion wurde dadurch erhöht, dass von den Grottenarkaden aus Felsenvorsprünge und Gartenterrassen mit lebenden Sträuchern und Blumen sich nach aussen hin erstreckten. Es wäre dies noch wirksamer gewesen, hätte man, wozu allerdings die Zeit fehlte, noch mit mehr Kunst die Uebergänge des Natürlichen zu dem Gemachten verwischt.

Wer auf jenem paradiesischen Stück Erde — »un pezzo del cielo peso in terra« — glückliche Tage verlebt hat, wird hier nicht bloss einen matten, schattenhaften Abriss, sondern ein lebendiges Bild der Erinnerung gefunden haben.

Auch die angrenzenden Räume zeigten guten Geschmack, die kleinere Grotte mit den Aquarien, in deren von hellem Licht erleuchteten Wasser die schönsten Exemplare von Fischen aller Meere und Flüsse schwammen, nnd die grossen Holzgebäude, auf sinnreiche Weise in kurzer Zeit ornamentirt, nämlich bekleidet mit einem quadratisch geflochtenem Holzbast oder Holzflechtwerk, das mit leichter Mühe gestattete, farbige Bordüren durch Bemalung der Felder, ein buntes opus reticulatum herzustellen. Es ist diese einfache und billige Bekleidung, die eine schöne farbige Behandlung zulässt, für hölzerne Gebäude des Landes und auch zum äusseren Schmuck von Schiffskajüten wohl zu empfehlen. Das Restaurationsgebäude mit seinem hohen Raum, dem braunen mit grossen Netzen behangenem Gebälk, alles zeugte von Kunstgefühl und sinniger Anordnung.

Ebenso geschickt war der angrenzende Garten benutzt worden. Grosse Bassins, in denen stattliche Fische, Karpfen bis zu 20 Pfunden schwammen, waren von grünem Rasen und Bosquets umgeben. Eine Reihe grosser alter Bäume prangten im hellen Frühlingsschmuck. Brücken führten zu Inseln, wie zu der des Rauchhäuschens, wo Bücklinge und Flundern frisch zubereitet wurden und zu der des Anglerhäuschens, welches mit allen Fischereigeräthen für fashionablen Sport und einer Chaiselongue zum Ausruhen — von der Ruhe des Angelns —

versehen war. Erwähnenswerth ist noch ein Springbrunnen von *March* in Charlottenburg, der in einer Ecke des Gartens stand, in gelber Terrakotta ausgeführt, mit geschmackvollen Ornamenten und lebendigen ausdrucksvollen Knabengestalten. Der ganze Garten, namentlich aber der Platz längs der Ausstellungsgebäude, wo gutes Bier verschenkt wurde, war bald mit einer fröhlichen Gesellschaft erfüllt. Eine Militärkapelle liess ihre lustigen Weisen ertönen, sogar der imitirte Chinese auf seinem Kahne schien, davon angezogen, auf sie zuzutreiben. Ich traf und begrüsste dort *Virchow;* er machte mich auf einen grossen Stör aufmerksam, der im Bassin, auf dem Rücken liegend, scheinbar todt war; ein Herr der russischen Gesandtschaft hatte aber Virchow erzählt, das sei bei diesen Fischen kein Zeichen des Todes, es sei vielmehr eine ihrer »berechtigten Eigenthümlichkeiten.« Nun, wenn sich diese beflossten Russen in der Wolga solche Spässe erlauben, warum sollen sie es nicht auch hier thun — die unbeflossten sind eher geneigt, sich vor der Gewalt auf den Bauch zu legen. Durch meinen gelehrten Freund aufmerksam gemacht, beobachtete ich das Thier eine Zeit lang und sah in der That, wie es bald darauf sich mit kräftigem Flossenschlag im Bassin tummelte. In der Ausstellung waren von solchen Stören kolossale Exemplare zu sehen mit aufgeschnittenem Leib, ein wahrhaft riesenhaftes Kaviarfrühstück. Die kleineren Störe in den Aquarien haben eine täuschende Aehnlichkeit mit den Sterlets, die ja auch zu den Störarten gehören. Die Sterlets waren mit den Bachforellen in einem Aquarium vergesellschaftet. Nur ein aussergewöhnlich grosser wurde mir gezeigt, er koste 400 Mark und war, wie gesagt wurde, für den Kronprinzen bestimmt. Ich stand vor jenem Aquarium mit Sterlets und Bachforellen zufällig neben dem Herzog R. Derselbe bemerkte, er habe Sterlet oft an der kaiserlichen Tafel gegessen; er halte ihn aber nicht für den feinsten Fisch, sondern dies sei die *Bachforelle.* Haben wir nicht alle Ursache, dieses liebliche und schmackhaftere heimische Wesen besonders zu kultiviren, namentlich aber dasselbe in unseren Gebirgswässern und den

von ihren gebildeten Seen oder künstlich zu bildenden Teichen zu vermehren? Auf »die Philosophie des Unbewussten« bauend hat man die Bachforelle bereits mit dem Saibling verheirathet und in der Hüninger Abtheilung sah man die Bastarde beider von den kleinsten kaum sichtbarsten Thierchen bis zu den schönsten und grössten Exemplaren.

Doch wir sind bereits in die Beschreibung von Detail gerathen, das wir uns noch aufsparen müssen. Es ist erstaunlich, wenn wir den dekorativen Theil der Ausstellung als Gesammtbild festhalten, das dem Zweck künstlerischen Ausdruck geben sollte, was hier in kurzer Zeit durch ein harmonisches Zusammenwirken der besten, künstlerischen, technischen und arbeitenden Kräfte erreicht worden ist, erreicht für eine kurze Spanne Zeit, für ein Schauspiel, das die rollenden Wogen der Zeit verschlingen, wie andere Schauspiele. Hätte der Architekt keine Gelegenheit, andere Werke von grösserer Dauer zu schaffen, so könnte man auch von ihm sagen, dass ihm, wie dem Mimen »die Zukunft keine Kränze flicht.« Denn der Architekt ist die Seele des Ganzen; seinem einheitlichen Plane haben sich die Schwesterkünste unterzuordnen, in diesen flüchtigen Werken für Feste sowohl wie bei dauernden Monumentalbauten. Für den Bildhauer, wie für den Maler, sind hier Probleme zu lösen, die er nur in Miterfassung der geistigen Einheit des betreffenden Bauwerks lösen kann. Der Architekt fordert von ihnen eine Dekoration und ein Kunstwerk, etwas, was abstrakt genommen, ein Widerspruch ist; denn eine Dekoration ist unselbstständiger Schmuck, ein Kunstwerk etwas Selbstständiges, von einer eigenen Idee Getragenes. Die höchste Aufgabe für die Künstler im Dienste eines Monumentalbaues ist es also, hier die feine Linie zwischen Dekoration und selbstständigem Kunstwerk zu treffen. Mehr und mehr beginnt auch bei uns die Fachbeschränktheit zu schwinden. Wie die grossen Künstler der Renaissance, Michel Angelo, Leonardo da Vinci u. s. w. Architekten, Bildhauer und Maler zugleich waren, so sind auch viele unserer Architekten universelle Künstler geworden. War doch bereits *Schinkel* mit

leuchtendem Beispiel vorangegangen — welch prächtige poetisch belebte Landschaften in Oel beherbergt nicht die Wagner'sche Sammlung von ihm! Auch in Wien bricht sich diese Universalität bei den genialen Baumeistern, denen die Monumentalbauten anvertraut worden sind, Bahn. Es ist diese Universalität aber auch ein wichtiges Erforderniss, nicht nur, um im einzelnen Falle ein in seiner äusseren und inneren Einrichtung einheitliches und stylvolles Bauwerk zu schaffen, sondern vor allem, um mit fruchtbarem Erfolg auf das gesammte Kunsthandwerk in einer guten künstlerischen Richtung einzuwirken. Die »Theilung der Arbeit« ist ja gewiss eine grosse wirthschaftliche Hebelkraft, aber in der Wissenschaft und in der Kunst darf sie nicht das einzige massgebende Prinzip werden; sie könnte sonst, namentlich bei grossen kombinirten Vorwürfen, geradezu nachtheilig und zerstreuend wirken.

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, dem landwirthschaftlichen Museum, war folgende: rechts am Eingang in der vorderen Front war der Raum für Japan bestimmt; daran schloss sich nach der Tiefe zu China und Ostasien, links in entsprechender Reihe kamen Russland, Geschichte der Fischerei, sächsische Perlen, Bernsteinausstellung von Stantien und Becker. In gleicher Weise von der Front nach der Tiefe zu folgten sich im zweiten Stock von der Mitte der Front aus, wo sich die Perlenausstellung und die Ehrenpreise befanden, rechts Schweden, Dänemark, Norwegen, Nordamerika und links Italien, Holland, die Schweiz, physikalische Apparate, England. Den mittleren Schluss an der hinteren Seite bildete Südamerika. Die anschliessenden Bauten, die Grotten, ihre Anhänge und die Holzbauten umfassten die internationale Ausstellung; lebende Fische, künstliche Fischzucht, Aquarien, Feinde der Fischzucht u. s. w.

Unter den überseeischen Ausstellungen war die *Japanische* unstreitig die originellste. Die Dekoration war von vortrefflichen Künstlern, vom Architekten *Kuhn* und den Historienmalern *Hübner* und *Dielitz* in Berlin, hergestellt. Ausser der Ornamentirung des Raumes sah man Puppen in Lebensgrösse in



nationaler Tracht und Transparentbilder, Scenen aus dem Leben am Strande darstellend. Die Sammlung war reich an Wasserthieren, theils ausgestopften, theils getrockneten, theils in Alkohol bewahrten. Neben den seltsamen Stachelflossern, beliebten Delikatessen, gekocht und roh genossen, den Weichflossern, Physostanen, Haifischen, Rochen u. s. w. fielen hier besonders auf die riesenhaften Krustenthiere, die Stachelhummer, Iseyebi, Palinurus Japonicus, die grossen Seespinnen und der grösste Krebs der Welt, der Riese des »geförderten Rückschritts«: Schima-gani Macrocheira Kämpferii. Die nationalen Fischereigeräthe und Fahrzeuge, die Brutapparate, die Fischzuchtanstalten, wo die Fische mit Puppen von Seidenraupen gefüttert werden, die Kästen mit den Entwicklungsstufen der Fische, die Fischerhäuser und -Anzüge, Landkarten und Literatur gaben ein vollständiges Bild des Wasserthierreiches und der wohlentwickelten Industrie der Fischerei Japans. Die Japanische Austellung war also ganz im nationalen, japanischen Geschmack hergestellt, nicht nur in den Puppen, Modellen u. s. w., sondern auch in den Dekorationen und den bildlichen Darstellungen des Lebens. Es ist von kulturlichem Interesse, wie sich die Vertreter der Japanesen dazu verhielten. Man hatte, schon aus Courtoisie, auch den Rath der Herren der Japanischen Gesandtschaft in Betreff der Einrichtung eingeholt. Da zeigte sich denn die Tendenz, dass diese Herren die ihrem Lande gewidmete Abtheilung in elegantem Europäischem Styl eingerichtet wünschten. Mit Recht hat man sich dadurch nicht stören lassen, durch kundige Männer, die lange in Japan gelebt haben, die Abtheilung im alt-japanischen Geschmack einzurichten. Die Japanesen sind eben ein aufgewecktes, kulturfähiges Volk, das sich im Streben nach höherer Kultur, wie es dieselbe bei fremden Völkern findet, von aller nationaler Beschränktheit frei gemacht hat. Der amerikanische Kapitän Perry hatte dies wohl erkannt, als er, um die Japanesen zu einem Handelsvertrag geneigt zu machen, von seinen Schiffen eine Eisenbahn holte, und auf Japanischen Boden mit Waggons und Lokomotiven auf Schienen setzte und in Gang brachte.

Das hat sofort gewirkt. Wir sehen diese Geneigtheit der Japanesen für fremde höhere Kultur bis zur Nachahmung von Aeusserlichkeiten auch bei den unter uns lebenden Japanesen. Wie sie sich europäisch kleiden und rasch deutsch sprechen lernen und auch lernen, mit unseren Studenten deutsche Salamander zu reiben, so erscheinen auch die Glieder ihrer Gesandtschaft bei festlichen Gelegenheiten — wie wir es in der Fischereiausstellung gesehen — in goldgestickten Uniformen, gleich denen unserer Beamten.

Wie alle ostasiatischen Staaten, so haben sich Japan, China und das Anamitische Reich in ihrer ganzen Kultur selbständig, abgeschlossen, ohne äussere Befruchtung durch fremde Ideen und Fertigkeiten entwickelt. Ihre Fischereimethoden zeigen manches Merkwürdige, ihre Fang- und Reusen-Apparate viel natürliche Schlauheit; selbst die künstliche Fischzucht wird gut betrieben, doch werden wir wenig von ihnen lernen können. Weit wichtiger ist ihre seltsame groteske, stachliche und ungeheuerliche Wasserfauna, ihre kolossalen Stachelfische, ihre riesenhaften Seespinnen u. s. w. Einige Seltsamkeiten des Fischfangs und der Fischbereitung sind jedoch erwähnenswerth, so der Fischfang mit den Wasservögeln, den Kormorans in Japan und China. Auf der japanischen Abtheilung war eine bildliche Darstellung und ein Modell, ein Kahn mit solchen Wasservögeln und der lebensgrossen Puppe des Fischers, trieb auf dem Bassin im Garten umher. Der Fang wird so betrieben, dass den langhalsigen Wasservögeln, die auf dem Kahn mitgenommen werden, ein Ring um den Hals gelegt wird, damit sie die Fische, wie sie in der Freiheit gewohnt sind, nicht verschlucken können. So oft sie nun einen Fisch im Wasser vom Boote aus erhascht, wird er ihnen vom Fischer abgenommen und in ein Gefäss im Boote geworfen. Es ist slso ein ähnlicher nur einträglicherer Sport, wie die im Mittelalter bei unseren Rittern und ihren Damen beliebte Falkenjagd auf Vögel.

Wird hier eigentlich ein Vogel als Fischer benutzt und der Fischer betreibt das Geschäft als Arbeitgeber und Leiter,

so verlockt ein Anamitisches Boot die Fische, Krebse und Krabben, dass sie sich selbst fangen sollen. Das Boot, dessen Modell auf der Anamitischen Ausstellung zu sehen war, nach dem Anamitischen Namen »Geh Täh« genannt, wird aus einem Stamme gefertigt und ist gewöhnlich $2\frac{1}{2}$—3 Meter lang und $\frac{1}{2}$ Meter breit. Der Fischer sitzt hinten und rudert mit einem kurzen Handruder. Das Boot wird durch einen grossen Stein vorn fest auf der Wasserlinie niedergehalten und lehnt auch etwas nach rechts, so dass das weisse Brett mit dem Rande auf dem Wasser liegt. Die rechts an der Seite durchs Wasser streifende Hacke scheucht die Thiere auf, die, durch das weisse Brett getäuscht, aus dem Wasser ins Boot springen. Um ein zu weites Springen über das Boot hinweg zu verhindern, ist links ein Netz am Boote angebracht, welches die guten Springer auffängt, so dass sie ins Boot zurückfallen. Von den Krebsen, die doch auch dort wohl nicht springen werden, kann man nur annehmen, dass sie, wenn sie an die Oberfläche kommen, durch das rasch entgegenfahrende Boot über den dicht über dem Wasser gehenden scharfen Rand in das Boot hineingeschoben werden. Im Boot ist Wasser, weshalb es innen mit Oel gestrichen ist, und darüber sind grüne Zweige und Blätter gedeckt, um die Thiere zu verhindern, wieder herauszuspringen. Der Fischer hat also nur zu rudern und die Krebse und Fische nachher aus dem Boote zu nehmen. Die ganze Operation kann offenbar nur in einem flachen und fischreichen Wasser wirksam sein und erscheint uns selbst da etwas problematisch. Doch käme es auf den Versuch an: ein zu Tode gelangweilter Angler könnte doch einen solchen Sport auch in europäischen Gewässern versuchen.

Ist diese Art, zu fischen, ein sonderbarer Geschmack, so haben die Anamiten in Bezug auf die Fischbereitung einen *verdorbenen* Geschmack in des Wortes verwegenster Bedeutung; man höre, was für Delikatessen unter dem Menu ihrer Fischpräparate aufgezeichnet sind: Kleine verfaulte Fische mit Salz und gebranntem Reis; anamitisch: Mamm Nänn. — Kleine Fische,

ebenso zubereitet; anamitisch: Mamm Päg. — Theil eines grösseren Fisches, verfault, gesalzen; anamitisch: Mamm Damm. — Verfaulte Krabben mit Salz: Mamm Bruck. — Faule Fische in Salz: Mamm Opp. — Sauce von verfaulten Krebsen und Fischen mit Salz und gebranntem und zerstossenem Reis, und zwar von Krebsen: Muck Hong, von Fischen: Dijm Bong und Ri. — »Sämmtliche Präparate in Original-Verpackung.« — Danke!

Noch andere seltsame Eigenthümlichkeiten hat dies Volk. So versehen sie ihre Fischerboote mit Augen, ohne welche nach ihrer Meinung das Boot nicht sehen und deshalb auch nicht gehen könne. Dies sonderbare Volk verlangt selbst von leblosen Werkzeugen, dass sie sehen, um zu gehen; bei uns verlangt man von lebendigen Werkzeugen, sogar von Geheimräthen, dass sie gehen, ohne zu sehen; wenigstens dürfen sie nur mit den Augen ihres Chefs sehen.

Aus der Geschichte der Fischerei sind die ältesten Zeugnisse die Funde aus den Pfahlbauten. Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich hat davon Harpunen und Angeln aus Hirschhorn und Knochen, Netzschwimmer aus Rinde, Netzhaken aus Holz, Strickhaken aus Holz, Fischangeln aus Bronze, Fischnetze mit weiten, mit engen und mit kleinen Maschen ausgestellt; ferner *Virchow*: Fischreste und prähistorisches Fischereigeräth aus alten Ansiedlungen und Befestigungen in Pommern, der Mark Brandenburg, am Lebbin, auf der Insel Wollin und aus dem Pfahlbau des alten Jatin. Für unsere vorgeschichtlichen Autochthonen war der Pfahlbau gewiss der einzige Schutz vor den wilden Thieren; sie waren damit aber für ihre Nahrung hauptsächlich auf die Fischerei verwiesen, die sie doch bis zu einer gewissen Fertigkeit ausgebildet zu haben scheinen. Gemüthlich wird das Leben dieser Vorpfahlbürger gerade nicht gewesen sein und Scheffel mag es wohl richtig schildern:

> Im Wald stört das Raubthier mit Schreien
> Den Schlaf im durchhöhleten Stamm,
> Und bau ich mein Hüttlein im Freien,
> So stampft mir's der Urochs zusamm'.



Drum lernt' ich vom bideren Biber
Und stelle als Wohnungsbehilf
Je weiter vom Festland, je lieber,
Den Pfahldamm in Seegrund und Schilf.

Da seht mein verschwollen Gesichte
Und seht, wie bei Durchzug und Wind
Der Ureuropäer Geschichte
Mit Rheuma und Zahnweh beginnt.

Besser mögen sich schon die Ureinwohner Kleinasiens befunden haben, wie die Kollektion *Virchow's* von alttrojanischen Muscheln und Fischresten zu zeigen scheint. »Die Gegenstände sind in dem Schutt des Burgberges am Hissarlik, der vermuthlichen Stelle des alten Ilion, zum Theil aus den ältesten Schichten gesammelt. Der grössere Theil derselben, namentlich Austern, Miesmuscheln und Cardium haben als ein häufiges Nahrungsmittel gedient; einige sind Ziermuscheln. Am interessantesten sind die stets in besonderer Weise geöffneten Purpurmuscheln, welche offenbar zum Färben benutzt wurden.« Wo die Lust zum Schmuck und zum Schönfärben von Gewändern vorhanden ist, kann man immer annehmen, dass das Leben sich schon erträglicher gestaltet hat.

Russland war besonders durch seine Störe und Sterlets vertreten. Die kolossalen Exemplare der ersteren, todt auf Eis gelegt und mit aufgeschnittenem Bauche, liessen die grossen Quantitäten der zur Kaviarbereitung verwendeten Eier erkennen. Dafür, dass es schon gelungen wäre, die kostbaren Sterlets durch künstliche Zucht in unsere Gewässer einzuführen, lag noch kein Zeugniss vor, wiewohl sie bereits in Russland künstlich gezüchtet werden. Nur *Eckardt* hatte zweijährige lebende Sterlets ausgestellt, sie waren aber, als von der Wolga kommend, bezeichnet.

Es war vorauszusehen, dass in allen Klassen der Ausstellung den lebenden, präparirten und blos abgebildeten Wasserthieren, der Fischerei, der künstlichen Zucht von Wasserthieren, der Untersuchung der Gewässer in Beziehung auf den Fisch-

bestand, der Geschichte, Literatur, Statistik und Geographie der Fischerei *Deutschland* das reichste Material ausstellen werde. Bei weitem am interessantesten, wie auch in wirthschaftlicher Beziehung am folgereichsten, war die Ausstellung der künstlichen Fischzucht. Doch wir wollen auf diese besonders zurückkommen.

Die vollständigste Sammlung lebender Fische enthielt die Ausstellung des Rittergutsbesitzers und Besitzers einer Fischzuchtanstalt, *Robert Eckardt* zu Lübbinchen bei Guben. Dieselbe zeigte in erfreulichster Weise, wie weit die Akklimatisation und Züchtung nicht bloss deutscher Fische aus den verschiedensten Gegenden, sondern auch ausländischer gelungen ist, und enthielt: Aale, Schleie, Karpfen aller Arten, Schleikarpfen — Bastarde von Schlei und Karpfen —, Hechte, Barsche, Zander, Bleie und Karauschen, Goldschleie, Goldorfen, Gold- und Silberfische, Goldkarauschen — Bastarde von Goldfisch und Karauschen —, Madue-Maränen, Renken des Bodensees, Edelmaränen des Pulssees, Schnäpel der Ostsee, Rheinlachse, Aeschen, Saiblinge, kalifornische Lachse, Seeforellen, Forellen und Sterlets aus der Wolga. Es liegt hier schon ein recht stattlicher Bestand von Edelfischen vor; die bisher gelungenen Versuche der Akklimatisation und Kreuzung lassen eine noch reichere Mannichfaltigkeit dieses Nahrungsmittels für die Zukunft erwarten.

Von den Aalen, welche durch ihre seltsamen Wanderungen von den Flüssen ins Meer und von da wieder zurück, bei denen vornehmlich nur die Weibchen die Flüsse und Seen aufzusuchen scheinen, der Wissenschaft in Betreff der Bestimmung ihres Geschlechts viel Schwierigkeit bereitet haben, hatte das Berliner Aquarium männliche Aale aus Triest ausgestellt. ›Erst 1874 gelang es dem Professor Syrski in Triest, die männlichen Geschlechtsorgane des Aales aufzufinden. Bis dahin galt dieser räthselhafte Fisch meist für einen Zwitter. Drei italienische Professoren veröffentlichten noch im Jahre 1872 ausführliche Untersuchungen, durch welche sie die Zwitterschaft des Aales unzweifelhaft nachgewiesen zu haben glaubten. Der Umstand,

dass die männlichen Geschlechtsorgane nur bei kleinen nicht über 44 cm. langen Aalen aufgefunden worden sind, macht es erklärlich, dass die Thatsache von der Existenz zweier Geschlechter den Forschern so lange entgehen konnte. Dazu kommt, dass fast alle in den Gewässern des Binnenlandes vorkommenden Aale weiblichen Geschlechtes sind. Die viel kleineren Männchen halten sich in der See in der Nähe der Flussmündungen oder in diesen selbst auf. Aeusserlich sind sie von den Weibchen schwer zu unterscheiden und nur genaue Kenner vermögen mit einiger Sicherheit die Auswahl zu treffen.«

Diese schmackhaften, zarten und beliebten Fische sind noch viel zu theuer — nicht wenig trägt dazu bei, dass die schönsten und grössten Exemplare sowohl von Deutschland wie von Holland in grossen Mengen nach Paris auf den Markt gebracht werden. Wenn sich nun bei diesen Thieren in Bezug auf den längeren Aufenthalt in der That dieser geschlechtliche Unterschied bestätigt, dass in den Flüssen und Seen unseres Binnenlandes fast ausschliesslich weibliche Aale vorkommen, so sollten für deren Schonung ebenso strenge Regeln festgehalten werden, wie man sie für die Gaisen der Rehe und Hirsche festhält; theilweise geschieht dies bereits durch Verbote, wie ein solches in Berlin für den Verkauf allzu junger Aale besteht; es ist aber gewiss nothwendig, den Fang auch der grösseren noch vor und während der Laichzeit zu verbieten.

Reiche wissenschaftliche Anregung und Belehrung gewährten die vielen Darstellungen der Entwicklung der Seethiere, theils in natürlichen Präparaten der Thiere selbst, theils in Abbildungen und Wachspräparaten. Unter den letzteren waren besonders schön die von *Dr. R. Weisker* in Leipzig, die Entwicklung des Krebses und zum Vergleich die des bebrüteten Hühnereies darstellend. Die histologische Entwicklungsgeschichte der Thiere lehrt uns, wie die Embryonen derselben in der Keimzelle durch morphologische Differenzirung und Faltung der Häute und durch die zellensprossende Bildung der Organe nach der im Keime lebendigen Idee heranwachsen; hier sah man vor sich die äussere

plastische Wirkung, sah, wie die grosse Künstlerin Natur arbeitet, wie die Gestaltung aus dem rothen Keimfleck vom Basrelief zum Hautrelief fortschreitet, bis das volle plastische Bild, das fertige Thier, herangewachsen ist.

Von der Generaldirektion der Königlich sächsischen Sammlungen unter Vertretung des Professor Dr. Nitsche aus Tharand war eine Kollektivaustellung des *Königlich sächsischen Perlfischereiregales* und der aus ihm erwachsenen Industriezweige in einer besonderen Abtheilung ausgestellt; sie enthielt ein Aquarium mit lebenden Perlmuscheln aus dem Elstergebiete, Präparate des Muschelthieres, Perlmutterschaalen in verschiedenen Abstufungen mit und ohne Perlen, mikroskopische und makroskopische Präparate der Struktur der Perlen und der Schaalen, das berühmte Elsterperlenkollier des grünen Gewölbes zu Dresden, die Perlernte des Jahres 1879, schöne Perlen früherer Jahrgänge, Erzeugnisse der Industrie u. s. w.

Da die naturgeschichtlichen und historischen Erläuterungen des Instituts von kulturgeschichtlicher und wirthschaftlicher Bedeutung sind, so wollen wir sie durch Mittheilung der Vergessenheit entreissen: »Die Flussperlmuschel, in ihrem Bau der gewöhnlichen Malermuschel ganz ähnlich, hat eine aus 3 Lagen bestehende Schaale; diese Lagen sind 1. die äussere braune oder gelbe Conchiolin-Cuticula, 2. die aus senkrecht zur Schaaloberfläche stehenden Säulchen bestehende *Prismenschicht*, 3. die aus feingefalteten der Schaaloberfläche parallel laufenden Blättern bestehende Perlmutterschicht. Letztere beide bestehen wesentlich aus kohlensaurem Kalke. Am Rande der Muschel folgt von innen nach aussen freiliegend Cuticula, Prismenschicht, Perlmutterschicht. Diese Schichten werden von entsprechenden Randtheilen des die Schaale auskleidenden weichen »Mantels« abgesondert. Erleidet nun der Mantel Verletzungen, so tritt bei der Heilung häufig eine abnorme starke Absonderung von Schaalensubstanz an der betreffenden Stelle ein und es entstehen dann an der Innenseite der Schaale Anwüchse, welche man als angewachsene Perlen bezeichnet. Hierbei werden die Schaalen

im weiteren Verlaufe ihres Wachsthums gewöhnlich auch äusserlich etwas unregelmässig. Dringen kleine fremde Körper (Sandkörner, Eier von Parasiten u. s. w.) in den Mantel ein, so kapselt — wie der Muskel der Schweine die eingedrungenen Trichinen — der Mantel diese fremden Körper ab, um sie unschädlich für den Organismus zu machen. Das Kapselgewebe wird dann allmählich einpräparirt von denjenigen Absonderungen des Mantels, welche gerade der betreffenden Stelle eigenthümlich sind und werden durch allmähliche Weiteranlegung von solchen Sekretschichten diese Gebilde grösser, so nennt man sie *Perlen*. Als Perlen bezeichnet man also jede frei innerhalb der Weichtheile der Perlenmuschel liegende Ablagerung von Schaalensubstanz der Muschel. Diese Perlen können nun entweder nur aus einer oder aus mehreren der 3 Schaalensubstanzen bestehen. Perlen, die nur aus den zwei erstgenannten Cuticula- und Prismenschicht bestehen, sind werthlos. Werden aber solche »unreife Perlen« nachträglich von Perlmuttersubstanz überzogen, so erhalten sie Glanz und Werth und zwar um so grösseren, je schöner und klarer dieser Ueberzug von Perlmuttersubstanz ist, resp. je weniger andere Substanz an dem Kerne Theil hat. Ausserdem spielt die Grösse und die regelmässige Form bei der Beurtheilung des Werthes wesentlich mit. Die schönsten seit 1719 gefundenen Perlen waren nach den Akten 9 Stück à 35 Karat, im Werthe von je 85 Thalern.

Die *Flussperlmuschel* Unio (Margaritana) margaritifer L., ist einheimisch in den kalkarmen, meist Urgestein durchströmenden Flüssen und Bächen von Mittel- und Nordeuropa vom 43° — 70° nördlicher Breite. An vielen Stellen schon lange ausgerottet, findet sie sich in Deutschland ausser in den von den Höhen des bayerischen Waldes dem Regen und der Donau zufliessenden Gewässern noch häufig in den oberen Zuflüssen des Mains und der Saale. Besonders gepflegt wird sie hier im Gebiete des Königreichs Sachsen, in welchem sie so ziemlich die gesammte weisse Elster, bis Elsterberg abwärts, und deren Nebenbäche bewohnt. Nachdem wohl bereits die Gold und

Edelsteine suchenden »Venediger« im Mittelalter die Schätze, welche diese Gewässer bargen, entdeckt, wurden sie lange Zeit von den Bewohnern des Voigtlandes auf eigene Rechnung ausgebeutet, bis im Jahre 1621 *Kurfürst Johann Georg I.* auf Anzeige des Oelsnitzer Tuchmachers *Moritz Schmirler* die Perlfischerei zum Regal erhob und eben denselben Moritz Schmirler zum ersten Perlfischer ernannte. Von dieser Zeit an blieb die Voigtländische Perlfischerei Regal bis auf den heutigen Tag, und zwar waren und sind mit einer einzigen Ausnahme (an der Wende des 17. Jahrhunderts wurde der Schwiegervater eines Schmirler wirklicher Perlfischer) alle Perlfischer direkte Nachkommen des zweiten Perlfischers Abraham Schmirler, der seinem Bruder Moritz im Jahre 1643 folgte. Die jetzigen Perlfischer sind der Tuchmachermeister Moritz Schmerler senior, sowie dessen Neffen die Tischler Moritz und Julius Schmerler. Die Verwaltung des Regales wird derartig ausgeübt, dass der unter Oberaufsicht der Oberforstmeisterei Auerbach stehenden Perlfischerei die Beaufsichtigung und Ueberwachung sämmtlicher Perlgewässer übertragen ist. Die Inspizirung der verschiedenen Gewässer wird im Frühjahr vorgenommen, während ein wirkliches Perlsuchen erst dann stattfinden kann, wenn die Jahreszeit so weit vorgeschritten ist, dass die Perlsucher stundenlang hintereinander im Wasser verweilen können. Auf den Perlmuschelbänken wird dann von den stromaufwärts vorwärts gehenden Fischern jede einzelne Muschel mit Hülfe eines besonderen Eisens mässig aufgesperrt, schnell auf das Vorhandensein von Perlen revidirt und dann entweder wieder einfach in das Wasser zurückgeworfen oder, wenn eine brauchbare Perle in ihr, mittelst Durchschneidung der Schliessmuskeln völlig geöffnet und die Perle herausgenommen. Findet man kleinere Perlen, welche die Hoffnung erwecken, dass sie sich vergrössern werden, so zeichnet man die Muschel mit eingeritzter Jahreszahl und setzt sie wieder ein. Vielfach sind Muscheln mit guten Perlen gefunden worden, welche früher gezeichnet wurden. Nicht jedes Jahr wird das gesammte Perlgebiet abgesucht, sondern es ver-

gehen stets 10 bis 15 Jahre, ehe man wieder ein und dieselbe Stelle aufsucht. Der Ertrag der gesammten Perlfischerei jedes Jahres wird an die Oberforstmeisterei Auerbach abgeliefert, von welcher er früher an die Direktion der Königl. Sammlungen bezw. an das Königl. Naturalienkabinet abgeliefert wurde, jetzt an das Königl. Finanzministerium geht. Die Ernte wird jetzt gewöhnlich jährlich verkauft; früher wurde sie angesammelt und zu geeigneter Zeit die schönsten Stücke zu grösseren Schmucksachen verwendet. So entstand unter Anderen das schöne Elsterperlenkollier des grünen Gewölbes zu Dresden im Werthe von 9000 Mark. Die Versuche, die Muschelthiere künstlich zur Erzeugung von Perlen zu bewegen, sind im Bereiche der Elster fehlgeschlagen. Zuerst im Jahre 1850 versuchte Herr Moritz Schmerler aus geschliffenen Perlmutterschaalen kleine Galanteriewaaren herzustellen. Dies gelang. Die Artikel fanden Beifall und aus bescheidenen Anfängen entwickelte sich zu Adorf eine blühende Perlmutterindustrie. Dieselbe wurde aber nicht von der Perlfischerfamilie weiter ausgebeutet, sondern von anderen Industriellen. Diese Industrie hat sich so gehoben, dass nunmehr die nach Hunderttausenden zu zählenden, jährlich in Adorf verarbeiteten Fluss-Perlmuschelschaalen nicht aus den sächsichen Bächen geliefert werden können, sondern aus in Privatbesitz befindlichen Böhmischen und Bayerischen Perlwässern bezogen werden. Aus Bächen, welche solcher Ausraubung unterworfen, dürfte bald die letzte Perlmuschel schwinden. Aber bald dehnte sich die Industrie noch weiter aus; und es werden jetzt in Adorf auch sehr viel exotische Rohprodukte zu Perlmutterwaaren verarbeitet und mehrere grosse Firmen beschäftigen zusammen mehrere hundert Menschen.‹

Die Vermehrung und Entwicklung der Muscheln geht wahrscheinlich bei allen Arten in ähnlicher Weise vor sich, dass aus einem Protoplasma — Schleimkörperchen — sich das Thier, wenn es einen Anhaltpunkt gewonnen hat, entwickelt und seine eigene schützende Schaale durch Absonderung von kohlensauren

und phosphorsauren Kalk bildet. Bei den Austern habe ich die Bildung selbst einmal in der Cheseapeakebay in Amerika makroskopisch mit Interesse beobachtet. An Gesträuchen, die auf dem seichten Meeresgrund liegen, findet man Schleimkügelchen, dann solche, bedeckt mit feinem kalkigem Ueberzug, dann sternförmige einseitige Schaalen mit weicher Masse unten, die an dem Ast des Strauches klebt — es scheint die Schaalenbildung von oben auszugehen —, und so fort bis zu den vollen Austermuscheln, die dort eine Grösse erreichen, dass die Auster selbst oft eine Mannshandfläche gross ist; doch sind auch dort die kleineren Richmondaustern mehr geschätzt als die grossen. Die Austern sind dort nicht eine kostspielige Delikatesse, sondern Volksnahrung; sie werden äusserst billig scheffelweise (buschel-) in den Strassen verkauft. Ihre Zucht und Pflege bei den Farmern an der Küste nach Anapolis hin ist folgende:

Die einzelne Auster entlässt im Meere aus ihrer Schaale Millionen schleimiger lebensfähiger Körperchen. Finden diese keinen Punkt, um sich festzusetzen, so werden sie von den Wellen verschlungen und gehen unter. Es ist also die erste Sorge des Besitzers einer Austernbank, meist eines anwohnenden Landwirthes, den Boden derselben mit Reisig, das er mit schweren Steinen befestigt, zu bedecken, an dessen Geäste sich die Austernkeime festsetzen können. Damit begnügen sie sich aber nicht. Um das Wachsthum der Austern zu fördern, bringen sie auf dem Grunde billige animalische oder auch vegetabilische Nahrung an, faules unbrauchbares Fleisch, Abfälle, Kleie u. dgl. Es findet also eine regelmässige Fütterung statt, die jetzt wahrscheinlich durch die Erfahrung schon wesentlich verbessert ist. Die Austern gedeihen am besten in seichtem Wasser und in Buchten, die vor Wellenschlag möglichst geschützt sind.

Es wäre wünschenswerth, dass sich an unseren Nordsee- und Ostseeküsten Gesellschaften bildeten, welche eine methodische Austernzucht betreiben und die passenden Bänke theils aufsuchen, theils künstlich herstellen würden. In Scheveningen und bei Vlissingen habe ich solche Versuche gesehen, sie sollen

misslungen sein. So viel ich mich aber erinnere, waren die Zuchtanstalten hinter der Düne angelegt und mit Meerwasser gespeist. Das scheint mir falsch zu sein; es scheint die Auster zu ihrem Wachsthum der vollen frischen Meeresfluth zu bedürfen. Der Nahrungsreichthum und die Gesundheit der Auster ist bekannt; in Schleswig-Holstein gilt sie bei den Bauern als Panacee für alle inneren Krankheiten. Es ist in jedem Falle ein gutes wirthschaftliches und hygienisches Ziel, dahin zu streben, dass die Austern ein billiges Volksnahrungsmittel werden.

Wir scheuen uns auch nicht, für dieselben ebenso wie für die Hummern u. dgl. die Konsumtionssteuern, als für Delikatessen veranlagt, zu verwerfen. Die Steuer trägt eben erst dazu bei, dass sie theuer werden. In den französischen und englischen Hafenstädten sind Hummern keine theure Nahrung. Und dann bedenke man bei dem Nahrungsreichthum dieser Konchylienthiere, dass man sich doch eben nur satt essen kann, dass eine Portion Hummer, Austern oder Kaviar, die wir geniessen, eine bestimmte Quantität von Fleisch oder andere stickstoffreiche Nahrung freimacht, dass also der Nahrungsmittelkonsum im Allgemeinen dadurch verbilligt wird, dass eben *alle Nahrungsmittel* frei eingehen. Man sollte daher zum Behuf von Finanzzöllen, wie es in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika geschieht, nur die Reiz- und Genussmittel, wie Kaffee, Thee, Zucker, Wein etc. besteuern. Macht doch in jenen Staaten die Einnahme aus diesen Steuern den grössten Betrag des ganzen Einnahmeetats aus.

Wir kommen zu einem der interessantesten Produkte der Fischerei, wenn man darunter nicht blos den Fang lebender Seethiere, sondern auch die Aufsuchung aller Meeresprodukte begreift — Bimsstein und Meerschaum gehören dazu so gut, wie Muscheln, Schwämme und Korallen, und es ist verwunderlich, dass Meerschaum, der meist in Bergwerken Griechenlands gegraben wird, wie Bernstein im Boden des Samlandes, bei seiner ausgedehnten Industrie keine Vertretung in der Ausstellung gefunden hat —, wir kommen also zur *Bernstein-Ausstellung*.

Ausser dem Bernstein des Samlandes in der baltischen Ebene, des historischen Bodens seiner Gewinnung und seines Handels, sah man dort Bernsteinstücke verschiedener Grösse aus Amerika, Japan und China. Ist der Bernstein der Ostseeküste ein Produkt der Bernsteinfichte (Pinites succinifer Goep. u. Ber.), so ist der amerikanische das der Koniferen des Polarkreises (Andromeda cricoides Goep.), der japanische und chinesische das der Camphora protypa Menge. Eine vortreffliche Abhandlung von *Richard Klebs* in Königsberg giebt über die Geschichte, die Gewinnung und über die Sammlung von Stantien und Becker interessante Aufklärungen.

Es war der Bernstein von je das glückliche Naturgeschenk eines von der Natur wohl mit mässig fruchtbarem Boden, aber mit keinen Mineralschätzen gesegneten Landes. »Wie der Fischer im Süden die Perlen dem Meere raubt, wie der Bergmann im Schachte die Erze sucht, so fischt und sucht man in Ostpreussen den Bernstein, um ihn von hier aus auf den Weltmarkt zu bringen. Es ist daher einem für sein Vaterland begeisterten Gelehrten, dem Professor Hasse, nicht zu verargen, wenn er am Ende des vergangenen Jahrhunderts in seiner Schrift »Der aufgefundene Eridanus« den Bernstein als die Frucht jener Bäume preist, welche die Erde im goldenen Zeitalter hervorgebracht hat. Er bringt den Bernstein in Verbindung mit den Aepfeln der Hesperiden, mit dem Baum im Paradiese und glaubte origineller Weise, Ostpreussen für den Schauplatz des Paradieses halten zu dürfen.«

Als der eigentliche Boden des ostpreussischen Bernsteins muss die »blaue Erde«, der zerfallene Grünsandstein der Unteroligocänperiode, auf einem grossen, im Meere versunkenen Waldgebiete von tausendjährigem Wuchse, das zwischen dem Samlande und den Inseln Oesel, Gothland und Bornholm lag, angesehen werden. Der von Stürmen aufgewühlte Meeresgrund führt jetzt den Bernstein an den Strand, wo er seit den ältesten Zeiten abgesucht wurde. Da er aber meist, mit Seetang umwickelt, auf den Wellen fortgeführt wird, so fallen bei ruhigem Wetter

die schönsten Stücke auf den Grund und werden hier mit Sand bedeckt. Daher wurden später »beim Anrücken des Bernsteinkrautes«, das die ausgestellten Posten an den Seebergen verkünden, die Dörfer mobil, und die Boote haben mit langgestielten Netzen das Kraut herausgefischt oder bei klarem Wetter den auf dem Grunde sichtbaren Bernstein ausgestochen und in Netze geschoben, während die Frauen und Kinder am Strande harrten, um das kostbare Harz aus den Tangmassen auszulesen. Ueber die weitere Verbesserung der Gewinnung sagt unser Gewährsmann: »Diese Arten der Gewinnung sind früher die einzigen gewesen. Etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten wir von dem Leibarzt des Markgrafen Albrecht Nachricht über Versuche zum Graben des Bernsteins, aber erst nach dem Jahre 1585, während der Regierung Georg Friedrichs, nehmen dieselben am Strand des Lochstettischen Amtes etwas grössere Dimensionen an. Doch scheinen bei diesen Arbeiten keine lohnenden Vortheile erreicht worden zu sein, so dass die Unternehmungen bald wieder einschliefen. Einen bedeutenden Aufschwung erhielt der Bernsteinabbau im Jahre 1781. Unter Befürwortung des Statsministers Freiherrn von Heinitz ertheilte der Hof die Erlaubniss zur Anlage eines Bergwerks, welches auch 24 Jahre lang mit einem ziemlichen Reingewinn betrieben wurde. Alle diese Anlagen aber beschränkten sich auf die Ausbeutung des in Nestern vorkommenden Bernsteins, ohne dass die blaue Erde wirklich in Angriff genommen wurde. Vom Jahre 1811 an verpachtete man die Gewinnung des Bernsteins an Privatpersonen, welche auch das Recht hatten, an den ihnen zugetheilten Strecken Grabungen zu veranstalten. Diese wurden bis in die neuere Zeit in der Weise vorgenommen, dass man an den Uferbergen, die stellenweise eine Höhe von 45 Meter erreichen, grössere Plätze bis zum Seespiegel und noch unter demselben abräumen liess, um zur blauen Erde zu gelangen. Bedenkt man, welche verhältnissmässig ungeheuren Arbeitskosten es erforderte, dies zu erreichen, so erhält man eine Idee, wie reich die blaue Erde an Bernstein sein muss, da dieser

Abbau doch im Ganzen immer erträgliche Vortheile brachte. In neuester Zeit aber ist die Bernsteingewinnung durch die Firma Stantien und Becker in ein ganz anderes Stadium getreten. Das Graben hat dem regulären, mit allen Errungenschaften der Technik ausgerüsteten Bergbau Platz gemacht — das einzige ostpreussische Bergwerk Palmaiken steht schon mehrere Jahre im Betriebe —, das mühselige Stechen ist durch Taucher verdrängt und aus dem Altalluvium von Schwarzort bringt der Dampfbagger das edle Produkt ans Tageslicht.«

Die Funde des Alterthums von Bernstein im Grunde des Kurischen Haffs deuten ihrer ganzen Eigenart nach auf eine dort wohnende Bevölkerung der Ostpreussischen Steinzeit: Götzenbilder, durchlöcherte Amulette, röhrenförmige Stücke, Knöpfe und trapezoidische Stücke, wie sie ähnlich bereits auf Wohnplätzen der Steinzeit gefunden worden sind. Grosse, sauber gedrehte Bernsteinkorallen finden sich bereits in den Gräbern aus den Zeiten der ersten Jahrhunderte nach Christus. Dunkel bleibt aber noch immer, ob das schon in der Odyssee gepriesene Elektron wirklich der Bernstein unseres Samlandes gewesen ist. Wenn es hiess, dass es von den Hyperboräern gekommen sei, so ist das sehr unbestimmt; denn alles noch unbekannte Land, jenseits der »Säulen des Herkules,« der heutigen Meerenge von Gibraltar, war Land der Hyperboräer. Unser Gewährsmann giebt darüber folgende Aufschlüsse: »Die Untersuchungen aller Nachrichten in den Werken der Griechen und Römer gaben Stoff zu einer grossen Reihe von Kombinationen und Schlüssen. Sicher ist, dass in den ältesten Zeiten Sidonische Kaufleute den Bernsteinhandel in Händen hatten; schwierig ist jedoch die Feststellung des Weges, auf welchem derselbe nach dem Süden gebracht wurde.«

»Die Erklärung der Eridanusfabel von Lohmeyer giebt uns einen Landweg in der Weise an, dass der Bernstein von Volk zu Volk bis zu den Küsten des Mittelmeeres verhandelt wurde und an den Ausflüssen des Po und der Rhone, nachdem er von letzterer her über die Pfade der westlichen Alpen und Po



herabgekommen war, den südlichen Völkern dargeboten wurde. Ausser dem Landwege aber ist es auch sicher, dass der Bernstein auf dem Wege zur See bezogen worden ist. Der Karthager Hamilko am Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts erreichte auf seiner Erforschungsreise der Küsten Europas die Spitze der Bretagne und die ostrymnischen Inseln (Scillyinseln), von welchen er nach zweitägiger Fahrt zu den grossen Inseln der Hierner (Irland und England) gelangen konnte. Da nun Herodot kaum ein Jahrhundert später den Bernstein von den Kassideriten vom Ende der Welt kommen lässt und letztere sich als identisch mit den ostrymnischen Inseln erweisen, so ist der Schluss Lohmeyers vollständig berechtigt, dass die Phönizier auch von dorther den Bernstein mitgebracht haben, mag er nun von den Bewohnern seiner Fundstätte ihnen an ihre fernste Station entgegengebracht, oder von den Ostrymniern dorthin geholt sein. Wären die Phönizier selbst wirklich über das ostrymnische Vorgebirge hinaus nach Nordosten weiter gekommen, wären sie selbst bis zu einem Lande, in welchem Bernstein erzeugt wurde vorgedrungen, so hätte man doch schwerlich unterlassen, auch dieses anzugeben, wenigstens würde irgend eine Spur darauf hindeuten, dass etwas verschwiegen ist.«

»Auch der Besuch des heutigen Samlandes vom Massilier Pytheas 320 v. Chr., von welchem uns Plinius erzählt, gehört in's Reich der Fabel. Neuere Untersuchungen haben bewiesen, dass das Mentonomon des Plinius, welches Pytheas gesehen haben will, nicht sowohl auf die preussische Küste, als vielmehr auf die Westküste der jütischen Halbinsel und die friesischen Inseln zu beziehen ist, deren Name glässarische Inseln, später Elektriden genannt von der germanischen Bezeichnung »glaesum« für Bernstein abzuleiten ist. Durch diesen Beweis fällt allerdings auch der Ruhm Ost- und Westpreussens, in den ältesten Zeiten in direkten Verkehr mit den Seefahrern des Alterthums getreten zu sein, welche Ehre den Bewohnern der friesischen Nordseeküste allein zukommen dürfte.«

Es ist nicht unmöglich, dass das aufgeweckte geistige

Wesen, sowie der Freiheitssinn der Friesen im Gegensatz zu der zurückgebliebenen Kultur der Bauern und Junker von Ostpreussen damit in kulturellem Zusammenhange steht, dass die Vorväter der Friesen schon früher mit der hohen Kultur der Griechen in lebendige Berührung gekommen sind. »Mit Drusus aber und überhaupt in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit wird Preussen als Heimathsland des Bernsteins neu entdeckt, ja sogar 54 n. Chr. unter Nero direkt ein Ritter abgeschickt, um das damals ungeheuer geschätzte Harz von dorther nach Rom zu bringen. Die unvergleichlich reiche Ausbeute an Bernstein in diesem Lande wird erkannt und es dem Handel mit dem Süden, zum Schaden für die friesische Küste, aufgeschlossen.«

Die für den Handel wichtigen Unterschiede der Arten des Bernsteins, die sich je nach der Mischung und Rindenbildung der Harze verschieden gestaltet haben, können wir hier nicht näher ausführen, sondern nur kurz skizziren. Seiner Zusammensetzung nach ist der Bernstein ein Gemisch von unlöslichem bituminösen Stoff, etwa vier, durch verschiedene Lösbarkeit unterscheidbaren Harzen, ätherischem Oel und Bernsteinsäure. Als Hauptart sind zu nennen der *klare*, dessen Farbenabstufungen vom schönsten Wasserhell bis zum Rothgelb reichen, der sogenannte »*Bastard*« eine durch die Luft, Thau oder Beimischung einer trüben Masse getrübter Bernstein und der »Knochen« ein zersetzter Bernstein, nach seinem Kern zu urtheilen, aus zersetztem »Bastard,« aber nicht aus dem widerstandsfähigen klaren »Bernstein entstehend.«

Die vielfach im Handel vorkommenden Fälschungen sind an dem Unterschiede zu erkennen, dass der ächte Bernstein sich durch hohen Schmelzpunkt, Unlöslichkeit, Gehalt an Bernsteinsäure und Härte auszeichnet. Die Prüfung dieser Eigenschaften hat aber für den Laien wenig Werth, da er den Bernstein doch meist als Fabrikat kauft. Da nun aber zur Herstellung der Fälschungen entweder Harzkompositionen, oder Bernsteinsäure parfümirte, hydraulisch gepresste Schiessbaumwolle ver-

wendet wird, so darf man eine Bernsteinarbeit nur einige Zeit in Alkohol oder Aether liegen lassen. Es wird hierdurch nur den unächten Stücken schnell der Glanz geraubt.

Von grossem wissenschaftlichen Interesse sind die *Einschlüsse* in Bernstein; sie umfassen Seethiere, Muscheln, Pflanzen, Insekten und Reste von anderen Landthieren; die Lücken in den Entwicklungsreihen der Organismen, deren Ausfüllung gerade im Geiste und der Richtung der Darwin'schen Theorie von so grossem Werthe ist, konnten ausser durch Abdrücke im Thon nur in Bernstein so wohl erhalten werden.

›Wenn man bedenkt, wie viele günstige Faktoren nothwendig sein mussten, um die Reste eines abgestorbenen Thieres so zu konserviren, dass sie uns bis zur Jetztzeit erhalten blieben; wenn man bedenkt, wie ungeheuer von einander verschieden die organische Welt ist, indem einzelne Wesen schon durch ihre festen Skelette oder deren Ersatz geradezu Naturkräfte verlangten, um nicht erhalten zu werden, und andere in solcher Feinheit des Baues, in solcher Weichheit und leichten Zersetzbarkeit von vorneherein jede Möglichkeit auf Erhaltung verneinen, so wird man einsehen, welch ein Zerrbild eigentlich entstehen würde, wollte man nach dem Fehlen und den prozentischen Verhältnissen der aufgefundenen fossilen Individuen, Schlüsse auf den Formenreichthum einer Periode machen. Eine solche Thierklasse, die wenig Anspruch auf Erhaltung hat, sind die Insekten. Wir finden sie daher auch nur in thonigen Schichten, deren Absatz äusserst langsam vor sich ging, als zarten Abdruck oder in Kohlenstoff verwandelt, oder im Bernstein, dessen Durchsichtigkeit uns das Studium derselben besonders erleichtert.‹

Die Sammlung, die Klebs für die Herren Stantien und Becker zusammengesetzt, umfasst nicht weniger als 3504 Nummern mit Einschlüssen von Pflanzen, Thieren und deren Rudimenten: Pflanzenreste 100, Crustacea 1, Myriopoda 7, Hymenoptera 317, Coleoptera 317, Neucoptera 307, Orthoptera 166, Lepidoptera 15, Diptera (Nemocera 676, Brachycera 656) 1332, Rhynchota 85, Arachnoidea 298 u. s. w. Alle diese Arten sind wissen-

schaftlich bestimmt — man hat alle Ursache, den Fleiss und die Ausdauer der deutschen Wissenschaft zu bewundern.

Wenn fruchtbarere Folgerungen aus diesen seltenen Resten ältester Vergangenheit für die Entwicklungsgeschichte der organischen Wesen unserer Erde allerdings erst durch eine riesenhafte Arbeit der Zukunft seitens unserer Entomologen, nämlich durch Vergleichung mit Insekten aus allen Welttheilen erzielt werden können, so lassen doch schon die Vergleichungen mit bekannten synchronischen Verhältnissen des pflanzlichen und animalischen Lebens und des Klimas auf die Beschaffenheit jenes im Meere versunkenen Landes schliessen. »Schon jetzt bekommt man durch die Einschlüsse manchen schönen Einblick in den damaligen Charakter der Landschaft: so beweisen die sehr häufig eingeschlossenen Sternhaare einer Eichenart, Quercites Meyerianus, die grosse Häufigkeit dieses Baumes in den damaligen Wäldern, die zahlreichen Federmücken (Chironomus) die Anwesenheit von viel stehendem Wasser. Da giebt es Thiere und Pflanzen, deren Typus der Jetztzeit vollständig fremd ist (Pseudo Perla), während andere den der nördlich gemässigten Zone zeigen (Locusta) und wieder eine dritte grosse Gruppe vollständig tropischen Charakter besitzt. Ich erinnere in dieser Hinsicht nur an die Anzahl von Termiten, welche, in verschiedener Abbildung aufbewahrt, uns ein Bild entrollen, das ganz mit der jetzigen Lebensweise dieser Thiere stimmt.«

Die Sammlung der Einschlüsse war in guter Beleuchtung übersichtlich aufgestellt. Die rohen Bernsteinstücke waren von verschiedener Grösse, und in den verschiedenen Arten in grosser Menge aufgestapelt. Gute Wandmalereien stellten die Gewinnung des Bernsteins an der Ostseeküste, die Abfahrt der Boote, das Baggerdampfschiff, die Einfahrt in das Bergwerk u. s. w. dar.

Ehe wir die Ausstellung in den unteren Räumen des landwirthschaftlichen Museums verlassen, müssen wir noch einer Präparationsart gedenken, der schon ein bedeutender Ruf vorausgegangen und die sich auch hier glänzend bewährt hat, wir meinen die Präparate in *Wickersheimer'scher Flüssigkeit.* See-

thiere so wie Landthiere werden schön und geschmeidig wie in der Natur und im lebenden Zustande erhalten; besonders rühmenswerth sind die Präparate der zartesten Thiere, der Quallenarten, die in den feinsten Theilen ihrer durchsichtigen Organe wohl erhalten sind. Für das Studium der Forscher in Bezug auf Thiere ferner Länder, wie für den Unterricht sind diese Präparate von unschätzbarem Werth. Die Ausstellung zeigte in dieser Präparation: Rochen vom Magdalenenstrom, diverse Welse, Panzerwelse, Barsche, Barben, diverse Fische von Westindien, vom Rothen Meer, von Porto Capello, von China, von der Magellanstrasse, von der Südsee, vom Schwarzen Meer, von Ceylon, vom Atlantischen Ozean, von Madagascar, von Brasilien, von Gaboon, Fische und Amphibien, Reptilien vom Magdalenenstrom und Säugethiere von der Magellanstrasse.

Eine der günstigsten Nebenwirkungen dieser wie fast aller neueren Ausstellungen war auch die auf das Kunsthandwerk ausgeübte, das nicht nur in der Gesammtdekoration, sondern auch in einzelnen Stücken werthvolle Zeugnisse ablegte. Wir nennen hier den Ehrenpreis des Kaisers aus der Fabrik von Vollgold und Sohn, eine hohe Glasvase mit reichen kunstvollen Silber- und Goldornamenten, männlichen und weiblichen Occaniden —; den zweiten Ehrenpreis des Kaisers, ein Aquarium von H. v. Miller in München —; den dritten, einen Schrank für Angelgeräthschaften von Friedrich in Dresden —; den Ehrenpreis des Kronprinzlichen Paares, eine grosse in Gold und Silber gefasste Muschel, getragen von einem Delphin; ferner herrliche Aquarien mit viereckigen und runden Schaalen in jeglicher Grösse, von krystallenem und von irisirendem Glase und reichem Schmuck in Holz und Metall, mit grünen Farren und blühenden Blumen; einen schönen Tafelaufsatz, bestehend aus einer grossen Perlenmuschel, von einem in Silber getriebenen Paare, einem Centauren und einer Amazone in kühner Stellung, gehalten, von Heyden komponirt und von Mertens ciselirt, ein Werk aus der Fabrik von Meyers & Co., unstreitig ein schönes Zeugniss von unserem fortschreitenden Kunsthandwerk. Von

nicht minderem Werthe und poetischer Konzeption war in der prachtvollen Perlen-Kollektivausstellung der Hofjuweliere Berlins ein besonders schönes Stück, eine grosse Perlmuschel, zwei grosse Perlen noch ungelöst in der inneren Perlmutterschicht enthaltend, mit Gold und kleinen Diamanten eingefasst, über welchen ein aus Gold und Edelsteinen gefertigter Kolibri an einem silbernen Zweige schwebt und einer Blume zufliegt, die aus einem grossen Topas mit feingearbeiteten Blättern aus Silber und Edelgestein gefertigt ist, eine anmuthende geschmackvolle Vereinigung eines Naturgegenstandes und künstlerischer Ornamentirung zu einem Schmuckstück des Wohnraumes.

Ueber die ausländische Ausstellung des oberen Raumes selbst nur kursorisch zu berichten, würde einen ganzen Band füllen. Wir hatten, obwohl uns natürlich technisches Urtheil hier abgeht, im Allgemeinen den Eindruck, dass sich die *skandinavischen Staaten* vorherrschend durch ihre Boote, die Takelage und das Netzwerk, *England* und *Amerika* besonders durch Instrumente aller Art zum Angeln, Harpuniren und Netzfischen aller Gattungen von Fischen, also durch die eigentlichen Fischereiutensilien auszeichnen, wobei die Letzteren einen gewissen Luxus des Sports nicht ausschliesen. *Italien* zeigte eine reiche Fisch- und Konchyliensammlung, dann theils rohe, theils zu den mannichfaltigsten Schmuckgegenständen verarbeitete rothe Korallen von grosser Schönheit und grossem Werthe. Das alte kaufmännische und kunstliebende Volk hatte hier dem Schmuck den Vorrang gegeben; von einer Sammlung der natürlichen Korallen des Mittelmeeres fanden wir hier wenig. Diese waren dagegen, aus allen Meeren gesammelt, in grosser Reichhaltigkeit in der Ausstellung von *Umlauff* aus Hamburg vorhanden. Zu Italien müssen wir auch das von deutschen Gelehrten gegründete *zoologische Institut von Neapel* zählen. Dasselbe hatte ausser den Modellen der Anstalt und ihres Dampfschiffes eine Sammlung von mikroskopischen Präparaten von Seethieren, dann Seethiere in heller Flüssigkeit vom mittelländischen Meere ausgestellt. Der Gründer der Anstalt, Dr. *Dohrn*, ein

Bruder unseres Abgeordneten, machte persönlich den liebenswürdigen Erklärer. Wenn diese Anstalt heute ihre Säle allen Gelehrten der Welt geöffnet hat, in denen sie dieselben mit frischen, aus dem Meere geholten Seethieren versieht —, wenn sie mit ihrem Dampfschiffe und mit Tauchern und mit Schleppbaggern hinaus ins Meer in alle Buchten fährt, wo seltene Seethiere in unterseeischen Grotten wohnen, so dankt sie dies Alles der eigenen Energie des Gründers und seiner Freunde. Die Regierung hat noch wenig dazu gethan.

Aus *Oesterreich-Ungarn* hatte *F. Marqua* von Triest eine reiche Sammlung von Trockenpräparaten, Kiemenpräparaten, Süsswasserfischen, Krebsen, Skeletten und Tintenfischen aus der Fauna des Mittelmeeres ausgestellt. Modelle von Fischzuchtanstalten und Brütapparaten waren da aus Ungarn von *W. Migazzy*, aus Niederösterreich von *J. Schwarz* und aus Prag von *D. A. Fritsch*; ferner Transportgefässe und Futtermaschinen für Fische von *O. Hämerle* aus Vorarlberg. Zum Studium der Seethiere waren mikroskopische und makroskopische Gegenstände von der *K. K. zoologischen Station in Triest* ausgestellt, ferner Dokumente der Geschichte und Literatur vom Fischereiverein in Graz, von Nowotny in Wien und von Dr. Fritsch in Prag. Wir erwähnen diese Daten, um unsere lieben Alliirten und Stammesgenossen für ein nächstes Mal zu ermuthigen; an sich — das werden sie selbst gestehen — war das herzlich wenig für das grosse Oesterreich.

Von fesselndem Interesse waren die Brutkästen der künstlichen Fischzucht, wo man die Entwickelung der Salmen, Forellen, Saiblinge, Aale u. s. w. vom Laich auf dem Rost bis zum dreijährigen Thiere verfolgen konnte. Den ersten Rang unter denselben nahmen die Kästen der Hüninger Anstalt ein. Die ersten Spuren der Entwickelung aus dem Laich waren dünne glatte, oder wie bei den Aalen geschlängelte Fäden; dann erschienen im nächsten tieferen Bassin junge Thiere, krüppelhaft, auf dem Boden mit der Dotterhaut sich abquälend, von denen einzelne, glücklich davon befreit, auf der Oberfläche

erschienen und nach dem tieferen Bassin schwammen, um sich dort zur weiteren Grösse zu entwickeln. Sie müssen sich auch abquälen, um gross zu werden, wie die Menschen; der Kampf ums Dasein ist ihnen aber in den geschützten Bassins leichter gemacht, als in der Natur; sie gehen hier ihrer hohen Bestimmung, von den Menschen gesotten, gebraten und gegessen zu werden, mit frohem Lebensmuthe entgegen; viel Intelligenz scheint sie nicht zu quälen; wenn ihnen auch einmal der heilige Antonius eine Predigt gehalten hat, so musste er sich sehr ihres Gleichen fühlen; sonst singt Rückert von ihnen:

„Warum sind die Fische stumm?
Weil sie sonst reden würden dumm.“

Einem weit von uns entfernten Beobachter, der etwa von einem Sterne aus zufällig uns in unseren politischen Entwickelungsbewegungen beobachten würde, wie wir noch krüppelhaft uns mit der Dotterhaut des alten Polizeistaates abquälen und nur schwer zu einem freien Staatsbürgerthum kommen können, würden unsere Bewegungen ebenso lächerlich erscheinen, wie uns die der armen Fischbrut in unseren Kästen.

In der künstlichen Fischzucht ist ein neues Moment positiver wirthschaftlicher Produktion von unübersehbaren Folgen gegeben. Die Nahrungsfrage, ein drohendes Gespenst von Malthus beschworen, verschwindet mehr und mehr vor der siegreichen Wissenschaft, welche die Natur beherrscht und sich zu Diensten macht, weil sie fromm ihren Orakeln lauscht, ihre Gesetze erforscht und ihren Gesetzen gehorcht.

„Die Erde ist ein weicher Teig,
Sie formt der Mensch, indem er denkt.“

Welche schönen Resultate die künstliche Fischzucht bei uns schon erzielt hat, die Zucht der Muränen, der Renken des Bodensees, der Saiblinge und Saiblingforellen, der kalifornischen Lachse u. s. w. haben wir bei Erwähnung der Zucht des Gutsbesitzers *Eckardt* in Lübbinchen bereits erwähnt; sie wird immer den Hauptfaktor bilden bei der Bewirthschaftung unserer Gewässer zur Erzielung vermehrter menschlicher Nahrung. Wie

aber diese ganze Industrie neues Leben durch die Wissenschaft und die Technik empfangen hat, so muss auch die letztere in erster Reihe und die Verwaltung der grossen Verkehrsinstrumente, die Eisenbahn, dafür sorgen, dass ein rascher Vertrieb von den reichen Fischereigründen des Meeres und der grossen Seen die Fische billiger und so zur Volksnahrung geeigneter macht. Könnte man für diesen Zweck nicht eigne Nachtzüge einrichten? Der Transport namentlich in der Sommerzeit hat allerdings seine eignen Schwierigkeiten. In den Vereinigten Staaten werden Fische vom Eriesee und Michigansee per Eisenbahn im heissesten Sommer bis tief nach dem subtropischen Süden gebracht und gelangen dort frisch, wie eben erst aus dem See genommen, an. Wie wird dies erreicht? Ganze Waggons sind als Eisschränke eingerichtet, aber mit trockner Luftventilation, so dass alle Feuchtigkeit innerhalb des Aufbewahrungsraumes an den Wandungen anfriert. Die Fische hängen aber frei in dem trockenen und kalten Raum.

Es werden noch andre Fragen auftauchen; es werden aber auch tüchtige Kräfte nahen, um sie zu lösen. Ein hoffnungsvoller Anfang ist gemacht mit individueller Initiative; möchten Träger derselben ihre wirthschaftliche Kraft durch Ausdauer und Assoziation mit allen nützlichen und verwandten Kräften stählen und stärken und sich mehr auf sich selbst verlassen, als auf die Hülfe des Staates.

Das Gesammtbild dieser internationalen Ausstellung, die Resultate der Fischerei wie die Perspektiven derselben, wie sie in grossen Industriestaaten durch vervollkommnete Technik eröffnet sind, alle diese Erscheinungen sind wunderbar genug, wenn wir bedenken, dass sie auf das armseligste und primitivste Gewerbe der Erde Anwendung finden, das bisher nur zerstreute, arme Bevölkerungen an den Küsten der Meere und an den Ufern der Seen und Flüsse ernährt hat. Wir können hier nur wiederholen, was wir schon früher gesagt haben, um die Rückwirkung des Industriestaates auf die Gewerbe früherer Wirthschafts- und Kulturstufen zu charakterisiren. Die höhere Wirth-

schaft des Industriestaates, in dessen Schooss sich Wissenschaft und Kunst immer wirksamer für das Leben Aller entwickeln, hat die Thätigkeiten und Erwerbsarten der früheren Kulturstufen nicht nur in sich aufgenommen und erhalten; wir sehen vielmehr, dass die durch die Wissenschaft befruchtete praktische Intelligenz dieselben durch Ersparung von Zeit und Mühe und durch feinere Formen auch veredelt und vervollkommnet und einträglicher auch auf kleinerem Raume der Bewohner macht. Die künstliche Fischzucht bevölkert wieder unsere Flüsse und Seen und die vervollkommnete Technik der Fischerei macht ein armseliges Gewerbe zu einem einträglichen Geschäft.

Epikritisches zur wirthschaftlichen Situation.

Berlin, das aus einem Fischerdorfe entstanden ist, hat, wie *Forckenbeck* passend hervorgehoben hat, auch die erste internationale Fischereiausstellung in's Werk gesetzt. Die fremden Gesandten haben die Bedeutung derselben auch wohl gewürdigt. Der chinesische Gesandte Lifang-Po erklärte bei dem Festdiner in gutem Deutsch, die Völker bedürfen der gegenseitigen Freundschaft, wie die Fische des Wassers, die Freundschaft Deutschlands und Chinas sei beständig, wie der ununterbrochne Strom des Wassers der von Osten nach Westen geht. Der amerikanische Gesandte White sprach in begeisterter Weise von dem völkerverbindenden Nutzen der internationalen Ausstellungen. Das ist Alles recht schön und gut und so erhebend für unser Bewusstsein, wie alle unsere Fortschritte in Wissenschaft und Kunst, wie die grossen Werke der Technik, die Pacificeisenbahn, der Gotthardttunnel, der Suezkanal, die Elektrizität, als neue leuchtende und bewegende Kraft — und doch, wenn wir sehen, wie alle diese Fortschritte, welche Zeit und Raum überwinden, die Schranken zwischen den Völkern niederlegen und das Leben Aller in der grossen Menschenfamilie werthvoller machen, wieder vereitelt werden durch künstliche Schranken von Schutzzöllen, Differentialtarifen und andere Monopole, welche von der Habsucht

einzelner Klassen der Schwäche oder der Unwissenheit der politischen Gewalten abgerungen worden sind, so hat man bei allem Bewusstsein des Fortschritts das Gefühl, als ob man auf einem Berge mit losem Gerölle emporstrebte und mit jedem Schritte nach oben wieder einen Schritt herabrutschte.

Es ist aber trotz alledem und alledem kein *ganzer* Schritt des Zurückgleitens. Trotz Habsucht, Verblendung und Unwissenheit der herrschenden Mächte verrichtet ein kräftiger Positivismus in der freien wirthschaftlichen Produktion mit assoziirter Kraft, mit kosmopolitischen Verbindungen sein emsiges Werk; er webt hier und dort — die Farben aller Nationalitäten fliegen mit dem Weberschiffchen im Durchschlag und der Menschheit lebendiges Kleid wird gewoben.

Wie armselig ist dagegen der Positivismus unserer neuesten Staatswirthschaft, er kann nur hindern und zerstören; er kann nicht schaffen und nicht entwickeln.

Wenn auf irgend einem Gebiete ein Unberufener durch sein Thun Unheil schafft, wird er unseren Unmuth und unsere Entrüstung erregen. Warum ist die Mehrzahl des Volkes so gleichgültig, wenn der Staat als Unberufener in Geschäfte eingreift, die ihm nicht gehören; wenn er Privatwirthschaft treibt, die nur beim freisten Werben individueller Kräfte gedeiht; wenn er durch Theuerungszölle und durch indirekte Steuern alle Last der Besteuerung auf die Schultern der wenig Bemittelten wälzt, wenn er die Reichen reicher und die Armen ärmer macht?

Die positive Beginnkraft unserer Industrie, die keiner Staatshülfe bedarf, hat sich in kurzer Zeit in Berlin in drei einander folgenden Ausstellungen gezeigt. Das Risiko von Millionen ist mit eigener Initiative von thatkräftigen Bürgern Berlins übernommen worden, um die Berliner Gewerbeausstellung zu einer der glänzendsten und gelungensten zu machen, welche die Neuzeit aufzuweisen hatte. Während seit der ersten Londoner Ausstellung fast alle Ausstellungen mit einem Defizit geendet haben, hat die Berliner Gewerbeausstellung mit einem

Surplus von einer halben Million abgeschlossen. Und welche Fülle und Kraft hat die Exportindustrie Berlins aufzuweisen gehabt; wie viele Zweige, die sich einen Weltmarkt erobert, wie viele feinere Gewerbe, welche den Vorrang vor allen Nationen gezeigt! Und das soll eine unmündige Industrie sein, die des Schutzes bedarf? Die grosse Mehrzahl der stolzen und freigesinnten Bürgerschaft Berlins hat sich den aufgedrungenen Schutz auch sehr unzweideutig verbeten.

Eine ebenso erfreuliche Ausstellung war die Molkerei-Ausstellung. Der ganze vervollkommnete Betrieb mit Maschinen, namentlich die Anwendung der ingenieusen Zentrifugalmaschinen, hat der Landwirthschaft ein neues fruchtbares Feld eröffnet, gerade in einer Zeit, wo der Getreidebau nicht mehr so lohnend ist. Von grosser sozialer Bedeutung ist es zugleich, dass, wie wir dort erfahren haben, diese vervollkommnete Molkerei erfolgreich von Assoziationen von Bauern mit kleinem Anlagekapital betrieben wird. Ausser der Mastzucht könnten in ärmeren Provinzen, wie in Ost- und Westpreussen, durch Einführung des billigen Viehes aus dem Osten, durch die Kultur von Futterkräutern einerseits und durch Einrichtung solcher assoziirten Molkereianstalten, wie sie bei Hildesheim bestehen, andererseits, auf ganzen Landstrichen für eine arme und fleissige Bevölkerung lohnender Erwerb und Wohlstand entspringen — ohne Zweifel —, nur hat einer solchen Hoffnung unsere neue Tarifgesetzgebung schon gleich die Krone ausgebrochen. Die Viehzölle vertheuern nicht nur das Fleisch, sie verhindern auch die Entstehung einer solchen wahrhaften Volksindustrie der ländlichen Kreise.

Diesen zwei Ausstellungen hat sich in würdiger Weise die internationale Fischereiausstellung angereiht; wird die neue Produktivität dieser Industrie durch die künstliche Fischzucht, durch eine wachsame Fischerei-Gesetzgebung und gute Bewirthschaftung der Wassergründe in der angefangenen Richtung gefördert, so verspricht sie bei geringerer Mühe reicheren Ertrag, als andere Industrieen.

Das Alles ist echter Positivismus der Wirthschaft, das

freie Machen und Schaffen der individuellen Kraft, das auf dem Wissen und dem Können beruht. Ja, da liegt der Unterschied vom Positivismus des Staates in der Wirthschaft. Während der Positivismus der freien Wirthschaft, wie er sich in Erfindungen, Verkehrsverbesserungen, Handelsunternehmungen und internationalen Ausstellungen bethätigt, in der Wissenschaft, der Technik und der Kunst, wie in seinem Mutterboden wurzelt — auch die höheren und einträglicheren Produktionsmethoden der Fischerei sind ja nur durch die Beobachtungen der Naturwissenschaft und die vervollkommnete Technik möglich geworden —, beruht der staatliche Positivismus, der die Arbeit und den Gewinn, den Verkehr und die Gütervertheilung durch willkürliche Gesetze und gegen die Natur dieser Lebensverhältnisse regeln und beherrschen will, auf der Unkenntniss der elementarsten Gesetze der Volkswirthschaft, auf phantastischen Plänen im Geiste des Sozialismus oder im Sinne des Merkantilsystems, das die Wissenschaft, die Geschichte, das eine hundertjährige und eine täglich sich erneuernde Erfahrung verurtheilt hat und verurtheilen wird — und da, wo banausischer Empirismus das Wort hat und keine Theorie verfährt —, auf voreiligen Schlüssen, welche aus einer ungenügenden Reihe von Beobachtungen innerhalb eines beschränkten Kreises ohne Rücksicht auf den grossen Zusammenhang der Dinge gezogen sind. Das Monopol als Ideal! Ist dieser Positivismus das letzte Wort der Staatswissenschaft Preussens? Ist dies das Prestige der Intelligenz, das Preussen als politischer Vorort dem deutschen Reiche entgegenbringt?

Kann denn noch der mindeste Zweifel über die Folgen eines staatswirthschaftliches Systems herrschen, das mit Verstaatlichung der Eisenbahnen, mit Theurungszöllen beginnt und mit Staatsmonopolen der Industrie endet? Hat man die Lehren der Geschichte vergessen, der Wirthschaftsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, wo die deutschen Serenissimi, um der Plusmacherei ihrer Staatskämmereien willen, alle individuelle Wirthschaft niedergedrückt und verschlungen hatten? Ist dies

ganze System Friedrichs II. und Friedrich Wilhelm II. unter des Letzteren Nachfolger, Friedrich Wilhelm III., nicht schmälig zusammengebrochen, zugleich zusammengebrochen mit dem Monopol der bäuerlichen Leibeigenschaft und dem Monopol der orthodoxen Pfaffenherrschaft?

Mit welchen Widersprüchen verletzt man selbst den einfachsten Menschenverstand des Volkes? Man predigt Frieden mit allen Völkern und schafft im Zolltarif Handelsfeindseligkeit mit allen Völkern; man schliesst Handelsfreundschaft mit den Wilden der Südseeinseln und verschliesst den Produkten der uns alliirten Stammesgenossen, der nachbarlichen Oesterreicher die Thore des Reiches.

Es ist wahrlich Zeit, ernsthaft und dringend von der schlecht berathenen obersten Staatsleitung an eine besser zu berathende zu appelliren. Je treuer und überzeugter wir den Staat im Verfolgen seiner hohen Aufgaben auf den Gebieten der Rechtspflege und der Landesvertheidigung, der Verwaltung und der Kulturpflege vertheidigen, um so nachdrücklicher müssen wir gegen die willkürlichen Eingriffe der Staatsgewalt in die Privatwirthschaft protestiren. Denn während der Staat dadurch in der Peripherie alle freien schaffenden Kräfte lähmt, verliert er selbst durch Ueberbürdung mit unlösbaren Problemen und gefährliche finanzielle Verantwortlichkeit die innerliche zentrale Kraft und wird niemals eine starke und thätige Regierung schaffen können, wie sie im Interesse des Gemeinwohls zu wünschen ist.

Es sind alle Dinge auf den Kopf gestellt — ›schön ist hässlich, hässlich schön‹ ›und wer nicht denkt, dem wird's geschenkt‹ — nun wohl diese sonderbare geschenkte staatsmännische Weisheit ist so weit gekommen, Diejenigen, welche im Interesse des allgemeinen Wohls selbstlos und durch kein materielles Interesse in ihrem Denken beirrt, der Wissenschaft der Volkswirthschaft dienen, als Reichsfeinde und gemeinschädliche Parteigänger zu verdächtigen; Staatsmänner, wie *Delbrück*, welcher drei Dezennien hindurch mit der reichsten Sachkenntniss

in Bezug auf Handel und Industrie, mit dem besonnensten Prüfen, Denken und Entschliessen, mit unverwüstlichem Fleiss und musterhafter Treue dem Staate gedient hat, als Komplicen reichsfeindlicher Parteien, als rabulistischen Gegner des nationalen Rechts zu verlästern, weil er in einer bestimmten Frage die gesunden Prinzipien der Wirthschaft wie die Verbindlichkeit bestehenden Rechts nicht durch persönliche Willkür verletzt sehen wollte. Nun da muss man sich doch ernsthaft fragen, ob nicht »etwas faul ist im Staate,« ob man heute noch, ohne schamroth zu werden, von Preussen als vom »Staate der Intelligenz« sprechen dürfe, ob die deutsche Einheit bloss gegründet worden ist, um verrathen zu werden an »Junker und Pfaffen.«

Wie man die gesetzliche Ausübung staatsbürgerlicher Freiheit, den Parlamentarismus, durch einen schnöden Schacher zwischen Klassenmonopolen und politischer Gewalt entsittlicht und erniedrigt hat, so wird man, auf dem begonnenen Wege fortschreitend, auch die Begeisterung für die nationale Einheit abstumpfen und dadurch, dass dieselbe nur als Schiboleth im Dienste persönlichen Ehrgeizes verbraucht wird, den Trieb, sie zu fördern, über dessen Abnahme man klagt, noch mehr zurückdrängen.

Wenn wir vom Staate sprechen, können wir die gesetzgebenden Körperschaften nicht ausschliessen, sie gehören staatsrechtlich mit zum Staate; sie bilden die aus dem Schoosse des Volkes sich kompletirende Staatsintelligenz. Sieht man aber heute bei uns näher zu, wie diese beschaffen ist, so möchte man ausrufen: »Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll am dürren werden.«

Wir sprechen hier nicht von der jetzigen Majorität; rückwärts blickend, an den abgestorbenen Institutionen der Vergangenheit hängend, werden diese Politiker, ihrer ganzen geistigen Verfassung nach, wenig geeignet sein, volkswirthschaftliche Gesetze zu begreifen. Wir beklagen vielmehr bei einem grossen Theile der nationalliberalen Partei den Mangel an volkswirthschaftlicher

Intelligenz, ja was noch schlimmer ist, die stumpfe Gleichgültigkeit für diese Lebensfragen des Volkes.

Hätte die nationalliberale Partei, wie wir es von der Fortschrittspartei rühmend anerkennen müssen, ein gemeinsames wirthschaftliches Programm, wenn auch nur im gemässigten freihändlerischen Sinne, befolgt, so hätte es nicht geschehen können, dass unsere gute preussische Wirthschaftspolitik, welche schon in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts die Bewunderung der grössten englischen Staatsmänner erregt hat, welche Preussen in erstaunlich kurzer Zeit aus einem armen, durch Kriege erschöpften Ackerbaustaat zu einem reichen industriellen Staate gemacht und, auf Deutschland übertragen, überall die reichsten produktiven Kräfte geweckt hat, von der zusammengewürfelten Majorität eines dies nefastus, die ihre Majoritätsrechte brutal gebrauchend, ihre Gegner nicht einmal zu Worte kommen liess, gestürzt wurde, dass die Staatsgewalt in den natürlichen Organismus des Volkshaushaltes mit Zwang und Steuerdruck eingreifen und die tiefgreifendsten Nachtheile für die Erwerbsfähigkeit und den Wohlstand des Volkes in Wirksamkeit setzen durfte.

Wenn etwas dem Verderben, zu dem hiermit der Grund gelegt worden ist, entgegenwirken kann, so ist es der kräftige impulsive Positivismus, das nützliche und erfinderische Schaffen, das sich in unserer städtischen und in unserer ländlichen Industrie gezeigt, dessen schöne Resultate wir auf den letzten Berliner Ausstellungen gesehen haben. Und noch eine Hoffnung leuchtet uns wie ein führender Stern mitten in die wilden und trüben Strudel, in die unser Staatsschiff getrieben worden ist — überall, wo nützliches und positives Schaffen auf den Gebieten der Wirthschaft und der öffentlichen Wohlfahrt an das Tageslicht tritt, stehen unser Kronprinz und unsere Kronprinzessin schützend und fördernd an der Spitze. — Den Schaffenden gehört die Zukunft, gehört die Welt, die sie nach den ihr innewohnenden Gesetzen und nicht nach Willkür beherrschen.



Bücherschau.

Ueber Frauenemanzipation. Plato. Arbeiterfrage. Sozialismus. Von *John Stuart Mill.* Uebersetzt von *Siegmund Freund.* Leipzig 1880. Fues' Verlag.

Unter den von Th. Gompertz herausgegebenen gesammelten Werken J. Stuart Mill's in deutscher Uebersetzung ist dieser Band der letzte und enthält theils frühere Essays, wie die über „Frauenemanzipation" vom Jahre 1851, theils spätere, wie „Plato" (1866) und „Die Arbeiterfrage" (1869), während das letzte „Der Sozialismus" ein unvollendeter, nach seinem Tode herausgegebener Entwurf eines grösser angelegten Werkes ist.

Es gehören wohl alle in diesem Bande vereinigten Artikel mit zu den reifsten Früchten des kühnen Denkers, der auf der sicheren Basis des wissenschaftlich Errungenen stehend, jede Konsequenz des wirthschaftlichen Gedankens mit unabhängigem Geiste gezogen und stets durch neue Prüfung an der Hand der Erfahrung kontrollirt hat.

Der erste Artikel über Frauenemanzipation ist nach des Verfassers eigener Mittheilung zum grössten Theile das Werk seiner hochbegabten 1858 gestorbenen Gattin. Es ist wichtig, dies zu wissen, denn es erklärt, als geistiger Kampf pro domo aufgefasst, die Ausdehnung einzelner berechtigter Klagen zu einer übertriebenen Verallgemeinerung. Die wichtigsten Forderungen für die Frauen sind 1) Erziehung in elementaren und hohen Schulen, Universitäten, medizinischen, rechtwissenschaftlichen und theologischen Anstalten, 2) Theilnehmerschaft an den Arbeiten und am Ertrag, an den Gefahren und Belohnungen der produktiven Erwerbsthätigkeit, 3) ein gleicher Antheil an der Feststellung und Handhabung von Gesetzen der Gemeinde, des Einzelstaats und der Nation, in gesetzgebenden Versammlungen, Gerichtshöfen und Exekutivbehörden.

Unter diesen Forderungen wird die letztere gerade den allgemeinsten Widerstand hervorrufen. Hören wir das geschickte Playdoyer für dieselbe. „Es ist ein Axiom der englischen Freiheit, dass die Besteuerung und die

politische Vertretung Hand in Hand gehen sollen. Doch giebt es selbst unter der Herrschaft der Gesetze, die das Eigenthum des Weibes dem Manne zusprechen, viele unverheirathete Frauen, welche Steuern zahlen. Es ist eine der fundamentalen Vorschriften der britischen Verfassung, dass alle Personen von ihresgleichen gerichtet werden sollen. Doch werden Frauen jedesmal von männlichen Richtern und einer männlichen Jury gerichtet. Fremden gesteht das Gesetz das Vorrecht zu, zu verlangen, dass die Jury zur Hälfte von Fremden gebildet werde, nicht so den Frauen. ... Es ist ein anerkanntes Gebot der Gerechtigkeit, ohne Nothwendigkeit keine verletzende Unterscheidung zu machen."

Wir müssen bei vollem Zugeständniss der Rechtsfrage doch gleich hier einwenden: ein anderes Ding ist ein Recht und ein anderes die Möglichkeit oder Thunlichkeit seiner Anwendung. Man mag das allgemeine Stimmrecht im Prinzip anerkennen; ist es aber nicht eine Ungeheuerlichkeit, dass Tausende von Menschen, die weder lesen noch schreiben können, die keine Kenntniss der Verfassung und der Gesetze ihres Landes, keinen Begriff von dem hohen und schwierigen Beruf des Regierens haben, darüber abstimmen, in wessen Hände die Gesetzgebung und damit die Regierung des Landes gelangen soll. Mag man solche Rechte als Grundrechte feststellen, ihre Ausübung aber an die Bedingungen der Fähigkeit dazu knüpfen. Ebenso ist es mit der Theilnahme der Frauen an der Justiz. Eine Portia ist ein Geschöpf des Dichters; sie ist demungeachtet lebenswahr und deshalb möglich, sie wird aber immer eine Ausnahme bleiben. Man denke sich nun nach der heutigen geistigen Verfassung und Durchschnittsbildung der Frauen ein Geschworenengericht von Frauen, die über das Vergehen oder Verbrechen einer Frau den Spruch fällen soll! Wem soll damit gedient sein? Den Frauen doch gewiss nicht. Giebt es unerbittlichere, ja wir wagen es zu sagen, ungerechtere und grausamere Richter, als es die Frauen gegen ihr eigenes Geschlecht sind? Es möchte wohl eine strengere öffentliche Zucht für die Frauen aus einer solchen Institution hervorgehen; wir fürchten aber, der Bogen würde überspannt werden und zerbrechen. Es müsste, ehe man nur an den ersten Schritt zu einer solchen Institution denken könnte, eine ganz andere allgemeine Bildungsschule der Frauen für das öffentliche Leben vorangegangen sein. Der Verfasser — oder spricht hier die Verfasserin? — fordert allerdings eine solche dazu befähigende allgemeine Gleichstellung der Frauen und der Männer im öffentlichen Leben.

„In allen Dingen sollte die Voraussetzung zu Gunsten der Gleichheit sein. Es muss erst ein Grund dafür angegeben werden, warum ein Ding einer Person erlaubt und der anderen unerlaubt sein soll. Aber wenn die Ausschliessung sich fast auf Alles erstreckt, was Diejenigen, die nicht von ihr betroffen sind, am höchsten schätzen und dessen Entziehung sie als die



grösste Beleidigung empfinden, wenn nicht nur die politische Freiheit des Handelns das Vorrecht einer Kaste ist, wenn selbst in der Erwerbsthätigkeit fast alle Beschäftigungen, welche die höheren Fähigkeiten auf irgend einem wichtigen Gebiete in Anspruch nehmen, welche zu Auszeichnung, Reichthum oder auch nur zu materieller Unabhängigkeit führen, als das ausschliessliche Eigenthum der herrschenden Klasse allseitig umfriedet gehalten werden, während der abhängigen Klasse beinahe keine anderen Thüren offen bleiben als solche, denen Alle, welche anderswo eintreten, verächtlich den Rücken kehren; dann sind die armseligen Zweckmässigkeitsgründe, welche als Entschuldigung für eine so ungeheuerliche parteiische Vertheilung vorgebracht werden, selbst wenn sie nicht völlig unhaltbar wären, nicht im Stande, ihr den Charakter einer schreienden Ungerechtigkeit zu nehmen. Indessen sind wir der festen Ueberzeugung, dass die Theilung der Menschheit in zwei Kasten, die eine durch die Geburt dazu bestimmt, die andere zu beherrschen, in diesem Falle wie in jedem anderen nichts weniger als zweckdienlich, sondern ganz und gar vom Uebel ist —, eine Quelle der Verderbniss und sittlichen Entartung sowohl für die begünstigte Klasse als für die, auf deren Kosten jene bevorzugt ist; dass sie nichts von dem Guten hervorbringt, was man ihr gewöhnlich zuschreibt; und dass sie — so lange sie besteht — ein fast unüberwindliches Hinderniss jeder wirklich eingreifenden Verbesserung, sei es in den Charaktereigenschaften, sei es in den sozialen Zuständen des Menschengeschlechts bildet."

Das grösste Hinderniss für eine unparteiische Prüfung sei „die ungeheure Macht der Gewohnheit", „dass Diejenigen, welche physisch schwächer sind, sich auch im Zustande rechtlicher Inferiorität befinden, entspricht ganz dem Geist, in dem die Welt regiert worden ist". Bei den Männern sei das Recht des Stärkeren im Begriff dem einer gerechten Gleichheit zu weichen. „Von allen Verhältnissen aber musste das zwischen Männern und Frauen, da es das nächste und innigste und mit der grössten Anzahl intensiver Gefühle verknüpft ist, nothwendig das letzte sein, bei dem die alte Richtschnur ausser Uebung und die neue in Aufnahme kommt; denn im Verhältniss zur Stärke eines Gefühls steht die Hartnäckigkeit, womit es an den Formen und Umständen festhält, mit welchen es auch nur zufällig verkettet worden ist." Das Vorurtheil sage, dass Beschäftigungen und ein Wirkungskreis wie die Politik oder die Oeffentlichkeit „unweiblich" und nicht Sache der Frauen seien, sondern dass diese im häuslichen Leben und im Privatleben zu suchen seien. „Wir bestreiten es, dass irgend ein Theil der Gattung oder ein Individuum das Recht hat, für einen anderen Theil oder für ein anderes Individuum zu entscheiden, was und was nicht sein angemessener Wirkungskreis ist. Der angemessene Wirkungskreis aller

menschlichen Wesen ist der höchste und weiteste, zu dem sie sich erheben können.“ „Stellt Jedem jede Beschäftigung, ohne irgend welche Gunst oder Ungunst, frei, und die Berufsarten werden in die Hände jener Männer und Frauen gerathen, welche sich durch die Erfahrung am fähigsten erweisen, sie würdig auszuüben.“ „Die Frauen haben Tauglichkeit für die höchsten Stellungen der Gesellschaft genau in dem Verhältnisse bewiesen, als sie zugelassen wurden. Durch eine seltsame Inkonsequenz werden sie, die nicht zur niedrigsten Würde im Staate wählbar sind, in einigen Ländern zur höchsten, zur königlichen Würde zugelassen; und wenn es einen Beruf giebt, zu dem sie entschieden Befähigung gezeigt haben, so ist es der der Herrscherin. Wir brauchen hier nicht auf die alte Geschichte zurückzugreifen; wir sehen uns vergebens nach tüchtigeren oder standhafteren Herrschern um, als Elisabeth, Isabella von Kastilien, Maria Theresia, Katharina von Russland, als Blanche, die Mutter von Ludwig IX. von Frankreich, und Jeanne d'Abret, die Mutter von Heinrich IV. Die Ueberlieferung kennt wenig Könige, welche mit schwierigeren Verhältnissen gerungen und sie so siegreich überwunden haben.“ „Es ist weder nothwendig noch gerecht, die Frauen in die Zwangslage zu versetzen, dass sie entweder Mütter oder gar nichts sein müssen, oder dass sie, wenn sie einmal Mütter gewesen sind, ihr ganzes übriges Leben nichts anderes sein dürfen.“ „Es giebt keinen in der Sache selbst liegenden Grund und keine Nothwendigkeit, warum alle Frauen sich freiwillig dafür entscheiden sollten, ihr Leben *einer* animalischen Funktion und ihren Folgen zu widmen. Zahlreiche Frauen werden nur darum Gattinnen und Mütter, weil ihnen keine andere Laufbahn offen steht, kein anderer Spielraum für ihre Gefühle oder ihre Thätigkeit.“ „So lange die Konkurrenz das allgemeine Gesetz des menschlichen Lebens bleibt, ist es Tyrannei, die eine Hälfte der Mitbewerber auszuschliessen.“ „Wenn es der beste Zustand der menschlichen Gesellschaft ist, in zwei Theile zu zerfallen, von denen der eine aus Personen mit Willen und selbständiger Existenz, der andere aus demüthigen Gefährten dieser Personen besteht, jede einem von den ersteren beigegeben, um *seine* Kinder zu erziehen und *sein* Haus ihm angenehm zu machen, wenn das die Stellung ist, die den Frauen zukommt, dann ist es nur ein Gebot der Menschlichkeit, sie dazu zu erziehen, ihnen den Glauben beizubringen, dass ihnen kein grösseres Glück widerfahren kann, als von irgend einem Manne zu solchen Zwecken erwählt zu werden und dass jede andere Laufbahn, welche der Welt für glücklich oder ehrenvoll gilt, ihnen durch die Bestimmung — nicht sozialer Einrichtungen, sondern der Natur und des Schicksals — verschlossen ist.“

Wir wollen unter dieser Blumenlese der Hauptargumente mit der letzten Blüthe beginnen; sie zeigt, dass das Playdoyer im Eifer über das Ziel

hinausschiesst. Wie? Sind *seine* Kinder nicht in erster Linie und im sichersten und substantiellsten Sinne *ihre* Kinder? Ist *sein* Haus — hier ist doch die Häuslichkeit gemeint — nicht weit mehr *ihr* Haus, in dem ihre Herrschaft nur von Thoren bestritten wird? In ethischer Beziehung ist es uns immer bedeutungsvoll erschienen, dass das Heiligste und das Schönste, was menschliche Kunst im lebenathmenden Bilde hervorgebracht hat „die Mutter mit dem Kinde" ist. Wer denkt im Anblick einer Madonna von Raphael, Correggio oder Murillo an die „animalische Funktion" und doch ist die Erfüllung derselben im hohen Berufe der Mutter der innerste Grund des seelischen Zaubers, der harmonischen in sich beruhigten Glückseligkeit, die aus den Augen jener Mütter strahlen. Aber mit dem Wachsthum des Kindes tritt noch ein höherer sozialer Beruf der Frauen in sein Recht, die Erziehung des menschlichen Geistes und Gemüthes, der ganzen menschlichen Gesittung bis zum sechsten und siebenten Lebensjahre. Wer es an sich oder an Anderen erfahren hat, wie tief die ersten Jugendeindrücke im Menschen wurzeln, wird die pädagogische Aufgabe, die hier für die Frauen, nicht blos für den Mann, nicht blos für sie selbst als Mütter, sondern für die Gesellschaft vorliegt, nicht hoch und würdig, nicht eines ernsten Studiums werth und verantwortlich genug auffassen. Es erfüllt die Frau diese Pflichten nicht als die Pflichten einer „Kaste", einer „Klasse" der Gesellschaft, sondern im Namen eines erhabenen Gesetzes der Natur. Wenn wir diese Aufgabe der Frauen in der Gesellschaft auch nicht als die einzige bezeichnen wollen, so ist sie doch die hauptsächlichste mit den natürlichen Bedingungen ihres ganzen Wesens verbunden; sie tritt oft in leuchtender sittlicher Kraft in dem Mädchen hervor, das an dem Kinde der verstorbnen Schwester oder an der eignen Schwester oder dem Bruder Mutterstelle vertritt. Auf der Stufe der Gesittung zivilisirter Gesellschaft muss allerdings die Wahl des Lebensgefährten ein freie sein. Dies wird es zur Folge haben, dass häufiger Mädchen, mit allen Fähigkeiten häusliches Glück zu schaffen ausgestattet, unverehlicht bleiben. Dann kommen auch die kinderlosen Frauen und die Wittwen in Betracht. Ausser dem berechtigten Wunsche gleich dem Manne einen befriedigenden Wirkungskreis im Leben zu finden haben auch Tausende solcher Frauen gleich dem Manne den harten „Kampf ums Dasein" zu führen. Hier stimmen wir nun mit dem Autor überein, wenn er fair play, wenn er unbehinderte freie Konkurrenz verlangt. In gewerblicher Beziehung hat man auch in den meisten zivilisirten Staaten hier dem Erwerbstrieb der Frauen die Thore geöffnet. In der Kunst, im Kunstgewerbe werden ihre Arbeiten immer vorzüglicher und geschätzter. Die Klage tritt nun auf, dass ihnen der wissenschaftliche Beruf und die politische Thätigkeit noch verschlossen sei. Wir bezweifeln, dass zu der andauernden geistigen Kraft und Anstrengung, welche der

wissenschaftliche Beruf erfordert, die überwiegende Mehrzahl der Frauen befähigt sei. Die Erfahrung zeigt uns glänzende Ausnahmen. Nun wohl, diese Ausnahmen beweisen, dass das Geschlecht fähig ist, wissenschaftliche Kapazitäten zu erzeugen. Man kann, wie der Autor es thut, die Schuld, dass es Ausnahmen seien auf die mangelnde vorbereitende Erziehung wälzen. Wir wollen zugeben, dass eine der männlichen gleiche Erziehung der Frauen jene Ausnahmen vermehren würde. Bedeutende Erfolge versprechen wir uns nicht davon. Wir geben weiterhin zu, da es der öffentlichen Wohlfahrt dient, jede nützliche Kraft, die im Schoosse des Volkes schlummert, zu entfesseln, so soll man auch die Frauen zu den wissenschaftlichen Studien, zum wissenschaftlichen Berufe zulassen. Um nur Eines zu erwähnen; stellt man gleiche Anforderungen an die Frauen wie an die Männer z. B. beim ärztlichen Berufe und eine Frau zeigt die geistige Kraft und Ausdauer, allen diesen Anforderungen in jahrelanger Anstrengung gerecht zu werden, so wird sie auch befähigt sein, die schweren Pflichten der Praxis zu erfüllen. Die Schwierigkeit liegt hier weder im Recht, noch in der gedachten Nützlichkeit, sondern in den öffentlichen Einrichtungen. Diese sind für die Norm, für die Regel, nicht für die Ausnahmen angeordnet und werden dafür aus öffentlichen Mitteln unterhalten. Es ist die Frage, ob sich unsre Gesellschaft den Luxus erlauben kann, eigne Universitäten für die Frauen zu gründen, weil unter Hunderttausenden eine von ihnen Befähigung zum wissenschaftlichen Berufe hat. Man wird dies verneinen müssen. Es bliebe also nur übrig, dass wie es in den Vereinigten Staaten mit den Fakultäten, den Colleges geschieht, durch Privatmittel solche Universitäten gegründet würden. So weit man aber die bestehenden Universitäten so einrichten kann, dass die Frauen, ohne Störung der hohen Zwecke derselben, Theil nehmen können, steht dem Nichts entgegen. In jedem Falle liegt die Hauptschwierigkeit in der Ausführung und darüber giebt unser Autor auch nicht den leisesten Wink.

Was die Erziehung der Frauen im Ganzen betrifft, so liegt diese allerdings im Argen. Es ist überhaupt hier das Grundübel, dass eine spezifisch „weibliche“ das heisst geradezu insipide und gedankenlose Erziehung geübt wird. Was man auch den Frauen, und wie viel man ihnen lehre, das lehre man ihnen ganz und mit dem vollen Ernst wie bei der männlichen Erziehung vor allem bilde man aber Selbstständigkeit des Denkens und des Charakters in ihnen aus. Das Leben in seinen tausend Verwicklungen, in seinen vielfältigen Gefahren fordert oft genug von einer Frau denselben souveränen Verstand, dieselbe muthige Willenskraft, um sich über Wasser zu erhalten, wie vom Manne und die weibliche Erziehung fördert schwächliche Seelen, die beim ersten Sturme zusammenknicken, wo nicht ausnahmsweise die natürliche Kraft die lähmenden Wirkungen der Erziehung abschüttelt.

Auf das Gebiet der Politik, als ein Terrain des Wettstreites für Frauen wollen wir dem Autor nicht folgen. Wenn wir der Politik auch nicht müde und todtmüde sind, so sehen wir doch hier so viel Unheil durch die niedrigen Leidenschaften, das öffentliche Wohl schädigende Privatinteressen und den Grössenwahnsinn der Mächtigen im Schwange, dass wir als aufrichtige Freunde der Frauen ihnen nicht rathen können, ihr Lebensschifflein diesen wilden und trüben Strudeln anzuvertrauen, und auf ein Recht zu pochen, das in der Ausübung sich für sie als beneficium odiosum erweisen würde.

Den Artikel „Plato" könnten wir füglich übergehen, da er selbst nur eine Kritik einer Schrift *Grotes*, des Verfassers der Geschichte Griechenlands, ist, aber theils enthält er viel eigne Urtheile St. Mills über Plato und theils enthüllt er uns die Methode des Denkens, welche ihn bei seinen vielen volkswirthschaftlichen Schriften geleitet und nicht wenig zu seinem Ruhme eines unabhängigen und vorurtheilsfreien Denkers beigetragen hat, so dass eine Besprechung für unsere Leser nicht ohne Interesse sein wird.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft, vordem eine Sammlung einzelner staatswirthschaftlicher Erfahrungen ohne innere Einheit ohne wissenschaftliche Methode der Erhebung der Prämissen und der Schlussfolgerung unter dem Namen Kameralwissenschaften zusammengefasst ist seit *Adam Smith* in die Reihe exakter Wissenschaften eingetreten. Ihre Methode ist die der Naturwissenschaften, denkende Beobachtung der Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens, denkende Sammlung und Ordnung der hier gewonnenen Erfahrungen, strenge logische Schlussfolgerung aus diesen Voraussetzungen. Es ist also unvermitteltes nur von der Wirklichkeit, nicht wie die spekulative Philosophie von einem allgemeinen gedachten Grundsatz ausgehendes, methodisches Denken. Das logische Weiterschliessen von einem solchen Grundsatze oder Axiome ist bisher fast die ausschliessliche wissenschaftliche Arbeit der philosophischen Wissenschaften, der Philosophie selbst, der Theologie, der Jurisprudenz und des Staatsrechts gewesen. Für das Denken von diesem Ausgangspunkte der Deduktion im Gegensatz zur Induktion, von dem Ausgangspunkte der Wirklichkeit ist als vorzüglichste Methode die dialektische anerkannt von Plato zuerst ausgebildet und unter den Neueren von Hegel besonders wieder in's Leben gerufen und mit Meisterschaft geübt worden. Was die denkende Welt in fast allen Wissenschaften von der Philosophie abgewandt hat, lag hauptsächlich in der Erfahrung, dass das philosophische deduktive Denken in allen Zweigen der Naturwissenschaften Schiffbruch erlitt. In der Theologie und in der Rechtslehre konnte dies nicht zur Erscheinung treten; denn es wurden, im Namen des Axioms, die natürlichen Bedürfnisse des Gemüths, des sozialen Lebens und des wirthschaftlichen Verkehrs, wo sie mit den theologischen oder juristischen Lehren nicht übereinstimmten, eben einfach als unberechtigte oder niedrigere

Instanzen zurückgewiesen. Jener Widerspruch der Schlussfolgerungen, zu denen die Philosophie gekommen ist mit den erkannten und erprobten Naturgesetzen, tritt uns nicht nur in neuerer Zeit entgegen; er erscheint uns heute noch paradoxer in den Lehren der alten griechischen Naturphilosophen, des Thales, Anaximenes, Empedokles und der Eleaten. Luft, Wasser und Erde als Elemente, oder eines derselben als Urelement anzunehmen, lagen der natürlichen Beobachtung zu nahe, um nicht zu den ersten tastenden Versuchen des Denkens zu reichen, sie als einfache Faktoren der Entwicklung der natürlichen Dinge aufzufassen. „Wir sind durch vielfache missglückte Versuche zur unwillkommenen Einsicht gelangt, dass der Mensch nur auf grossen Umwegen zum Verständniss der Natur vordringen kann, dass uns die grossen Fragen nicht direkt, sondern nur durch die Vermittlung zahlreicher kleinerer Fragen zugänglich sind, welche die Menschen im ersten Eifer der Forschung übersahen und gering schätzten, welche aber allein hinreichend und naheliegend sind, um uns die wirklichen Gesetze und Vorgänge der Natur zu enthüllen, die wir dann als Schlüssel gebrauchen um jene grösseren Mysterien zu erschliessen, die wir überhaupt zu enträthseln vermögen. Dieses Verfahren, auf welches die menschliche Ungeduld erst spät verfiel und das sie nur langsam üben gelernt hat, ist ein besonderes künstliches und der Geist, welcher dafür geschult ward, ist zum Glück für die Menschheit so völlig davon durchtränkt worden, dass er seine natürliche Verfahrungsweise ganz vergessen hat. Der Naturmensch „naturam rei in ipsa re perscrutatur", wie es in Bacons nachdrücklicher Verdammung heisst, kann und will nicht eine regelmässige Belagerung seines Objektes unternehmen, sich ihm durch eine Reihe von dazwischen liegenden Positionen nähern und sich zuerst seiner Aussenwerke bemächtigen; er will mit einem Sprunge in die Festung gelangen und da seiner frisch erweckten Wissbegierde keine Untersuchung der Mühe werth erscheint, welche weniger, als die Erklärung des ganzen Weltalls verspricht, so stellt er irgend eine wahrscheinlich klingende Muthmaassung auf, die ein paar in die Augen springende Thatsachen erklärt oder zu erklären scheint und dehnt oder spinnt sie aus zu einer Theorie des Universums." In dieser Darstellung der Entstehung der Theorieen des alten hellenischen Geistes wird Jeder leicht das Verfahren erkennen, das auch heute noch nicht nur von Theologen und Juristen, sondern auch von Professoren der Nationalökonomie unter dem Namen der Wissenschaft geübt wird. Der ächte Naturwissenschafter wird kein Gesetz als Naturgesetz anerkennen, das nicht unwiderruflich in *jeder* Erscheinung zur Geltung kommt, wo es nach den sachlichen Faktoren erscheinen muss oder das in irgend einer solchen Erscheinung etwa entgegengesetzt wirken würde. Ausnahmen können nur als Störungen durch andre Kräfte statuirt werden, sie müssen aber dann erst recht das Gesetz erweisen.

Jenen Naturphilosophen, welche die Welterklärung auf dem Grunde eines allgemeinen Aggregatzustandes der Materie oder eine physikalische Eigenschaft derselben gründeten, standen die Metaphysiker gegenüber, welche unseren heutigen Transzendentalphilosophen entsprachen und welche von einer allgemeinen Abstraktion: das Eine, das Selbe, das Verschiedene, das Seiende, das Werdende u. s. w. ausgingen. Das Noumenon, das Seiende, im Gegensatz zum Erscheinenden, zum Phänomonenon, das Ens des Parmenides war unter diesen das Bedeutungsvollste, welches immer *ist* und eigentlich weder vergangen noch zukünftig genannt werden kann, welches nicht in Wirklichkeit entsteht und vergeht, sondern nur in unserem Glauben oder in Bezug auf unsere Wahrnehmung, welches wesentlich eins ist und nicht getheilt werden kann, welches, nach den Eleaten, auch eine der menschlichen Erkenntniss zugängliche Eigenschaft die *Ausdehnung* besass. Dieses Seiende ist im Grunde nichts weiter als das Sein der neueren Ontologen, Hegels an der Spitze. Ja in der Annahme der Ausdehnung, als einer Eigenschaft desselben lag schon die Ahnung der Kräfte und der Gesetze der Natur, welche unsre Naturforschung bis jetzt vergeblich auf Eine Kraft zurückzuführen versucht hat, obwohl schon Alexander von Humboldt auf die Ausdehnung als eine solche als möglich hingedeutet hat. Die Kraft *δύναμις* als abstraktes Sein kommt erst spät in den Platonischen Dialogen auf die Bildfläche der Diskussion, aber wie das Mädchen der Fremde, man weiss nicht, woher?

Je mehr man sich in das Studium der Platonischen Philosophie und der seiner Zeitgenossen vertieft, welche im Gegensatz zu der bis dahin herrschenden materialistischen und sensualistischen der Sophisten als idealistische und spiritualistische erschien, desto häufiger trifft man die gleichen Wurzeln der Hegel'schen Philosophie, welche den materialistischen Bacons, Lockes und Humes und der französischen Sensualisten entgegentrat. Plato und Heraklit sind die eigentliche Quelle der Egeria, aus welcher der deutsche Philosoph geschöpft hat, zu derselben Zeit, als Göthe die alte griechische Welt in ihrer ganzen Schönheit und Fülle der Anschauungen in deutschem Geiste wiedergeboren hat — den himmelstürmenden Euphorion, den Sohn Fausts und der Helena.

Wir erwähnten der Sophisten. Die falsche Annahme, die sich mit diesem Namen seit Plato und hauptsächlich durch Missverständniss seiner Schrift verbreitet hat und im gewöhnlichen Sprachgebrauch noch heute herrscht, als seien dieselben Wortspalter, Rabulisten, die nicht überzeugen, sondern mit Trugschlüssen bereden und täuschen wollten, gewesen, wird durch Grotes Untersuchungen in helles Licht gesetzt. Sie waren Philosophen, Lehrer wie Sokrates und Plato, theils Sensualisten, theils Metaphysiker, die bedeutendsten unter ihnen sogar als hochgeachtete Freunde in den Dialogen

Platos aufgeführt. Die ganze Polemik Platos, abgesehen von den sachlichen Angriffen gegen einzelne ihrer Lehren, schrumpft in den Vorwurf zusammen, dass sie sich für ihren Unterricht bezahlen liessen. So ist eine der schönsten Stellen in Platos Schriften, die Erklärung der Tugend von dem Sophisten Protagoras als der Gerechtigkeit und Selbstbeschränkung; sie ist nach ihm „die Entwicklung und Verbreitung des Gemeingefühls — der Allen gemeinsamen, festgewurzelten, sittlichen und gesellschaftlichen Gesinnung in einem Gemeinwesen, einer Gesinnung, welche weder zu Anfang von einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Gesetzgeber vorgeschrieben, noch in einer besonderen, von der übrigen Gemeinschaft getrennten Klasse oder Gilde verkörpert, noch durch förmliche berufsmässige Lehrer eingeschärft, noch durch logische Zergliederung geprüft, noch durch Vergleichung mit einem objektiven Maassstab bewahrheitet worden ist, sondern, welche von selbst erwachsen ist und sich selbst behauptet, und welche geprägt, vervielfältigt und in Umlauf erhalten wird durch die verabredungslose Verschwörung der Gesammtheit — durch die allgegenwärtige Wirksamkeit des Königs Nomos („Νόμος ὁ πάντων βασιλεύς“ Pindar).“ Wer erkennt nicht in dieser Definition, was wir heute, ebenso unabhängig von Religion und Gesetz, die Sittlichkeit oder Gesittung der Gesellschaft nennen. Ebenso frei von jeder unsittlichen Lehre, die man fälschlich den Sophisten beimisst, waren, wie aus Platos Dialogen hervorgeht, seine berühmten Zeitgenossen die Sophisten Prodikos von Keos und Hippias. Im Gegentheil werden von Letzterem Sittlichkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit als prinzipale Tugenden warm vertheidigt, Sokrates gegenüber, welcher die Erkenntniss als die Wurzel aller sittlichen Vollkommenheit preist.

Weit bedeutungsvoller als der Inhalt dieser Diskussionen über abstrakte menschliche Eigenschaften, die uns als selbstverständlich anzuerkennende wenig interessiren, sind die Lichter, welche die genauere Prüfung der Dialoge Platons und namentlich der in denselben auftretenden Sophisten auf die kulturgeschichtliche Struktion der griechischen und im Besonderen der zur vollen Blüthe griechischen Wesens entfalteten atheniensischen Gesellschaft wirft. Es tritt uns hier ein seltsamer Widerspruch privater und öffentlicher Sittlichkeit entgegen und aus dieser herrschenden privaten Sittlichkeit, einem utilitarischen, ausschliessenden, geradezu unsittlichen Begriff des Strebens nach Glück und Ehre, wird uns die Hinrichtung des Sokrates begreiflicher, der mitten auf das Terrain dieser gemeinen Weltanschauung, dieses philisterhaften Götzenthums des Erfolges, den Baum des sittlichen kategorischen Imperativs pflanzen wollte. In dem Dialoge des Sokrates mit Polos treten diese beiden Seiten deutlich hervor. „Sokrates behauptet, dass Ungerechtigkeit üben das grösste Uebel sei, ein viel grösseres als Ungerechtigkeit erleiden, während Polos im Gegentheil behauptet, dass ein

ungerechter Mann, welcher der Strafe entgeht und die Ungerechtigkeit in so grossem Maassstabe übt, dass er durch sie einen glänzenden Erfolg erringt — besonders dann, wenn er sich zum Alleinbeherrscher seiner Stadt aufwirft —, in höchstem Maasse beneidenswerth ist." Das scheint nun Wasser auf die Mühle von Grote's Gegnern zu sein, ist aber in Wahrheit eine wirksame Bekräftigung seiner Ansicht; denn es kann keinem Leser Plato's entgehen, dass, was Polos hier ausspricht (obwohl es vom platonischen Protagoras als ein Vorurtheil des gemeinen Volkes verleugnet wird), die allgemein angenommene Meinung und feststehende Gesinnung der griechischen Welt war. Darauf beruft sich auch Polos und sagt: „Frage nur irgend einen der Anwesenden", worauf Sokrates erwidert: „Anstatt mich durch Gründe zu widerlegen, erdrückst Du mich durch Zeugenaussagen, wie ein Redner vor Gericht. Ich zweifle nicht, dass alle Zeugen auf Deiner Seite stehen. Wenn Du den Nikias fragst" (welcher als der sittlich reinste Bürger und Staatsmann seiner Zeit galt), „oder den Aristokrates oder das ganze Haus des Perikles, oder jede andere beliebige Familie, kurz jeden Athener oder Fremden, den Du willst, so werden sie Dir alle beistimmen; ich aber stimme Dir nicht bei, etc."

Ganz anders stellt sich zu dieser Frage des erfolgreichen Unrechts die öffentliche Sittlichkeit jener Zeit. Sokrates stellt an Polos die Frage: „Du glaubst, dass es etwas Schlechteres (*κακιον*) ist, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun? Glaubst Du auch, dass es etwas Niedrigeres oder Schimpflicheres (*αἴσχιον*) ist? Polos räumt das Gegentheil ein, und nun geht Sokrates daran, nachzuweisen (allerdings mittelst eines Trugschlusses), dass was mehr *αἰσχρόν* ist, auch mehr *κακόν* sein muss. Nun ist diese Unterscheidung des Polos genau jene, welche die Griechen machten. Ihre Meinung, dass ein ruchloser Mann glücklich wäre, wenn er mit seiner Ruchlosigkeit Erfolg hätte, liess ihnen diesen schlechten Mann um nichts weniger verabscheuungswerth erscheinen. Er musste zurückgehalten, gezüchtigt, und wenn nothwendig, vertilgt werden; nicht weil seine Schuld ein Uebel für ihn, sondern weil sie ein Uebel für Andere ist. Er wurde angesehen als Einer, welcher sein eigenes Glück suchte, und wenn es ihm gelang, erreichte durch das Unglück und das Leiden der Anderen, und welcher daher wenn irgend möglich nicht geduldet werden dürfe."

Das offene Geständniss dagegen des Fehlens der persönlichen Sittlichkeit, der Sittlichkeit aus Selbstachtung in der griechischen Welt tritt auch in den Reden des Glaukon und Adeimantos im zweiten Buch der „Republik" hervor; es gipfelt in dem Satze: „Ein Jeder würde ungerecht sein, wenn der Ring des Gyges sein eigen wäre, der seinen Träger nach dessen Belieben unsichtbar macht." Wir wollen von unserer modernen Sittlichkeislehre nicht sprechen, aber selbst in Zeiten, wo noch die rohe Gewalt herrschte,

hatte der deutsche Volksgeist ein höheres Sittlichkeitsideal. Von der Tarnkappe unsichtbar gemacht, hat Siegfried doch stets die Pflichten der Freundschaft und der Ehre erfüllt.

Weit wichtiger in höherer pädagogischer Hinsicht, als die geistige Substanz in den Schriften Plato's, ist auch für uns heute noch, und vielleicht bei der Verwilderung unserer Presse in der Argumentation über öffentliche Fragen heute mehr als je, die Methode des Denkens und Forschens, wie sie in der Dialektik Plato's hervortritt. Es ist diese Methode in der Hegelschen Philosophie im Dienste der Deduktion in meisterhafter Weise wieder erstanden, hat aber, was die Engländer nicht zu wissen scheinen, einen grossen Theil des Inhalts dieser Philosophie in ihrer Anwendung durch die junghegelsche Schule (Hallische Jahrbücher, Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz, Deutsche Revue, Bruno Bauer u. s. w.) wieder aufgelöst. Unter den Volkswirthen aber sind es zwei, die sie in neuer Form und mit Erfolg geübt haben, J. Stuart Mill und J. Prince-Smith. Mag die dialektische Methode in der Weise geübt werden, dass der Autor selbst alle Gegengründe gegen seine Ansicht bis zum Aeussersten vertheidigt, um sie in ihren Folgerungen dann zu widerlegen, oder in der dramatischen Form des Dialogs, dass er die Gegengründe durch auftretende streitende Personen vertreten lässt, immer wird der läuternde Erfolg für unser Denken der sein, dass alle Voraussetzungen unserer Ansichten sorgfältig auf ihren Geburtsschein geprüft werden und dass wir selbst uns den Zwang anlegen, aus diesen Prämissen nicht mehr beweisen zu wollen, als mit strenger logischer Ausschliesslichkeit daraus bewiesen werden kann. Auf unseren Hochschulen ist daher die Dialektik Plato's, ganz unabhängig von dem Inhalt seiner Philosophie, mehr als irgend eine andere dogmatische Logik, als *Gymnastik des Denkens* zu empfehlen; es könnte dann nicht vorkommen, dass in ihrem Denken selbst hervorragende Staatsmänner so viele logische Widersprüche zeigen und eine verhängnissvolle, die Welt verwirrende und verderbende Rolle spielen. Wir stimmen St. Mill vollkommen bei, wenn er diese Methode. abgesehen von den Trugschlüssen, die in den Dialogen vorkommen, empfiehlt. „Und doch", sagt er, „ist dieser Prozess die einzig richtige Methode, um zu abstrakten Begriffen zu gelangen, welche sowohl klar sind, als auch wirklichen Punkten der Uebereinstimmung unter den realen Thatsachen entsprechen; und die so mannigfaltige und so meisterhafte Exemplification derselben in den Platonischen Dialogen bildet eine Schule des präzisen Denkens, der sich auch heute noch in der philosophischen Literatur nichts auch nur annähernd vergleichen lässt. Die Annahme, dass dialektische Schulung nur Dialektiker bilde, zeugt von grosser Unkenntniss ihrer Macht und Wirksamkeit." „Die Dialoge sind immer noch die unerreichten Vorbilder des dialektischen Prozesses, sie fesseln durch all die Anmuth und den Glanz der

Ausführung, welche ihrem Autor den Namen der attischen Biene eingetragen haben, und bieten ein in der gesammten Literatur einzig dastehendes Beispiel von der Vereinigung der höchsten philosophischen Begabung mit dem vollendetsten Geschick und Gefühl eines Künstlers."

Dieses künstlerische Element in Plato, dieser Positivismus der Lebensgestalten, ist in späteren Jahren sogar zu einer Dogmatik erstarrt, welche in seltsamem Kontrast zu seinen ewigen an sich seienden Ideen und Formen des Schönen und des Wahren steht. Die *μετρητικὴ τέχνη*, die Idee von dem Maasse, als von etwas an sich Gutem, gewann immer mehr Gewalt über ihn. „Die blosse Uebereinstimmung mit einer festen Norm, zumal, wenn sie von der Regelmässigkeit der Zahlenverhältnisse begleitet ist, wurde sein vornehmster Maassstab der Vortrefflichkeit. Dies entsprach einem mächtigen Gefühle des hellenischen Geistes, welcher mit heftigen Trieben ein hohes Gefühl von persönlicher Würde verband und demgemäss harmonisches Ebenmaass im Geist und Betragen ganz eben so sehr wie in der Architektur verlangte und dem alles Ungeordnete, Unharmonische und Unrhythmische in der Stimme oder im Benehmen nicht blos missfällig war, sondern sogar als Zeichen eines schlecht geordneten Geistes galt, wie dies Plato in der „Republik" ausdrücklich ausspricht."

Es soll nicht das Einzige und das Wesentlichste sein, aber doch ist es auch für uns „ein Ziel auf's sehnlichste zu wünschen" in der ganzen Gestaltung unseres einzelnen und geselligen Lebens: das schöne Maass der alten Griechen. Wir klagen aber nicht darüber; es ist dies immer die letzte reife Frucht einer Kultur und wir wissen gut genug, dass wir in Betreff der unsrigen noch in den Flegeljahren der Kindheit stecken. Wir müssen unseren Philosophen und deren neuere Kritiker verlassen, wir wollen aber noch zum Schluss auf eine prophetische Gestalt seines Schaffens hinweisen. Der absolute Herrscher in seiner „Republik" ist ganz das Urbild der im römischen Bischof gipfelnden geistigen Aristokratie, das zur Weltherrschaft der römischen Kirche geführt hat. Der unfehlbare herrschende Philosoph und der unfehlbare herrschende Priester sind zwei Zweige aus einem Stamm.

„Die Arbeiterfrage", der nächst folgende Artikel, ist eine Widerlegung der Ansichten Thorntons, welche in einem Buche „die Arbeit, ihre unberechtigte Ansprüche und berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft", London 1869 (deutsch von Dr. H. Schramm), niedergelegt sind. Entsprechend den banausischen Neigungen der Zeit, werden die durch die Wissenschaft festgestellten Gesetze des menschlichen Verkehrs angegriffen, hier zunächst die Faktoren und Regulatoren des Preises überhaupt, was ja dann vom Preise der Arbeit ebenfalls gilt. Man muss gestehen, es geschieht in gutem Glauben, nicht um etwa einem selbst-



süchtigen aber gemeinschädlichen Monopol zu dienen, aber auch nicht unabhängig von einer Tendenz -- einer solchen hinwiederum, welche die Gerechtigkeit üben will — dem Streben der Arbeiter nach verbesserter Lebenslage eine erhöhte wirthschaftliche Berechtigung zu schaffen. Der Vorwurf Thorntons, die politischen Oekonomen hätten es irrthümlich als wissenschaftliches Gesetz aufgestellt, dass der Preis oder Tauschwerth eines Dinges von Nachfrage und Angebot abhänge, ist insofern falsch, als die Volkswirthe niemals *Nachfrage* und *Angebot* als die letzten und einzigen Regulatoren des Preises erklärt haben. Diese Eigenschaft kommt vielmehr den *Produktionskosten* zu. Bei allen Erzeugnissen der Gewerbthätigkeit wird dies da der Fall sein, wo nicht ein natürliches Monopol, wie das der Einzigkeit oder Seltenheit, oder ein künstliches, durch Privilegien oder Verkehrsbeschränkungen erzeugtes, störend in die Wirkung des Gesetzes eintritt. „Unter diesen Bedingungen haben alle Güter im Durchschnitt und in Bezug auf einen längeren Zeitraum das Bestreben, sich gegen einander (und obwohl dieser Punkt etwas verwickeltere Verhältnisse darbietet, auch gegen Geld) im Verhältniss der Kosten an Arbeit und Enthaltsamkeit auszutauschen, welche erforderlich waren, um die Artikel zu erzeugen und an den Verkaufsort zu bringen. Aber während der Durchschnittspreis eines jeden Gutes, der Preis, nach welchem der Erzeuger als nach seiner Schadloshaltung strebt, sich in annähernder Weise nach den Produktionskosten richten muss, steht es doch nicht ebenso mit dem Preis in irgend einem gegebenen Augenblick. Dieser wird immer als von der Nachfrage und dem Angebot zu jener Zeit abhängig erachtet. Und selbst der Einfluss der Produktionskosten beruht auf dem Angebot; denn der einzige Umstand, welcher den Preis nöthigt, sich im Durchschnitt den Produktionskosten anzupassen ist der, dass wenn der Preis sich über oder unter diesem Niveau befindet, er durch eine Zunahme oder Herabsetzung des Angebotes auf dasselbe zurückgeführt wird, obwohl wenn dies erreicht ist, das Angebot selbst sich der Nachfrage anpasst, welche sich — bei lohnendem Preise — nach der Waare kund giebt.“

Bei dem Vergleich von Nachfrage und Angebot handelt es sich nicht um Wunsch und Verlangen oder blosse Kaufkraft, sondern um das Verhältniss von Grössen und Quantitäten zwischen ernsthaften Käufern und Verkäufern. Was alles für bestimmende Faktoren der Produktion und der Konsumtion vorangegangen sein mögen, auf dem Markte entscheidet die Ausgleichung gegensätzlicher Grössen nach dem Gesetz der Nachfrage und des Angebotes.

„Die Theorie von Nachfrage und Angebot besagt, wenn sie richtig verstanden wird, oder besser, wenn sie überhaupt ein Verständniss zulassen soll, dass das Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot, wenn sich der Preis angepasst hat, immer das der Gleichheit ist. Wenn beim Marktpreis die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird die Konkurrenz der Käufer den

Preis bis zu dem Punkte in die Höhe treiben, bei welchem sich nur für eine solche Menge, als zum Verkauf angeboten wird, Abnehmer finden. Wenn im Gegentheil das Angebot gegen die Nachfrage im Ueberschusse ist und beim geltenden Preise nicht vollständig losgeschlagen werden kann, wird entweder ein Theil davon zurückbehalten werden, um einen bessern Markt abzuwarten, oder es wird der Verkauf durch eine Preisermässigung erzwungen werden, welche neue Verkäufer herbeizieht, oder die frühern Abnehmer veranlasst, ihre Einkäufe zu vergrössern. Das Gesetz der Werthe in ihrer Beeinflussung durch Nachfrage und Angebot lautet somit dahin, dass sie sich immer derartig an einander anpassen, dass sie durch eine Steigerung des einen oder Herabsetzung des andern Faktors eine *Gleichheit* von Angebot und Nachfrage zu Stande bringen, indem die Preisbewegung erst dann zum Stillstande kommt, wenn die zum geltenden Preise verlangte und die zum geltenden Preise angebotene Quantität einander gleich sind. Dieser Zustand eines vollkommenen Gleichgewichts mag ebenso vorübergehend sein, aber er ist nichts desto weniger ebenso wirklich vorhanden, wie die ebene Oberfläche des Meeres."

Diese von unsrer Wissenschaft allgemein angenommene Lehre bestreitet Thornton und führt eine Reihe von Fällen an, um ihre Unrichtigkeit zu beweisen. Wir haben schon oben erwähnt, dass ebenso, wie irgend ein anderes Naturgesetz, ein Gesetz der wirthschaftlichen Bewegung nur dann rein in die Erscheinung treten kann, wenn die Bedingungen freier Bewegung vorhanden sind, wenn nicht Störungen, wie Monopole oder Verkehrsbeschränkungen eintreten. Wenn sich zwei Körper, die in Kontakt kommen unvermeidlich zu einem bestimmten dritten Körper chemisch verbinden, als Bedingung dazu aber einer bestimmten Temperatur oder des Mediums einer Flüssigkeit bedürfen, so wird eben diese Verbindung nicht eintreten, wenn jene Temperatur oder jenes Medium der Flüssigkeit nicht zugleich vorhanden ist. Es wird aber in einem solchen konkreten Falle dann doch Niemand behaupten dürfen, dass das Gesetz dieser Verbindung überhaupt nicht existire. So ist bei allen Fällen Thorntons die eine Seite, entweder die Nachfrage oder das Angebot, in seiner freien Bewegung ebenso gebunden, wie durch ein Monopol oder eine Verkehrsbeschränkung; er hat daher kein Recht, das Gesetz ihrer Bewegung in Bezug auf die Preisbildung überhaupt zu leugnen, weil die Bedingungen seiner Erscheinung fehlen. Damit hätte St. Mill diese Beispiele von vorneherein als unbeweisend erklären können; er giebt sich aber die besondere verdienstvolle Mühe, aus ihren Voraussetzungen und Folgerungen nachzuweisen, dass das Gesetz der freien Konkurrenz mit denselben durchaus nicht widerlegt ist.

Es mag ja erspriesslich sein, dies im einzelnen Falle zu thun. Unsre Gegner haben aber kein Recht, eine solche Analyse jedes konkreten Falles

als Widerlegung zu fordern. Man verstehe uns recht. Wir fordern vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gewiss ebenso, wie der Naturforscher, dass ein Gesetz der wirthschaftlichen Bewegung eben, wenn es als solches gelten soll, in jedem erdenklichen konkreten Falle zur Erscheinung kommen muss und können daher keinen Fall von den Tausenden von Fällen, welche die Konjunkturen der Wirklichkeit oder die Phantasie unser Gegner bieten, und welche einem solchen Gesetze zu widersprechen scheinen von vorneherein ohne triftige Gegengründe als ungültig erklären, wir können aber wohl ganze Klassen solcher Fälle a limine zurückweisen, wo Bedingungen vorhanden sind oder gesetzt werden, unter denen das Gesetz überhaupt nicht zu Stande kommen kann und dies mit derselben Berechtigung, wie ein Chemiker alle Fälle, die das Gesetz einer bestimmten chemischen Verbindung nicht zur Erscheinung kommen lassen, weil die Bedingung der Wärme oder des Mediums einer Flüssigkeit fehlen, als Gegenbeweise gegen das Gesetz von der Schwelle zurückweisen kann ohne im einzelnen Falle noch besonders aus andern chemischen Gründen zu beweisen, weshalb hier die Verbindung nicht stattfinden kann.

In der weiteren Erörterung giebt St. Mill, wie wir glauben, mit Unrecht seinem Gegner darin nach, dass er die Theorie vom Lohnfonds nicht in seiner vollen Gültigkeit anerkennt. Wir haben hier nicht den Raum, um diese spezielle Frage zu erörtern. Nur gegen einzelne Sätze müssen wir protestiren, so wenn St. Mill sagt: „Ein Sinken der Arbeitslöhne lässt ihn (den Arbeitgeber) nicht nothwendig einen ausgedehnteren Absatz für seine Waare erwarten und steigert daher nicht nothwendig seine Nachfrage nach Arbeit." Warum nicht? Er wird immer die Chance haben, mehr abzusetzen und neue Käufer heranzuziehen, wenn er die Waaren in Folge billigerer Arbeitslöhne billiger anbieten kann. Auch die Grenze, innerhalb welcher nach St. Mill der Lohn sinken oder steigen kann, müssen wir als zu weit gesteckt angreifen. Weder beim Lohnempfänger, noch beim Arbeitgeber, liegt in der Noth die äusserste Grenze; sie liegt bei Beiden in der gewohnten Lebensform, im standard of life. Gerade so wie der Arbeitnehmer die Arbeit niederlegen wird, nicht erst, wenn er überhaupt nicht mehr davon leben kann, sondern wenn er nicht mehr davon leben kann, wie er zu leben gewohnt ist — und das ist z. B. beim Chinesen und beim Engländer sehr verschieden —, so wird auch der Arbeitgeber aufhören, arbeiten zu lassen, nicht wenn die Grenze erreicht ist, welche „den Lohnherrn zu Grunde richten oder zwingen würde, das Geschäft aufzugeben", sondern wenn er in Folge der gesteigerten Löhne die Aussicht verliert, von seinem angelegten Kapital den Gewinn zu ziehen, den er zur Bestreitung seiner gewohnten Lebensform, wozu das Sparen auch gehört, erheischt. Der Zwischenfall eines Arbeitenlassens ohne Gewinn oder selbst mit Verlust in

kurzen Zeiträumen widerlegt dies nicht, denn es wird nur vorkommen, wo man die stehenden Einrichtnngen erhalten will, weil man hofft oder mit einiger Sicherheit erwartet, dass wieder niedrige Löhne oder höhere Waarenpreise eintreten werden. Innerhalb jener wirklichen Grenzen aber, welche den Arbeitsmarkt beherrschen, kommt jene Lehre vom Arbeitsfonds erst recht zur Geltung, denn dieser besteht eben in dem Kapital, das bereit ist, Gewinn aus der Arbeit der Produktion zu ziehen. Wenn St. Mill ferner in Betracht der Erfahrungen über die Gewerkvereine, Trade-unions, sagt: „die von allen oder den meisten Nationalökonomen (mich selbst eingeschlossen) bisher vorgetragene Lehre, welche es für unmöglich erklärte, dass Koalitionen die Löhne erhöhen können, oder welche ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht darauf beschränkte, dass sie eine Lohnsteigerung, die in Folge der Konkurrenz des Marktes auch ohnehin erfolgt wäre, nur ein wenig früher herbeiführen —, diese Lehre wird nun ihrer wissenschaftlichen Begründung verlustig und muss bei Seite gesetzt werden. Das Recht und Unrecht im Vorgehen der Gewerkvereine wird zu einer gewöhnlichen Frage der Klugheit und des sozialen Pflichtgefühls, nicht zu einer solchen, welche durch den unnachgiebigen Zwang wirthschaftlicher Gesetze in unwiderruflicher Weise entschieden wäre", so ist uns nicht bekannt, dass die Unwirksamkeit der Arbeiterkoalitionen so ausschliesslich als wirthschaftliches *Gesetz* behauptet worden wäre. Es hat sich dieselbe nur aus den bisherigen Erfahrungen ergeben, andere Erfahrungen müssen das Urtheil natürlich ändern; im Ganzen ist aber die Bewegung zu neu, die Erfahrungen sind nicht zahlreich genug, die Frage ist noch zu unreif, um schon von einem wirthschaftlichen Gesetze sprechen zu können.

Uns erscheint die ganze Bewegung der Arbeitskoalitionen nur darauf hinzuzielen, höhere Löhne für die Faulen und die Untüchtigen zu erzielen. Wir wünschen ja dem Arbeiter von Herzen, dass er den Preis seiner Arbeit so weit erhöhen kann als möglich; er muss dies aber einerseits durch Sparsamkeit seinerseits oder seitens seiner Vorfahren vorbereitet haben, oder er muss es durch die bessere Leistung erringen. Das ist aber immer ein *individueller* Kampf um einen der Leistung adäquaten Preis. Wie kann man die tausendfach verschiedene Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter alle unter ein Maass bringen? Es wird hier nur die Stückarbeit und der einzelne freie Vertrag ad hoc helfen können. Für niedrige Arbeit dagegen, wo die individuelle Leistung nicht mehr in Betracht kommt, können Koalitionen allenfalls das erreichen, dass ein höherer Lohn, den ein Arbeitgeber aus wohlverstandenem eigenen Interesse von selbst hätte geben sollen, eben durch die Koalition erzwungen wird.

In dem Artikel „der Sozialismus" führt der Verfasser die hauptsächlichsten Systeme der Sozialisten auf, um sie zu widerlegen. Es ist aber ein unvollendetes



Werk und an diesem Torso ist es schwer, die fehlenden Theile aus der Theorie zu ersetzen. Darum können wir den Verfasser, weil wir eben glauben, keine endgültige Fassung seiner Schlüsse vor uns zu haben, nicht anklagen, dass er den Sozialisten in der Alteration des Eigenthumsrechtes zu weitgehende Konzessionen macht. Die Unvorsichtigkeit unserer Politiker, das allgemeine Stimmrecht, dieses Hauptwerkzeng der Souverainetät des Volkes, das wir im Prinzipe und als anzustrebendes Ziel anerkennen, einer noch in Unkultur oder Halbkultur verharrenden Masse als Werkzeug in die Hand zu geben, das diese denn auch sofort gegen die besitzenden Klassen als Waffe gebraucht hat, setzt uns allerdings der Gefahr aus, dass das Eigenthumsrecht, das uns auch nicht als ein absolutes gilt, in einer Weise beschränkt, oder soweit aufgehoben wird, dass das Gesammtwohl des Volkes die tiefste Schädigung in den Wurzeln seines Lebens erleiden kann. Dies ist aber eben dann eine brutale Thatsache, so gut wie eine blutige, sozialistische Revolution. An dem inneren gesetzlichen Zusammenhang des Eigenthumsrechtes mit dem allgemeinen Nutzen ändert es nichts. Es würden die Folgen dies beweisen. In der geschichtlichen Entwicklung wie in der Natur kommt es nicht darauf an, was entstehen kann, sondern was bestehen kann.

— 3 —

Geschichte des Preussischen Staatswesens, vom Tode Friedrichs des Grossen bis zu den Freiheitskriegen, von *Martin Philippson.* Erster Band. Leipzig 1880. Verlag von Veit & Comp.

In einem Werke, das sich nicht die äussere politische Geschichte, sondern die innere politische, kulturelle und staatswirthschaftliche Entwicklung Preussens zum Vorwurfe gesetzt hat, sind die ersten Zeilen des Vorworts ebenso richtig, als wäre das erstere dessen Aufgabe gewesen: „Die grossen und glücklichen Ereignisse, die vor einem Jahrzehnt den Wiederaufbau des deutschen Reiches herbeiführten, haben auch der Erforschung der Preussischen Geschichte neue Anregung gegeben. Ist doch seitdem die Vorgeschichte Preussens zur Vorgeschichte des neuen Deutschlands geworden." Die wirthschaftlichen Reformen, die Emanzipation der Bauern, die Gewerbefreiheit, die Aufhebung der Getreidezölle und die Erniedrigung der Schutzzölle in der Stein-Hardenberg'schen Periode, haben den Weg für den deutschen Zollverein bereitet. Die religiösen Bewegungen, die der Aufklärung unter Friedrich dem Grossen folgten, wie die der Finsterlinge und herrschsüchtigen Pfaffen von Wöllner bis auf Hengstenberg und Mühler, haben im kleinsten Dorfe Süddeutschlands die Witterung und oft das Schicksal der Gemeinde bestimmt. Wenn von leitender Stelle behauptet wurde,

Preussen sei den Süddeutschen viel zu liberal, so hat man seit diesem matten „geflügelten Worte“ das Redlichste gethan, um diese behauptete Klage Süddeutschlands lächerlich zu machen; ja man hat sogar die ganze reaktionäre Schutzzollpolitik der Süddeutschen aufgenommen und weit über deren Begehren ausgedehnt. Will man doch bereits in Baiern die Ochsen wieder zollfrei aus Oesterreich beziehen und hat an denen nicht genug, welche die Schutzzölle vertragen können.

„Der Noth gehorchend nicht dem eignen Triebe“, sind wir Pessimisten geworden und halten diesen verderblichen Einfluss Preussens für bestimmt, die Freihandelspolitik vielleicht für ganz Deutschland dauerhaft zu machen. Auch grosse Kinder sind oft am härtesten damit bestraft, dass ihnen der Wille gelassen wurde. Wenn sich die interessirten und die düpirten Schutzzöllner in ganz Deutschland an den Niederlagen der deutschen Industrie und des deutschen Handels auf dem Weltmarkt die Finger verbrannt haben, werden sie vielleicht geneigter sein, Vernunft anzunehmen und zugänglicher für die Lehre der Wissenschaft: dass die Bevorzugung eines Klasseninteresses, welche das Gemeinwohl schädigt, schliesslich auch dies Klasseninteresse schädige. Dies befreit die Regierung natürlich nicht von der ernsten und bei dem Stande unserer Wissenschaft und Kultur nicht zu mildernden Verantwortlichkeit, durch ihre Handelspolitik und ihr Steuersystem alle Lasten des Staates vorzugsweise auf die Schultern der unbemittelten Klassen zu laden, die Reichen reicher und die Armen noch ärmer zu machen, und dem Missbrauch politischer Gewalt seitens eines grossen Theils der besitzenden Klassen die Hand zu bieten.

Welche Folgen ein solches System nicht nur auf die Wirthschaft, sondern auch auf die Kultur und in letzter Wirkung auf die politische Lebensfähigkeit, auf Sein oder Nichtsein eines Landes hat, man wird es nicht leicht einfacher, beweisender und in praktischen Beispielen anschaulicher dargelegt finden, als in diesem Buche. Den Verfasser hat zunächst eine Lücke in der Geschichtsschreibung dazu bewogen: „Die innere Entwicklung des Preussischen Staatswesens, von dem Tode Friedrichs des Grossen bis zu den Freiheitskriegen, schien mir noch keine irgend genügende Bearbeitung gefunden zu haben. Die Stein-Hardenberg'schen Reformen sind vielfach quellenmässig geschildert worden; allein der Boden, von dem sie ausgingen, der Hintergrund, auf dem sie sich vollzogen, die Wirkung, die sie unmittelbar ausübten, sind fast ganz unberücksichtigt geblieben. Zumal die vorhergehende Periode, die Regierungszeit Friedrich Wilhelm II. und das erste Jahrzehnt seines Nachfolgers, begegnet bei den Historikern einer entschiedenen Abneigung. Die innere Politik und die Verwaltung dieser zwanzig Jahre erschienen im ungünstigsten Lichte: man ging schnell darüber hinweg.“ Material „in überwältigender Fülle“ und interessanten Stoff haben dem

Verfasser die ihm zugänglichen Archive, das Geheime Staatsarchiv und das Königliche Hausarchiv in Berlin geboten. Die Methode seiner geschichtlichen Behandlung können wir nur lobend anerkennen; wie er sie selbst versprochen, hat er sie auch in diesem ersten Bande bewährt: „Was soll aus der Geschichte werden, wenn jede Partei, jede Nation sie ausschliesslich von ihrem Standpunkte und in ihrem Interesse darstellen will? Wir sinken dann tiefer, als je, in das Chaos zurück, aus dem uns die historische Kritik dieses Jahrhunderts glücklich erlöst hatte. Freilich, die Lebendigkeit, das unmittelbar Anziehende und Fesselnde, der pikante Reiz der Darstellung verlieren vielleicht bei einer ruhigeren parteiloseren Auffassung; allein der wahrhaft wissenschaftliche Leser und Forscher und selbst der überzeugte und ernste Politiker werden hoffentlich dafür durch die grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse entschädigt. Und im Grunde möchte es sogar patriotischer sein, die Vergangenheit des Vaterlandes im wahrheitsgetreuen Spiegelbilde vorzuführen, als durch blendende Beleuchtungseffekte und ungestüme Parteinahme das Antlitz der Zeit zu entstellen und die Lehren der Geschichte zu verfälschen. Gerade die politischen, religiösen und ökonomischen Wirren und Kämpfe in der Regierungszeit Friedrich Wilhelm II. könnten *eindringliche Lehren zur Klärung und Entscheidung vieler ernster und leidenschaftlich verhandelter Fragen unserer Gegenwart ertheilen.*“

Einen Staat im modernen Sinne gab es thatsächlich in dem zerfallenden deutschen Reiche des Mittelalters nicht mehr. Die kleinen Territorialherrschaften reichsritterschaftlichen Ursprungs, in hunderten der Zahl nach, schalteten und walteten im deutschen Reiche über Land und Leute, wie über ein nutzbares Privateigenthum. Von einer Solidarität der Interessen des Volkes und des Fürsten war nicht die Rede. „Das Recht, Gericht zu üben, die Mannen zur Fehde aufzubieten, die Abgaben aufzuerlegen, erschien derselben Art, wie wenn jemand das Recht besass, einen Weg über des Nachbarn Wiese zu führen, oder zum Treiben seiner Mühle das Wasser eines Baches zu benützen. Die Inhaber trugen deshalb auch kein Bedenken, mit ihren Gebieten und ihren Gerechtsamen Theilungen, Schenkungen und Verkäufe vorzunehmen. Es war ja kein Staat, den sie inne hatten, sondern ein nutzbares grosses Gut, über das sie ohne Verpflichtung gegen dasselbe nach Belieben verfügen mochten.“ Eine Ausnahme machten die Hohenzollern. Ganz im Geiste seiner Vorgänger, aber mit grösserer Energie und mehr Glück, hat der grosse Kurfürst aus zerstreuten und verschieden gearteten Provinzen einen mächtigen einheitlichen Staat geschaffen. Ohne Gewalt und Rechtsbruch gegen alte Sonderrechte und die störrischen selbstherrlichen Barone im Namen der Staatseinheit ging es dabei nicht ab, aber ohne diesen Zwang hätte er seine, durch lose Personalunion verbundenen

Gebiete, nicht zu einem festen zusammengehörigen Ganzen vereinigen können. „Er bildete ein dem Staate völlig ergebnes Beamtenthum aus, das in übereinstimmender Organisation über die Provinzen vertheilt, dieselben um so gründlicher in sich einte und zugleich von dem übrigen Reiche loslöste. Die beträchtliche stehende Armee, die er schuf und deren Regimenter bald den Ruhm der brandenburgisch-preussischen Tapferkeit und Mannszucht in ganz Europa verbreiteten, diente ihm als sichere Grundlage für seine Politik, die mit eigenwilliger Kühnheit und praktischer Einsicht die skrupulöseste Schlauheit verband und grundsätzlich eigne Wege beschritt, ohne viel nach Kaiser und Reich zu fragen."

Das Reich, als einheitliches Ganze, war eine Fiktion geworden; die einzelnen Herrschaften hatten allen inneren Zusammenhang verloren. „Da war das Besitzthum eines und desselben Fürsten in winzigen Parzellen über weite Landstriche verstreut; da machte es dem Fürsten kein Bedenken, sein Gebiet unter fünf oder sechs Söhne zu theilen; da liefen auf demselben Gebiete die Berechtigungen des Reiches, des Landesherren, der Reichsritter, des landsässigen Adels, der Geistlichkeit und der Städte in unentwirrbarer Verschränktheit durcheinander. Weder das Ganze noch das Einzelne war ein Staat, weder nach aussen noch nach innen kam das Ganze oder das Einzelne den staatlichen Pflichten nach. Und hier wurde es eben von der grössten und heilsamsten Bedeutung, dass das Brandenburg-Preussische Regentenhaus den Entschluss fasste, seine weiten Gebiete aus diesem wüsten, heillosen Chaos loszulösen, aus ihnen einen wahren, in sich befestigten und nach aussen kräftigen Staat zu schaffen." Es war ein Staat im modernen Sinne. Mit harter Gewaltthätigkeit geschaffen, die Volkskraft bis zum Aeussersten ausnutzend, hat er doch frühzeitig zwischen Fürst und Volk eine Solidarität der Pflichten gezeigt, hat die absolutistische Macht dem Gesetz unterworfen. Friedrich der Grosse hat ihn vollendet mit unerbittlicher Staatsraison, aber auch mit bewussten Zielen für das Gemeinwohl. Sein Wort beim Regierungsantritt, das Wort eines achtundzwanzigjährigen absoluten Selbstherrschers, war: „Ich glaube, dass das Interesse meiner Länder auch das meinige ist und dass ich kein Interesse haben kann, was von dem ihrigen verschieden wäre", und das Wort des ergrauten Monarchen war: „Der Fürst soll der erste Diener seines Staates sein!" Ob es historisch begründet ist oder nicht, dass er im schlesichen Kriege Gift bei sich getragen, um im Falle seiner Gefangenschaft durch die Oesterreicher sich selbst zu tödten, damit seinem Lande kein schädlicher Friede aufgezwungen werde; ob dies thatsächlich wahr ist oder nicht, es ist ganz seinem Sinne gemäss. Sein Verhältniss zu seinem Volke war, obwohl einem rationalistischen Staatsprinzip entsprungen, doch das altdeutsche des Heerführers zu seinen Mannen, die Beide, wenn es noththat, gegenseitig sich zu opfern



bereit waren. Die grosse und freie Weltauffassung des Monarchen brachte es aber zugleich dahin, dass die Mission Preussens: *die Vertretuug der geistigen Freiheit in Europa*, unwiderruflich in das Buch der Geschichte eingetragen wurde. „Getreu Preussens Aufgabe, erschien Friedrich als der erfolg- und ruhmreiche Vertreter der im besten Sinne revolutionären Kräfte gegenüber einem zähen, todten, entwicklungs- und ausgangslosen Konservatismus.“ „Es lag einmal in dem Geschicke Preussens, vorwärts zu streben, die Ideen einer neuen Zeit zu repräsentiren; so oft es sich auf einen konservativen Standpunkt stellen wollte, ist es rückwärts mit ihm gegangen.“

Es war nun aber verhängnissvoll für die innere Entwickelung, dass Friedrich Alles der äusseren Machtstellung opferte, dass er, vom Colbertschen Merkantilsystem verblendet, nicht begriff, dass die schaffenden Kräfte des Gewerbes und der gütervertheilende Verkehr des Handels derselben Freiheit bedurfte wie die religiöse Ueberzeugung, dass die Wirthschaft so gut wie die Wissenschaft nur in der Freiheit gedeihen kann. So schuf er keinen staatlichen Organismus, wo der einzelne Theil eigenes Leben und Wachsthum hat und doch dem Ganzen dient und von diesem getragen und wieder belebt wird, sondern einen künstlichen Staatsmechanismus, in welchem, von den grossen Triebrädern umgetrieben, die einzelnen Theile todt und ohne eigenes Leben dem Ganzen dienten. Die einzelnen Stände hatten ihren Gang in der Tretmühle und konnten aus dessen Zirkel nicht heraus. Den Adel benutzte er zum Heer; er gab ihm die höchste Ehrenstellung. „In meinem Staate“, sagte er, „gilt der Lieutenant mehr als ein Kammerherr“, aber er bezahlte die Offiziere schlecht, forderte die härtesten Dienste und nahm keine Rücksicht auf ihr persönliches Glück; er wollte nicht, dass sie heiratheten und genehmigte es im einzelnen Falle nur schwer und mit Widerwillen. Für den damals wichtigsten Zweig des Volkshaushaltes, die Landwirthschaft, hatte er keinen Sinn. Zwar verwendete er Millionen für Landesmeliorationen, aber das Geld dazu wurde den ohnedies bis aufs Blut gedrückten Bauern abgepresst, die in Hörigkeit erhalten wurden und meist fünf Tage in der Woche dem Gutsherrn frohnden mussten. So kamen diese Verbesserungen nur den adligen Gutsbesitzern oder einem von ihnen eingesetzten Kolonisten, sehr oft verwegenen Abenteurern des Auslandes, zu Gute. Denn „immer mehr Baargeld, immer mehr Seelen im Lande anzuhäufen“, war sein rein mechanischer Grundsatz, ohne dass er eine Ahnung davon hatte, dass beim Mangel des freien Verkehrs Geld und Seelen verderben. Den Bauern wurde nur ihr Besitzstand garantirt und, obwohl diese Scholle ein Marterblock für ihr Leben war, hat dies doch später dazu geführt, dass ihnen nach römischem Recht ihr Land als Eigenthum zugesprochen und ein freier Bauernstand geschaffen wurde.

Der Bauer so wenig wie der Adlige durfte Handel oder ein Gewerbe betreiben; dies war ausschliesslich den Zunftgenossenschaften der Städte erlaubt, wodurch dem Bauer alle nicht selbst produzirten Lebensbedürfnisse ausserordentlich vertheuert wurden. Aber auch Handel und Gewerbe konnten nicht gedeihen; Ausfuhr- und Einfuhrverbote, Zollplackereien und Regiespionage unterbanden alle Lebensadern der Gütererzeugung und des freien Verkehrs.

„Mit wahrhaft sozialistischer Allsorgfalt mischte sich der Staat in alle gewerblichen Verhältnisse, um die Unterthanen wider deren Willen und Wissen reich und glücklich zu machen. Das Unerträglichste in diesem System war aber die Regie von Salz, Kaffee und Taback, mit deren Verwaltung französische Abenteurer betraut wurden, die sich aufs Unverschämteste bereicherten. „Zwar wurden die Abgaben auf Getreide aufgehoben, dagegen die sonstigen nothwendigen Lebensmittel, wie Fleisch, Bier, Wein, mit immer steigenden Steuern belegt. Taback und Kaffee wurden zu Staatsmonopolen erklärt; das Salz, gleichfalls Monopol, wurde zu fast vierfachem Preise der Produktionskosten verkauft und zwar musste Jeder eine bestimmte Quantität Salz einkaufen, worüber besondere Inspektoren waehten." „Der Kaffee wurde mit einer bis zu 250 Proz. seines Werthes steigenden Steuer belegt." „Sogenannte Kaffeeriecher gingen überall umher, um etwa gesetzwidriges Brennen von Kaffee am Geruche zu entdecken." Das Ganze kam nur dem Schmuggel zu gut, der den Zollbeamten förmliche Schlachten lieferte. Zwei Drittel des ganzen Kaffeekonsums wurden eingeschmuggelt. Der ganze Gewinn der Regie innerhalb 21 Jahren war jährlich durchschnittlich 762;000 Thaler." „Diese Regie mit ihrem entwickelten Spür- und Denunziantenwesen, mit ihren traurigen moralischen Folgen, mit ihren fremdsprachlichen Beamten, die Friedrich selbst 1784 „lauter Schurkenzeug" nannte —, sie hat dem grossen Könige die Zuneigung des Volkes geraubt." Friedrich der Grosse hat bei aller Tyrannei, die er selbst übte und den bevorzugten Klassen gestattete, das Recht des Einzelnen, auch des Geringsten, geschützt und auch die Hochstehenden dem Rechte unterworfen. „Die Gesetze müssen sprechen und der Souverain muss schweigen", sagt er in seinem politischen Testament, aber trotz dieser strengen Gerechtigkeit auf dem Throne fand sich dort nie Gnade oder auch nur Wohlwollen. Wie er aber dem Einzelnen die Freiheit der Arheit und deren Verwerthung verkürzt und so dessen Existenzbedingungen geschädigt, so hat er auch die letzten Reste der Selbstverwaltung vernichtet. Sogar die Finanzverwaltung der Städte wurde von Königlichen Beamten geleitet, welche alle wohlthätigen Einrichtungen verfallen liessen, um nur recht grosse Ueberschüsse an den Staatsfiskus abliefern zu können. So erlosch der letzte Rest von Gemeingeist und von Bürgersinn unter dem intelligentesten und betrieb-

samsten Theile des Volkes. Alles Glück der Einzelnen wie der Gemeinden wurde der Macht und Fülle des Staatsganzen geopfert, als ob sich dieses nicht daraus, wie aus seinen Wurzeln und seinem Boden ernähren müsste. Kein Wunder, dass man sich nach einem milderen Zeitalter sehnte. Die Worte, womit der Verfasser sein Werk beginnt und die so schroff unseren alten Vorstellungen widersprechen, werden jetzt klar: „Am 17. August 1786, bald nach zwei Uhr Morgens, schied der Grösste der Hohenzollern aus dem Leben. Voll Ungewissheit aber — wie es nach einer *langen und drückenden* Regierung zu sein pflegt —, zugleich voll Hoffnung. wandte man sich seinem Nachfolger zu. Man glaubte, dass der neue Herrscher eine wenn auch minder grossartige, so doch glückliche Aera für Preussen herbeiführen werde."

Wie gründlich sind diese Erwartungen bald nach einem ersten glücklichen Anlaufe getäuscht worden! Selbst das Gute, was geblieben war, wurde vernichtet. Unter diesem haben wir zuerst die *Aufklärung* zu nennen. In den ersten Anfängen war diese die That der geistigen Emanzipation des „Sapere aude", der Muth des eignen Denkens, die Abkehr vom blinden Glauben an die Autorität und den Buchstaben. Damit war freilich noch kein neuer Inhalt gegeben. Was das einzelne Volk, was das Individuum mit dieser Freiheit der Vernunft anfangen würde, war von der sittlichen Verfassung, dem Kulturzustand, dem Temperament derselben abhängig. Es entsprach dem französischen Volksgeiste, in frivolem Spotte über Alles, was ehedem als heilig galt, dieser Lust der Freiheit zu fröhnen; es wurde damit nicht nur die verächtliche erheuchelte Heiligkeit befehdet, es wurde auch der einfache fromme Sinn des Volkes, der sich mit einem verständigen praktischen Leben wohl vertrug, verwirrt und ohne neuen Inhalt, hülflos an innerer Stütze gelassen. Anders in Deutschland. Nicht nur in Wissenschaft und Kunst, in Politik und Staatswirthschaft, auch in der Religion wurde das eigne freie Denken ernst genommen, es trat eine Wiederbelebung des wahren protestantischen Geistes ein. Gelehrte Theologen, wie *Büsching, Semmler, Sack, Spalding, Steinbart, Zöllner, Jerusalem,* regten eine weit verbreitete ernste Prüfung religiöser Fragen unter den Gebildeten an. An diesen Fragen versuchte sich hier die frei gewordene Vernunft zuerst. Hören wir wie unser Verfasser diese Aufklärung an einigen Stellen schildert: „Diese vielgescholtene Aufklärung und die wohlmeinende liebenswürdige, wenn auch äusserst oberflächliche und in ihren theoretischen Ergebnissen dürftige Popularphilosophie in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, sind für die geistige Entwicklung Deutschlands von der grössten und segensreichsten Bedeutung gewesen. Gerade, weil sich diese Denkweise nicht weit über die Fassungskraft des Volkes erhob, drang sie tief in das Volk ein und hat zumal in den protestantischen Gegenden unseres Vater-

landes eben deshalb eine viel durchgreifendere und nachhaltigere Wirkung auf die religiösen und interkonfessionellen Verhältnisse geübt, als die schwereren und gründlicheren Abhandlungen der englischen Metaphysiker oder der elegante, literarisch künstlerische Skeptizismus der französischen Modephilosophie. Man wollte in Deutschland eben auf das Volk wirken und die philosophischen Schriften *Mendelsohns* und *Garves*, die populär philosophischen Aufsätze *Engels* und Anderer, wandten sich deshalb in leicht verständlicher und durch einen edlen und anmuthigen Styl verschönter Sprache gerade an das Volk — ohne die Vornehmthuerei, die gesuchte Dunkelheit späterer Denker und Dichter. Auch *Kant* schrieb, soweit er zur Aufklärungspartei gehörte, über die er sich allerdings sogleich unendlich erhob, für die geistige Befreiung des Volkes."

„Ruhige, anspruchslose Humanität, Freiheit des Denkens, Milde der Gesinnung durchzog das gesammte gebildete Bürgerthum und selbst einen Theil der bäuerlichen Bevölkerung in einem Umfange, von dem wir in den herben Kämpfen unserer politisch und religiös so bewegten Gegenwart, in deren verwickelten und ruhelosen Verhältnissen keine Ahnung mehr haben."

„Eine solche Richtung musste freilich bald einen lebhaften Gegensatz hervorrufen von Seiten derjenigen, die tiefere Anforderungen an Geist und Gemüth stellten. Nicht jeder mochte sich bei dem oberflächlichen Eudämonismus dieser praktischen „Weltweisen", dieser etwas schaalen und inhaltslosen Vermittlung zwischen schroffen Gegensätzen, die denn doch oft nur auf Selbsttäuschung und auf den Mangel aller bestimmten Begriffe zurückging beruhigen."

Die Vorwürfe, welche hier neben aller Anerkennung gegen den Rationalismus jener Tage, namentlich gegen den der Theologie vorgebracht werden, als hätte er nur einem oberflächlichen Eudämonismus gehuldigt, tiefere Anforderungen an Geist und Gemüth nicht befriedigt, als sei er nur eine schaale Vermittlung zwischen schroffen Gegensätzen gewesen — diese Vorwürfe sind rein subjektiver Art. Es genügt nicht, Andere für oberflächlich, für geist- und gemüthlos, für schaal und inhaltslos zu erklären ohne Fehler in ihrem Denken nachzuweisen. Wer dies ohne solchen Nachweis thut, beweist eben nur, dass er sich selbst für tiefer, für geist- und gemüthvoller, für interessanter und inhaltsvoller hält — weiter nichts. Das Ungenügende an jenem theologischen Rationalismus, an dem doch, wie der Verfasser in seiner gerechten Weise anerkennt, geist- und gemüthvolle Männer, Denker und Dichter hohen Ranges Theil genommen haben, lag in der Methode der wissenschaftlichen Behandlung ihres Gegenstandes. Den strebsamen Geistern jener Zeit, die theilweise in der Schule *Bacon's, Locke's, Hume's, Leibnitz's, Wolff's und Kant's* gebildet waren, lagen zwei unvereinbare Gegensätze

vor Augen: einmal die Religion, wie sie durch die Tradition und geschichtlich durch die Entwicklung der Auffassung der verschiedenen christlichen Völker geworden war — die andern Religionen hatten bis dahin weder Veränderung noch Entwicklung gezeigt — und dann die tiefe durch wissenschaftliche Forschung gewonnene Ueberzeugung, dass die Wunder der Religion, sowohl die in's Dogma übergegangenen, wie die Gottheit Christi, die unbefleckte Empfängniss Mariä u. s. w., als auch die im Leben Jesu in den Evangelien erzählten nicht als thatsächliche Wahrheit gelten, sondern nur mythisch und symbolisch gedeutet werden könnten. In der Deutung des Mythos gingen aber die Rationalisten von rein *willkührlichen*, theils philosophischen und psychologischen, theils trivialen Prämissen aus; ja sie unterzogen sie nicht einmal der kritischen Denkarbeit, die erst die Tübinger Schule vollendete, die geschichtlichen Widersprüche in den Evangelien selbst nachzuweisen, geschweige ihre Entstehung zu erklären. Diese Aufgabe war der neueren Zeit aufbewahrt, wie sie in den Werken *Baur's, Strauss's, Bruno Bauer's, Renan's* u. s. w. in ernster wissenschaftlicher Weise ausgeführt worden ist. Hierzu kamen noch die geistvollen Untersuchungen *Feuerbach's*, der eine Erklärungsweise positiverer Art hinzugefügt, welche den sittlichen Inhalt des Christenthums zu retten bestrebt war, indem er dessen geschichtliche Erscheinungsformen aus der psychologischen Entwicklung der Kultur zu analysiren versuchte. Eine neuere, mit der vergleichenden Sprachforschung und vorhistorischen Studien verknüpfte Richtung, sucht in den Mythen der egyptischen, asiatischen und europäischen Völker die auch im Christenthum wiederkehrenden durchschlagenden gleichen Grundzüge auf, wie sie aus den Einwirkungen der Naturerscheinungen auf das Gemüth und den Geist, auf die Sitten, Gebräuche und religiösen Feste der Völker entstanden sind, und sich weiter entwickelt haben. Allen diesen neueren wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber, vermisst man bei den Rationalisten jener Zeit die streng wissenschaftliche Methode; man kann sie aber deshalb nicht für schaal und oberflächlich erklären. Sie haben nach der materiellen und geistigen Verwüstung und Verödung zuerst wieder den Ball in's Rollen gebracht und im weiteren Verfolg dieser Bestrebungen hat das deutsche Volk, das die Religion ernster nimmt, als jedes andere, das Gott „im Geist und in der Wahrheit" anbeten will, der Welt die grössten Denker bereit gestellt.

Es war nun aber natürlich, dass diese Aufklärung als seine Gegensätze nicht nur die Orthodoxie, sondern auch alle, gemüthvoller und poetischer Anregung Bedürftigen, in widerstrebende Bewegung brachte. Und doch waren diese letzteren Erscheinungen, wo sie wahrhaftig und impulsiv auftraten, Wirkungen derselben Ursache, Wirkungen der Aufklärung, und zwar nicht bloss gegensätzliche, sondern innerliche. Der Mensch ist ein einheit-

liches Wesen; am evidentesten ist seine seelische Einheit. Verstand, Geist, Gemüth sind doch schliesslich nur Bezeichnungen für verschiedene Seiten desselben Wesens. Die Aufklärung, welche die Vernunft für frei erklärt und zu kühnem Gebrauch ihrer Kraft angeregt hatte, hat damit Herz und Gemüth, Geist und Phantasie auch für frei erklärt, sie aus dem gedrückten Dasein einer in leeren Formen erstarrten Gesellschaft erlöst. Kein Wunder, dass diese Seelenkräfte ihre eignen Bahnen gingen, dass sie hier, wie Ikarus, an der neuen Sonne die Flügel verbrannten, dort Betrügern und Schwindlern und den geübtesten unter ihnen, den Jesuiten in die Hände fielen.

„Es konnte eine geistige Opposition wider diese Aufklärung nicht ausbleiben und zwar von zwiefacher Seite, einmal von der gerade durch den Gegensatz wieder erweckten und allmählich stärker werdenden kirchlichen Orthodoxie, anderer Seits von gründlicheren und konsequenteren Denkern. So trennten sich schon *Lessing* und *Reimarus* von den Aufklärern, so auch *Kant* und *Fichte*. Freilich blieben, mit Ausnahme Fichtes, diese Männer immer im freundschaftlichem Zusammenhange mit den alten Genossen, in denen sie dauernd ihre Verbündeten gegen die verketzernde Rechtgläubigkeit erblickten, aber sie gingen ihre eigenen Wege und sahen sich oft von den eigentlichen Aufklärern missverstanden und selbst angegriffen. In Fichtes idealistischer, dem Realen der Aussenwelt entgegengesetzten Philosophie jedoch fanden die letzteren geradezu eine Feindin, und bekämpften sie als eine Verbündete des träumerischen Mystizismus auf das Heftigste. Von ihrem Standpunkte aus nicht mit Unrecht; denn schon längst hatten phantasievollere und innerlichere Gemüther an der trockenen Verständigkeit der rationalistischen Lehre und deren hausbackener Moral kein Genüge gefunden. Gerade im Widerspruche dagegen hatten sie sich in einer schrankenlosen Mystik und Gefühlsschwärmerei gefallen. Wer dächte hier nicht an *Lavater*, *Jung Stilling* und *Hamann*, an die zahllosen Geheimorden, an *Swedenborg* und *Cagliostro;* wer nicht an *Rousseau, Klopstock,* die zügellose Sentimentalität ihrer unzähligen Anbeter und Nachahmer? Die einen glaubten an ihre unmittelbare Verbindung mit der Gottheit, an tägliche Wunder, den Stein der Weisen und das Lebenselixir. Die anderen schwärmten von Liebe und Herzensfreundschaft, sassen weinend auf Kirchhöfen, küssten und umarmten die halbe Menschheit, träumten vom Naturzustande und wütheten schriftlich gegen eingebildete Tyrannen. Aus beiden Richtungen, die im Grunde eng verwandt waren durch die Betonung des Gefühls im Gegensatze zum Verstand, des Individuellen im Gegensatze zum Allgemeinen, der Versenkung in das Ich im Gegensatz zur Hingebung an das Ganze, ging die Sturm- und Drangperiode der deutschen Poesie, gingen die gährenden, unklaren, durcheinander wogenden Bestrebungen hervor, die

erst allmählich und in läuternder Beruhigung zu den schönsten und herrlichsten Erzeugnissen des vaterländischen Dichtergeistes führen sollten. Angeregt überdies von der phantasie- und gemüthvollen aber aller Grenzen des Herkömmlichen und der Mässigung spottenden Volkspoesie, die gerade damals aus dem Schutte der Jahrhunderte hervorgezogen, eifrig publizirt und gelesen wurde, angeregt ferner von der schrankenlosen Genialität Shakspeares, den man eben wieder zu würdigen begann, angeregt endlich von den innig schwärmerischen, schwermüthig empfindsamen englischen Dichtern jener Zeit: — glaubte alles, was poetische Schaffenskraft in sich fühlte, sich mit zügelloser Leidenschaft auf die Eroberung des ganzen Weltalls werfen zu müssen, die Eroberung durch geistige Auffassung und gemüthliche Wiedergebärung, die Eroberung nicht minder durch Aneignung alles weltlich Schönen und Verlockenden."

Die Wirkung der Aufklärung auf die öffentliche Sittlichkeit wird vom Verfasser als nachtheilig deshalb bezeichnet, weil deren Moral eine etwas weichliche und dehnbare gewesen sei; auch der Wegfall der Kirchenstrafen wird hier angezogen. Nech allgemeinen Erfahrungen hat die Religion nirgends einen wesentlichen Einfluss auf die Sittlichkeit gehabt; diese ist stets und überall vom Unterricht, der Erziehung und dem Kulturzustand abhängig. „In der innerlichen moralischen Ordnnng des Geistes und in dem damit unzertrennlich verknüpften Wohlgefallen des grössten und besten Wesens", nicht in den Dogmen, suchten *Sack, Spalding* und ihre Genossen die Sittlichkeit — und wir sollten denken, eine solche Grundlage sei ein Besseres als Kirchenstrafen. Wo diese am meisten angewandt worden, im Vatikan und bei den Jesuiten, hat sich das Brigantaggio, haben sich Betrug und Verbrechen um des „heiligen Zweckes" willen ganz gut damit vertragen. Es ist seltsam, dass der Verfasser die thatsächlich damals herrschende Sittenlosigkeit in religiösen Verhältnissen sucht, während ihm weit mächtigere Faktoren, die er selbst erwähnt, viel näher lagen: die Einbürgerung französischer Sitten, die Roheit des Volkes, die Ehrlosigkeit der Offiziere, der Leichtsinn und die Verschwendung der Gutsbesitzer. „Indem die Aufklärung die Gottheit philosophisch bestimmte, raubte sie derselben die unmittelbare Einwirkung auf die Geschicke des Einzelnen, sprach den äusseren Uebungen der Frömmigkeit den Werth ab und milderte die Furcht vor göttlichen Strafen — damit zerstörte sie aber ein überaus wichtiges Koërzium für die so *rohen Gemüther des damaligen Volkes*. Kirchenstrafen, wie sie früher über Verächter der Sitte verhängt worden, fanden nicht mehr statt; der milde hochgebildete, versöhnliche Geistliche ward viel weniger gefürchtet als sein polternder rauher Vorgänger. So ward die durch den Voltairianismus auf die höheren Stände übertragene Auflösung der Sitte unter allen Klassen der Bevölkerung verbreitet. Sämmt-

liche Zeugnisse sind darüber einig; wie lebhaft spricht sich in dieser Beziehung *Joh. Georg Forster* aus, der, sicherlich kein Gegner der Aufklärung, nach einem längeren Aufenthalt in Berlin im Jahre 1779 an Jacobi schreibt: Berlin ist gewiss eine der schönsten Städte in Europa, aber die Einwohner! Gastfreiheit und geschmackvoller Genuss des Lebens ausgeartet in Ueppigkeit, Prasserei, ich möchte sagen Gefrässigkeit — die Frauen allgemein verderbt." Ein bürgerlicher Beobachter, der schlesische Doktor *Kausch*, schildert Berlin als „ohne Widerrede die brillanteste Stadt in Deutschland", wo man dem Lebensgenusse am meisten fröhnt, wo langdauernde kostbare Festgelage, Verschwendung in jeder Art des Lebensgenusses an der Tagesordnung sind. Endlich führen wir die Schilderung des englischen Gesandten *Harris*, späteren *Earl Malmesbury*, an, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass Harris ein eingebildeter und hochmüthiger Engländer war, besonders feindselig gesinnt gegen Friedrich II. und dessen Staat, die damals mit England auf sehr gespanntem Fusse standen. Indessen ganz grundlos kann die selbstverstanden weit übertriebene Schilderung um so weniger sein, als sie mit der Forster's und Kausch's vielfach übereinstimmt. Forster aber, soeben als Professor ehrenvoll nach Halle berufen, hatte sicher keinen Grund, Preussen zu zürnen. „Berlin", schreibt also Harris, ist eine Stadt, wo, wenn fortis ehrenhaft bedeutet, weder vir fortis, nec femina casta vorhanden ist. Eine grenzenlose Verderbtheit der Sitten herrscht bei beiden Geschlechtern in jeder Sphäre des Lebens, verbunden mit Dürftigkeit. Die Männer sind beständig damit beschäftigt, wie sie mit beschränkten Mitteln die Extravaganzen ihres Lebens bestreiten können. Die Frauen sind Harpyen, ausschweifend aus Mangel an Schamgefühl, und alle Delikatesse des Benehmens, alles Gefühl wahrer Leidenschaft sind ihnen unbekannt. Im Allgemeinen sind die Unterthanen Friedrich II. arm, eitel und ohne Grnndsätze." Gewiss liegt die Hauptschuld an solchen Zuständen nicht bei derjenigen Aufklärungsrichtung, die von den Berliner Philosophen und Theologen vertreten wurde, sondern an dem französischen Wesen jener Zeit, das in den ersten zwanzig Jahren der Regierung Friedrichs in Berlin vorgeherrscht hatte. Der schnell zunehmende Wohlstand der adligen Gutsbesitzer, die Thatenlosigkeit des langjährigen Friedens seit 1763 beförderten bei Jenen Ueppigkeit und Ausschweifung gar sehr, und der Beamtenstand folgte dem von dem Militairadel gegebenen Beispiele. Des grossen Königs cynische Geringschätzung des weiblichen Geschlechts, seine unbedingte Vorliebe für unverheirathete Offiziere hatten die Sittenlosigkeit noch gesteigert. Allein man darf nicht verkennen, dass in der weichlichen, sentimentalen Stimmung der Berliner Aufklärer, in ihrer Abwendung von dem Idealen und der Hingabe an das rein Nützliche, in ihrem alles beschönigenden Eudämonismus, in dem Kraftlosen und Unmännlichen ihrer ganzen Doktrin

kein Gegengewicht wider die eingerissene Liederlichkeit zu finden war. So drohte der ernste, eckige norddeutsche Volkscharakter, der Alles, was er ist, nur durch strenge Mässigkeit, Opferfähigkeit, Pflichttreue und Hingabe an das Allgemeine ist, in eine ungezügelte Sinnlichkeit zu entarten, der selbst die Anmuth der Form und des Witzes mangelte, die eben nur wüste und geistlose Schwelgerei war."

Wir möchten in Betreff der zuletzt angeführten Ursache an den Verfasser nur die Frage stellen: Glaubt er, dass diese Sittenlosigkeit geringer gewesen wäre, wenn jene Theologen nicht vorhanden gewesen oder wenn sie dagegen gepredigt hätten? Er wird Bedenken tragen, mit „Ja" zu antworten. Der kategorische Imperativ der Pflicht *Kant's* war schon geboren und verkündet; er zündete aber erst in den Geistern, als im Angesicht der Vernichtung alle sittlichen Kräfte des Volkes sich erhoben, um das Vaterland zu retten.

Wir müssen hier in den reaktionären Strömungen gegen die Herrschaft der Aufklärung zwei Lager unterscheiden: das eine war das der Orthodoxen, das andere das der Mystiker und Geheimbündler. Das erstere hatte auf seine Fahne die symbolischen Bücher und die Dogmen der augsburgischen Konfession geschrieben und wartete auf Sukkurs von oben; das zweite kam bald in die Hände von gewissenlosen Abenteurern und Betrügern, *Cagliostro, St. Germain, Bahrdt,* dem Kaffeewirth *Schrepfer*, dem Stifter des Rosenkreuzordens, dem Kryptokatholiken *Stark,* dem Stifter der jesuitischen Kleriker, und *Wöllner;* die ehrlichen und überzeugten Mystiker und Geheimbündler, wie *Weishaupt,* der Gründer des Illuminatenordens, *Herzog Friedrich von Braunschweig, Prinz Carl von Hessen, Herzog Carl von Südermanland* und andere hohe Herren waren die Dupirten in der Hand des im Herzen rationalistisch gesinnten Schwindlers *Wöllner,* dessen frechen Betrügereien und inszenirten Geisterspuk es selbst gelang, den Prinzen und den *König Friedrich Wilhelm II.* in seine Netze zu ziehen und vollständig zu beherrschen. Ehe wir diesen grossen Betrug und dessen psychologische Möglichkeit skizziren, diesen Betrug, der so schicksalsvoll für Preussen geworden ist und dessen inneren Verfall verursacht hat, müssen wir noch erwähnen, dass in dem todtfeindlichen Kampf, der noch unter Friedrich II. zwischen den Orthodoxen und den Aufklärern ausgebrochen war und den nur Friedrichs Toleranz und die Energie seines Kultusministers *Freiherr von Zedlitz-Leipe* niedergehalten hatte, die Aufklärung nicht geringe geistige Kraft und Widerstandsfähigkeit gezeigt hat. Während die Orthodoxie kein nennenswerthes Organ hatte und mehr im Dunkeln wühlte, hat die Aufklärung achtunggebietende wissenschaftliche und publizistische Schriften herausgegeben. So begann *Nicolai* Ostern 1765 die *„Allgemeine deutsche Bibliothek"*, „die volle fünfzig Jahre hindurch eine ungemeine Wirksamkeit

entfaltete, in vielen tausend Exemplaren nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in den skandinavischen Nachbarländern, in Polen und Russland gelesen und die anerkannte Bannerträgerin der Aufklärung wurde."

„Je lebhafter indess von Seiten der Orthodoxie der Kampf entbrannte, desto dringender fühlte die Aufklärung, das Bedürfniss, der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" ein Organ an die Seite zu setzen, das nicht an die momentanen Veranlassungen literarischer Kritik gebunden sei, das sich je nach den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen der Autoren in umfassenderen Aufsätzen bewegen könne, das endlich das politische und nationalökonomische Feld mit zur Bearbeitung heranziehe. So entstand die „*Berlinische Monatschrift*", 1783 von Friedrich *Gödike*, dem Direktor des Friedrichwerderschen Gymnasiums, einem hochangesehenen Pädagogen, und dem Sekretär *Zedlitz*, dem späteren Königlichen Bibliothekar *Joh. Erich Biester* begründet. Sie ist ungleich tiefer, gründlicher, von bleibenderem Werthe als die „Bibliothek", mit der sie übrigens den Verlag — bei Nicolai — gemeinsam hatte. Hier arbeiteten *Semmler*, *Justus Möser*, *Mendelssohn*, *Ramler*, *Gleim*, *Heyan*, *Fr. Aug. Wolff*, die beiden *Humboldt*; vorzüglich aber hat *Kant* in derselben fast alle seine kleineren Aufsätze erscheinen lassen. Kampf gegen Unduldsamkeit, Kampf gegen Religionsschwärmerei, Mystik, Geheimbündelei und Kryptojesuitismus war die Hauptaufgabe auch dieser Zeitschrift, die unter verändertem Namen und unter der alleinigen Redaktion Biester's bis zum Jahre 1811 bestand." Die schöne und löbliche Seite der Aufklärung zeigte sich in dem Eifer, mit welchem die Monatschrift für Volkswohl, Volksbildung, Hebung des Volkswohlstandes, Linderung der Noth, für eine gemässigte und vernünftige Freiheit eintrat. Die Orthodoxie hatte kein Organ, welches diesen weit verbreiteten und von der grossen Masse der Gebildeten mit Eifer gelesenen Zeitschriften ein Gegengewicht zu leisten vermochte. Sie setzte ihre Hoffnung vielmehr auf die zahlreichen mystischen Geheimbünde mit deren vornehmen Adepten und vor Allem auf den zukünftigen Regenten Preussens, den sie mit Zuversicht zu den Ihrigen zählte."

Leider hat sich die Orthodoxie hierin nicht getäuscht. Wöllner lauerte auf sein hohes Opferwild und sah wie es in seiner Lage und Stimmung mehr und mehr bereit wurde, in sein Garn zu fallen.

Friedrich II. widmete dem Prinzen, seinem Neffen, dessen Vater er um Glück, Ehre, und man kann sagen Leben gebracht hatte, erst eine besonders zärtliche Sorgfalt; fand aber auf Seiten des Prinzen wenig Erwiederung. Träge, sinnlich und verschwenderisch, mit bodenlosen Leichtsinn sich in Schulden stürzend, die ihn Niedrigerstehenden verpflichteten, verscherzte er bald die Gunst seines Oheims. Nur als er in Schlesien eine nicht unehrenhafte militärische Rolle gespielt, kam er wieder in seine Gunst

Ein schöner Mann von eleganter Erscheinung und liebenswürdigem Benehmen, schien er zu diplomatischen Geschäften geeignet. Friedrich II. schickte ihn zu einem solchen nach Petersburg; er war aber dort nicht glücklich in seinen Unternehmungen, freilich nicht durch seine Schuld, es war aber in den Augen des Königs schlimm genug, dass er eben keinen Erfolg hatte und so nahm er bald wieder am Hofe eine drückende Stellung ein, von Friedrich II. wenig beachtet und ermuthigt. Blasirt durch seine sinnlichen Ausschweifungen, verzweifelt darüber, dass er durch die Grösse Friedrichs zur Unbedeutendheit herabgedrückt wurde, war er in der richtigen psychologischen Verfassung, um die Beute von Mystikern zu werden. Wöllner, der sich sein ganzes Zutrauen nicht zum wenigsten durch sein Hetzen gegen Friedrich II. gewonnen hatte, gelang es zuletzt, ihn als Mitglied in den *Rosenkreuzerorden* aufzunehmen.

Die Entstehung der Rosenkreuzer hat etwas wahrhaft Tragikomisches und zeigt, wie gefährlich es ist, dem Volke über ernste Dinge eine Satyre zu bieten, ohne in der Fassung derselben einige derbe Drücker anzubringen, die sie unzweifelhaft als Satyre bezeichnen. Im Jahre 1614 wurde von dem protestantischen Theologen *Joh. Val. Andreä* eine Schrift herausgegeben: *„Fama fraternitatis des löblichen Ordens der Rosenkreuzer“* eine satyrische Erfindung eines aus dem Orient stammenden Ordens mit geheimer Wunderkraft, bestimmt, den Unfug der Alchymisten und Astrologen jener Zeit lächerlich zu machen. Diese Mystifikation wurde von dem abergläubischen Volk jener Zeit *ernst* genommen. Es tauchten bald in Deutschland, bald in England und in Holland angebliche Rosenkreuzer auf, theils Schwärmer, theils wie in Holland Schwindler und Goldmacher, welche diesen Aberglauben benützten, um sich zu bereichern „Habent fata sua libelli.“ Etwa um das Jahr 1770 wurde dieser Aberglaube auch in Deutschland, im Anschluss an andre mystische Verbindungen, wie die „Freimaurer der strikten Observanz“, eine in Frankreich entstandne Verbindung zur Unterstützung des englischen Prätendententhums der Stuarts, von einem Leipziger Kaffeewirth *Schrepfer* benützt, um einen Rosenkreuzerorden zu stiften. Dieser Orden wurde bald nach seinem Tode ein mächtiges Werkzeug in der Hand Wöllners.

„An die Freimaurer von der strikten Observanz in Leipzig schloss sich im Beginn der siebziger Jahre der dortige Kaffeewirth Schrepfer und wusste durch geheimnissvolle Andeutungen höherer Weisheit und Zaubermacht bald zahlreiche und zum Theil hoch angesehene Maurer in Leipzig und Dresden an sich zu locken, die er dann mit gauklerischen Geistererscheinungen unterhielt und fesselte. Zu diesen gehörte *Herzog Karl von Kurland*, der Grossmeister der sächsischen Freimaurer und Patron Bischoffswerders und durch ihn wurde auch *Bischoffswerder* in die Kreise hineingezogen. Weiter standen die sächsichen Minister *von Wurmb* und *von Hohenthal*, der

Kammerherr *von Hopfgarten*, *Graf Brühl*, Oberst *von Fröden*, der Dresdener Kaufmann *Dubosc* und der Görlitzer Kaufmann *Fröhlich* mit Schrepfer in Verbindung. Schrepfer prahlte ganz offen damit, ein Sendling der *Jesuiten* zu sein; und dass dies keine leere Rodomontade war, beweisen seine mit dem Grafen Aloys Brühl und dem damals in Königsberg wohnhaften Stark selbst gewechselten Briefe. Im Oktober 1774 entleibte sich Schrepfer, von Schulden geplagt und ausser Stande, seine Prahlereien auszuführen, durch einen Pistolenschuss. Aber die von ihm gestiftete Vereinigung blieb nichts desto weniger zum grossen Theile bestehen, wenigstens in ihren eifrigsten Mitgliedern, zu denen Bischoffswerder gehörte, ebenso wie Dubosc durch Schrepfer um starke Summen betrogen."

Dass der Rosenkreuzerorden von den Jesuiten im Geheimen zur Propaganda benutzt wurde, ist ausser Zweifel, namentlich da, wo er in katholischen Landestheilen auftrat. „Ein rosenkreuzerischer Hirtenbrief „an die wahren und echten Freimaurer alten Systems", der 1785 ohne Angabe des Druckortes erschien, bezeichnet den Orden als den wahren Jesusorden, seine Oberen als die „geistlichen Väter", an deren und des Ordens Spitze Jesus stehe." Auch war derselbe ganz nach dem Vorbilde des Jesuitenordens eingerichtet

„Die ganze Organisation war auf das listigste und mit der feinsten Konsequenz angelegt. Jedes Mitglied kannte nur seinen unmittelbaren Obern und auch diesen in den höheren Graden nur unter seinem Ordensnamen und unter irgend einer mittelbaren Adresse. Briefe, von unbekannten Obern mit wechselnden Namen unterschrieben, mussten unbedingt befolgt werden. Niemand wusste, wohin die ausführlichen Berichte, die jeder Einzelne und jeder Zirkel regelmässig abzuliefern hatte, wanderten. Jeder kannte nur seinen eigenen Zirkel, konnte deshalb von der sonstigen Organisation und Mitgliederschaft des Ordens nichts wissen. Sorgfältig war das System der eingehendsten Spionage im Orden durchgeführt. Alles wurde mit den seltsamsten Geheimnissen umgeben. Wundersüchtige, aber unbemittelte Leute, die man für brauchbare Werkzeuge der Propaganda hielt, gewann man zuerst durch Geldunterstützungen, die man ihnen zu ihren mystischen Arbeiten auf räthselhafte Weise zu Theil werden liess und die nachher durch die hohen Beiträge der Aufgenommenen — diese Gelder mussten an die Obern abgeliefert werden — reichlich wieder einkamen. Wenn der Gläubige sich in seinen Erwartungen auf geheime Weisheit enttäuscht fand, so wurde er durch die Hoffnung auf den höheren Grad — es gab deren im ganzen nicht weniger als neun — wieder geködert. Im höchsten Grade, dem der Magi, sollte man Kenntniss der ganzen Welt haben, mit Gott verkehren, wie Moses auf dem Sinai, persönlich oder durch Engel, die ganze Ordnung des Weltgebäudes umzuwandeln vermögen. Dann und wann wurden

Manuskripte mit geheimnissvollen Aufschlüssen über Chaos und Weltschöpfung, über Licht und Finsterniss, Feuer und Luft, über Adams Sündenfall, über Alchymie, angeblich in Italien oder Egypten gefunden, den Brüdern verabreicht oder vorgetragen. In dem Zeitalter Lavoisiers und Klaproths scheute man sich nicht, den mit kolossaler Ignoranz gepaarten alchymistischen Unsinn den Gläubigen aufzutischen."

„*Bischoffswerder* muss schon durch Schrepfer und dessen Freund Dubosc in den Rosenkreuzerbund aufgenommen worden sein, dem Letzterer schon lange angehörte und dem er von dem katholischen Oesterreich aus zugeführt worden war. Dubosc verlor bald darauf sein ganzes Vermögen, wurde bankerott und benutzte dann wohl das Rosenkreuzerthum, um sich die Taschen wieder zu füllen, indem er Zirkeldirektor in Leipzig wurde. Es ist kaum zu glauben, dass vernünftige Menschen einem armseligen Bankerottirer die Kunst zutrauen konnten, Gold zu machen."

„*Wöllner* wurde offenbar durch Bischoffswerder mit den Dresdner Rosenkreuzern bekannt gemacht und in den Orden aufgenommen. Der letztere musste seinen ehrgeizigen Plänen die wesentlichste Förderung versprechen. Seitdem zog er sich mehr und mehr von der Loge zu den drei Weltkugeln zurück und gründete die Rosenkreuzerloge Friedrich zum goldenen Löwen, in welcher er Redner, bald Meister und endlich Zirkeldirektor wurde."

Wir haben hier nur die grossen Etappen in der Geschichte der Rosenkreuzer in Deutschland angedeutet und den Weg, auf dem Wöllner sich dessen bemächtigte. Als Zirkeldirektor war er innerhalb des Ordens Oberer über das Mitglied, den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, und hat seinen mystischen autoritativen Einfluss auf den Prinzen und später den König auf das unverschämteste benutzt, um den ganzen Staat zu beherrschen. Durch mystische Versprechungen unendlicher Glückseligkeit und Zaubermacht in salbungsvoller, oft wirklich poëtischer Sprache, wusste er, trotz des baaren Unsinns ihres Inhalts, zahlreiche, mystisch gesinnte Logenbrüder der anderen Orden heranzuziehen. „Ungeheure Summen wurden an die unbekannten Oberen eingeschickt, blieben aber wahrscheinlich bei den eigentlichen Machern in Berlin, Leipzig, Dresden, Görlitz, Regensburg, Sulzbach hängen." In *H. E. Albrechts* Geh. Geschichte eines Rosenkreuzers findet man Beispiele davon, wie schamlos die Gläubigen geschröpft wurden.

Die Einwirkung Wöllner's vermöge des Ordens auf die Regierung Fr. Wilhelm II. trat im Beginn derselben noch nicht hervor, im Gegentheil schien dieser alle grossen Erwartungen zu erfüllen, die man von derselben gehegt hatte. *Hertzberg*, schon mit dem Prinzen in vertrautem Verhältniss, unter dem König zum allmächtigen Minister geworden, veranlasste den König, grössere Rücksicht auf die deutschen Schriftsteller und Gelehrten zu nehmen. Es kam dies nicht nur der Akademie, der zur Bearbeitung

und Vervollkommnung der deutschen Sprache grössere Mittel gewährt wurden, zu Gute, sondern auch einzelnen Schriftstellern wie *Ramler, Engel, Gleim*, dem brandenburgischen Idyllendichter *Blum*, dem Romanschreiber *Hermes*, der Dichterin *Karschin*, die Pensionen, Stellen und aufmunternde Handschreiben des Königs empfingen. „Eine wahre einsichtige Begünstigung der deutschen Literatur hätte nicht diese längst veralteten Grössen untergeordneter Art, sondern die Genies von Weimar und Jena betreffen müssen. Die trockne Vernünftelei, der kleinliche Geist blieben in Berlin überwiegend und dieses verharrte eher im Gegensatz, als im Zusammenhang mit der neuen glänzenden literarischen Entwicklung Deutschlands."

Die Inangriffnahme wirthschaftlicher Reformen deckte zwei Thatsachen auf, die auch heute zu ernstem Bedenken und Nachdenken auffordern, *die tiefe Benachtheiligung der Bevölkerung durch die Monopole und die Schwierigkeit der Abschaffung derselben.*

Vor Allem empfand die überwiegende Mehrzahl der preussischen Unterthanen lebhafte Freude, als Friedrich Wilhelm entschlossen in die Bahn längst ersehnter Reformen einlenkte, als er schon wenige Tage nach seiner Thronbesteigung den Willen aussprach, die verhasste französische Regie und mit ihr die kaum minder verhassten Monopole des Tabacks- und Kaffeeverbrauchs zu beseitigen. „Die Wirkungen des Monopols auf die Tabackskultur in Preussen waren sehr unglückliche gewesen. Im Jahre 1768, zwei Jahre nach Einführung des Monopols, war die Tabackserzeugung auf 21,335 Zentner gefallen. Wenn sie in den Jahren 1776 bis 1782 beträchtlich stieg — bis auf 149,282 Zentner jährlich —, so war dies nur eine vorübergehende Erscheinung, die in dem englisch-amerikanischen Kriege und dem daraus entstehenden fast völligen Ausfalle der virginischen Blätter ihren Grund hatte. Im Jahre 1785, nachdem dieselben sich von Neuem Eingang verschafft hatten, wurden wiederum nur noch 36,432 Zentner geerntet. Es kam damals also jährlich auf die Quadratmeile 10²/₃ Zentner Taback, während gegenwärtig 36¹/₃ Zentner pro Quadratmeile geerntet werden. Das Monopol hatte demnach auf den Tabacksbau sehr ungünstig eingewirkt. Freilich musste die Aufhebung des Tabacks- und Kaffeemonopols mächtig in die Organisation des Staatshaushaltes eingreifen. In dem Finanzjahre 1785/86 hatte die Verwaltung für 2,605,699 Thaler 5 Sgr. in Preussen selbst abgesetzt und damit einen Reingewinn von 1,729,063 Thlr. 13¹/₂ Sgr. erzielt. Die preussische Regie verkaufte auch Taback an das *Ausland*, *wobei allerdings das höchst unsittliche Verhältniss stattfand, dass diesem die Tabackssorten durchschnittlich um ein Drittel billiger abgelassen wurden als den eigenen Unterthanen*, weil die Fremden selbstverständlich nicht die excessiven Preise, wie sie in Preussen gezahlt werden mussten, zu entrichten Lust hatten. Der Verkauf an das Ausland betrug in dem

letzten Finanzjahre Friedrichs 240,928 Thlr. 19 Sgr., wobei man einen Gewinn von 65,658½ Thlr. erzielte. Der Gesammtgewinn machte also 1,794,711 Thlr. 21 Sgr. oder vielmehr, da hiervon die Gehälter der Angestellten mit 170,000 Thlrn. abgingen, 1,624,711 Thlr. 21 Sgr. aus, ungefähr den elften Theil der gesammten Reineinnahme des preussischen Staates. Die Aversionalsumme, mit der sich die westphälischen Provinzen von dem Tabacksmonopol losgekauft hatten — 89,690 Thlr. 6½ Sgr. — wurde für die Verzinsung der Tabacksaktion zu 8 Prozent verwendet."

„Eine wahre Erlösung für die ländlichen Einwohner war das strenge Verbot der unter dem Vorwande der Kontrebande bisher so häufigen Häuservisitationen, bei denen der gröbste Unfug und vor allem die keckstеn Erpressungen getrieben worden waren."

Es ist dies in der That ein drastischer Widerspruch zwischen Staatspolitik und Staatswirthschaft. Derselbe König, der Preussen gross und mächtig gemacht hat, duldete, dass seine Beamten wie Räuber in den Häusern seiner Unterthanen hauseten. Doch wir haben ja heutzutage ähnliche Widersprüche vor Augen: derselbe Staatsmann, der nicht das wenigste Verdienst um die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches hat, erklärt als sein letztes „Ideal" das Tabacksmonopol. O du mein Gott! nennt man das auch „Ideal"? Sic transit gloria mundi!

„Einen vollständigen Wechsel in der ökonomischen Anschauung enthielten die Festsetzungen über den Durchfuhrhandel. Friedrich II. hatte den bestimmten Grundsatz gehegt, denselben so viel wie möglich zu verringern."

Friedrich Wilhelm II. wollte auch hierin eine Milderung des bestehenden Systems eintreten lassen; er befahl der Kommission, „Mittel und Wege aufzufinden, wodurch die Fremden wiederum angelockt werden mögen, ihre Waaren und Güter ferner wie bisher den kürzesten Weg durch die preussischen Staaten nach der Lage der jedesmaligen Absendungsörter gehen zu lassen."

Es charakterisirt diese ganze Periode der wirthschaftlichen Reform, dass man bereit war, die alten Uebel abzuschaffen, aber nicht vollständig, dass man neue gesunde Ansichten aussprach, in der Ausführung aber lauter halbe Massregeln traf. Freilich waren die Beamten der alten Verwaltung noch in voller Kraft vorhanden und leisteten gegen das Neue energischen Widerstand. Der Hauptkampf wurde zwischen dem Minister *Werder* und dem Generaldirektorium geführt. Das Tabacks- und das Kaffeemonopol wurden abgeschafft, aber hohe Akzise- und Steuersätze dafür beibehalten, so dass die Sache nicht besser wurde. Das Salzmonopol, das Zuckermonopol der Fabrikanten wurden beibehalten. Werder wollte an Stelle der gefallenen Monopole eine Grundsteuer und direkte Klassensteuern einführen. Trotzdem, dass der Werth der adligen Grundstücke mehr als ums Dreifache

gestiegen war, wehrten sich die Mitglieder des adligen Generaldirektoriums, die v. *Blumenthal*, v. *Heinitz*, v. *Arnim*, v. *Schulenburg*, energisch dagegen; „die Grundstücke dürfen nicht beschwert werden, denn sie verlieren dadurch ihren Werth; Landeskredit, alle Rechte und Freiheiten hängen davon ab.“ Die trefflichen Einwände *Werder's* waren: „Der Landesherr muss von allen seinen Unterthanen Abgaben haben, der Staat kann ohne solche nicht bestehen. *Aber Handlung, Gewerbe und Verkehr gebühret dem Unterthan* und vornehmlich der Klasse von Menschen, welche das Mehrste geben muss und kein anderes Mittel des Erwerbes hat. Die Bedürfnisse des Staats, mithin auch die Abgaben, haben sich seit Anno 1740 überaus beträchtlich vermehrt. Wer hat solche aufgebracht? — Nicht der Adel .... Blos den Bürger und Bauer haben die erhöhten Abgaben so mancher Art getroffen und zwar ohne dass ihm, im Ganzen genommen, einige Vergeltung zu Theil geworden ist. Hier ist also keine proportionirliche Vertheilung, keine Gleichheit, die sich von selbst findet.“

„*Ist wohl wahr*“, bemerkte dazu der König. Trotzdem gab er aber dem Generaldirektorium nach und liess den ganzen Plan direkter Besteuerung fallen. Die hohe Akzise für Lebensmittel wurde beibehalten, ja selbst erhöht, wie beim Salz. Nur in der Provinz Preussen durfte statt der hohen Salzsteuer eine direkte Einkommensteuer erhoben werden. In Folge des Widerwillens und des Ungeschicks der Beamten und der Grundsatzlosigkeit des Königs kam es nur zu halben wirthschaftlichen Maassregeln und in der Ausführung dauerten der alte Schlendrian und die alten Missbräuche fort. Immerhin aber sind eine Menge nützlicher Reformen und gerechter Handlungen des Monarchen zu verzeichnen, die seine Regierung zu einer wohlthätigen gemacht hätten, wenn nicht durch die wachsende Alleinherrschaft Wöllner's Alles ins Gegentheil und in Unheil verkehrt worden wäre. Unter jenen Reformen und Regierungshandlungen nennen wir: die Verbesserung des Schulwesens, die Gründung der Akademie der Künste und die Berufung *Schadow's*, die Unterstützung des deutschen Theaters, die Entschädigung und ehrenvolle Wiedereinsetzung der von Friedrich II. ungerecht gemaassregelten Kammergerichtsräthe aus dem Müller-Arnold'schen Prozess, die Rehabilitirung der Offiziere *York* und *Blücher*, die Konstatirung der Unabhängigkeit der Gerichte, die Erklärung des öffentlichen Wohles als höchster Norm der Staatsregierung, die Milderung der Unterdrückung der Juden, die Sorge für die öffentliche Gesundheitspflege u. s. w.

Mehr und mehr umgarnte Wöllner, nun allmächtiger Minister geworden, in Verbindung mit Bischoffswerder den König. Die Orakel von Geistererscheinungen, in seinem Hause in Scene gesetzt, der Einfluss des Ordens, eine Horde von fanatischen Hoftheologen und gewiegten Schwindlern, in den unmittelbaren Dienst des Königs gebracht, die Durchführung des



Wöllner'schen Edikts in der Kirchen- und in der Schulgesetzgebung — das waren die Etappen auf seinem Eroberungszuge. Je mächtiger er wurde, desto unverschämter trat seine Habsucht, desto herrischer und begehrlicher sein maassloser Ehrgeiz hervor. Nur selten wagte der König einen Einspruch oder geringen Widerstand gegen einzelne, besonders odiöse Maassregeln. Indem Wöllner systematisch den Staatsschatz plünderte, um die Dispositionskasse des Königs mit Millionen zu füllen und seinen Ausschweifungen und Verschwendungen Mittel zu gewähren, sicherte er sich dessen Gunst. Auch trug nicht wenig dazu die intime Verbindung bei, die Wöllner mit den Buhlerinnen des Königs unterhielt. Die Folgen wurden bald sichtbar: Schlendrian, Formalismus und Zerrüttung der Verwaltung, zunehmende Armuth des Volkes, Erlahmung der Heeresverwaltung unter unfähigen Führern, Verschärfung der Hörigkeit und der Bedrückung der Bauern, Sinken und Verkommen der Industrie und des Handels und Rückgang der äusseren Machtstellung Preussens mit dem Rückgang der inneren Verwaltung.

Es ist Allen, denen es um das Wohl des Vaterlandes, und das Wohl Preussens und Deutschlands Ernst ist, wohl zu rathen, die Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelm II. in dem trefflichen Werke Philippssohns zu studieren, da dieselben finstern Mächte der Klassenherrschaft, der wirthschaftlichen Unwissenheit und Misswirthschaft der persönlichen ministeriellen Willkühr, die damals den Staat zu Grunde gerichtet haben, wieder zur herrschenden Strömung geworden sind. Man sollte denken, ein Volk, das schon mehr als einmal an den Wunden, die ihnen „Junker und Pfaff“ geschlagen, zu verbluten in Gefahr war, sollte sich doch endlich aufraffen und mit den gesetzlichen Waffen seiner Verfassung die guten Preussischen Traditionen der Stein- und Hardenbergischen Reformen wieder zur Herrschaft bringen. — 3 —

Deutsche Wirthschaftsgeschichte bis zum Schluss der Karolinger-Periode, von Dr. *Karl Theodor von Inama-Sternegg*. Erster Band. Leipzig. Verl. von Duncker und Humblot. 1879.

Schon die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, muss für ihn einnehmen; sie kann ja ohne Mühe, Fleiss und angestrengte Denkarbeit keine Lorbeeren versprechen; auch dem noch ungelesenen Buche kann man deshalb vertrauungsvoll mit dem „Et si desint vires etc.“ entgegengehen.

Eine Geschichte der deutschen Volkswirthschaft! — man könnte versucht sein zu fragen, ist eine solche möglich, ehe nicht eine Geschichte der Volkswirthschaft der Menschheit überhaupt geschrieben ist. Der Verfasser glaubt, diese letztere grosse Aufgabe müsse eben vorbereitet werden durch die Wirthschaftsgeschichte der bedeutendsten Kulturvölker. Es ist

immer ein edler Muth, wenn man eine solche Ansicht zu bethätigen sucht, indem man durch die That für sie eintritt, durch die That einer schweren geistigen Arbeit, die ehrenvoller ist, als kriegerische Thaten je sein können. Ein solcher Muth wird oft mit Undank belohnt, oft übertrieben gepriesen. Buckle's kühne Zeichnung der Grundzüge der Kulturgeschichte, wen hätte sie nicht mächtig angeregt. Je sorgfältiger man aber seine Argumentation abgewogen, desto mehr wurde man an vielen seiner Schlüsse irre, ja musste sie fallen lassen —, gleichviel, es blieb noch immer viel des Grossen, es blieb der Nachweis des goldenen Gesetzes des Fortschritts in der menschlichen Entwickelung.

In jedem Falle tritt unser Verfasser in die Reihe der Gelehrten, welche der Geschichte erst Fleich und Blut, Leben und Farbe verleihen, was das Knochengerüste der Kriegsthaten und der politischen Aktion nicht gewähren konnte.

„Es ist mir längst zur Ueberzeungung geworden", sagt er, „dass unser ganzes öffentliches Leben, unsere wissenschaftliche Arbeit, wie unsere praktischen, politischen und sozialen Bestrebungen an einem auffallenden Mangel echt historischen Sinnes leiden, wie er nur durch die Unkenntniss der historischen Entwickelung unserer öffentlichen Zustände selbst zu erklären ist. Insbesondere habe ich es immer lebhaft empfunden, dass die Wissenschaft der Nationalökonomie, zu welcher auch ich mich bekenne, obwohl sie seit lange eine historische Richtung von sich aussagt, doch noch ganz des festen Fundaments einer quellenmässig begründeten, erschöpfenden und zusammenhängenden Geschichte unserer volkswirthschaftlichen Zustände und Einrichtungen entbehre."

Es liegt nicht nur ein Mangel des grossen Zusammenhangs vor; auch die Methode der Forschung, wie sie von sogenannten Professoren der Nationalökonomie betrieben wird, ist derart theils protektionistisch, theils sozialistisch tendenziös, dass das Urtheil aller Lernenden nur verwirrt wird, die Kundigen sich aber mit Abscheu von einer solchen Fälschung der Geschichte abgewandt haben. Wie grossen Dank hätten sich dieselben Männer erworben, wenn sie ohne jegliche Voreingenommenheit mit streng historischer Kritik, wie sie in der deutschen Geschichtsforschung der neueren Zeit ausgebildet ist, die Thatsachen der Wirthschaft, ihre Reihenfolge, ihre Entwickelung, ihre Kongruenz mit den Kulturzuständen dargestellt hätten. Die Verwerthung für die Theorie konnte besonderer Denkarbeit überlassen bleiben.

Darin hat der Verfasser gewiss Recht, dass die Daten der Wirthschaftsgeschichte, besonders die der grossen Kulturvölker, wenn gehörig erhärtet, nicht blosse Kouriositäten sind. Im Gegentheil, man soll sie sammeln, mit Bienenfleiss sammeln, Alles sammeln, was die Vergangenheit herausgiebt,

jedes Papierschnitzel, jedes Trumm eines Werkzeuges, jedes Rudiment des wirthschaftlichen Lebens. Jede, auch die kleinste Thatsache, kann im weiteren Verlauf einer Denkarbeit, welche ihre Objekte nicht mehr lebendig vor sich hat, welche sie nur lückenhaft in der Erinnerung besitzt, kann hier möglicher Weise ein wichtiges fehlendes Glied in der Kette werden, wie ein unscheinbares Stückchen Marmor in einer zerbrochenen Statue.

In diesem Sinne hofft der Verfasser, dass schon dieser erste Band, welcher sich mit der ältesten, primitivsten Zeit der deutschen Volkswirthschaft beschäftigt, zur Genüge beweisen werde, „dass die Wirthschaftsgeschichte keine blos antiquarische Forschung, keine Sammlung von alten Kuriositäten, keine blosse Aneinanderreihung von primitiven täppischen Versuchen des wirthschaftlichen Sinnes unserer Voreltern ist, aus der wir für das Verständniss und die theoretische Ausbildung unserer Disziplin nichts zu lernen vermögen."

„Die letzten Resultate sind aber, wie die ganze Forschung, stets der Erkenntniss der Bedingungen zugewendet, unter denen sich das deutsche Volk entwickelte, und geben damit auch unmittelbare Aufschlüsse über die allgemeinen Entwickelungsgesetze der Völker und ihrer wirthschaflichen wie sozialen Einrichtungen. Denn der Prozess der Entwickelung des menschlichen Gemeinlebens ist so tief begründet in der menschlichen Natur, dass bei ähnlichen äusseren Lebensbedingungen auch immer wieder ähnliche Bestrebungen und Einrichtungen in Erscheinung treten."

Dies ist allerdings die grosse Aufgabe bei Forschung der Wirthschaftsgeschichte, das einheitliche Gesetz in der Mannichfaltigkeit des Lebens, „den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht" zu finden. Wer aber von vorneherein glaubt, dass die Wirthschaft willkürlich gemacht und reglementirt werden kann, wer nicht schon erkannt hat, dass sie natürlichen und zwar mehr organischen als mathematischen Gesetzen folgt, der wird mitten in der Fülle historischen Materials wie ein Blinder umhergehen.

Dass der Verfasser sich auf die Wirthschaftsgeschichte der deutschen Stämme beschränkt hat, soweit sie in nationaler, wenn auch zeitlich noch so loser Verbindung auf deutschem Boden vereinigt geblieben sind, ist nur zu rechtfertigen; ein Hereinziehen der Wirthschaftsgeschichte der deutschen Stämme, welche Süd- und Nordfrankreich, Südspanien, Oberitalien, die skandinavischen Reiche und England bevölkert haben, würde sich zu einer europäischen Wirthschaftsgeschichte erweitert haben, ohne dass dadurch der Ausgangspunkt begründet gewesen wäre. Denn diese deutschen, oder wie wir jetzt sagen, germanischen Stämme, haben sich theils der Wirthschaft und der Kultur der Besiegten im eroberten Lande unterworfen, theils haben sich deren mitgebrachte wirthschaftliche Lebensformen in einem neuen Lande unter andern Klima- und Bodenverhältnissen gänzlich verändert.

„Die deutsche Wirthschaftsgeschichte ist nicht die Geschichte der Wirthschaft des deutschen Volkes, am wenigsten in der älteren Periode derselben. Denn das deutsche Volk hat sich ja in einzelnen seiner Stämme bald nach seinem historischen Auftreten auf Gebieten niedergelassen, welche wirthschaftliche Einrichtungen und Zustände schon in ungleich entwickelterer Weise besassen, als die Summe derjenigen, welche diese Deutschen selbst in jene Länder mitgebracht haben. Auch ist die Einheit ihres öffentlichen Lebens, ja selbst die Gleichartigkeit ihrer nationalen Anlagen und Interessen schon so frühzeitig verloren gegangen, dass sie zum guten Theile nicht einmal mehr gemeinsame Beziehungen und Berührungspunkte besassen. Die Ostgothen und Langobarden in Italien, die Westgothen in Südfrankreich und Spanien, selbst die Burgunder können nicht als Zeugen für den Geist des deutschen Wirthschaftslebens angerufen werden. Auch die Salier, obwohl lange Zeit maassgebend für die Entwicklung des politischen Lebens der Deutschen überhaupt, haben doch ihre Wirthschaft unter wesentlich fremdartigen Bedingungen eingerichtet und haben sich Zielpunkte ihres Lebens gesteckt, welche, weit entfernt, eigenthümlich national zu sein, geradezu ihren deutschen Charakter selbst aufhoben. Die Sachsen in England sodann, wie die germanischen Nordländer haben wieder nach anderer Richtung hin so verschiedenartige Zustände entwickelt, so wenig volkswirthschaftliche Beziehungen zu den Deutschen unterhalten, dass auch ihr Leben frühzeitig schon des Fremdartigen mehr, als des Gemeinsamen für eine geschichtliche Betrachtung des deutschen Lebens zeigt. Nur in einzelnen wenigen Fällen sind daher die diesen Völkerkreisen angehörigen Quellen angezogen worden, wo entweder eine volkswirthschaftliche Erscheinung der Deutschen durch ein Verwandtes bei diesen Völkern erläutert oder eine Lücke der quellenmässigen Beweisführung mit Sicherheit aus jenen ergänzt werden konnte."

„So muss sich denn die deutsche Wirthschaftsgeschichte eine viel grössere Beschränkung auferlegen, als die Geschichte des deutschen Volkes oder selbst die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Denn während die eine die Schicksale erzählt, welche die deutschen Völkerschaften überall hatten, wohin sie auf ihren Wanderungen geriethen, die andre den Ideen und Formen des rechtlich geordneten Zusammenlebens nachgeht, die ein Volk zum guten Theile, wenigstens auch unter fremden Verhältnissen mit sich trägt und kongenial ausgestaltet, ist dagegen die Wirthschaft eines Volkes immer und durchaus bodenbeständig und das um so mehr, je primitiver seine Zustände sind, je mehr der Natur des Landes ein maassgebender Einfluss auf die Nahrungs- und Lebensverhältnisse des Volkes zukommt."

Der Verfasser schreibt nicht ohne guten Grund die Befähigung, eine solche Geschichte zu schreiben, nur dem Nationalökonomen und weder dem reinen Historiker noch dem Juristen zu. Leider muss man nun sagen, dass

es unter Denjenigen, die man zu Professoren der Volkswirthschaft an die Universitäten beruft, welche giebt, von denen nach ihren Schriften die Volkswirthe sagen, dass sie gute Historiker, aber schlechte Volkswirthe und die Historiker, dass sie gute Volkswirthe, aber schlechte Historiker seien. Der Schreiber dieses hat einmal mit Treitschke zusammen ein solches Doppelurtheil gebildet, nur mit dem Unterschied, dass Treitschke auch den guten Volkswirth nicht anerkennen wollte.

Eines möchten wir noch erwähnen, ohne damit dem Verfasser so wenig als mit irgend etwas Obigem nahe treten zu wollen, da wir sein ernstes wissenschaftliches Streben aufrichtig achten. Er spricht öfter von „*Sozial*-wissenschaft", „von der Entwicklung sozial-ökonomischer Phänomene" und dgl. Wir gestehen aufrichtig, dass uns bei dem grossen Missbrauch der mit den Eigenschaftswort und den Verbindungswörtern von „sozial" getrieben wird, um gerade recht unwissenschaftliche sozialistische und kommunistische Phantastereien einzuführen, der Gebrauch desselben für wissenschaftliche Doktrinen nicht rathsam erscheint. Gesellschaftlich, sozial, ist eigentlich ganz so viel wie menschlich, so bald der Zustand des einsamen Wilden aufhört, so bald die Menschen sich vergesellschaftet haben. Von Krieg und Politik, von Krankheit und Gesundheit, Klima und Bodenart wird die Gesellschaft ebenso innerlich betroffen, wie von der Wirthschaft und der Kultur. Die Sozialwissenschaft würde daher ein so ungeheures Gebiet umfassen, dass es gegenwärtig nur nach philosophischer Methode zu bewältigen wäre. Was aber der Verfasser meint, fällt wesentlich entweder in's Gebiet der Wirthschaft oder in das der Kultur und für beide Begriffe deren Lebenserscheinung so innig in einander greifen, wissen wir in der That kein vereinigendes Wort. Sozialwissenschaft würde dem Begriffe nach gewiss mehr, als Volkswirthschaft und Kulturwissenschaft in sich begreifen.

Der Hauptinhalt der Wirthschaftsgeschichte, den dieser Band behandelt, ist folgender: die Wanderungen der Deutschen und die Begründung fester Wohnsitze auf deutschem Boden, die Gliederung und die Organisation der Gesellschaft, der Grundbesitz, seine Vertheilung und wirthschaftliche Gliederung, die Güterproduktion und das nationale Erwerbsleben, der Güterverkehr und die nationale Werthbildung, die Fortschritte der Besiedelung und Kolonisation des Landes, die Zersetzung der altdeutschen Stände und die Anfänge einer neuen sozialen Organisation, die Ausbildung der grossen Grundherrschaften und ihrer Agrarverfassung, die volkswirthschaftliche Wirksamkeit der grossen Grundherrschaften und das nationale Erwerbsleben, Handel und Verkehr.

Für die ganze Periode des deutschen Lebens, von der ältesten Zeit bis zu Karl dem Grossen, war die Völkerwanderung ebenso verhängnissvoll, wie für die letzten Jahrhunderte der dreissigjährige Krieg. In sesshaften

Bauerngemeinden hatte sich eine eigne Wirthschaft entwickelt, aber durch die römischen Eroberungen, die vorsichtig und ohne grosse Bedrückung benutzt wurden, war auch ein stets sich mehrender Handelsverkehr zwischen Deutschland und den südlichen, höher kultivirten Völkern entstanden. Mit dem Austausch der Waaren, der deutscherseits Waffen, Pferde, Vieh, Sklaven, Bernstein, Perlen, Pelze u. s. w. in sich begriff, erfolgte auch ein Austausch neuer Genüsse, die bald zu neuen Bedürfnissen wurden. Im Getreidehandel war am Inn und der Salzach, so wie an der Donau ein Handelsverkehr mit fester Ordnung und mit Einrichtung von bestimmten Maassen, mit ansässigen römischen Kaufleuten und Proviantmeistern (frumentarii) entstanden; und bald erschienen auch die anfangs misstrauischen Deutschen auf römischen Märkten.

Dieser älteste Handel der Deutschen mit den Römern verfiel aber mit der *Völkerwanderung*. Sie vernichtete überhaupt die regelmässigen Verkehrsbeziehungen, welche die Deutschen unter sich und mit den Römern besonders während der Zeit relativer Ruhe und Sesshaftigkeit geknüpft hatten; sie hob die Produktion des Volkes zum guten Theile auf, beschränkte jedenfalls den nationalen Gütervorrath auf das Maass des unmittelbaren Bedarfs und vernichtete endlich auch den üblichen Markt mit der zahlungsfähigen Nachfrage des römischen Luxus.

„So wurde also auch von dieser Seite her jener Zustand der wirthschaftlichen Isolirung befördert, welchen wir für die Merowingerperiode im Grossen und Ganzen als charakteristische Erscheinung des nationalen Erwerbslebens kennen gelernt haben. So lange er aber bestand, so lange ist auch an einen ausgebildeten Güterverkehr und seine volkswirthschaftlichen Wirkungen nicht zu denken."

„Auf den Gutshöfen der kleinen Grundbesitzer wurde nur der Eigenbedarf des Hauses — und dieser wohl spärlich genug — produzirt; grössere Gutswirthschaften mochten wohl einige Ueberschüsse an Produktion erzielen, die aber in erster Reihe zur Deckung eines dem grösseren Haushalt und grösseren Vermögen entsprechenden grösseren Bedarfs dienten und erst in zweiter Linie für den Gütertausch in Betracht kamen. Und dieser Gütertausch in natura bewegte sich selbstverständlich wieder in kleinen Mengen und auf engem Gebiete, wie er auch sicherlich auf wenige Werthformen beschränkt war."

Die Unfruchtbarkeit und Stabilität der Wirthschaft jener Zeit lag wohl weniger in dem dem wachsenden Vermögen entsprechenden grösseren Hausbedarf, denn dieser hätte ja gerade Austausch und Güterverkehr nach aussen in wachsendem Maasse erzeugen müssen, als vielmehr darin, dass dieser Hausbedarf selbst ein unfruchtbarer war. Wäre er für Arbeiter und Verwalter in Wald und Feld, für Jäger und Fischer verausgabt worden, so hätte er



nur Umwandlung von Betriebskapital in vermehrtes Kapital an Vorrath bedeutet; es wäre auch noch genug für feinere Bedürfnisse des Gutsherrn übrig gblieben. So aber musste in den Schlössern ein grosses faullenzendes Gefolge von Kriegsleuten und Trossknechten unterhalten werden, die nur in Fehden und im Kriegsfall zur Verwerthung und da ja auch zu keiner wirthschaftlichen gekommen sind.

„Höchstens dass dann und wann ein fahrender Kaufmann die zeitweiligen Ueberschüsse dieser Bodenproduktion ankaufte, um sie auf der nächsten Messe des verkehrsreicheren Neustriens, oder wo er sonst gerade Absatzgelegenheit vermuthete, wieder loszuschlagen; ein geregelter Produktenhandel ist dieser Zeit in Deutschland wenigstens ebenso fremd als etwa eine systematisch für nationalen Bedarf arbeitende Industrie."

Es war bei solchen Verhältnissen die wirthschaftliche Entwicklung, wenn auch an den Grenzen durch den Handelsverkehr mit Neustrien — der ja auch zur Annahme gemeinsamer Geldwährung führte — beeinflusst, doch eine wesentlich innerliche und in sich abgeschlossene nationale und armselige, auf primitive Ackerwirthschaft und Grundbesitz, der damals allein Macht und Freiheit verlieh, begründet. Erst mit Karl dem Grossen kam eine neue Bewegung im Innern und kam neue Anregung von Aussen in alle deutsche Wirthschafts- und Kulturverhältnisse. Ein zusammengefasstes Bild der ganzen geschichtlichen Bewegung bis zu dieser Zeit dienen geistvolle Schlussbetrachtungen des Verfassers, von denen wir eine Probe geben wollen.

„In Trümmern nur und abgerissenen Stücken liegt der Aufbau der deutschen Kulturwelt, wie ihn eine fast tausendjährige Periode geschaffen hat, vor unseren Augen. Wir müssen uns bescheiden, den inneren Zusammenhang und die Struktur des Ganzen nur zu ahnen, wo die Dürftigkeit der Quellen und Ueberreste sie zu erkennen nicht gestattet. Aber der Geist des ganzen Werkes und der Lebensgesetze eines grossen, reichbegabten Volkes kommen doch zum Bewusstsein, wenn wir die Art und Weise, wie dieses Volk sich seine Wirthschaft gestaltete, in Zusammenhang bringen mit der ganzen Welt, in die es gesetzt, in der es zu leben und zu wirken berufen war."

„Die Deutschen treten am Beginn ihres beglaubigten Daseins in Mitteleuropa mit einer, soweit sie nur Geschichte hat und Geschichte verdient, hoch entwickelten, reich blühenden Kulturwelt in Berührung. In ihrem Wesen und ihrer ganzen sozialen wie politischen Anlage bringen sie aber entschiedene Gegensätze zu derselben. Dort ein grosser einheitlicher Staatsgedanke, mit den denkbar reichsten Machtmitteln ausgestattet, der die Verbreitung antiker Zivilisation mit innerer Nothwendigkeit, aber auch mit klarem Bewusstsein und energischem Willen als seine Aufgabe erfüllt und über die Kräfte einer Welt souverain verfügt, um sie diesem Ziele dienstbar

zu machen; der über Einzelne und ganze Völker kühn hinwegschreitet, keine Individualität, keine Besonderheit, keine Freiheit gelten lässt, die sich mit diesem Gedanken in Widerspruch setzt; ein nationalistisches Staatswesen, das weder das historisch Gewordene als Macht über die Gestaltung der sozialen Zustände anerkennt, noch die thatsächlich vorhandenen historischen Gestaltungen der Gesellschaft als Organe der Volkskraft für die Aufgaben des Staates verwerthet und schliesslich an diesem Mechanismus seiner inneren Ordnung, an der schrankenlosen, ausbeutungssüchtigen Zentralisation seiner leitenden Kreise zu Grunde geht. Hier aber kein Staatsbewusstsein, keine Ahnung zivilisatorischer Aufgaben; ein Volk in Unkenntniss feinerer Genüsse des Lebens, frei von jedem Bedürfnisse. das nicht eigene Kraft und die einfachste Nutzung der Naturkräfte zu befriedigen vermochte, in naiven Anschauungen des Lebens und seiner endlichen Bestimmung aufgewachsen; ohne Drang nach Erkenntniss der tiefer liegenden Gründe des Daseins, nur von dem Ringen nach der Existenz und von dem dunklen Bestreben geleitet, durch Kampf sich eine breitere Basis, bessere Bedingungen des Lebens zu sichern."

„Dabei aber glühte in der Brust des Deutschen ein lebendiges Freiheitsgefühl, das sich nur dann einem höheren Befehle und gemeinsamem Willen unterordnete, wo dringende Noth zwang und nur so weit, als diese es augenscheinlich forderte. Und doch war der Deutsche im höchsten Maasse historisch-konservativ angelegt; die Familie behauptete ihre verbindende Macht durch die Jahrhunderte; im Stammesbewusstsein lebte die Familientradition auch für weitere Kreise und ebenso gönnte der Deutsche im höchsten Maasse einem althergebrachten Stammesadel neidlos soziale Vorzüge und überliess vertrauensvoll seinen Königen und Fürsten die Führerrolle mit der Sorge um die Pflege des nothwendigen Völkerverkehrs und Völkerverbandes."

„So ist auch schon bei diesem jungen Volke der selbstische Sinn stark entwickelt, der auch den Werth der Genossenschaft und der Gesammtheit nach dem Maasse der Vortheile bemisst, welche der Existenz des Einzelnen daraus erwachsen. Die Gesammtheit gilt nur, wo sie Sicherheit und Freiheit des Lebens, das althergebrachte Recht und der Väter Glauben verbürgt, und wo in kleinerem Kreise solche Bürgschaft liegt, genügt er auch dem Gemeinbewusstsein. Darum schliesst sich das Volk für den Erwerb in engen Kreisen ab, so lange Kampf allein Erwerb beschaffen kann, hält sich das Volk mindestens im Gau zusammen; bei gesichertem Bestande aber trennen sich die Genossenschaften der Geschlechter und führen ein ökonomisches Dasein schon auf eigne Faust. Nur wo gleiche Gefahr für weite Kreise des Volkes besteht, gleiche Güter zu wahren sind, da zeigt auch die grosse Volksgemeinde noch ihr Leben."

Es ist das natürlich Alles, nur kein Staat; das Band, das die Elemente zusammenhält, ist Kriegsnoth von Aussen, Lebensnothdurft im Innern. Sobald aber die Sicherheit erreicht ist, strebt das angestammte Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl, mehr Besitz und eignen Besitz zu erobern und sich nicht mit dem Antheil am Nutz- und Schutzland des Gaues zu begnügen. Damit „beginnt jener grosse Zersetzungsprozess altgermanischer Genossenschaft, den wir auch die Begründung der Privateigenthumsordnung nennen dürfen. Das Sondereigenthum wird dabei nicht durch Volkswille und Gesetz als Prinzip der Rechtsordnung eingeführt, nicht anbefohlen, oder durch autonomes Belieben der Gemeinde geschaffen; es wird weder erfunden, noch überhaupt nur klar gedacht; es ist da, sobald die zwingende Noth die Einzelnen nicht mehr an die Gesammtheit weist, sobald der Kampf um's Dasein nicht mehr das ganze Volk, den ganzen Stamm bedroht, sondern an jeden Einzelnen für sich herantritt. Da muss sich Jeder seine Waffen selbst bereiten; und diese liegen in dem Land, das er der Wildniss abgerungen, mit seiner Hände Fleiss bereitet und *seinen* Bedürfnissen entsprechend sich gestaltet hat. Unter seinen Händen wird das Land zur Individualität; und der ihm seinen Stempel aufgedrückt, der nennt es auch sein Eigen. Nicht weil er es bearbeitet hat, weil er es bearbeiten musste nach der ganzen Gesellschaftsverfassung jener Zeit, ward es sein Eigenthum. Und die Gesellschaft zwang ihn dazu, weil sie selbst nur für Befriedigung gleicher, nicht aber differenter Bedürfnisse befähigt war; und der Unterschied der Bedürfnisse trat sofort lebendig auf, als sich das Leben nicht mehr zum Kampf um die Erhaltung des Gemeinsamen, der Gattung zu rüsten brauchte."

Diese fernliegenden Verhältnisse, *die Entstehungsgeschichte des Privateigenthums an Grund und Boden* gegenüber dem gemeinsamen Gemeindeeigenthum betreffend, sind Demjenigen nicht fremd, der die ganz analogen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika mit erlebt hat. Die Homesteadbill giebt jedem Bürger freies Land, aber mit der Bedingung der Bebauung und Ansiedlung auf dem Grunde. Ehe durch dieses bundesstaatliche Gesetz dem Einzelnen Eigenthum frei, aber nur als Arbeitsobjekt verliehen wurde, bestand schon seit langer Zeit das „Squatter-rigth", das jedem Ansiedler auf persönlich herrenlosem aber dem Staate gehörigen, weil von ihm den Indianern regelrecht abgekauften Boden das Stück Land, das er 15 Jahre lang bebaut hatte, als Eigenthum zusprach.

Es war also nicht die Eroberung, nicht die prima occupatio der Ursprung des privaten Grundeigenthums und damit des Privateigenthums überhaupt — diese geschah in der Regel durch das ganze Volk, oder durch einen Stamm —, sondern das Bedürfniss der Gesellschaft, dass sich die Einzelnen der schweren Arbeit der Rodung und ersten Bebauung des Bodens unterziehen und als Aequivalent dafür das Stück Land als Eigenthum erhalten,

das überhaupt erst durch ihre Arbeit Werth bekommen hat. *Der Ursprung des Eigenthums ist also nicht die Gewalt, sondern die schwerste Arbeit, die auf ungebrochenem Boden.*

„Nicht weil Eigenthum vertheilt wurde, sind dann auch die Deutschen so verschieden in ihrem Leben und ihren Gütern geworden, sondern weil verschiedener Bedarf verschiedenes Interesse an beschränkten Gütern erzeugte, ergriff der Mensch die Quellen dieser Güter mit innerer Nothwendigkeit und machte sich das Land zu eigen, das doch nicht Jedem gleich dienen konnte, sondern Jedem anders, je nachdem der Herrscher war.“

„Diese Bildung von Privateigenthum an Grund und Boden, diese Verknüpfung der Persönlichkeit mit dem ersten, alleinigen Kapital steht an der Schwelle der Geschichte des deutschen Wirthschaftslebens. Vielfach in älterer Zeit schon vorbereitet, durch Krieg und stürmische Wanderung nur zurückgedrängt, macht sich mit dem Eintritt der Sesshaftigkeit und nach erlangter Ruhe das Bedürfniss einer festen Ordnung des Grundeigenthums als das Erste, Wichtigste energisch geltend und überragt alsbald an Bedeutung alle anderen Einrichtungen des Volkes; es wird von entscheidender Wirkung für das öffentliche, soziale und wirthschaftliche Leben; es ordnen sich danach die ständischen Verhältnisse neu und das Gesammtleben der einzelnen Völkerschaften gewinnt damit einen anderen Charakter. Wie kleine Bauernrepubliken erscheinen die einzelnen Markgenossenschaften, deren vornehmlichstes Interesse darin besteht, jede für sich in geordneten Rechtsverhältnissen unter dem Schutze der allgemeinen Volkswehr in friedlicher Weise zu leben und den Genossen volle Freiheit ihrer Wirthschaft auf dem Sondergut, gleiche Nutzung des Gemeinlandes einzuräumen.“

„Ein solcher Zustand war ganz darnach angethan, den Interessen des Volkes zu genügen, Freiheit und Kraft des Volkes und jedes Einzelnen zu wahren, ja selbst einige Entwickelnng zuzulassen, sowohl für die Volkszahl als für das Maass der Bedürfnisse und die Produktion der wichtigsten Güter für den Bedarf eines bescheidenen Lebens.“

„Aber grosse Erfolge waren von demselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, die Deutschen wären wohl in jener grossen Einfachheit ihres Lebens und in der Beschränktheit ihrer Auschauungen verharrt, jedenfalls nicht in so überraschend kurzer Zeit zu der reichen Entwickelung gekommen, welche sie schon in der Karolingerzeit zeigen, wenn nicht mächtige Einflüsse einer ihnen selbst fremden Kulturwelt auf sie eingewirkt hätten.“

Wir müssen hier schliessen. Das Mitgetheilte wird genügend sein, um unseren Lesern den Geist und die Auffassung erkennen zu lassen, womit der Verfasser seine Aufgabe in diesem Buche zu lösen versucht hat. Das einzelne reichhaltige geschichtliche Material bietet der Verfasser wohl geordnet und in fesselnder Darstellung. — 3 —

L'evolution économique du dix-neuvième siècle. Theorie du Progrès, par *M. G. de Molinari,* membre correspondent de l'institut. Paris 1880. C. Reinwald, libraire-éditeur, rue des Saints-Pères 15.

Die Aufgabe, die sich dies Buch gestellt und der Name, der sie zu lösen versucht, versprechen in ihrem Zusammentreffen gleich viel Gutes und Nützliches. Auch kann man nicht sagen, dass es nicht an der Zeit sei. Der Fortschritt, die Manifestation des Fortschrittes in Vergangenheit und Gegenwart auf dem Felde der Industrie, von einem Freihändler behauptet — das ist es eben, was die herrschende Tagesmeinung leugnet. Die gestürzten Götter des Mittelalters sind zurückgekehrt und führen ihren Hexensabbath auf; der hochmüthige Junker, gewohnt auf Kosten Anderer zu leben, nach Monopolen lüstern und der Grundsteuer feindselig, der herrschsüchtige Pfaffe, der die Unverschämtheit hat, zu behaupten, dass er mit Gott in unmittelbarer Verbindung stehe und deshalb Kirche, Schule und Staat beherrschen dürfe; der gewaltthätige, rücksichtslose Minister des ancienne regime, dem es nicht darauf ankommt, um fiskalischen Zwecks und zur Erhöhung seiner politischen Gewalt den Volkswohlstand zu ruiniren, die Sicherheit der Staatswirthschaft zu gefährden, bis herab zum Zünftler, der seine Einnahmen aus schlechter Arbeit durch den Fortschritt gefährdet sieht und auf „Bönhasen" Witterung bekommt —, dem ganzen kleinlichen, erbärmlichen und gedankenlosen Treiben gegenüber ist gewiss von Nutzen, in einem grossen Gesammtbilde den Fortschritt der Menschheit in ihrem Erwerb, in ihrem Kampf ums Dasein zu schildern, nachzuweisen, welches gewaltige Stück Herrschaft über die Natur sie erobert hat und welchen Zielen diese ganze Bewegung zueilt. Doch mögen wir den Verfasser über das, was er will, selbst vernehmen:

Setzen wir den Fall, dass die periodischen Ausstellungen der Industrie, statt kaum ein Jahrhundert zu dauern, sich auf Tausend Jahre zurückführen liessen und wir besässen eine Reihe von Beschreibungen, welche die Arbeitsprodukte des Menschen auf jenen Ausstellungen schilderte, so würden wir vor allem in der Gallerie der Werkzeuge und Maschinen, bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur sehr wenig Veränderungen finden. Das Spinnrad der Spinnerin blieb so, wie es zur Zeit der keuschen Lucrezia gewesen, welcher das Lob des Dichters gebührte

„Sie lebte zu Hause und spann Wolle".

Das Handwerk des Webers schlug seine Fäden, wie zu jener Zeit, wo Aristoteles sagte, dass die Sklaverei so lange nothwendig sei, bis das Weberschiffchen von selbst ginge. Der Pflug war nicht sonderlich vervollkommnet worden seit Triptolem und man war in der Kunst, Strassen zu bauen, den Römern noch nicht vorangeschritten. Aber hier geschah es, dass mit einem Male

Bewegung in die Unbeweglichkeit kam, dass in weniger, als einem Jahrhundert ein neues Material mit ausserordentlicher Kraft unvorbereitet erschien und die Stelle des alten Werkzeugs einnahm. Die Dampfmaschine machte ihr Erscheinen, bald gefolgt von dem mechanischen Gewerbe, dann kamen die Dampfschiffe, die Eisenbahnen, der elektrische Telegraph, die Maschinen als Werkzeug der Industrie, die Lokomobilen und die Ackerbaumaschinen. Man säet, man erntet, man schlägt das Getreide durch mechanische Vorrichtungen und fängt an mit Dampf zu arbeiten. Keine Arbeit entgeht dem unwiderstehlichen Eindringen des Fortschritts und diese Umwandlung der Maschinerie der Produktion bestimmte eine andre nicht minder wichtige in der Oekonomie der Unternehmungen. Die Fabrik tritt an die Stelle der kleinen Werkstatt, und da die persönlichen Hülfsquellen der Einrichtung und dem Inswerksetzen des kolossalen Instrumentenapparats der neuen Industrie nicht mehr genügen können, hat man seine Zuflucht zur Assoziation des Kapitals und zum Kredit genommen; man erfindet die Aktie und die Obligation auf den Inhaber: in weniger als einem halben Jahrhundert bewirkt allein die Eisenbahnindustrie die Kreirung von nahezu hundert Milliarden beweglicher Werthe. Die Vergrösserung der Macht der Produktionsmittel und des Transportes erweitert die Absatzwege und trotz der Hindernisse, die ihnen ein veraltetes wirthschaftliches Regime entgegenstellt beziffern sich die internationalen Austausche, die noch kürzlich nach Millionen berechnet wurden, jetzt nach Milliarden. Diese Vergrösserung der Sphäre des Austausches setzt die Konkurrenz an die Stelle des Monopols und errichtet unter den Völkern eine Abhängigkeit und eine gegenseitige Solidarität. Die Bedingungen der Existenz der Gesellschaften sind verwandelt. Eine neue Aera hat in der Weltgeschichte begonnen.

Welchen Eindruck hat eine Umwandlung, so wunderbar und so unerwartet zugleich — denn ausser einigen Träumern hat sie Niemand vorausgesehen — auf die Geister ausgeübt? Dieser Eindruck war besonders verwirrt und in allen Fällen sehr gemischt. Die Schriftstellerklasse, welche den Ton für die anderen angab, hatte aus dem Studium des Alterthums eine gewisse Verachtung gegen die materiellen Kunstfertigkeiten geschöpft und es widerstrebte ihr, zu glauben, dass Veränderungen, so bedeutend sie auch sein möchten, in der Art Stoffe zu fabriziren, Eisen zu giessen, Kohlen zu graben und selbst Menschen und Waaren zu transportiren, einen bestimmenden Einfluss auf die Schicksale des Menschen ausüben könnten. Ausserdem schien es nicht möglich, dass solche Veränderung über die Grenzen einer sehr beschränkten Sphäre hinaus stattfänden. Man war zum Beispiel fest überzeugt, dass der Ackerbau kraft seiner besonderen Natur der Thätigkeit des industriellen Fortschritts immer entwischen würde und im Augenblicke, in dem wir schreiben, betrachtet man es noch allgemein



als Utopie, das Grundeigenthum zu mobilisiren. Am Vorabend der ersten Reise des *Sirius* demonstrirten die Gelehrten die Unmöglichkeit der Anwendung des Dampfes auf die transatlantische Schifffahrt und die eminentesten Politiker schrieben den Eisenbahnen nicht viel mehr Wichtigkeit bei, als den russischen Bergen (montagnes russes). Die frommen Seelen erschraken von selbst vor der Ermunterung, welche die Vermehrung der Produktion den materiellen Appetiten geben würden und waren nicht weit davon entfernt, den Fortschritt der Wissenschaft und der Industrie dämonischen Einflüssen zuzuschreiben. Hat nicht ein berühmt gewordener Erlass des Bischofs von Besançon versichert, die Eisenbahnen seien zur Strafe für die Gastwirthe erfunden worden, weil sie am Freitag Fleisch zu essen gegeben hätten? Wenn man in den höheren Schichten der Gesellschaft die wunderbaren Erzeugnisse der Genies der Erfinder mit solcher Leichtfertigkeit und oft in so sonderbarer Weise abschätzte, wie sollte der Haufe der Unwissenden ihren wahren Werth erkannt haben? Wie sollten die Arbeiter, welchen die mechanischen Gewerbe ihrer gewohnten Arbeit beraubten und deren Konkurrenz sie an ihrem Lohn zu schädigen begann, nicht die Maschinen zertrümmern und die Konkurrenz verfluchen? Wie endlich hätten die Sozialisten sich für ihre Kritiken Gehör verschaffen und ihre Systeme volksthümlich machen können, wenn sie dieselben nicht der Unwissenheit und den Vorurtheilen der Menge angepasst hätten?

Es ist aber in höchstem Maasse von Wichtigkeit, sich nicht zu täuschen über den Werth und die Bedeutung einer Gesammtheit von Erscheinungen, die bereits von Grund aus die Existenzbedingungen der Gesellschaft verändert haben und welche allem Anschein nach die Bestimmung haben, sie in Zukunft noch mehr zu verändern. Die Meinung ist eine Macht und obwohl sie nicht im Mindesten auf die Ordnung der wesentlichen Dinge und die Leitung der Gesellschaft den allmächtigen Einfluss hat, den ihr ihre Sehleppträger zuschreiben, besitzt sie eine Sphäre der Aktion, die im Begriff ist, sich täglich zu erweitern; sie kann die nöthigen Fortschritte hemmen, indem sie sich darauf steift, alte Institutionen zu bewahren, oder indem sie sich für falsche Ideen erwärmt und sich anstrengt, sie so weit anzuwenden, bis die Erfahrung ihnen Gerechtigkeit widerfahren lässt; sie kann im Gegentheil den neuen Wahrheiten ihre Unterstützung gewähren und so die Ankunft eines besseren Zustandes der Dinge beschleunigen. Nehmen wir zum Beispiel an, sie gewönne eine ganz genaue Kenntniss des industriellen Fortschritts und seiner Folgen und betrachtete sie nicht nur wie die unerlässliche Triebfeder des materiellen Wohlseins, sondern weit mehr noch als die Conditio sine qua non des sittlichen Fortschritts; nehmen wir an, die so sehr verleumdete Konkurrenz erschiene ihr in ihrem wahren Tageslichte, in allen Fällen als der energische und nothwendige Reiz zur

Produktion und als der wunderbar einfache und wirksame Regulator der Vertheilung des Reichthums; nehmen wir endlich an, die Meinung wüsste in positivster Weise, wo die Wahrheit ist und wo der Irrthum in Sachen des wirthschaftlichen Fortschritts, wird sie nicht für immer die Gewalt, über die sie verfügt, dem Dienste der Wahrheit widmen, anstatt, wie sie sehr oft gethan, dem Dienste der Rutine und der Utopie?

Die Gesammtheit der Erscheinungen der Umwandlung, der wir beiwohnen, zu analysiren, die Entwickelung und die Richtung derselben zu studiren, ohne die Störungen zu vergessen, zu denen sie Veranlassung gegeben; die Veränderungen aufzuzeigen, welche sie in den Existenzbedingungen des Menschen und der Gesellchaft bewirkt haben und davon diejenigen abzuleiten, die sie noch weiter zu bewirken bestimmt sind nach dem Maasse, in welchem die Umwandlung in ihrem Laufe fortgeschritten ist; mit dem Fortschritt eben so sehr Diejenigen, die an ihn zweifeln, ohne ihn zu kennen, zu versöhnen, als Diejenigen zurückzubringen, welche eine falsche Spur verfolgt haben, seht, das ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Wir fügen hinzu, dass diese Aufgabe nicht wohl früher in Angriff genommen werden konnte, denn es ist erst dreissig oder vierzig Jahre, dass man angefangen hat zu sehen, wie sich einige der bedeutendsten Erscheinungen der wirthschaftlichen Umwandlung erzeugen — die Umwandlung der Verkehrsmittel, die Vervielfältigung der beweglichen Werthe, die Entwickelung des internationalen Handels, die Vereinigung der Märkte — und dass es möglich gewesen ist, die Folgen davon zu würdigen.

Dieser Aufgabe sucht sich Molinari in folgenden Kapiteln zu entledigen: „Die grosse Industrie, die Konkurrenz, die ersten Wirkungen der Ankunft der grossen Industrie und der Konkurrenz, der Mechanismus der Herrschaft der Menschen und der Gesellschaft, die Vergangenheit, die Gegenwart, die Zukunft, die Produktion, die Vertheilung, der Verbrauch und Schlussbetrachtungen.

Wir können der eigenthümlichen und geistvollen Weise nicht im Einzeln folgen, die der Verfasser angewandt hat. Bei seinen allgemeinen Betrachtungen geht er von der wahrscheinlichen prähistorischen und der kritisch geprüften historischen Gestalt des Menschen aus, ohne sich durch schwächliche Sentiments oder Ideale beirren zu lassen. Er betrachtet den Menschen zunächst als Thier unter den Thieren „unter den Brüdern und Schwestern in Busch und Wald“, wie Göthe sagt.

Hülfloser und weniger bewehrt als die anderen lebenden Geschöpfe zeigte er doch nach einer längeren Reihe von Jahrhunderten eine entschiedene Superiorität über die übrige animalische Welt. Dieses Emporsteigen verdankt er „dem Besitz einer vollkommneren intellektuellen und moralischen Klaviatur als die der übrigen Gattungen ist.



Die Fähigkeiten der Beobachtung und der Geist der Kombination machen ihn zum „Erfinderthier“. In anderer Beziehung, allein fähig zum Gehorsam gegen höhere Wesen, unabhängig von materiellen Bedürfnissen, ist er das „religiöse Thier“. Dieser Zustand bildet das erste das *primitive Zeitalter*, das zweite Zeitalter ist das der *kleinen Industrie*, das dritte das der *grossen Industrie*.

Die unterscheidenden Merkmale der Menschen und der Thiere scheinen uns nicht scharf genug präzisirt. Wenn der Verfasser *Okens* oder unter den Neueren *Brehms* Naturgeschichten oder *Karl Vogts* Thierstaat liest, wird er Beispiele genug finden, wo die Thiere Beobachtung, Kombinationsgabe, ja praktischen Verstand im Kampf um's Dasein zeigen. Mit der Bezeichnung der Menschen als „religiöse Thiere“ trifft er schon näher an's Ziel. Nur hätte er die allgemeine Voraussetzung hervorheben sollen, die Voraussetzung, die wir als die Grundverschiedenheit ansehen müssen, *die Fähigkeit zur Bildung allgemeiner Vorstellungen und abstrakter Begriffe*, die mit der Fähigkeit der artikulirten vernünftigen *Sprache* zusammentrifft, steht und fällt. Ein Thier kennt offenbar nur diesen bestimmten vor ihm stehenden Baum, diese bestimmte Eiche oder Buche; ein allgemeines abstraktes Wort, wie Baum, das alle entstandenen und noch entstehenden Bäume aller Arten umfasst, wäre in seiner Sprache, selbst wenn es mehr als eine Art Zeichensprache hätte, vollkommen undenkbar. Im Grunde genommen sind aber alle Worte mit Ausnahme der Verbindungsworte abstrakten Vorstellungen entsprungen.

Der Kampf mit den wilden Thieren und den Feinden des eignen Geschlechts musste den Menschen in seinem primitiven Zustande zum schlausten und gewaltigsten Thiere machen. In Kraft, Gewandtheit, Muth und Schlauheit gewann er den Vorrang, aber er konnte sich auch der Instinkte eines wilden Thieres nicht entschlagen, um über wilde Thiere triumphiren zu können.

Die Nothwendigkeit des täglichen Ringens und Streitens um's Dasein führte ihn zur ersten Stammbildung mit Kriegsführern zu Heerdengruppen ohne grosse individuelle Unterschiede. Aber die physischen und moralischen Kräfte, wie die anderen natürlichen Gaben, die doch ungleich unter den einzelnen Stämmen und unter den Individuen, die sie bildeten, vertheilt waren, die unter den Menschen wie unter den Thieren höhere Arten und Individuen höherer Auswahl (individus d'élite) eine Art Aristokratie konstituiren, die fähig ist, zu beobachten, zu entdecken und zu erfinden; diese Fähigkeiten haben den Fortschritt erzeugt und das menschliche Geschlecht befähigt, sich nach und nach über die anderen thierischen Gattungen zu erheben; Dank ihnen, konnten die Grenzen des primitiven Zeitalters überschritten werden.

Das zweite Zeitalter, in welchem der Mensch die Erde kultivirte, Wohnungen baute, Stoffe nähte und wob, Metalle grub und formte, Waaren und Menschen transportirte, hätte zu ihrer Triebkraft und zum allgemeinen Bewegungsmittel offenbar nur die physische Kraft. Wenn sich in diesem Zeitalter der Reichthum Einzelner bilden sollte, mussten Tausende entbehren und sich doch harter Arbeit unterziehen; daher die Nothwendigkeit der Sklaverei, der Dienstbarkeit der arbeitenden Klassen, aber auch der strengen Unterthanenschaft der Herren unter einer kriegsführenden und verwaltenden Regierung, die einer Knechtschaft ebenfalls gleichkam. Aber hätte in jenem Zeitalter auch ein Regime der Gleichheit gewaltet, die härtesten Anstrengungen der Produktionsweise und ihre ungenügenden Resultate hätten doch Allen nur ein Minimum der Subsistenzmittel gewährt. Zugleich war diese Produktionsweise auf Transporte in kurzen Entfernungen, auf begrenzte Märkte beschränkt.

Eine andere Beschränkung aber, die mit der Natur der kleinen Industrie zusammenhing, welche zumal bei den niedrigeren Arbeiten nur die Muskeln, aber nicht die Gehirnthätigkeit zur Uebung gelangen liess, machte die Menge gleichgültig und widerspenstig gegen alle höhere sittliche und geistige Kultur und unfähig zur Selbstverwaltung. Die Sklavenkette trug der Mensch eben in sich und mit sich herum, so lange nicht geschah, was Aristoteles nur als utopistisch annahm, „dass das Weberschiffchen allein ginge."

Aus dieser Inferiorität konnte die Menschheit nur ein Schritt retten, dass die Natur der Arbeit erhöht wurde, indem die Maschine an die Stelle des Menschen trat, der fortan die Funktionen des Leiters und Wächters der Gütererzeugung übernahm.

Grosse geographische Veränderungen der Wirthschaft hängen mit dem Eintritt der Maschine in die Gütererzeugung zusammen. Bei der früheren Produktionsweise konnte Reichthum nur in heissen Ländern mit fruchtbarem Boden, wie Mesopotamien, Indien und Egypten, blühen und gedeihen. Als aber die Motoren von Fleisch und Knochen, die mit Korn und Reis gefüttert wurden, Ersatz erhielten durch Motoren von Eisen und Stahl, genährt mit Steinkohlen, da hat die Industrie ihre ursprünglichen Heerde verlassen, um sich in den Gegenden zu konzentriren, wo Ueberfluss an Eisen und Kohle ist.

Die Völker aber, welche weder einen fruchtbaren Boden inne hatten, noch eines milden Klimas genossen, fanden ihre produktivste Industrie im Kriege und zwangen dadurch auch die bedrohten, günstiger situirten Völker und herrschenden Klassen, sich einer strengen Disziplin und einer Staatsherrschaft, die jede persönliche Freiheit ausschloss, zu unterwerfen, um dem Risiko des drohenden Krieges und der Vertreibung zu begegnen.

Mit der grossen Industrie treten Erweiterung des Marktes, internationaler Handel und Kredit und die Konkurrenz als Widerpart gegen alle Arten von Monopolen auf. Die Konkurrenz ruft zugleich die Erzeugung von Gütern und produktiven Kräften hervor und bewirkt ihre Regulirung und ihren Fortschritt.

Wir haben hier nur einige Grundzüge aus dem reichen Inhalt dieses Buches in kurzen Strichen entworfen. Zu den Betrachtungen über die Entwickelungsbedingungen der Wirthschaft im Laufe der Geschichte möchten wir noch eine hinzufügen und sie besonders hervorheben. Einen Fortschritt in der menschlichen Industrie allein aus inneren Kräften können wir volkswirthschaftlich nicht erklären; der primitivste Zustand musste dauern, ehe nicht Theilung der Arbeit und Vorrath die Kapitalbildung ermöglichte und Kapital und Arbeit vereint der Gütererzeugung zu Gebote standen.

So widerstrebend es nun unserem Gerechtigkeitsgefühl ist, dass in alter Zeit immer Tausende bei der nothdürftigsten Subsistenz arbeiten mussten, damit Einzelne in Reichthum und Wohlstand leben konnten, so war doch mit diesem Verhältniss unfreiwilliger Dienstbarkeit die einzige Möglichkeit der *Kapitalbildung* gegeben, welche nothwendig war, um den technischen und wirthschaftlichen Fortschritt der Maschinenproduktion heraufzuführen und damit zugleich die politische und die soziale Freiheit zu garantiren. Empörend ist aber die zwecklose Sklaverei in unserer Zeit, wo keine grimme Nothwendigkeit sie gebietet. Wären im Zeitalter der kleinen Industrie bei einer politischen Verfassung der Gleichheit Alle arm geblieben, so kann sich heute der Einzelne durch freie Arbeit, durch Fleiss und Geschicklichkeit zum Wohlstand erheben. Selbst die rohe Kraft findet heutzutage Aequivalente des Lohnes, die weit über den nothwendigsten Lebensbedarf hinausgehen. Der starke, muskulöse Congo-Neger an der Ostküste Amerikas, der kaum von der Sklaverei befreit ist, findet als Lastträger an den Werften der Handelsstädte, wo er die Waaren der Schiffe löscht und in die grossen Waarenhäuser trägt, einen so reichlichen Lohn, dass er lustig leben und seiner Frau seidene Kleider tragen lassen, dass er, fleissig und sparsam, sich ein Häuschen kaufen und ein Vermögen erwerben kann. In der Menschengeschichte wie in der Natur sehen wir stets, dass die Hebel für höhere Formenbildungen, für den Fortschritt in Kraft und Leistung nicht dem entsprechen, was wir sittliche Motive nennen, sondern höchster und entscheidender Zweckmässigkeit der Mittel mit Resultaten, die auch der Sittlichkeit und der Intelligenz zu gute kommen.

Die Akteure sind und bleiben eben die natürlichen Menschen, ihre grosse Mehrzahl sind

„ein Theil von jener Kraft,
die stets das Böse will und stets das Gute schafft."

— 3 —



Aus der Staatslehre von Karl Heinrich Hagen. Neu herausgegeben von *Dr. Karl Braun-Wiesbaden.* Berlin, 1880. Verlag von F. A. Herbig.

Es ist gewiss in unserer Zeit allgemeiner Konfusion der wirthschaftlichen Begriffe eine richtige Aufgabe, dem lebenden Geschlechte wieder jene Werke vorzuführen, welche als die Fundamente deutscher Volkswirthschaft betrachtet werden können, welche von scharfsinnigen und unermüdlichen Denkern geschaffen, nicht Theorie geblieben sind, sondern ihren Ausdruck in der Entwickelungsgeschichte der preussischen Volkswirthschaft und zwar in den grossen Reformen der Stein-Hardenberg'schen Periode auf allen Gebieten der ländlichen und städtischen Industrie wie in der Sphäre der Staatsfinanzen und der wirthschaftlichen Gesetzgebung gefunden haben, wir meinen die Werke von *Hagen*, von *Kraus* und deren Geistesgenossen, der wahren intellektuellen „Wiederaufrichter des 1806 gefallenen Preussens". Wir haben heute, wo Verblendung und Unwissenheit dieselben Verderben bringenden Keime des Verfalls nicht nur in Preussens Staatswirthschaft, sondern in die des gesammten deutschen Reiches gelegt haben, alle Ursache, jene Geister der Wiedererweckung gesunder Lebensgesetze des Volkshaushaltes zu zitiren.

„Und wenn ein Geist herniederstiege,
zugleich — ein Staatsmann und ein Volkswirth —".

Da liegt's. Es sind nicht Alle wahre Staatsmänner, die sich einbilden, es zu sein, auch wenn sie die grösste diplomatische Staatskunst gezeigt haben.

Jene Männer trennten die Privatwirthschaft und den Volkshaushalt nicht in den Prinzipien seiner Bewegung; Staatswirthschaft bedeutete ihnen daher wesentlich, was wir heute Volkswirthschaft nennen.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes umfasst: *Die Volkswirthschaft*, oder die Lehre von den volkswirthschaftlichen Gütern. — *Von den Staatsbeamten* und den zu ihrer Ausbildung erforderlichen Wissenschaften. 1) Welche Geschäfte gehören zu dem Staatsdienst des Kameralisten? und 2) Welche Vorbereitung verlangt der Kameraldienst? Das Werk bildet den 2. Band der vom Verfasser herausgegebenen „Deutschen Bibliothek volkswirthschaftlicher Klassiker". Ueber die Bedeutung desselben hören wir am besten den Herausgeber selbst:

Dieser zweite Band enthält die *Staatslehre* von *Karl Heinrich Hagen*, der anknüpfend an *Adam Smith* und an dessen deutschen Apostel *Christian Jakob Kraus* (aus dessen Schriften wir demnächst ebenfalls eine reiche Auswahl mittheilen werden), in seiner Eigenschaft als Professor an der Universität Königsberg und als Mitglied der dortigen Regierung sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft, als auch auf dem der praktisch-administrativen Thätigkeit auf das Erfolgreichste und Heilsamste gewirkt hat. Wie auf

wissenschaftlichem Gebiete mit Professor *Kraus*, ist er auf praktischem mit dem Oberpräsidenten *von Schön* Hand in Hand gegangen.

Wie er in letzterer Eigenschaft ganze Distrikte Ostpreussens, die ihm heute noch dankbar dafür sind, aus der Isolirung und der Gebundenheit erlöst hat, so hat er in ersterer Tausende von jungen Männern zu tüchtigen Beamten des preussischen Staates herangebildet. Aus seiner Schule ist jener ehrenwerthe, aufgeklärte und verdienstvolle Beamtenstand hervorgegangen, welcher, weit entfernt, sich zum Werkzeuge überwundener Irrthümer und Vorurtheile, einseitiger Interessen und vorübergehender Modethorheiten herzugeben, seinen Beruf darin setzt, den Lehren wahrer Wissenschaft die Anwendung in der Praxis zu sichern, dem Gemeinwohl zu dienen und stets besser unterrichtet, unbefangener und unparteiischer zu sein als die Masse.

Als Lehrer der Hochschule pflegte Hagen ein Kollegium zu lesen, welches den Zweck hatte, Studenten und jüngere Beamte, welche in die Lehren der Volkswirthschaft noch nicht genügend eingeweiht waren, für die Staatsdiener-Laufbahn, insbesondere für den Verwaltungs- und Finanzdienst vorzubereiten. Im Jahre 1839 hat er seine Vorträge unter dem Titel: „*Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung. Aufsätze, gerichtet an angehende Kameralisten, zunächst an seine Herren Zuhörer*“ zusammengefasst und herausgegeben. In diesem Buche sind gerade die volkswirthschaftlichen Abschnitte die besten. Vor Allem der, welcher die „Güterlehre“ oder die „Staatswirthschaft“, welche wir heute richtiger *Volkswirthschaft* nennen, und dann ein anderer, welcher die Lehre von den Staatsfinanzen oder die *Finanzwissenschaft* behandelt. Als dritter schliesst sich der „über die sonstigen zur *Ausbildung der Staatsbeamten* erforderlichen Wissenschaften“ an.

Hier findet man eine klare Darlegung der betreffenden Lehren, mit welchen sich heutzutage nicht nur die Beamten bekannt zu machen verpflichtet sind, sondern jeder Staatsbürger, weil Jeder dabei interessirt und, sei es direkt, sei es indirekt, mitzusprechen berufen ist, und weil ohne das vernünftige Zusammenwirken Aller das Gemeinwohl nicht gedeihen kann. Dabei bewegt sich die Darstellung in der kürzesten und knappesten Form, jedoch ohne dass die Kürze der Gemeinverständlichkeit und Klarheit Eintrag bereitet. In der That giebt es auch heute noch kein Buch, das mehr geeignet wäre, den Jünger der Wissenschaft mit fester und treuer Hand in deren Tempel einzuführen.

Man hört namentlich in den letzten Jahren, in welchen die volkswirthschaftlichen Fragen zum Gegenstande der lebhaftesten kontradiktorischen Erörterungen und hin und wieder sogar zum Tummelplatz der Leidenschaften geworden, unzählige Male die Frage, welches Buch am besten als erster Leitfaden für diese Wissenschaft diene.

Da kann man denn getrost auf *Karl Heinrich Hagen's Staatslehre* verweisen, deren Verfasser die Autorität und die reiche Erfahrung des Verwaltungsbeamten mit dem tiefen Studium und den umfassenden Kenntnissen des wahren Gelehrten vereinigt.

Im Namen der Erben des Verfassers hat mir dessen Sohn, mein verehrter Freund Herr Stadtrath Hagen in Berlin, in der entgegenkommendsten Weise die Erlaubniss zur Wiederbelebung des Werkes seines Vaters ertheilt, wofür ich ihm hierdurch in meinem und der deutschen Lesewelt Namen öffentlich danke.

Ich kann mich nicht enthalten, aus seinen Briefen hier eine Mittheilung einzuschalten, welche für Viele von Interesse sein wird.

„Der erste weitere Nachfolger meines Vaters in diesen Territorien (Ost- und Westpreussen) war meines Wissens *John Prince-Smith*. Ich weiss mich aus jener Zeit, da ich soeben Student und eifriger Schüler meines Vaters geworden, zu erinnern, dass denselben damals fast täglich Prince-Smith besuchte; er nahm auch seine Vermittelung in Anspruch, um vor einem gemischten Publikum in Königsberg die ersten volkswirthschaftlichen Vorlesungen — es waren deren, glaub' ich, vier — zu halten. Mein Vater, der wissenschaftlich vollkommen mit ihm übereinstimmte, unterstützte ihn auf das Wärmste. Zu jener Zeit übersetzte auch Prince-Smith den volkswirthschaftlichen Theil der „Staatslehre" in das Englische. Die Uebersetzung ist in London erschienen und hat sich dort lebhaften Beifall errungen."

Soweit Herr *Stadtrath Hagen*.

Ich kann hinzufügen, dass *Prince-Smith* 1845 einen polemischen Artikel gegen eine jener konfusen Dilettanten-Arbeiten, wie sie ja auch heute nicht unter die Seltenheiten gehören, mit folgender Apostrophe an den Verfasser schliesst:

— „Mögen Sie nur erst *Adam Smith* innehaben, und dann *Professor Hagen* oder *J. B. Say* zur Hand nehmen, so gewinnen Sie wenigstens eine angemessene Vorstellung von Dem, was dazu gehört, um irgend eine allgemeine Erscheinung des Erwerbsverkehrs richtig zu erfassen", —

während er in einer Anmerkung hinzufügt, er, *Prince-Smith*, habe den zweiten Abschnitt der „Staatslehre", *der eine meisterhafte Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundprinzipien enthalte*, ins Englische übersetzt, und in England habe diese Arbeit *„wegen tiefer und eigenthümlicher Auffassung grosse Anerkennung gefunden"*. (Prince-Smith's Gesammelte Schriften, herausgegeben von *Otto Michaelis* und *Karl Braun*, Bd. III., Seite 241.)

— 3 —

Der Vieh- und Fleischhandel von Berlin, *Reform-Vorschläge* mit Bezugnahme auf die neuen städtischen Central-Viehmarkt- und Schlachthof-Anlagen, von *O. Hausburg*. Berlin 1880. Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey.

Es konnte wohl Niemand berufener für die hier gestellten Aufgaben sein, als der Verfasser, der mit einer bis ins Einzelnste gehenden reichen Sachkenntniss die Beobachtung der grossen wirthschaftlichen Gesichtspunkte verbindet. Die Schrift enthält: Ob und warum sich Viehmärkte und Schlachthäuser in den Händen der Kommunen befinden? — Der Viehmarkt und die früheren öffentlichen Schlachthäuser in Berlin. — Der Verkehr auf dem Aktienhof. — Einfuhr, Ausfuhr und Konsumtion von Schlachtvieh in Berlin. — Entstehungsgeschichte des neuen städtischen Viehhofes. — Gründe für den Neubau des städtischen Viehhofes. — Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Fleischbeschau. — Der Schlachthauszwang. — Welche Zukunft hat der Berliner Viehmarkt. — Vergleich der baulichen Anlagen des Aktien-Viehhofes und des neuen städtischen Viehhofes.

Hören wir über die Bedeutung der hier in Frage kommenden Verhältnisse den Verfasser selbst: »Berlin hat gegenwärtig fast 1,063,000 Einwohner, welche nach den neuesten statistischen Erhebungen jährlich etwa 1,200,000 Zentner Fleisch im Gesammtwerthe von vielleicht 60 Millionen Mark verzehren. Gelänge es, eine dauernde Preisermässigung im Betrage von nur 5 Pfennig pro Pfund herbeizuführen, so entspräche dies einer jährlichen Ersparniss der Berliner Bevölkerung um 6 Millionen Mark; eine dauernde Erhöhung des jetzigen Preises um 5 Pfennig pro Pfund bedeutet eine jährliche Mehrausgabe von 6 Millionen Mark.«

»Es ist ferner unbestritten, dass mitunter krankes Vieh oder verdorbenes Fleisch am Markte in Berlin zum Verkauf und zur Konsumtion gelangt und dass, abgesehen von dem Ekel, den der Genuss desselben in vielen Fällen erzeugt, auch Erkrankungen in Folge des Genusses vorgekommen sind. Augenscheinlich haben also die heutigen Sicherheitsmaassregeln nicht hingereicht, den Verkauf solchen Fleisches ganz zu verhindern.«

»Schon diese Erwägungen wären hinreichend, die Besprechung der Fleischversorgungsfrage zu veranlassen. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, der dieselbe besonders zeitgemäss erscheinen lässt. Als allgemein bekannt darf vorausgesetzt werden, dass in diesem Augenblick das Marktrecht für den Viehhandel Berlins von der Berliner Viehmarkts-Aktiengesellschaft allein ausgeübt wird. Die Kommune Berlin baut jetzt aber bekanntlich einen *städtischen* Viehmarkt mit Schlachthäusern, der

bereits im Laufe eines Jahres dem Verkehr übergeben werden soll. Mit dieser *Thatsache* nun hat jeder Bürger, er möge zu dem Unternehmen des Aktienviehhofes oder zu dem neuen städtischen Unternehmen bisher eine Stellung eingenommen haben, welche es auch sei, unbedingt zu rechnen. Es ist eine einfache, unbestreitbare Thatsache, dass nach Eröffnung des neuen städtischen Viehmarktes jeder Bürger, ob bis dahin Freund oder Feind des städtischen Unternehmens, an dem Gedeihen desselben schon als Kommunalsteuerzahler ein materielles Interresse hat. Vielleicht ergiebt sich aus der historischen Darstellung für den einen oder den anderen Leser über den von den Vätern der Stadt unternommenen Schritt eine günstigere Meinung. als er sie bis dahin hatte. Die Kommune wird das ihr gebührende Marktrecht, welches sie sich unbegreiflicher Weise vor vielen Jahren aus den Händen winden liess, nächstens wieder selbst ausüben. Für die Schlächter von Berlin und das Publikum ist der Zeitpunkt, mit begründeten Ansprüchen hervorzutreten, äusserst günstig, denn wir befinden uns mit allen bei Ausübung des Marktrechtes und bei Markt- und Schlachthaus-Einrichtungen vorkommenden Fragen, bezüglich aller Maassregeln, welche die möglichst reichliche Zufuhr an gutem, gesunden Fleisch zu fördern den Zweck haben, in diesem Augenblick vor einem Uebergangsstadium. Mängel und Missbräuche sind, wenn erst gewohnheitsmässig geworden, schwer zu beseitigen; leichter ist es, im neuen Hause ihre Erscheinung zu verhindern. Zu keiner Zeit, seitdem wir den Aktienviehhof haben, war die öffentliche Besprechung dieser Mängel und Missbräuche zweckmässiger als jetzt.«

»Die städtische Verwaltung steht nach der Lage der Sache — wer will das leugnen — einem schwierigen Unternehmen gegenüber, denn abgesehen von den etwaigen bereits in Aussicht gestellten Manipulationen der bisher faktisch monopolisirten Aktiengesellschaft: an ein *städtisches* Unternehmen werden die städtischen Bürger, Schlächter oder Konsumenten grössere Ansprüche bezüglich der Berücksichtigung ihres Interesses stellen, als an ein Privat- oder Aktienunternehmen. Das städtische Unternehmen ist als eine Wohlfahrtseinrichtung zu betrachten, bei welcher die Aussicht auf mässige Verzinsung zwar vorgesehen ist, diejenige aber auf Gewinn erst in zweiter Linie kommt. Die Ansprüche sind komplizirter Natur; die städtische Verwaltung soll nun, um die Fleischzufuhr zu befördern, die Produzenten, sowohl die Landwirthe als die Händler, zufriedenstellen; sie soll aber auch die Schlächter, die Konsumenten und die Steuerzahler befriedigen. Jene Gruppen, Produzenten und Schlächter, verlangen zweckmässige Einrichtungen, geringe Marktkosten und möglichst freie Aktion zwischen Verkäufern und Käufern; die Konsumenten wünschen billiges

Fleisch, bequeme Marktstellen und als Steuerzahler womöglich Ermässigung der Steuern.«

»Diese schwierige Stellung der städtischen Behörden wird wesentlich erleichtert, wenn die Betheiligten in Ansehung der Thatsache, dass es ein »Zurück« nicht mehr giebt, jede Voreingenommenheit als die Folge früherer Opposition besiegen und dem wichtigen, kostspieligen Unternehmen mit dem ganzen Interresse entgegenkommen, welches öffentlichen Wohlfahrts-Einrichtungen der Stadt Seitens ihrer Bürger gebührt. *Diesen* Standtpunkt will ich selbst einzunehmen bestrebt sein. Als Landwirth und in seinen durch Amt und Beruf begründeten Beziehungen zu den deutschen Landwirthen hat der Verfasser dieser Zeilen einerseits den Wunsch, den Absatz des deutschen landwirthschaftlichen Produktes am Berliner Viehmarkt zu einem möglichst bequemen und rentablen sich gestalten zu sehen — als städtischer Bürger andererseits hat er das Interesse, dass das neue städtische Unternehmen keine Zuschüsse aus dem Steuersäckel der Bürgerschaft erfordere. Neben richtiger Finanziirung des Unternehmens wird man also noch Dispositionen zu suchen und jede Maassregel zu befürworten haben, welche den Handelsverkehr zwischen Landwirthen und Schlächtern von Fesseln und unnützigen Zwischenkosten befreit, jede Maassregel, welche nicht nur die solide, rationelle Weiterentwickelung des Berliner Schlächtergewerbes, sondern auch die Zunahme des Fleischkonsums in Berlin fördert und welche die Möglichkeit des Verkaufs von ungesundem Fleisch auf das denkbar geringste Maass beschränkt.«

Wir haben den Verfasser voll zu Wort kommen lassen, weil er recht bezeichnend die Motive zusammen fasst, welche bei dem Entschluss der städtischen Verwaltung zum Bau eines neuen Viehhofs die durchschlagenden gewesen sind.

Die Schlachthausfrage und die Fleischversorgung einer grossen Stadt sind nicht bloss Gegenstände der Wirthschaft für eine grosse Gemeinde, sondern ebenso sehr Gegenstände der gesundheitlichen Kontrole. Auch ohne Rücksicht auf die letztere Pflicht halten wir diese Dinge für besser aufgehoben in den Händen der Gemeindeverwaltung, als in den Händen der Privatwirthschaft. Daran, dass die Stadt Berlin nicht in der Lage war, den Aktien-Viehhof anzukaufen, beklagen wir vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus nur die Lahmlegung eines Kapitals, das in einer der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Einrichtung angelegt war — mag das Kapital der Aktionäre als solches sich retten — als ein dem öffentlichen Interesse dienendes ist es weggeworfen. Und die Gemeinde hat zu demselben öffentlichen Zweck neues Kapital beschaffen müssen. Es ist aber nicht dieser konkrete Effekt allein, es ist auch die

grössere moralische Wirkung, die wir beklagen. Bei Wasserversorgungen einer grossen Stadt, Schlachthof- oder Stadteisenbahn-Anlagen u. dgl. rechnen Privatunternehmer immer darauf, oder sagen wir müssen sie darauf rechnen, dass der grosse Werkzeugs-Apparat und Grund und Boden des Unternehmens, wo es konzentrirt ist, kurz die Substanz des ganzen Unternehmens früher oder später von der Stadt übernommen würden, als Objekte, ganz geeignet für städtische Verwaltung und Kontrole. In diesem Sinne ist auch die städtische Wasserleitung Berlins von einer englischen Gesellschaft unternommen und ohne Verlust der Aktionäre von der Stadt angekauft worden. Geht es aber, wie es mit dem Aktienviehhof ergangen ist, so wird das Privatkapital entmuthigt, sich zu solchen Unternehmungen herbeizulassen uud erfahrungsgemäss müssen ohne das Einspringen des Privatkapitals die nützlichsten Einrichtungen oft Jahrzehnte lang warten, ehe sie verwirklicht werden können.

Dies sind, wie gesagt, allgemeine volkswirthschaftliche Gesichtspunkte; im konkreten Falle des Berliner Aktienviehhofs scheint allerdings das eigensinnige Festhalten der Aktionäre an einem zu hohen Preis die Uebernahme seitens der Stadt unmöglich gemacht zu haben, abgesehen davon, dass die Grösse des Etablissements dem grossen Konsumtionsbedürfnisse der Stadt nicht mehr entspricht.

Wir können es aber nicht unterlassen, immer und immer wieder an eine mit der Marktfrage von Lebensmitteln für grosse Städte zusammenhängende Frage: an die der **Errichtung von öffentlichen Markthallen,** als eine dringende Pflicht der städtischen Verwaltung, zu erinnern.

Zu den bekannten vielbesprochenen wirthschaftlichen Gründen eines geordneten und wohlgegliederten Marktverkehrs für die Lebensmittel der Stadt kommt ein eminentes gesundheitliches Postulat, das alle Klassen unserer Gesellschaft in seinen nächsten Lebensbedingungen berührt, das *gesundheitliche.* Namentlich sind es die *Frauen,* die ländlichen, die verkaufen, und die städtischen, die kaufen, welche den schädlichen und tödtlichen Bedingungen täglich ausgesetzt werden —, ausgenommen ist nur die ganz kleine Minderheit der reichsten Frauen, die keine Veranlassung noch Lust dazu hat, selbst auf den Markt zu gehen. Man denke nur einmal an einem rauhen Tage, mit Regen, Schnee und Wind, an die Lage Beider auf dem Markte. In dünnen Kleidern, in dünnen Schuhen im Schnee und Nässe sitzend, stehend, langsam gehend, setzen sie sich häufigen und oft sehr heftig wirkenden Ursachen für Erkältungskrankheiten aus, was alles durch eine vor Wind und Regen geschützte Markthalle vermieden würde. Nun summire man diese fortwährend wirkenden Krankheitsursachen in einer Stadt, deren Bevölkerung eine Million bereits überschritten hat!

Das Bedürfniss ist so dringend, dass man als Berliner Bürger sich schämen muss, dass solche Einrichtungen, die Wien, Paris, ja kleinere Städte, wie Florenz u. s. w. längst haben, in Berlin noch nicht bestehen. Wir gehören nicht zu Denjenigen, die es befriedigt, an Behörden fortwährend die höchsten Anforderungen zu stellen — *hier aber liegt für die Stadtbehörde Berlins ein Ehrenpunkt, der der raschesten und dringendsten Erledigung bedarf.*

Es liegt die Verzögerung der Sache allerdings auch daran, dass noch *kein städtisches amtliches Organ der öffentlichen Gesundheitspflege* besteht, das alle solche Interessen energisch wahrnehmen könnte — ein wahrhaft primitiver schöppenstädtischer Zustand für das grosse Berlin, an dem die Bürger ebenso sehr, wie die Kommunalbehörden und die Regierung schuld sind. — 3 —

Volkswirthschaftliche Korrespondenzen.

Paris, Anfangs August.

Unsere Sozialisten sind augenblicklich sehr rührig; drei oder vier Vorbereitungskongresse fanden statt, um sich für den grossen Kongress in Havre zu rüsten, dabei rechne ich die Manifestationen, besonders die Bankette, die man den heimgekehrten Amnestirten gab, gar nicht mit. Wir haben jetzt ungebundene Rede- und Schreibfreiheit und so kann sich Jeder nach Herzenslust an's Deklamiren machen. Alle möglichen Systeme werden vorgetragen, auch die gewaltthätigsten: es giebt ein Dynamitsystem und ein Erschiessungssystem, gegen welche eine blosse »Revolution« als friedliches Mittel gelten kann. Aber das sind eitel Wort-Orgien, und glücklicher Weise ist's weiter vom Wort zur That, als vom Becher zum Munde (de la coupe aux lèvres). Es ist aber doch noch nicht ausgemacht, dass Hunde, die da bellen, nicht beissen; wenn ich an dies Sprichwort glaubte, so würde ich mich freuen, dass die Terroristen Theoretiker geworden sind, besonders wenn ich sehe, wie lächerlich die Theorieen klingen. Unsere Zeitungen, welche regelmässig einen Berichterstatter in die Kongresse schicken, sind voll der schnurrigsten und kurrigsten Dinge, und in den Versammlungen selbst wird häufig gelacht, dass man sich »die Seiten halten muss.« Es scheint aber, dass auch gläubige und wissbegierige Zuhörer sich einfinden und sich an dem tollen Zeug erbauen. Ich kann letzteres nur mit pessimistischen Gefühlen ansehen. Wenn moralische Epidemieen grassiren, wenn sich Irrthümer breit machen oder wenn sie gar mit Talent vertheidigt werden, so ist *Niemand* vor Ansteckung sicher, weder in Deutschland noch in Frankreich. Ich enthalte mich aller Beispiele, sage aber, wie die Prinzessin in Emilia Galotti: »Und der mir widerspricht, der ist des Mörders Spiessgeselle.« Ich könnte hunderte von Belegen

anführen, wenn es sein müsste, frage aber nur die Moralisten, die »Ethiker«, ob sie noch an den Einfluss des bösen Beispiels glauben? Zu Olims Zeiten galt es für verderblich, und jeder vernünftige Vater hütete seine Kinder davor. Heute scheint das anders geworden zu sein, man behauptet wenigstens, das Ding sei so gefährlich nicht, die Wahrheit werde schon durchdringen u. dgl, ich habe aber nie gesehen, dass faule Aepfel durch die Berührung mit gesunden wieder frisch geworden sind, habe aber das Gegentheil oft erlebt. Nur eins tröstet mich dabei, das Zeug ist so toll und lächerlich, dass verhältnissmässig wenig Bekehrungen vorkommen können.

Trotz der eben ausgesprochenen Ansichten lese ich doch mit Sorgfalt die in den Kongressen vorgetragenen Aufsätze in der Hoffnung, hie und da einen brauchbaren Gedanken zu finden; aber der Mist birgt hier keine Perle. Es ist übrigens sehr wenig Varietät dabei zu bemerken, die Deutschen übersetzen die französischen Träumereien, und die Franzosen übertragen die deutschen; die Thorheiten werden international. Ich enthalte mich daher diesmal aller Zitate und gehe zu reelleren Dingen über.

Ein Umstand, der weit weniger Lärmen macht, als der vorerwähnte, aber immerhin in den Kreisen Geschäftskundiger die Aufmerksamkeit auf sich zieht, das ist die Verminderung der Goldvorräthe in der französischen Bank. Die Noten sind gedeckt, ja zeitweise lag bedeutend mehr Metall in den Kellern der Bank, als Papier umlief, von dieser Seite droht nichts, aber das gelbe Metall räumt theilweise den Platz, und derselbe wird vom weissen Metall eingenommen. Am 31. Dez. 1877 waren 1168 Millionen an Gold vorräthig, Ende 1878 noch 983, Ende 1879 741 Millionen. Am ersten Juli 1880 fanden sich 798 Millionen in den Kellern, am 15. desselben Monats zählte man nur noch 757 Millionen — in 2 Wochen waren also 41 Millionen aus den reichen Behältern geschöpft worden, das zog die Aufmerksamkeit auf sich, und erregte eine gewisse Unruhe; aber in der folgenden Woche hatte sich der Goldablauf gestillt, es war sogar wieder eine Million zugeflossen. Die Bewegung des Silbers war dagegen folgende Ende 1877 863½ Millionen betragend, erreichte sie 1058 Millionen am 31. Dez. 1878, 1227½ Millionen Ende 1879, 1248 Millionen am 1. Juli 1880. In 2½ Jahren verlor also die Bank 365 Millionen — ja 406 Millionen — an Gold und gewann dagegen 385 Millionen an Silber. Es vollzieht sich also eine organische, naturgemässe Operation, welche die Wissenschaft vorgesehen und prophezeit hat, so bald sie der Thatsache inne wurde dass das Silber an Werth verloren hat.

Die Frage ist aufgeworfen worden, wie eigentlich der Prozess der Umwandlung vor sich gehe. Durch die Handelsbilanz, war die bereite, aber sehr vage Antwort. Thatsache ist, dass seit einigen Jahren bei uns

— wie in Deutschland, in England und anderswo — die Einfuhr ungemein die Ausfuhr übersteigt. Hier die französischen Zahlen in Millionen Franken

	1879	1878	1877	1876
Einfuhr	4594.8	4176.2	3669.8	3988.3
Ausfuhr	3163.1	3179.7	3436.3	3575.6
Ueberschüsse der Einfuhr	1431.7	996.5	233.5	412.7

In vier Jahren also 3074 Millionen, wozu noch mehrere hundert Millionen für das laufende Jahr hinzukommen.

Bekanntlich hat man die Ansicht aufgegeben, dass der Unterschied in der Bilanz durch Gold oder Edelmetalle ausgeglichen wird. Es giebt noch ganz andere Zahlmittel; dann müssen auch die Verschiedenheiten der Preise bei der Ein- und Ausfuhr und noch manches Andere berücksichtigt werden; wenn man aber die französischen Zahlen befragt, so erhält man folgende Antwort:

Gold und Edelmetalle (Millionen).

	1879	1878	1877	1876
Einfuhr	339.1	543.5	683.1	803.6
Ausfuhr	424.5	189.1	141.2	159.4
Mehreinfuhr . .	—	354.4	541.9	644.2
Mehrausfuhr . .	85.4	—	—	—

Also Mehreinfuhr = 1540.5 Millionen, Mehrausfuhr 84.4 Millionen, bleibt Mehreinfuhr 1455.1 Millionen. Hier, wird man einwenden, ist kein Unterschied zwischen Gold und Silber gemacht worden; die Unterscheidung hat aber doch ihre Wichtigkeit. Diese ist unbestreitbar, daher präsentire ich Ihnen noch eine Tabelle:

In Millionen Franken

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	1879	1878	1877	1879	1878	1877
Gold in Barren .	28.8	113.3	83.3	7.8	17.4	2.2
Gemünztes Gold	172.3	251.0	451.3	353.6	110.5	96.7
Silber in Barren	21.0	57.5	35.7	26.1	8.2	10.1
Gemünztes Silber	116.8	121.5	112.4	36.2	52.0	32.1

In den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres gingen noch 143 Millionen Gold weg und es kamen nur 98, allein trotz der augenblicklich überwiegenden Ausfuhrtendenz sind noch immer ungemeine Goldvorräthe vorhanden und Niemandem ist bange, selbst der so empfindlichen Bank nicht. Hat sie doch, wie Mancher besorgte, den Diskont nicht erhöht. Darin hat sie nun unbestreitbar Recht gehabt, das wird allseitig zugegeben, dennoch aber sind gewisse Leute nicht mit ihr zufrieden; ich kann aber dem Vorwurf nicht beistimmen. Die Tadler verlangen, dass die Bank kleinere Noten ausgeben soll. Diesen Punkt müssen wir im

Vorbeigehen besprechen. Die kleineren Noten sind neueren Ursprungs, sie waren während des Krieges ein Bedürfniss geworden, allein beim Abschluss des Friedens, erwägend, dass die Notenzirkulation sich um drei Milliarden bewegte, fand die Bank es rathsam, sobald als möglich auf die Verminderung der Noten hinzuarbeiten und zwar vor Allem die kleineren Noten einzuziehen. Mit welchem Erfolg, das werden folgende Zahlen sagen:

Im Januar des Jahres 1874 betrug der Notenumlauf 2832 Millionen. Diese Summe begriff für 921 Millionen 1000 und 500 Fr.-Scheine, dann für 884 Millionen 100 Fr.-Noten; endlich für 1025 Millionen kleinere, darunter die 20 Fr.-Noten für 628 Millionen. Im Monat Januar des laufenden Jahres sind die 20 Fr.-Noten fast ganz verschwunden, da nur für 6,712,700 Fr. zirkuliren; 100 Fr.-Noten giebt es nur noch für 571 Millionen (statt 884 M.), dagegen haben die 1000 und 500 Fr.-Noten sehr zugenommen; statt 921 Millionen giebt es deren jetzt für 1729 Millionen. Es liegt hier sichtbar beabsichtigte, übrigens laut verkündete Verdrängung der kleinen Scheine durch grosse vor. Das scheint man von gewisser Seite der Bank übel zu nehmen; man sieht ein, dass die Bank nicht die schweren Fünffrankenstücke in Umlauf setzen kann, man möchte aber gerne die Ausgabe kleiner Noten wieder aufgenommen sehen; diese, meint ein Blatt, müssten die Goldstücke in der Zirkulation ersetzen, damit das Gold wieder den Kellern der Bank zurolle. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Käme mehr Papier in den täglichen Verkehr, so ist noch nicht gewiss, dass das verdrängte Gold in der Bank sich ansammeln würde, es würden etwas mehr Nothgoldstücke bei den Privaten liegen. Denn, falls das Gold sich wirklich in der Bank anhäufen sollte, ist es leichter, es von da aus massenhaft auszuführen, als wenn man es erst einzeln einsammeln muss. Ich halte es in jeder Hinsicht für besser, dass das Gold zirkulire, als dass es sich ansammle; das über das ganze Land verbreitete Gold ist viel schwerer zu drainiren oder abzuzapfen. Vorhanden ist es ja doch, kommt noch Papier hinzu, so kann das nur eine ungesunde Vertheuerung der Produkte zur Folge haben. Schliesslich: Die Einführung von Papier ist ein Nothbehelf, wenn aber Gold im Ueberfluss vorhanden ist, dann hat die Emmission von Noten gar keinen Sinn.

Um dies Thema zu schliessen, füge ich hinzu, dass die Doppelwährung hier ganz und gar nicht an Autorität gewinnt; man kann gar nicht begreifen, dass in Deutschland dem sogenannten Bimetallismus neue Anhänger erstehen. Nach meiner Ansicht sollte Deutschland nach und nach sein überflüssiges Silber loszuwerden suchen und dann sollte auch in Frankreich eine ähnliche Operation beginnen. Das Silber ist ein zu massives Geld geworden bei den hohen Preisen, die überall herrschen; bei



den vielen Bedürfnissen, die wir jetzt haben, braucht man ein bequemeres Geld. Sie sehen, ich führe keine theoretischen, sondern nur Opportunitätsgründe an.

Vom Gelde, zu den Finanzen, ist der Uebergang leicht. Die schon früher erwähnten Mehreinnahmen sind noch immer an der Tagesordnung, denn immer neue Ueberschüsse fügen sich zu den frühern zu. In den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres haben die Isteinnahmen die Solleinnahmen um 76 Millionen überschritten, und da die Schätzung auf 1001 Millionen lautete, so macht dies ungeführ 7½ Proz. aus. Nun findet in jedem regelmässigen, normalen Budget eine Mehreinnahme von etwa 3 Proz. statt (ich spreche von Quotitätssteuern, bei Repartitionssteuern kann kein Ueberschuss eintreten) es ist hier also eine ausserordentliche Mehreinnahme vorhanden. Ich schreibe dieselbe dem Vorwiegen der indirekten Steuern zu, aber welches auch die Ursache der Erscheinung ist, der reiche Ueberschuss ist da, und muss passende Berücksichtigung finden. Es ist hier aber nur *eine* anwendbar, die Verminderung der Steuern. Es *soll* von den Steuerträgern nicht mehr gefordert werden, als der Staat bedarf; darüber ist kein Zweifel, die Frage ist nur, welche Steuer herabgesetzt werden sollte. Ueber diesen Punkt hatte die Politik mitzureden. Mit der Dame Politik bin ich nicht immer einverstanden, sie ist nun aber einmal die Herrin, ich muss mich also bequemen, ihre Entscheidungen anzunehmen. Dieselbe hat nun beschlossen, den Zuckerproduzirenden des Nordens 45 Proz. der Zuckersteuer, und den Weinproduzirenden des Südens etwa ⅓ von der Weinsteuer zu erlassen. Was man auch beiläufig vom Konsumenten sagte, und obgleich er theilweise davon profitirt, im Grunde hatte man nur Produzenten im Auge, das ist ganz natürlich: der Produzent hat die Macht, und der Konsument das Recht.

Die beiden Steuerherabsetzungen machen aus:

Für den Zucker	59,609,400 Fr.
Für den Wein	71,000,000 „
Zusammen	130,609,400 Fr.

Das ist eine schöne Summe und beträgt für ein Jahr soviel, wie man früher in etwa 4—5 Jahren geben konnte. Anfangs dieses Jahres glaubte man nicht so weit gehen zu können, die Umstände sind aber so günstig geworden, dass man dem Andrängen der Interessenten nachgegeben hat. Es entstand zuerst die Frage, wie das Budget den Verlust ertragen würde, denn es genüge nicht, dass eine Mehreinnahme von 140 Millionen einträte, es muss auch bedacht werden, dass Mehrausgaben nie ausbleiben. Unter den hierüber gemachten Vorschlägen ist folgender hervorzuheben: ein »Reformfonds« solle von den früher flüssig geworden Millionen gebildet werden, aus diesem Fond solle man schöpfen um die durch die Reform

entstandenen Lücken auszufüllen. Diese Idee fand eine theilweise Anwendung, man bildete aber keine spezielle »Kasse« und überhaupt zog man es vor, auf die Zunahme der Konsumtion zu rechnen, dieselbe, hofft man, würde den Ausfall ersetzen.

Die jetzige Lage der Zuckerproduktion und -Konsumtion wird in den Motiven zum Gesetzesvorschlag also dargestellt: Trotz zweier schlechter Ernten ist der Rübenzuckerertrag noch volle 396 Millionen Kilogr., dazu kommen 85 Millionen Kilogr. Rohrzucker aus den Kolonieen und 90 Mill. Kilogr. aus fremden Ländern; diese drei Zahlen geben eine Gesammtsumme von 571 Millionen Kilogr. Dagegen nimmt die innere Konsumtion nur 250 Millionen Kilogr. in Anspruch, die Ausfuhr an Raffinade erheischt 213 Millionen, zusammen 463 Millionen; es müssen also in jedem Jahre Anstrengungen gemacht werden, um weitere 108 Millionen Kilogr. los zu werden. Es wäre also wünschenswerth, die innere Konsumtion durch eine starke Verminderung des Preises aufzumuntern. Die Steuer soll also von 73 Fr. per 100 Kilogr. Raffinade auf 40 Fr. herabgesetzt werden, und man rechnet darauf, dass die Zunahme der Konsumtion im Jahre 1881 20 Proz. und in jedem der folgenden Jahre 10 Proz. betragen werde. Diese Hoffnung gründet sich erstlich auf das Beispiel anderer Länder, in denen die Konsumtion in Folge der Preisverminderung zunahm, und zweitens darauf, dass die Konsumtion von 1849 bis 1869 von 121,421,000 Kilogr. auf 278,872,000 Kilogr. stieg — im Durchschnitt 7,800,000 Kilogr. per Jahr mehr —, die Konsumtion hätte also im Jahre 1878 322,395,000 Kilogr. erreichen müssen, trotz der verlornen Provinz, sie überstieg aber nicht 273,470,000 Kilogr., ja, der Durchschnitt der 8 letzten Jahre ist bloss 250 Millionen. Diese Abnahme der Konsumtion wird der höheren Steuer zugeschrieben, auch einer Preissteigerung der Waare. Dies klingt sehr rationell, ich muss aber bemerken, dass alle diese Steigerungen dem Konsumenten unfühlbar geblieben sind, da heuer der Zucker, im Detail, schon seit längerer Zeit 75 Centimes das Pfund kostet, während früher der Preis lange Jahre hindurch auf 80 Centimes stand und sogar oft 85 und 90 erreichte. Es sind also noch andere Verhältnisse im Spiel. Dann ist auch zu bemerken, dass selbst, wenn die Konsumtion stiege, die Zuckerfabrikanten schwerlich besser daran sein würden, denn es werden neue Fabriken errichtet, und die Produktion wird wieder rasch der Konsumtion vorauseilen. Begrüssen wir indessen die Steuerherabsetzung und die andern Verbesserungen der betreffenden Gesetzgebung, die zu technisch ist, um hier auseinander gesetzt zu werden. Ihre Zuckerzeitschriften werden Sie wohl darüber auf dem Laufenden erhalten. (S. das Gesetz im Journal off. vom 21. Juli 1880).

Von der Ermässigung der Zuckersteuer *kann* der Konsument, wenn

nichts dazwischen kommt, eine Preisermässigung von 15 Centimen (12 Pf.) erwarten, und obgleich ich Gründe habe zu glauben, dass man zu viel von den 15 Centimen erwartet, so muss ich doch anerkennen, dass es logisch scheint, irgend eine Wirkung davon auf die Konsumtion zu erwarten. Das kann ich aber nicht von der Weinsteuer sagen, diese Ermässigung wird der Konsument in wenigen Fällen fühlen, und da wo er sie fühlen kann, wird sie so unbedeutend sein, dass sie ohne Einfluss auf die Entschliessungen der Weinkäufer bleiben wird. Das Gesetz vom 19. Juli 1880 reduzirt um ein Drittel die droits d'entrée (Staatsaccise, verschieden vom Octroi) und ebenfalls um $^1/_3$ die Zirkulations- (oder Transport) steuer. Nun beträgt aber die Staatsaccise, *jetzt,* nach der Ermässigung, wenigstens 40 Centimen per 100 Liter und höchstens 3 Fr., die Ermässigung beginnt also mit 20 Centimen und hört, für die grössten Städte ausser Paris, mit $1^1/_2$ Fr. auf. Für 100 Liter sind das keine Summen, im Detail (per Liter) ist es sogar unmöglich sie auszudrücken. Ebenso ist's mit der Zirkulationssteuer, diese beträgt jetzt noch im Minimum 1 Fr. per 100 Liter, im Maximum 2 Fr. — Für Paris, wo die Steuersätze höher sind, macht die Ermässigung theoretisch etwas mehr aus, praktisch aber noch nicht, da sie nur ungefähr die Hälfte der kleinsten *üblichen* Münze, Sou (5 Centimen), beträgt. Der Stadtrath ist ersucht worden auch vom Octroi etwas nachzulassen, so dass Staat und Stadt zusammen einen Sou per Liter gewähren. Diese 5 Centimen *können* dem Konsumenten zufallen, sie haben aber nicht den allergeringsten Einfluss auf sein Thun und Lassen. Uebrigens meint auch der Berichterstatter, dass diese »Entlastung« nicht so viel Wirkung haben werde, als die des Zuckers, er erwartet aber doch, dass »la consommation des boissons en recevra une certaine impulsion« und man kann, meint er, ohne Uebertreibung, hoffen, dass die Konsumtion im ersten Jahr um 10 Proz. und in den folgenden um 5 Proz. zunehmen wird. Der Berichterstatter, der dies schreibt, ist ein sehr intelligenter Mann, aber er ist im Süden gewählt, mithin hat er südliche Ansichten. Allein ich kann den südlichen Ansichten nicht beistimmen, ich will Ihnen meine Gründe dafür in aller Kürze mittheilen.

Erstlich ist die offizielle Weinkonsumtion in Paris etwa 230 Liter Wein — die wirkliche ist bedeutend höher*). — Nehmen wir aber 230 Liter, berechnen wir, dass kleine Kinder keinen Wein, und die allermeisten Frauen und viele Männer bloss eau rougie, geröthetes Wasser, trinken, so bleiben wenigstens $1^1/_2$ Liter des Tages (2 Flaschen) für die puren Wein Trinkenden. Ist das nicht genug? Viele Aerzte — und die Sterbelisten — sagen, es ist zu viel.

*) Natürlich, wenn man nicht zwischen ächtem und falschen Wein unterscheidet.

Zweitens. Wie kann man bei einer so vom Wetter abhängenden Produktion sagen: nächstes Jahr werden 10 Proz. mehr verzehrt werden .... wenn nun 20 Proz. weniger Wein wächst? Von einer solchen Berechnung sollte man doch das Gleichgewicht des Budgets nicht abhängig machen.

Drittens. Es ist doch ein sonderbares Argument das der Süden zur Geltung bringen möchte. Es lässt sich also resumiren: die Phylloxera zerstört unsere Reben, wir können Euch also nicht mehr so viel Wein liefern als früher, drum setzt die Steuer herab, damit mehr getrunken werde.

Viertens. Sollten Sie wohl glauben, dass die Herren im Süden sich vermessen zu behaupten, sie bezahlen den Octroi für uns, obgleich sie ihn nicht einmal vorschiessen. Da lange nicht Wein genug vorhanden ist, stellen sie die Preise nach Belieben, bekümmern sich um keinen Oktroi, den der Käufer jedenfalls immer bezahlt.

Doch ich will den Gegenstand nicht weiter verfolgen; ich bemerke blos noch, dass ich für weit zweckmässiger gehalten hätte, das Enregistrement zu ermässigen. Jedenfalls aber ist es eine glänzende Finanzsituation, in der man so ohne weiteres 130 Millionen Einnahmen streicht, weil man zu viel hat und so viel nicht verlangt hat.

Diese glänzende Finanzlage ist zum Theil den Fortschritten der Landwirthschaft zuzuschreiben. Die Herren Landwirthe möchten zuweilen gern die Fortschritte in Frage stellen — obgleich sie nicht umhin können, sich zuweilen wohlverdientermaassen etwas darauf zu gute zu thun —. Ja, in Frage stellen, wie kann man sonst Schutzzölle in Anspruch nehmen? Am schönsten ist, dass man schliesslich sich doch gegen dieselben aussprach. Was ich eben niederschrieb, muss Ihnen unverständlich sein, da Sie schwerlich die auf den Wunsch des Ministers von der Société nationale d'agriculture geleitete Enquête gelesen haben.*) Eigentlich halte ich nicht viel von den Enquêten, dieselben haben mich so oft getäuscht, und je grossartiger sie angelegt sind, desto mehr flössen sie mir Misstrauen ein; aber die vorliegende ist so klein uud bescheiden, dabei mit so grosser Umsicht von Herrn Barral ins Werk gesetzt, dass ich glaube, ihr etwas entnehmen zu dürfen.

Der Minister der Landwirthschaft hat nämlich im April des Jahres 1879 die nationale Ackerbaugesellschaft ersucht, ihm einige Fragen zu beantworten, es ihr auheimgebend, die dafür nöthigen Daten bei ihren (88) über alle Bezirke zerstreuten Korrespondenten einzuziehen. Der Minister stellte nur sieben Fragen, aber sehr sachgemässe; er wollte sich wirklich aufklären und zu erforschen suchen, in welchem Maasse die Klagen der

*) Ich glaube nicht, dass die 2 Bände in den Buchhandel kommen, man kann übrigens buchhändlerisch bei Bouchard-Huzard, librairie et imprimerie, rue de l'Eperon, anfragen.



Laudwirthschaft begründet seien. Vierzehn Monate später (Journ. off., 14. Juni 1880) hatte der Miuister die gewünschten Antworten und konnte in einer öffentlichen Sitzung seine Bemerkungen darüber machen. Es liegen mir sämmtliche Aktenstücke dieser kleinen Enquête vor, ich muss mich aber natürlich begnügen, nur einige Hauptpunkte hervorzuheben; selbst die Fragen kann ich nur im Auszug wiedergeben.

I. Welches war die Lage der Landwirthschaft vor 1861 im Vergleich mit der heutigen und zwar in Betreff des Besitzes, der Kultur, der Instrumente, der Arbeiter, der Transportkosten u. s. w.

Die Frage ist ganz logisch. Ihr beschwert Euch, sagt der Minister, sprechet Euch nun über die schädlich sein sollenden Veränderungen aus. Und man sprach sich aus, es steht im ersten Band der Enquête! Aber es ging mit den Antworten ein sachverständiger Läuterungsprozess vor und so kommt es, dass die schliessliche von der landwirthschaftlichen Gesellschaft formulirte Antwort viel Brauchbares enthält. Sie sagte unter Anderen, dass seit 1861 die Zahl der grossen und der kleinen Güter abgenommen, die der mittleren zugenommen habe. Diese Zunahme habe auf dem Wege der Arrondirung (Zukauf von Parzellen) stattgefunden. Die Fruchtfolgen haben sich verbessert, die Weizenkultur hat den Roggenbau immer mehr verdrängt. Der Ertrag der Felder hat sich vergrössert, es wird im Durchschnitt ein Achtel Weizen mehr als vor 1861 gewonnen. Die Aufzucht und die Mästung des Viehes hat seit zwanzig Jahren grosse Fortschritte gemacht; der Viehstand hat sich vermehrt, die Rassen sind frühzeitiger geworden, es wird mehr Fleisch und mehr Milch produzirt. Die Pferde sind zahlreicher und besser, die Zahl der Schafe hat abgenommen, die Thiere sind aber grösser geworden; ähnlich erging es den Schweinen, sie sind besser und weniger geworden. Geflügel und Eier bringen einen früher unbekannten Ertrag. Trotz Phylloxera nimmt der Weinbau zu; auch andere industrielle Kulturen dehnen sich aus.

Der Waldbau hat Fortschritte gemacht. Auch viele Nebengewerbe der Landwirthschaft haben gewonnen; besonders scheinen die Vereins-Käsefabrikationen zu prosperiren. Die vervollkommneten landwirthschaftlichenGeräthe verdrängen immer mehr die althergebrachten. Heu- und Erntemaschinen, Dreschmaschinen und viele andere sind angeschafft worden, oder werden doch gegen Entschädigung im Dienst genommen. Meliorationen sind häufig; der Dünger wird nach seinem wahren Werthe geschätzt und in immer grössern Quantitäten angewendet. Tagelöhner sind ziemlich selten geworden, aber auf's Jahr gedungene landwirthschaftliche Gehülfen findet man unschwer. Die Löhne sind wohl gestiegen, die bessern Methoden und die Anwendung von Maschinen lassen aber die Kulturkosten nicht in demselben Verhältniss steigen. Die Transportkosten sind gefallen und

der Absatz hat sich ausgedehnt. Man beklagt sich über die Zunahme der Gemeinde- und Bezirkssteuern, so wie über die von Phylloxera u. s. w. verursachten Verheerungen.

Das scheint mir doch ein helles, lichtvolles Bild der landwirthschaftlichen Fortschritte zu sein, und wir können es mit um so viel mehr Zutrauen annehmen, als es von Berichterstattern herrührt, die den Fortschritt nur mit Widerwillen zugaben.

Die zweite Frage des Ministers ist indirekt durch Obiges beantwortet; die dritte erkundigt sich nach der Lage, sowohl des Besitzers, als des Pächters von grossen, mittleren oder kleinen Gütern. Es ist hier genau zwischen Grasländereien und Getreidefeldern zu unterscheiden: in erstern hat der Pachtzins stetig, bald schneller, bald langsamer zugenommen; in Gegenden, wo der Getreidebau vorherrscht, fehlt es in neuerer Zeit an Pächtern und die Besitzer müssen sich mit geringeren Einkünften begnügen. Der kleinere Landwirth, der sein eigenes Land bewirthschaftet, auch der Maier (Halbpart-Kolone) der selbst arbeitet, stehen sehr gut, sie leiden nicht von den hohen Löhnen. Diese letztere Klasse von Bauern empfindet schmerzlich die Entwerthung des Schweinefleisches. Die Arbeiter werden besser genährt und erhalten höheren Lohn, ihre Lage hat sich daher entschieden gehoben.

Jetzt kommt eine interessante Frage. Welches sind, fragt der Minister, die allgemeinen und besonderen, die permanenten und zufälligen Ursachen, welche die angedeuteten Veränderungen hervor gebracht haben?

Die allgemeinen und permanenten Ursachen der schwierigen Lage der Landwirthschaft sind: die steigenden Kommunal- und Distriktssteuern, die verminderten Arbeitskräfte, die hohen Löhne, die Zerstückelung des Bodens. Die zufälligen sind: die Phylloxera, die Krankheit der Seidenraupe, Viehseuchen, kontinentale und überseeische Kriege. Ungünstiges Wetter — wie es in den Jahren 1878 und 1879 einfiel und andauerte — kann die Ernte um $^1/_4$, $^1/_3$, ja um die Hälfte vermindern und es wirkt noch verderblicher, wenn mit der Quantität auch die Qualität leidet. In letzterem Falle ist das Produkt gar nicht mehr marktfähig, niemand will es kaufen, es wird durch die fremde Waare verdrängt. Uebrigens entschädigen die guten Jahre oft für die schlechten. Was den hohen Lohn und die ungenügenden Arbeitskräfte betrifft, so haben die Landwirthe gelernt, diesen Uebeln mit Hülfe der Maschinen entgegen zu wirken.

Das ist das Resumé der vierten Antwort, ohne allen Kommentar, ich gehe nun zur fünften Frage des Ministers über: »Welchen Einfluss haben die Gesetze über Kornhandel, Bäckerei, Fleischerei und auch die Handelsverträge auf die jetzigen Verhältnisse geübt?«

Die Antwort unterscheidet zwischen der Gesetzgebung, die das Ge-



treide betrifft und derjenigen, welche das Vieh angeht. Dass das Getreide keine Last tragen kann, giebt die landwirthschaftliche Gesellschaft (nothgedrungen) zu. Das Brod darf nicht vertheuert werden, und um so weniger, als etwa ein Viertel der Departements (Bezirke) in gewöhnlichen Jahren, ein Drittel in den schlechten, eine für die eignen Bedürfnisse ungenügende Quantität Getreide hervorbringt. Brod ist nun einmal das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Anders ist's mit den thierischen Produkten. »Wenn es auch wünschenswerth ist, dass die Arbeiter immer mehr Fleisch verzehren, so ist dasselbe bei ihnen immer noch ein Nahrungsmittel untergeordneter Bedeutung geblieben(?), dann pflegen auch viele Städte das Fleisch mit einer Accise zu belegen.« Daraus wird geschlossen, dass dasselbe auch mit Zoll belastet werden sollte. Zu diesem Schlusse kommt man nur auf Umwegen, und zwar durch geschickte Windungen. Gehen wir geradezu — auf dem kürzesten Wege — auf den Schluss los. Wenn das unentbehrliche Getreide 60 Centimes per 100 Kilog. also 2½ Proz. vom Werthe trägt, warum sollte man das entbehrlichere Fleisch nicht mit 5 Proz. vom Werthe belasten? Das ist fast witzig zu nennen. 5 Proz. macht etwa 25 Fr. per Ochse, das ist sieben Mal die jetzige Taxe. Diese Lösung wurde nicht ohne Kampf angenommen.

Die Schutzzöllner — die hier den Sieg davon trugen — haben Augen und sehen nicht, Ohren und hören nicht .... denn oft genug hat man ihnen gesagt, dass die Preissteigerung des Fleisches im Jahre 1852 mit dem Umstande zusammentraf, dass der Zoll per Ochse von 55 Fr. auf 3 Fr. herabgesetzt wurde. Seitdem ist der Preis um 70—80 Proz. in die Höhe gegangen, und zwar trotz der Zunahme des Viehstandes. Il n'y a pire sourd que celui qui ne veut pas entendre. Man *will* nicht hören, man *will* nicht sehen.

Auf die sechste Frage: Welche Mittel können die Landwirthe ergreifen, um ihre Lage zu verbessern, kann die Antwort nur die bekannten Gemeinplätze auftischen; übergehen wir dieselben, um zur siebenten, der letzten Frage, zu gelangen. Hier guckt der Wolf aus dem Schafpelz hervor. Der Minister fragt: »Durch welche Maassregeln und durch welche Encouragements kann der Staat den Fortschritt befördern?« In der Antwort dominirt meist der schutzzöllnerische Theil der Gesellschaft; der andere Theil konnte aber auf manchen Satz mildernd hinwirken. Ich muss mich aus Raummangel auf das Nöthigste beschränken.

Nachdem man sich über die Zurücksetzung der Landwirthschaft beschwert, der man nur 5 Proz. Schutz giebt, während die Industrie 30—40 Proz. erhält, verlangt die Gesellschaft 1) man möge auch der Industrie nicht mehr als 5 Proz. Schutz gewähren; 2) man möge die Steuern revidiren, um die Lasten gerechter zu vertheilen (selbstverständlich heisst

dies, man möge der Landwirthschaft Steuern abnehmen); 3) man möge die Produktion dadurch encouragiren, dass man den landwirthschaftlichen Unterricht verbreite. (Ich fürchte, dies ist auch nur ein Gemeinplatz.)

Dann folgen noch einige Desiderata, die erst durch einen längeren Kommentar verständlich würden, in deren mehreren sich wieder die Schutzzollidee breit macht.

In der Jahresversammlung der Gesellschaft im vergangenen Junimonat hielt der Ackerbauminister eine Rede; er umschreibt darin die Antwort der Gesellschaft, giebt ihr Recht, wo sie seine Ansicht theilt, und hilft sich über das Uebrige mit schönen Phrasen hinweg. Glissez, mortels, n'appuyez pas! — Wie kann es nur einem Menschen — nach allen gesammelten Erfahrungen — noch einfallen, von einer Enquête, grossen oder kleinen, zu reden?

Ueber die Fortschritte der Landwirthschaft in Frankreich, das haben Sie oben gesehen, besteht kein Zweifel, ich möchte aber doch ein paar interessante Details anführen, sie sind ja übrigens an der Tagesordnung, fallen also unter meine Botmässigkeit. Es handelt sich vor Allem um ein Jubelfest. Vor 50 Jahren gründete H. Rieffel (ein Elsasser) eine landwirthschaftliche Lehranstalt nebst Zubehör in Grand-Jouan (es bestand damals nur noch eine, Grignon). Er begab sich mitten auf die Haide (Loire Inférieure), ein paar Stunden von jedem Orte, an eine Stelle, wo es weder Wege noch Stege gab. Da baute er seine Hütte. Nach und nach wurde die Wüste umgewandelt. H. Barral, der vor 26 Jahren hinreiste, fand natürlich schon die Schule, Wege und Felder, aber letztere produzirten nur dürftigen Roggen; Bäume waren selten oder noch sehr jung, weite Strecken waren noch blosse Haide. Vor ein paar Wochen gaben die früheren Schüler von Grand Jouan ihrem verehrten Lehrer das wohlverdiente Jubelfest und dabei wurden die erreichten Ziele gemustert. Wo früher Haide war — weit und breit — stehen nun blühende Dörfer oder Wirthschaften, überall Gärten und Bäume. Der Weizen hat den Roggen verdrängt und alle Güter haben ungemein an Werth gewonnen. Ich überlasse es den landwirthschaftlichen Zeitungen, die technischen Details über Grand-Jouan zu geben; will aber mit der eben erwähnten Thatsache eine andere auch nicht uninteressante in Verbindung setzen.

Es handelt sich um einen Vorschlag der Regierung, die Gültigkeit eines Gesetzes vom 6. Dez. 1850 um noch zehn Jahre zu verlängern. Mit diesem Gesetz hat es folgende Bewandtnis. Als die Revolution von 1789 die feudalen Einrichtungen aufhob, wurde ein besonderes Gesetz vom 28. August 1792 für die fünf Departements der Bretagne promulgirt, welches die Bewohner dieser Bezirke in den direkten Besitz der Haiden und ähnlicher Ländereien setzte. Eigentlich befördert die französische

Gesetzgebung die Gemeinheitstheilungen keineswegs, im Gegentheil; hier aber walteten eigenthümlich feudale Verhältnisse vor, und um nur eins anzudeuten, die Haiden waren weniger im Gemeindebesitz, als in dem einzelner »Vasallen«. Das Gesetz von 1792 hatte nicht gesagt, wie getheilt werden sollte; man musste also die gewöhnliche Prozedur befolgen, diese aber ist theuer und langsam. Die Sache ging nicht vor sich. Da wurde im Jahre 1850 eine eigene Prozedur eingerichtet, bekanntlich besteht auch in Deutschland eine eigene Prozedur für die Auseinandersetzungen. Die Gültigkeit des Gesetzes vom 6. Dezbr. 1850 wurde auf 20 Jahre beschränkt, aber nach Ende dieser Periode waren von den vorhandenen 72,000 Hektaren erst 35,903 vertheilt. Am 3. Aug. 1870 wurde die Gültigkeit des Gesetzes auf weitere 10 Jahre verlängert. Seitdem sind wieder 17,890 Hektaren vertheilt worden und man hofft, dass in den nächsten zehn Jahren die ganze Sache fertig sein wird. Dann giebt es keine Haiden mehr in der Bretagne!

Den Haiden — landes et bruyères — wird überall in Frankreich der Krieg erklärt, und mit dem besten Erfolg; mit der Verminderung der unbebauten Flächen nehmen aber die Schafe ab, ich kann also die Verkleinerung der Schafheerden nicht als ein entschiedenes Unglück ansehen. Die Haiden werden gewöhnlich durch Felder, Wiesen, Wälder verdrängt, im Hérault Departement geschah es durch Reben. Man konnte hier berechnen, wie viel Rebstöcke die Stelle eines Schafes einnehmen.

Begnügen wir uns mit diesen Andeutungen, um Raum für einen Vorschlag des Herrn Professors Alglave, von der hiesigen Rechtsfakultät zu finden. Dieser gab ein Mittel an, die Wein-, Bier-, Zucker- etc. Steuer mit einem Schlag zu unterdrücken und durch eine Spiritussteuer zu ersetzen. Das soll ein halbes Monopol sein: fabriziren soll jeder dürfen, auch en gros Geschäfte machen, in die Hand des Detaillisten aber darf der Branntwein nur durch die Vermittlung des Staats kommen, dieser hat das Monopol des Verkaufs an den Ausschenker. Also aller geniessbare Branntwein wird vom Staat aufgekauft, in Flaschen gefüllt, mit einer in die Augen fallenden Marke versehen, und nur aus dieser Flasche dürfen die Schnapsgläschen, petit verres, gefüllt werden. Herr Alglave glaubt, dass man 1000 Fr. Steuer per Hektoliter Alkohol setzen darf, wovon 10 Proz. für den Detaillisten wären. Er rechnet dann so: Im vorigen Jahr wurden in Frankreich 1,161,000 Hektoliter Spiritus verzehrt, à 1000 Fr. macht Brutto 1161 Millionen; davon gehen ab 10 Proz. Rabatt und der Preis des Alkohols, mithin bleibt der Regierung ein Gewinn von 939 Millionen. Der Verfasser hat übrigens die Idee bis ins Einzelne ausgearbeitet. Der Branntwein soll etwa 40° (hunderttheilig) stark sein, jeder Liter vierzig Gläschen halten und das Gläschen zu 10 Centimen verkauft werden. Herr

Alglave glaubt nicht, dass die Konsumtion abnehmen wird, er schmeichelt sich auch allen Defraudationen vorgebeugt zu haben, aber das will viel sagen, wie kann er voraussehen, was tausende von listigen Köpfen erdenken werden. Ich kann hier keine gründliche Untersuchung vornehmen, es ist ja nicht die Aufgabe des Korrespondenten; wie wenig aber ein Planmacher (nehmen Sie dies Wort im besten Sinn) alles übersehen kann, will ich nur an einem Detail hier nachweisen. Der Verfasser sagt: die Detaillisten werden freilich hierdurch weniger am Branntwein verdienen, sie haben aber unbesteuerten Wein und freies Bier um sich schadlos zu halten. Das heisst doch wohl, sie werden, können, sollen es theurer verkaufen, er vergisst aber dabei, dass er eben dem Konsumenten die erfreuliche Versicherung gab, er werde nunmehr 30 Centimen am Liter Wein sparen.

Der Büchertisch, dem wir uns nun nähern, besitzt diesmal eine ganz besondere Anziehungskraft.

Vor allem sei erwähnt die: Histoire de l'esclavage dans l'antiquité von H. Wallon, dem Senator und früheren Unterrichtsminister, beständigen Sekretär der Académie des Inscriptions, Dekan der faculté des lettres von Paris (Paris, libr. Hachette et C. 2e édition 1879. 3 Bände). Ich hätte schon vor einigen Monaten über dieses ausgezeichnete Werk berichten sollen, allein ein vielbeschäftigter Mann braucht Zeit, um drei starke Bände zu lesen. Dann auch, und das ist der Hauptgrund, hätte ich gerne eine grössere Arbeit darüber geliefert. Ich muss aber diesen Gedanken aufgeben und mich begnügen, eine kurze Anzeige dieser klassischen Geschichte der Sklaverei im Alterthum zu bieten. Die Sklaverei hat glücklicher Weise aufgehört, ein aktuelles Interesse für uns zu haben, fast überall ist sie aufgehoben, und wo sie noch besteht, sind ihre Tage gezählt, sie ist nun der Geschichte, der Archaeologie verfallen. In der ersten Auflage ist Herr Wallon noch als Kämpfer für die Rechte der Menschlichkeit aufgetreten, diesmal wendet er sich weniger an's Gefühl, kann also um so geistesfreier nach allen Mitteln des Wissens und Forschens greifen, und sein Werk ganz auf die Höhe der fortgeschrittensten Alterthumskunde führen.

Es scheint wohl unnöthig, des Näheren auf den inneren Bau des Werkes einzugehen: der erste Band behandelt den Orient kurz, Griechenland ausführlich, der zweite Band ist dem vorchristlichen Rom, der dritte hauptsächlich der Kaiserzeit und dem Einfluss des Christenthums gewidmet. In allen drei Bänden besteht das Verdienst des Verfassers darin, nicht blos die nackten Thatsachen sorgfältig gesammelt und zusammengestellt zu haben, sondern immer parallel mit allem übrigen zwei Forschungsreihen durchgeführt zu haben: die eine besteht in dem Einfluss der Sklaverei auf die Sitten, die andere in deren Einfluss auf die freie Arbeit, oder die

Arbeit der Freien. Darüber wird uns so vieles vorgeführt, dass ich fast nicht daran denken kann, irgend etwas hervor zu heben. Nur auf einen einzigen Punkt will ich aufmerksam machen, dass die Ansichten des Herrn Wallon über die Weise wie sich die Sklaverei in die Leibeigenschaft umwandelte bedeutende Zustimmungen erhalten hat. Ich bin selbst der Ansicht, dass die Feudalität den römischen Einrichtungen, oder vielmehr der Entartung der römischen Einrichtungen, viel mehr verdankt, als man gewöhnlich denkt. Die Natur verfährt ja nicht sprungweise, also auch die Geschichte nicht, alles hängt doch pragmatisch zusammen, entwickelt sich in einer Kette von Ursachen und Wirkungen.

Die Histoire de l'esclavage bietet noch ein spezielles wissenschaftliches Interesse für unsere Zeit, sie giebt uns das bequeme Mittel in die Hand, zu untersuchen, ob sich der Mensch seit zwei Jahrtausenden geändert hat. Zweierlei Theorieen machen sich breit und finden mehr Anhänger als ihnen gebühren: die eine ist die Evolutionstheorie, nach welcher der Mensch aus niederern Thieren sich entwickelte und dann von der untersten Stufe der Roheit, Unwissenheit u. s. w. sich allmählig zu der höchsten geistigen und moralischen Stufe erhebt. Zu Gunsten der Evolution in diesem Sinne hat man uns noch nicht das Geringste anführen können; gegen sie sprechen alle bisher von der Geschichte gesammelten Thatsachen. Die zweite Theorie, auf die ich hier anspiele, ist zwar eine blosse Abart der Evolution, sie hat sich aber von der erstern unabhängig und in eigner Richtung entwickelt; es ist ihr eigenthümlich, zu leugnen, dass der Mensch eine Natur habe, oder dass diese Natur sich in ökonomischen Dingen geltend mache; die Anhänger dieser Theorie behaupten, der Mensch könne seine Natur beliebig ändern, er brauche nur so ein Gesetzlein auf's Papier zu schreiben. Wer dies glaubt, und den jungen Leuten die sich diesen in »ethischen« Redensarten aufgestutzten Unsinn aufbinden lassen, dem rathen wir, in des Herrn Wallon's Werk die Stellen aufzusuchen, die da beweisen, dass trotz der Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche, der Mensch immer derselbe ist.

La Science sociale contemporaine, par Alfred Fouillet (Paris, Hachette et Cie. 1880) ist das Werk eines begabten Philosophen, dessen Schriften über Plato und Sokrates gewiss auch in Deutschland bekannt sind. Der Verfasser vergeistigt die Ideen Herbert Spencer's, Stuart Mill's und anderer Evolutionisten und Positivisten, nicht ohne auch aus andern Doktrinen etwas anzunehmen. Dabei ist er auch Idealist, denn für ihn ist die Idee einer Sache gleich der Sache selbst. Im gemeinen Leben nimmt man den materiellen Punkt oft für einen mathematischen, abstrakten; Herr Fouillet handelt umgekehrt, er ist der Ansicht, dass was in der Idee vorhanden ist, eine Tendenz hat, sich auch materiell zu realisiren. Ich



kann nicht umhin, zuzugeben, dass die talentvolle Schrift sehr zum Nachdenken anregt, auch sind viele gute und richtige Gedanken darin enthalten, aber mir will die ideale und oft abstrakte Behandlungsweise des Stoffes nicht behagen. Wären wir über die Grundlagen einig, deuteten wir die Thatsachen auf dieselbe Weise, so ginge es noch, aber synthetische Formeln können nur »das was uns trennt« um so schärfer hervortreten lassen. Wenn ich ein solches Buch sehe, so bedauere ich immer, dass mir nicht 836 Seiten zu Gebote stehen, um seine 418 zu widerlegen. Wer nicht 2 Seiten gegen eine hat, der sollte nie eine Widerlegung versuchen. Ich lasse mir's gesagt sein.

H. Albert Babeau hat geliefert: La ville sous l'ancien régime (Paris. Didier et Cie. 1880). Die jüngsten Monate waren sehr fruchtbar an bedeutenden Werken und vorliegendes kann ich unbedingt loben. Der Verfasser hatte sich schon durch eine ausgezeichnete, wenn auch bescheiden auftretende Schrift: Le village sous l'ancien régime (Paris, Didier et Cie.) und durch andere Bücher bekannt gemacht; das neue Werk ist als Fortsetzung oder als Gegenstück des eben genannten anzusehen, es ist aber auf breiterer Grundlage angelegt, etwas weniger ausmalend, aber vollständiger die lokalen Nuancen angebend. Herr Babeau fängt mit dem Bürgerrechte, den Privilegien und Einschränkungen der Städtebewohner an, giebt dann die Geschichte der Munizipalitäten mit ihren nach den Provinzen verschiedenen Einrichtungen, mit ihren Pflichten und Rechten, behandelt das Finanzwesen, die Bürgerwehr, die Gerichtsbarkeit, das städtische Bauwesen, die Wohlthätigkeit, den Kultus, das Unterrichtswesen. Das Buch ist umfassend und trotz seiner 600 Seiten übersichtlich.

Aus dem Buche ist ferner vielerlei zu lernen. Es bilden sich zu jeder Zeit in der Gesellschaft Vorurtheile, d. h. falsche Ansichten, die in der gegebenen Periode als Glaubensartikel gelten und nicht auszurotten sind. Wir haben die unsrigen. Eines der Steckenpferde unserer Epoche ist die Autonomie der Gemeinden. Leute, die nie eine Gemeindeordnung gelesen haben, die also in der grössten Verlegenheit wären, wenn man sie fragen würde: Welche Rechte soll man den schon von den Gemeinden besessenen hinzufügen? Diese Leute, und oft nur diese, bejammern den Verlust ihrer Gemeindefreiheiten und verlangen die Autonomie, ohne sich und Anderen klar machen zu können, was die Autonomie für ein Ding ist. Nun, diese Leute mögen Babeau lesen, sie werden finden, dass es früher mit Autonomie nicht sehr weit her war und dass wir heutzutage ganz andere Freiheiten geniessen, als »in der guten alten Zeit«. Wenn wir nur immer den besten Gebrauch davon zu machen verständen! So »gemüthlich« wie die früheren sind freilich die jetzigen Tage nicht; jetzt geht Alles nach einfachen, geraden Linien, damals wären sie geschlängelt, ge-



ringelt und geschnörkelt. Lesen Sie z. B. das Kapitel vom Herrn Maire und von der Frau Mairesse, von den Kostümen, eigenen und gemietheten, von den Geschenken, Banketts, von der Unentgeltlichkeit mit Entschädigung und von vielem andern Bunten, Sonderbaren und Widersprechenden. Der Verfasser zitirt seine Quellen, er tritt mit einem gewissen gelehrten Apparat auf; sein Buch hat auch die in Deutschland so häufigen Anmerkungen, die Niemand ansieht und die kaum Einer unter den Tausenden verifiziren kann, aber der Styl ist dabei angenehm und fliessend; das Buch isi unterhaltend, es ist zum Lesen und nicht blos zum Nachschlagen eingerichtet. Es hat mich ungemein interessirt und oft belehrt.

Ein ähnliches Werk, aber lange nicht so umfassend, ja fast lokal zu nennen ist: La vie municipale au XVe siécle dans le nord de la France, par le baron A de Colonne (Paris, Didier et C.). Der Verfasser schreibt hauptsächlich über Amiens, er arbeitet nach den Archiven und da er eine kurze Periode behandelt, so kann er in's Detail sich vertiefen und recht unterhaltend werden. Es sind hier ein paar Jahre aus dem Leben Amiens photographirt worden.

Dictionnaire du Budget, Exercice 1878, 1879, 1880, 1881, par Felix Germain (Paris, Guillaumin et C. 1880). Das ist ein Buch dessen Grundgedanke vielleicht Lob verdient, dessen Ausführung aber sehr viel zu wünschen übrig lässt. Der Verfasser zerlegt das Budget und klassifizirt die einzelnen Theile in alphabetischer Ordnung. Nach jedem *Wort* steht eine Erklärung, dann folgen die Zahlen, nebst Auszügen aus den Kammerdebatten, schliesslich Reflexionen des Verfassers. Vielleicht würde ein jährlicher Band dieser Art, wenn er geschickt kombinirt und mit äusserster Unparteilichkeit ausgeführt würde, ein ganz nützliches Finanz-Jahrbuch abgeben, aber die Unparteilichkeit, oder genauer die Gelassenheit und Leidenschaftlosigkeit finde ich nicht in dem Buche des Herr F. Germain. Der Verfasser tadelt, tadelt, tadelt, mit Recht oder Unrecht, das scheint ihm einerlei. Es kommt wohl daher, dass er das Richtige von dem Falschen nicht immer zu unterscheiden vermag. Ein Beispiel nur: ich schlage das Buch auf (S. 89), es betrifft das Wort *Budget*, der Verfasser spricht von der allgemeinen Diskussion. Hier der Anfang seiner Analyse:

»M. *Allain-Targé* démontre la nécessité du nouveau dégrèvement par l'énormité même des charges que supportent les contribuables. Le budget ordinaire de l'État est de 2 milliards 750 millions; le budget spécial des départements et des communes est de de 416 millions. Le budget d'emprunt(!) des travaux publics et du compte de liquidation, est de 568 millions. Le budget des communes (nochmals?) qui comprend principalement l'octroi est de 420 millions, non compris les centimes additionnels (?!). Cela fait un total des 4,144 millions de dépense.« Eine

Addition zu machen, ist keine Kunst, die Frage ist nur, ob die Zahlen zusammen gehören. Wie Sie sehen, kann ich das Dictionnaire du Budget, wie man es uns bietet, nicht empfehlen, es wimmelt von Irrthümern, und welches Mittel haben Sie in der Ferne, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden? Ein unerklärtes Budget ist hier dem »erklärten« vorzuziehen.

Dr. M. Block.

Britischer Wirthschaftsbericht.

London, im August.

Es wird Ihnen aus meinem letzten Bericht erinnerlich sein, dass die Vernachlässigung der heimischen Gesetzgebung und die nicht sonderlich geschickte Finanzgebahrung ein paar Hauptanklagepunkte gegen die konservative Regierung abgegeben und zu ihrem Sturz wesentlich beigetragen hatten. Von dem neuen Kabinet wurde naturgemäss erwartet, dass es schon in dieser Session für eine theilweise Nachholung des Versäumten und für eine Anbahnung besserer finanzieller Zustände Sorge tragen werde. Freund und Feind aber waren gleichmässig überrascht, als sie schon bald nach Beginn der Session das Programm des Anzustrebenden in lawinenhafter Weise anschwellen sahen.

Anstatt eines einfachen Nachtragsbudgets, welches das von Sir Stafford Northcote kurz vor Auschreibung der Wahlen vorgelegte provisorische Budget nur ergänzen, sich aber übrigens im Rahmen desselben halten würde, brachte Gladstone einen grossartigen Finanzplan vor das Unterhaus und zeigte dadurch, dass er nicht umsonst neben dem Amte eines Ersten Lords des Schatzes dasjenige des Schatzkanzlers übernommen hatte. Einer der Hauptpunkte in diesem Finanzplan war die Forderung, dass die Regierung ermächtigt werden solle, gewisse Ermässigungen in den Weinzöllen vorzunehmen. Gegenwärtig werden erhoben für Wein unter 26° Spritgehalt 1 s. per Gallone, für Wein von 26—42° 2½ s. und für jeden ferneren Grad ein Zuschlag von ¼ s. per Gallone. Anstatt dessen sollte der Zoll künftig betragen: für Wein bis zu 20° ½ s. per Gallone; Zuschlag für jeden ferneren Grad bis zu 35° 1/12 s., für jeden Grad zwischen 35 und 41° 5/24 s. nnd für jeden Grad über 41° ¼ s. Für leichte Weine wäre dies eine ganz bedeutende Ermässigung und auch mittelschwere Weine bis zu 38° kämen billiger als bisher davon, während die schwereren Weine etwas höheren Zoll entrichten müssten. Die hiesige Regierung wollte damit der französischen entgegenkommen, um die Verhandlungen wegen eines neuen englisch-französischen Handelsvertrages zu erleichtern, und da die Verwirklichung dieser niedrigeren Zölle von



einem entsprechenden Entgegenkommen der französischen Regierung abhängig gemacht ist, so steht sie einstweilen noch aus. Kommt der neue Weintarif später zur Ausführung, so werden verschiedene Einzelheiten sicherlich noch Abänderungen erfahren, so namentlich die gleichmässige Berechnung von 2 s. per Gallone für Flaschenweine, gleichviel welcher Stärke; denn die Beibehaltung dieses Satzes würde auf eine unverkennbare Benachtheiligung der feineren Sorten unter den leichten Weinen hinauslaufen und z. B. Rhein- und Moselweine treffen. Der zweite Hauptpunkt des Finanzplanes besteht in der für den 1. Oktober festgesetzten Abschaffung der Malzsteuer und ihrer Ersetzung durch eine Biersteuer. Mit dem hierauf bezüglichen Vorschlage führte Gladstone einen meisterhaften Streich nach zwei Richtungen hin; in wirthschaftlicher, indem er einem allgemein anerkannten Grundsatze der Volkswirthschaft entsprechend, die Einziehung der Steuer von dem Urproduzenten näher an den Konsumenten hinanschob; in politischer, indem er kühn das vollbrachte, was konservative Parteimänner den Pächtern Jahre lang versprochen hatten, ohne, wenn sie im Amte waren, diesem Versprechen jemals in ernster Weise näher getreten zu sein. Daher die merkwürdige Erscheinung, dass die Abschaffung der Malzsteuer, welche seit langen Zeiten einen wesentlichen Theil des wirthschaftlichen Programms der Konservativen gebildet hatte, nunmehr von ihnen in Parlament und Presse angegriffen wurde, wenn auch nicht dem Wesen, sondern dem gewählten Zeitpunkte nach. Zugleich konnten sie nicht auf das Vergnügen verzichten, dem Premier Mangel an Folgerichtigkeit vorzuwerfen. Er, der eingestandenermaassen es als seinen höchsten finanziellen Triumph betrachten würde, wenn es ihm vergönnt wäre, die Einkommensteuer aus der Welt zu schaffen, musste sich dazu bequemen, für das gegenwärtige Finanzjahr einen Zuschlag von 1 d. zu derselben zu verlangen, um den Einnahmeausfall zu decken, welcher von den verschiedenen vorgeschlagenen Aenderungen zu erwarten war. Dieser Ausfall war für das laufende Finanzjahr hinsichtlich der Weinzölle auf £ 230,000, hinsichtlich der Umwandlung der Malz- in eine Biersteuer auf £ 1,100,000 (nämlich am 1. Oktober zu zahlende Rückvergütungen für bereits entrichtete Steuer von noch unverbrauchtem Malz), zusammen somit auf £ 1,330,000 veranschlagt, während der Zuschlag zur Einkommensteuer £ 1,425,000 einbringen wird. Die dauernde Einbusse der Weinzölle schätzte Gladstone auf £ 300,000, den dauernden Gewinn durch Abschaffung der Malz- und Einführung der Biersteuer auf £ 350,000 jährlich und zwar erwartete er letztere ohne eine entsprechende Benachtheiligung der Konsumenten. Nachhaltigen Widerstand fanden diese unter dem Titel eines Nachtragbudgets auftretenden, weitgreifenden finanziellen Vorschläge in ihrer Mehrheit nicht. Sogar

traten schliesslich einige der jüngeren Mitglieder der Opposition, welche für gewöhnlich sich ein besonderes Vergnügen daraus machten, dem Premier zu widersprechen, in diesem Falle ihren parlamentarischen Führern mit dem Bemerken entgegen, dass sie angesichts der Abschaffung der Malzsteuer ihre formellen Einwendungen gegen die Einzelheiten des Finanzplanes fallen lassen sollten.

Entschieden minder glücklich war die Regierung mit ihren zahlreichen gesetzgeberischen Vorlagen. Gerade die wichtigeren unter ihnen trugen meist den Stempel der Uebereilung; man merkte nur zu deutlich, dass die Regierung mit ihrem Fleisse gegen die Lässigkeit ihrer Vorgängerin abstechen wollte. Am schwächsten in Hinsicht der Bearbeitung war es mit der Haftpflicht- (Employers' Liability) Bill bestellt. Nachdem die Berathung zur zweiten Lesung schon manchen Abend gedauert hatte und die Regierung dabei schärfere Angriffe von den hinter ihr als den ihr gegenüberstehenden Bänken hatte erdulden müssen, sah sie sich genöthigt, darauf einzugehen, dass die eigentliche Gestaltung, nicht bloss die Amendirung der Bill, in der Ausschussberathung vorgenommen werden solle, ein Zugeständniss, welches nur der Form nach von dem ihr Anfangs zugemutheten abwich, dass sie die in Wirklichkeit unfertige Bill neu aufstellen und einbringen solle. Ein thatsächliches Einverständniss wurde bei der Berathung behufs der zweiten Lesung nur in dem Punkte erzielt, dass die bestehende Gesetzgebung unzureichend sei. Dieser Mangel liegt in dem ungenügenden Schutz der Arbeiter. Infolge einer vor etwa vierzig Jahren zuerst ausgesprochenen und in England sowohl als in den meisten Staaten Nordamerikas angenommenen richterlichen Auslegung ist nämlich hier zu Lande ein Arbeitgeber zwar dem Publikum gegenüber für jeden durch Fehlgriffe oder Unachtsamkeit irgend eines seiner Arbeiter oder Angestellten verursachten Schadens verantwortlich, den eigenen Arbeitern gegenüber aber nur im Falle eines persönlichen Fehlgriffes oder einer persönlichen Vernachlässigung. Diese Doktrin des sogenannten common employment gilt in keinem anderen zivilisirten Staatswesen, als in dem englischen und amerikanischen; sie bedarf der Abänderung zu Gunsten der Arbeiter, das geben auch die zahlreich im englischen Parlamente vertretenen Arbeitgeber zu, wenngleich sie jeden einzelnen Punkt der Bill, wie von ihnen naturgemäss zu erwarten war, auf's schärfste kritisiren. Gerade deswegen hätte die Regierung, anstatt sich zu überstürzen, eine reiflicher durchgearbeite Maassregel vorschlagen müssen. Sie würde dadurch auch an Zeit gewonnen haben. Die Bill, sowie sie sich jetzt allmählich gestaltet hat (ganz erledigt ist sie noch nicht) enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Persönliche Beschädigungen geben dem beschädigten Arbeiter oder seinen Vertretern Anspruch auf Entschädigung,

wenn jene verursacht sind 1) durch irgend welche Fehlerhaftigkeit der von dem Arbeitgeber gestellten Maschinen, Einrichtungen etc.; 2) durch die Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit irgend einer im Dienste des Arbeitgebers stehenden, mit Aufsicht betrauten Person; 3) durch die Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit irgend einer Person, deren Befehlen zu gehorchen der betreffende Arbeiter zur Zeit der Beschädigung verpflichtet war und der er wirklich gehorchte; 4) durch irgend eine Handlung oder Unterlassung irgend einer Person, wenn solche in Gemässheit der Fabriks- oder Arbeitsordnung des Arbeitgebers oder der besonderen Anweisung eines von ihm Bevollmächtigten vorgenommen wurde bezw. unterblieb. Diese Bestimmungen haben indess noch merkliche Einschränkungen. So tritt der Entschädigungsanspruch unter 1) nur ein, wenn die Fehlerhaftigkeit der Maschinen etc. der Nachlässigkeit des Arbeitgebers oder der von ihm mit der Sorge dafür beauftragten Person zuzuschreiben ist; unter 4) nur dann, wenn die Fabriks- oder Arbeitsordnung oder die besonderen Anweisungen unrichtig oder fehlerhaft waren. Auch fällt der Entschädigungsanspruch fort, wenn immer der Arbeiter durch seine eigene Fahrlässigkeit wesentlich zu seiner Beschädigung beitrug, oder wenn er die Fehlerhaftigkeit der Maschinen, Einrichtungen, Anordnungen und Befehle kannte und nicht innerhalb einer entsprechenden Zeit dem Arbeitgeber oder einem mit der Aufsicht Betrauten davon Anzeige machte, es sei denn, dass er hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass der Arbeitgeber oder der betreffende Aufseher von der Fehlerhaftigkeit unterrichtet sei. Der Betrag der Entschädigung soll den dreifachen Jahresverdienst des Arbeiters nicht überschreiten. Im übrigen ist Arbeitgebern und Arbeitern freigestellt, Vereinbarungen über Versicherungen gegen Unglücksfälle zu treffen, mit der Bestimmung, dass die auszuzahlenden Prämien auf die Entschädigungssumme in Anrechnung kommen. Ausgenommen von den Bestimmungen der Bill sind die in den Regierungswerften beschäftigten Arbeiter, indem für sie bereits günstigere Anordnungen bestehen. Sie bekommen nämlich für Verletzungen etc, wenn sie fest angestellt sind, Entschädigungen bis zum zehnfachen andernfalls bis zum neunfachen Betrag des Jahreslohns. Freilich wird nicht immer bis zu dieser Grenze gegangen. Durchschnittlich sind aber die Entschädigungen für diese Gattung von Arbeitern erheblich höher, als die vorliegende Bill sie bestimmt. Zwei besondere Anordnungen, welche sie enthält, sind noch erwähnenswerth, weil sie wahrscheinlich im Oberhaus, vor welches die Bill in diesen Tagen gelangt, viel Widerspruch erfahren werden. Es sind dies die Bestimmung, dass Eigenthümer von Vieh für Beschädigungen verantwortlich sind, die dieses verübt, und die andere, welche die Eisenbahngesellschaften auch ihren Angestellten und Arbeitern (nicht bloss wie bisher dem Publikum) gegenüber ohne weitere

Einschränkungen für Beschädigungen verbindlich macht, welche durch Signal- und Weichensteller sowie durch Lokomotivführer herbeigeführt werden. Die zweite, dem Parlamente unterbreitete wichtigere Gesetzesvorlage ist die Begräbniss-Bill, welche den Dissenters die Kirchhöfe der Staatskirche öffnet, oder genauer gesagt, ihnen die Abhaltung ihrer Begräbnissfeierlichkeiten auf jenen gestattet, während auf ihnen bisher der Begräbnissdienst der Staatskirche obligatorisch war, gleichviel welchem Bekenntniss der Verstorbene angehört hatte. Diese Bill fand nur mässigen Widerstand und wird bald erledigt sein.

Etwas grösseren Widerstand begegnete die von dem Staatssekretär des Innern eingebrachte Hasen- und Kaninchen-Bill, vermöge deren den Pächtern (auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse) die Mitbenutzung der Jagd auf das genannte niedere Wild als unveräusserliches Recht zugesprochen wird. Doch wird auch sie binnen Kurzem erledigt sein. Ob aber ihre Wirkung in der Praxis eine sonderlich nachhaltige sein werde, ist zum mindesten fraglich. In den gegenwärtigen Verhältnissen, wo so viele Pachtungen leer stehen und ein Gutsherr froh ist, wenn er einen guten Pächter zu halbwegs lohnenden Bedingungen bekommen kann, vermag letzterer ohnehin seinen Willen bezüglich der Vertragsbestimmungen Nachdruck zu verleihen, kann also sich den von ihm etwa für nöthig erachteten Schutz gegen das niedere Wild auch ohne das Bestehen gesetzlicher Vorschriften sichern Sollte sich das Blatt aber wieder wenden, so lässt sich kaum denken, dass Umgehungen des obigen Gesetzes ganz hintanzuhalten seien. Der Gutsherr könnte dann z. B. dem Pächter zu verstehen geben, dass, falls dieser die Mitbenutzung der niederen Jagd nicht in Kraft treten liesse, er ihm bei der Zahlung der unter dem Einfluss des Gesetzes naturgemäss sich erhöhenden Pacht einen gewissen Nachlass bewilligen würde. Es wird eben über kurz oder lang zu einer gründlichen Umgestaltung der ganzen Jagdgesetzgebung kommen müssen, wenn die gegenwärtig gehandhabte Schonung dem wirthschaftlichen Betrieb des Ackerbaues wirklich so grosse Nachtheile zufügt, wie von vielen Seiten behauptet wird.

So viel rednerisches Pulver über die genannten und einige andere Vorlagen (wie die bezüglich der Sparkassen und der Schaffung von Postwerthzeichen zur bequemeren Uebermittelung kleinerer Summen) auch verschossen wurde, und so viel Aufregung im Anfange der Session die für alle Betheiligten ohne Ausnahme nicht sehr rühmlichen Debatten über die parlamentarische Eidesleistung auch hervorriefen, alle Fragen der inneren und äusseren Politik wurden an Interesse weit überragt durch die Verhandlungen über die *Irische Pächterentschädigungs-Bill.* Um der hiermit berührten Frage näher zu treten, ist es nothwendig, einen kurzen

Rückblick auf die Irische Landakte von 1870 — The Landlord and Tenant (Ireland) Act, 33 u. 34 Vict., cap. 46 — zu thun, welche, abgesehen von der die Kündigungsfristen für gewisse Fälle abändernden Akte von 1876 — The Notices to Quit (Ireland) Act, 34 u. 40 Vict., cap. 63 — die gesetzliche Grundlage des gegenwärtigen irischen Landsystems bildet. Vor ihrem Erlass waren streng genommen dem Buchstaben des Gesetzes nach die irischen Grundbesitzer ihren Pächtern gegenüber ebenso unbeschränkte Eigenthümer wie die englischen und schottischen. In Wirklichkeit aber hatte sich in Irland, zum Theil, weil die Entstehung zahlreicher Besitztitel durch politische Konfiskationen noch nicht der verdienten Vergessenheit überantwortet war, zum Theil, weil Urbarmachung von Oedländereien und Meliorationen vorzugsweise von den Pächtern ohne Mithülfe der Besitzer ausgeführt wurden, nach dem Dafürhalten der Pächter ein Anspruch auf ein gewisses Mitbesitzerrecht herausgebildet, der in einigen Gegenden, namentlich in der Provinz Ulster, bereits seit zwei Menschenaltern zu einem in der Praxis völlig anerkannten Gewohnheitsrechte gediehen war. Dieses Ulster Tenant-right ist nun weder in der Provinz selber, noch an denjenigen ausserhalb dieser Provinz gelegenen Punkten, wo etwas Analoges besteht, völlig gleichartig, lässt sich aber im Wesentlichen dahin erklären, dass jeder Pächter beim Antritt einer Pachtung seinem Vorgänger eine im Werthe sehr schwankende (darum auch nicht hypothezirbare) Entschädigung für den sogenannten good-will (oder fond, wie es französische Gastwirthe und Ladenbesitzer nennen würden) bezahlen muss, abgesehen von der Entschädigung für aufstehende Saaten etc. Von jener Entschädigung werden zunächst die etwa rückständigen Pachtbeträge und sonstigen Forderungen des Gutsherrn befriedigt, weshalb ihre Auszahlung in Gegenwart des Agenten des Letzteren geschehen muss. Die oben erwähnte Land-Acte, abgesehen davon, dass sie den Inhabern eines beschränkten Eigenthumsrechts (limited owners) erweiterte Befugnisse zur Ertheilung von langjährigen leases (Pachtverträgen) gewährte, auch den Ankauf von Pachthöfen Seitens der Pächter erleichterte dort, wo der Eigenthümer freies Verfügungsrecht hatte, that nun im Wesentlichen Folgendes: Auf der einen Seite stellte sie das Ulster Gewohnheitsrecht (sei es nun in der Provinz selbst oder dort, wo ausserhalb etwas Entsprechendes sich vorfand) auf gesetzliche Grundlage, ohne sich aber auf eine genauere Erklärung desselben einzulassen. Andererseits schuf sie etwas Aehnliches für die übrigen Theile Irlands (bezw. auch für diejenigen Pachthöfe, für welche das Ulster Recht durch Verzichtleistung des Pächters oder mittels Ankaufs desselben durch den Grundbesitzer verloren geht) und zwar, indem sie Entschädigungen für Verbesserungen und für Störungen des Pachtverhältnisses

durch den Grundbesitzer einführte. Es ist indess von vorneherein zu bemerken, dass die Einführung der letztgenannten Entschädigungen nicht den Zweck hatte, völlige Festigkeit der Pachtungen oder eine Art von Erbpacht herzustellen. Denn von ihrer Geltung sind ausgenommen: Pachtungen mit Verträgen, die über mehr als 31 Jahre lauten; Besitzungen in der Nähe von Städten (damit deren Benutzung als Bauplätze nicht gehindert werde); Weidepachtungen über £ 50 als Jahresertrag oder solche, auf denen der Pächter nicht selber wohnt. Ferner können bei allen Pachtungen über £ 50 Ertrag, wenn für sie das Ulster Recht nicht gilt, die Bestimmungen der Akte durch Vertrag ausgeschlossen werden. Für die übrigen Pachtungen aber herrscht die Regel der Entschädigung für Störungen meist ohne weiteres vor. Sie hat aber auch für diese noch einige bemerkenswerthe Ausnahmen, tritt zum Beispiel nicht ein, wenn die Störungen (deren vornehmste die Kündigung bildet) geschehen zum Betriebe von Steinbrüchen und Bergwerken, zur Besichtigung des Pachthofes, zum Zwecke des Fischens oder Jagens, zur Anlage von Tagelöhnerwohnungen, von Strassen, Kanälen etc. (Selbstverständlich wird die Pacht in Anbetracht des entzogenen Termines herabgemindert). Die wichtigste hier in Frage kommende Störung des Pachtverhältnisses, welche eine Entschädigung nicht zur Folge hat, ist aber die Kündigung wegen Nichtbezahlung der Pacht, und hierin stehen die Pächter des übrigen Irlands denjenigen nach, deren Pachthöfen das Ulsterrecht anklebt. Durch die bezügliche Bestimmung nämlich ist den Grundbesitzern das Exmissionsrecht gewährleistet, welches sie als Drohmittel zur Einziehung der Pacht nicht entbehren zu können behaupten. Ob es wirklich unentbehrlich ist, das zu entscheiden, will ich mich nicht vermessen, da Autoritäten von gleichem Gewichte auf beiden Seiten der Frage stehen. Sicher ist das eine, dass viele Pächter, auch wenn sie das nöthige Geld bereitliegen haben, die Pacht nicht eher bezahlen, bis die Exmission eingeleitet ist, und diese Tendenz hat weiter um sich gegriffen, seit die Landliga die Lehre predigt, dass die Grundbesitzer Usurpatoren und die Rente eine ungerechte Auflage sei. Anderseits darf nicht übersehen werden, dass gewissenlose Grundbesitzer in Zeiten der Noth das Exmissionsrecht missbraucht haben, um Pächter, die ihnen unbequem geworden sind, ohne Entschädigung los zu werden.

An das Bestehen eines durch wiederholte schlechte Ernten herbeigeführten Nothstandes knüpfte nun die Regierung an, um für die nächsten achtzehn Monate im westlichen, (unter Abrechnung von Ulster) grösseren Theile Irlands das Exmissionsrecht aufzuheben. Denn hierauf lief ihr Vorschlag hinaus, während des genannten Zeitraums die Bestimmung der Landakte zu suspendiren, der zufolge Entschädigung für Störungen nicht



beansprucht werden können, wenn die Störung wegen Nichtbezahlung der Pacht erfolgt. Allerdings war ihr Vorschlag mit mancherlei (zum Theil während der Debatten entstandenen und mehrfach abgeänderten) Einschränkungen versehen. So sollte der Pächter vor Gericht nachweisen, dass seine Zahlungsunfähigkeit durch den gegenwärtigen Nothstand bedingt sei, der Grundbesitzer aber sich doch von der Entschädigungspflicht befreien können, wenn er dem Pächter eine nach dem Ermessen des Richters billige Alternative gewähren würde.

Es ist bekannt, wie schon im Unterhaus ein ansehnlicher Theil der Liberalen (darunter solche, deren wirthschaftliche Grundsätze einen bewährten Ruf geniessen*), sich entschieden gegen die Bill aussprachen, wie verschiedene Mitglieder der liberalen Partei (allerdings nicht solche, die dem Kabinet angehörten) ihre Aemter niederlegten, wie schliesslich im Oberhause die Verwerfung der Bill erfolgte mittels einer Majorität, deren liberale Theilnehmer allein hingereicht hätten, die Maassregel zum Falle zu bringen. Viele unter ihren Widersachern stellten sich dabei einfach auf den Standpunkt, dass die Landakte von 1870 eine, wenn auch nicht für ewige Zeiten, doch für einstweilen endgültige Regelung habe sein sollen, und sie konnten sich für diese Behauptung auf keinen geringeren als Herrn Gladstone selber berufen, der damals erklärt hatte, dass durch die Landakte dem wirthschaftlich schwachen Pächter die nöthige Hülfe gegeben werden solle, um Verträge auf einer billigen Grundlage abzuschliessen; damit aber müsse es sein Bewenden haben; nachdem die Vertragsfreiheit hergestellt, dürfe sie nicht wieder angegriffen werden. Andere tadelten die Regierung dafür, dass sie die ausserordentlichen Vollmachten, welche die Peace Preservation Act zur Verwaltung der Schwesterinsel und zur Hintanhaltung von Unruhen gewährte, habe ablaufen lassen und nun genöthigt sei, Ruhe und Ordnung gewissermaassen zu erkaufen. Andere wiederum wiesen nicht mit Unrecht darauf hin, dass mit der Bill die Zumuthungen an die Grafschaftsrichter zur Entscheidung nicht bloss von Rechtsfragen, sondern von thatsächlichen Verhältnissen über jedes billige Mass hinaus gesteigert würden. Schon durch die Landakte von 1870 sind in dieser Hinsicht hohe Anforderungen an sie gestellt. Die Entschädigungen für Störung schwanken nämlich im umgekehrten Verhältnisse zum Reinertrag zwischen dem ein- und siebenjährigen Pachtbetrage, sind aber für keine Stufe fest bestimmt, nur dass eine obere Grenze (nämlich £ 250) der Entschädigung gezogen ist. Nach der neuen Bill hätte der Richter noch überdies zu bestimmen gehabt, welchem Grunde die Zahlungsunfähigkeit des Pächters zuzuschreiben sei und ob der Grund-

* z. B. Herr Cartwright.



besitzer dem Pächter eine vernunftgemässe Alternative gestellt habe. Die unter all den weitläufigen Debatten verhüllte Klippe, an der die Bill aber eigentlich scheiterte, war folgendes Dilemma: Entweder war sie bestimmt einem vorübergehenden Nothstand abzuhelfen, dann mussten die Kosten dem Lande, nicht aber einer einzelnen Klasse, den Grundbesitzern, allein auferlegt werden, d. h. es musste entweder den Pächtern eine Staatsbeihülfe, um die Pachtbeträge zahlen zu können, oder den Grundbesitzern eine Entschädigung für die von dem beabsichtigten Moratorium unzertrennlichen Einbussen (etwa durch Stundung der Steuern) gegeben werden; oder wenn anderseits die Bill dazu bestimmt war, etwaige Unvollkommenheiten der Landakte auszugleichen, dann durfte sie eben nicht als ein Gelegenheitsgesetz eingebracht, musste vielmehr als eine Fortentwickelung der Landakte bearbeitet und vorgelegt werden. Wie aus dem oben Gesagten zur Genüge erhellt, verfolgt die Entschädigungs-Bill die unmögliche Aufgabe, beiden einander widersprechenden Zielen gerecht zu werden und musste daher fallen. Diese Zwitterhaftigkeit verdankte sie ihrer ungenügenden Vorbereitung, welche ja überdies in den wahrhaft chamäleonartigen Wandlungen zu Tage trat, die sie in den Debatten des Unterhauses von Tag zu Tag erlebte. Dass die Verwerfung der Bill den Geist der Unruhe, der sich neuerdings in Irland wieder bemerkbar macht, stärken werde, ist nicht zu leugnen. Doch wird die Regierung frühzeitig dafür sorgen, dass dem Gesetze Achtung verschafft wird. Noch beruhigender aber ist die Aussicht auf eine reichliche Ernte. Was das Oberhaus anlangt, so braucht es weder durch die Drohungen der Irländer noch der englischen Radikalen um seine Existenz besorgt zu werden. Auch werden die in der nächsten Session zu erwartenden Vorlagen über die Reform der englischen Landgesetze darum nicht radikaler ausfallen, weil das Oberhaus die Entschädigungs-Bill verworfen hat. Im Gegentheil ist vorauszusehen, dass die Regierung ihre Vorschläge in dieser Richtung bei aller Festigkeit so maassvoll gestalten wird, wie eine gründliche Bearbeitung des schwierigen Gebiets es nothwendig mit sich bringt.

Uebrigens hat, selbst von der Entschädigungs-Bill abgesehen, die lange, gegenwärtig noch andauernde Parlamentssession bei weitem nicht alles erfüllt, was sich die Freunde der Regierung von ihr versprochen hatten. Trotzdem ist das wirklich Erreichte vollkommen genügend, um mässige Ansprüche zu befriedigen.

Was die *Geschäftslage* des Landes anlangt, so haben wir allen Grund, uns zu der fortschreitenden Besserung, welche die letzten drei Monate gebracht, Glück zu wünschen. So war, den veröffentlichten Handelsausweisen zufolge, der Einfuhrwerth für Mai um 10 Proz., für Juni um 34,8 Proz., für Juli um 10,5 Proz., der Ausfuhrwerth für Mai um 4,6 Proz.,

für Juni um 26,6 Proz., für Juli um 22 Proz. höher als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1879. Die Besserung in der Einfuhr umfasst sowohl die meisten Rohstoffe zur Fabrikation wie vornehmlich die animalischen Nahrungsmittel, während bei der Ausfuhr in erster Reihe Eisen und Stahl (sogar Deutschland bezieht wieder mehr Roheisen), danach Baumwollengewebe, Baumwollengarne und Wirkewaaren in Betracht kommen. Die besten Abnehmer im ganzen bleiben Amerika und der Orient, während Deutschland z. B. zwar mehr Rohstoffe, aber, mit Ausnahme von Maschinen, weniger fertige Waaren bezieht als früher, ein Umstand, der einerseits auf eine Besserung der dortigen geschäftlichen Verhältnisse, anderseits auf die Einwirkungen des neuen Zolltarifs schliessen lässt. In Bezug auf die einzelnen Industrie- und Geschäftszweige Englands ist zu bemerken, dass die Eisen- und Baumwollindustrie durchweg am meisten Leben zeigen. Die Wollen- und die Leinenindustrie fangen erst jetzt an, sich wieder etwas zu heben. Anderseits sind die Kolonialproduktenmärkte und — der gerade vor Thoresschluss erheblich besser gewordenen Ernteaussichten wegen — auch der Getreidehandel in letzter Zeit flauer geworden.

Unter den deutlichsten Belegen für die Besserung der geschäftlichen Verhältnisse sind noch die Ausweise der Eisenbahnen für das verflossene Habljahr zu erwähnen. Am schlimmsten seit Jahr und Tag hatte es um sie im ersten Semester 1879 gestanden. Aber in der Zeit von Januar bis Juni 1880 haben sie sich nicht nur wieder auf den besseren Standpunkt von 1878 hinaufgeschwungen, sondern diesen in manchen Fällen noch überschritten. Am besten geht dies aus einer Vergleichung der bezüglichen Dividenden einiger der bedeutenderen Bahnen hervor:

	Erstes Semester.			
	1878	1879	1880	
North Eastern	6	5	8	Proz.
London & North Western	6	5 1/2	6 3/4	»
Midland	5	5	6	»
London & South Western	4 3/4	4 1/2	4 3/4	»
Brighton & South Coast .	4 1/4	3	4 3/4	»
Great Northern	4	4	4	»
South Eastern . . .	4	3	4	»
Sheffield	1 1/4	3/4	2	»

Wie sich bei einer Untersuchung der Berichte der einzelnen Bahnen ergiebt, ist die Besserung ziemlich gleichmässig auf Personen- und Güterverkehr vertheilt; auch örtlich betrachtet ist sie durchwegs nach demselben Massstab erfolgt, mit der Ausnahme jedoch, dass die hauptsächlich auf Ackerbau angewiesenen Bezirke hinter den anderen zurückbleiben. Dass die Besserung der Einnahmen in den nächsten Zeiten in ähnlicher

Weise fortschreiten werde, lässt sich wohl erwarten, dagegen wird die Zunahme der Dividenden wahrscheinlich im langsameren Tempo vor sich gehen, weil sich demnächst auch die Ausgaben durch höhere Arbeitslöhne und höhere Preise der Bau- und Betriebsmaterialien wesentlich vermehren werden.

Auf den *Geldmarkt* hat die Hebung der Geschäfte erst in der neuesten Zeit einen stärkeren Einfluss auszuüben vermocht, so dass der Platzdiskont gegenwärtig nur um weniger höher notirt (2¹/₈ Proz.) als vor drei Monaten (2 Proz.). Doch ist alle Aussicht für ein ferneres Steigen desselben während der nächsten Zeit vorhanden. Inzwischen hat die Börse die bisherigen billigen Sätze sich in ähnlicher Weise, wie schon seit Jahr und Tag zu weit umfassenden Transaktionen zu Nutze gemacht.

Jakob Wallraf.

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte etc.

Leitfaden der Volkswirthschaftslehre zum Gebrauch an höheren Fachlehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. *A. Adler.* Leipzig 1880. *J. M. Gebhardt's* Verlag.

Zur Orientirung über die Bismarck'sche Aera. Von *Bruno Bauer.* Chemnitz 1880. *Ernst Schmeitzner.*

Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Jahrgang 1878. Herausgegeben von der handelsstatistischen Sektion des Riga'schen Börsen-Komités. Riga 1879. *Müller*'sche Buchdruckerei.

Die Aufgaben der Volkswirthschaftslehre und Statistik. Von Regierungsrath Dr. jur. *V. Böhmert.* Dresden 1880. *R. von Zahn.*

Die Reform der Armenpflege. Eine Denkschrift von *A. Dœll.* Bremen 1880. *C. Schünemann.*

System des Rechtes der Ehrenkränkungen nach Theorie und Praxis des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung für das Deutsche Reich. Von *Carl Gustav Freudenstein.* Hannover 1880. *Helwing*'sche Verlagsbuchhandlung.

Deutsche Hypothekenbanken. Kritik und Reformvorschläge. Von Dr. *Julian Goldschmidt.* Jena 1880. *Gustav Fischer.*

Jahrbuch für Volks- und Staatswirthschaft aller Länder der Erde. Herausgegeben von Dr. *J. Minoprio.* I. Jahrg. Berlin 1880. *G. Reimer.*

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. XVIII. Jahrg. I. Bd. 5./6. Heft. Jena 1880. *Gustav Fischer.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1879.

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1879. Köln 1880. *Du Mont-Schauberg.*

Der moderne Spiritismus in historischer, wissenschaftlicher und religiöser Beziehung. Dargestellt und beurtheilt von *Fr. Oehninger.* Augsburg 1880. *Richard Preyss.*

Die nationale Reform unserer höheren Lehranstalten. Essen und Leipzig 1880. *Alfred Silbermann.*

Staatswirthschaftliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. *R. F. Seyfferth.* I. Serie. 7./8. Heft. Leipzig 1880. *Erich Koschny.*

Zeitgeist und Schule. Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung des 10. deutsch-amerikan. Lehrertages. Von *L. Soldan.* St. Louis 1879. *C. Witter.*

Die Frau auf dem sozialen Gebiete. Von Dr. *Lorenz von Stein.* Stuttgart 1880. *J. G. Cotta*'sche Buchhandlung.

Stettins Handel, Industrie und Schifffahrt im Jahre 1879. Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft. Stettin 1880. *F. Hessenland.*

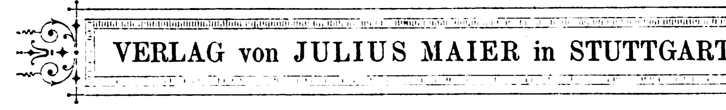
Nicht geschriebene Gesetze oder kritisch-prosaische Betrachtungen über die Licht- und Schattenseiten der modernen Civilisation. Von Dr. *Uvyx.* Konstantinopel und Zürich 1880. Selbstverlag.

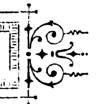
Oeffentliche Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer in Wien 1880. III. Bd. Wien 1880. Selbstverlag.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von *Heinr. von Sybel.* Neue Folge III. Bd. 1. Heft. München und Leipzig 1880. *R. Oldenbourg.*

INHALT.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.







Uebersichten

über

Production, Verkehr und Handel

in der

Weltwirthschaft.

Von

Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spallart.

Jahrgang 1879.

Preis: Mk. 6.

Mit ungeahnter Schnelligkeit hat sich in der jüngsten Zeit die Weltwirthschaft entwickelt und die internationalen Beziehungen aller Völker der Erde sind so innige geworden, dass die wirthschaftliche und culturelle Stellung keines einzigen Staates mehr für sich allein richtig beurtheilt werden kann, sondern dass es eines umfassenderen, weiteren Blickes bedarf, um die Erscheinungen, die sich auf einzelnen Gebieten vollziehen, mit vollem Verständnisse zu beurtheilen.

Der Verfasser des im Titel genannten Werkes hat sich seit einer Reihe von zehn Jahren consequent mit der Aufgabe beschäftigt, diese Veränderungen nach den verfügbaren Quellen zu verfolgen, die Production der Massengüter, den Entwicklungsgang der Grossindustrien, die Fortschritte der Verkehrsmittel und die Fluctuationen des Welthandels statistisch zu vergleichen und die Resultate seiner

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Arbeiten in gedrängter Form zu veröffentlichen. Diese Uebersichten, welche sich in der neueren Literatur bereits den ehrenvollsten Platz errungen haben, erschienen anfänglich in dem „Geographischen Jahrbuche"; seit vorigem Jahre werden sie in dem unterzeichneten Verlage selbstständig herausgegeben und sollen ein regelmässiges Jahrbuch der Weltwirthschaft werden. Die Bausteine zu dieser Statistik des Weltverkehrs werden fortwährend von den verschiedenen statistischen Bureaux der Hauptländer Europa's und Amerika's, von den Welthandlungshäusern der grossen Hafenplätze, von Associationen, Vereinen und einzelnen Forschern herbeigeschafft; aber diese Materialien müssen auch wieder gesammelt, gesichtet, geordnet und zu einem gemeinschaftlichen Bau zusammengefügt werden, und die „Uebersichten" bieten das Resultat dieser emsigen Arbeit. Wie das unten folgende Inhalts-Verzeichniss zeigt, ist ein einleitender Abschnitt der allgemeinen Orientirung über die gegenwärtige Gestaltung der Weltwirthschaft mit besonderer Berücksichtigung der Krise des Jahres 1873, ihrer Folgen und voraussichtlichen Heilung gewidmet. In besonderen Abschnitten werden die wichtigsten Güter des Welthandels und das ganze Getriebe dieses letzteren durch Daten und Schilderungen beschrieben, welche die Grundlage einer bis in die neueste Zeit reichenden Geographie und Statistik des Weltverkehrs liefern. Den mit grosser Sorgfalt geordneten tabellarischen Uebersichten sind überall klare Erläuterungen der Ursachen und Wirkungen beigefügt. Dadurch werden die Uebersichten zu einer Fundgrube von Thatsachen und Materialien, deren sich die theoretische Nationalökonomie schon reichlich bedient und welche in die Kreise der Consulate, der Handelskammern, der Geschäfts- und Handelswelt bereits in allen Ländern der Erde Eingang gefunden haben. Wie der Verfasser im Vorworte des eben erschienenen Jahrganges 1879 anführt, liefern die zahlreichen Auszüge, welche in den Fachzeitschriften und Journalen der deutschen, französischen, englischen und italienischen Literatur enthalten sind, den Beweis, dass das Buch allenthalben beachtet und gelesen wird; Zeitungs-Ausschnitte und Uebersetzungen, Kritiken, Citate und Briefe sind uns aus Anlass der Uebersichten aus allen Hauptstädten Europa's, aus New-York und Shanghai, aus Batavia und Melbourne etc. zugegangen; überall dahin hat das Buch schon seinen Lauf genommen.

Stuttgart, Juni 1880. **Julius Maier**, Verlagshandlung.

Inhalts-Verzeichniss.

4. Wolle.
1. Rohwollen-Production. 2. Wollhandel und Verbrauch.

5. Seide.
1. Production der Rohseide. 2. Seidenhandel und Verbrauch.

6. Andere Textilstoffe.
1. Flachs. 2. Hanf. 3. Jute. 4. Verarbeitung von Flachs, Hanf und Jute.

III. Die Umlaufsmittel in der Weltwirthschaft.

A. Die Statistik der Edelmetalle und die Währungsfrage.
1. Die Production der Edelmetalle in der Vergangenheit. 2. Edelmetall-Production in den einzelnen Ländern. 1. Amerika. 2. Australien. 3. Russland und die übrigen europäischen Staaten. 4. Afrika. 5. Ostasien. 6. Gesammt-Uebersicht.
3. Verwendung der Edelmetalle. A. Die Edelmetalle im Münzvorrathe und zu Geldzwecken in den Staaten der abendländischen Cultur. B. Abfluss der Edelmetalle nach den Ländern des Orients. C. Verbrauch von Gold und Silber im Kunstgewerbe und in den Industrien. 4. Die Werthrelation der Edelmetalle. 5. Währungszustände.

B. Geldsurrogate, Credit und Bankwesen.
1. Banknoten und Papiergeld-Circulation. 2. Wechselcredit und Clearing.

IV. Die Verkehrsmittel.

1. Eisenbahnen.
Ausbreitung derselben. Entwickelung des Eisenbahnnetzes. Gegenwärtiger Stand. Anlagekosten, Beriebspark etc.

2. Handels-Schifffahrt.
a) Handelsmarine. Gegenwärtiger Stand derselben. b) Suez-Canal.

3. Telegraphen.
Entwickelung des Telegraphen-Verkehrs in Europa. Ausdehnung ausserhalb Europa.

4. Weltpostverkehr.
Europäischer Briefpostverkehr. Aussereuropäischer Briefpostverkehr.

V. Der Welthandel.

Bedeutung und Entwickelungsgang. Gegenwärtiger Stand.

Literatur-Nachweis.

Buchdruckerei von HAMMER & LIEBICH in Stuttgart.

John Prince-Smith's Gesammelte Schriften.

Erster Band.

Herausgegeben von

Dr. Otto Michaëlis.

27½ Bogen. 8°. Preis: 8 Mark 50 Pf.

Inhalt des ersten Bandes:

Zur Physiologie des Verkehrs: I. Der Markt. II. Die sogenannte Arbeiterfrage. III. Ueber die Abwälzung. IV. Geld und Banken. V. Ueber den Kredit. VI. Ueber uneinlösbares Papiergeld mit sogenanntem Zwangskurse.

Staat und Volkshaushalt: I. Der Staat und der Volkshaushalt. II. Votum über die Grenzen d. Verpflichtung zur Aushülfe bei ausserordentlichem Nothstande.

Ueber das Denken: I. Das Unterscheiden. II. Das Abstrahiren. III. Die Urbedingungen des Wahrnehmens. IV. Begriffe der Nothwendigkeit. V. Vom Stoff. VI. Von Ursache und Wirkung. VII. Vom Beweis der Wirklichkeit. VIII. Grundgesetz der Logik. IX. Von der Vielheit und der Zahl. X. Vom Bestimmen. XI. Das Messen des Räumlichen. XII. Der Wille und die Sittlichkeit. XIII. Ueber das Schöne. XIV. Ueber den Verstand und die Grenzen des Wissens.

Zur Münzreform: I. Währung und Münze. II. Die neueste englische Münzfrage. III. Zur Münzfrage im volkswirthschaftlichen Kongress. IV. Aus der Münzreformdebatte im Reichstag.

Zur Lohnfrage: Ueber Arbeiteraktionaire.

Die Sozialdemokratie: I. Die Sozialdemokratie auf dem Reichstage. II. Herrn Dr. Johann Jacobi's Ziel der Arbeiterbewegung.

Zweiter Band.

Herausgegeben von

Dr. Karl Braun-Wiesbaden.

24¾ Bogen. gr. 8°. Preis: 8 Mark.

Inhalt des zweiten Bandes:

Ueber den politischen Fortschritt Preussens.

Ueber Handelsfeindseligkeit und Zollschutz: I. Ueber Handelsfeindseligkeit. II. Ueber die Nachtheile der Industrie durch Erhöhung der Einfuhrzölle.

Ueber die englische Tarifreform und ihre materiellen, sozialen und politischen Folgen für Europa.

Vermischte volkswirthschaftliche Schriften: I. Ueber die Frage: Wer trägt die Schlacht- und Mahlsteuer? II. Ueber die Breslauer Denkschrift für Differenzialzölle. III. Petition um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs. IV. Für und wider Schutz- und Differenzialzölle.

Dritter Band.

Herausgegeben von

Dr. Karl Braun-Wiesbaden.

(Mit dem photographischen Bildnis von John Prince-Smith.)

25¼ Bogen. gr. 8°. Preis: 8 Mark.

Inhalt des dritten Bandes:

Kommissions-Bericht über das Gewerbegesetz vom 9. Februar 1849.

Der Handelsminister auf sechs Stunden.

Grund- und Kapitalrente. I. Die Grundrente: ein volkswirthschaftlicher Spuk. II. Denkschrift gegen gesetzl. Beschränkung des Zinsfusses.

Vom volkswirthschaftlichen Kongress. Zwei Vorträge. I. Ueber die weltpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit. II. Ziel, Zweck und Geist der Volkswirthschaftslehre.

Vermischte volkswirthschaftl. Schriften. I. Valeur et monnaie. II. Der eiserne Hebel des Volkswohlstandes. III. Die Grundlagen der Volkswirthschaft.

John Prince-Smith. Eine Lebensskizze von Dr. Otto Wolff. Hierzu die Anlagen 1—3. Anl. 1. Andeutungen über den Einfluss des Reichthums auf geistige und moralische Kultur. Anl. 2. Zuschrift an die Wähler von John Prince-Smith, Stadtverordneter zu Berlin. Anl. 3. Ueber die Peel'sche Bankakte.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. EDUARD WISS.

UNTER MITWIRKUNG VON

B. BAUER, M. BENEDIKT, M. BLOCK, V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF, TH. HERTZKA, F. v. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, A. LASSON, A. MEYER, O. MICHAËLIS, E. SAX, A. SŒTBEER, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH, O. WOLFF u. A.

BAND LXVIII.

DES XVII. JAHRGANGS IV. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1880.

Ueber die Normirung der Einkommensteuer.

Von

Dr. Hermann Scheffler,
Oberbaurath.

I.

Eine in der Stadt Braunschweig vorgenommene Regulirung der Einkommensteuer, bei welcher meine Mitwirkung in Anspruch genommen wurde, hat mir Gelegenheit gegeben, mich mit der Frage einer rationellen Besteuerung zu beschäftigen. In der Voraussetzung, dass die hieraus hervorgegangene mathematische Behandlung des Gegenstandes für Manchen ein Interesse haben dürfte, erlaube ich mir dieselbe im Nachfolgenden mitzutheilen.

Für die *Progressivität* der Einkommensteuer lassen sich gewichtige Gründe geltend machen: es ist mir jedoch nicht bekannt, dass die Gründe, welche dafür angeführt werden, in der Formel, wonach die Steuer berechnet wird, zu einem rationellen Ausdrucke gebracht sind. Wie es scheint, adoptirt man ziemlich allgemein die *arithmetische Progression* des prozentualen Steuersatzes als Berechnungsformel, ohne zu untersuchen, ob diese Regel dem Prinzipe, um das es sich handelt, wirklich entspricht, lediglich wegen der Einfachheit ihres Formalismus und der Leichtigkeit ihrer Handhabung. Diese letzteren Vorzüge aber sind von untergeordneter Bedeutung, indem die Bemühung eines Rechners bei der Lösung sozialer Probleme nicht in Betracht kommen kann; ausserdem beruht die Leichtigkeit ihrer Handhabung zum Theil auf Täuschung, indem der Steuerertrag des

gesammten Einkommens einer Bevölkerung nicht unmittelbar aus der Steuerskale hervorgeht, sondern von der Personenzahl der einzelnen Einkommenstufen mitbedingt ist, so dass Steuerregulirungen trotz der Einfachheit des in der Skale liegenden Grundprinzipes doch umständlich werden können. Insofern also die arithmetische Progression nicht das Ergebniss aus Motiven, sondern ein, unabhängig von diesen Motiven aufgestelltes Rechnungsschema ist, welches jenen Motiven vielleicht, vielleicht auch nicht entspricht, erscheint dieselbe als *Willkür*. Die innere Prinziplosigkeit der arithmetischen Progression als Steuerskale lässt sich leicht erkennen: ich erlaube mir nur Folgendes hervorzuheben.

a) Jede arithmetische Progression führt bei konsequenter Durchführung endlich zu einem Steuersatze, welcher das ganze Einkommen absorbirt. So würde die bisher in der Stadt Braunschweig gültige Skale, welche bei der Steigung des Einkommens von 300 Mark um $^1/_5$ Prozent wächst, bei einem Einkommen von 150,000 Mark auf 100 Prozent steigen. Die arithmetische Progression *verträgt also die Konsequenz nicht*: eine Regel aber, welche die Konsequenz nicht gestattet, hat keine innere Gesetzlichkeit.

b) Die offenbare Unmöglichkeit der Durchführung der arithmetischen Progression nöthigt zu einem Abbruche derselben bei einem *Maximum*. Die Bestimmung dieses Maximums beruht auf rein subjektivem Ermessen, also wiederum auf Willkür, und der Abbruch einer Regel ist an sich eine *Regelwidrigkeit*. Bei der bisherigen Steuertabelle liegt das Maximum des Steuersatzes auf dem Einkommen von 4800 Mark. Man wird bei dieser wie bei jeder ähnlichen Tabelle nach Antwort auf die Frage suchen: wenn der Zuwachs von 300 Mark Einkommen auf *jeder* unter 4800 Mark liegenden Stufe eine Erhöhung des Steuersatzes um $^1/_5$ Prozent rechtfertigt, warum erfordert die zunächst über 4800 Mark liegende und jede fernere Stufe nicht die nämliche Erhöhung? was rechtfertigt die plötzliche Auf-



hebung der Steigung? was hindert die naturgemässe *allmähliche Abschwächung* des Steigungsverhältnisses?

c) Ebenso willkürlich wie die *Einkommenstufe* ist, bei welcher das Maximum des Steuersatzes erreicht werden soll, ebenso willkürlich ist die *Höhe* dieses Maximalsatzes. Ausserdem aber ist das *Steigungsverhältniss* der arithmetischen Progression ein Gegenstand arbiträrer Festsetzung. Diese Elemente konkurriren so miteinander, dass die Aenderung des einen oder anderen oftmals den entgegengesetzten Effekt hervorbringt, den man sich davon verspricht. So scheint ein *rasches* Steigen der Skale eine relativ stärkere Belastung der *höheren* Klassen, ein *schwaches* Steigen dagegen eine Entlastung dieser Klassen zu bedingen: es ist aber das Gegentheil der Fall. Je rascher die Skale steigt, desto eher verschwinden die Unterschiede der Klassen; je langsamer sie steigt, desto stärker treten die Unterschiede hervor: ja bei einer langsameren Steigung der Skale kann sogar bewirkt werden, dass nicht blos die höchsten, sondern auch die niedrigsten Klassen zu Gunsten der Mittelklassen in Anspruch genommen werden. Man muss sich nämlich stets vergegenwärtigen, dass mit der Steuertabelle ein gewisser Gesammtsteuerertrag erzielt werden muss, dass also, wenn gewisse Dinge von vornherein nach Belieben festgesetzt sind, schliesslich eine Grösse, von welcher die Formel abhängt, etwa der *niedrigste* Steuersatz, aus der Bedingung zu bestimmen bleibt, dass sich jener Steuerbetrag ergebe. Dieser Finanzeffekt, sowie auch die Wirkung auf die einzelnen Klassen, welche eine Veränderung des Steigungsverhältnisses oder des Maximalsatzes oder des Minimalsatzes, oder der Stufe, auf welche der eine oder der andere Satz fallen soll, lässt sich nun niemals aus der nach dieser Veränderung aufgestellten Steuertabelle beurtheilen, hängt vielmehr bei einem gegebenen Gesammteinkommen immer noch von der *Zusammensetzung* der Bevölkerung nach Einkommenklassen, also von einem Momente ab, welches für das *Prinzip* des Steuersystems nach rationeller Auffassung ohne alle wesentliche Bedeutung sein sollte. Man kann, mit einem Worte, die

in der menschlichen Gesellschaft liegenden, allenthalben gleichen oder doch nahezu gleichen Grundlagen nicht gebrauchen, um danach eine Steuertabelle für zwei Gemeinden zu entwerfen, welche bei gleicher Einwohnerzahl ein gleiches Gesammteinkommen haben und eines gleichen Steuerertrages bedürfen. Diese Abhängigkeit des Steuersystems von *Zufälligkeiten* zeugt für seinen Mangel an rationeller Grundlage.

II.

Wenn die dem gewöhnlichen Besteuerungsmodus innewohnenden Unsicherheiten durch subjektives Ermessen ergänzt werden, ergeben sich leicht in ein und demselben konkreten Falle sehr weit von einander abweichende Steuertabellen. So lag im Jahre 1878 in der Stadt Braunschweig das Bedürfniss vor, 25 Prozent Gesammtsteuer mehr zu erheben als bisher. Zu diesem Ende waren drei verschiedene Tabellen entworfen, welche die nachstehenden Wirkungen haben.

Die erste Tabelle erhöht die bisherigen Steuersätze durchweg um 25 Prozent. So einfach diese Aenderung auf den ersten Blick erscheint, so schwer dürfte sich dieselbe durch die Natur der Dinge rechtfertigen lassen. Meines Erachtens ist es im Allgemeinen durchaus unzulässig, die Prozentsätze einer steigenden Skale mit ein und demselben Faktor zu *multipliziren;* die in der Progression liegende Ungleichmässigkeit der Besteuerung wird hierdurch in einem völlig unmotivirten Grade gesteigert Wenn man auch die arithmetische Progression mit *einer gewissen* Steigerung unter gegebenen Verhältnissen anerkennt, so ist damit doch nicht *jede beliebige* Steigerung, also nicht die Zulässigkeit der *Multiplikation der Differenz* der Progressionsglieder anerkannt und gerechtfertigt. Eine konsequente Multiplikation ist ganz und gar nicht durchführbar. Angenommen, der Minimalsatz betrage 1 Prozent und der Maximalsatz 4 Prozent des Einkommens. Wollte man den Steuerertrag, welchen eine solche Tabelle liefert, auf das 25fache bringen, indem man alle Sätze mit 25 multiplizirte, so würde

der Minimalsatz 25 Prozent, der Maximalsatz aber 100 Prozent des Einkommens betragen. Hierbei würden also die obersten Einkommenklassen *ihr ganzes Einkommen opfern müssen.*

Sollte wirklich einmal die Nothwendigkeit eintreten, dem Bemittelten sein *ganzes* Vermögen zu nehmen, so kann dem weniger Bemittelten nicht ein Theil seines Vermögens gelassen werden: eine Regel, welche das Letztere zur Konsequenz hätte, kann kein Naturgesetz sein.

Aber schon bei geringeren Erhöhungen lässt sich die Unbilligkeit der Multiplikation der progressiven Sätze erkennen. Bei dem jetzigen Minimalsatze von $^4/_5$ und dem Maximalsatze von $3^1/_5$ Prozent arbeitet ein Mitglied der untersten Klassen 3 Tage des Jahres und ein Mitglied der oberen Klassen 12 Tage des Jahres *unentgeltlich für das öffentliche Wohl*, das letztere also 9 Tage mehr als das erstere. Wenn man nun auch dieses *unverhältnissmässige* Opfer des letzteren Steuerzahlers für gerechtfertigt hält, wodurch würde es sich denn aber rechtfertigen, wenn die doppelte Steuer erforderlich wäre, durch Verdoppelung jener Steuertaxe auf 6 und 24 von den oberen Klassen zu verlangen, dass sie *18 Tage länger* als die unteren Klassen im Dienste des Vaterlandes unentgeltlich arbeiteten?

Wenn man eine *bestimmte* Progression als in der Natur der Sache liegend befunden hat, dürfen, wenn grössere Steuererträge erforderlich werden, die prozentualen Steuersätze nach meinem Dafürhalten nur durch *Addition desselben Betrages*, nicht aber durch *Multiplikation mit demselben Faktor* verändert werden. Die Multiplikation einer arithmetischen Steuerprogression halte ich für eine neue Willkühr, welche sich zu der in dieser Progression selbst schon liegenden hinzugesellt.

Die zweite Tabelle schwächt das in der bisherigen Skale bestehende Steigungsverhältniss auf die Hälfte ab und rückt das Maximum doppelt so weit hinaus. Hierdurch wird das merkwürdige Resultat erzielt, dass, obgleich 25 Prozent Steuern mehr als bisher erhoben werden sollen, doch alle Klassen von 2400 M. Einkommen an bis 7000 M. hinauf *weniger Steuern*

als bisher zu bezahlen hätten und dass die Steuererhöhung lediglich den *unteren* Klassen bis 2400 M. und den *obersten* Klassen von 7000 M. an auferlegt würde, ja sogar, dass von diesen Klassen nicht blos verlangt würde, die Steuererhöhung allein zu tragen, sondern auch, den Mittelklassen von 2400 bis 7000 M. einen Theil der bisherigen Steuern abzunehmen.

Die dritte Tabelle, welche rascher steigt, als die zweite Tabelle und das Maximum früher erreicht, bietet zwar geringere Anomalien dar, als die zweite; da sie aber nicht nach arithmetischer, sondern nach einer beschleunigten Progression steigt, so umschifft sie nicht bloss die in den ersten beiden Tabellen liegenden Klippen, sondern das ganze bisherige Steuerprinzip in einer Weise, welche, wie weiter unten gezeigt werden wird, einem rationellen Steuersysteme widerspricht.

III.

Die Reform eines Steuersystems bietet eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Hat ein System lange Zeit bestanden, so hat es schon durch diesen thatsächlichen Bestand in Folge der Gewöhnung und der Anpassung vieler Einrichtungen eine gewisse Kraft und Berechtigung erlangt, und selbst wenn es auf einer ganz unrationellen Formel beruhte, kann eine Einlenkung in ein absolut richtiges Prinzip sich wegen des gewaltsamen Eingriffes in bestehende Verhältnisse praktisch als unausführbar erweisen; man wird sich häufig mit einem Kompromisse zwischen Rationalismus und Konservatismus und mit einer sukzessiven Annäherung an ein Prinzip begnügen müssen.

Wie weit in einem gegebenen Falle das Bestehende Berücksichtigung erfordert und wie weit es thunlich ist, einem absoluten Prinzipe zu Liebe davon abzuweichen, das kann nicht mathematisch bestimmt werden, sondern unterliegt dem Taktgefühle der mit der Volkswirthschaft vertrauteren Männer. Meine Aufgabe kann es daher nur sein, solchen Männern die Arbeit der Anpassung eines Reformversuches an die gegebenen Verhältnisse durch generelle Bezeichnung des Verfahrens, durch

welches im vorliegenden Falle rationelle Prinzipien mathematisch in Rechnung zu stellen sein dürften, zu erleichtern. Dies kann durch folgende Erwägungen geschehen.

Der Ausgangspunkt der Motive, welche überhaupt eine Progressivsteuer zu begründen vermögen, besteht in der Anerkenntniss, dass ein gewisses Einkommen zur Fristung des Daseins so unbedingt nothwendig ist, dass dasselbe *keine* Besteuerung zulässt. Dieses Minimum ist für alle Menschen gleich zu achten; wird dasselbe auf 400 M. geschätzt, *so bleiben 400 M. von dem Einkommen eines Jeden unbesteuert.*

Wäre der vorstehende der einzige in Betracht kommende Gesichtspunkt, so folgt, dass der nach Absatz des zur Fristung des Daseins absolut nöthigen Einkommens übrig bleibende Einkommentheil eines jeden Steuerzahlers nicht bloss für *steuerfähig*, sondern auch für *gleich steuerkräftig* und demnach für *gleich steuerpflichtig* erachtet werde. Unter dieser Voraussetzung hätte der letztere Bestandtheil des Gesammteinkommens den erforderlichen Steuerbetrag gleichmässig zu tragen. Bezeichnet also a das Einkommen eines Steuerzahlers, c den steuerfreien Theil seines Einkommens, so ist a—c der steuerpflichtige Theil. Muss nun zur Aufbringung eines bestimmten Steuerbetrages das gesammte steuerpflichtige Einkommen mit p′ Prozent Steuer belegt werden, so hat jener Steuerzahler den Steuerbetrag $q = \frac{a-c}{100}\,p'$ zu zahlen; dies entspricht von seinem ganzen Einkommen a dem Steuersatze

$$1)\quad p = \left(1 - \frac{c}{a}\right) p' \text{ Prozent.}$$

Wenn A das gesammte Einkommen aller Steuerpflichtigen, P das gesammte Steuerbedürfniss und s die Anzahl aller Steuerpflichtigen ist; so bleibt vom Gesammteinkommen der Theil s.c steuerfrei; die Steuer P ist also von dem Einkommentheile A — s.c zu tragen. Hiernach ist

$$2)\quad p' = \frac{100}{A - s.c}\,P.$$

Mit Hülfe dieses Werthes von p′ ist der Steuersatz p aus Gl. (1) durch das Steuerbedürfniss vollkommen bestimmt. Würde z. B. das steuerfreie Einkommen c zu 400 M. angenommen und betrüge mit Ausschluss aller Einwohner, welche nur ein Einkommen von 400 M. oder weniger haben, das Gesammteinkommen einer Bevölkerung von s = 20 000 Personen A = 32 000 000 M., so würde für ein Steuerbedürfniss von P = 600 000 M.

$$p' = \frac{100.\ 600\,000}{32\,000\,000 - 20\,000.\ 400} = 2{,}5$$

und demnach die Steuerformel (1)

$$p = 2{,}5 - \frac{1000}{a}$$

Die für verschiedene Werthe des Einkommens a hieraus sich ergebende Steuertafel ist in der Spalte 1 der unter Nr. XI aufgeführten Uebersicht aufgenommen. Diese Tafel zeigt eine progressive Skale; die Progression ist eine variabele, jedoch keine nach oben beschleunigte, sondern eine nach oben *verzögerte*.

Der höchstmögliche Steuersatz nimmt nach der Formel (1) für ein unendlich grosses Einkommen a den Werth p = p′ an. Der Steuersatz, welcher den n^ten^ Theil dieses höchstmöglichen Steuersatzes beträgt, fällt auf das Einkommen $a = \frac{n}{n-1}\ c$. Im letzten Beispiele würde der höchstmögliche Steuersatz 2,5 Prozent ausmachen und derjenige Steuersatz, welcher den vierten Theil hiervon also 0,625 Prozent ausmacht, wird von dem Einkommen von $\frac{4}{3}.\ 400 = 533$ M. erhoben.

IV.

Obwohl das der Steuerformel (1) zu Grunde liegende Prinzip eine progressive Skale erzeugt, so kann man der Meinung sein, dass die Progressivität dieser Formel noch nicht dem rationellen Besteuerungsprinzipe vollständig entspreche, dass vielmehr die Freilassung des untersten Theiles c des Einkommens nur ein erster Schritt zur Realisirung dieses Prinzipes sei und dass das vollständige Prinzip eine sukzessiv stärkere Belastung für jeden

höheren Theil des Einkommens rechtfertige, indem man von der Ansicht ausgeht, dass jeder über dem untersten Theile c des Einkommens liegende, zur Fristung des Daseins nicht absolut nothwendige, also überhaupt steuerfähige Theil des Einkommens doch zu dringenden Lebensbedürfnissen in stärkerem Maasse in Anspruch genommen werde, als ein höher liegender Theil, also weniger steuerfähig sei, als dieser. Sobald die Steuerkraft, welche eine Geldsumme etwa von 100 M. besitzt, jenachdem sie hoch oder niedrig über dem ganz steuerunfähigen Theile eines Einkommens liegt, jenachdem sie also die ersten oder die zweiten oder die dritten u. s. w. 100 M. in dem Einkommen einer Person bildet, bestimmt ist, sobald also das Gesetz der Steuerkraft *einer allmählich in die Höhe rückenden Geldsumme von 100 M.* erkannt ist, sind die Elemente zu einer mathematischen Steuerformel vorhanden.

Zur Ermittlung dieses Gesetzes unterwerfen wir verschiedene Hypothesen einer eingehenden Prüfung, um nach Erkenntniss der Unzulänglichkeit der sich zunächst darbietenden Annahmen schliesslich zu der richtigen zu gelangen.

Wenn das Einkommen einer Person von unten herauf in Abschnitte von wachsendem Betrage, etwa in die nach arithmetischer Progression sich erweiternden Abschnitte von 400, 800, 1200, 1600 M. u. s. w. zerlegt wird, so dass z. B. ein Einkommen von 2400 M. als die Summe der vier Theile 400 + 800 + 1200 M. erscheint, so kann man zunächst die Annahme machen, dass die Steuerkraft der aufeinanderfolgenden Abschnitte *ebenfalls nach einer arithmetischen Progression* wachse. Ist c das Minimaleinkommen, welches *gar keine* Steuerkraft besitzt und demzufolge den ersten Abschnitt bildet, so trüge hiernach

Der 1. Abschnitt von	c Mk.	0	Proz., also	0 Mk. Steuer.
» 2. »	» 2c »	x	» »	$\frac{2cx}{100}$ » »
» 3. »	» 3c »	2x	» »	$\frac{6cx}{100}$ » »

Der 4. Abschnitt von	4c Mk.	3x	Proz., also	$\frac{12cx}{100}$	Mk. Steuer.
» 5. »	» 5c »	4x	» »	$\frac{20cx}{100}$	» »
etc.		etc.		etc.	
» n »	» nc »	(n—1)x	» »	$\frac{n(n-1)cx}{100}$	» »

Das ganze Einkommen a einer Person, welches

$$3)\quad a = \frac{n(n+1)c}{2}$$

ist, liefert hiernach den Steuertrag b im Werthe von

$$\frac{n(n+1)(n-1)cx}{300} = \frac{(n-1)ax}{150}$$

Der Steuersatz p des Einkommens a, d. h. der durchschnittliche Prozentsatz, womit dieses Einkommen besteuert wird, ist mithin

$$4)\quad p = \frac{2(n-1)x}{3}$$

In diesen Formeln hat n aus der Gleichung (3) den Werth

$$n = \sqrt{\frac{2a}{c} + \frac{1}{4}} - \frac{1}{2}$$

und demzufolge ist der Steuersatz p

$$5)\quad p = \left\{ \frac{1}{3} \sqrt{\frac{8a}{c} + 1} - 1 \right\} x.$$

Die unbekannte Grösse x in der letzten Formel bestimmt sich, nachdem das steuerfreie Einkommen c ermittelt ist, dadurch, dass die Steuersätze p auf alle in der ganzen Steuergenossenschaft vorkommenden Personen mit deren Einkommen angewandt, die Steuern aller Klassen summirt und dem verlangten Steuerertrage P gleich gesetzt werden. Bezeichnet man die Anzahl der in der Einkommenklasse a vorhandenen Personen mit m; so ist der Steuerertrag, welchen die ganze Genossenschaft bei dem Steuersatze

$$6)\quad q = \sqrt{\frac{8a}{c} + 1} - 1$$

liefert, eine Steuereinheit (ein Simplum) vom Werthe

$$7)\quad Q = \Sigma \frac{maq}{100}$$

Das x fache dieser Einheit muss dem verlangten Steuerertrage P gleich sein; man hat also

$$8)\quad x = \frac{P}{Q}$$

V.

Die der vorstehenden Entwicklung zu Grunde gelegte Hypothese, dass die Steuerkraft der nach arithmetischer Progression fortschreitenden Abschnitte des Einkommens ebenfalls nach arithmetischer Progression steige, führt zu Konsequenzen, welche ihre Unhaltbarkeit beweisen. Der Steuersatz p kann nämlich nach Gl. (5) bei einem hinreichend hohen Einkommen a über jede Grenze hinaus wachsen, also schliesslich das ganze Einkommen absorbiren.

Wäre z. B. das steuerfreie Einkommen c = 400 M. und betrüge der Steuersatz für das doppelte Einkommen von 800 M. x = 1 Prozent, so würde der Steuersatz schon für das Einkommen von 100 000 M. p = 14 Prozent betragen. Diese Progressivität ist unverkennbar selbst für mässige Einkommen viel zu stark. Prüfen wir daher die Annahme, dass *wenn das Einkommen in geometrischer Progression zunimmt, seine Steuerkraft in arithmetischer Progression wachse.* Unter solchen Umständen wachsen auch die Differenzen oder Abschnitte der sukzessiven Einkommen in geometrischer Progression und die Steuerkraft dieser Abschnitte in arithmetischer Progression, d. h. dieses Gesetz geht aus dem vorher diskutirten Gesetze hervor, wenn man an die Stelle der arithmetischen Abschnitte geometrisch wachsende setzt.

Das neue Gesetz lässt sich leicht in eine mathematische Formel kleiden: denn wenn c das steuerfreie Minimaleinkommen und irgend ein anderes Einkommen a als die r^te^ Potenz von c in der Formel

$$9)\quad a = c^r$$

dargestellt wird, wenn ferner p die durchschnittliche Steuerkraft dieses Vermögens ist und x einen noch unbekannten, aber

konstanten Koeffizienten bezeichnet; so ist nach dem aufgestellten Prinzipe

$$10)\quad p = (r - 1)\,x.$$

Nach der Formel (9) hat man

$$11)\quad r = \frac{\log a}{\log c}$$

und daher die Steuerkraft

$$12)\quad p = \frac{\log \frac{a}{c}}{\log c}\,x.$$

Der Faktor x bestimmt sich ganz wie vorhin. Setzt man nämlich

$$13)\quad q = \frac{\log \frac{a}{c}}{\log c}$$

sodass $p = q\,x$ wird, und berechnet alsdann für die Steuerkraft q den gesammten Steuerertrag, welcher eine *Steuereinheit* Q bildet, nach der Formel

$$14)\quad Q = \Sigma\,\frac{maq}{100}$$

so ist die Gesammtsteuer P das x fache von Q, man hat also

$$15)\quad x = \frac{P}{Q}$$

Ein wichtiges Stück in diesen und den früheren Formeln ist das steuerfreie Einkommen c. Dieses Einkommen kann nicht nach *Belieben* fixirt werden; dasselbe bezeichnet nicht dasjenige Einkommen, welches man steuerfrei lassen *will*, sondern dasjenige, welches man steuerfrei lassen *muss*, weil es keine Steuerkraft besitzt. Demnach bildet jenes Minimum den Ausgangspunkt oder die Basis eines *Gesetzes*, beeinflusst das ganze Steuersystem und muss demnach nach seinen *Ursachen und Wirkungen* erwogen werden.

VI.

Sowohl nach der Formel (12), als auch nach der Formel (5) wächst die Steuerkraft p mit dem Einkommen a über jede Grenze hinaus, besitzt also die weiter eben gerügte Mangel-

haftigkeit der arithmetischen Progressivsteuer. Für eine konkrete Steuergenossenschaft lässt sich zwar dafür sorgen, dass der höchste Steuersatz nicht ins Unendliche wächst, weil die aufzubringende Gesammtsteuer eine gegebene Grösse ist, welche in allen Fällen den höchsten Steuersatz limitiren würde: allein diese Begrenzung ist durchaus keine prinzipielle, sondern trägt den Charakter der Zufälligkeit, indem sie von der zufälligen Anwesenheit einer bestimmten höchsten Einkommenklasse abhängt. Bei dem gelegentlichen Ausscheiden dieser Klasse oder bei dem gelegentlichen Hinzutreten einer höheren Klasse würde die nach jenen Formeln berechnete Steuerskala sofort unrichtig werden.

Ausser dieser Mangelhaftigkeit leiden diese Formeln noch an einer zweiten: dieselben bieten kein Mittel dar, eine von vornherein festgesetzte Beschränkung des *Verhältnisses zwischen der Belastung der unteren und der oberen Klassen* zu realisiren, eine Beschränkung, welche in Braunschweig und wohl überall durch das bürgerliche Gesetz vorgeschrieben und auch unerlässlich ist, da eine willkürliche Erweiterung der Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Steuersatze damit enden könnte, dass die höheren Klassen allein die Steuerlast trügen.

Um die Formel (12) zunächst von dem zweiten dieser beiden Mängel zu befreien, ihr also ohne Verletzung des sub. Nr. V angenommenen Prinzipes der arithmetischen Zunahme der Steuerkraft bei geometrischer Zunahme der Abschnitte des Einkommens doch die Fähigkeit zu verleihen, ein bestimmtes Verhältniss zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Steuersatze zu verwirklichen, fügen wir der Formel (9) ein konstantes Glied hinzu und setzen das Einkommen

$$16)\quad a = y^r + d.$$

Für die Steuerkraft p des Einkommens a schreiben wir zunächst

$$17)\quad p = (r - f)\,z.$$

Ist nun c das steuerfreie Einkommen, für welches $p = o$ werden muss, so ergiebt sich (für gemeine Logarithmen)

$$p = [\log(a - d) - \log(c - d)] \frac{z}{\log y}$$

Da z und y konstante Grössen sind, so substituiren wir für den konstanten Faktor $\frac{z}{\log y}$ die einfache Grösse x, setzen also

$$18) \quad p = [\log(a - d) - \log(c - d)]\, x.$$

Jetzt ist die Bedingung zu erfüllen, welche lautet: wenn für das niedrigste besteuerte Einkommen a' der Steuersatz gleich p' und für das höchste in Betracht kommende Einkommen a'' der Steuersatz gleich p'' ist, so soll das Verhältniss von p'' zu p' einen bestimmten Werth n haben, es soll also

$$19) \quad \frac{\log(a'' - d) - \log(c - d)}{\log(a' - d) - \log(c - d)} = n$$

sein. Das Braunschweigische Gesetz verlangt, *dass n den Werth der Zahl 4 nicht überschreite.*

Aus der Gleichung (19) lässt sich der Werth von d berechnen, nachdem für n ein geeigneter Werth angenommen ist. Sobald dies geschehen, ist der Faktor von x in der Formel (18) für p bestimmt. Wird derselbe wie früher gleich q, also $p = q\,x$ gesetzt, so kann danach die *Steuereinheit* Q nach Gleichung (14) und schliesslich vermittelst der Gleichung (15) die Grösse x berechnet werden.

Ob übrigens die gesetzliche Vorschrift, welche das *Verhältniss* des höchsten zum niedrigsten Steuersatze in Grenzen legt, eine unter allen Umständen naturgemässe Bedingung sei, wage ich zu bezweifeln. Es erscheint mir unter gewissen Umständen viel gerechtfertigter, die *Differenz* zwischen dem höchsten und niedrigsten Steuersatze zu begrenzen, also zu bestimmen, dass $p'' - p'$ einen gewissen Betrag nicht überschreite. Setzt man diese Differenz $= t$, so ergiebt sich die Bedingung

$$20) \quad \log(a'' - d) - \log(a' - d) = \frac{t}{x}$$

So lange die jetzige Gesetzgebung und die herrschenden

Ansichten gelten, wird man statt der Bedingung (20) die Bedingung (19) beibehalten müssen.

VII.

Wenn für drei Einkommen a', a'', a''' die Steuersätze, p', p'', p''' im voraus gegeben sind, bestimmen sich durch die Formeln (16), (17), (18) alle unbekannten Grössen und die ganze Steuertabelle. Denn alsdann ist nach Gl. (18)

$$21) \quad \begin{cases} p' = [\log(a' - d) - \log(c - d)]\, x \\ p'' = [\log(a'' - d) - \log(c - d)]\, x \\ p''' = [\log(a''' - d) - \log(c - d)]\, x \end{cases}$$

Werden aus diesen drei Gleichungen die beiden Grössen x und log (c — d) eliminirt, so kommt

$$22) \quad \frac{\log(a''' - d) - \log(a' - d)}{\log(a'' - d) - \log(a' - d)} = \frac{p''' - p'}{p'' - p'}$$

Aus dieser Gleichung bestimmt sich zunächst die Grösse d. Sodann hat man zur Bestimmung des steuerfreien Einkommens c

$$23) \quad \log(c - d) = \frac{p''' \log(a' - d) - p' \log(a''' - d)}{p''' - p'}$$

Ferner ist die Grösse x

$$24) \quad x = \frac{p''' - p'}{\log(a''' - d) - \log(a' - d)}$$

Hierdurch wird nach Gleichung (18) der Steuersatz p für das Einkommen a

$$25) \quad p = \frac{(p''' - p')\log(a - d) + p'\log(a''' - d) - p'''\log(a' - d)}{\log(a''' - d) - \log(a' - d)}$$

Ist das erste der drei gegebenen Einkommen das steuerfreie Einkommen, also $a' = c$ und $p' = o$; so bestimmt sich die Grösse d nach Gleichung (22) aus der Formel

$$26) \quad \frac{\log(a''' - d) - \log(c - d)}{\log(a'' - d) - \log(c - d)} = \frac{p'''}{p''}$$

und der Steuersatz p für das Einkommen a ist nach Gleichung (25)

$$27) \quad p = \frac{\log(a - d) - \log(c - d)}{\log(a''' - d) - \log(c - d)} \cdot p'''$$

Was die Grössen y und n betrifft; so spielen sie bei der Berechnung des Steuersatzes p nach der Formel (25) oder (27)

keine Rolle. Es sei übrigens bemerkt, dass man für y jeden beliebigen Werth annehmen kann. Nachdem dies geschehen, ist nach Gleichung (16)

$$28)\quad r = \frac{\log (a - d)}{\log y}$$

und nach Gleichung (17) und (18)

$$29)\quad f = \frac{\log (c - d)}{\log y} = \frac{p''' \log (a' - d) - p' \log (a''' - d)}{(p''' - p') \log y}$$

Im Nachstehenden wollen wir die Rechnung nach den Formeln (25) oder (27) an einigen Beispielen ausführen.

Erstes Beispiel. Angenommen, das steuerfreie Einkommen c sei zu 400 Mark., der niedrigste Steuersatz für das Einkommen von $a''' = 500$ Mark zu $p'' = 1$ Prozent und für das Einkommen von $a''' = 160\,000$ Mark zu $p''' = 4$ Prozent festgesetzt. Zur Bestimmung der Grösse d hat man dann nach Gleichung (26)

$$\frac{\log (160\,000 - d) - \log (400 - d)}{\log (500 - d) - \log (400 - d)} = 4.$$

Dieser Bedingung entspricht mit hinreichender Genauigkeit der Werth $d = 390$. Demzufolge ist der Steuersatz nach Gleichung (27), weil

$$\frac{p'''}{\log (a''' - d) - \log (c - d)} = \frac{4}{\log 159\,610 - \log 10} = 0{,}96$$

ist,
$$p = [\log (a - 390) - \log 10]\ 0{,}96$$
$$= 0{,}96 \log (a - 390) - 0{,}96$$

Diese Formel liefert in der unter No. XI aufgeführten Uebersicht die Zahlen der Spalte 2.

Zweites Beispiel. Wenn bestimmt wird, dass der Steuersatz für das Einkommen von $a' = 500$ Mark $p' = 1$ Prozent, für das Einkommen von $a'' = 3000$ Mark $p'' = 2$ Prozent und für das Einkommen von $a''' = 7000$ Mark $p''' = 3{,}5$ Proz. betragen soll; so wird Gleichung (22)

$$\frac{\log (7000 - d) - \log (500 - d)}{\log (3000 - d) - \log (500 - d)} = 2{,}5$$

Diese Gleichung erfüllt sich durch den Werth $d = -40\,000$. Hierdurch wird Gleichung (23)

$$\log (c + 40\,000) = \frac{3{,}5.\ \log 40\,500 - 1.\ \log 47\,000}{2{,}5}$$
$$= 4{,}5816 = \log 38\,100.$$

Das steuerfreie Einkommen erhält hiernach den negativen Werth $c = -1900$ Mark und die Formel (25) für den Steuersatz wird

$$p = \frac{2{,}5 \log (a + 40\,000) + 1.\log 47\,000 - 3{,}5 \log 40\,500}{\log 47\,000 \qquad \log 40\,000}$$
$$= 38{,}676 \log (a + 40{,}000) - 177{,}197.$$

Diese Formel liefert in der unter No. XI aufgeführten Uebersicht die Zahlen der Spalte 3.

Drittes Beispiel. Wird verlangt, dass für das Einkommen $a' = 1500$ Mark der Steuersatz $p' = 1$ Prozent, für das Einkommen $a'' = 3000$ Mark der Steuersatz $p'' = 2$ Prozent und für das Einkommen $a''' = 7000$ Mark der Steuersatz $p''' = 3{,}5$ Prozent sei; so wird Gleichung (22)

$$\frac{\log (7000 - d) - \log (1500 - d)}{\log (3000 - d) - \log (1500 - d)} = 2{,}5$$

Diese Gleichung wird durch $d = -1150$ erfüllt, wodurch man nach Gleichung (23)

$$\log (c + 1150) = \frac{3{,}5 \log 350 - 1.\ \log 5850}{2{,}5}$$
$$= 3{,}2281 = \log 1690$$

erhält. Das steuerfreie Einkommen ist hiernach $c = 540$ Mk. und die Formel (25) für den Steuersatz

$$p = \frac{2{,}5 \log (a + 1150) + \log 8150 - 3{,}5 \log 2650}{\log 8150 - \log 2650}$$
$$= 5{,}124 \log (a + 1150) - 16{,}537.$$

Diese Formel ergiebt in der unter No. XI aufgeführten Uebersicht die Zahlen der Spalte 4.

Viertes Beispiel. Für das Einkommen $a' = 500$ Mark sei der Steuersatz $p' = 0{,}9$ Prozent, für das Einkommen $a'' = 3000$ Mark $p'' = 2{,}1$ Prozent und für das Einkommen $a''' = 160\,000$ Mark $p''' = 3{,}6$ Prozent. Hierdurch wird Gleichung (22)

$$\frac{\log (160000 - d) - \log (500 - d)}{\log \quad (3000 - d) - \log (500 - d)} = \frac{2{,}7}{1{,}2} = 2{,}25.$$

Hieraus folgt $d = 405$, also nach Gl. (23)

$$\log(c - 405) = \frac{3{,}6 \log 905 - 0{,}9 \log 160405}{2{,}7}$$

$$= 0{,}9026 = \log 8$$

mithin das steuerfreie Einkommen $c = 413$ M.

Der Steuersatz (25) wird hierdurch

$$p = \frac{2{,}7 \log(a - 405) + 0{,}9 \log 159595 - 3{,}6 \log 95}{\log 159595 - \log 95}$$

$$= 0{,}837 \log(a - 405) - 0{,}756.$$

Diese Formel liefert in der angehängten unter No. XI aufgeführten Uebersicht die Zahlen der Spalte 5.

Neben diese für gewisse gegebene Bedingungen berechneten Steuersätze ist in der Spalte 6 die neue Braunschweigische Steuertafel gesetzt, welche mit Rücksicht auf möglichsten Anschluss an die bisherige Skale gebildet worden ist.

VIII.

Wir machen jetzt die Bemerkung, dass keine Steuerskale, welche nach den vorstehenden Formeln für ein bestimmtes Maximum des Steuersatzes berechnet ist, über dieses Maximum hinaus fortgesetzt werden darf, indem eine Fortsetzung jeder dieser Steuerskalen schliesslich jeden Betrag überschreitet, also zuletzt das ganze Einkommen verschlingt.

Demzufolge dürften die Skalen 3 und 4 nicht über das Einkommen von 7000 M. und die Skalen 2 und 6 nicht über das Einkommen von 160000 M. hinaus fortgeführt werden. Höhere Einkommen müssten, wenn sie unerwartet vorkämen, sämmtlich dem Maximal-Steuersatze unterworfen werden. Eine solche gleiche Besteuerung verschiedener Einnahmen mit demselben Prozentsatze entspricht nicht dem Prinzipe der Progressivsteuer und die Nothwendigkeit, die aufgestellte Formel bei einem bestimmten Einkommen gänzlich zu verlassen, beweis't dass dieselbe das rationelle Steuergesetz nicht zum Ausdrucke bringt, dass also die ihm zu Grunde gelegte Hypothese hinsichtlich des Wachsthums der Steuerkraft mit dem Einkommen noch nicht die richtige ist.

Wir nähern uns dem richtigen Gesetze schrittweise und glauben, dass dieses Verfahren, welches die gewonnenen Formeln rektifizirt, indem es die weitere Verbesserung auf den Nachweis der Unzulänglichkeit der bis dahin aufgestellten Bedingungen stützt, für einen so eminent praktischen Gegenstand, wie den vorliegenden das geeignete ist, da es neben der Rechtfertigung des Neuen zugleich die Untauglichkeit des Alten zeigt. Demzufolge konstatiren wir jetzt, dass sowohl die Formel (5), als auch die Formel (12) und (18), resp. (25) eine *verzögerte* Progression des Steuersatzes, keine *gleichmässige* oder *arithmetische*, noch weniger aber eine *beschleunigte* Progression zeigen. Wenn man das Einkommen a zur Abszisse und den Steuersatz p zur Ordinate einer Kurve nimmt und auf diese Weise die Steuerskale graphisch darstellt (was ein anschauliches Bild des Steuergesetzes liefert und zur Vergleichung mehrerer Steuertafeln sehr zu empfehlen ist), so stellt die Formel (5) eine *Parabel*, die Formel (12), (18) oder (25) dagegen eine *logarithmische* Linie dar. In der letzteren liegt eine stärkere Verzögerung der Progression, als in der ersteren; diese Verzögerung erweis't sich aber noch als zu stark und bedarf einer weiteren Ermässigung.

Alle vorstehenden Erwägungen führen uns zu der Erkenntniss, dass die Steuerskale folgende Bedingungen erfüllen muss.

a) Sie muss progressiv sein.

b) Die Progressivität muss eine verzögerte sein.

c) Der Steuersatz darf selbst für das höchstmögliche Einkommen einen Prozentsatz nicht überschreiten, welcher zu dem niedrigsten Steuersatze in einer bestimmten Beziehung steht (sei es, dass dieser höchste Satz ein bestimmtes Vielfaches des niedrigsten Satzes bildet, oder dass er um einen bestimmten Betrag davon differirt).

d) Es muss das niedrigste Einkommen gegeben sein, welches mit dem oben erwähnten Minimalsatze zu besteuern ist.

e) Bei wachsendem oder abnehmendem Steuerbedürfnisse müssen alle Steuersätze gesetzmässig variiren, ohne die vorstehenden Bedingungen zu verletzen.

Diese Anforderungen unterscheiden sich von den durch die Formel (18) realisirten dadurch, dass das Maximum des Steuersatzes nicht an das *höchste zufällig vorhandene*, sondern an das *höchstmögliche* Einkommen geknüpft ist, und es bedarf keiner ausführlichen Auseinandersetzung, dass dies eine naturgemässe Forderung ist, welche allein eine rationelle, weil von der zufälligen Zusammensetzung der Steuergenossenschaft unabhängige Formel liefern kann. Wenn a irgend ein Einkommen und a' irgend ein höheres Einkommen bezeichnet, während p der Steuersatz für das erste und p' der für das zweite Einkommen nach Prozenten derselben ist, so findet die letztere Forderung ihren Ausdruck durch die Formel

$$30)\quad \frac{1}{a} - \frac{1}{a'} = d\,(p' - p)$$

welche sagt, dass, wenn die Differenz $p' - p$ der Steuersätze einen konstanten Werth hat, auch die Differenz $\frac{1}{a} - \frac{1}{a'}$ der reziproken Werthe der Einkommen einen konstanten Werth haben muss. Nähme man z. B. $p' - p = 1$ Prozent, so müsste

$$\frac{1}{a} - \frac{1}{a'} = d \text{ oder}$$

$$\frac{1}{a'} = \frac{1}{a} - d$$

sein. Jede Erhöhung des Steuersatzes um 1 Prozent würde hiernach eine Verminderung des reziproken Werthes $\frac{1}{a}$ des Einkommens um den Betrag d nach sich ziehen. Sobald das Einkommen den Betrag $a = \frac{1}{d}$ erreicht, wird $\frac{1}{a'} = o$ also a' unendlich, d. h. die letzte Erhöhung des Steuersatzes um 1 Prozent findet in dem Intervalle statt, in welchem das Einkommen a über den Betrag $\frac{1}{d}$ hinaus ins Unendliche wächst.

Die Bedingung (30) erfüllt sich, wenn man a und p als zwei von einander abhängige variabele Grössen denkt, durch die Formel

$$\frac{1}{a} = e - d\,p \text{ oder}$$

$$31)\quad p = \frac{e}{d} - \frac{1}{d}.\frac{1}{a}$$

Man erkennt in dieser Formel, worin d und e konstante Grössen sind, wenn man sich das Einkommen a als die Abszisse und den Steuersatz p als die Ordinate einer Kurve vorstellt, eine gleichseitige *Hyperbel*, welche eine in der Höhe $h = \frac{e}{d}$ über der Abszissenaxe liegende mit dieser Axe parallele horizontale Linie zu der einen und eine mit der Ordinatenaxe parallel vertikale Linie zu der anderen Asymptote hat.

Bezeichnet man den höchstmöglichen, für ein unendlich grosses Einkommen eintretenden Steuersatz mit h, ferner das niedrigste steuerpflichtige Einkommen mit b und stellt man die Bedingung, dass der höchstmögliche Steuersatz das n—fache des niedrigsten betrage, dass also für a = b die Grösse $p = \frac{1}{n}\,h$ sei, so wird die allgemeine Formel (31) für den Steuersatz

$$32)\quad p = \left(1 - \frac{n-1}{n}.\,\frac{b}{a}\right) h.$$

Bezeichnet man den niedrigsten Steuersatz mit i, so ist unter der gemachten Voraussetzung h = n i, also

$$33)\quad p = \left(1 - \frac{n-1}{n}\,\frac{b}{a}\right) n\,i.$$

Stellt man aber die Bedingung, dass der höchste Steuersatz den niedrigsten um k Prozent überschreite, dass also für a = b die Grösse p = i, für ein unendlich grosses a aber p = i + k sei, so wird die Formel für den Steuersatz

$$34)\quad p = i + \left(1 - \frac{b}{a}\right) k.$$

Allgemein ist, wenn i den niedrigsten Steuersatz für das Einkommen c und h den höchsten Steuersatz für ein unendliches Einkommen bezeichnet,

$$35)\quad p = h - \frac{(h - i)\,b}{a}$$

IX.

Es kommt jetzt noch darauf an, die rationelle Beziehung zwischen dem niedrigsten und höchsten Steuersatze i und h zu finden.

Wie schon erwähnt, gilt in Braunschweig das Landesgesetz, dass der höchste Steuersatz nicht höher sein darf, als das Vierfache des niedrigsten. Bei genauer Prüfung zeigt sich, dass diese, sowie jede ähnliche Bestimmung durchaus nicht den beabsichtigten Schutz der oberen Klassen vor der aus einer Progressivsteuer bei willkürlicher Handhabung möglicherweise entspringenden unbilligen Bedrückung gewährt. Dieselbe leidet an zwei Mängeln. Der erste Mangel besteht darin, dass sie den Begriff des höchsten Steuersatzes vollkommen unbestimmt lässt, oder, was noch schlimmer ist, dass sie die Interpretation zulässt, es sei darunter der Steuersatz verstanden, welcher auf das in der Steuergenossenschaft zufällig vertretene höchste Einkommen fällt.

Es unterliegt keinen Zweifel, dass die fragliche gesetzliche Bestimmung faktisch so interpretirt wird und dass diese Interpretation auch der Meinung des Gesetzgebers entspricht. Hierdurch wird aber dem zufällig höchsten Einkommen in einer Stadt eine ganz ungerechtfertigte regulirende Kraft über die ganze Steuertabelle beigelegt. Man vergegenwärtige sich zwei Städte von gleichem Gesammteinkommen und gleichem Gesammt-Steuerbedürfnisse. In der einen habe der wohlhabendste Einwohner eine Einnahme von 100 000 M. in der anderen dagegen von 200 000 M.

Wenn man in beiden Städten die Steuerumlage so regulirt, dass der Steuersatz des höchsten Einkommens gerade das Vierfache des Steuersatzes des niedrigsten steuerpflichtigen Einkommens von 500 M. ausmacht, so wird man zwei ganz verschiedene Steuertabellen erhalten, ein Einwohner von 10 000 M. Einkommen wird also in der einen Stadt trotz des gleichen Gesammteinkommens und Gesammt-Steuerbedürfnisses mehr Steuern zu zahlen haben, als in der anderen. Diese Ungleichmässigkeit ist

offenbar irrationell, gegen gewisse Steuerzahler ungerecht und auch den konkurrirenden Interessen der einen oder der anderen Stadt schädlich.

Ich bin der Ansicht, dass unter dem höchsten Steuersatze nur der *höchstmögliche*, nämlich derjenige verstanden werden muss, welchen ein *unendlich hohes Einkommen* nach der angenommenen Steuertafel zu zahlen haben würde. In der Praxis mag dieser Bedingung wohl in der Regel genügt werden, weil billig denkende Behörden, welche die Steuertafel entwerfen, von dem in dem Gesetze liegenden Spielraume in der Weise Gebrauch machen werden, dass sie das Prinzip der Progressivität der Steuerskale bei einem gewissen Einkommen plötzlich unterbrechen und alle höheren Einkommen in infinitum mit demselben Maximalsteuersatze belegen. Wenn man aber eine rationelle Steuerauflage unter allen Umständen mit Sicherheit voraussetzen könnte, bedürfte es überhaupt keines Gesetzes, welches die Progressivität limitirt. Ist also ein gesetzlicher Schutz vor Abnormitäten nothwendig, so muss derselbe auch ein ausreichender oder wirksamer sein. Dies erfordert, dass das Gesetz über den *höchstmöglichen* Steuersatz Bestimmung treffe. So lange dies nicht ausdrücklich geschieht, dürfte es Sache der Steuerbehörden sein, bei der Entwerfung der Steuertabelle unter dem höchsten Steuersatze den höchtmöglichen zu verstehen, zu dem sie befugt sind, da das Gesetz nur vorschreibt, den höchsten Steuersatz unter einer bestimmten Grenze zu halten, ein Gebot, welches natürlich um so gewisser erfüllt wird, wenn der höchstmögliche Steuersatz unter dieser Grenze gehalten wird.

Der zweite Mangel der fraglichen gesetzlichen Bestimmungen besteht darin, dass dieselbe die Beziehung des höchsten zum niedrigsten Steuersatze durch eine *Verhältnisszahl* (ein Vielfaches) normirt. Diese Regel ist ohne Zweifel unter dem Eindrucke thatsächlich bestehender Steuertabellen in der Voraussetzung geschehen, dass das Steuerbedürfniss nur unerhebliche Schwankungen erleiden werde. Für erhebliche Steigerungen des Steuerbedarfes ist jene Steigerung absolut unanwendbar. Man denke

sich, dass ein grosses Nationalunglück so bedeutende Anforderungen an die Steuerzahler stelle, dass die untersten Klassen 25 Prozent ihres Einkommens opfern müssten, so könnte auf Grund jenes Gesetzes von den Angehörigen der obersten Klassen das *gesammte Einkommen* gefordert werden.

Wenn sich das Steuerbedürfniss gegen den bisherigen Betrag, für welchen eine Steuertabelle bereits besteht, vermindert, so involvirt die Aufrechterhaltung jenes Gesetzes keine Härte; wenn sich das Bedürfniss aber erhöht, wird das Gesetz ungerecht. Für eventuelle Erhöhungen ist es durchaus unzulässig, die Beziehung des höchsten zum niedrigsten Steuersatze durch eine *Verhältnisszahl* zu normiren; sie muss durch eine *Differenz* normirt werden. Wenn für solche geringeren Bedürfnisse, wo der niedrigste Steuersatz 1 Prozent der Einnahme beträgt, der höchste Steuersatz nicht das Vierfache des niedrigsten übersteigen, also den niedrigsten Satz nicht um mehr als 3 Prozent der Einnahme übertreffen soll, so darf auch für grössere Bedürfnisse der höchste Steuersatz den niedrigsten nicht um mehr als 3 Prozent übersteigen oder die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Satze darf niemals über das Maximum von 3 Prozent der Einnahme hinaus gehen.

Dass die Fixirung der *Differenz* nur ein Prinzip für wachsende, nicht für abnehmende Steuerbedürfnisse sein kann, dass dieselbe also nur für wachsende, nicht für abnehmende Bedürfnisse die Fixirung des *Verhältnisses* ersetzen kann, zeigt sich bald, wenn man erwägt, dass es sonst bei sinkendem Bedürfnisse dahin kommen könnte, dass die unteren Klassen gar keine oder nahezu gar keine Steuern zahlten, während die oberen mit 3 Prozent in Anspruch genommen würden, was offenbar völlig ungerechtfertigt wäre. Bei unbefangener Auffassung dürfte kein Zweifel darüber bestehen, dass die Prinzipien von Recht und Billigkeit, durch welche die Progressivität der Steuer gesetzlich zu beschränken ist, in folgenden Sätzen ihren Ausdruck finden.

Wenn von irgend Einem der steuerfähigen und steuerpflichtigen Genossenschaft kein Steuerbetrag gefordert wird, so darf

auch von keinem Anderen irgend ein Betrag gefordert werden. Wenn von irgend Einem das ganze Einkommen gefordet wird; so muss von Jedem das ganze Einkommen gefordert werden.

Indem diesen beiden Grundsätzen noch der aus praktischer Erfahrung abgeleitete Satz beigefügt wird, dass *wenn von dem niedrigsten steuerpflichtigen Einkommen 1 Prozent Steuer erhoben wird, der Steuersatz des höchstmöglichen Einkommens nicht mehr als 4 Prozent betragen soll*, so ergiebt sich, dass ein gerechtes Steuergesetz folgende Bestimmung treffen muss:

»*Der höchstmögliche Steuersatz darf nicht höher sein, als das Vierfache des niedrigsten Satzes, ohne diesen letzteren um mehr als drei Prozent des Einkommens zu überschreiten.*«

Eine solche Bestimmung sagt Alles, was sie zu sagen hat. Man kann dieselbe aber, wenn man will, zu grösserer Deutlichkeit in drei Bestimmungen zerlegen, welche so lauten:

Wenn das niedrigste Einkommen mit 1 Prozent besteuert wird, darf das höchstmögliche höchstens mit 4 Prozent besteuert werden. Wenn das niedrigste Einkommen schwächer besteuert wird, darf der Steuersatz des höchstmöglichen Einkommens höchstens das Vierfache des niedrigsten Satzes betragen. Wenn das niedrigste Einkommen stärker besteuert wird, darf der Steuersatz des höchstmöglichen Einkommens den des niedrigsten höchstens um 3 Prozent des Einkommens übersteigen.

Diese Prinzipien liefern eine mathematische Beziehung zwischen dem niedrigsten Steuersatze i, welcher von dem Einkommen b erhoben wird, und dem höchsten Steuersatze h, welcher von dem höchstmöglichen (unendlich grossen) Einkommen zu zahlen ist. Denn damit für die *kleineren* Steuerbedürfnisse der Steuersatz für sämmtliche Steuerpflichtigen *zugleich verschwinde*, müssen für solche Fälle alle Steuersätze mit den Steuersätzen, welche dem Normalfalle $i = 1$ Prozent entsprechen, *in demselben Verhältnisse* stehen, für ein Bedürfniss also, welches kleiner ist, als das durch den niedrigsten Steuersatz $i = 1$ zu deckende *Normalbedürfniss* müssen die Steuersätze nach der

Formel (33) berechnet werden, worin die Zahl n den festgestellten Werth nicht überschreiten darf.

Damit aber für *grössere* Bedürfnisse der Steuersatz für sämmtliche Steuerpflichtige *zugleich auf 100 Prozent* steige, muss für ein solches Bedürfniss zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Steuersatze h und i, wenn h' und i' den höchsten und niedrigsten Steuersatz für das normale Bedürfniss, wo $i = i' = 1$ ist, bezeichnet, folgende Beziehung:

$$36)\quad \frac{h - h'}{i - i'} = \frac{100 - h'}{100 - i'}$$

bestehen, woraus

$$(100 - i')\, h - (100 - h')\, i = 100\, (h' - i')$$

folgt. Setzt man den hieraus für h sich ergebenden Werth

$$h = \frac{(100 - n\, i')\, i + 100\, (n - 1)\, i'}{100 - i'}$$

in Gl. (35), so ergiebt sich für die grösseren Bedürfnisse die Steuerformel

$$37)\quad p = \frac{(100 - n\, i')\, i + 100\, (n - 1)\, i'}{100 - i'} - \frac{(n - 1)(100 - i)\, i'}{100 - i'}\, \frac{b}{a}.$$

Diese Formel lässt sich auch so schreiben

$$38)\quad p = \left(1 - \frac{n - 1}{n}\, \frac{b}{a}\right) n\, i' + (i - i') - \frac{(n - 1)\, i'}{100 - i'} \left(1 - \frac{b}{a}\right)(i - i').$$

In dieser Formel ist das erste Glied $\left(1 - \frac{n - 1}{n}\, \frac{b}{a}\right) n\, i'$ ganz wie die Formel (33) für den niedrigsten Satz i' gebildet. Bezeichnet man dieses Glied mit p' und setzt die Differenz $i - i'$ zwischen den beiden niedrigsten Sätzen i und i' gleich **d**, so nimmt diese Formel die Gestalt

$$39)\quad p = p' + d - \frac{(n - 1)\, i'}{100 - i'} \left(1 - \frac{b}{a}\right) d$$

an. Das dritte Glied dieser Formel ist gegen die ersten beiden Glieder so geringfügig, dass man dasselbe für praktische Zwecke vernachlässigen, also

$$40)\quad p = p' + d$$

schreiben kann.

Die letzte Formel lehrt, dass die Steuertafel für ein Be-

dürfniss, welches das Normalbedürfniss überschreitet, aus der normalen Steuertafel durch einen für alle Steuersätze *gleichen Zuschlag* gebildet wird.

Hieraus ergiebt sich nun folgende Regel für die Steuerveranlagung.

Wenn A das gesammte Einkommen aller Steuerpflichtigen, P das gesammte Steuerbedürfniss und Q der normale Steuerbetrag ist, welcher sich nach der Zusammensetzung der Steuergenossenschaft ergiebt, sobald das niedrigste steuerpflichtige Einkommen b mit dem Steuersatze von 1 Prozent belegt und die nach der Formel (33) oder

$$41)\quad p = \left(1 - \frac{n-1}{n}\,\frac{b}{a}\right) n = n - (n-1)\,\frac{b}{a}$$

berechnete Steuertafel zu Grunde gelegt wird. Ist das Steuerbedürfniss P *kleiner*, als dieser normale Steuerbetrag Q, so reduziren sich alle Sätze der normalen Tafel in dem Verhältnisse $\frac{P}{Q}$; die Steuertafel berechnet sich also nach der Formel

$$42)\quad p = \left\{n - (n-1)\,\frac{b}{a}\right\}\frac{P}{Q}.$$

Ist das Steuerbedürfniss P *grösser*, als der normale Steuerbetrag Q, so wird der erforderliche Mehrbedarf P — Q durch einen gleichen Zuschlag zu allen normalen Steuersätzen gebildet, welcher den Werth

$$43)\quad d = \frac{100\ (P = Q)}{A}$$

hat, auf Grund dessen die Steuertafel nach der Formel

$$44)\quad p = \frac{100\ (P - Q)}{A} + n - (n-1)\,\frac{b}{a}$$

zu berechnen ist.

Wird z. B. das niedrigste steuerpflichtige Einkommen b zu 500 M. angenommen und festgesetzt, dass der höchstmögliche Steuersatz das Vierfache des niedrigsten betrage, also n = 4 sei, so wird die normale Steuerformel (41)

$$45)\quad p = 4 - \frac{1500}{a}$$

Die hiernach berechnete normale Steuertafel ist in der Spalte 7 der unter Nr. XI aufgeführten Uebersicht aufgenommen.

X.

Der Steuersatz p in allen vorstehenden Formeln bezeichnet einen Prozentsatz, welcher auf das Einkommen a in Anwendung zu bringen ist. Die von diesem Einkommen zu zahlende Steuer q ist mithin $\frac{a}{100}$ p. Nach Gl. (41) ist hiernach der *normale* Steuerbetrag, welchen das Einkommen a zu tragen hat,

$$46)\quad q = \frac{na}{100} - \frac{(n-1)\,b}{100}$$

und für die spezielle Voraussetzung, dass das niedrigste steuerpflichtige Einkommen b = 500 M. und n = 4 sei,

$$47)\quad q = \frac{a}{25} - 15.$$

Der Sinn dieser Formel ist der, das *jeder Steuerpflichtige eine Steuer von 4 Prozent seines Einkommens zu zahlen habe, dass* aber einem jeden auf seine Steuer 15 M. erlassen werden.

Wenn s die Anzahl aller Steuerpflichtigen und A ihr gesammtes Einkommen ist, so beläuft sich nach der Steuerformel (46) der normale Gesammtsteuerertrag auf

$$48)\quad Q = \frac{n\,A}{100} - \frac{(n-1)\,b\,s}{100}$$

So lange nun das Steuerbedürfniss P kleiner als der Werth des normalen Steuerertrages Q nach dieser Formel ist, berechnet sich die Steuertafel nach der Formel (42), welche durch Substitution des Werthes von Q aus (48) folgende Gestalt nimmt

$$49)\quad p = \frac{n - (n-1)\,\frac{b}{a}}{n - (n-1)\,\frac{b\,s}{A}} \cdot \frac{100\,P}{A}$$

So bald aber das Steuerbedürfniss P grösser als Q wird, hat man für die Steuertafel nach (44)

$$50)\quad p = \frac{100\,P}{A} + (n-1)\,\frac{b\,s}{A} - (n-1)\,\frac{b}{a}$$

Hiernach erscheint sowohl der Steuersatz und der Steuerbetrag des Einzelnen, als auch die Steuertabelle und die Gesammt-

steuer der ganzen Steuergenossenschaft nur von dem gesammten Steuerbedürfnisse und der gesammten Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, *von der zufälligen Zusammensetzung der Steuergenossenschaft aber ganz unabhängig.* Dieses Resultat hat eine besondere Wichtigkeit, da es ein lebhaftes Zeugniss für das Rationelle der Steuerformel ablegt. Ausserdem verleiht dasselbe der Formel einen hohen Grad von praktischer Brauchbarkeit, indem man zur Ermittlung des Effektes der danach aufgestellten Steuertabelle oder auch zur Normirung der Steuertabelle für ein gegebenes Gesammt-Steuerbedürfniss nur das gesammte Einkommen A aller Steuerpflichtigen und das gesammte Steuerbedürfniss P, nicht aber die Zusammensetzung der Steuergenossenschaft nach Einnahmeklassen zu kennen braucht.

Angenommen, das gesammte steuerpflichtige Einkommen einer Stadt von $s = 20\,000$ steuerpflichtigen Einwohnern, welche mindestens 500 M. Einnahme haben, betrage $A = 32\,000\,000$ M. Wenn der höchstmögliche Steuersatz das Vierfache des niedrigsten ist, beläuft sich der gesammte normale Steuerbetrag für die nach Gl. (45) gebildete Steuertabelle vermöge Gleichung (49) auf

$$Q = \frac{32\,000\,000}{25} - 15.20\,000 = 980\,000 \text{ M.}$$

Bedarf die Stadt überhaupt die kleinere Steuereinnahme von $P = 600\,000$ M., so ist die normale Steuertafel in dem Verhältnisse $\frac{P}{Q} = \frac{600\,000}{980\,000} = 0{,}612$ zu reduziren, wodurch $p = 0{,}2448 - \frac{918}{a}$ wird. Die so reduzirte Tafel ist in der Spalte 8. der unter Nr. XI aufgeführten Uebersicht enthalten.

Bedürfte die Stadt die grössere Steuereinnahme von 1 000 000 M., also 400 000 M. über den normalen Ertrag, so müssten alle normalen Steuersätze um

$$d = \frac{100.400\,000}{32\,000\,000} = 1{,}25 \text{ Prozent}$$

erhöht werden, was die Tafel in Spalte 9 liefert.

Die gesetzliche Bestimmung in §. 195 der Städteordnung

des Herzogthums Braunschweig vom 19. März 1850, auf welche sich der Werth n = 4 in der Formel (45) basirt, lautet wörtlich so: »Wenn von den Stadtbehörden eine steigende Skala angenommen wird, so darf die Steigung von der niedrigsten bis zur höchsten Klasse das Verhältniss von 1 zu 4 nicht übersteigen.«

Eine rationelle gesetzliche Bestimmung müsste folgendermaassen lauten: *Wenn eine steigende Skale für den prozentualen Steuersatz angenommen wird, so darf die Steigerung von dem niedrigsten bis zum höchstmöglichen Prozentsatze das Verhältniss von 1 zu 4, auch darf die Differenz zwischen dem ersteren und dem letzteren Satze den Betrag von 3 nicht übersteigen. Ausserdem ist die Skale in mathematischer Gesetzmässigkeit dergestalt zu berechnen, dass für ein verschwindend kleines Steuerbedürfniss alle Steuersätze zugleich verschwinden, während für das denkbar höchste Bedürfniss alle Steuersätze zugleich auf 100 Prozent der Einnahme sich erheben.*

XI.

Uebersicht mehrerer Steuertafeln.

Jährliches Einkommen a. M.	Steuersatz in Prozenten des Einkommens.								
	1.	2.	3.	4.	5.	6. Neue Braunschweigische Tafel.	7. Normale Steuertafel.	8. Reduzirte Steuertafel.	9. Erhöhte Steuertafel.
0	—	—	0,79	—	—	—	—	—	—
400	0*	0	0,96	—	0	—	—	—	—
500	0,50	1,00	1,00	0	0,90	0,9	1,00	0,61	2,25
750	1,17	1,49	1,10	0,26	1,37	0,9	2,00	1,22	3,25
1000	1,50	1,71	1,21	0,53	1,57	0,9	2,50	1,53	3,75
1500	1,83	1,96	1,41	1,00	1,79	1,0	3,00	1,84	4,25
2000	2,00	2,12	1,61	1,38	1,92	1,4	3,25	1,99	4,50
3000	2,17	2,32	2,00	2,00	2,10	2,1	3,50	2,14	4,75
5000	2,30	2,56	2,77	2,87	2,31	3,2	3,70	2,26	4,95
7000	2,36	2,71	*3,50*	*3,50*	2,44	3,6	3,79	2,32	5,04
10,000	2,40	2,86	4,54	4,20	2,58	3,6	3,85	2,36	5,10
50,000	2,48	3,55	14,41	7,59	3,18	3,6	3,97	2,43	5,22
100,000	2,49	3,84	21,83	9,10	3,43	3,6	3,98	2,44	5,23
160,000	2,49	*4,00*	27,82	10,14	*3,60*	3,6	3,99	2,44	5,24

XII.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Formeln (49) und (50) nach ihrem gesetzlichen Zusammenhange genau der

zuerst aufgestellten Formel (1) entsprechen, indem nach ihnen der Steuersatz aus einem konstanten positiven und einem mit dem Einkommen a in umgekehrtem Verhältnisse stehenden negativen Gliede besteht. Hieraus geht hervor, dass alle in No. IV bis X gemachten Versuche, für die über dem steuerfreien Einkommen liegenden Einkommentheile ein mit der Höhe dieser Theile variirendes Gesetz aufzufinden, an den Konsequenzen scheitern und dass dieselben zu dem einfachen Prinzipe zurückführen, wonach eine rationelle Besteuerung *die Freilassung eines für alle Steuerzahler gleichen Einkommentheiles und eine gleichmässige Besteuerung der darüber liegenden Einkommentheile erfordert.* Nur so viel haben die letzteren Untersuchungen gegen die ursprüngliche einfache Annahme herausgestellt, dass die Steuerformel nicht für alle Steuerbedürfnisse dieselbe bleibt, dass also der steuerfrei zu lassende Theil des Einkommens mit dem Steuerbedürfnisse variirt.

Die Variabilität des steuerfrei bleibenden Einkommentheiles entspringt daraus, dass sich ein konstantes Verhältniss zwischen dem niedrigsten und höchsten Steuersatze nur bei niedrigen und mittleren, nicht aber bei hohen Steuerbedürfnissen aufrecht erhalten lässt. Den Forderungen der Gerechtigkeit haben wir dadurch Rechnung getragen, dass wir für die niedrigen und mittleren Steuerbedürfnisse die Steuerformel (49) und für höhere Bedürfnisse die Formel (50) aufgestellt haben. Die erste stützt sich auf ein konstantes *Verhältniss*, die zweite auf eine konstante *Differenz* zwischen dem niedrigsten und höchsten Steuersatze. Obwohl durch eine solche Trennung nach dem Steuerbedürfnisse den Grundsätzen des Rechts Genüge geschehen kann; so liegt doch in der Zweifachheit des Prinzipes ein gewisser Mangel an innerer Vollkommenheit der Steuerformeln, von welchen man nur sagen kann, dass sie sich innerhalb der *Grenzen des Rechts* halten, ohne dass sich davon behaupten liesse, sie geben dem Rechte in allen Modalitäten einen vollkommen rationellen Ausdruck.

Um letzteres zu erreichen, muss die Steuerformel entweder ausschliesslich auf das *Verhältniss*, oder ausschliesslich auf die



Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Steuersatze gegründet werden. Man kann sowohl die eine wie die andere dieser beiden Grössen zur Grundlage der Rechnung nehmen, da es sich darum handelt, das Gesetz zu ermitteln, nach welchem die betreffende Grundgrösse zu variiren ist. Stützen wir uns auf das *Verhältniss* n des höchstmöglichen zum niedrigsten Steuersatze, so gilt die Formel (49), und es kommt nur darauf an, das Gesetz zu finden, nach welchem n zu variiren ist, damit diese Formel für alle denkbaren Steuerbedürfnisse das Steuergesetz in rationeller Weise darstelle.

Aus dem Obigen geht zunächst hervor, dass für sehr hohe, also unzweifelhaft für unendlich hohe Steuerbedürfnisse das Verhältniss n gleich 1 werden muss, da für so hohe Anforderungen, wo die eine Steuerklasse ihr ganzes Vermögen opfern muss, auch jede andere Klasse zu dem nämlichen Opfer verpflichtet ist. Von den höchsten gegen die niedrigsten Steuerbedürfnisse hin kann man nun dem Verhältnisse n ein Wachsthum gestatten, jedoch nur bis zu einem bestimmten Werthe. Nimmt man an, dass für den Fall, wo der niedrigste Steuersatz den einem normalen Steuerbedürfnisse entsprechenden Werth hat, der höchste den Werth n_1 erreichen dürfe, so lässt sich zugestehen, dass für noch kleinere Steuerbedürfnisse das Verhältniss n etwas über diesen Werth n_1 hinaus steigen könne. Indessen darf dasselbe für die absolut kleinsten oder verschwindenden Steuerbedürfnisse einen absoluten Maximalwerth nicht übersteigen, welchen man als den äusserst zulässigen erachtet. Bezeichnet man den letzteren mit n_0, so hat man die zweite Bedingung, dass für verschwindende Steuerbedürfnisse $n = n_0$ werde.

Nach vorstehendem erscheint das Verhältniss n des höchsten zum niedrigsten Steuersatze als eine Funktion des jeweiligen Steuerbedürfnisses P oder vielmehr als eine Funktion des Verhältnisses, in welchem der Steuerertrag zum gesammten Einkommen A steht. Bezeichnen wir daher mit x den Prozentsatz, welchen der Steuerertrag P vom gesammten Einkommen A ausmacht, setzen wir also



$$51)\quad x = \frac{100\ P}{A}$$

so ist n eine Funktion von x, und man findet leicht, dass dieselbe die allgemeine Form

$$52)\quad n = \sqrt{a + \frac{b}{x} + \frac{c}{x^2}} - \frac{d}{x}$$

haben muss. Die Koeffizienten dieser Formel bestimmen sich durch die Bedingungen, erstens, dass für ein normales Steuerbedürfniss, für welches $x = x_1$ ist, das Verhältniss n einen gegebenen Werth n_1 habe, zweitens, dass für verschwindend kleine Steuerbedürfnisse oder für $x = 0$ das Verhältniss n einen gleichfalls gegebenen Werth n_0 habe, drittens, dass für einen bestimmten hohen Werth von $x = x_2$ das Verhältniss n einen durch n_2 bezeichneten Werth habe. Diese drei Bedingungen, welche die Zusammengehörigkeit der Grössenpaare x_0, n_0, ferner x_1, n_1 und endlich x_2, n_2 fordern erfüllen sich durch folgende Werthe der vier Koeffizienten a, b, c, d.

$$53)\quad d = \frac{x_1\ x_2\ (n_1^2 - n_2^2)}{2\ \{\ x_2\ (n_0 - n_1) - x_1\ (n_0 - n_2)\ \}}$$

$$54)\quad c = d^2$$

$$55)\quad b = 2\ n_0\ d$$

$$56)\quad a = n_1^2 - \frac{2\ (n_0 - n_1)}{x_1}\ d$$

Die Formel (52) nimmt also die einfache Gestalt

$$57)\quad = n \sqrt{a + \frac{2\ n_0\ d}{x} + \frac{d^2}{x^2}} - \frac{d}{x}$$

an, worin d und a nach Gleichung (53) und (56) zu berechnen sind.

Durch diesen Werth von n ergiebt sich die Steuerformel nach (49). Der niedrigste Steuersatz, welcher dem Einkommen $a = b$ angehört, ist bei dem Steuerbedürfnisse $x = \frac{100\ P}{A}$

$$58)\quad p' = \frac{x}{n - (n - 1)\ \frac{bs}{A}}$$

der höchstmöglichste oder das n—fache des vorstehenden ist für dieselbe Voraussetzung

$$59)\quad p'' = np' = \frac{nx}{n - (n-1)\frac{bs}{A}}$$

und der Steuersatz für ein beliebiges Einkommen a oder die Steuerformel ist nach (49)

$$60)\quad p = \left\{n - (n-1)\frac{b}{a}\right\} p' = \frac{n - (n-1)\frac{b}{a}}{n - (n-1)\frac{bs}{A}}\, x.$$

XIII.

Um von den vorstehenden Formeln eine praktische Anwendung zu machen, sind zunächst angemessene Werthe für x_1, n_1 und n_0 festzusetzen. Wenn man einen Steuerertrag von 2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens als einen normalen ansieht, also $x_1 = 2$ setzt, so kann man zulassen, dass hierfür der höchstmögliche Steuersatz das 4—fache des niedrigsten betrage, dass also $n_1 = 4$ sei. Das letztere Verhältniss zwischen dem höchsten und niedrigsten Steuersatze kann für verschwindend kleine Steuerbedürfnisse wohl auf den Werth 5 steigen wodurch $n_0 = 5$ wird.

Hierdurch wird nach (56) und (53)

$$61)\quad a = 16 - d,$$

$$62)\quad d = \frac{x_2\,(16 - n_2^2)}{x_2 + 2\,n_2 - 10}$$

und sodann die Formel (57)

$$63)\quad n = \sqrt{16 - d + \frac{10\,d}{x} + \frac{d^2}{x^2}} - \frac{d}{x}$$

worin d den Werth aus (62) hat.

Zur Berechnung dieses Werthes von d müssen nun für x_2 und n_2 rationelle Werthe ermittelt werden. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen.

Würfe man den Blick auf Steuerbedürfnisse, welche *jedes denkbare Maass* überschritten, so dürfte für ein unendlich groses x das Verhältniss n doch nicht grösser werden als *1*, man müsste also für $x_2 = \infty$, $n_2 = 1$ haben. Dies giebt $d = 15$, folglich

$$64)\quad n = \sqrt{1 + \frac{150}{x} + \frac{225}{x^2}} - \frac{15}{x}$$

Um nach dieser Formel die Steuertafel zu entwerfen, so ergiebt sich für eine Steuergenossenschaft von 5 = 20000 Einwohnern mit einem steuerpflichtigen Einkommen von A = 32000000 M., indem das niedrigste steuerpflichtige Einkommen zu b = 500 M. angenommen ist, der niedrigste Steuersatz

$$65)\quad p' = \frac{x}{n - \frac{5}{16}(n-1)}$$

der höchste Steuersatz

$$66)\quad p'' = np' = \frac{nx}{n - \frac{5}{16}(n-1)}$$

und der dem beliebigen Einkommen a entsprechende Steuersatz

$$67)\quad p = \left\{n - \frac{500}{a}(n-1)\right\} p' = \frac{n - \frac{500}{a}(n-1)}{n - \frac{5}{16}(n-1)}\, x$$

und in allen diesen Formeln hat x den Werth $\frac{P}{320000.}$

Wären beispielsweise resp. x = $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 5, 10 Prozent des Gesammteinkommens an Steuern erforderlich, so erhielte man folgende Steuersätze.

Steuerbedürfniss in Prozenten des Gesammteinkommens x	Steuerertrag P M.	Verhältniss n des höchstmöglichen zum niedrigsten Steuersatze	Niedrigster Steuersatz p'	Höchstmöglicher Steuersatz p''	Steuersatz p für das Einkommen a von					
					500 M.	1000 M.	3000 M.	6000 M.	10 000 M.	160 000 M.
$\frac{1}{4}$	80 000	4,815	0,069	0,332	0,07	0,20	0,29	0,31	0,32	0,33
$\frac{1}{2}$	160 000	4,665	0,142	0,661	0,14	0,12	0,57	0,62	0,66	0,66
$\frac{3}{4}$	240 000	4,515	0,219	0,988	0,22	0,60	0,86	0,92	0,95	0,98
1	320 000	4,390	0,300	1,318	0,30	0,81	1,15	1,23	1,27	1,30
$1\frac{1}{2}$	480 000	4,177	0,471	1,967	0,47	1,22	1,72	1,84	1,89	1,96
2	640 000	4,000	0,653	2,612	0,65	1,63	2,28	2,45	2,51	2,60
3	960 000	3,717	1,045	3,888	1,04	2,46	3,41	3,65	3,75	3,88
4	1 280 000	3,500	1,470	5,147	1,47	3,31	4,53	4,84	4,96	5,13
5	1 600 000	3,324	1,924	6,398	1,92	4,16	5,65	6,02	6,17	6,38
10	3 200 000	2,772	4,507	12,49	4,50	8,50	11,2	11,8	12,1	12,5

XIV.

Der Fall, dass das Steuerbedürfniss jedes denkbare Maass überschreite, kann in der Wirklichkeit nicht vorkommen. Nicht einmal der Fall, wo von sämmtlichen Steuerzahlern *ein ganzes Jahreseinkommen* gefordert würde, kann ein regelmässiger sein.

Setzt man diesen als die äusserste Grenze, verlangt man also, dass für $x_2 = 100$ das Verhältniss $n_2 = 1$ werde, was so viel heisst, als dass, wenn einmal von *einem* Steuerpflichtigen das ganze Jahreseinkommen verlangt würde, dies von *jedem* geschehen müsste, so ergiebt die Formel (62) $d = \frac{375}{23} = 16{,}305$ und sodann die Formel (62)

$$68) \quad n = \frac{1}{23} \left\{ \sqrt{\frac{140\,625}{x^2} + \frac{86\,250}{x} - 161} - \frac{375}{x} \right\}$$

Mit Hülfe dieser Werthe liefern die Formeln (65), (66), (67) die nachstehenden Steuersätze.

Steuerbedürfniss in Prozenten des Gesammteinkommens x	Steuerertrag P M.	Verhältniss n des höchstmöglichen zum niedrigsten Steuersatze	Niedrigster Steuersatz p'	Höchstmöglicher Steuersatz p''	Steuersatz p für das Einkommen a von					
					500 M.	1000 M.	3000 M.	6000 M.	10 000 M.	160 000 M.
1/4	80 000	4,818	0,069	0,332	0,69	0,20	0,29	0,31	0,32	0,32
1/2	160 000	4,662	0,142	0,662	0,14	0,40	0,57	0,62	0,63	0,66
3/4	240 000	4,526	0,216	0,977	0,22	0,59	0,85	0,91	0,94	0,97
1	320 000	4,397	0,299	1,315	0,30	0,80	1,14	1,23	1,26	1,31
1 1/2	480 000	4,138	0,475	1,965	0,47	1,22	1,72	1,84	1,89	1,96
2	640 000	3,999	0,653	2,611	0,65	1,63	2,28	2,45	2,51	2,60
3	960 000	3,707	1,048	3,885	1,05	2,46	3,41	3,65	3,74	3,87
4	1 280 000	3,478	1,479	5,144	1,40	3,31	4,53	4,84	4,96	5,13
5	1 600 000	3,292	1,941	6,389	1,94	4,16	5,65	6,02	6,17	6,37
10	3 200 000	2,689	4,627	12,42	4,62	8,53	11,14	11,79	12,0	12,4

XV.

Der vorstehend behandelte Fall, wo alle Steuerpflichtigen einmal ihr ganzes Jahreseinkommen zu opfern hätten, kann immer nur als ein exzeptionelles Missgeschick betrachtet werden. Bei der für praktische Fälle gültigen Steuerformel braucht auf diesen Fall auch nicht wie auf eine entfernte Möglichkeit gerechnet zu werden. Die äusserste praktische Grenze dürfte wohl nicht einmal an den Fall heranreichen, wo das gesammte Steuerbedürfniss 10 Prozent des gesammten Einkommens beträgt, wo also $x = 10$ ist. Stellt man nun für diesen Fall die Bedingung, dass wenn er eintritt, der höchstmögliche Steuersatz p'' den niedrigsten Steuersatz p' um 3 Prozent überschreiten soll, dass

also, wenn $x = x_2 = 10$ wird, $p'' = p' + 3$ werde, so muss nach (65) und (66)

$$\frac{n_2\, x_2}{n_2 - \frac{5}{16}(n_2 - 1)} = \frac{x_2}{n_2 - \frac{5}{16}(n_2 - 1)} + 3$$

$$\text{also } n_2 = \frac{x_2 + \frac{5}{16} \cdot 3}{x^2 + \frac{5}{16} \cdot 3 - 3} = \frac{175}{127} = 1{,}38$$

sein. Dies giebt nach (62)

$$d = 51{,}17$$

und nach (63)

$$69)\quad n = \sqrt{\frac{2618}{x^2} + \frac{511{,}7}{x} - 35{,}17} - \frac{51{,}17}{x}.$$

Dieser Werth von n und die Formeln (65), (66), (67) liefern die nachstehenden Steuersätze.

Steuerbedürfniss in Prozenten des Gesammteinkommens x	Steuerertrag P M.	Verhältniss n des höchstmöglichen zum niedrigsten Steuersatze	Niedrigster Steuersatz p′	Höchstmöglicher Steuersatz p″	Steuersatz p für das Einkommen a von					
					500 M.	1000 M.	3000 M.	6000 M.	10 000 M.	160 000 M.
1/4	80 000	4,842	0,068	0,332	0,07	0,20	0,29	0,31	0,32	0,33
1/2	160 000	4,712	0,140	0,663	0,14	0,40	0,57	0,62	0,64	0,66
3/4	240 000	4,584	0,216	0,992	0,22	0,60	0,86	0,93	0,95	0,99
1	320 000	4,458	0,296	1,320	0,30	0,81	1,15	1,23	1,27	1,32
1 1/2	480 000	4,221	0,466	1,970	0,47	1,22	1,77	1,84	1,89	1,96
2	640 000	3,996	0,653	2,611	0,61	1,63	2,28	2,45	2,51	2,60
3	960 000	3,590	1,078	3,873	1,08	2,47	3,30	3,64	3,73	3,86
4	1 280 000	3,219	1,583	5,097	1,58	3,34	4,51	4,80	4,92	5,08
5	1 600 000	2,877	2,183	6,282	2,18	4,23	5,60	5,94	6,07	6,27
10	3 200 000	1,377	7,942	10,936	8,00	9,43	10,4	10,68	10,8	10,9

Nach der letzten Tabelle wird allerdings für $x = 10$ die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Steuersatze gleich 3 Prozent; es zeigt sich aber, dass diese Differenz in dem Intervalle von $x = 1$ bis $x = 10$ ein *Maximum* durchschreitet, welches grösser ist als 3; denn für $x = 4$ wird jene Differenz 3,5 und für $x = 5$ wird sie gleich 4,1. Da dies der Voraussetzung widerspricht, so muss man entweder das Zugeständniss machen, dass die fragliche *Differenz* in dem gedachten Intervalle ein Maximum erreichen dürfe, welches den Werth von 3 um den aus dem Steuergesetze sich ergebenden Betrag

überschreite, oder man muss das Zugeständniss machen, dass für verschwindend kleine Steuerbedürfnisse, also für $x = 0$ das *Verhältniss* des höchsten zum niedrigsten Steuersatze den Werth von 5 übersteige, dass also n_0 grösser als 5 sei.

Das zweite Zugeständniss erscheint nicht so praktisch als das erste, da die geringe Erhebung des Maximums der *Differenz* $p'' - p'$ in dem Intervalle von $x = 1$ bis $x = 10$ bis zu dem Betrage von 4 den herrschenden Ansichten über die Mehrbelastung der höheren Einkünfte weniger zuwiderläuft, als die Steigerung des Maximums des *Verhältnisses* $\frac{p''}{p'}$ in dem Intervalle von $x = 0$ bis $x = 1$ über den Werth von 5.

Hiernach lassen wir weitere Korrektionen der Formel (69) auf sich beruhen, betrachten dieselbe vielmehr als den Ausdruck einer praktischen Steuerregel und redigiren die gesetzliche Bestimmung, welche diese Regel verwirklichen würde, folgendermaassen:

Wenn eine steigende Skale für den prozentualen Steuersatz angenommen wird, so darf das Verhältniss des höchstmöglichen zum niedrigsten Prozentsatze, wenn das gesammte Steuerbedürfniss 2 Prozent des Gesammteinkommens oder mehr ausmacht, den Werth 4 erreichen; bei abnehmendem Steuerbedürfnisse darf sich dieses Verhältniss allmählich erhöhen, ohne jedoch bei verschwindendem Bedürfnisse den Werth 5 zu überschreiten. Hierneben soll die Differenz zwischen dem höchstmöglichen und dem niedrigsten Steuersatze, wenn das gesammte Steuerbedürfniss 10 Prozent des Gesammteinkommens ausmacht, den Betrag 3, für kleinere Bedürfnisse aber dasjenige Maximum von ungefähr $4^1/_2$, welches die nach den vorstehenden Bedingungen aufzustellende mathematische Formel ergiebt, nicht übersteigen.

Die politische Lage Deutschlands und die liberalen Parteien.

Von

Dr. Eduard Wiss.

I.

Der Meister in seinem Fach.

Die Politik nimmt im Titel unserer Zeitschrift die Stelle in der Mitte zwischen der Volkswirthschaft und der Kulturgeschichte ein. Es ist hiermit schon äusserlich ein Zeichen gegeben, dass wir hier nicht Tagespolitik treiben, sondern die Politik nur insoweit in den Kreis unserer Untersuchungen ziehen, als sie grössere Epochen in sich begreift und die Volkswirthschaft und die Kultur fördert oder schädigt.

Die Politik Deutschlands war schon in Folge unserer geographischen Lage von jeher mehr von den Schwankungen der auswärtigen Politik bestimmt, als die anderer Staaten. In der auswärtigen Politik gilt aber nur das Recht der Stärkeren. Unser Völkerrecht ist im Grunde nur ein akademisches Vergnügen, wenn seine Bestimmungen nicht von einer Reihe mächtiger Staaten aufrecht erhalten werden. Und selbst dann — wie schwer wurde es in den letzten Kriegen nur die, Allen gleich nützlichen Bestimmungen der Genfer Konvention aufrecht zu erhalten! Und erst das Vertragsrecht. Stumm und lautlos liess es sich Europa gefallen, dass Russland seine Verpflichtung aus dem Pariser Vertrage, im Schwarzen Meere keine Kriegsflotte zu halten, ohne erneuerte Verhandlungen, ja ohne selbst Preussen, seinen alten Alliirten, eines Wortes vorher zu würdi-

gen, aufgekündigt und thatsächlich von Stunde an übertreten hat. Die ruhmsüchtige und habgierige Politik der Kabinette, der Thierzustand der rohen Gewalt, der in ihrem gegenseitigen Verkehr der einzig maassgebende ist, und den Krieg an sich als etwas Rühmliches, das Dreinschlagen auch in einer ungerechten Sache und nicht blos zum Schutze des Landes und höherer Güter als höchste Tugend erscheinen lässt — diese unseren Wohlstand und unsere Kultur noch immer gefährdende Kabinetspolitik nimmt natürlich wenig Rücksicht auf das innere Wachsthum der Staaten, sie begnügt sich damit zu *regieren*; sie unterzieht sich nur schwer der geistig anstrengenden Aufgabe, Volkskräfte zu *entwickeln*, zu entfesseln und ihnen Raum für nützliche und schöne Arbeit zu gewähren.

Da nun aber Deutschland, wie gesagt, auch in seiner inneren Entwickelung von dieser Kabinetspolitik abhängiger ist, als andere Staaten, da es sich erst seit dem Ende des dreissigjährigen Krieges aus einem wüsten Schlachtfelde fremder Nationen zu neuem Leben erhoben hat, so können wir uns nicht wundern, dass seine innere Politik noch in den Kinderschuhen steckt, dass hier seine, in der auswärtigen Politik gewiegten und fähigen Staatsmänner oft nicht weniger schülerhaft vorgehen, wie seine Politiker aus dem Schoosse des Volkes.

Gleichwohl musste die Kabinetspolitik in Deutschland dem Auslande gegenüber die hohe Aufgabe erfüllen, dem Lande im europäischen Konzert eine hohe und geachtete Stellung zu erringen. Deutschland war, ungleich den glücklicheren Nachbarstaaten, welche schon in den letzten Jahrhunderten zu festgegliederter Einheit gelangt waren, ein locker verbundener Staatenbund geblieben, welcher den schlauen und mächtigen Nachbarn stets Handhaben darbot, sich in dessen innere Angelegenheiten zu mischen und Deutsche gegen Deutsche in Krieg zu hetzen.

Selbst die mächtige und siegreiche Erhebung Preussens und Oesterreichs und nach ihnen auch der anderen Staaten Deutschlands gegen Napoleon I. hatte der deutschen Kabinets-

politik keine Kraft verliehen. *Metternich* ist von *Talleyrand* überlistet worden. *Hardenberg* hat sich kraftlos gezeigt. Die auswärtige Diplomatie hat den alten feindlichen Gegensatz der Hegemonie Preussens und Oesterreichs in Deutschland klug benutzt, um es zu einer so schwerfälligen und machtlosen Staatenverbindung kommen zu lassen, wie es der Deutsche Bund war.

Und dann, als Preussen vergeblich gegen die Hegemonie Oesterreichs im deutschen Bundestage ankämpfte, also das Uebergewicht eines damals noch deutschen zentralisirten Staates abzuwehren suchte, in welche schmachvolle Abhängigkeit hat es sich in derselben Zeit von Russland und der Regierung des Kaisers Nikolaus gebracht. Die Schamröthe steigt einem ins Gesicht, Unterthan einer Regierung gewesen zu sein, welche sich von einem halbbarbarischen Staate so sklavisch fesseln liess, wie es der Hofschranze *Schneider* in seinem Buche beschreibt.

Hier musste Wandlung geschaffen werden. Die neue Aera hat damit begonnen. Das leuchtende Gestirn, das am politischen Horizonte Deutschlands aufstieg, *Bismarck*, hat es vollendet.

Die auswärtige Politik *Bismarcks* für die vergangene Zeit liegt heute offen zu Tage. Der auf Jahre hinaus wohl durchdachte Plan, die Ausdauer in Verfolgung grosser Ziele, das rasche Zugreifen im gebotenen Augenblick, das Alles ist bekannt und gewürdigt worden; den wahren Stempel seiner Genialität in diesem Fach, zu dem allein ihn das Schicksal erkoren, finden wir in dem *maassvollen* Verhalten nach den glänzendsten Siegen, in der ernsten Abwägung des Gedankens: *Erobern* ist eines — was aber kann *erhalten* werden?

Bismarck hatte auf seinen diplomatischen Posten in Frankfurt, in Petersburg und in Paris erkannt, dass die auswärtigen Mächte es nicht hindern können, wenn Deutschland unter dem Vorkampfe Preussens sich einigen will. Ebenso klar war es ihm, dass eine solche Einigung ohne Krieg mit Oesterreich nicht ausführbar sei. Die Revolution von 1848 war noch im letzten Augenblicke daran gescheitert, dass Friedrich Wilhelm IV.

die deutsche Kaiserkrone ausschlug, weil er den Krieg mit Oesterreich fürchtete.

Es ist wunderbar genug, dass ein märkischer Junker, der seine Karriere mit der reaktionärsten Politik im Preussischen Abgeordnetenhause begann, der damals sich ruhig selbst in die Schmach von Olmütz gefügt hat, plötzlich zu einer so hohen idealen Aufgabe sich emporschwingen und sie mit solcher Grösse der Konzeption durchführen konnte. Freilich in der inneren Politik trat der Junker wieder hervor; die Natur lässt sich auch mit der Heugabel nicht zurücktreiben. Ja bei den Junkern tritt solcher Atavismus oft ein, wenn sie mit der Heugabel und dem Waldleben wieder in Berührung kommen.

Das Wort Schillers: »Es wächst der Mensch mit seinen grossen Zwecken« hat sich an Niemandem glänzender bewährt, als an *Bismarck*. Es wäre für ihn und für uns Alle glücklicher gewesen, wenn sich der Gegensatz: es sinkt der Mensch mit seinen kleinen Zwecken, nicht auch an ihm bewährte. Auch das grösste Genie kann eine Politik nicht durchführen, die den natürlichen Gesetzen des menschlichen Verkehrs, die der Entwicklungsstufe des Freiheitsbewusstseins der Zeit widerspricht.

Aber was kann ein einzelner Mann in grossen Dingen ausrichten? Vor dem nüchternen Auge kritischer Untersuchung schwinden bald die Illusionen, jene Weihrauchwolken, mit welchen die byzantinischen Schmeicheleien der Zeit den modernen Cäsar umhüllt haben.

Welches sind die Machtelemente gewesen, auf welche der Reichskanzler sich gestützt hat, mit deren Hülfe er seine grossen Aufgaben gelöst hat?

Fangen wir mit den unsichtbaren Mächten an, die erst an ihren Wirkungen erkannt werden. Es ist hier in erster Reihe die *eingeborne deutsche nationale Bewegung* zu nennen. Ihre wunderbare Entwicklung hat noch keinen Geschichtsschreiber gefunden. Man hörte ihr Rauschen, mitten unter dem Bann des Absolutismus der Territorialfürsten aus den tiefsten Quellen des Volksthums entspringend, zuerst in unserer *klassischen*

deutschen Literatur. Erst leise und scheinbar harmlos im Kampfe gegen das Kleinbürgerthum, das Kleinfürstenthum und den Uebermuth des Adels und der Minister, wie in *Jean Paul*, *Lessing* u. A., erhob sie sich in *Schiller* zum hohen Wogengang des Freiheitsgefühls, zu heroischer Verklärung ganzer Völker, welche den Kampf gegen geistliche und weltliche Tyrannei geführt hatten. Es ist wahr, Alles tritt hier im kosmopolitischen Gewande auf; nirgends ertönt eine besondere Parole für Deutschland. Allein man täusche sich doch nicht. Wäre wohl ohne dieses Vorausgehen der innerlichen geistigen Befreiung der Deutschen die autochthone patriotische Erhebung von 1813—1815 denkbar gewesen? Ein Volk, von seinem schwachen König verlassen, von seinen Junkern verrathen, welche ohne Kampf die Festungen dem Feinde übergaben, unter der eisernen Faust eines Imperators, zu dessen Füssen ganz Europa lag, ein solches Volk sollte sich aus freien Stücken zur Befreiung erheben, ohne den bereits vorher in breiten Schichten der Bevölkerung erstarkten Geist der Freiheit?

Das Unglück des Königs, noch mehr das Martyrium einer hochherzigen Königin, die Sehnsucht nach Frieden, das Vertrauen in eine Regierung, die zuletzt doch den grossen Kampf gewagt und herrliche Siege errungen hatte, das waren die Hauptursachen, dass die deutsche nationale Bewegung nicht nur in den Volksmassen, sondern auch im sesshaften, gebildeten Bürgerthum wieder einschlief. Nur von einer edlen glühenden Jugend der Hochschulen wurde sie unterhalten und genährt, wie das heilige Feuer der Vesta. Verfolgt und in den Gefängnissen gefoltert von einer servilen Büreaukratie und einer rohen Polizei, hat sie sich im jugendlichen Feuereifer für die Idee eines deutschen Vaterlandes, das mehr sein sollte, als *Metternich* wollte, nämlich mehr als ein blosser »geographischer Begriff«, in kleinen Aufständen, wie dem in Frankfurt, in einer Ermordung, wie der Kotzebues durch Sand Luft geschafft. Es erkannten wohl Viele, dass die letztere That in ihren Motiven höher stand, um von juristischer Moral allein richtig gewürdigt zu werden. Selbst

der konservative *Wolfgang Menzel* schrieb: die That erzähle ihre Geschichte »wie der Blitz, der auf Felsen schreibt.« Die deutschen Regierungen haben aber das Mene-tekel nicht verstanden. Erst in der Bewegung von 1848 ist es ihnen klar geworden.

Was Preussen besonders betrifft, so war ja *das Verdienst um die Existenz des Staates* mit Einemmale umgewandt; es lag beim *Volke*; und das Volk hatte mit Recht zu fordern, an der Regierung des Staates Theil zu nehmen, den es mit eigener Initiative und mit dem Blute seiner Kinder gerettet, ja nahezu neugeboren hatte. Denn die Gründung des Preussischen Staates, das ist keine Frage, war ein Werk *Friedrichs des Grossen* und seiner Vorgänger. Es war jene Zeit die Zeit mächtiger staatsbildender Persönlichkeiten, *Friedrichs II.*, in Preussen, der *Oranier* in Holland, *Washington's* in den Vereinigten Staaten von Amerika. Einzelne Kolonieen in Amerika hätten sich wohl erhalten, aber ohne *Washington* wäre es nicht zum grossen Bundesstaat gekommen. Den Preussischen Staat, den Friedrich der Grosse geschaffen, haben seine Nachfolger verkommen und verfallen lassen, *Friedrich Wilhelm III.*, gerühmt wegen seiner bürgerlichen Tugenden, hätte aus eigner Initiative den Staat, hätte die Dynastie nicht gerettet. Wider seinen Willen und gedrängt durch seine Umgebung und die stürmischen Bewegungen im Volke hat er Napoleon den Krieg erklärt. Die Kraft des Heracles, des Befreiers, die Kraft des *Volkes* musste eintreten, um den Staat zu retten, der schon der Vernichtung geweiht zu den Füssen des fremden Eroberers lag. Kaum aber war der Staat gerettet, so wurde jede deutsche nationale Regung, welche die eigentliche Lebensluft der Erhebung gegen Napoleon I. war, welche in der edlen begeisterten Jugend der Hochschulen fortlebte und zur Verwirklichung der deutschen Einheit drängte, als staatsgefährlich unterdrückt, und ein königliches Versprechen, betreffs einer Verfassung, nicht eingelöst. Unter dem Nachfolger, *Friedrich Wilhelm IV.*, einem Monarchen von Geist und gutem Willen, aber durch Krankheit geschwächter Kraft, wurde nach

Niederwerfung der rein idealen deutschen Revolution, die ihm die Kaiserkrone aufs Haupt setzen wollte, Preussen im Vertrag von Olmütz zur tiefsten Erniedrigung gebracht, wurden alle jene Vortheile, welche für die Hegemonie Preussens in Deutschland durch die Politik des grossen Kurfürsten, Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. gewonnen waren, an Oesterreich preisgegeben. Wir sahen den Ursprung der deutschen Bewegung in unserer klassischen Literatur; auch in der Bewegung von 1848 waren es die gebildetsten Stände, welche an der Spitze standen. Die Studentenrevolution von 1830 und das Professorenparlament von 1848 haben denselben Ursprung.

Die Bewegung von 1848 hatte nicht den rein politischen, sondern wesentlich den *deutschnationalen Charakter* und merkwürdig genug in Preussen und Norddeutschland mehr, als in Süddeutschland. Hielt sich doch das kleine Ländchen Baden damals für den archimedischen Hebelpunkt, um ganz Deutschland aus den Angeln zu heben, und ging noch zuletzt ganz isolirt vor, ohne sich mit dem übrigen Deutschland in Verbindung zu setzen, ja nur den Ausbruch der Erhebung den Parteigenossen anzuzeigen. Die Wahrheit des vorherrschend nationalen Charakters der achtundvierziger Bewegung hat sich in dem Angebot der deutschen Kaiserkrone an den König von Preussen gezeigt, trotzdem dieser der Bewegung am feindlichsten gegenüberstand; sie trat noch in ihren Nachwirkungen wieder deutlich hervor in der Schleswig-Holsteinischen Bewegung. Das erste Lebenszeichen der Nation mitten in der Aera der siegreichen Reaktion, war die Begeisterung für ein deutschnationales Interesse an den Grenzen. *Bismarck* hat diese Bewegung benützt, damit sie ihm nicht über den Kopf wachse; er hat aber damit selbst seine deutschnationale Laufbahn begonnen und zur Revanche für Olmütz Oesterreich aus dem Besitze der Herzogthümer herausgedrückt.

Es ist wiederholt nothwendig, jenen Zusammenhang der deutschnationalen Bewegung der drei letzten Kriege mit der vielverläumdeten Bewegung von 1848 aufrecht zu erhalten. Es tauchen ja überall jetzt die alten Typen wieder auf, die politisch

wühlenden Landräthe, die ketzerrichtenden Hoftheologen, die Treubündler, die Loyalitätsfräcke . . .

»ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten« . . .
da ist es besonders am Platze, die jüngste Geschichte des Volkes nicht verfälschen zu lassen.

Wenn wir nicht irren, so haben wir eine recht hohe Autorität für unsere Ansicht. Wir lasen einmal in der Zeitung, dass bei dem Besuch unseres Kaisers, damals noch Königs, in Hamburg und Altona nach 1866 der Bürgermeister von Altona in seiner Anrede an den Monarchen erwähnt habe: es sei doch ein grosser und glücklicher Unterschied in der Lage des Königs heute und zu der Zeit von 1848, wo er flüchtig in ihre Stadt gekommen sei. Darauf habe der König geantwortet: »das sei gewiss wahr und eine Gnade Gottes; der Herr Bürgermeister möge aber nicht vergessen, dass es ohne das Jahr 1848 kein Jahr 1866 gegeben hätte.« Trotz aller Nachforschungen in der Zeit, nachdem wir dies gelesen, konnten wir kein Dementi dieser Erzählung in den Zeitungen finden — und sie wäre doch gewiss dementirt worden, wenn sie unwahr gewesen wäre. Wenn sie aber wahr ist, so bedeutet sie, ausgehend von dem hohen und verehrten Monarchen, der selbst so schwer unter der Bewegung von 1848 gelitten hat, nichts Geringeres als die unparteiische Anerkennung der geschichtlichen Quellen unserer nationalen Bewegung, deren höhersteigende Wogen die glorreichen Siege der Volksheere und die Einigung des deutschen Reiches unter einem deutschen Kaiser getragen haben.

Wir haben mit Absicht den Hauptaccent auf die Schleswig-Holstein'sche Bewegung gelegt, als auf ein impulsives Moment für das Hervortreten des nationalen Geistes, obwohl eine deutschnationale Bewegung schon seit 1852 in der Agitation des deutschen Nationalvereins für eine zentralisirte deutsche Regierung und ein deutsches Parlament im Gange war, welche im Süden und im Norden alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen und *Bismarck* den Weg zu seinem späteren Werke gebahnt hatte.

Dies grosse Verdienst des Nationalvereins ist unbestreitbar.

Als Exekutive aber war er ohnmächtig. Die grossen staatsrechtlichen Gegensätze, die er in seinem Schoosse barg, wusste *Benningsen* nur durch formelle Versöhnlichkeit und schaale Kompromisse zusammen zu halten, aber in keiner Einheit gemeinsamer praktischer Politik zu lösen. Auch war es die Schuld dieses »Mirabeau von Hannover«, wie ihn *Prince-Smith* nannte, dass der Verein den volkswirthschaftlichen Fragen theilnahmslos und entscheidungslos gegenüber stand. So konnte der Nationalverein nur, wie die weisen Jungfrauen, die Lampe des nationalen Geistes brennend erhalten, aber keine thatkräftige Wirkung auf das Volk ausüben, keine selbstständige Bewegung in ihren Reihen hervorrufen. Diese kam von selbst mit elementarer Gewalt, als im Norden der Schmerzenschrei zweier deutscher Stämme unter dem Druck einer kleinen fremden Nation erscholl.

Bismarck erkannte mit scharfem Geiste, dass diese Bewegung — von Preussen *nicht* benützt, — eine Waffe *gegen* Preussen werden konnte, wenn sich entweder Oesterreich, oder wenn sich die süddeutsche Demokratie an ihre Spitze stellte.

Von dieser *deutschen nationalen Bewegung* getragen, begann er seine grosse Laufbahn; diese Bewegung war einer der grossen Faktoren und Stützpunkte seiner Macht.

Ein zweiter Stützpunkt war die *Preussische Armee.*

Als *Washington* im Unabhängigkeitskriege gegen England das Oberkommando in den Kolonieen übernahm, hatte er, statt einer Armee, einen Haufen halb und schlecht bewaffneter, ungelernter und undisziplinirter Milizen und Freiwilliger und hatte die grösste Mühe, sie zusammen zu halten und die Mittel für ihren Unterhalt aufzutreiben. Damit sollte er gegen die wohldisziplinirten, wohlausgestatteten und tapferen Truppen Englands kämpfen. Langer Mühe und Arbeit bedurfte es, um mit Hülfe des deutschen Generals *Steuben*, eines Offiziers Friedrichs des Grossen, diese Armee zu equipiren, einzuüben und an Disziplin zu gewöhnen.

Das war in alten Zeiten, in den primitiven Zuständen des amerikanischen Koloniallebens.

Aber *Lincoln* war nicht besser daran. Als er unter Lebensgefahr nach Washington kam, um die Regierung zu übernehmen, blieb er monatelang unter gleicher Lebensgefahr im weissen Hause wohnen — *ohne Geld*, *ohne Soldaten* in einem Sklavendistrikt; umgeben von hunderttausenden seiner wüthendsten Todfeinde. Die Vereinigte Staatenarmee war aufgelöst; die Offiziere, meist Söhne der Plantagenbesitzer, waren alle nach dem Süden zu den Rebellen übergegangen, die durch die Wahl entsetzten südlichen Staatsmänner hatten die Staatskasse gestohlen und mit nach dem Süden genommen. Es waren furchtbare Monate, bis die Truppen, bis Geldmittel aus dem Norden kamen und in Washington die Sicherheit geschaffen wurde, dass die neuerwählte Regierung nicht unter den blutigsten Gräueln zu Grunde gehe.

Wie ganz anders war die Macht *Bismarcks* ausgerüstet!

Still und fast unbemerkt von den sonst so wachsamen Augen der Europäischen Diplomatie war die Preussische Armee seit dem Unglückstag von Jena fortwährend verbessert, neugebildet und verstärkt worden. Das Werk unermüdlicher Arbeit ganzer Generationen, welche die Wissenschaft und die Technik in ihren höchsten Leistungen, in ihren neuesten Erfindungen stetig für ihre taktischen und pädagogischen Zwecke zu verwerthen wusste, hat es diese Armee zu der schneidigen und vollendeten Organisation gebracht, dass sie in sieben Tagen so entscheidende Schlachten schlagen konnte, wie die Armee des vorigen Jahrhunderts in sieben Jahren.

Während Friedrich der Grosse ausschliesslich den Adel zum Heeresdienst herangebildet hatte und seine geworbenen und gepressten Söldnertruppen nur, wie starke Maschinenkräfte, wirken liess, so ist jetzt in der Preussischen Armee auch das intelligente Bürgerthum verwendet, sind die Kasernen zu Bildungsanstalten erhoben, ist das Gefühl der Ehre auch bis in die geringsten Glieder gedrungen, ist die Armee trotz noch wesentlich aristokratischer Spitze, Volksheer im besten Sinne des Wortes

geworden und hat diesen Geist auf die ganze deutsche Armee verpflanzt.

Es war aber nicht blos die Armee als bleibender Körper. Der mit allen bis jetzt in der Geschichte bekannten Erscheinungen nahezu unvergleichliche Feldmarschall *von Moltke* mit seinen grossen Myrmidonen, seinem in der Geschichte ebenso unvergesslichen Generalstab, war ein besonderes glückliches Geschenk *der Zeit*.

Hat jemals einem Staatsmanne eine gleich zuverlässige und gewaltige Macht zur Verfügung gestanden, wie diese Macht, welche *Bismarck* zur Verfügung stand? ›At last, not at least‹ — als Krönung dieser hilfsbereiten Faktoren erscheint der *König Wilhelm.*

Der Reichskanzler hat in bekannt gemachten Privatgesprächen, wie auch im Reichstage sich dessen öfter gerühmt, dass er es als seine grösste That ansehe, den König für seine Pläne gewonnen zu haben.

Wir wollen dies gern und bereitwillig anerkennen; es war gewiss eine grosse geistige That, in einem Mitgliede des Hohenzollernhauses von so fest geprägten Grundsätzen mit zündender Kraft der Ueberredung den historischen Sinn für Unternehmungen zu erwecken, welche zwar in ihren ersten Versuchen schon von Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. vorbereitet waren, in ihrer vollen Ausführung aber die Existenz von Krone und Land aufs Spiel setzten, es war keine geringe That, in dem in legitimistischen Anschauungen aufgewachsenen Monarchen den Entschluss zum Durchbruch zu bringen, eine revolutionäre Politik zu ergreifen, die an Kühnheit der Friedrichs II. in Nichts nachstand.

Ungeachtet dieses Verdienstes *Bismarcks* war der geborene männliche Charakter des Königs, seine Treue, seine Ehrenhaftigkeit, seine Ausdauer und Opferfähigkeit doch schliesslich die höchste Garantie, dass er sein grosses Werk durchführen konnte.

Keiner dieser grossen drei Faktoren kann hinweggedacht werden, ohne die ganze Aera *Bismarcks* als unmöglich erscheinen

zu lassen, weder die nach dem Sturme von 1848 noch in mächtiger Dünung wogende deutsche Bewegung, noch das Preussische Heer in seiner ganzen Kraft, noch der Charakter des Königs Wilhelm. Es nimmt dies aber nichts von dem Ruhme und der Meisterschaft *Bismarcks* hinweg, diese grossen Mittel zu grossen Thaten vereinigt und genützt zu haben.

II.

Wie man Politik und Verfassungen macht.

Wer, noch lebend, schon auf einer Höhe steht, wo sein Haupt der Glanz unvergänglichen geschichtlichen Ruhmes umstrahlt, der wende seinen Blick doch auch auf den Bau, auf dem er steht, mit seinen festgefügten breit im Lande wurzelnden Gliedern, wie sie Natur und Geschichte gebildet und verbunden hat.

Ja, um diese Fundamente des Reichskanzlers kann einem bange werden; denn er untergräbt sie selbst mit seiner inneren Politik. Es ist selbst sein neuestes ruhmvolles Werk, die Allianz mit Oesterreich, in Zukunft gefährdet, wenn die Handelsfeindseligkeit unserer Wirthschaftspolitik nicht aufhört. Wo *Bismarck* in der inneren Politik seine Hand hingelegt hat, war es eine unglückliche Hand.

Als der Krieg mit Oesterreich vor der Thüre stand, waren *Bismarck* und die Regierung mit der liberalen Partei in tiefster Spaltung des Konflikts und in erbittertster Stimmung. Ausserdem war der Krieg unpopulär; es war ein Krieg von Deutschen gegen Deutsche. Wohl hat der alte *Ziegler* in Breslau die Parole ausgegeben: »wo die Fahnen Preussens wehen, da wehen die Fahnen der Demokratie«. Aber in Berlin sah es anders aus. Ein Abgeordneter, der Berlin in allen Schichten der Bevölkerung kannte, und mit denselben in tägliche Berührung kam, versicherte uns mit überzeugender Begründung, dass mit den etwaigen ersten Niederlagen der Preussen in Oesterreich ein Aufstand in Berlin zu befürchten gewesen wäre. Welche Schmach — ärger wie die der Pariser im September 1871 — hätte die Hauptstadt durch ein solches Ereigniss auf sich geladen!

Und sollte — wenn auch nicht diese Befürchtungen — aber doch diese Stimmung in den oberen Kreisen unbekannt gewesen sein? — War hier keine Abhilfe möglich? Ein einziges Wort *Bismarcks* an die Führer der liberalen Partei über den deutsch-nationalen Zweck des Krieges gerichtet — und die Botschaft hätte sich wie ein Lauffeuer in den Massen verbreitet — aus dem Hass wäre Zuneigung, aus der Feindschaft Begeisterung geworden. Die persönliche Verbitterung war aber grösser bei ihm, als das Gefühl dieser patriotischen Pflicht. Das Einzige, was *Bismarck* that, war eine Unterredung mit *Benningsen* und *Miquel* — aber unter *dem Siegel der Verschwiegenheit.*

Als Jemand in der Schlacht bei Königgrätz eine Zigarre rauchte und entschlossen war, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen, wenn nach ausgerauchter Zigarre der Kronprinz nicht zu Hülfe käme, hat er damals wohl daran gedacht, dass er in seinem waghalsigen Emporklimmen *ohne Noth*, aus persönlicher Leidenschaft selbst einen schmalen Weg dicht am Abgrunde gewählt hat? —

Der glücklich beendete Krieg mit Oesterreich brachte das Ende des Konflikts und die Indemnität, das allgemeine Stimmrecht und den norddeutschen Bund.

Trotz der Nachsuchung der Indemnität seitens der Regierung hatte die liberale Partei Mühe, die einfachsten Garantieen konstitutionellen Regiments im norddeutschen Bunde durchzusetzen. Das eiserne Militärbudget und das beschränkte Aufsichtsrecht über den Reichsetat, drückten von vornherein alle Hoffnungen nieder. Es ahnten schon damals Viele, dass *Bismarck*, wie alle Faktoren der Politik, so auch das Parlament zu seinem Zweck nicht blos gebrauchen, sondern auch missbrauchen werde und *Bambergers* bekanntes Gleichniss gab dieser Befürchtung Ausdruck: Der siegbeladene Mann, wenn er in der parlamentarischen Verfassung auch nur seine *Magd* geheirathet zu haben glaube, welche ihm zu Hause im Kleinen Dienste leisten solle, damit er draussen im Grossen erobere, sollte nicht vergessen,

dass selbst derjenige, der seine Magd zum Weibe nimmt, ihr von Rechts- und Naturwegen um seiner selbst willen ebenbürtige Achtung gelobt und dass die Nachkommenschaft dieser Ehe nur verwildert und verwahrlost werde, wenn die Mutter im Hause nicht geehrt wird.

Die Spaltung der liberalen Partei trat schon damals ein. Die Nationalliberalen suchten an staatsbürgerlichen Rechten zu retten, was zu retten war; hielten es aber vor allem für ihre Pflicht und für ein würdiges Ziel praktischer Politik, das einige Deutschland unter Dach und Fach zu bringen.

Die Fortschrittspartei verwarf die norddeutsche Verfassung.

War diese wirklich so schlecht? Sie war nicht schlechter und nicht besser, als die heutige Bundesverfassung, mit deren Bestimmungen der Reichskanzler spielt, wie er mit den Menschen, wie er mit den Parteien spielt. Ein staatsrechtliches Meisterstück ist sie nicht. Wie sie wohl entstanden sein mag? Ist es etwa eine Nachtphantasie *Bismarcks* gewesen?

Es fällt uns unwillkührlich einer unserer Breslauer Freunde ein, der mit uns in Berlin studirte und alle Nacht, ehe er sich zu Bette legte, ein neues sozialistisches Staatssystem erfand, das er uns den nächsten Abend vorlas, sie waren wirklich nicht schlecht, diese Nachtphantasieen, in der Konzeption wie in der logischen Durchführung; nur die Voraussetzungen der Wirklichkeit waren, wie bei vielen philosophischen Systemen wacklich und unhaltbar; doch waren sie darum nicht schlechter, als die norddeutsche Bundesverfassung und wäre unser Breslauer Staatsbildner ein Reichskanzler geworden, so hätte er gewiss eine dieser sozialistischen Staatsverfassungen zur deutschen Verfassung gemacht.

Die geistige Kraft im Studium, im Beobachten, Untersuchen, im logischen Denken und geistiger Produktion ist gewiss die eine und dieselbe, ob wir sie auf die Naturwissenschaft oder auf die Rechtslehre, ob wir sie auf die Technik und die Künste, ob wir sie auf Politik und Staatsrecht, ja ob wir sie auf eine grosse Handelsoperation oder die Einrichtung einer

Fabrik anwenden. Nur zum Erfassen mehrerer Fächer, zum Uebergang von einer zur andern Sphäre ist der eine Mensch mehr gemacht, als der andere, ist der Eine beweglicheren Geistes, der Andere schwerfälliger. Es kann Keinem ein Vorwurf daraus erwachsen. Denn erstens liegt es meistens mehr an der Erziehung und der Natur, als am Willen; und dann ist Derjenige, der sich auf ein Fach beschränkt, meist tüchtiger und tiefer in seinem Fach, als wer allzuviel umfassen will »Qui trop embrasse, mal étreint.« *Göthe* giebt, um im höheren Interesse der Kultur neben der Fachkenntniss die Allseitigkeit der Bildung zu retten, den Rath, man solle Liebhaber von Allem, aber Meister in Einem sein. Wer ruhig seinen Lebenslauf bestimmen kann, mag diesem Rathe wohl mit Vortheil folgen. Wie oft aber bringt uns nicht das Schicksal im privaten, wie im öffentlichen Leben in eine Lage, wo wir Meister in mehr als einem Fache sein müssen. Wer universeller in Folge seiner Naturanlage, wie seiner Vorstudien angelegt ist, mag mehr, als ein Gebiet mit geistiger Kraft durchdringen. Es gelingt aber nicht Jedem und ein Solcher muss sich bemühen, seine Meisterschaft auf das Eine zu beschränken und wird mehr von ihm gefordert, sich Hilfskräfte suchen.

Es ist ausser Frage, dass ein solcher Mangel an Allseitigkeit und Beweglichkeit des Geistes bei Männern, die in kritischen Zeiten an der Spitze des Volkes stehen, verhängnissvoll werden kann. So ist die Einseitigkeit *Luthers*, sich lediglich auf den Kampf mit Rom, auf die innere seelische und geistige Befreiung zu beschränken, verderblich für Deutschland geworden, als die Noth der Zeit eine politisch befreiende That von ihm forderte. Solche Thaten hat der Protestantismus in der Schweiz, in England und in den amerikanischen Kolonieen verrichtet. Hätte sich *Luther* an die Spitze des Bauernkrieges gestellt, die Städte vereinigt und mit den Fürsten verhandelt, ganz Deutschland wäre ihm gefolgt vom nordischen Meeresstrand bis ins fernste Gebirgsthal der Alpen; er hätte Ströme vergossenen Blutes, er hätte den dreissigjährigen Krieg verhüten können;

denn eine solche siegreiche politische Bewegung unter den Fahnen des Protestantismus hätte Oesterreich und die katholische Liga von vorneherein an Händen und Füssen gefesselt.

Man könnte uns einwenden: Was ist das für eine Geschichtsauffassung, welche ein so grosses nationales Unglück, wie den dreissigjährigen Krieg von der Eigenthümlichkeit einer Persönlichkeit abhängig macht? Man mag, entgegnen wir, mit den kleinen Ursachen und den grossen Wirkungen manchen Missbrauch treiben; in diesem Falle aber finden wir nichts Wunderbares in der Annahme, dass eben Deutschland zu jener Zeit in Männern, fähig sein Schicksal zu bestimmen, nur eine grosse *Einseitigkeit*, kein *universelles Genie* hervorbringen konnte.

Dies ist, wenn kein Trost, so doch eine Erklärung; sie ist es auch für unsere traurigen Verhältnisse. Auch hier als glänzende Seite der Medaille die *grosse Einseitigkeit Bismarck's*, welche Deutschland nach Aussen mächtig hingestellt und die formelle staatsrechtliche Einheit des Reiches geschaffen hat, dort auf der andern Seite eine unerhörte, allen Regeln der Wissenschaft und der Erfahrung trotzende Staatswirthschaft, ein Finanzwesen, das dem Staate schwindelnd hohe Verantwortlichkeiten auflädt, ohne auch nur einen gesunden Plan für die Quellen der Mittel aufzuweisen, Entwürdigung des parlamentarischen Lebens, Stärkung der partikularistischen Kräfte, Förderung der Klassenherrschaft der Reichen und Vornehmen; Beugen des freien Staatsbürgerthums unter imperialistische Willkühr. — Nun Deutschland ist eben in unseren Zeiten auch nicht fähig gewesen einen grossen Staatsmann zu erzeugen, der zugleich grosser Diplomat und grosser Politiker wäre. Diese Schwäche an politischer Zeugungskraft tritt ja auch im Leben und in der Entwicklung der Parteien hervor.

Haben aber andere Staatsmänner, welche in der Lage waren, einen grossen Staat zu schaffen oder neu einzurichten, Besseres geleistet?

Nun — *Napoleon I.* fand Tabula rasa vor. Trotzdem er aber fast nicht aus dem Feldlager heraus kam, hat er Institutionen

geschaffen, die Dauer und Bestand haben. Sein Code civil und sein Code pénal sind heute noch französisches Gesetz, die staatsrechtliche Organisation der Legislative in Kammer und Senat ist auch von den nachfolgenden Regierungen, ist auch von der heutigen Republik beibehalten worden. Seine Gesetzgebung war gewiss der Zeit, den Bedürfnissen, den Eigenthümlichkeiten und dem Rechtsbewusstsein des Volkes entsprechend; sie war in jedem Falle logisch in sich selbst und aus einem Guss gestaltet.

Jedoch Napoleon I. war allmächtiger Imperator. Weit grössere Schwierigkeit hatten *Washington* und *Hamilton* bei der Gründung und Organisation der Vereinigten Staaten von Amerika.

Zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges bildeten die Kolonieen nur einen losen Verband ohne jegliche Garantie des Zusammenhaltens. Der Kongress hatte weder das Recht, Steuern auszuschreiben, noch Verträge zu schliessen, noch Truppen auszuheben. Der exekutive Ausschuss, den er aus seiner Mitte erwählte, war ein machtloses Wesen, dem die einzelnen Kolonieen eben nur, wenn es ihnen gerade gefiel, gehorchten. Als nun die maassgebenden und einflussreichen Kreise sahen, dass die Kolonieen trotz des glorreichen Sieges über England nur wenig Achtung in der Welt, nur beschränkten Kredit und geringen Einfluss nach Aussen besassen, beschlossen sie, die Macht des Kongresses zu erweitern.

Washington, der sich, wie Cincinnatus, stille auf sein Landgut in's Privatleben zurückgezogen hatte, folgte dem Rufe seines Heimathstaates Virginien zur Konvention nach Philadelphia. Virginien war 1786 damit vorangegangen, die fünf Mittelstaaten zu einigen, um dem Kongress einen Vorschlag zur Erweiterung der Bundesgewalt zu machen. Dieser berief den Konvent. *Washington* war schon lange vorher von seinen Freunden aufgefordert worden, gegen die Autonomie der einzelnen Kolonieen den *persönlichen Einfluss* aufzubieten, den er als Held und Führer des Unabhängigkeitskrieges besass. *Washington* gab damals die klassische Antwort »*Einfluss ist nicht Regierung*«.

In den Konvent war er aber sofort bereit, einzutreten, um auf dem *Wege der Gesetzgebung* eine starke nationale *Regierung* zu schaffen. An deren Spitze wurde er selbst als der erste Präsident der Vereinigten Staaten berufen. —

›Einfluss ist nicht Regierung‹ diese Worte sollten in goldenen Lettern über der Thür des deutschen Reichskanzlers stehen. Sein *Einfluss* ist heute noch so gross und gewaltig, wie bei der Gründung des Reiches — zur *Regierung* hat er ihn aber bis heute nicht zu verdichten gewusst. Trotz der vielen sprunghaften und launenhaften Experimente herrscht heute noch in der Reichsregierung ein Chaos, das keinem Mitgliede derselben die Natur seiner Vollmacht und deren Umfang, ja im Einzelnen nicht einmal die Präzision seiner Aufgaben erkennen lässt. Aber selbst gewonnene Positionen der Reichshoheit hat er wieder preisgegeben. Mit der Annahme des Frankenstein'schen Antrags ist die Unabhängigkeit des Reichsfinanzwesens an die Einzelstaaten ausgeliefert worden. —

Washington folgte in der Gründung und Organisation des amerikanischen Bundesstaates ganz den Prinzipien und Anschauungen des grossen und genialen Staatsmannes *Hamilton.* Dieser begriff sofort, dass ohne eine starke Regierung auf demokratisch-repräsentativer Grundlage die Union von der autonomistischen Willkühr der Einzelstaaten bald wieder zerrissen und vernichtet werden würde. Der Selbstständigkeit der Kolonieen in allen örtlichen Angelegenheiten gegenüber beansprucht er und konstituirt er die *Souverainetät des Staates* als eine *schon bestehende Macht*, als die Oberhoheit, welche von der Englischen Regierung auf den Kongress der Vereinigten Staaten übergegangen sei, der die einzelnen Staaten *Gehorsam* schuldeten — dies war logisch konsequent mit den Thatsachen der Befreiung. Denn nicht der Englischen Oberhoheit als solcher war der Krieg erklärt worden, sondern dem Missbrauch derselben im Steuerwesen. So wollte er nur einen Personenwechsel keine Unterbrechung der öffentlichen Gewalt gelten lassen. Die Rechtseinheit

gründete er auf dem, den Kolonisten vertrauten Englischen Gemeinrecht, dem common-law.

So schuf *Hamilton* auch für die Staatsschuld eine musterhafte Verwaltung, gründete eine Nationalbank und eröffnete die Quellen der Mittel für die Vertheidigung des Landes und die Verwaltung des Staates. Wie der Fall von Pennsylvanien bewies, wusste er den Gehorsam gegen die Bundesregierung, wo es Noth that, auch mit Gewalt zu erzwingen.

Neben dem Kongress, der Vertretung des Gesammtbürgerthums der Union, hatte die Verfassung den Senat gestellt. Beide zusammen bilden den Kongress im weiteren Sinne für gemeinsame staatsrechtliche Aktion. Im Senat sitzen die Repräsentanten der einzelnen Staaten, meist ältere gereifte Staatsmänner, die sich in den gesetzgebenden Versammlungen ihres Staates, aus denen sie gewählt werden, schon als tüchtig bewährt haben. Ausser der gesetzgebenden Gewalt hat der Senat das Recht der Bestätigung der vom Präsidenten ernannten Bundesbeamten und andere Funktionen der Justiz und der Verwaltung.

Bei einer Vergleichung der amerikanischen Verfassung mit unserer Reichsverfassung, die ja der amerikanische Gesandte und Historiker *Bancroft* auch angestellt und durch Parallelen illustrirt hat, die leider Besseres versprachen, als die thatsächlichen Wirkungen ergeben haben, vertritt die Stelle des amerikanischen *Senates* der deutsche *Bundesrath*.

Ehe wir dies Produkt der *Bismarckischen* inneren Staatskunst in seiner Geschichte betrachten, können wir es doch nicht unterlassen in Betreff der Lage beider leitender Staatsmänner, *Washingtons* und *Bismarcks* eine Bemerkung zu machen, der Jeder zustimmen wird, der die genauere Geschichte des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und die Vorgeschichte der Kolonieen kennt.

Die autonomistische Eifersucht und Willkühr der einzelnen Kolonieen war weit schwerer zu besiegen, als die partikularistischen Widerstände der einzelnen deutschen Staaten, welchen die preussische Militärmacht als überwältigendes Argument

gegenüber stand. In durchgeführter altenglischer Selbstverwaltung aufgewachsen, hatten sie einzeln und den Nachbaren gegenüber, wie später gegen den Kongress, ein Selbständigkeitsgefühl und einen Trotz, der nur mit dem der deutschen Territorialfürsten zur Zeit des sinkenden römischen Reiches verglichen werden kann. Der Widerstand der heutigen deutschen Regierungen hätte den Reichskanzler auf dem Zenith seiner Macht gewiss nicht verhindert, aus den Vertretern der einzelnen Staaten, einen Senat mit parlamentarischen Funktionen zu schaffen, statt des gänzlich missrathenen Bundesraths.

Der Grundfehler scheint uns daran zu liegen, das *Bismarck* nicht schöpferisch mit einer neuen Gestaltung vorgegangen ist und eine bestimmt definirte Reichsbehörde der einzelnen Regierungen geschaffen hat. Er goss den neuen Wein in alte Schläuche; er hing kleinlich an den alten Formen und Kompetenzen des selig entschlafenen Bundestages.

Schon die Erfurter Unionsverfassung hatte neben den Reichstag, also an die Stelle des heutigen Bundesraths ein aus sechs Fürsten bestehenden Fürstenkollegium gestellt, in welchem Preussen nur eine Stimme hatte.

Im norddeutschen Bunde bestand der Bundesrath aus den Bevollmächtigten der norddeutschen Fürsten. Während kraft des Prager Friedens das Band des norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten nur durch Schutz- und Trutzbündnisse oder durch Militärkonventionen (Baden) mit den einzelnen Staaten hergestellt war, so war im Zollverein, der mitten im Kriege von 1866 seine Lebensdauerhaftigkeit bewährt hatte, und im Juni und Juli 1867 in den Verhandlungen von Berlin seine Wiedergeburt feierte, ein embryonisches Vorbild der künftigen Reichsorganisation gegeben. Die Organe desselben waren ein Zollparlament, ein Zollbundesrath und ein der Krone Preussens zustehendes Zollpräsidium.

Im Bundesrath des darauf konstituirten deutschen Reiches sind der norddeutsche Bundesrath und der Zollbundesrath zusammengeschmolzen worden. Schon die zeitweilige Trennung

dieser beiden Bundesräthe mit verschiedenen Funktionen und verschiedenen Regierungen und ihr mattes unfruchtbares Operiren hätte dazu hinführen sollen, eine Reichsbehörde zu schaffen, in welcher die einzelnen Staaten mit ihren Gesammtinteressen vertreten gewesen wären.

Im jetzigen deutschen Bundesrathe sind die einzelnen Staaten nicht an und für sich, sondern es sind nur die Regenten derselben, die Fürsten und die Senate vertreten. Die Instruktionen der Mitglieder sind wohl im Einzelnen von dem, über Regierungshandlungen bestimmenden Landesrecht der einzelnen Staaten abhängig, in Wirklichkeit sind aber die Instruktionen nicht an die Zustimmung der Landtage, sondern nur an die der Monarchen und der Senate gebunden, da nur diese im Bundesrathe ihre Vertretung finden.

Für eine dauerhafte Organisation einer höchsten Staatsbehörde war es kein homogener Gedanke, dem Bundesrath den Charakter einer nur periodischen und nicht den einer permanenten Versammlung zu verleihen. Die Bundesausschüsse, meist Arbeitskommissionen für Fragen ad hoc, gewähren hiefür keinen genügenden Ersatz. Denn da der Bundesrath keine parlamentarische Körperschaft sondern — wenn er überhaupt einen sagbaren Charakter hat — eine kollegialische Regierungsbehörde mit gesetzgeberischen Funktionen ist, so musste ihm auch die Permanenz einer Regierung verliehen werden. Hat man doch für die Erledigung der Geschäfte das Prinzip der Kontinuität angenommen, ganz wie es bei einer permanenten Behörde geschieht.

Die Bevollmächtigten des Bundesrathes haben zugleich den Charakter der diplomatischen Beamten; sie besitzen, der Preussischen Staatsgewalt gegenüber, das Recht der Exterritorialität, das Recht, vor keinem Preussischen Gerichte erscheinen zu müssen u. s. w.

Bei allen diesen verschiedenen Charaktereigenthümlichkeiten ist der Bundesrath *die höchste und entscheidende gesetzgebende Gewalt.* Die Sanktion der Gesetze erfolgt nicht durch den *Kaiser*, sondern durch den *Bundesrath.* Der Kaiser hat im

Bundesrath eine Vertretung nur als König von Preussen und giebt bei Stimmengleichheit entgegengesetzter Vota den Ausschlag des Präsidiums.

Die Beschlüsse des Reichstags müssen vom Bundesrath sanktionirt werden, ehe sie Gesetzeskraft erlangen; ja selbst Gesetze vom Bundesrath aus an den Reichstag gelangt und von diesem angenommen, müssen noch besonders vom Bundesrath sanktionirt werden.

Der Kaiser hat kein Recht, die rechtskräftige Verkündigung der vom Bundesrathe sanktionirten Gesetze zu hindern. Der Kaiser hat nicht einmal das suspensive Veto des Präsidenten der Vereinigten Staaten. In dieser Beziehung ist die Reichsverfassung republikanischer, als die Verfassung der amerikanischen Union, aber nur zu Gunsten der Landesfürsten.

Man sollte glauben: bei der hohen staatsrechtlichen Stellung, der entscheidenden, über dem Kaiser und dem Reichstag stehenden gesetzgeberischen Gewalt müsste der Bundesrath eine besonders schöpferische Thätigkeit bekundet haben, um die grossen Aufgaben des Ausbaues des Reiches zu lösen.

Gerade das Gegentheil ist der Fall. Die Unfruchtbarkeit dieser Verfassungsschöpfung ist ein öffentliches Geheimniss. Alle Gesetze, die von ihm ausgehen, werden von preussischen Geheimräthen ausgearbeitet. Die staatsmännische Intelligenz der andern deutschen Staaten hat hier keinen Wirkungskreis gefunden.

Hätte *Bismarck* bei seinem mächtigen durchschlagenden Einfluss den Bundesrath als Senat gestalten wollen, in welchem die deutschen Fürsten in Person und die Vertreter der einzelnen Landesgesetzgebungen vereinigt worden wären, so hätte er am Widerstande der deutschen Fürsten gewiss kein Hinderniss gefunden. Mögen die offiziösen Federn des Reichskanzlers auch behaupten, das von den deutschen Fürsten Erreichte sei das äusserste Zugeständniss gewesen, so wird sich kein verständiger Mensch dadurch täuschen lassen. Wo das Grosse gelungen war, die deutschen Fürsten ihrer Souverainetät, der *Kriegsherr-*

lichkeit und der *Rechtsvogtschaft* zu entkleiden, da hätte eine solche, dagegen geringfügige Organisationsfrage des Reiches auf unüberwindliche Mächte stossen sollen? Qui trompe-t-on ici?

Den Fürsten wurde damit nichts Gutes erwiesen. Im Bundesrath sitzen die Beamten durch Wahl ihrer Minister; sie selbst kommen mit den Interessen des Reiches in keine lebendige Berührung. Die Art wie *Bismarck* mit dem Bundesrath umspringt und ihn durch die Geschäftsordnung fesselt, zeigt, dass die Macht dieser Behörde noch unter die des alten deutschen Bundestages herabgesunken ist. In einem Senat hätten die deutschen Fürsten Gelegenheit gehabt, sich persönlich mit den grossen staatsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, in einer gesunden Verkehrsgesetzgebung und einer tüchtigen Reichsverwaltung den eignen Vortheil erkennen zu lernen, und, wo humane Bildung sie antrieb, mit ihrem fürstlichen Einfluss die Volkswohlfahrt zu fördern. Man sage nicht, dass sie dies doch nicht benützt hätten. Wenn nicht alle, warum nicht einzelne? Das Beispiel des Prinzen Albert von Coburg, nacherigem Prinzregenten von England dafür ist doch nicht abzuweisen.

Es lässt sich ja darüber streiten, ob ein Zwischenglied zwischen dem Kaiser und dem Reichstag überhaupt nothwendig war, ob ein solches nicht richtiger durch ein verantwortliches Ministerium ausgefüllt worden wäre. Man wollte ja doch einmal mit dem Kleinfürstenthum nicht aufräumen, wenn man auch ein paar renitente Fürsten absetzte, ein revolutionärer Akt, der Alles übertraf, was die achtundvierziger Revolution gethan hatte. Man hätte nach diesem Akte die Achtundvierziger, die Revolutionskollegen der Regierung, doch mit freundlicheren Augen ansehen sollen. Es bleibt aber immer ein Verbrechen, wenn man zwanzig Jahre früher gescheidt ist, als die Regierung.

In dem Bestande des Bundesrathes war in jedem Falle die staatsrechtliche Kontinuität*) gewahrt; es war den deutschen

*) Ueber den Ausdruck „staatsrechtliche Kontinuität“ kann keine Doppeldeutung herrschen. Der Ausdruck „Rechts-Kontinuität“ hat aber etwas von einer Falle an sich. Man könnte oft, wenn man von „Rechts-Kontinuität“



Fürsten doch ein mächtiger Antheil an der Gesetzgebung des Reiches anvertraut; eine Souverainetät, die ihnen als Einzelnen genommen war, ihnen Allen im Reiche wiedergegeben worden. Aber dann hätte man für diesen Gedanken der Erhaltung staatsrechtlicher Kontinuität, den alle grossen Staaten — wir haben gesehen, auch die amerikanische Union — zu verwirklichen gesucht haben — auch einen lebensfähigen Körper schaffen sollen. Wie der Bundesrath jetzt dasteht, ist er eine staatsrechtliche Sphinx; selbst ein Räthsel, giebt er unauflösliche Räthsel auf; er hat einen Namen, aber keinen auffindbaren sagbaren Charakter; er ist eine Art von Staatsrath und ist es doch wieder nicht; er ist eine Art von diplomatischer Kommission und ist es doch wieder nicht; er ist eine Art von Verwaltungsbehörde und ist es doch wieder nicht; er ist eine Art von parlamentarischer Versammlung und ist doch wieder nicht — er ist Alles und Nichts, eine Nachtphantasie, halb Ernst, halb Ironie, als wie geplant von »des Chaos wunderlichem Sohn.«

III.

Die deutsche Wirthschafts- und Steuerpolitik.

In der letzten Reichstagsverhandlung über die Münzreform sagte *Bamberger* über den Einfluss der Legislative auf die Staatswirthschaft: »Auf diesem Gebiete sind die Ansichten so schwankend und unklar, dass der konzentrirte Wille von oben beinahe immer einen unwiderstehlichen Druck ausübt. Rückschritte in der wirthschaftlichen Gesetzgebung zu verhindern, wenn eine Regierung sie will, ist schon schwer, Fortschritte gegen ihren Willen durchzusetzen, ist unmöglich.«

Man sagt von manchen Schriftstellern »man müsse zwischen den Zeilen derselben zu lesen verstehen«, bei dieser Rede Bam-

spricht, besser von „Unrechts-Kontinuität“ sprechen. Es liegt eben daran, dass wir mit dem Worte Recht, nicht, wie der Engländer mit law und der Franzose mit droit, blos das Gesetz, sondern auch den Begriff des moralisch Rechten verbinden. Statt von Rechtskontinuität zu sprechen, wäre es im Deutschen jedenfalls deutlicher dafür: Kontinuität des Gesetzes oder des gesetzlichen Zustandes zu sagen. Anmerk. d. Verf.



bergers muss man verstehen, zwischen den Worten zu hören: Wir hören da: mit Abgeordneten, unter denen so wenige volkswirthschaftliche Kenntnisse besitzen, kann man die Rückschritte der Regierung in der Staatswirthschaft nicht verhindern, unmöglich aber diese zu Fortschritten drängen — wir hören weiter: der Regierungseinfluss in staatswirthschaftlichen Dingen ist so mächtig, dass für Rückschritte und gestiftetes Unheil die Regierung in erster Linie verantwortlich ist.

Wenn man den nationalliberalen Abgeordneten gegenüber das Bedenken aussprach, dass ihre Partei wegen Mangels eines gemeinsamen wirthschaftlichen Programms bei der ersten grossen Frage von prinzipieller Tragweite auseinanderfallen müsse, hörte man immer die Entschuldigung, es würde, wenn man auf ein gemeinsames wirthschaftliches Programm dringen wolle, die politische Einigkeit der Partei sofort darunter leiden. Auch in der »Nationalzeitung« wurde diese Ansicht öfters ausgesprochen.

Wir wollen keinem Mitgliede der Partei, in der wir so viele an Geist und Charakter bedeutende Freunde haben, zu nahe treten, wenn wir es als einen Gesammtfehler der Partei, als Mangel an sittlichen Muth bezeichnen, dies nicht riskirt zu haben. Dies trat auch in andern Zügen der Partei hervor. So, wenn die Regierung derselben vorwarf, sie stimme so und so nur aus »*Konfliktsbedürfniss*«, ergriff sie eine wahre *Konfliktspanik.* Nun wir denken, darum hätte die Partei sich keine Konzessionen ablocken lassen sollen. Wenn eine so stolze Regierung, welche noch die Eierschaalen des Absolutismus an sich trägt, nach glänzenden Siegen im Auslande doch in der Kammer wegen des Konflikts um Indemnität, das heisst um Verzeihung bitten musste, so hatte sie doch gewiss weit mehr Ursache einen Konflikt zu vermeiden, als die national-liberale Partei. Wir machen den Einzelnen für solche Muthlosigkeit der Partei nicht verantwortlich. Es ist eben ein seltsamer Widerspruch in der Welt, dass eine *Versammlung* von Helden einen feigen Beschluss fassen, eine *Versammlung* von Gelehrten in einer Resolution eine grosse Dummheit aussprechen kann.

Wir sagen: der Mangel an sittlichem Muth, auf die Gefahr politischer Uneinigkeit und des Verlustes von Mitgliedern hin, ein festes wirthschaftliches Programm anzunehmen — und wäre es das gemässigste gewesen, das mit Ehren aufgestellt werden konnte — hat gerade die Niederlage der national-liberalen Partei und ihre Auflösung in zwei fast gleiche Theile herbeigeführt. Dieser Mangel sittlichen Muthes war die schon offene Bresche, in welche die reaktionäre Wirthschaftspolitik ohne grossen Kampf einziehen konnte. Als die Schutzzöllner ihre Werbungen um die Gunst der Regierung und der Abgeordneten begannen nach dem Grundsatze, den ein Yankee seinem Sohne mitgab »make money, honestly, if you can — but any how make money« — da musste die Partei wie eine Phalanx das bestehende Gesetz vertheidigen — ja vom Gesichtspunkte praktischer Politik aus. musste sie gemeinsam mit der Fortschrittspartei die freihändlerische Offensive ergreifen, immer die beste Strategie in einem unvermeidlichen Kriege.

Was den Reichskanzler von der traditionellen Wirthschaftspolitik, welche mit klar ausgesprochenem *reinem* Freihandelsprinzip*), als Ziel, bisher die maassvollste und besonnenste Rücksicht auf die Verhältnisse der Wirklichkeit in fortschreitender Entwickelung verbunden hatte, abgewendet und dem Merkantilismus in die Arme getrieben hat, ist ein Geheimniss, das er nur selbst enthüllen könnte.

Ein offenbarer Verehrer Bismarcks giebt in der »National-Zeitung« (11. Sept.) folgende Erklärung:

»Im Jahre 1866 begründete Herr v. Bismarck, nachdem er im Innern mehrere Jahre verfassungswidrig und deshalb in heftigem Konflikt mit der Volksvertretung regiert hatte, auf ungeahntem Wege die Einigung der deutschen Nation, und erbat auf Grund dieses Vollbringens Indemnität von den parlamentarischen Gegnern. Und es that sich wirklich eine Gruppe von letzteren zusammen, die um der nationalen That willen den

*) Königliche Verordnung vom Jahre 1808.



inneren Konflikt schliessen zu dürfen meinte. An die nationale That knüpfte die neue Partei zugleich den Kalkül, dass der Mann, der selber dem Reiche in den Sattel geholfen, mit demselben auch liberale Wege reiten müsse. Das war die Genesis der national-liberalen Partei. In ihrer Entstehung lag daher die stillschweigende *Voraussetzung eines national-liberalen Zusammenwirkens zwischen ihr und dem Kanzler*.

Diese Voraussetzung fand in den nächsten elf Jahren auch Verwirklichung. Die Geschichte dieser Periode weist im Ganzen und Grossen eine Kooperation des Fürsten Bismarck und der national-liberalen Partei im Sinne einer gemässigt liberalen Ausbauung des jungen Nationalstaates und einer Reform der preussischen Staatsverwaltung auf.

Aber seit 1877 wandte sich das Blatt. Der Reichskanzler kehrte plötzlich der Politik des Freihandels, welche er bis dahin selbst verfolgt hatte, und welche für eine der bewährtesten Traditionen Preussens galt, den Rücken und schlug den Weg des Schutzzolles ein. Was ihn zu dieser Wandlung gebracht, lässt sich nur vermuthen. Es ist mir Bedürfniss, meine Vermuthung hier auszusprechen, weil ich im Gegensatz zu vielen meiner Landsleute schwach genug bin, dem Staatsmanne eine tiefe Dankbarkeit dafür, dass er uns das Reich hergestellt, wie auch dafür, dass er uns zuerst praktische Politik gelehrt, zu zollen und aus dieser Empfindung heraus seinem Thun und Treiben, auch wo es mich befremdet und abstösst, auf den Grund zu kommen. Ich möchte annehmen, Fürst Bismarck ist vor Allem Minister des Aeussern, das heisst, für die internationale Sicherheit des Reiches bedacht. Nach den offenkundigen Thatsachen und seinen geheimen Informationen wird die deutsche Grenze jetzt statt auf einer Front auf zwei Fronten bedroht; denn zur Gegnerschaft des Revanche suchenden Frankreichs ist neuerdings die des panslavistischen Russlands getreten. Dieser Doppelgefahr gegenüber wird er eine noch grössere Steigerung der deutschen Wehrkraft für nothwendig erachten. Dazu braucht er Geld, viel Geld. Bei der bisherigen freihändlerischen Wirth-

schaftspolitik findet er leere Kassen. Also versucht er es mit dem entgegengesetzten System, ob sich ihm dabei der Reichssäckel nicht füllt. Und er erstrebt, was ihm nothwendig scheint, mit allen möglichen Mitteln; denn er, als der Mann, der in erster Linie für Deutschlands Sicherheit verantwortlich ist, glaubt nicht mit dem Behagen eines Volksgenossen oder Volksvertreters über das, was das Staatswohl heischt, diskutiren zu dürfen, sondern glaubt in jedem Falle handeln zu müssen.«

Diese Erklärung enthält viel Wahrheit. Die »Dankbarkeit,« durch mildes Urtheil zu dienen, ist aber nicht sehr glücklich.

»Fürwahr! er dient euch auf besondere Weise.«

Ohne sich, wie die »Volksgenossen« oder »Volksvertreter«, um das zu kümmern, »was das Staatswohl heischt«, »handelt«, nach dieser Erklärung, der Reichskanzler, greift, weil er Geld für das Militair braucht, »nach allen *möglichen* Mitteln«, um »Geld, viel Geld« herbeizuschaffen. — Ist das überhaupt noch das Thun eines Staatsmannes?

Wir denken denn doch besser vom Staatskanzler und können die Erklärung seiner Umkehr in dieser Rücksichtslosigkeit nicht annehmen.

Der Reichskanzler hat im Reichstag mit ehrenwerther Offenheit erklärt, dass er von Volkswirthschaft nichts verstehe; er hat ein anderes Mal sich gegen den Missbrauch dieses Bekenntnisses verwahrt; ein leitender Staatsmann müsse sich in jedem Falle so viel Kenntniss der Volkswirthschaft aneignen, um die Fragen derselben beurtheilen zu können. In der ersten Denkschrift des Reichskanzlers, welche die Wirthschaftsreform ankündigte, war im Ganzen immer noch eine gesunde Grundanschauung, eine grosse staatsmännische Intention zu gewahren. Der Schutzzoll wurde als gehässiges Privileg bezeichnet, der Freihandel als ideale Politik; nur einige leidende Industrieen wolle man unterstützen. Damit nicht einzelne Industrieen einen Vorzug genössen, solle auf *alle* Produkte ein Eingangszoll gelegt werden. — Kurz — es handelte sich nach dem Entwurf mehr um ein System von Finanzzöllen, als um Schutzzölle.

Die früheren Lehrer des Reichskanzlers in der Volkswirthschaft waren *Lassalle*, *von Rodbertus* und *Wagner;* jetzt wurden es *von Varnbüler* und *von Thüngen.* Der tiefe innere Zusammenhang des Sozialismus und des Schutzzollsystems, den wir schon öfter erörtert haben, und die Einflüsse beider auf den Geist des Reichskanzlers, die Abwendung von aller exakten, wissenschaftlichen Methode, die Verachtung aller Resultate denkender Beobachtung und Erfahrung, diese positiven und negativen Mächte mussten den Reichskanzler die Schutzzölle als wohlthätig, den Staatssozialismus im Steuersystem, im Staatseisenbahnwesen und den Staatsfabriken für erlaubt ansehen lassen. Es ist System darin; der Reichskanzler hat nicht ideenlos gehandelt und weil er ›Geld, viel Geld‹ brauchte und leere Kassen vorfand, mit allen *möglichen* Mitteln Geld herbeizuschaffen die *Absicht* gehabt.

Wohl aber hat er, entgegen den Prinzipien seines Entwurfs, alle Mittel *acceptirt*, die in jener würdelosen »Auction« habgieriger, freibeutender Klassen als Preis der Finanzzölle angeboten wurden. — Was blieb denn aber vom Gesichtspunkte der Realpolitik noch Anderes übrig?

Man hatte es verschmäht, unter geistiger Mitarbeit der Kapazitäten der Staatswirthschaft unter den Abgeordneten und den Beamten ein System von Zöllen und Steuern zu entwerfen, das der grossen berechtigten Aufgabe, dem Reiche eigene und reichliche Finanzen zu schaffen, gerecht wurde, ohne die unbemittelten Klassen zu drücken, ohne Industrie, Handel und Verkehr in Verwirrung und Verluste, ohne das Kapital in einseitige künstliche Strömungen zu bringen, also ohne das System der Volksverarmung durch den Staat.

Man hatte dies verschmäht und versäumt, der Ball war ins Rollen gerathen; die Leidenschaften waren aufgeregt: was blieb da anders übrig, als unter die Zöllner und Sünder zu gehen, die das leidende Volk ans Kreuz der Theuerung nagelten und um seine Kleider würfelten?

Die Hungersnoth, die höchste Steigerung der Theuerung,

die furchtbare Geissel früherer Zeiten, ist in den zivilisirten Staaten als allgemeine Landesplage, wenn auch nicht zeitlich in kleineren Distrikten, wie durch Zauber, verschwunden. Es ist sonnenklar, welcher Ursache dies zu danken ist — dem *freien Verkehr*, in erster Linie dem *freien Getreidehandel.* Die Einführung der Getreide- und Lebensmittel-Zölle zu Gunsten einiger Grossgrundbesitzer beginnt in ihrer Ungeheuerlichkeit mehr und mehr dem Bewusstsein des Volkes klar zu werden, obwohl eine Theuerung in Folge der enormen Vorräthe erst jetzt begonnen hat. Man vergisst nur zu leicht, dass auch die Schutzzölle oder Theuerungszölle auf andere Produkte, auf unessbare Fabrikate mittelbar zur Theuerung der Lebensmittel beitragen. Denn es ist ausser Zweifel, dass sie unsere Exportindustrie auf das tiefste schädigen. Wenn wir aber die auswärtigen Lebensmittel nicht mit unseren Waaren bezahlen können, so verlieren wir beim Einkauf die ganze Summe des Gewinns, der dem Nationalvermögen im Gewinn der Exportproduzenten zuwachsen würde. Unser jährlicher Bedarf an Lebensmitteln vom Ausland, kann — darüber sind alle sachverständigen Stimmen einig — durch erhöhte innere Produktion nicht ersetzt werden. Es ist nun ausser Frage, dass, die Schwächung unserer allgemeinen Kaufkraft durch die tiefe Schädigung unserer Exportindustrie auch unsere Kaufkraft für Lebensmittel schwächen, eine geringere Einfuhr derselben zur Folge haben, eine Einfuhr, die eben nur dem dringendsten Bedürfnisse entspricht, und damit die Theuerung derselben mittelbar ebenso sehr steigern muss, wie unmittelbar die Eingangszölle auf die Lebensmittel selbst.

Die indirekten Steuern sind nur einträglich, wenn sie Artikel ausgedehnteren Konsums betreffen. Gehören solche Artikel zu den unentbehrlichen Lebensmitteln, so treffen sie die unbemittelten Klassen mit ungleich grösserer Last, als die bemittelten. War es denn aber nothwendig, zu diesen unentbehrlichen Lebensmitteln zu greifen, um eine reichliche Einnahme zu erzielen, war dafür erfahrungsgemäss nicht eine Reihe von

Genussmitteln, welche nicht unentbehrlich sind, hinreichend? Von sieben solcher Artikel bezieht England hohe Revenüenzur Deckung seiner Staatsausgaben, als Gesammtzolleinnahmen i. J. 1869 £ 22,664,981; an Zucker, Molasses und Tabak allein £ 12,124,723. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben, obgleich jene Posten Zucker, Molasses und Tabak, welche in England mehr, als die Hälfte der Gesammtzolleinnahmen ausmachen, für die Vereinigten Staaten ohne Bedeutung sind, da sie dort selbst gebaut werden, doch keine unbedeutende Einnahme aus den Genussmittelzöllen, ohne den Konsum besonders zu belasten. *Wells* berechnet diese Verhältnisse für das Jahr 1869 folgendermaassen.

	Durchschnittl. jährl. Steuereinnahme	Durchschnittl. jährl. Verbrauch auf den Kopf	Durchschnittl. jährl. Verbrauch des wirklichen Konsumenten	Betrag der Steuer oder Taxe auf den Konsumenten	
				Jährl.	Wöchentl.
Thee .	8,300,000 Pfd.	1.00 Pfd.	2.08 Pfd.	52 Cents	1 Cents
Kaffee	8,000,000 „	4.80 „	15.00 „	75 „	1½ „
Zucker	30,000,000 „	26.00 „	26.00 „	78 „	1½ „
Pfeffer	64,750 „	24 Unzen	4 Unzen	3¾ „	0,72 „
	46,364.750 Pfd.				4 Cents

Diese Summe des Ertrags deckt die Summe der Staatsschuld jener Zeit von £ 740,000,000 um den Preis von 4 Cent die Woche für den Konsumenten. Die richtige Norm für solche Steuern ist diejenige, den Satz so hoch zu stellen, dass er keinen oder nur einen ganz geringen Einfluss auf den Detailpreis hat, aber auch nicht geringer, da der Vortheil sonst nur dem Grosshändler zufällt. Es lässt sich ein solcher Normalsatz für den einzelnen Artikel allerdings nicht im Voraus mit Sicherheit bestimmen, sondern erst durch die Erfahrung genau feststellen. Im Anfang muss man sich eben nach der Erfahrung andrer Länder richten, obgleich diese für die Dauer nicht immer maassgebend sein können.

So beträchtlich und mit dem Wachsthum der Bevölkerung und ihres Wohlstandes bedeutend zunehmend die Einnahme aus einer Reihe von solchen Genussmittelzöllen für das deutsche Reich sein würde, so wenig Gewähr einer Sicherheit bieten sie

jedoch für das einzelne Etatsjahr; ja in Zeiten politischer Gefahr oder grosser industrieller Noth können sie stark versagen.

Wenn die Vereinigten Staaten unmittelbar nach dem letzten Bürgerkriege, wenn *Thiers* nach dem Kriege von 1871 durch eine grosse Menge indirekter Steuern und Taxen grosse Summen aufgebracht haben, so waren diese schlechten wirthschaftlichen Steuern eine grimme Nothwendigkeit der Lage. Die Vereinigten Staaten haben sich auch bald beeilt alle diese Taxen wieder abzuschaffen.

Die Steuerpolitik des deutschen Reichskanzlers hat aber weder die Nöthigung, noch die Absicht, einer augenblicklichen Noth abzuhelfen, sie soll sich vielmehr zu einem organischen Statut verdichten, durch ihre Ausdehnung das ganze direkte Steuersystem stürzen und die Einzelstaaten und selbst die Einzelgemeinden mit dem Segen ihres Füllhorns beglücken und dies durch Steuern, *die Niemand fühlt*, *die*, soweit sie Eingangs-Steuern sind, *der auswärtige Produzent bezahlt.*

Die letztere Illusion wird durch die tägliche Erfahrung widerlegt, und die Einbusse, die unsere Kraft dadurch erleidet, dass uns nothwendige Nahrung entzogen wird, ist darum nicht geringer, weil wir den Modus der Entziehung nicht gewahren. Die indirekten Steuern werden aber die direkten niemals ganz ersetzen können. Denn, auf eine grosse Zahl nothwendiger und nützlicher Dinge ausgedehnt, wie es geschehen müsste, um jene zu ersetzen, würden sie einen unerträglichen Missbrauch des Einflusses der besitzenden Klassen auf die Gesetzgebung bedeuten, weil sie auf die Schultern der Unbemittelten die Hauptlast der Besteuerung wälzen. Man kann die Sozialdemokratie nicht mit reinem Gewissen bekämpfen, wenn man sie den besitzenden Klassen gegenüber scheinbar in's Recht setzt. Und zweitens darf man den Staat nicht auf schwankende Steuereinnahmen, wie indirekte Steuern es immer sind, anweisen. Wenn der Reichskanzler meinte, die Grundsteuer drücke deshalb die Grundbesitzer doppelt, weil ein grosser Theil derselben verschuldet sei, so liegt darin das seltsame Verlangen, dass den Grundbesitzern

durch Steuerbefreiung die Zinsen ihrer Schulden bezahlt werden sollen. Denn es ist leicht auszurechnen, dass für das *wirkliche Vermögen*, das im Grundbesitz angelegt ist, der Reinertrag immer derselbe bleibt, mag das Grundstück sonst so hoch verschuldet sein, wie es wolle.

Die Grundsteuer, an Stelle der Kriegsleistung, aus Beden, Dienst- und Lehnsgeldern u. s. w. entstanden, später durch landesherrliche Steuergesetze festgestellt, war unter dem grossen Kurfürsten und Friedrich dem Grossen so hoch, dass vom Reingewinn dem Staate viermal soviel zufiel, als heute. Für die heutigen Besitzer ist diese Steuer aber eine blosse Reallast, die sie nicht tragen, weil sie den Grundbesitz nach dem Reinertrag mit dem Abzug der kapitalisirten Grundsteuer erworben haben. Die Befreiung von der Grundsteuer wäre ein reines Staatsgeschenk an die Gutsbesitzer; denn für Aufhebung der Grundsteuerfreiheit, da, wo sie bestand, haben Preussen und andere norddeutsche Staaten, wie *Nasse* nachweist, volle Entschädigung geleistet.

Das ist gerade eine der direkten Steuern, deren Aufhebung den übrigen Steuerzahlern gegenüber die allerungerechteste sein würde. Von den andern direkten Steuern sind die Einkommen- und Klassensteuer milde Steuern und nicht so drückend,*) um in grösseren Kreisen den Wunsch einer Aenderung dringend zu machen.

Die Klassensteuer beginnt mit einem Jahreseinkommen von 420 Mark und endet mit einem solchen von 3000 Mark. Die Veranlagung giebt ihr den Charakter einer progressiven Steuer; sie beginnt mit ½ Proz. des Einkommens und endigt mit 2. 4 Proz. Dann setzt die klassifizirte Einkommensteuer mit einem Einkommen von 3000 ein; sie ist nicht progressiv, sondern verharrt bei c. 3 Proz.; in den höchsten Stufen wird sie immer leerer, obwohl Einschätzungen von jährlich 57,600 Mk., von 68,400 Mk und von 70,200 Mark vorkommen.

*) Siehe E. Fitger „der Steuerreformplan für das deutsche Reich."



Für das Etatsjahr 1879/80 stellen sich beide Steuern in ihrem Fortschreiten folgendermaassen:

Klassensteuer

Stufe	Jahreseinkommen	Anzahl	Steuersatz	Steuerbetrag
1	420— 660 Mk.	2,697,365	3 Mk.	8,092,095 Mk.
2	660— 900 »	1,074,893	6 »	6,449,358 »
3	900—1050 »	352,358	9 »	3,171,222 »
4	1050—1200 »	290,065	12 »	3,480,780 »
5	1200—1350 »	176,686	18 »	3,180,348 »
6	1350—1500 »	137,409	24 »	3,297,816 »
7	1500—1650 »	82,345	30 »	2,470,350 »
8	1650—1800 »	80,611	36 »	2,901,996 »
9	1800—2100 »	65,352	42 »	2,744,784 »
10	2100—2400 »	66,421	48 »	3,188,208 »
11	2400—2700 »	40,012	60 »	2,400,720 »
12	2700—3000 »	45,588	72 »	3,282,336 »
		5,109,105		44,660,013 Mk.

Klass. Einkommensteuer

Stufe	Einkommen	Anzahl	Steuersatz	Ergebniss
1	3000—3600 Mk.	2,184	—	167,958 Mk.
		49,518	90 Mk.	4,456,620 »
2	3600—4200 »	27,763	108 »	2,998,404 »
3	4200—4800 »	19,604	126 »	2,470,104 »
4	4800—5400 »	13,818	144 »	1,989,702 »
3	5400—6000 »	10,483	162 »	1,698,246 »
		123,370 Personen		13,781,034 Mk.

Man kann wahrlich nicht sagen, dass dies drückende Steuern seien und dass sie auf die Einkommensverhältnisse der Besteuerten nicht jede zulässige Rücksicht nehmen. Von diesen Steuern sollen nun die Klassensteuer und von der Einkommensteuer die Stufen von 3000—6000 Mk. Einkommen, mit Ausnahme des »fundirten Einkommens«, für das aber bis jetzt jede Berechnung fehlt, wenn es in dieser Höhe überhaupt viel beträgt, in Wegfall kommen, ausserdem die Grundsteuer und die Gebäudesteuer. Der durch indirekte Steuern zu deckende Ausfall würde also betragen

1) die Klassensteuer	Mk.	41,441,000
2) von der klassifizirten Einkommensteuer die Stufen von 3000 — 6000 Mark Einkommen	›	13,781,034
3) die Grundsteuer	›	40,155,000
4) die Gebäudesteuer	›	27,000,000
	Mk.	122,377,034

Da aus der Stempel-, der Wehr- und der Börsensteuer nicht viel mehr als 22 Mill. Mk. herausspringen dürften, so sind 100 Mill. Mark durch indirekte Steuern zu decken. Man will also zum Vortheil des armen Mannes die Klassensteuer abschaffen, die ihn gar nicht, oder höchstens mit 3 Mk. jährlich trifft und lädt von 100 Millionen indirekter Steuern mindestens $^{3}/_{5}$ auf seine Schultern, von denen z. B. die Salzsteuer allein 4 Mark beträgt.

Man hat an der Klassen- und Einkommensteuer gerühmt, dass bei denselben das Prinzip der höheren Belastung der Wohlhabenheit, als Prinzip *sozialer Gerechtigkeit* im Gegensatz zu dem Prinzip von *Leistung und Gegenleistung* zwischen Staat und Bürger gewahrt sei. Wir freuen uns gewiss überall, wo wir in einem Gesetze soziale Gerechtigkeit verwirklicht sehen. Wir können aber nicht zugestehen, dass es hier auf Kosten des Prinzips von Leistung und Gegenleistung geschehen. Es ist für uns vielmehr eines der vielen Beispiele, dass die Resultate wirthschaftlicher Vernunft mit der öffentlichen Gerechtigkeit immer zusammenfallen. Denn alle Funktionen des Staats zum Schutze des Eigenthums und der Person und zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt *steigen* an *Werth* für den Einzelnen mit dem Wohlstande, mit dem persönlichen Ansehen, mit den reicheren Kulturbedürfnissen. Weshalb soll dieser steigende Werth der Staatsfunktionen sein Aequivalent nicht in den höheren Steuersätzen finden, als Gegenleistung gegen jene werthvollere Leistung?

Wir sprechen hier nur von der Steigerung, ohne der Einkommensteuer als solcher das Wort zu reden. Die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Gestalt ist im Wesen keine Einkommensteuer,

sie ist Kapitalsteuer, wenn sie auch nach dem falschen, auch in England für Güter und Bergwerke gebräuchlichen Prinzip der Abschätzung nach dem höchsten Bruttoertrag gehandhabt wird, statt nach der Norm des Kaufpreises des stehenden Kapitals. Von den Intentionen des Reichskanzlers bei seiner Wirthschaftsrevolution können wir nur zwei anerkennen:

1) Die Schaffung eigner Finanzen für die Unabhängigkeit des Reiches. Diese ist als Zweck der Finanzzölle vorgegeben, in der Annahme des Frankenstein'schen Antrages aber preisgegeben worden.

2) Die Mehrausgaben für die zu vermehrende Stärke des Heeres.

Wenn sich gegen die Anerkennung der letzteren unser ganzes volkswirthschaftliches Gewissen sträubt, so sehen wir doch, im Angesicht der schlecht verdeckten, gegen uns gerichteten Rüstungen Russlands und Frankreichs, keinen Ausweg über diese Nothwendigkeit hinweg zu kommen. Wir begreifen in ihrer vollen Tragweite die furchtbare Wucht mit welcher die *dauernde* Last der Militärrüstung den Leib des Volkes niederdrückt, seine freie Bewegung hindert, seine Erwerbskraft lähmt, — nachdem die unzählbaren Kosten dreier in zehn Jahren sich folgender Kriege die Kapitalskraft Deutschlands schon weit überschritten haben; sie darf nicht mehr lange dauern diese Last, und die allgemeine Verarmung, noch gefördert durch unsere Wirthschaftspolitik, wird gefährliche Formen annehmen. Trotz alledem sehen wir aber kein Rettungsmittel, wenn Deutschland nicht eher ein Ende mit Schrecken wagen, als einen Schrecken ohne Ende ertragen, wenn es die fremden Staaten, die es zu dieser Rüstung nöthigen, nicht mit Drohung oder Gewalt *zwingen* will, abzurüsten, um selbst abrüsten zu können. Wenn die russische Presse im Angesicht der panslawistischen Agitation, die tief im Volke wurzelnd und von den oberen Kreisen unterstützt, wenn siegreich, ganz Europa in Brand setzen würde, uns ermahnt, *abzurüsten*, um unsere Friedfertigkeit zu beweisen, so kann man hier einwenden, was ein Kriminalist gegen die

Aufhebung der Todesstrafe eingewendet hat: »Die Herrn Mörder sollen damit anfangen.« Auf Lebhafteste müssen wir dann aber der Mahnung *v. Stauffenbergs* beistimmen, dass seitens der Regierung um so mehr die Pflicht eintrete, auf andern Gebieten der Militärverwaltung zu sparen. Es sind hier unter Anderem die kostbaren Bauten, angeführt worden. Wie uns von kompetentester Seite mitgetheilt worden ist, könnte man auch, ohne Nachtheil für den Dienst, eine nicht ganz kleine Zahl überflüssiger Generalsstellen aussterben lassen.

Die verkürzte Dienstzeit würde nach *Moltkes* Darstellung keine finanzielle Ersparniss ergeben und wird in der Praxis schon in sehr ausgedehntem Maasse gewährt. Eine Maassregel aber würde vielleicht eine *bedeutende Ersparniss* ergeben und zugleich *grosse Vortheile für den Dienst gewähren*, wir meinen: *eine Erweiterung des Freiwilligendienstes mit einem Unteroffizierexamen.* Wenn man für diese Berechtigung den Besuch des Gymnasiums bis zur Quarta die Absolvirung auf einer Gewerbeschule u. dgl. feststellte und die Freiwilligen nach Beendigung des Dienstes und nach abgelegtem Examen ad hoc mit dem Unteroffiziersrang entliesse, der ja, ausser der besseren Lage im Kriegsfalle, im Frieden zu besserer Zivilversorgung den Vorzug gäbe, so würden den Reihen dieser Freiwilligen aus der zahlreichen Klasse mittlerer Wohlhabenheit gewiss viele zuströmen. Ausser der bedeutenden Ersparniss, die daraus resultirte, würde die Armee einen grösseren Zufluss von Unteroffizieren, im Frieden durch Avantageure und im Kriege durch die Reserven, erlangen, was ja schon öfter von militärischer Seite öffentlich als Wunsch ausgesprochen worden ist.

Würde dem Reichskanzler bei seiner Aufgabe, ein höheres Militärbudget zu erhalten und ein unabhängiges Finanzwesen für das Reich zu schaffen, mit einer Auswahl von Eingangssteuern für entbehrliche Genussmittel eine bedeutende Einnahmequelle geschaffen worden sein, für die ihm die Zustimmung des Reichstages sicher war, so konnte er zur vollen Befriedigung noch

direkte Steuern für das *Reich* wählen, welche die Reichseinnahmen auf eine feste und sichere Basis gestellt hätten.

Von dem, was die Fruchtbarkeit der Steuerkraft erhöht, scheint man bei uns noch gar keinen Begriff zu haben. Frankreich hat unter *Thiers* eine Kriegsschuld von fünf Milliarden gezahlt und dabei blühten Handel und Industrie. Muss uns nicht das Gefühl des Neides ergreifen, dass uns solche Staatsmänner fehlen, wenn wir in einer der letzten Reden *Freycinets* hören: »Vor allem bezwecken wir die Entwicklung der wirthschaftlichen Lage des Landes. Wir suchen so schnell wie möglich unser nationales Handwerkszeug zu vervollständigen; wir betreiben die öffentlichen Arbeiten mit dem grössten Eifer; das Programm, welches ich aufgestellt und dessen Ausführung zu beginnen mir gegeben war, wird von meinem Nachfolger mit allem Eifer fortgesetzt. Nach Hunderten von Millionen zählt jedes Jahr der Fortschritt. 1878 verausgabte man 100 Millionen, 1879 200; 1880 geben wir mehr als 300 Millionen aus; nächstes Jahr beträgt die Ausgabe 400 Millionen; 1882 verausgaben wir 500 Millionen, und wir werden auf diesem Niveau bis 1890 bleiben, wo nach meinen Voraussetzungen alles beendet sein wird. Ich erinnere an diese Ziffern, weil unsere Gegner thun, als verspotteten sie mein Programm, das im Grunde nur den Fehler hat, dass es dem Interesse der Republik zu gut dient. Während dieser Zeit verfolgen wir die Steuererleichterungen, d. h. wir vermehren unsere Ausgaben, während wir zugleich den Anschein haben, unsere Einnahmen zu vermindern. Dieses Jahr beschlossen die Kammern 100 Millionen Steuererleichterungen; aber wir sind unbesorgt, das Land wird sie uns in Verzehrsteuern zurückgeben, denn das Land ist bewunderungswürdig, bei ihm geht nichts verloren. Jede Erleichterung, die man dem Lande verschafft, giebt sich sofort durch eine neue Anstrengung, einen neuen Fortschritt kund. Neben dieser materiellen Entwicklung die intellektuelle Entwicklung.« Leider musste Freycinet seinen Sturz erleben, weil auch er sich eigenmächtig mit einer Sache befasst hat, die er nicht versteht, nämlich mit der Kirchenpolitik.

In den Jahren von 1862 bis zum 30 Juni 1868 brachten in den Vereinigten Staaten von Amerika die indirekten inneren Steuern, die Taxen, über 1100 Millionen Dollars. Man schaffte von da an die Taxen ab mit Ausnahme der Luxustaxen auf gebrannte Wasser, gegohrne Getränke, Tabak, Gas, Patentmedizinen, Parfümerien, Kosmetiks und Spielkarten. In Folge dessen betrug die *Einbusse* der Staatsrevenüen jährlich 170,000,000 Dollars. *Trotzdem wurden die Staatsfinanzen hierdurch nicht geschädigt.* In Folge der Befreiung der Industrie und des Handels von den Taxen führte die wachsende Steuerkraft reichlichere Quellen von andern Seiten zu.

Solche Beispiele versteht man nur, wenn man begriffen hat, *dass die Steuerkraft geometrisch wächst*, *wenn die Thätigkeit der Produktion, die Zirkulation und der Verkehr mathematisch wachsen.*

Der Streit um die beste Steuer wird wohl auf dem theoretischen Forum noch lange der Entscheidung harren. In England hat eine fast hundertjährige Erfahrung gelehrt, *dass ein Steuersystem*, *das die kapitalerzeugenden Elemente des Landes mit dem Minimum trifft*, *fähig ist das Maximum des Steuerertrags zu ernten.* Diese Erkenntniss hat mit wachsender Macht auf die gründlichere Prüfung der *Einkommensteuer* eingewirkt und hat ausser dem Nachtheil, dass diese Steuer im Einkommen die Hauptquelle der Kapitalbildung trifft, noch andere grosse Uebelstände der öffentlichen Moral, der Unabschätzbarkeit und der relativen Uneinträglichkeit blosgelegt. *Barbier* und *Menier**), mit reicher Erfahrung über die englischen, wie über die französischen Steuerverhältnisse ausgestattet, haben auch in Frankreich die Agitation gegen die Einkommensteuer begonnen. An deren Stelle will *Menier* die Vermögens- und *Kapitalsteuer* setzen, das Kapital des Genusses und das des Erwerbs treffen, die Frucht der kapitalbildenden Kräfte, nicht ihre Wurzeln, das Einkommen, die *Sache* und nicht den *Menschen.* Und zwar soll nur das

*) Siehe Vierteljahrschrift 1877 XIV. Jahrg. 2 B. Bücherschau S. 215.



stehende, das *werbende* Kapital: der Boden, die Minen, die Bauten, die Maschinen, die Werkzeuge, die Schiffe, die Fuhrwerke, die Thiere, das Haushaltgeräth, die Möbel, die Gegenstände der Kunst u. s. w. und *nicht* das flüssige, zirkulirende Kapital: die Rohstoffe, das Geld und die zum Handel bestimmten Waaren getroffen werden, da er die letzteren nicht als stehendes gleichsam fertiges und reifes Kapital, sondern als blosse Nahrung der kapitalbildenden Kräfte ansieht. Als Norm der Einschätzung soll nicht, wie in England, bei Abschätzung von unbeweglichen Gütern und wie schon erwähnt auch bei unserer Gewerbesteuer der höchste mögliche Bruttoertrag, sondern allein der Verkaufswerth gelten.

Indem das Genusskapital getroffen wird, entsteht eine *Luxussteuer*. Es ist eine immer wiederholte Phrase, die Einer dem Andern nach spricht »dass Luxussteuern nichts einbringen.« Es hat sich aber Keiner derjenigen, welche dies behaupten, bemüht, zu untersuchen, was sie einbringen, wo sie bestehen, wie in Holland und in den Vereinigten Staaten oder was sie einbringen könnten, wenn sie nach einem klugen Plane erhoben würden. Wenn z. B. *Fitger* berechnet, dass die Eingangssteuern für die Luxusartikel: Seidene Kleider, andere Kleider, künstliche Blumen und Schmuckfedern, Herrenhüte von Seide, Waaren ganz aus edlen Metallen, Perlen, Korallen und Zwirnspitzen im Jahre 1878 nur 712,800 M. abgeworfen hätten, während die Salzsteuer allein im Etatsjahr 1878/79 die Summe von 35,470,905 M. gebracht habe, so ist das ein ganz disparater Vergleich; denn die ersteren sind Steuern auf auswärtige, die letztere ist eine Steuer auf ein vorherrschend inländisches Produkt. Ein homogener Vergleich kann nur zwischen *inneren* Luxussteuern und anderen indirekten *inneren* Steuern stattfinden.

Bei einer Besteuerung des Kapitals im Sinne *Meniers* muss man mit allen schiefen Gesichtspunkten brechen, welche die Einkommensteuer unwillkührlich mit sich führt. Es wird bei diesen nur mit Werthen gerechnet, *die man sieht*, nicht

mit den sehr wirksamen, *die man nicht sieht.* In einer Abhandlung über die Wohnungsfrage*) habe ich auf das grosse Defizit aufmerksam gemacht, welches das Budget des Staates und der Stadtgemeinde dadurch verliert, dass bei der Einkommensteuer die *unbebauten* Baustellen nicht gerechnet werden. Man hält sich hier einfach an den Begriff des *sichtbaren* Einkommens, das hier nicht zu konstatiren sei, und lässt Besitzer von unbebauten Grundstücken im Werthe von Hunderttausenden von Thalern *steuerfrei* ausgehen. Man begreift nicht, dass diesen Grundstücken, die ursprünglich Kartoffelfeld gewesen sein mögen, durch das Wachsthum der Nachbarbevölkerung, durch Kulturarbeit, Handel und Industrie der Gemeinde ein jährliches immer grösser werdendes *Einkommen* zugeflossen ist, das an sich *unsichtbar* im *steigenden Grundwerthe*, für dessen Steigerung der Besitzer Nichts geleistet hat, *erkennbar* wird und zur Erscheinung kommt.

So kann ein und dieselbe Sache flüssiges Kapital, Genusskapital und werbendes Kapital sein: eine Equipage, eine Zimmereinrichtung von Möbeln sind zum Verkauf ausgestellt: Kapital in Zirkulation — zum eigenen Gebrauch benützt; stehendes Genusskapital — an Andere vermiethet: werbendes Kapital.

Wenn das Prinzip der Kapitalbesteuerung von dem wirthschaftlich bedeutungsvollen Gesichtspunkt ausgeht, die Waare und das Geld, also das zirkulirende Kapital *nicht* zu treffen, weil es die Nahrung der kapitalbildenden Kräfte ist, so muss dagegen das Produkt der Kapitalbildung nicht blos da, wo es wieder verwerthet wird, wo es also werbendes Kapital ist, sondern auch da wo es Genusskapital ist, voll in Anspruch genommen werden. Würde aber die Steuer eine Equipage, eine Möbeleinrichtung, oder auch eine Pendüle, ein Haus, einen Park nicht treffen, wenn diese Dinge vom Eigenthümer zu eigenen Genusse gebraucht werden, dieselben Dinge aber treffen wenn sie durch Vermiethung eine Rente bringen, so würde damit eine Prämie

*) Erschienen bei Mayer und Müller in Berlin.



auf Müssiggang und Luxus und eine Strafe auf Arbeit und Erwerbsthätigkeit gesetzt werden.

Wir müssen eine solche Steuer Vermögens- *und* Kapitalsteuer nennen. Denn Eigenthum, als Genuss gebraucht, ist nur Vermögen, erst zum Erwerb benützt wird es Kapital. Die Steuer macht aber mit Recht keinen Unterschied, da es nur von dem Willen des Besitzers abhängt, das Genusskapital zum werbenden Kapital zu machen, da also die Kapitalskraft im Vermögen latent vorhanden ist und den Besitzer steuerfähig macht.

Es ist interessant, dass in unserer Steuergesetzgebung, im Widerspruch mit der beschränkten Einkommensteuerpolitik, welche ein werthvolles unbebautes städtisches Grundstück nicht zur Besteuerung des Einkommens des Besitzers heranzieht, weil das Einkommen daraus nicht sichtbar ist, die Gebäudesteuer von einem Hause, das der Besitzer allein bewohnt, nach dem Maassstabe abgeschätzt wird, was dies Haus nach Lage und Zeit an Miethsertrag ergeben würde. Hier ist also ganz die wirthschaftlich vernünftige Anschauung, wie bei der Vermögens- und Kapitalsteuer, zur Geltung gekommen.

Eine Vermögens- und Kapitalsteuer besteht in den Vereinigten Staaten als Reichssteuer; sie ist so gering und so leicht zu tragen, dass man sie dort kaum erwähnen hört.

Abgesehen von den wirthschaftlichen Vorzügen der Vermögens- und Kapitalsteuer, die um so einleuchtender werden, je mehr man sie in der Verzweigung aller ihrer Wirkungen im Leben und Verkehr verfolgt, würde — davon sind wir vollkommen überzeugt — eine selbst geringe Reichssteuer auf alles stehende Kapital einen enormen Ertrag bringen, in jedem Falle einen Ertrag, hinreichend gross, um das Tabakmonopol und die Bedrückung der ärmeren Klassen durch indirekte Steuern zu entbehren, und in Verbindung mit dem Ertrag von Eingangszöllen auf eine Reihe von entbehrlichen Genussmitteln hinreichend gross, um die berechtigten Intentionen des Reichskanzlers zu erfüllen, die *nothwendige Stärke der Armee zu erhalten* und *dem Reiche eigne unabhängige Finanzen zu verschaffen.* Die

Einzelstaaten und die Kommunen mögen in ihren staatswirthschaftlichen Angelegenheiten für sich selber sorgen, wie in seinen privatwirthschaftlichen auch der einzelne Staatsbürger für sich selber zu sorgen hat.

Ein einheitliches Steuerwesen, von der Reichsregierung aus in den einzelnen Staaten, Provinzen, Kreisen und Gemeinden von ganz Deutschland durchgeführt, wäre schon in einem fertigen Einheitsstaate eine grosse schwierige Aufgabe, aber »wohl des Schweisses der Edlen werth« — in einem Bundesstaate erscheint sie uns rein chimärisch. Die Uebertragungen von Grund- und Gebäudesteuern aber, die an die Gemeinden stattfinden sollen, sind Geschenke für die Reichen, die Haus- und die Gutsbesitzer. Wo diese Steuern an Gemeinden übertragen werden, die nur aus einem Gutsbesitzer und seinen Leuten bestehen, wird es recht offenbar ein reines Staatsgeschenk, das heisst ein unfreiwilliges Geschenk der Steuerzahler an die Grossgrundbesitzer, welche ohnedies durch die Getreide-, Fleisch- und Holzzölle aus den Taschen der Armen bereichert werden. Denn die weniger Bemittelten, die Armen und die Aermsten müssen dafür aufkommen und seufzen unter der drückenden Last von indireckten Steuern, die sie im Waarenpreis bezahlen. Da waren die Geschenke der römischen Cäsaren doch humaner; wenn sie »Brod und Spiele« gaben, befriedigten sie doch wirklich den armen Römer, der mit hohlen Wangen seines »civis romanus sum« nicht froh wurde.

Bei all dem Unheil und der Verarmung, die eine bevormundende und glücklichmachen wollende Staatswirthschaft über unser Volk bringt, kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, wie leicht es heute einem Staatsmanne wäre, alle Hindernisse zu beseitigen, dass Deutschland reich und glücklich werde aus eigener Kraft.

IV.

Die Verschwendung des Nationalkapitals in der Verwaltung einer Staatseisenbahn.

Bei der Empfehlung des Staatseisenbahnsystems seitens der offiziösen Federn wurde stets viel Rühmens davon gemacht,

dass die Staatsverwaltung vorzüglicher und billiger sei, als die Privatverwaltung. Es waren dies lauter unacceptirte Wechsel auf die Zukunft. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Es ist, soviel wir wissen, von *M. v. Weber* an dem Beispiele Englands nachgewiesen worden, dass grosse konzentrirte Bahnverwaltungen, wie sie bei Privatgesellschaften bestehen, allerdings billiger sind, als kleine, dass aber ganz grosse, über Staaten, wie Preussen oder Deutschland ausgedehnte, theurer zu stehen kommen. Hierin liegt ja auch ein wirthschaftliches Korrektiv gegen die viel beschrieene Fusion der Gesellschaften. Bei uns hat bisher der Staat mit seiner Verwaltung noch nicht Staat machen können.

Während von den Staatsbahnen stets eine Menge Uebelstände in der Verwaltung bekannt wurden, waren die Privatbahnen beim Publikum beliebt, für den Handel und die Industrie zugänglich und dienstbereit. Die musterhafteste Verwaltung hatten die westlichen Privatbahnen, die Rheinische und die Cöln-Mindner. Jeder, der von den Belgischen oder holländischen Bahnen an den Rhein kam, hat die Güte der Wagen, die skrupulöse Pünktlichkeit der Fahrzeit, die Zuvorkommenheit der Beamten gegen die Passagiere wohlthätig empfunden. Man war stolz auf dies Stück deutscher Kultur. Diese Empfindung hat gewiss Niemand auf unseren Staatsbahnen gehabt.

Und dann die finanziellen Erfolge? Abgesehen von dem, aus besonderen Gründerquartieren gekommenen Eisenbahnschwindel, gegen den *Lasker* auftrat, und dessen Möglichkeit doch schliesslich auch der konzessionirende Staat verschuldet hatte, wird keine Staatsbahn sich mit den Privatbahnen an Erfolg messen können. Und was die Verwaltung betrifft — eine geschäftlich umsichtige scharfsinnige und findige Leitung, wie die des früheren Direktors der Rheinischen Bahn, soll eine Staatsbahn erst noch aufweisen. Die Art aber, wie die Direktion der Stadtbahn mit den Interessen der Privaten umgesprungen ist, ist in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit im Abgeordnetenhause (35. Sitz. 13. Dez. 1877) blosgelegt worden. Wenn man ein Verfahren, das man im Privat-

leben als unreell und mit noch schlimmeren Worten benennt (Abgeord. Dohrn), nicht mehr so bezeichnet, sobald es zum Vortheil des Staates geschieht, so hat dies wohl das für sich, dass kein persönlicher Gewinn im Spiel ist, aber die öffentliche Moral wird dadurch nicht gefördert.

Mit allen solchen Einwürfen findet man aber bei den Gläubigen kein Gehör. Die Staatsvergötterung ist bereits zum Aberglauben nicht nur an die Omnipotenz, sondern auch an die Omniscienz des Staats geworden. Und wer vermöchte es gerade zu *beweisen*, dass der Staat — in *Zukunft nicht* so hohe Tugenden der Verwaltung, der Technik, des kaufmännischen Geistes und wer weiss noch welcher Funktionen bewähren werde?

Nun die Vergangenheit kennen wir, die Zukunft ist dunkel, wir können uns nur an die Gegenwart halten. Und da wir an der für unsere Kapitalskraft gefährlichen Höhe der Summe, mit der die finanzielle Verantwortlichkeit des Staates belastet worden ist — eine Verantwortlichkeit, welche die Privatbahnen nie hatten; denn wenn die Einnahmen nicht hinreichten, zahlten sie eben keine Dividenden — da wir an den 1396 Millionen Kapital und den 59 Millionen Zinsen die jetzt schon übernommen sind, nichts mehr ändern können, so läge gewiss ein Trost darin, bei näherer Untersuchung der Verwaltung von Staatsbahnen sagen zu können: nun die Verwaltung wenigstens ist in guten Händen.

Es lohnt sich daher wohl der Mühe, es zu untersuchen. Wir wollen dies an dem Beispiele der **Berliner Stadtbahn** nach den Mittheilungen eines uns befreundeten Sachverständigen thun.

Im Schriftstück Nr. 23 des Hauses der Abgeordneten 14. Legislaturperiode, I. Session 1879—80, theilt der Herr Minister für öffentliche Arbeiten *Maybach* dem Abgeordnetenhause mit:

> »Die Betriebseröffnung auf der Stadtbahn ist zum Frühjahr 1881 in Aussicht genommen. Es muss gehofft werden, dass es gelingen wird, diesen Zeitpunkt einzuhalten, wenngleich dies fraglich werden möchte, falls der Bauangriff auf Bahnhof Friedrichstrasse und an der Spree-

brücke daselbst in Folge der vorbezeichneten Schwierigkeiten des Grunderwerbs sich noch länger verzögern sollte.«

Man sehe aber nur den Fortgang der Arbeiten, das Lächeln im Gesicht von Beamten dieser Bahn, wenn davon gesprochen wird, im Frühjahr 1881 zu fahren, und man wird bald zu der Ueberzeugung kommen, dass auch im Frühjahr 1882 noch nicht gefahren wird. Denn eine ganze Reihe anderer Bahnhöfe sind ebenso unfertig, als Bahnhof Friedrichstrasse. Auch ist für einen sehr grossen Theil desselben der Staat seit dem 20. März 1874 in der Verfügung über das Terrain. Wie werthvoll wäre aber schon eine Fortführung der Niederschlesisch-Märkischen und Ostbahn nebst der Verbindungsbahn an dieser Seite bis auf Bahnhof Friedrichstrasse. Wie sehr würde sich hier schon der Lokalverkehr entwickeln, das Personal dafür schulen lassen. Auch von der andern Seite konnte der Lokalverkehr sehr leicht bis an den Schiffbauerdamm geführt werden, ganz abgesehen von der Möglichkeit weit früher mit Staat und Stadt sich über das Terrain zu einigen. Man höre ferner die Urtheile solcher hochgestellter Personen, welche seit Jahren dienstlich in Berlin häufig anwesend sein müssen und sich über die Stadtbahnruinen wundern, man wird dann bald die Ueberzeugung gewinnen, dass es Zeit ist, im Abgeordnetenhause der Schädigung des Ansehens und der finanziellen Schädigung des Staats wirksam entgegenzutreten. Denn wenn von hochstehender Seite das Unternehmen nicht als eine Sache des Staates, sondern als ein banquerottes Gründerunternehmen angesehen wird, dessen Ruinen an vielen Stellen seit Jahren unverändert stehen, so müssen nach der ganzen Lage der Sache derartige Fehler in der ganzen Organisation und in der Wahl der ausführenden Personen vorliegen, dass diese Sache nicht wohl unberührt bleiben kann. Wenn man den jetzigen Stand der Arbeiten verfolgt, so stellen sich dieselben vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof anfangend, wie folgt.

Dieser Bahnhof ist in seinen älteren Theilen auf das beabsichtigte höhere Niveau gebracht, so dass von hier aus die Züge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn wieder expedirt werden.

Es fehlt aber noch der neu zu bauende Theil, fast die Hälfte der ganzen Anlage, während die Brücke, welche nach der Stadt hineinführt, fertig zu sein scheint. Wenn diese ganze Bahnhofsanlage auch aus einer früher wesentlich schöneren Gestaltung (Baurath Römer ist der Architekt) stark ins Rohe umgearbeitet ist, so ist sie doch wenigstens schon benutzbar, obwohl für Berliner Anlagen ein solcher Mangel an architektonischem Takt gerade in neuerer Zeit ausserordentlich auffällt. Es zeigt aber der fertiggestellte Theil der Bahnhofsanlage, so weit er neu ist, fast einen Banquerott an künstlerischen Formen, doch sind nicht die angewandten Mittel daran schuld. Die Ueberführungen über die Andreasstrasse, Krautstrasse, Holzmarktstrasse und Michaelbrücke fehlen und wie es scheint bei den Viadukten der ganze Oberbau in Kies und Gestänge. Gerade bei den drei ersten Ueberführungen stehen die Pfeiler seit Jahren wie Ruinen, wie seit Jahren verlassene Baustellen. An der Jannowitzbrücke fehlt noch ein Stück Viadukt nebst einer Ueberführung über diese Brücke, wie es scheint wird man auch jetzt noch nicht zur Vollendung der Prospekte gediehen sein.

Besonders zu rügen ist an dieser Stelle, wie man durch den Viadukt den Fluss einschränkt und zwar wie es dem Augenschein nach scheint über 20—30 m. Hinter dem Viadukt können Schiffe nicht mehr laden, und der ganze Streifen wird voraussichtlich versumpfen und neue Regulirungsarbeiten nothwendig machen. Theure Entschädigungsprozesse, deren Ende, wie bei dem Bau der Verbindungsbahn, die Bauverwaltung wohl nicht erleben wird, werden den beabsichtigten Vortheil bezüglich des Grunderwerbs illusorisch machen, wenn man sich nicht entschliesst auf über 400 m. Länge obige 20—30 m. Breite den Adjazenten unentgeltlich zu überlassen, ein Werthobjekt, wofür man auch ohne den Flussverkehr sehr wesentlich zu schädigen, anderweitig passenden Grund und Boden für die Linie erwerben konnte. Dass der verstorbene Hartwich diese Linie nur zum Schein aufgestellt hatte, um gegen unbequeme Zwischenspekulationen eine andere Linie leichter durchzusetzen, ist bekannt.

Man fragt sich, hatten wir bei Feststellung der Linie (es war die Zeit des Ministeriums Achenbach als Weishaupt Ministerialdirektor war) nur einen Eisenbahnminister oder einen Minister für öffentliche Arbeiten?

Dem Königsgraben entlang fehlt noch der grösste Theil des Viadukts und des Bahnhofs, welcher in den Fundamenten angelegt ist. Es sind hier übrigens die Fundamente sämmtlich zugeschüttet, wahrscheinlich in der Annahme, dass Keller unter einen Bahnhof in dieser Stadtgegend keine Bedeutung haben, keine Rente gewähren. Wenn auch die Verhandlungen mit der Stadt über die Gestaltung der Anlagen an dieser Stelle viel Zeit erfordert haben, so könnte der Bau doch viel weiter sein. Auch liegt die Verzettelung der Verhandlungen, worüber der frühere Oberbürgermeister Hobrecht wohl mit zu reden weiss, wesentlich an der ausserordentlichen Schwerfälligkeit der die Stadtbahn in erster Stelle leitenden Persönlichkeit, welche zugleich in unglaublich rücksichtsloser Weise allen betheiligten Verwaltungen gegenüber aufgetreten ist.

Bei der Rochstrasse fehlt die Ueberbrückung, jedoch überrascht hier, dass die Stadtbahnverwaltung schliesslich gegen das Ende des Baues auch noch die Entdeckung gemacht hat, man könne die Strompfeiler breiter durchbrechen, um den Raum unter dem Viadukt von der Strasse aus zugänglich und dadurch nutzbarer zu machen. Zu dieser so einfachen Entdeckung haben Jahre gehört, denn bei den meisten übrigen Ueberführungen findet man davon unter sonst ähnlichen Verhältnissen keine Spur.

Der Bahnhof an der Börse ist noch weit zurück, auch fehlen die Ueberbrückungen über fast sämmtliche Strassen, abgesehen von der am Kupfergraben, wie im weitern Verfolg der Bahn bis zum Ende.

Die massive Brücke über die Spree sowie die schmiedeeiserne Bogenbrücke über den Kupfergraben nebst danebenliegender Strasse sind bezüglich ihrer Erscheinung, soweit sie fertig sind, zu loben. Für letztere scheint wesentlich wohl *Strack* das Verdienst zu haben.

Der Bahnhof an der Friedrichstrasse ist noch weit zurück,

die Ueberbrückung über die Spree wird hier erst begonnen. Wenn der Herr Minister in der oben angeführten Stelle auf die Schwierigkeiten der Grunderwerbsverhandlungen hinweist, so ist zu bemerken, dass seit dem 20. März 1874, wo die Bahn konzessionnirt wurde, mit der Stadt und dem Friedrichs-Wilhelms-Institut wohl rascher fertig zu werden war, wenn der interessirte Theil derartige Verhandlungen nicht dilatorisch behandelte; derartige Fragen sind zeitiger anzufassen. Man geht durch die Stadt Berlin eben nicht, wie der Elephant durch das Reisfeld.

Bei der, abgesehen von der Strassenüberbrückung, nahezu fertigen Brücke über den Humboldtshafen fällt wieder die ausserordentliche Rücksichtslosigkeit gegen den Wasserverkehr auf. Das Ufer dieses unseres schönsten Hafens wird nicht blos auf jeder Seite in mehr als 16 m. Breite von allem Bootverkehr ausgeschlossen, da die breiten Pfeiler unmittelbar am Ufer stehen, sondern es ist auch der Hafen selbst mit so vielen Pfeilern besetzt, dass der Schiffsverkehr sehr erschwert wird. Es ist hier eine ausserordentlich schöne Verkehrsanlage, welche wir, mit der ganzen Disposition der Brückenanlage, Friedrich Wilhelm IV. verdanken, rücksichtslos und unnöthig stark geschädigt. Man fragt auch hier unwillkührlich: *War es ein Minister für öffentliches Bauwesen, welcher für diese Anlage die Genehmigung ertheilte?* Auch die äussere Erscheinung der Brücke entspricht nicht entfernt dem, was man an dieser Stelle bei einer Schöpfung unseres kunstsinnigen Königs Friedrich Wilhelm IV. verlangen konnte und scheint es, dass auch hier die jetzt maassgebenden Personen unschuldig an der Anlage sind.

Am Lehrter Bahnhof fehlt noch ein grosses Stück Viadukt mit dem hier wahrscheinlich vorgesehenen Bahnhof, obwohl die Verwaltung schon lange über das Terrain verfügen würde oder leicht mit der Verwaltung der Lehrter Eisenbahn, welche wesentlich diese Lage der Stadtbahn herbeiführte, eine Einigung bewirken könnte. Mangel an zeitiger Ueberlegung wird auch hier die Veranlassung sein.

Von einer die ganze Gegend verunzierenden Hässlichkeit ist die Ueberbrückung der Spree am Bellevuepark. Es ist von diesem

königlichen Besitz ein so grosses Stück für die Bahnhofsanlage hergegeben, so dass man gerade an dieser Stelle wohl etwas Schöneres hätte erwarten können, wesentlich mit Rücksicht auf das Königliche Haus, aber auch aus Rücksicht für das hier vorzugsweise gern promenirende Publikum. Es scheint, dass dem Eisenbahnwesen gegenüber die ganze Hochbauabtheilung machtlos ist, oder ihr Können selbst wesentlich einschränkt, und wird an dieser Stelle auch *Maybach* mit verantwortlich zu machen sein, welcher noch in der Lage war, für die Stadtbahnverwaltung die Organisation so zu schaffen, dass dem öffentlichen Anstand in der Erscheinung der Bauwerke genügt werde.

Der Bahnhof Moabit ist der einzige, welcher ziemlich weit vorgeschritten ist, dessen Erscheinung sich aber noch nicht würdigen lässt.

An der Charlottenburger Chaussee fehlt noch ein weites Stück. Sehr verspätete Ueberlegung hat dahin geführt, dass auch hier eine Lokalstation nothwendig sei. Man kann dem nur zustimmen; warum kommt aber auch hier die Ueberlegung erst beim Schluss?

Die Ueberbrückung über den Landwehrkanal verbindet sich nicht schön mit den Viadukten, und hätte die Ueberbrückung der rechtsseitigen Uferstrasse aus gleichem Material wie die Brücke hergestellt sein sollen.

Der Bahnhof am Zoologischen Garten fehlt noch ganz, ebenso der westliche Sammelbahnhof. Sind auch hier die Prospekte nach Jahren noch nicht festgestellt? Der Grund und Boden war von Anfang an in den Händen des Staats.

Bei der vielseitigen Bedeutung der Stadtbahn, welche Verfasser, wie weite Kreise der Stadt mit vieler Freude begrüsst haben, ist die verzögerte Fertigstellung ausserordentlich zu bedauern, zu bedauern auch, dass der Herr Minister noch mehrfach die Bauverzögerungen zu motiviren haben wird.

Mit der Stadtbahn ist der erste Anfang gemacht, die Berliner Wohnungsfrage im grossen Sinne zu lösen, mit ihr ist ein öffentliches Unternehmen in richtigem Verständniss von grosser Bedeutung aus Privathänden, welche finanziell nicht

stark genug dafür waren, zur rechten Zeit übernommen, um, wie *Achenbach* im Abgeordnetenhause in klarer schöner Weise nachwies, einestheils die grossen Kosten für die in umfassender Weise wichtige Bahnhofsanlage der Berlin-Nordhauser Bahn zu ersparen, der Niederschlesisch-Märkischen und Ost-Bahn so wie der Verbindungsbahn die für den Lokalverkehr finanziell und für das Publikum bezüglich des Verkehrs höchst wichtigen Einmündungen nach der inneren Stadt zu geben, um ferner, ohne sich selbst mit zu grossen Kosten zu belasten, ein Unternehmen aufrecht zu erhalten, was später ohne übermässige Kosten kaum wieder aufzunehmen wäre und der Stadtentwickelung von ausserordentlichem Vortheil werden müsste. Wer den ursprünglichen Vertrag kennt, wird auch zugeben müssen, dass der Staat den Löwenantheil bekommen und ohne grosses Risiko und ohne grosse Kosten, welche er doch nicht getragen, sich grosse Vortheile für seine vorhandenen und die im Bau begriffenen Bahnen gesichert hätte da ein angemessener Bahnhof für Berlin-Metz in oder nach der inneren Stadt, wie er doch nöthig war, ihm fast die gesammten Kosten wie der ursprüngliche Stadtbahnbeitrag gemacht hätte.

Trotz der enstandenen Mehrkosten würde auch hier wie in London sich die Verkehrseinnahme wesentlich höher stellen, als ursprünglich erwartet wurde, obwohl in der Stadtbahnverwaltung kaum ein Verständniss für Erzielung einer hohen Rente zu sein scheint, wie man beispielsweise in der Anlage schon die Viaduktträume unter der Bahn vortheilhaft ausnutzen kann.

Auch dafür scheint in der Stadtbahn, wie im Ministerium, kein Verständniss zu sein, dass ein Kapital von pp. 60 Millionen Mark auch Zinsen kostet, dass eine Verzettelung des Baues, wenn auch er selbst nicht aus böser Absicht, doch aber durch Mangel an Fähigkeit und einer gewissen Elastizität, mit Menschen und Verhältnissen fertig zu werden, dem Staat viel Geld kostet, obwohl es von der Oberrechnungskammer nicht herausgefunden wird. Was wollen gegen diese Mehrkosten die kleinen Ersparnisse im Grunderwerb, welche man beabsichtigt und doch schliesslich nicht erreicht, bedeuten? Dazu kommt noch, dass wesentlich

die Bahnhöfe im Rückstande sind, und gerade für die Bahnhöfe schon seit langer Zeit das Terrain fast überall im Besitze der Stadtbahnverwaltung war, oder ihr zur Verfügung stand, oder leicht zur Verfügung stehen konnte, während die Viadukte, für die vielfach oder meistens das Terrain zu erwerben war, sehr viel weiter vorgeschritten sind. Weshalb werden diese zeitraubendsten Arbeiten bis ganz zuletzt verspart? Wieder scheint hier der wesentliche Mangel die *rechtzeitige Ueberlegung* zu sein. Es scheint für derartige schwierige Aufgaben der Vorsitzende der Stadtbahn eine Schwerfälligkeit zu besitzen, welche ihn von vornherein, da sie bekannt war, von diesem Amt hätte ausschliessen sollen.

Dabei ist dieser, der Regierungsrath *Dirksen,* nach anderer Seite z. B. als Konstrukteur durchaus nicht unbefähigt, er hat tüchtige wissenschaftliche Kenntnisse, einen eisernen Willen, welcher fast durch die Wand rennen lässt, wie man ihm dieses an seinen schwer über die Augen hängenden Brauen bereits ansieht. Aber alle seine Fähigkeiten passten nicht für die Stellung, wo ein mit schneidiger Energie gepaarter *elastischer* Charakter mehr leisten musste, als alle konstruktiven und wissenschaftlichen Kenntnisse.

Dirksen hatte sich schon beim Bau der Verbindungsbahn stark verfahren, obwohl hier alle Einleitungen schon vom verstorbenen Geheimen Ober-Reg.-Rath Koch in glücklicher Weise getroffen waren. Er liess für die spätere Betriebsverwaltung eine Masse lästiger Prozesse zurück, wie es wohl auch bei der Stadtbahn der Fall sein dürfte.

Er hatte hierbei zugleich eine Härte gegen alle Unternehmer gezeigt, dass sehr viele der tüchtigsten nicht den Muth hatten bei der Stadtbahn sich zu betheiligen. Wären hier nicht die ganz aussergewöhnlich günstigen Zeiten dazu gekommen, so würden gerade nach dieser Richtung die Schwierigkeiten, sowie die Mehrkosten aus diesem Grunde sehr gross gewesen sein, denn übertriebene Härte kommt auch in den Forderungen der Submittirenden zum Ausdruck; es drückt sich auch in den

Preisen aus, wenn Unternehmerkontrakte zu Kravatten gemacht werden, welche dem Betheiligten den Hals zuschnüren müssen.

Was sprach aber sonst dafür, gerade Dirksen zu wählen? Bei der Bergisch-Märkischen Bahn hatte er sich durch ausserordentliche Ueberschreitungen hervorgethan, welche von manchen Seiten seiner Organisation dem Regiebau zugeschrieben wurden, und wenn ihn die Bergisch-Märkische Bahn vielleicht auch gern entbehrte, durfte man ihn in eine Stellung bringen, wo Organisationstalente vor allen Dingen nöthig waren? Weshalb liess man nicht die Ausführung dem, welcher die ganze Sache geschaffen hatte, dem Geh.-Ober-Baurath *Hartwich*, einem Mann von schneidiger Energie und trotz seiner Jahre von ausserordentlicher Elastizität? Durfte der alte Streit zwischen *Weishaupt* und *Hartwich* dahin führen, den Staat durch unrichtige Persönlichkeiten so zu schädigen wie es geschehen ist?

Dazu kam, dass Dirksen England noch nicht gesehen hatte, welches doch für derartige Anlagen die meisten Vorbilder bietet. Auch andere grosse Fehler sind gemacht. Denn die grossen Kosten der unnöthigen Zinsverluste durch Verzettelung des Baues und der vorhergehenden Verhandlungen sind es nicht allein, welche dem Staat erwachsen: schon von Anfang an war man nicht aufmerksam genug, derartige Kosten zu ersparen, welche sich dem Gesichtskreis der Oberrechenkammer entziehen.

Es lag z. B. die Verpflichtung vor, alles Terrain der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, welches in die Trace fiel, zu dem Buchpreise, abzüglich gewisser Beträge, zu übernehmen. Das Terrain wurde unnöthig sehr spät abgenommen und mussten die von der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft gezahlten 6 Proz. Zinsen mit übernommen werden, während der Zinsfuss des Staates unter 4½ war. Bei den bedeutenden Beträgen machen auch hier diese Zinsverluste etwas aus. Es mag davon abgesehen werden, dass die deutsche Eisenbahnbaugesellschaft dadurch an den Rand des Abgrundes kam, während sie nach den Vorverhandlungen auf Entgegenkommen rechnen durfte.

Einen sehr wesentlichen Mangel der ganzen Stadtbahnanlage

wollen wir noch hervorheben, den, dass die Räume unterhalb nirgends mit Rücksicht auf die spätere Benutzung disponirt sind, was sich in geringeren und verspäteten Einnahmen geltend machen wird. Es soll hierbei aber auch nicht verschwiegen werden, dass sich die Stadtverwaltung auch diesen Fehler, welchen sie *wahrscheinlich* in ihrem Interesse beseitigen helfen konnte, hat zu Schulden kommen lassen. Es ist überall der Fehler rechtzeitiger und richtiger Ueberlegung, wofür dem Staat wie der Stadt die Organe, welche dafür zugleich *Zeit* und *Fähigkeit* haben, zu fehlen scheinen. Es tritt dies übrigens nicht blos hier, sondern an vielen anderen Stellen hervor, und läuft vielfach auch darauf hinaus, dass die obersten Verwaltungen alles nicht blos *leiten*, sondern auch *selbst machen wollen*. Gerade im volkswirthschaftlichem Sinne, von welchem Standpunkt aus hier die ganze Beurtheilung geschieht, ist dieses vielfach ein grosser, wenn auch oft nicht direkt nachweisbarer Fehler; wenigstens werden diese Fehler nie von der Rechnungsrevision gefunden.

Gerade bei der Wahl einer *technischen* Spitze der Stadtbahnverwaltung, die gewiss sehr richtig war, sind diese vielfachen und nach anderen Richtungen, durch die Wahl der *Person*, so überaus schädigenden Fehler sehr zu bedauern, da die in Frankreich fast durchweg übliche Einrichtung, Techniker an die Spitze von Eisenbahnverwaltungen zu stellen, gewiss gut zu heissen ist, und hier der Misserfolg vielleicht anderweitig vielfach das Gegentheil bewirken wird.

Man hätte im technischen Interesse nicht besser nachweisen können, dass Technikern grosse Verwaltungen nicht zu übertragen sind. Es ist nicht anzunehmen, dass andererseits dieser Nachweis beabsichtigt wurde, zu bedauern ist dieser Misserfolg der Technik in organisatorischer Beziehung.

Im Interesse der Sache, sowie des Staats, glauben wir noch den Herrn Minister *Maybach* darauf hinweisen zu sollen: ob sich nicht jetzt noch ein Weg finden lasse, manchen Uebelständen abzuhelfen, ehe es ganz zu spät ist, und vor allem rascher

fertig zu werden. Es wird allerdings hierzu der Stadtbahndirektion gegenüber etwas mehr Muth seitens der Ministerialbeamten gehören, welche sich von *Dirksen* brüsquiren zu lassen, sich vor ihm zu fürchten scheinen, oder gar nicht fertig zu werden denken, sofern sie ihm nicht ganz den Willen thun.

Wir kommen nochmals auf die Erklärung des Herrn Ministers *Maybach* zurück, im Frühjahr 1881 die fertige Stadtbahn in Betrieb bringen zu wollen. Wir lassen dabei die Furcht, welche gerüchtsweise den Behörden wohl untergeschoben wird, nämlich, dass die Viadukte leicht zu Verbrechen im nihilistischen Sinne gebraucht werden könnten, ganz ausser Acht, weil ausserhalb auf freier Bahn sehr viel leichter, sehr viel unkontrollirbarer derartiges auszuführen ist, auch für solche Herrschaften immer nur die Stationen mit Königszimmern und allem zugehörigen Apparat benutzt werden. Ich lasse solche Gesichtspunkte als auf eine etwaige Verzögerung hinwirkend, als nicht diskutirbar ausser Acht und nicht geeignet, selbst nur als Beschönigung der aussergewöhnlichen verspäteten Fertigstellung zu dienen, wenn sie als Vorwand dafür gebraucht werden sollten.

Wenn die Stadtbahn auch noch im Jahre 1862 nicht fertig werden kann und zwar durch Schuld der Verwaltung, so liegt die Verschwendung des Nationalkapitals nicht nur in dem Zinsverlust der Verzögerung, sondern auch in dem ungeheuern — leider nicht zahlenmässig festzustellenden *Verlust des Verkehrs*, der vermieden werden konnte, wenn die Bahn zu rechter Zeit fertig gestellt worden wäre. Dieser Verlust umfasst nicht nur den industriellen und persönlichen Verkehr innerhalb und am Aussenringe der Stadt durch den Konnex mit der Verbindungsbahn, sondern auch den grossen durchgehenden Eisenbahnverkehr des Ostens und des Westens der Monarchie, dessen eiserne Linien eben durch die Stadtbahn verbunden werden sollten.

Und dann die Rücksicht auf die Schönheit monumentaler Werke. — Wer fühlt sich nicht freudig gehoben und lässt die

Blicke mit jener tiefen inneren Befriedigung, welche nur Werke ächter Kunst in uns erzeugen, an dem stolzen Bau des Anhalter Bahnhofes haften? An Kühnheit den Römerbauten, an Anmuth der Linien und Verhältnisse den Bauten der Renaissanze ähnlich, ist er in seinen an die Façade heraustretenden Formen ganz aus der Idee und dem Zweck des Baues konstruktiv herausgestaltet. Die grossartige Bogenspannung, wie sie kein Steinbau erreichen kann, deren Linie in der Façade sich in breitem Bogen, wie dem eines Regenbogens, vom Himmel abhebt, zeigt auch äusserlich in schöner Form ohne alles Zuthun angeklebter Ornamente die neue grossartige Technik des Eisenbaues. Dies Werk des genialen Baumeisters *Schwechten* ist der Bahnhofbau einer *Privatbahn*. In welchem schneidenden Kontrast dazu stehen die Verunzierungen unserer Stadt und die Verderbniss unseres Humboldthafen für die Schiffahrt, welche, wie oben dargestellt ist, eine *Staatseisenbahn* verübt hat. Sapienti sat.

V.

Die liberalen Parteien.

Wer im Auslande die Politik eines grossen und freien Staates durch eigne Betheiligung kennen gelernt und zu deren höchsten politischen Ehrenposten berufen, Gelegenheit hatte, in das innerste Getriebe der Parteien, in die ganze grosse parlamentarische Technik einen klaren Einblick zu erlangen, dem musste, wenn er in das politische Parteileben Deutschlands eintrat, sofort der grosse Mangel an Sinn für praktische Politik auffallen, der hier an den meisten und auch den tüchtigsten Politikern zu gewahren war. Und dies gilt selbst von *Bismarck*, so gross er in der auswärtigen Politik erscheint. Denn *alle* Parteien heute an die Brust drücken, morgen an die Wand drücken und dort festnageln wollen, wie schlechtes Geld, übermorgen wieder an die Brust drücken — welcher bedeutende Politiker in Frankreich, England oder den Vereinigten Staaten — man sage es uns doch! — würde so handeln, würde so selbst den Ast absägen, auf dem er sitzt?

Bismarck hatte 1867 seine politischen Freunde und Standesgenossen, die Konservativen, nachdem er sie vorher als die höllische Unterwelt bezeichnet hatte, die er in Bewegung gesetzt, weil er »die Götter«, die Liberalen nicht überwinden und gewinnen konnte, an die Luft gesetzt und sich den »Göttern« angeschlossen. Die Zukunft hat freilich diesen Kultus in seltsamen Lichte erscheinen lassen. *Bismarck* ist mit seinen »Göttern« nicht viel glimpflicher umgegangen, als jene Südseeinsulaner, die zu ihren hölzernen Göttern um gutes Wetter und gute Jagd beten, sie aber durchprügeln, wenn Wetter und Jagd schlecht ausfallen.

Ein politischer Kampf ist mit einem Kriege zu vergleichen. Zwar entscheidet in konstitutionellen Staaten nicht die rohe Gewalt, aber doch die Gewalt des persönlichen Eindrucks, der Stimmen, der öffentlichen Meinung. Die Session eines Jahres kann als Kampagne bezeichnet werden. In einem Kriege werden die Führer einer Armee nicht blos ihre Truppen organisiren, sie werden den Feldzugsplan so genau wie möglich feststellen, sie werden mit ihren Verbündeten feste Abmachungen treffen, sie werden nahestehende Neutrale zu einer freundlichen Neutralität, ja für bestimmte Fälle zum Eintreten für ihre Sache zu bewegen suchen.

Hat man bei der nationalliberalen Partei, welche sich mit Bismarck verbunden hatte und die maassgebende geworden war, je etwas Aehnliches gefunden? Die Truppen waren nicht organisirt, die Führer nicht bestimmt — bald war es *Lasker* bald *Benningsen;* ein Feldzugsplan für die zu erwartenden Gesetzentwürfe einer Session ist nicht entworfen, mit *Bismarck* sind keine festen Verabredungen getroffen worden. Man wird hier gleich mit dem Einwand bei der Hand sein, der Reichskanzler hätte sich zu solchen Verabredungen nicht herbeigelassen. Nun! dann musste man die Verbindung mit ihm so lange unterbrechen, bis er sich dazu verstand, und nicht den Sprung ins Dunkle machen. Hätte die Partei unerschütterlich auf Kompromissen *vor* der Kampagne bestanden, so hätte sie sich nicht so oft zu

solchen Kompromissen *nach* derselben bequemen müssen, die ihr in der öffentlichen Meinung geschadet haben. Die Fortschrittspartei, welche in ihren Prinzipien mit der nationalliberalen Partei übereinstimmt und sich von ihr nur im Tempo der Reform und der Forderung ganzer Maassregeln unterscheidet, hat man nicht durch freundliche Vermittlung zum Aufgeben ihrer schroffen, oft unpolitischen Praxis zu bewegen oder doch zu gemeinsamen Vorgehen in den wichtigsten Fragen herbeizuziehen gesucht. Schon ein Augenzwinkern von Bismarck war hinreichend, davon abzuschrecken.

Man sage nicht, dass solche Kompromisse nicht möglich seien. Auch die persönliche Feindschaft darf einen Politiker nicht davon abhalten. Die Deutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, als sie im Jahre 1861 selbst in den mittleren Sklavenstaaten für die menschliche Freiheit der schwarzen Raçe eintraten, mit den Knownothings, den Deutschenhassern, von denen sie noch kurz zuvor an den Wahlurnen mit Revolvern empfangen worden waren, in denselben Komite's zusammengesessen und politische Maassregeln gegen die Sklavenhalterpartei berathen. Nun so todtfeindlicher Zwiespalt hatte doch nicht zwischen der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen bestanden. Und dann ist ein solcher Kompromiss ein präziser dialektischer Prozess, der in bestimmter Form das feststellt, was beiden Fraktionen so gemeinsam ist, dass jede derselben allein für dasselbe auftreten könnte.

Es dürfte auch hier für den, der geneigt ist, über die Analogie auf parlamentarischem Gebiete nachzudenken, lehrreich sein, ein amerikanisches Beispiel anzuhören. Zwei westliche Staaten der Union waren über eine Grenzstreitigkeit in solche Feindschaft gerathen, dass sie schon Kanonen an ihren Grenzen auffahren liessen, dass die Bundesgewalt bereits Truppen bereit hielt, um die Streitenden zu trennen. Die berühmtesten amerikanischen Advokaten waren berufen worden, um die Grenzstreitigkeit zu schlichten. Vergebens. Keiner konnte einen Kompromiss aufstellen, der beide Theile befriedigte. Da wurde

noch in letzter Stunde der von allen Deutschen hochverehrte Gouverneur *Körner*, ein politischer Emigrant der dreissiger Jahre, Jurist von deutscher Schule, aber damals noch wenig bekannt, berufen, um noch einen Versuch der Einigung zu machen. *Körner* studirte die Frage genau, erforschte bei beiden Parteien die springenden Punkte ihres besonderen Interesses an dem Objekt und legte einen Plan vor, auf den sie sich sofort einigten, weil beide Staaten dabei ihr Interesse gewahrt sahen. Bei den amerikanischen Advokaten, von denen jeder blind Partei für den Staat nahm, der ihn berufen, konnte es zu keiner Einigung kommen, wenn sich auch ein so bedeutendes und geschultes Talent, wie Körner ist, unter ihnen befunden hätte.

Wir wollen die weiteren Fehler der Partei, die ihre Auflösung herbeigeführt hat, nicht erwähnen, wir haben der obigen nur gedacht, weil dies für die Zukunft vielleicht einige Wirkung haben könnte. Was aber den grossen Grundzug der Politik der nationalliberalen Partei betrifft: gemeinsam, mit einer für gemässigte liberale Forderungen bereitwilligen Regierung die Institutionen des deutschen Reiches zu schaffen und das Innere des Hauses der deutschen Einheit auszubauen, so wird diese Politik jeder kompetente praktische Politiker rechtfertigen müssen, und wir haben gerade alle unsere amerikanischen Freunde, welche sich lebhaft für Deutschlands Entwicklung interessirten, so lange auf Seiten der Nationalliberalen gesehen, als die Letzteren nicht *Bismarck* auch nach seiner Umkehr zur Reaktion mit dem eifrigen Bemühen, als Hemmschuh zu dienen, gefolgt sind. Dass die Fortschrittspartei mit ihrem Misstrauen gegen *Bismarck* heute Recht behält, ist immerhin eine Tugend ihrer Vorsicht; ihre Mitglieder werden aber gewiss offen gestehen, dass sie selbst eine solche totale und brüske Umkehr *Bismarcks* nicht erwartet, dass sie eher an einen »gehemmten Fortschritt«, als an einen »geförderten Rückschritt« geglaubt hatten.

Den Fehler, *Bismarck* auch nach Verkündigung seines unheilvollen Wirthschaftsprogrammes noch gefolgt zu sein, haben die Nationalliberalen, welche unter dem Vortritt *Bambergers*,

Forckenbecks, *Rickerts* und *Stauffenbergs* ausgetreten sind, offen eingestanden und ein Programm veröffentlicht, das eine Wiedergeburt der liberalen Partei verspricht und bereits eine frische Bewegung in allen Quartieren Deutschlands hervorgerufen hat. Es ist zugleich ein Beweis, dass diese Abgeordneten an der Kraft der deutschen Selbsthülfe nicht verzweifeln.

Man soll an der ewigen Kraft der Freiheit, man soll an dem Gesetze des Fortschritts, man soll an seinem Vaterlande nicht verzweifeln. Es ist das keine leere Phrase in unserem Munde. Wir sprechen es aus eigner bitterster Erfahrung aus. Wir hatten im Jahre 1849 an Deutschland verzweifelt, wir hatten eine neue Heimath aufgesucht, jenseits des atlantischen Ozeans. Es war an der Ostküste Amerikas. Unsere Blicke blieben doch nach Deutschland gewandt, unser Herz hing doch mit allen Fasern am Schicksal Deutschlands. Wir lauschten auf jede Botschaft, welche die Wogen des Ozeans zu uns herüber brachten; wir jauchzten vor Freude auf, als in Schleswig-Holstein die ersten Feuerzeichen deutschen Geistes, germanischer Freiheitsliebe wieder aufflammten und dann — man verzeihe uns diese Abschweifung.

Man möchte heute wieder an Deutschland verzweifeln. Wenn die Dinge in der Richtung der herrschenden Politik fort gravitiren, so eilen wir bei allem Glanze des Reiches schmachvoller Knechtschaft unter einem immer mächtiger werdenden Cäsarismus und seinem Tross von übermüthigen Junkern, habgierigen Grossindustriellen und herrschsüchtigen Pfaffen, wir eilen dem Niedergang unseres Handels und unserer Industrie, der Verarmung des Volkes, der inneren Zerbröckelung aller schaffenden Kraft, alles Zusammenhalts entgegen. Aber — man soll an seinem Vaterlande nicht verzweifeln!

Wir haben einen kleinen Nachbarstaat mit grosser Geschichte in der Vergangenheit oft mit Bedauern betrachtet, Belgien. Wir fürchteten, dass er unter der tödtlichen Umarmung der römischen Priesterherrschaft zu Grunde gehen würde,

wie unter dieser Polen und Paraguay zu Grunde gegangen, und Italien und Spanien dem Untergang nahe gebracht worden sind.

Was war die Ursache ihrer Herrschaft in diesem konstitutionellen Musterstaate? *Die Uneinigkeit der liberalen Partei.* Was hat Belgien davon gerettet? *Die Einigung aller Liberalen.*

Was kann heute noch nach dem gewagten Schritte des Austrittes die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei an der Vereinigung hindern? Wenn es auf Seiten der ersteren noch eine Spur der Rücksickt auf *Benningsen* und sein Gefolge ist, so hätten sie überhaupt nicht austreten sollen, so war es ein politischer Fehler.

Wegen der Initiative des Entgegenkommens, die jeder Fraktion zur Ehre gereichen würde, sollte kein Streit entstehen; es ist die Pflicht beider, sich auch auf halbem Wege entgegen zu kommen.

Ueber die dringende Nothwendigkeit der Bildung einer grossen liberalen Partei herrscht in allen liberalen Kreisen kein Zweifel; auch in Betreff der Grundzüge ihres Programms wird wohl das Programm der ausgetretenen Nationalliberalen, das mit den früheren Programmen der Fortschrittspartei nur in der Form und der Kürze differirt, allgemeine Zustimmung finden.

Eine andere grosse Frage tritt heran und wir müssen ihr offen ins Gesicht sehen, allem kleinlichen Geiste des Partikularismus zum Trotze. Was soll der Charakter der Partei sein? Es ist der Name genannt worden: *deutsch liberal.* Nun Namen an sich sind gleichgültig; sie sind es aber nicht, wenn sie bezeichnend für das Wesen der Benannten sind, und dies ist hier der Fall. Die neue grosse liberale Partei wird Nichts sein, oder sie wird *deutsch liberal* sein.

Man hat mit Recht von dem deutschen Beruf Preussens gesprochen. Preussen hat diesen aufs glorreichste erfüllt, als Schwert Deutschlands, als die staatsfähige Macht, welche den Willen und das Zeug hatte, Deutschland unter der Oberhoheit einer deutschen Staatsgewalt zu einigen. Ist aber damit gesagt, dass Preussen auch den Beruf hat, die Institutionen staats-

bürgerlicher Freiheit für Deutschland zu schaffen, dass es seiner geschichtlichen und politischen Entwicklung nach am geeignetsten dazu ist, eine wahre parlamentarische Regierung zu schaffen?

Preussen an und für sich ist kein reiner deutscher Staat. Mit strammer militärischer und büreaukratischer Zentralisation nach dem Vorbilde Frankreichs geschaffen, aus halb slavischer, halb deutscher Bevölkerung bestehend, hätte es, was sein Staatsleben betrifft, mit unerbittlicher Logik der Thatsachen im Cäsarismus endigen müssen, gleichviel ob dieser nach dem Vorbild der römischen Cäsaren oder nach dem Napoleons I. gestaltet worden wäre. Eine Reihe von Kriegen und mächtigen inneren Schicksalen, der drohende Untergang unter der eisernen Faust Napoleons im Anfange des Jahrhunderts; die glorreiche darauf folgende Erhebung des Volkes zur Vertreibung des Korsen; die Revolution von 1848; die Kriege gegen Dänemark, Oesterreich und Frankreich, alle diese Schicksale haben Preussen nicht nur aus seiner Isolirung von den übrigen deutschen Staaten, sondern auch aus dem ganzen System seiner Staatsorganisation, aus der Bahn, die nothwendig zum Cäsarismus führt, herausgerissen. Allein der geschichtliche Geist des Cäsarismus kam im Fürsten *Bismarck* wieder zur lebendigen Erscheinung. Indem er den Willen von ganz Deutschland seinem Willen zu unterwerfen sucht, strebt er als Vertreter Preussens trotz seines Eifers gegen Preussischen Partikularismus dahin, dass Deutschland in Preussen und nicht dass Preussen in Deutschland aufgehe. Im höheren Sinne vom Gesichtspunkte der blossen politischen Gewalt mag dies als kein würdiges Objekt des Prinzipienstreites, sondern mehr als Streit über höhere politische Zweckmässigkeit erscheinen. Aber wenn Preussen *Bismarck* bedeutet, wenn es eine verderbliche, das Volk in Verarmung stürzende Staatswirthschaft, wenn es rückläufige Kultur und geistige Verfinsterung bedeutet, dann muss eine *grosse deutsche* Partei auf den Plan treten und verhüten, dass der deutsche Geist in spanische Stiefeln eingeschnürt, dass Deutschland der imperatorischen Willkühr eines Mannes überantwortet werde,

dem es gestern Grosses verdankt hat und dafür ewig zu Dank verpflichtet bleibt, der aber heute die grossen Anfänge gesunder Staatswirthschaft und staatlicher Pädagogie zur Kultur, wie sie als gute Preussische Tradition gelten, wie sie in der Gluth des Unabhängigkeitskrieges gegen Napoleon als edles Metall hell leuchtend zu Tage geflossen sind, verlassen und in das Gegentheil, in das alte verrottete Merkantilsystem verkehrt hat, der soweit gegangen ist, unsere heiligsten Interessen, das Palladium der geistigen Freiheit, für das unser Volk dreissig Jahre lang geblutet hat, zu Bietungsobjekten beim Feilschen um politische Macht zu erniedrigen.

Dies aussprechen zu müssen, erscheint verletzend für die Feinheit des Herzens und das Gefühl der Dankbarkeit, einem Staatsmanne gegenüber, dem wir Alle so hohen Dank schulden. Aber die Wahrheit, die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landes sind höhere Pflichten. Nein — Preussens grösster Staatsmann für auswärtige Politik hat sich nicht als fähig erwiesen, den inneren deutschen Staat auszubauen. In der äusseren Politik war er stets voraussehend, erst wägend, dann wagend, im Angriff kühl, im Siege maassvoll, reich an geistigen Mitteln, um die errungene Macht Deutschlands festzuhalten und das Vertrauen Europas zu gewinnen — in der inneren Politik macht er Fehler auf Fehler, schwankt von einem System zum andern, unterdrückt durch besondere Reskripte die geistige Freiheit, den Muth eigner Meinung bei seinen Räthen, spielt mit allen Parteien und hat über keine Macht, bringt Unklarheit und Verwirrung in die Staatswirthschaft und die Verwaltung, schädigt sein eignes grosses Werk, die politische Einheit und macht dem Partikularismus Konzessionen. Die liberalen Parteien haben aus Dankbarkeit für das früher Geleistete lange genug Geduld gehabt. Wenn *Benningsen* jedes Ankämpfen gegen die »historische Machtstellung des Reichskanzlers« verwirft, so muss das in der Konsequenz zu jenem Servilismus wie er in Deutschland zur Zeit der »Serenessimi« geherrscht hat, führen. Das »feste und bedächtige Ausharren« der »niedersächsischen« Hannoveraner hat

allerdings auch noch im achtzehnten Jahrhundert einen König Ernst August ertragen, und die Beamten sagten dort, wenn sie ein schaamloses Dekret unterschreiben mussten: »Unterschreiben wir, Hunde sind wir ja doch.« Bewahre uns der Himmel vor solcher »niedersächsischen« Bedächtigkeit! Wir wollen damit nicht dem tüchtigen kernhaften Volke der Hannoveraner zu nahe treten; unser Vorwurf gilt dem eben nicht sehr fein schmeichelnden Lobredner derselben, der *provinziale* Tugenden ausspielt, wo es sich um *allgemeine politische Tugenden*, um eine gemeinsame *deutsche* Aktion handelt. Die neue deutsche liberale Partei hat dem Reichskanzler ein muthiges »hands off« zuzurufen und eine kräftige Initiative in der Gesetzgebung zu ergreifen.

Die nächste praktische Aufgabe ist die Erziehung zum Selfgovernment. Diese muss allerdings in konkreten Fragen errungen werden; allein die selbstbewusste parlamentarische Aktion ist uns dabei wichtiger, als das *augenblickliche* Resultat im konkreten Falle. Die jetzige Herrschaft der Konservativen würde unsern Schlummer nicht stören, wäre sie auf ehrlichem parlamentarischen Wege gewonnen worden; heute haben sie den Sieg, morgen können sie geschlagen werden. Was würde aber jetzt ohne unbestrittene parlamentarische Regierung ein Wahlsieg der Liberalen nützen, einem willkührlichen Ministerialismus, einem allgewaltigen Hausmeier gegenüber?

Das ist das Wesentlichste, das ist das Schicksaalsvolle für den Erfolg unserer Errettung aus einem unerträglichen Zustand. Nicht darum handelt es sich zunächst, ob man mit der Aufhebung der Schutzzölle beginnen, ob man diese oder jene Freiheit, dieses oder jenes Recht zurückerobern solle, oder nicht? Zunächst hat die deutsche liberale Partei ihre Aufgabe als Machtfrage aufzufassen, alle falsche Prüderie, alle Heuchelei abzuwerfen, alle Kräfte bei den Wahlen aufzubieten, um eine parlamentarische Regierung schaffen und so bald wie möglich deren Zügel ergreifen zu können. Ohne die geschlossene Aktion einer deutschen Partei nach dieser Richtung, mit frischem Muthe begonnen, mit jener

germanischen Ausdauer, mit jener Zähigkeit, mit jenem immer wieder erneuten Vordringen nach Rückschlägen, wie wir sie im Kampfe anderer germanischen Völker, wie Hollands, Englands, der Vereinigten Staaten um ihre politische Freiheit und die Garantieen wahren parlamentarischen Regiments gesehen, sind alle politischen Erfolge für einzelne Gesetze ohne Werth.

Es ist unsere tiefste innerste Ueberzeugung: es muss in dieser neuen Partei die volle deutsche Kraft zur Erscheinung kommen, das deutsche Selbstbewusstsein, die Fähigkeit, den eignen Staat neu zu schaffen und zu befestigen, den heute die Reaktion in allen seinen Fugen gelockert hat, der starke deutsche Wille, das Werk durchzuführen mit allen Opfern, mit aller Ausdauer, mit aller Liebe zum Vaterlande, welche eine so grosse Aufgabe erfordert.

Das Goldland Ofir.

Eine wirthschaftsgeschichtliche Untersuchung

von

Dr. Ad. Soetbeer.

Wenige Ueberlieferungen des Alterthums sind Gegenstand so häufiger und in ihren Ergebnissen so weit auseinandergehender Untersuchungen gewesen, wie die in den geschichtlichen Büchern des alten Testaments enthaltenen Berichte über die Unternehmungen des Königs Salomo nach dem Goldlande *Ofir*. Es würde schon viel Raum beanspruchen, nur die Titel aller der verschiedenen einzelnen Abhandlungen oder der ausführlichen Abschnitte in grösseren Werken, welche sich mit der Lage dieses Landes und der Art und Weise jener Unternehmungen beschäftigen, namhaft zu machen.*) Wenn dessen ungeachtet die gegenwärtige Darlegung es wagt, die Zahl dieser Schriften noch zu vermehren, so wird zur Entschuldigung dienen, dass wir gerade diejenigen Vermuthungen, welche in neuester Zeit über die Lage Ofirs in ausführlichen Darstellungen und mit grösster Zuversicht sich geltend gemacht haben, entschieden abweisen müssen, und dass wir zur Begründung unserer Ansicht mehr als bisher geschehen die wirthschaftliche Seite der Unternehmungen berücksichtigen und auf einige bisher weniger beachtete accessorische positive Angaben Bezug nehmen.

---

*) Vergl. Anlage A am Schlusse dieser Abhandlung.

I.

Wir beginnen mit der einfachen Mittheilung einer genauen Uebersetzung der allen Untersuchungen und Vermuthungen zu Grunde liegenden Stellen des alten Testaments, denen wir zur unmittelbaren Erläuterung einige kritische Bemerkungen des bekannten Orientalisten H. Ewald anschliessen.

Im ersten Buche der Könige (9, 26—28 und 10, 10. 11. 21 und 22) heisst es:

»Auch Schiffe baute der König Salomo zu Ezeon-Geber, das bei Eloth liegt, am Ufer des Schilfmeers im Lande Edom. Und Hiram sandte seine Knechte, die gute Schiffsleute und auf dem Meere erfahren waren, auf den Schiffen mit den Knechten Salomos. Und sie kamen gen Ofir und holeten von dannen 420 Kikkar Gold und brachten es zum Könige Salomo.«

»Und sie [die Königin von Scheba] gab dem Könige 120 Kikkar Gold und sehr viel Spezereien und Edelsteine. Es ist nicht mehr so viel Spezerei gekommen, als die Königin von Scheba dem Könige Salomo gab. Und auch die Schiffe Hirams, die Gold aus Ofir holeten, brachten aus Ofir sehr viel Sandelholz und Edelsteine.«

»Und alle Trinkgefässe des Königs Salomo waren golden und alle Gefässe im Hause des Waldes Libanon waren köstliches Gold, kein Silber, denn das ward für nichts geachtet zu den Zeiten Salomos. Denn der König hatte Tarsisschiffe auf dem Meere mit den Schiffen Hirams; in dreien Jahren einmal kamen die Tarsisschiffe und brachten Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen.«

Im 2. Buche der Chronik (8, 17 und 18; 9, 9. 10. 20 und 21) lautet der Bericht über die nämlichen Vorgänge:

»Damals [nach Vollendung des Tempels] zog Salomo gen Ezeon-Geber und nach Eloth am Ufer des Meers im Lande Edom. Und Hiram sandte ihm durch seine Knechte Schiffe und Knechte, die auf dem Meere erfahren waren; und sie kamen

mit den Knechten Salomos gen Ofir und holeten von dort 450*) Kikkar Gold und brachten es dem Könige Salomo.«

»Und sie [die Königin von Scheba] gab dem Könige 120 Kikkar Gold und Spezereien und Edelsteine in grosser Menge. Und auch die Knechte Hirams und die Knechte Salomos, die Gold brachten aus Ofir, brachten Sandelholz und Edelsteine.«

»Und alle Trinkgefässe des Königs Salomo waren golden und alle Gefässe im Hause des Waldes Libanon waren köstliches Gold; Silber ward für nichts geachtet zu den Zeiten Salomos. Denn Schiffe hatte der König, die gen Tarsis gingen mit den Knechten Hirams; in dreien Jahren einmal kamen die Schiffe von Tarsis und brachten Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen.«

H. Ewald bemerkt über diese Berichte:**) »Wir besitzen dieselben jetzt nur in zerstreuten kurzen Auszügen. Allein wir können auf dem gegenwärtigen Standorte unserer Wissenschaft sicher genug erkennen, dass diese Auszüge von einer geschichtskundigen Hand den alten Reichsjahrbüchern entnommen sind, welche bald nach Salomos Tode verfasst wurden. Diese Reichsjahrbücher, wie wir sie heute aus diesen und anderen vielen Auszügen kennen und richtig schätzen können, enthielten aber urkundliche Nachrichten, einfach erzählt und von aller Schmeichelei gegen die Könige frei gehalten.« — In Bezug auf die auffallende Angabe in der Chronik über die Fahrt nach Tarsis, welche zu höchst willkührlichen Deutungen Veranlassung gegeben hat — man hat u. A. dabei an eine Zwischenstation zwischen Ezeon-Geber und Ofir (etwa in Ceylon) gedacht — bemerkt derselbe Kritiker: »Die ältere Erzählung, nämlich die im Königsbuche, giebt zu dieser ungeschichtlichen Ansicht keine Veranlassung.

*) Die Angabe 450 statt 420 Kikkar lässt sich einfach durch einen Schreibfehler erklären, da die Buchstaben, welche in der hebräischen Schrift 20 und 50 bezeichnen, wie Keil bemerkt, sich ähnlich sind und bei der Abschrift leicht verwechselt werden konnten.

**) „Neue Bemerkungen über die Schiffahrt nach dem Goldlande Ofir," in den „Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G. A. Universität zu Göttingen." 1874, No. 18.



Sie nennt zwar an einer Stelle die Schiffe, welche für diese weite Fahrt nach Ofir gebaut wurden Tarsis-Schiffe: allein es ist längst nachgewiesen, dass dieser Name nach dem Sprachgebrauch, welcher in jenen früheren Jahrhunderten herrschte, nichts bedeutet als solche Schiffe, welche für eine sehr weite und schwierige Fahrt weit grösser, fester und seetüchtiger gebaut wurden als die gewöhnlichen. Für die Fahrten nach Tarsis und den weiteren Nord- und Südwesten hatten die Tyrier solche grössere und seetüchtigere Schiffe damals schon längst gebauet. Da aber Hiram die ihm jetzt gebotene Gelegenheit, im Verein mit König Salomo weite Fahrten nach Ofir zu unternehmen, benutzen wollte, verstand es sich von selbst, dass man nach dem Sprachgebrauch jener Zeit ebenfalls Tarsis-Schiffe bauete. Die besten Stoffe für diesen Bau waren in Essjon-Geber gegeben. König Hiram war aber so klug, dorthin seine schiffsbauverständigen Leute ebenso zu schicken, wie er eine Menge anderer Baumeister nach Jerusalem zu den hier beschlossenen grossen Bauten gesandt hatte. Das ist der einfache Sinn der Erzählung im Königsbuche. Allein als um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Chr. die Chronik geschrieben wurde, war die Blüthe des Tyrischen Handels, zumal im fernen Osten längst dahin; und auch von Tarsis-Schiffen sprach man in Asien um so weniger noch, da den besten Theil des Handels nach dem fernen Westen damals die Karthager in Besitz genommen hatten. Es kann demnach nicht auffallen, dass der Ausdruck auch dem Chroniker und seinen Zeitgenossen unverständlich war. So änderte er die alte Erzählung dahin um, als seien die von Salomo und Hiram gebauten Schiffe *nach* Tarsis bestimmt gewesen, und mochte sich dabei denken, man hätte zu Salomos Zeit schon ebenso wie dies erst seit dem Aegyptischen Könige Necho und seit der persischen Zeit möglich war um Afrika herumschiffen können.«

Durch diese Erläuterung erledigen sich in einfachster Weise die Bedenken, welche durch die abweichenden Angaben in der Chronik hervorgerufen sind und so viele absonderliche und jeder Wahrscheinlichkeit widersprechende Deutungen in Betreff der

Ofir-Fahrten veranlasst haben,*) und werden wir auf diese Punkte nicht weiter eingehen.

Ueber eine ungefähr hundert Jahre später ohne Erfolg beabsichtigte Wiederaufnahme der Ofir-Fahrten berichten die nämlichen Quellen folgendes:

1. Buch der Könige, 22, 49—50. »Und es war kein König in Edom, sondern ein Statthalter war König. Und Josaphat liess Tarsis-Schiffe machen, die nach Ofir fahren sollten, Gold zu holen. Aber man fuhr nicht, denn die Schiffe wurden zertrümmert in Ezeon Geber. Damals sprach Ahasja, der Sohn Ahabs, zu Josaphat: Lass meine Knechte mit Deinen Knechten in den Schiffen fahren, Josaphat aber wollte nicht.«

II. Chronik, 20, 35—37. »Und darnach verbündete sich Josaphat, der König von Juda, mit Ahasja, dem Könige von Israel, welcher frevelte in seinem Thun. Und er verbündete ihn mit sich, um Schiffe zu machen, dass sie gen Tarsis führen; und sie machten Schiffe zu Ezeon-Geber. Da weissagete Elieser, der Sohn Dodavas von Maresa, wider Josaphat also: Weil du dich mit Ahasja verbündet hast, reisst der Ewige deine Werke nieder. Und die Schiffe wurden zertrümmert und vermochten nicht nach Tarsis zu fahren.«

Man sieht, dass auch hier in dem Bericht der Chronik das Missverständniss wegen Tarsis obwaltet. — Noch ist zu erwähnen, dass in den Schriften des alten Testaments an verschiedenen Stellen Ofir-Gold, unverkennbar in dem Sinne als Gold von besonderer Güte, erwähnt wird, (Psalm 45, 10 und Jesaias 13, 12) und dass im Buche Hiob (22, 24) »Ofir« für sich allein als Bezeichnung von Gold vorkommt.

Eupolemus, ein Schriftsteller, welcher um das Jahr 160 vor unserer Zeitrechnung in Alexandrien geschrieben und aus dessen

*) Namentlich gilt dies für den Aufsatz von C. F. Keil, „Archäologische Untersuchung über die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ofir und Tarsis“ im 2. Bd. der „Dorpatschen Beiträge zu den theologischen Wissenschaften.“ Hamburg 1833.



Schriften der Kirchenvater Eusebius (Praepar. Evangel. IX, 30) uns einige Auszüge erhalten hat, hatte folgendes berichtet:*)

›König David habe in der arabischen Stadt Ailanoi Schiffe herstellen lassen und *Bergleute* nach der im Rothen Meere belegenen Insel Urphe, welche Goldbergwerke hatte, geschickt, und die Bergleute hätten von dort das Gold nach Judäa gebracht.‹

Die Behauptung, dass diese Angabe lediglich auf einer Verwechslung mit der späteren Solomonischen Expedition beruhe, entbehrt jeder äusseren wie inneren Begründung und ist nichts als eine rein willkürliche Voraussetzung. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass Eupolemus für seine Aufzeichnungen allein oder doch ganz vorwiegend nur die Schriften des alten Testaments benutzt habe, auf welche übrigens die uns erhaltenen Auszüge keinen Bezug nehmen. Eupolemus hat ohne Zweifel auch andere selbständige Quellen zu Rathe gezogen. Aus diesen entnahm er die in dem Buche der Könige nicht enthaltene Angabe, dass schon David durch besondere Unternehmungen Gold von auswärts bezogen habe, ohne dass ihm die Tyrier dabei geholfen hätten, und zwar nicht im Wege des Handels, sondern durch eine von ihm in Ofir ins Werk gesetzte Bergwerksunternehmung. Wir werden im Laufe unserer Untersuchung auf die Aufschlüsse, welche der Bericht des Eupolemus gewährt, näher eingehen.

II.

Die Vermuthungen über die Lage des Goldlandes Ofir sind so sehr ins Weite gegangen, dass Einige dasselbe sogar nach Amerika verlegt haben. Bekannt ist, dass Columbus auf seinen Reisen, die zur Entdeckung einer neuen Welt führten, als er auf Hispaniola Gold antraf, dort das alte Ofir aufgefunden zu haben meinte, eine Vermuthung, die freilich später nicht ferner verfolgt wurde. Dagegen ist in gelehrten Abhandlungen allen Ernstes behauptet worden, dass Ofir in Peru zu suchen sei.

*) Vgl. Anlage B. — Ob Urphe, wie vorgeschlagen worden, in Upher oder Uphrę zu korrigiren sei, lassen wir dahingestellt. Dass jedenfalls Ofir gemeint sei, ist wohl nicht zu bezweifeln.



Nicht minder wunderbar ist die Verlegung von Ofir nach Armenien oder Phrygien.

Wir wollen uns jedoch bei solchen augenscheinlich illusorischen Hypothesen nicht aufhalten und hier nur diejenigen Vermuthungen in Betracht ziehen, welche aus wissenschaftlichen Untersuchungen hervorgegangen sind und mehrfache Zustimmung gefunden haben.

Unter diesen erwähnen wir zunächst die Verlegung von Ofir nach der Halbinsel Malacca in Hinterindien. Hierfür lässt sich eine sehr gewichtige alte Autorität anführen, nämlich die des jüdischen Geschichtschreibers Josephus aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. (Antiquitates Jud. VIII, 6). Dieser berichtet über die Ofir-Fahrten wie folgt:

»Von Hiram, dem Könige der Tyrier, erhielt Salomo das zur Ausrüstung der Schiffe Erforderliche, denn er sandte ihm Steuerleute und Schiffahrtsverständige. Diesen befahl Salomo mit seinen eigenen Verwaltern hinzufahren nach dem vor Alters genannten Sopheira, welches jetzt das Goldland genannt wird, ein Theil Indiens, um ihm Gold zu holen. Und als diese etwa 400 Talente gesammelt hatten, kehrten sie zum Könige zurück.«

Das in Indien gelegene Goldland, welches Josephus im Auge hat, ist ohne Zweifel die später von Ptolemaeus als »Goldene Halbinsel« bezeichnete Halbinsel Malacca; kurze Zeit vor Josephus hatten schon der Geograph Pomponius Mela und ungefähr gleichzeitig mit ihm Plinius der Aeltere über eine bei Indien gelegene Insel Chryse, welche von ihrer Goldfülle den Namen erhalten habe, berichtet. Vor diesen haben wir aber bei alten Schriftstellern keine Erwähnung eines in Hinterindien belegenen Goldlandes gefunden.

Unter den neueren Forschern hat besonders der ausgezeichnete Naturforscher K. E. von Baer in einer im Jahre 1873 verfassten ausführlichen Abhandlung die Ansicht vertreten, dass das alte Ofir in Malacca zu suchen sei. Seine wesentlichsten Gründe sind folgende.

Die Handelsbeziehungen des fernen Ostasiens mit Aegypten

und Phönizien seien uralt. Dies ergebe sich daraus, dass man in ägyptischen Pyramiden des XV. Jahrhunderts v. Chr. chinesische Porzellangefässe gefunden habe und dass in Aegypten schon in sehr alten Zeiten Indigo, welche Pflanze in Indien heimisch, zum Färben benutzt sei, sowie aus dem Namen Kinnamon (Zimmt), welcher früh schon aus Hinterindien, wo dies Gewürz in malaiischer Sprache Kainamonis oder Kajamonis heisse, nach dem Westen gekommen sei. Auch das Zinn sei höchst wahrscheinlich in ältester Zeit, ehe es hauptsächlich von der britannischen Küste her in den Handel gebracht wurde, von Hinterindien nach Westasien im Wege des phönizisch-indischen Handels bezogen, und der hebräische (?) Name »Kastir« (griechisch κασσίτερος) sei indischen Ursprungs, denn im Sanscrit laute er Kastira. Nach alter Ueberlieferung hätten die Phönizier ursprünglich am Persischen Meerbusen ihre Wohnsitze gehabt (Herodot) und von hier aus schon früh Verbindungen mit Indien anknüpfen können.

Dass phönizische Schiffe schon um das Jahr 1000 vor unserer Zeitrechnung die Fahrt vom Rothen Meer nach der Halbinsel Malacca hätten unternehmen können, lasse sich nicht bezweifeln, wenn man so manche sonstige Beispiele aus der Geschichte der Schiffahrt zu Rathe ziehe, wo sehr weite Seereisen mit schwachen Mitteln zurückgelegt sind. Die Bekanntschaft mit den Monsuns und die bequem gelegene Zwischenstation der Insel Ceylon hätten jene Fahrt wesentlich erleichtern müssen.

Von der Spitze Vorderindiens oder Ceylons nach Osten seien die Winde ebenso regelmässig wie westlich von Vorderindien. Dass Malacca in alter Zeit eine bedeutende Goldausbeute geliefert habe, sei durch den dieser Halbinsel beigelegten Namen »Chryse« bezeugt. Der Ruf, den sich Malacca als goldene Halbinsel erworben, sei lange Zeit hindurch geblieben, und das dortige Gold sei ein sehr reines. Noch jetzt komme viel Waschgold aus Malacca; auch im angrenzenden Birma und sonst in Hinterindien fänden sich Gold- und Silberminen. Kein Land scheine mehr dazu geeignet, einem fremden Volke Gelegenheit

zur Goldbeute zu geben, als Malacca, besonders da dieses Land zur Zeit der Ofirfahrt wahrscheinlich nur von rohen Völkern bewohnt und vom allgemeinen Handelsverkehr ziemlich ausgeschlossen war.

›Was uns bestimmt, bemerkt Herr von Baer weiter, Ofir in Malacca zu vermuthen, ist der Umstand, dass in allen Flüssen und in den Gebirgstrümmern dieser Halbinsel Gold sich findet. Jetzt wird mehr Gold auf der östlichen Seite gesammelt. Es ist aber nicht nöthig und nicht einmal wahrscheinlich, dass die Salomonische Expedition das Gold auf der Ostseite suchte. Da das Gebirge Gold eingesprengt enthält, so müssen auch die nach Westen abfliessenden Gewässer es mit sich führen. Weil aber das Gebirge der Westküste viel näher liegt als der Ostküste, die Gewässer also einen stärkeren Fall haben, so musste das Gold nahe an der Küste sich ansammeln und zwar an beschränkten und markirten Stellen. Wenn nun hier aufgefunden wurde, was die Naturarbeit der ganzen Vorzeit angesammelt hatte, so konnte die Ausbeute wohl sehr gross sein, besonders da auch wohl grössere Massen vorkamen. So nur kann ich die sehr grossen Angaben über das mitgebrachte Gold glaublich finden, dass man die Goldansammlung noch wenig ausgearbeiteter Flüsse am Fusse ihres stärkeren Falles auffand, da ausdrücklich berichtet wird, dass die westlichen kurzen Flüsse einige Meilen hinauf von kleinen Schiffen befahren werden können. Alle anderen Verhältnisse machen eine so grosse Ausbeute durch eine einzige Expedition durchaus unwahrscheinlich.‹

›Fragt man nun, ob auch die übrigen Objekte, die nach den hebräischen Quellen aus Ofir kamen, aus Malacca gebracht werden konnten, so muss diese Frage durchaus mit Ja beantwortet werden. Ausser dem Golde wurden aus Ofir Edelsteine und sehr viel Almuggim- oder Algummimholz gebracht, welches letztere den Israeliten früher ganz unbekannt gewesen war und auch später nicht wieder gebracht wurde. Edelsteine finden sich in Malacca und besonders werden Diamanten in der Beschreibung des Landes hervorgehoben. Diamanten finden sich ja überhaupt

in Ländern, die auch viel Gold produziren. Was das Almuggimholz anlangt, so hat man in Malacca so mannigfaltige schöne und duftende Holzarten, dass man über die Auswahl zweifelhaft sein kann. Es kommen dort drei Arten von Sandelholz vor.«

Herr von Baer erklärt die Salomonische Expedition folgendermaassen: Da dieselbe von Phönizischen Schiffern geleitet wurde, so mussten diese offenbar schon früher Kenntniss von dem Goldlande und dem Wege dahin gehabt haben, wo es auch gelegen haben mag. Wahrscheinlich haben die Phönizier schon frühzeitig Kenntniss davon gehabt, dass das Kupfer durch einen Zusatz des im Osten zu findenden Zinns härter werde, und dahin gestrebt dies Metall zu erhalten. Zu diesem Zwecke seien sie nach Malacca gegangen. Kurz vor der Zeit als Salomo König geworden, hatten die Tyrier Gold- und Silberländer im südlichen Iberien (Tarsis) entdeckt und auszubeuten begonnen, etwa um das Jahr 1100 vor Chr. Salomo werde gewünscht haben an dieser Ausbeute theil zu haben. König Hiram von Tyrus hat ihn aber in das neue Goldland nicht zulassen dürfen, da dies gegen das Phönizische Staatsprinzip gewesen wäre. Unter diesen Umständen war es natürlich, dass Hiram den Salomo in das alte Goldland führen liess, das von den Phöniziern aufgegeben zu sein scheint, seitdem sie das neue Tarsis und wohl auch schon die Zinninseln entdeckt hatten. »Dass die Phönizier früher Gold auf Malacca gesammelt hatten, wird dadurch wahrscheinlich, dass das Ofirgold in Palästina sehr früh bekannt war. Wenn man die grossen Quantitäten Gold, welche die Ofirfahrten gebracht haben sollen, für wahrhaft annimmt, so wird es wahrscheinlicher, dass noch keine anhaltende Ausbeutung in dem betreffenden Flusse stattgefunden hatte und dass die Phönizier wohl nur an anderen Stellen gesucht haben mögen. Sie selbst hatten nach ihrer Uebersiedlung an die Syrische Küste eine Menge anderer Goldwäschen gefunden, die, wie gewöhnlich, im Anfange viel ergiebiger waren als später. Für eine grosse Entfernung des Goldlandes Ofir spricht auch die lange Dauer der Fahrt. Nach drei Jahren kamen die

Schiffe zurück, 6 Monate mögen sie für die Hinfahrt und ebenso viel für die Rückfahrt gebraucht haben. Dann konnten sie 2 ganze Jahre auf das Sammeln des Goldes verwenden, entweder kontinuirlich, oder indem sie abwechselnd nach Ceylon zurückkehrten. Nicht zu bezweifeln scheint es, im Falle sie bis Malacca fuhren, dass sie in Ceylon oder Malabar einkehrten.... Ich vermuthe daher mit Herrn Emerson Tennent, dass Ceylon das erste Tarsis der Phönizier war. Die mitgebrachten Gegenstände scheinen mir auch Repräsentanten von Ceylon zu sein. Jedenfalls kommen sie alle in Ceylon in Menge vor und eben deswegen ist es interessant zu hören, dass ihre Namen der Tamulischen Sprache angehören.«

Die von Herrn von Baer miterwähnten Momente, dass Albuquerque, als er i. J. 1511 in Malacca eine Festung anlegte, dazu auf einer benachbarten Höhe entdeckte fertig behauene Steine benutzte, die vermuthlich Denksteine zu alten phönizischen Gräbern gewesen seien, und dass der Name Malacca an die von den Phöniziern im südlichen Spanien gegründete Stadt Malaga erinnere, erscheinen uns nur als Vermuthungen ohne genügende Begründung und deshalb auch ohne ernstliche Beweiskraft. —

Wie ansprechend aber im Ganzen die vorgelegte und mit grossem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit vertheidigte Ansicht von Herrn von Baer über die Lage des alten Goldlandes Ofir in Malacca sich darstellt, so scheinen uns doch sehr gewichtige Bedenken die Annahme derselben nicht zuzulassen. Die *Möglichkeit*, dass phönizische Schiffe schon um das Jahr 1000 v. Chr. vom Norden des arabischen Meerbusens ab durch diesen hindurch über das Indische Meer mit Benutzung einer Zwischenstation an der Küste Malabar oder an der Insel Ceylon und mit Hülfe der Monsuns binnen 6 Monaten nach der Halbinsel Malacca gefahren sind, wollen wir nicht in Abrede stellen. Ebenso ist es als möglich zuzugeben, dass schon früh die Kunde von einem reichlicheren Vorkommen des Goldes in Hinter-Indien nach dem Westen gedrungen sei. Allein

dessenungeachtet halten wir es für höchst unwahrscheinlich, dass eine solche Unternehmung in Wirklichkeit geplant und in Ausführung gebracht ist. Hätten die Phönizier schon zu Zeiten Salomos und der hierauf folgenden Jahrhunderte direkte Handelsverbindungen mit einem Goldlande in Hinter-Indien gehabt, so wäre es als ein sonderbarer Zufall anzusehen, dass hierüber keine einzige sonstige Notiz sich erhalten hätte und dass namentlich in den Weissagungen des Ezechiel über Tyrus, in denen die verschiedenen Handelsverbindungen dieser Stadt so eingehend behandelt werden, sich keinerlei Andeutung über einen so wichtigen Verkehr wie der mit dem fernen Indien findet. Alle Erwähnungen über die Handelsbeziehungen der Westländer mit Indien weisen darauf hin, dass diese im hohen Alterthum sich durch Vermittlung der Handelsplätze im südlichen und östlichen Arabien vollzogen haben. Diesem Handel verdankten ja die Sabäer und Gerrhäer ihren grossen Reichthum.

Dem Zeugniss des Josephus für die Verlegung von Ofir nach Hinter-Indien lässt sich eine entscheidende Bedeutung in diesem Falle nicht beilegen, da er für seine Berichte über die Salomonische Fahrten nach Ofir keine anderen Quellen vor Augen gehabt zu haben scheint, als die oben angeführten Angaben in den Büchern der Könige und der Chronik. Er ist unverkennbar der irreleitenden Auffassung der letzteren gefolgt, wenn er an einer anderen Stelle als die erwähnte (VIII, 7, 2) von den Schiffen Salomos spricht, welche dieser in dem sogenannten Tartessischen Meere hergestellt und nach den „ἐνδότερα“ Völkern mit Waaren geschickt habe, welche Schiffe drei Jahre lang wegblieben und ihm im Austausch Gold, Silber, Elfenbein und Affen gebracht hätten. Josephus scheint das Tartessische Meer nach dem Rothen Meere zu verlegen und zu meinen, wie auch einige neuere Ausleger, die in Ezeon-Geber gebauten Schiffe seien zu Lande nach dem Mittelmeer hinübergebracht worden, um nach dem fernen Westen zu fahren. Die Kunde von der goldenen Halbinsel im Indischen Meere war, wie vorhin erwähnt ist, erst wenige Jahre früher als

8*

Josephus schrieb nach dem Westen gedrungen, und Josephus verlegt nun ohne weiteres dahin die 1000 Jahre vorher stattgehabten Unternehmungen nach dem Goldlande Ofir, über dessen Lage sonst nichts näheres bekannt war.

Wenn auch nicht hinsichtlich dieser geographischen Frage so stimmen wir doch in einem anderen höchst wichtigen Punkte mit von Baer's Auffassung überein. In den früheren Untersuchungen über die Hiram-Salomonischen Unternehmungen nach Ofir, und wie wir eben gesehen, auch bei Josephus, wird die Erwerbung des von den Schiffen im Verlauf von je drei Jahren zurückgebrachten Goldes als *im Wege des Handels* beschafft angenommen. Welche Waaren hätten nun aber die aus Ezeon-Geber abgegangenen Schiffe mit sich führen sollen, um dafür 420 Kikkar Gold einzutauschen? Ist die von der Mehrzahl der darauf gerichteten Untersuchungen angenommene Ansicht zutreffend,* dass der hebräische Kikkar ein Gewicht von etwa 42 Kilogramm hielt, so repräsentirt ein Kikkar Ofirgold, da dieses von besonderer Feinheit war, sicher einen Werth von über 110,000 Mark nach jetzigem deutschen Gelde, und 420 Kikkar Gold also über 46 Millionen Mark. So weit uns bestimmte Nachweise aus dem Alterthume über den Handel des Westens mit Indien vorliegen, wird beständig über den Abfluss von Edelmetall nach Indien berichtet, und keine Angabe und kein Grund spricht dafür, dass dies Verhältniss je anders gewesen ist. Ein von Quatremère zitirter älterer orientalischer Schriftsteller (Tarikhi-Wassaf) versichert: seit Adams Zeiten seien aus Norden und Süden, aus Westen und Osten stets die Edelmetalle in Indien eingeströmt, niemals aber habe Indien Gold als Handelsartikel ausgeführt. Man könnte einwenden, dass die phönizischen und jüdischen Schiffe als hauptsächliches Aequivalent für das einzutauschende Gold Silber mitgenommen hätten, das um jene Zeit so reichlich aus Tarsis nach Phönizien und Palästina geflossen und dort sehr im Werthe gesunken sei,

*) Vergleiche Anlage C.



während es in Indien um so höher geschätzt worden wäre. Aber die Berichte über die Salomonische Ofirfahrt melden ja beiläufig, dass die Schiffe ausser dem Golde auch Silber zurückgebracht hätten.

Treffend bemerkt von Baer: Die Erwerbung des Goldes durch gewöhnlichen Tauschhandel erscheint im höchsten Grade unwahrscheinlich — um nicht zu sagen ganz unmöglich. Was für Waaren hatten denn die Israeliten zu bieten? Alle Tauschwaaren, welche die hebräischen Bücher uns nennen, sind Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht. Für diese Produkte hatten sie willige Abnehmer in Phönizien, allein dafür, direkt oder indirekt, Gold bei rohen Völkerschaften einzutauschen in einer Menge, die auch nur entfernt an den Werthbetrag von 420 Kikkar Gold reicht, ist nicht denkbar, denn alles bei solchen sich vorfindende Gold kann doch stets nur ein verhältnissmässig unbedeutendes Quantum liefern. War aber Ofir ein handeltreibender Platz, so konnte der Werth des Goldes dort nicht unbekannt sein. In diesem Falle könnte freilich eine ansehnliche Anhäufung desselben dort angenommen werden, allein dann war es sicher den Israeliten unmöglich, durch Tausch so viel zu erwerben. »Es bleibt kein anderer Weg der Erwerbung übrig, als die eigene Gewinnung des Goldes aus seinen Lagerstätten.«

Aus dem Handelsverkehr lässt sich in keiner Weise, darin stimmen wir Herrn von Baer völlig bei, eine irgend genügende sachgemässe Erklärung des enormen Golderwerbs durch jene Expedition ableiten. Ebenso wenig wird man diesen Golderwerb auf Plünderungen reicher Tempel oder Handelsplätze in fernen Landen zurückführen wollen, denn wie kurz auch die uns erhaltenen Berichte über die Ofirfahrten lauten, einen solchen Umstand hätten sie sicher nicht unerwähnt gelassen. Da nun auch nicht vorausgesetzt werden kann, dass die bisherigen Besitzer des Goldes es den angekommenen Fremden als Geschenk dargebracht haben, so bleibt nur übrig, den so überaus

reichlichen Golderwerb jener Expeditionen durch eigene direkte Goldgewinnung zu erklären. Durch diese Annahme erklärt sich zugleich in einfachster und genügender Weise die längere Dauer der Unternehmungen.

Wir werden später, wenn wir unsere eigene Ansicht über die Lage von Ofir vorführen und begründen, auf dieses Hauptmoment noch zurückkommen; hier sollte nur vorweg darauf hingewiesen werden, dass uns in dieser Auffassung die Autorität eines sehr umsichtigen Gewährsmannes wie v. Baer zur Seite steht, wenn auch solche Goldausbeutung, die in jedem Falle Tausende von Arbeitern zur nothwendigen Voraussetzung hat, im weitentlegenen *Malacca* mittels Expeditionen vom arabischen Golf her (mehr als 5000 Seemeilen weit) um das Jahr 1000 v. Chr. kaum denkbar ist.

III.

Der ausgezeichnete Kenner des Indischen Alterthums Prof. Christian Lassen ist der Ansicht, dass das alte Ofir in der Gegend der Mündungen des Indus und des Meerbusens von Cambay zu suchen sei, und eine nicht geringere Autorität als die des berühmten Geographen Carl Ritter hat ihm beigestimmt. Hier werde von alten Schriftstellern ein Land »Abira« erwähnt, in welchem Namen ›Ofir‹ wieder zu erkennen sei. Dass Ofir nur in Indien zu suchen, dafür spreche der indische Ursprung der hebräischen Benennung der Waaren, welche die aus Ofir zurückkehrenden Schiffe ausser Edelmetall mitgebracht hätten. Es waren dies Affen, Pfauen, Elfenbein und Algummin- oder Almuggimholz. Die hebräische Bezeichnung ›Koph« für Affe entspreche dem sanskritischen ›Kapi;« Tukhi-im‹ für Pfauen dem sanskritischen ›çikhi« mit dekanischer Aussprache. ›Habbim‹ für Elephanten weise auf den sanskritischen Namen ›ibha‹, und wenn man bei der Bezeichnung des kostbaren Holzes ›almugim‹ oder ›algumin‹ die Pluralendung ›im‹ wegnehme, finde man darin die Sanskritbezeichnung ›valgu‹ oder mit dekanischer Aussprache »valgum.‹

Abgesehen von der Benennung der Affen (Koph)*) erscheinen uns die übrigen Ableitungen nichts weniger als sicher und einleuchtend, und möchten wir hieraus allein keine weiteren Schlüsse ziehen. Die Arier, welche sich von Norden her in Indien verbreiteten, haben vermuthlich für Elephanten, Pfauen und Sandelholz die Benennungen nicht aus ihrer ältesten Heimath mitgebracht, sondern von den im südlichen Indien schon vorgefundenen Völkerschaften angenommen, wie denn auch von anderen Gelehrten jene Namen aus dem Tamulischen her abgeleitet werden. Wenn es auch feststände, dass die in Rede stehenden Produkte indischen Ursprungs sind, so folgt hieraus noch nicht, dass deshalb Ofir in Indien selbst gelegen gewesen, denn die Gegenstände konnten im Wege des Zwischenhandels aus Indien nach anderen Handelsplätzen, namentlich im südöstlichen Arabien, gebracht und von hier auf den phönizisch-jüdischen Schiffen nach Judäa gekommen sein.

Wenn wir auch annehmen, dass die von Hiram und Salomo ausgesandten Schiffe von Ezeon-Geber nach der alten Handelsstadt Baryzaga, in der Nähe der Indus-Mündung, gefahren seien und dort die vorgenannten Gegenstände hätten anschaffen können, so ist doch vor Allem ins Auge zu fassen, ob sie dort auch Gelegenheit hatten, den unzweifelhaften Hauptzweck der ganzen Unternehmung, die Anschaffung bedeutender Goldquantitäten, zu erreichen. Es hat seine Richtigkeit, dass in den Ländern am oberen Laufe des Indus zur Zeit der Persischen Herrschaft eine ausgedehnte Goldgewinnung stattfand — zahlten doch die Inder an Darius einen jährlichen Tribut von 360 Talenten Gold — und dies mag immerhin schon 500 Jahre früher im Gange gewesen und ein Theil des im Lande der Dardä und in benachbarten Gegenden gewonnenen Goldes nach den am Ausfluss des Indus belegenen Handelsplätzen aus der Landschaft Abira gelangt sein, — allein damit wird noch in keiner Weise die

*) Der Ausdruck „Kapu" für eine gewisse Art Affen findet sich übrigens, um dies hier vorweg zu bemerken, schon etwa 500 Jahre vor der Salomonischen Expedition auf ägyptischen Denkmälern.



Schwierigkeit gehoben, wie es der Salomonischen Expedition möglich geworden, sich die enorme Menge von 420 Kikkar Gold zu verschaffen. Niemand wird die Hypothese aufstellen wollen, dass die Leute Salomos, nachdem die Schiffe in Baryzaga angekommen, von dort zu Tausenden mehrere hundert Meilen von der Küste am Indus und dessen Nebenflüssen landeinwärts gezogen und daselbst am Himalaya-Gebirge oder auf der Hochebene von Tibet Gold gegraben hätten, mit dem beladen sie dann nach der Indus-Mündung zurückgekehrt seien, um sich wieder nach Ezeon-Geber einzuschiffen. Ebenso unglaublich ist aber, wie vorhin schon ausgeführt ist, dass die Schiffe an Waaren, die in Indien begehrt wurden, einen solchen Vorrath an Bord gehabt hätten, um durch solchen Handelsverkehr etwa binnen zwei Jahren 420 Kikkar Gold einzutauschen.

Aus diesen Gründen erscheint die Verlegung von Ofir nach den Indus-Mündungen, trotz der Aehnlichkeit des Namens ›Abira‹ unhaltbarer als jede andere. —

IV.

Wollte man die Lage Ofirs nach der Zahl der Autoritäten, welche sich für eine bestimmte Annahme vereinigt haben, festsetzen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Entscheidung in solchem Falle zu Gunsten der Ostküste von Südafrika ausfallen würde. Hierfür haben sich u. A. ausgesprochen: P. D. Huet, D'Anville, Bruce, Rennell, E. Quatremère, Murchison, der Reisende Mauch und A. Petermann.

Zur Begründung dieser Ansicht ist hauptsächlich folgendes hervorgehoben worden.

Die Ostküste Afrikas und die angrenzenden Länder seien sehr goldreich. Die Fahrt aus dem Arabischen Meerbusen nach Sofala erscheine für phönizische Schiffer des zehnten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung als keine zu schwierige Aufgabe, da sie später zur Zeit des Königs Necho Afrika umschifft hätten. Diese Fahrt wäre vermuthlich gar nicht versucht worden, wenn nicht vorher schon den Phöniziern die Ostküste Afrikas tief

nach Süden hinunter bekannt gewesen. Die dreijährige Dauer der Expedition weise darauf hin, Ofir in einer grösseren Entfernung zu suchen. Die in der Septuaginta sich findenden Bezeichnungen Ofirs durch ›Sopora‹ (andere Lesarten: Sofara, Sopheira, Saphir etc.) erinnerten unwillkürlich an Sofala. Elfenbein, welches die Schiffe aus Ofir mit zurückgebracht hätten, sei zu allen Zeiten ein Hauptexportartikel aus Ostafrika gewesen.

Ganz besonders wird aber geltend gemacht, dass die Ruinen der ehemaligen phönizisch-jüdischen Niederlassungen zur Gewinnung des Goldes in Ostafrika aufgefunden seien und die dortige Lage des alten Ofir in sichtbarer Weise bestätigten. Liesse sich diese letztere Thatsache überzeugend nachweisen, so würde hierdurch die Lösung des Problems der Lage von Ofir gegeben sein, und wir müssen deshalb die sich hierauf beziehenden Angaben und Auseinandersetzungen eingehend berücksichtigen.

Der Dominikaner Mönch Juan dos Santos reiste im Jahre 1587 nach Moçambique und Sofala und besuchte von da aus 11 Jahre lang die verschiedenen portugiesischen Niederlassungen in der dortigen Gegend. Derselbe berichtet in seinem ›Oestlichen Aethiopien‹ (erschienen Evora 1609): ›Die Händler gehen von Tete nach Sene mit Gold, welches sie auf den Märkten von Massapa im Königreich Monomopata holen, und man trifft daselbst jeder Zeit eine ziemlich grosse Menge Gold, weil sich der grosse und hohe Berg Fura oder Afura in der Nähe befindet. Oben auf diesem Berge sieht man die Ruinen von Gebäuden, welche von Stein und Kalk waren, eine Sache, die man sonst nirgend im ganzen Lande der Kaffern bemerkt, wo sogar die Häuser der Könige nur von Holz und Erde sind und mit Stroh gedeckt werden. Nach einer alten Tradition in diesem Lande sollen diese Ruinen Ueberbleibsel der Vorrathshäuser der Königin von Saba sein und die Fürstin aus diesem Gebirge ihr sämmtliches Gold bekommen haben, welches Gold durch den Fluss Cuama (Zambesi) in das Meer von Aethiopien hinabgebracht sei, von wo man es durch das Rothe Meer bis zu den Küsten von

Aethiopien brachte, welches oberhalb Aegypten ist und wo jene Königin herrschte. Andere glauben, dass Salomo diese Magazine habe bauen lassen und dass man daher dasjenige Gold von Ofir erhalten habe, womit seine Flotten beladen gewesen, wie denn auch zwischen dem Namen Afura und Ofir kein grosser Unterschied sei. Es ist ganz gewiss, dass um dieses Gebirge herum vieles und sehr feines Gold vorkommt und dass man es vermittelst des genannten Flusses leicht fortbringen kann, wie heut zu Tage die Portugiesen thun und wie vor ihnen die Mohren von Moçambique und Quiloa thaten. Wie man dasselbe jetzt nach Indien führt, hat man es vor Alters durch das Rothe Meer nach Ezeon-Geber und von da nach Jerusalem bringen können«. — De Barros (Dec. I, 1, X.) ist der Ansicht, dass jene Gebäude, welche zwischen den 20. und 21. Grad südlicher Breite und ungefähr 170 Leguas in gerader Richtung gegen Westen von Sofala liegen und nach Meinung der Mohren zur Behauptung der dortigen Goldminen von Alters angelegt wären, das Agysymbo des Ptolemäus seien.

Diese nämlichen Baulichkeiten hat nun der deutsche Reisende Karl Mauch am 5. September 1871 wieder aufgefunden, nämlich zu Zimbabye unterm 20′ 14″ südlicher Breite und 31′ 48″ östlicher Länge v. G. in einer früher von den Malotse bewohnten, jetzt aber unbewohnten Gegend, und auch er hält diese Ruinen für das alte Ofir. In Mauchs Reisebericht (Ergänzungsheft No. 37 zu Petermanns Mittheilungen, April 1874) heisst es hierüber Seite 47: »Zimbabye liegt fast genau westlich von der portugiesischen Station Sofala oder Sofara (Zofara), ziemlich genau 41 deutsche Meilen entfernt, und weist zwei Hauptreste auf. Der eine befindet sich auf der Spitze eines etwa 400 Fuss hohen isolirten Granithügels, der andere südlich davon, etwa eine halbe englische Meile vom Hügel entfernt und durch ein versandetes Thälchen geschieden. Eine nur etwa 4 Fuss hohe, theilweis zerstörte, theilweis bedeckte Ringmauer zieht sich in einiger Entfernung von dem südlich belegenen递Haupttheile um den westlichen Fuss des Berges, dürfte aber wohl um den ganzen

Hügel herum bestanden haben. Bei den Bergruinen ist es vor Allem die Aussenmauer, welche offenbar dem Befestigungszweck entsprach, denn sie ist mit Kühnheit gerade auf die abgerundete Kante einer 300 Fuss langen und 60 Fuss hohen Felsmasse erbaut.« — Herr M. bemerkte unter den Ruinen verschiedene Steinbalken aus Glimmerschiefer von 15 bis 20 Fuss Länge bei etwa 4 Zoll Dicke, auch Holzstämme, die er im ersten Augenblick für Cedernholz nehmen zu müssen glaubte. — »Weder oben auf dem Berge noch unten in der Ebene konnte ich irgend eine Inschrift bemerken. Nichts zeigte sich, das mir hätte Aufschluss geben können, wem diese räthselhaften Gebäude zuzuschreiben sind.«

Ein Eingeborner erzählte dem Reisenden, dass früher an dieser Stelle in bestimmten Zeiträumen von 2, 3 oder 4 Jahren gottesdienstliche Feste mit Opfern gefeiert worden seien. »Die Aehnlichkeit dieser Opfer mit jenen vom Israelitischen Kult vorgeschriebenen ist eine unverkennbare. Die Grundzüge sind deutlich vorhanden, wenn auch das Detail vieles zu wünschen übrig lässt. Darauf gestützt glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass die Ruine auf dem Berge eine Nachbildung des Salomonischen Tempels auf dem Berge Moria, die Ruine in der Ebene die Nachbildung jenes Palastes ist, worin die Königin von Saba während ihres Besuches bei Salomo wohnte. Es ist wohl zu vermuthen, dass die, gewöhnlich in's Reich der Mythe versetzte Königin von Saba sich während ihres mehrjährigen Aufenthalts in Jerusalem zum Judenthum bekehrt hat, und im Bewusstsein, dass sie alles Material und alle Schätze, wie sie zu den Bauten Salomos verwendet worden waren, in ihrem eigenen Lande im Gebiete des Sabia-Flusses besitze, den Entschluss fasste, mit Hülfe phönizischer Bauleute ähnliche Gebäude aufführen zu lassen. Mit bekannten phönizischen Bauten stimmen sie überdies noch am besten überein; Eingeborene und Araber hätten anders gebaut und die Portugiesen hatten bereits Kunde von deren Existenz als Ruinen. Vielleicht ist der doppelte Riesenbaum, der inmitten des Rondeau steht und

der einzige seiner Art in der ganzen Umgegend ist, jene Baumart, die unter dem Namen Almugim oder Algumim bekannt ist und zu Geländern u. dgl. in Tempel verwendet wurde, bei diesen Räumen aber in den erwähnten Tragebalken über den schmalen Eingängen sich erhalten hat.«

Im vorstehenden Berichte von Mauch findet man eine Menge von Vermuthungen, vermisst man aber jeden speziellen positiven Nachweis, um dieselben zu begründen oder auch nur wahrscheinlich zu machen.

Gegen die Verlegung von Ofir nach der Ostküste von Südafrika lässt sich aber manches einwenden. Pfaue und Sandelholz, welche Gegenstände die aus Ofir zurückkehrenden Schiffe mitgebracht haben, sind an der Ostküste Afrikas nicht heimisch und es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Artikel erst im Handelswege von Indien nach Sofala ausgeführt und von dort wieder ausgeführt wären. Die Aehnlichkeit des Namens Sofala mit Sopara in der Septuaginta möchte beachtenswerth sein, wenn sonstige sachliche Gründe für die dortige Lage von Ofir sprächen, für sich allein bedeutet sie aber um so weniger als die Aehnlichkeit nicht zum Namen im hebräischen Texte passt. Selbst angenommen, dass in der Septuaginta die Uebertragung von Ofir nach Sofala gemeint gewesen, so ist hierauf kein grosses Gewicht zu legen, da dies etwa 800 Jahre nach der wirklichen Ofirfahrt nur Vermuthung hat sein können.

Was die bei Zimbabye entdeckten Ruinen betrifft, so ist der phönizische Ursprung derselben durch keine Inschrift oder sonstiges Anzeichen beglaubigt. Hätten sich irgend solche positive Anzeichen vorgefunden, so würden die älteren portugiesischen Reisenden oder doch Mauch hiervon Erwähnung gethan haben. — Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist vielmehr anzunehmen, dass die erwähnten Baulichkeiten in der Nähe älterer Goldablagerungen mittelalterlichen arabischen Ursprungs sind. Die Araber hatten bekanntlich während des Mittelalters an der Ostküste Afrikas verschiedene Niederlassungen errichtet und viele dortige Namen stammen von ihnen. Der arabische Geograph Edrisi

schildert um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Sofala als diejenige Gegend, aus welcher das meiste Gold komme. Sofala wird bei arabischen Autoren häufig nur als Gold-Sofala bezeichnet. Nachdem die Araber längere Zeit an der Küste dauernde Handelsniederlassungen gehabt hatten, von denen aus sie Verkehrsverbindungen mit dem Binnenlande unterhielten und den Goldreichthum erkundeten, erklärt es sich, dass sie selbst Expeditionen nach den Goldfeldern des Innern unternahmen und dort zum Schutze ihrer Betriebe befestigte Plätze anlegten. Diese Etablissements wurden verlassen und zu Ruinen als die Goldausbeutung nachliess oder auch die Verbindung mit der Küste, nachdem dort die Portugiesen die Herrschaft erlangt hatten, unsicher wurde.

Das Hauptbedenken gegen die Verlegung des alten Ofir nach Sofala liegt für uns in den oben in Bezug auf die Indus-Mündungen erwähnten Umständen. Dass die Expedition der Könige Hiram und Salomo an der Ostküste von Südafrika im Wege des Handels sich 420 Kikkar Gold sollte eingetauscht haben, ist so gut wie undenkbar. Stammte das Ofir-Gold aus Ostafrika, so konnte es wesentlich nur das Ergebniss eigener Ausbeutung dortiger Goldablagerungen durch die dahin gekommenen Fremdlinge sein. Dass auf diese Weise auch dort binnen kurzer Zeit bedeutende Summen Gold hätten gewonnen werden können, soll nicht in Zweifel gezogen werden. Die Einräumung der blossen Möglichkeit ist indess nichts weniger als eine Art Beweis. Man erwäge, dass die erwähnten Goldfelder nicht unmittelbar an der Küste liegen, sondern über 40 geographische Meilen davon entfernt sind. Ist es nun glaublich, fragen wir, dass um etwa 1000 v. Chr., selbst wenn die Kunde des Goldreichthums jener Gegend bis nach Tyrus und Jerusalem gedrungen wäre, Tausende von jüdischen Bergleuten und Arbeitern nach der entlegenen Küste von Sofala eingeschifft wären, um von dort mühsam ins Innere vorzudringen, um daselbst Gold zu sammeln und befestigte Etablissements einzurichten? Wesentlich anders waren die Verhältnisse, unter welchen später die

Araber solche Unternehmungen ausführen konnten, nachdem sie schon viele Jahrzehnte hindurch an mehreren Punkten der Küste bleibende und blühende Niederlassungen mit ansehnlichen Bevölkerungen begründet hatten. Im Mittelalter dürfte ein bedeutender Theil des in den Verkehr der Länder am Mittelmeere gelangten Goldes von der Ostküste Afrikas herstammen. Auch wollen wir nicht bestreiten, dass schon im Alterthume von dort Gold bezogen sei; allein Spuren alter phönizischer Ansiedelungen und Bergwerke sind bis jetzt dort noch nicht nachgewiesen worden, und wird dies auch künftig wohl nicht geschehen.

V.

Wenn wir nun nach den bisherigen Auseinandersetzungen das alte Ofir weder in Indien noch in Ostafrika haben finden können, so bleibt kein anderes Land übrig, wohin dasselbe zu verlegen wäre, als Arabien. Und allerdings sind schon viele bisherige Forschungen zu diesem Ergebnisse gelangt. Arabien ist aber bekanntlich ein sehr grosses Land mit ausgedehnten Küsten nach Osten, Süden und Westen.

Bevor wir in die Untersuchung eintreten, in welchem Theile Arabiens Ofir zu suchen, wollen wir die Gründe vorführen, welche für Arabien im Allgemeinen sprechen.

Ofir wird im alten Testamente ausser an den Stellen, in denen von der Salomonischen Expedition die Rede ist oder es zur Bezeichnung feinen Goldes vorkommt, nur noch an Einer Stelle genannt, und zwar in der berühmten Völkertafel im zehnten Kapitel der Genesis. Hier werden 13 Söhne Joktans, welche Völkerschaften Arabiens vertreten, namhaft gemacht. Als die vier letzten werden genannt: Scheba, Ofir, Chavilah und Jobab. Die Wohnsitze der Joktaniden — der Kachtaniden der arabischen Schriftsteller — werden in jenem Bericht verlegt von Mescha an bis gen Sephar des östlichen Gebirges. Mescha soll dem arabischen Meitha, einer Oertlichkeit Syriens, Sephar (Uferland) dem jetzigen Tehama, der Abdachung des Hedschaz gegen den arabischen Meerbusen entsprechen. Beachtenswerth

erscheint, dass Ofir hier zwischen Scheba und Chavilah aufgeführt wird, zwischen zwei Namen, welche in naher Beziehung zum Golde stehen, denn die Königin von Scheba (Saba) brachte dem Salomo beträchtliche Goldbeträge als Geschenk und auch sonst wird der Goldreichthum der Sabäer gerühmt, und von Chavilah, heisst es im zweiten Kapitel der Genesis, es sei ein Land, woselbst sich gutes Gold finde.

Es liegt nun offenbar nichts näher, als das in der Völkertafel als arabische Landschaft personifizirte Ofir und das Goldland Ofir, welches von Salomos Schiffen aufgesucht wurde, für identisch zu halten, und müssten hiernach, da es ohne Zweifel eine natürliche Präsumtion ist, dass die gleichen Benennungen die gleiche Sache bezeichnen, jedenfalls sehr gewichtige und einleuchtende Gründe vorgebracht werden, um Ofir nicht in Arabien sondern in weiter entlegenen Gegenden zu suchen. Ein solcher Grund schien nun einem Theil der früheren Forscher darin gegeben zu sein, dass für die Ofirfahrten ein Zeitraum bis zu 3 Jahren angegeben wird. Um diesen langen Zeitraum als durch eine Handelsexpedition in Anspruch genommen zu erklären, glaubte man eine möglichst entfernte Lage des Bestimmungsortes Ofir voraussetzen zu müssen. Diese Auffassung ist jedoch hinfällig geworden, nachdem, wie vorhin schon nachgewiesen ist, man in den letzten Jahren, ohne dass sich ein namhafter Widerspruch dagegen erhoben hat, zu der einfacheren und sachgemässeren Ansicht gekommen ist, dass die von den Hiram-Salomonischen Schiffen heimgebrachte grosse Menge Gold, wenigstens hauptsächlich, nicht im Wege des Handelsverkehrs durch Austausch gegen Exportartikel, sondern mittels eigener Ausbeutung von ergiebigen Goldwäschen oder Goldfeldern durch ausgesandte Arbeiter erworben sein wird.

Noch ein anderer Grund war vorhanden, weshalb Viele, welche sonst unbefangen zur Untersuchung der muthmaasslichen Lage von Ofir schritten, von vornherein von Arabien ganz absehen zu müssen meinten. Es ist dies eine sehr bestimmt und oft wiederholt ausgesprochene Behauptung des berühmten

Reisenden Carsten Niebuhr, dem man in neuerer Zeit die ersten umfassenden Nachrichten über die Geographie Arabiens zu verdanken hat. Derselbe erklärt in seiner Beschreibung dieses Landes, (Seite 141) dass sich zu seiner Zeit in Arabien weder in Flüssen noch in Bergwerken Gold finde, sondern nur dasjenige, welches aus fremden Ländern dahin gebracht worden; wobei er übrigens dahingestellt sein lässt, ob nicht vielleicht die Griechen in alter Zeit dort Gold gefunden haben mögen. Carl Ritter (Erdbesch. XIV, 141) fügt, indem er Niebuhr's Behauptung hervorhebt, hinzu, dass auch kein einziger späterer Reisender die geringste Spur eines dortigen Vorkommens von Gold habe erspähen können, nicht einmal einen verlassenen Grubenbau, wie solcher doch anderwärts aus dem Alterthum nicht selten vorkomme.

Dieser Ansicht über den Mangel Arabiens an eigener Goldproduktion sind jedoch, ausser den von uns später ausführlicher zu besprechenden Nachrichten des Agatharchides, die uns erhaltenen ganz bestimmten Angaben über das arabische Gold entgegenzustellen. Der Prophet Ezechiel (27, 22) erwähnt, wie die Kaufleute von Scheba und Rahma Gold auf den Markt von Tyrus gebracht hätten, und diese Gegenden können doch nirgend anders als in Arabien gesucht werden. Plinius (Hist. natur. VI, 42) nennt an der Küste Arabiens: *litus Mammaeum* (and. Lesart *Hammaeum*) *ubi auri metalla.* Von lateinischen Dichtern wird mehrfach des arabischen Goldes als eines besonders feinen Goldes gedacht. — Auch hat man bekanntlich in neuester Zeit die Ueberreste früherer Goldminen im alten Midian im nördlichen Arabien wieder aufgefunden. (Burton, Goldmines in Midian. London 1879).

In welchen Gegenden des grossen Arabiens ist aber Ofir zu suchen? Der Reisende Seetzen glaubte es an der Ostküste am Persischen Golf in Oman aufgefunden zu haben. Er stützt sich aber hierbei vornehmlich nur auf die Hypothese, dass in der Nähe von Of'ra, welcher Name sich vom alten Ofir herschreiben werde, Metallgruben sich befänden. Niebuhr spreche



freilich nur von dortigen Kupfer- und Bleibergwerken, diese würden aber vermuthlich bei weiterer Untersuchung auch Edelmetall aufweisen. Dies ist indess blosse Vermuthung, denn selbst gesehen hat Seetzen die Bergwerke nicht, und bei anderer Gelegenheit erinnert er selbst daran, dass den alten Sabäern das meiste Gold vermuthlich aus Zanguebar von der Ostküste Afrika's zugekommen sei.

Wenn aber auch wirklich im Alterthum an der arabischen Küste am Persischen Golf Goldbergwerke sich befunden hätten, deren Ertrag nach Judäa und Phönizien gebracht wäre, so würde dies offenbar viel leichter durch Karavanen zu Lande, statt mittelst einer Umschiffung von ganz Arabien beschafft sein.

Dieser letzte Einwand würde nicht zutreffen gegen eine Verlegung von Ofir nach der Südküste von Arabien, der Landschaft Hadramaut oder nach den südöstlichen Theilen von Jemen. Diese Ansicht ist in neuester Zeit ausführlich entwickelt in dem Buche »Handelsgeschichte der Juden des Alterthums. Nach den Quellen erforscht und zusammengestellt von Dr. C. Herzfeld. Braunschweig 1879.«

Die Tyrier, wird dort bemerkt (S. 28 ff), mochten längst gewünscht haben in direkte Verbindung mit dem südlichen Arabien zu treten, aber jeder Ausfahrtshafen war ihnen unzugänglich bis Israel in den Besitz von Ailat kam. Die wenigen Jahre, seit David dieses erworben hatte, werden noch ungenutzt verstrichen sein; als aber der mit ihrem Könige befreundete Salomo regierte, mochte der Erstere diesen für grosse Handelsunternehmungen ohnehin mit vielem Sinn begabten jüdischen König auf den Gedanken und zu dem Entschlusse einer gemeinschaftlichen Fahrt nach Ofir bringen. Die eine oder andere dieser beiden Annahmen ist auch schon deshalb unerlässlich, weil sonst die auf ihren Handel so eifersüchtigen und die Ziele ihrer Handelsfahrten verheimlichenden Tyrier zur Theilnahme an einer von ihnen etwa schon vorher organisirt gewesenen Schiffahrt nach Ofir gewiss Niemanden zugelassen hätten. — Es findet sich kein stichhaltiger Grund dafür, Ofir anderswo anzunehmen

als im südlichen Arabien, wohin es 1 Moses 10, 29 versetzt ist. Dass unter den von Ofir mitgebrachten Produkten auch indische und vielleicht äthiopische waren, erklärt sich hinreichend aus der gerechtfertigten Annahme, dass diese auf arabischen Märkten zu bekommen waren, indem der später so lebhafte Handel Arabiens mit Indien und Aethiopien damals schon geblüht haben mag. Es scheint dass die Ofirfahrer Arabien besonders wegen seines Goldreichthums aufsuchten. Namentlich hatte Sabäa solchen Goldüberfluss, und ohnehin müssen die Ofirfahrer auch letztgenanntes Land besucht haben, da doch wohl nur von ihnen die Königin von Saba die Nachrichten über Salomo haben konnte, deren sie 1 Könige 10, 6. 7 gedenkt. Für die Ermittelung, wo ungefähr im südlichen Arabien Ofir gelegen, enthält dieser Punkt einen guten Fingerzeig. Sabäa zählt Ptolemäus zu den arabischen *Binnen*ländern, und zwar zu den mehr südlichen: wäre nun Ofir auf der südwestlichen Küste zu suchen, so hätten die dahin Gefahrenen wohl schwerlich sich versucht gefühlt, von dort einen Abstecher nach Sabäa zu machen, weil dann erst ein bedeutendes und unwegsames Gebirge zu übersteigen war, welches in ziemlicher Entfernung von der Küste von Norden nach Süden streicht. Vermuthlich lag Ofir auf der Südküste Arabiens, in oder nahe bei der Gegend, wo später die Homeriten ansässig waren; von da aus ist Sabäa näher und viel zugänglicher. Die Ofirfahrer müssen also die Meerenge Babelmandeb passirt haben und nach Umschiffung der Südwestspitze von Arabien noch eine bedeutende Strecke an der Südküste desselben hingefahren sein, denn den ersten Hafen auf dieser Südküste fanden sie erst in dem erwähnten Lande der Homeriten. Hier müssen die Schiffe mit dem grössten Theile ihrer Bemannung zurückgeblieben sein, während Andere an's Land stiegen und Tauschgeschäften oblagen. — — Dass die Fahrten nur alle drei Jahre wiederholt wurden, ist sehr begreiflich. Noch zu des Hieronymus' Zeit, also fast 1400 Jahre später, brauchte ein Schiff im *günstigen* Falle sechs Monate den arabischen Meerbusen seiner ganzen Länge nach zu befahren; für *gewöhnlich* musste hiernach die

Durchschiffung dieser Strecke selbst noch damals ansehnlich längere Zeit erfordern, und natürlich eine noch bedeutend längere bei dem viel unvollkommneren Stande der Nautik zu Salomos Zeit, sowie an Küsten hin von noch völlig unbekannten Gewässern und Bewohnern. Bis dahin aber, wo wir Ofir annehmen zu müssen glauben, war eine um ein Drittel grössere Fahrstrecke, und in Betracht alles dessen muss die Hinfahrt, ebenso die Rückfahrt über ein volles Jahr erfordert haben. Rechnet man hierzu eine Anzahl von Monaten für den Aufenthalt in Ofir und Sabäa sowie für die hierzu erforderlichen Landreisen, und dass nach jeder Rückkehr von einer Ofirfahrt die Ausrüstung oder Ausbesserung der Schiffe für jede folgende Fahrt doch leicht sechs Monate hinnahm, so fehlte nur sehr wenig oder nichts an drei Jahren für die Aufeinanderfolge der Fahrten.

Was Herzbergs Bemerkungen über die heimgebrachten Produkte, ausser den 420 Kikkar Gold (nach ihm gleich 6426 Kg.) betrifft, so stimmen wir darin mit ihm überein, dass dieselben in den südarabischen Handelsplätzen anzuschaffen waren und ihretwegen Ofir nicht nach Indien verlegt zu werden braucht. Wir gehen deshalb über diese Darlegung hinweg, um bei einem anderen Punkte zu verweilen, hinsichtlich dessen wir die Ansichten des Verfassers nicht zu theilen vermögen, nämlich über die Art der Anschaffung des Goldes. Hierüber wird bemerkt: ›Es ist wohl selbstverständlich, dass die Ofirfahrer die mitgebrachten Schätze von den Eingebornen nicht geschenkt, sondern nur vermittelst Tausches erhielten. Die Tyrier hatten hierfür genug Handelsartikel. Ohne Zweifel gehörten dazu in erster Reihe die nämlichen Dinge, welche nach Plinius 12, 42 die Aethiopier für ihren Zimmt einzutauschen pflegten: Glaswaaren, Kupfergeräthe, Kleidungsstücke, Spangen, Arm- und Halsbänder, und nach Diodor 3, 45 sollen Geräthschaften von Kupfer und Eisen in einem Theile Arabiens mit Gold aufgewogen worden sein. Schwerer ist aber zu errathen, welche Tauschwaaren den Leuten des Salomo mögen mitgegeben worden sein, da von den Ausfuhrartikeln Palästina's kein einziger sich hierzu

eignete, nicht sein Balsam, nach welchem jene südlichen Stämme schwerlich Verlangen trugen, und noch weniger dessen Getreide, Wein, Oel und Datteln, deren grosses Volumen sie zur Fracht für eine so lange und mühselige Fahrt untauglich machte. Wir müssen hiernach annehmen, dass Salomo's Leute meistens auswärtige Tauschwaaren mit nach Ofir nahmen, solche etwa, die aus Phönizien und aus Salomo's Handelsniederlagen im Nordosten, theils nach Palästina importirt waren, theils erst für die Ofirfahrt bezogen waren.«

Wenn wir auch, wie sich sogleich zeigen wird, ebenfalls der Ansicht sind, dass Ofir nur in Arabien, wohin die Völkertafel der Genesis eine Landschaft oder einen Völkerstamm dieses Namens setzt, zu suchen sei, so erscheint es uns doch unzulässig, dasselbe nach einer Gegend an der südöstlichen Seite jenseits der Meerenge von Babelmandeb zu verlegen. Herzberg erklärt, wie wir eben sahen, den Erwerb des Goldes durch Tauschhandel, verhehlt aber keineswegs die solcher Erklärung entgegenstehenden Bedenken. Nach seiner allen neueren Ermittelungen (s. Anl. C) widersprechenden Berechnung des Kikkar zu 15,2 Kg. (statt ca. 42 Kg.) würde sich freilich das Gold-Ergebniss einer Ofir-Expedition wesentlich niedriger stellen, dagegen kommt aber in Betracht, dass er die Wiederholung solcher Unternehmung mit gleich günstigen Erfolgen voraussetzt.

Allein selbst wenn man den Betrag des von einer Expedition für König Salomo's Rechnung heimgebrachten Goldes auf ein Drittheil unserer Schätzung also auf etwa 15 Millionen Mark herabsetzen wollte, muss es als eine reine Unmöglichkeit erachtet werden, dass Judäa das Aequivalent für von den Tyriern zum Austausch anzukaufende Handelsartikel zu solchen Unternehmungen liefern konnte. Ist es glaublich, dass die Tyrier auch noch durch Ueberlassung der geeignetsten Tauschartikel den Israeliten hätten die bequemste Gelegenheit gewähren sollen, um je in einer Expedition so enorme lukrative Geschäfte zu machen, wie schwerlich irgend eine andere eigene Unternehmung nach Tarsis? Binnen drei Jahren ein Quantum

von etwa 18000, oder auch nur von 6400 Kilogramm Gold einzutauschen, würde selbst für die reichen Tyrier eine nicht entfernt zu bewältigende Aufgabe gewesen sein. Wie wenig Judäa im Stande war das Aequivalent für solche Bezüge aufzubringen, lässt sich schon daraus schliessen, dass König Salomo seinem Freunde Hiram für geliefertes Bauholz und 120 Kikkar Gold 20 Städte in Galiläa überlassen musste. Wie wir vorhin bei der Vorführung der Ansichten des Herrn von Baer schon erwähnt haben und bei der eignen Darlegung der Ofir-Unternehmung gleich weiter begründen werden, lässt sich die einmalige Erzielung von 420 Kikkar Gold für Rechnung des Königs Salomo, bei ruhiger Erwägung der unabweislichen praktischen Bedingungen, lediglich durch eine umfassende Ausbeutung neu entdeckter Goldablagerungen erklären. Wären solche Goldablagerungen im Alterthum an der Südküste Arabiens eine gute Strecke weiter hinaus jenseits der Meerenge von Babelmandeb, nicht aber in grösserer Nähe von Ezeon-Geber nachzuweisen, so würde allerdings nichts im Wege stehen, Ofir dahin zu verlegen. Nun aber fehlt es gänzlich sowohl an solchen uns erhaltenen Angaben aus dem Alterthum, als auch an irgend welchen Nachweisen der Gegenwart, dass die natürliche Beschaffenheit jener Landstriche das dortige Vorkommen von ergiebigen und leicht auszubeutenden Goldablagerungen voraussetzen lässt. Von den in den südlichen Theilen Arabiens wohnhaften Sabäern und Gerrhäern wird ausdrücklich berichtet, dass ihr grosser Reichthum sich vom Handel herschreibe, nicht von einheimischem Minenbetrieb.

VI.

Es bleibt uns nach Abweisung aller früheren Vermuthungen nur die Westküste Arabiens, Aegypten gegenüber, um dem alten Ofir seine Lage anzuweisen. In der That ist es auch hier allein, wo die verschiedenen älteren authentischen Angaben und sachgemässen Kombinationen, welche das Goldland Ofir und die etwa um das Jahr 1000 vor unserer Zeitrechnung von Salomo ausgeführten Unternehmungen zur Herbeischaffung bedeutender

Goldbeträge betreffen, in ungezwungener Weise sich vereinigen lassen. Wir wollen zunächst eine von jeder Polemik fern bleibende einfache Darlegung geben, wie es sich nach unserer Auffassung damit verhalten hat.

Zunächst ist selbstverständlich der Nachweis beizubringen, dass an der Ostküste des Arabischen Meerbusens im Alterthum, wenigstens für eine Zeitlang, ergiebige Goldbergwerke oder Goldwäschereien vorhanden gewesen sind, denn dieser Thatbestand bildet augenscheinlich die nothwendige Grundlage aller weiteren Argumentationen und Vermuthungen.

In dieser Hinsicht sind wir aber in so ausreichender Weise mit dem erforderlichen Material ausgestattet, wie man nur wünschen kann und wie es bei wenigen ähnlichen Verhältnissen in gleichem Grade der Fall sein dürfte.

Ein griechischer Schriftsteller, Agatharchides, hat nämlich um die Zeit des Königs Ptolemaeus VIII (117 bis 107 v. Chr.) eine spezielle Beschreibung des Erythräischen Meeres verfasst. Dieselbe ist uns leider nicht vollständig erhalten, allein wir besitzen noch mehr oder minder ausführliche Auszüge aus derselben in den Werken des Geographen Strabo und des Geschichtsschreibers Diodor, sowie im bekannten Sammelwerke des Patriarchen Photius. Diese von mehreren Autoren unabhängig von einander verfassten Auszüge zeigen, dass sich die Schrift des Agatharchides eines bedeutenden Ansehens erfreut hat, und es lässt sich auch wohl nicht bezweifeln, dass ihm zur Abfassung derselben die besten Quellen und Hülfsmittel zu Gebote gestanden haben. Agatharchides erwähnt ausdrücklich, dass er bei der Beschreibung des Erythräischen Meeres*) die Berichte von Augenzeugen und die königlichen Denkwürdigkeiten in Alexandrien benutzt habe Letzteres wird da ein-

*) Bei den alten Schriftstellern wird die Bezeichnung „Erythräisches Meer" (Rothes Meer) in weiterer Ausdehnung als nur vom Arabischen Meerbusen gebraucht, indem darunter häufig auch das Meer an der Südküste Arabiens und selbst noch das Meer zwischen Arabien und Vorder-Indien verstanden wird.



getreten sein, wo zu seiner Zeit gewisse Küstenstriche unzugänglich waren und also ältere Aufzeichnungen zu Rathe gezogen werden mussten, wie dies gerade bei denjenigen Gegenden zutraf, die wir vorzugsweise ins Auge zu fassen haben.

Bei der Wichtigkeit der Nachrichten des Agatharchides für unsere Untersuchung erachten wir es für geboten, dieselben hier möglichst vollständig vorzulegen. Wir geben also eine genaue Uebersetzung der Auszüge des Photius und werden hernach die Berichte des Diodor und des Strabo zur Vergleichung heranziehen.

Nachdem von Norden anfangend die Plätze und Völkerschaften an der östlichen Küste des Arabischen Meerbusens bis zu der Gegend beschrieben sind, welche unverkennbar der Gebirgslandschaft entspricht, wo die Grenzen von Hedschasch und Jemen ungefähr unter dem 19. Grade n. Br. zusammentreffen, heisst es weiter:

›Das den Bergdistrikten benachbarte Land bewohnen die Debai, theils Nomaden, theils Ackerbauer. Mitten durch dieses Land fliesst ein von der Natur dreifach getheilter Fluss, welcher Goldsand in so sichtbarer Fülle herabführt, dass der vor der Mündung aufgehäufte Schlamm davon roth erglänzt. Die Bewohner des Landes verstehen nicht, sich dies nutzbar zu machen.‹ .... ›Die Grenznachbarn derselben sind die Aliläer und Kasandrer (andere Lesart: Gasander u. a.), welche ein dem vorerwähnten ganz unähnliches Land bewohnen. Denn die Luft ist dort kalt, nicht trocken, sondern zeigt eine weiche und dichte Feuchtigkeit, woraus Regen und Stürme entstehen, die auch im Sommer sehr gelegen eintreten. Der grösste Theil des Landes ist sehr fruchtbar, findet aber wegen der Unwissenheit der Bewohner nicht durchweg die gehörige Kultur. Gold freilich finden sie, indem sie in flachen unterirdischen Gängen danach graben, in grosser Menge, nicht das erst aus dem Sande künstlich zusammenzuschmelzende, sondern schon in gediegener Form. Die kleinsten Stücke haben die Grösse eines Olivenkerns, die mittleren einer Mispel, die grössten lassen sich

mit Wallnüssen vergleichen. Dieses Gold durchlöchern sie und tragen es, wechselweise mit durchsichtigen Steinen auf Fäden garnirt, um den Hals und die Handknöchel. Auch bringen sie das Gold den Nachbarn und verkaufen es wohlfeil; denn Kupfer tauschen sie ein gegen drei Mal so viel Gold an Gewicht, Eisen aber gegen das Doppelte. Das Silber aber gilt zehn Theile Gold, indem der Werth sich nach der Fülle oder Seltenheit abmisst, je nachdem sein Gebrauch für die Lebensbedürfnisse nothwendiger ist, nicht nach der Natur der Dinge an sich.«

Diesen Auszügen des Photius mögen diejenigen des Diodor (III, 25 f.) folgen, denn wenn dieselben auch im Allgemeinen mit ersteren übereinstimmen, so enthalten sie doch einzelne nicht ausser Acht zu lassende Zusätze.

»Das an die Berggegenden stossende Land wird von einem Stamm der Araber bewohnt, welche Debai heissen. Diese betreiben die Zucht der Kamele und benutzen dieselben so viel wie nur möglich zu allen Geschäften des Lebens; denn von Kamelen herab kämpfen sie gegen ihre Feinde, auf den Rücken derselben betreiben sie mit Raschheit den Transport der Waaren, durch den Genuss ihrer Milch ernähren sie sich und auf den Dromedaren reisen sie durch das ganze Land. Mitten durch das Land der Debai fliesst ein Fluss, welcher so vielen sichtbaren Goldsand mit sich führt, dass er in der Mündung schillernden Schlamm bildet. . . . . Das hierauf folgende Land wird von den Aliläischen und Gasandischen Arabern bewohnt, und ist dasselbe nicht heiss wie die benachbarten Gegenden, sondern wird häufig von weichen und dichten Nebeln bedeckt. Aus diesen entstehen Regen und rechtzeitige Stürme, welche die Sommerzeit angenehm machen. Das Land bringt durch seine Vortrefflichkeit Alles und in Mannigfaltigkeit hervor, allein wegen der Unkunde der Bevölkerung erlangt es nicht die ihm zukommende Kultur. Das Gold aber finden sie in den natürlichen Gängen unter dem Boden und sammeln viel davon, nicht solches, welches aus dem Goldstaub zusammengeschmolzen wird, sondern welches von Natur schon massiv ist und von der Sache



selbst »feuerloses« (apyron) genannt wird. Die kleinsten Stücke, die gefunden werden, haben die Grösse eines Obstkerns, die grössten beinahe einer Wallnuss. Sie tragen das Gold um die Handwurzeln und um den Hals, indem sie es abwechselnd mit durchsichtigen Steinen auf eine Schnur ziehen. Während nun Metall dieser Art bei ihnen im Ueberfluss ist, haben sie Mangel an Erz und Eisen, und tauschen sich diese Waaren gegen gleiche Gewichte Gold ein.«

Strabo (XVI. 4. 18.) giebt ebenfalls eine Mittheilung über den Goldreichthum im Lande der Debai und ihrer Nachbarn. »Ein Goldsand hinabführender Fluss durchströmt das Land der Debai. — Diesen sich anschliessend folgen sanftere, ein milderes Land bewohnende Menschen; denn es ist nasser und regenreich. Auch gegrabenes Gold giebt es bei ihnen, nicht als Sand, sondern als Goldstückchen, welche nicht vieler Reinigung bedürfen, und deren kleinste die Grösse eines Nusskerns, die mittleren eines Mispels, die grössten einer Wallnuss halten. Diese durchbohrend und wechselsweise mit durchsichtigen Steinen auf Fäden reihend, verfertigen sie Schmuckschnüre, welche sie um den Hals und die Handknöchel binden. Sie verkaufen auch das Gold ihren Nachbarn wohlfeil, indem sie für Kupfer das Dreifache, das Doppelte für Silber geben, sowohl wegen Unerfahrenheit in der Bearbeitung, als wegen Seltenheit der umgetauschten Metalle, deren Gebrauch für die Lebensbedürfnisse nothwendiger ist.« *)

In der wahrscheinlich zwischen den Jahren 80 und 90 n. Chr. verfassten Umfahrt des Erythräischen Meeres wird

*) Bei den Abweichungen in den uns erhaltenen Auszügen und den offenbaren Mängeln und der Ungenauigkeit der Handschriften, namentlich des Strabo, lässt sich mit Gewissheit nicht angeben, in welchem Verhältniss die Aliläer und Kasandrer das Gold gegen andere Metalle auszutauschen pflegten. Agatharchides hat wahrscheinlich aus einem alten Reiseberichte einzeln vorgekommene Vorgänge als besondere Merkwürdigkeit verzeichnet, denn der gleich zu erwähnende nautische Bericht über das Rothe Meer lässt darüber nicht im Zweifel, dass von einem lebhaften oder regelmässigen Handelsverkehr mit den genannten Völkerschaften nicht die Rede sein konnte.



über den Theil der arabischen Küste, wo Agatharchides die Debai, Aliläer und Kasandrer erwähnt, nichts weiter berichtet, als dass diese Gegenden von verschiedenen Völkern bewohnt würden, deren Sprachen etwas oder gänzlich von einander abwichen. Die Seeküste sei theilweise von Jchthyophagen besetzt. Die höher gelegenen Gegenden würden aber in Dörfern und Weideplätzen von bösen Leuten bewohnt, welche die Schiffbrüchigen plünderten und zu Sklaven machten. Sie hiessen »Kanraiten.« Die Fahrt längs dieses Theiles von Arabien sei überhaupt voll Gefahren, es sei eine hafenlose Küste, durch steile Gestade und Klippen unzugänglich und durchweg abscheulich. Deshalb halte man auf der Fahrt den Kurs in der Mitte des Meerbusens und eile zur »Verbrannten Insel« (die jetzige vulkanische Insel Dzebel Tar), nach welcher Gegenden mit sanfteren Menschen und Weidevieh und Kamelen folgen.

Ueber die geographische Lage der Landschaften der Debai (andere Lesart Dedebai), der Aliläer und Kasandrer können nicht füglich Zweifel obwalten; dieselben befinden sich an der arabischen Küste des Rothen Meeres, etwa 7 Tagereisen südlich von Mecca beginnend, zwischen 16 und 19 Grad n. Br., und meint man den alten Name der Aliläer auf der Route von Mecca nach Jemen noch in der Ortschaft Hali zu erkennen. Der Küste parallel läuft in einer nicht grossen Entfernung eine Bergkette. Diese Gebirgslandschaft, Asyr genannt, an der Grenze von Hedschasch und Jemen ist der unzugänglichste Theil der Küste, noch jetzt von einer höchst wilden Bevölkerung bewohnt, die durch alle Zeiten ihre Unabhängigkeit zu behaupten gewusst und selbst dem Islam den Eingang wie allen politischen Herrschaften den Zutritt verwehrt hat. Hierzu war sie in den Stand gesetzt durch die natürlichen Hemmungen der Gebirge und Engpässe wie durch die Tapferkeit und den gleich gebliebenen Unabhängigkeitssinn der Bewohner. Edrisi bezeichnet die Bewohner als Bisha Jaktan von roher und ärmlicher Lebensweise und sehr ungastlich. Carsten Niebuhr lernte den Namen Asyr gar nicht kennen und ebensowenig das dazu gehörige Gebirgsland; Burck-

hardt erwähnt den Namen Asyr, weiss aber vom Lande nichts näheres zu berichten. Jomard (Études géographiques et historiques sur l'Arabie. Paris 1839) behauptet, das Land Asyr sei früher eine terra incognita gewesen, die kein arabischer Geograph genannt habe. Erst durch die Feldzüge von Mehemed Ali in dieser Landschaft in den Jahren 1834 und 1837 ist wenigstens einiges über dieselbe bekannt geworden, was sich indess auf wenige Marschrouten beschränkt. Die Abhänge der Gebirgskette sind sehr steil und abschüssig gegen das Rothe Meer zu, sanft geneigt gegen Osten zum hochgelegenen Binnenlande Nedsched. Die Hauptgebirgskette gliedert sich in Zweige mit Zwischenthälern, in denen die »Seils« (Bergströme) fliessen, die meist im Sande verrinnen. Die Höhe der Bergketten ist bisher noch nicht gemessen; im Winter bis April herrscht dort strenge Kälte, aber in den Sommermonaten bemerkt man auf den Höhen niemals Eis noch Schnee.

Was die geologische Beschaffenheit dieses Landstrichs anlangt so sind uns eingehende wissenschaftliche Untersuchungen nicht bekannt und müssen wir uns vorläufig mit einigen Notizen aus den Berichten der erwähnten Feldzüge begnügen. Hier heisst es u. A.

»Zweiter Tagemarsch: Zwischen ganz unbebauten Kalkstein- und Kreidebergen ging das Heer im Thal über Thon-, Mergel- und Humuslagern. . . . Nach einer Thalverendung trat man in eine kleine Sandebene und aus dieser wieder in ähnliche kleine Thalbecken, bis Urfelsgebilde, die zuvor nur auf den Gipfelhöhen hervorragten, hier die Pforte eines engen Defilés bildeten. — Vierter Tagemarsch: Die Berge, die bei höherer Lage schon kühleres Klima darboten, waren mit grossen verwitterten Granitblöcken überstreut, während der meist kiesige Thalboden nur mit wenig Humus bedeckt war. Der das Heer begleitende Reisende Tamisier will am Wege schönen Marmor sowie Spuren von Zinn- und Bleierz wahrgenommen haben. Weiterhin in elliptisch geformten Thalbecken erhoben sich

mächtige Granitberge voll kolossaler Blöcke, wie durch Riesen umher gestreut.«

Es ist uns wie gesagt, nicht gelungen, über die geologischen und mineralogischen Verhältnisse der Landschaft Asyr neuere und vollständigere Nachweise zu erhalten als die eben erwähnten, der Erdbeschreibung Carl Ritter's (Band XII, 771 ff.) entnommenen Angaben, welche das frühere Vorhandensein von Goldablagerungen nicht ausschliessen. Nach den Feldzügen Mehemed Ali's scheint die Landschaft Asyr von wissenschaftlichen Forschern noch nicht wieder besucht oder doch nicht beschrieben zu sein.*) —

Aus den uns erhaltenen positiven Berichten des Agatharchides, die wir vorstehend ausführlich mitgetheilt haben, glauben wir (vorläufig noch abgesehen von der speziellen Frage über die Lage von Ofir und die Salomonischen Goldbeziehungen) im Wesentlichen etwa diese Schlussfolgerungen ableiten zu dürfen.

Derjenige Theil des arabischen Küstenlandes am Rothen Meer, welcher zwischen dem 17. und 19. Grade n. Br. gelegen und in nicht grosser Entfernung vom Meere eine hohe Gebirgskette bildet, hat im frühen Alterthum sehr reiche Goldablagerungen enthalten. Durch die von steilen Gebirgshöhen nach dem Schmelzen des Schnees mit Heftigkeit herabstürzenden reichlichen Wassermassen war durch solche vieltausendjährige Arbeit der Natur eine beträchtliche Menge Gold in kleineren und grösseren Stücken aus den Felsen gelöst und bis zur Mündung der Berggewässer im Sande des Ufers herabgespült worden. Es war hier dasselbe geschehen, was in den Goldfeldern von Minas Geraes, in Californien und Australien angetroffen wurde, als dort zuerst die Goldgräber die Goldausbeute auf so zu sagen jungfräulichem Boden begannen. Vielleicht waren anfänglich die arabischen Goldablagerungen verhältnissmässig noch ergiebiger

*) Ch. Forster (The historical geography of Arabia. 2 vlms. London 1844) meint, die Dedebai des Agatharchides seien die Zebeyde des heutigen Tages, und nach dem Lande der Aliläer und Kassandrer verlegt er den Jebbel Soubbah „the stronghold of the Hurrub Bedouins, a tribe whose character is proverbial throughout the sea for ferocity and treachery."



und leichter abzusammeln als diejenigen in den anderen genannten Ländern, wegen der Abschüssigkeit der wasserreichen Bergkette.

Wenn die Vermuthung geäussert worden, dass die ganze Nachricht von dem Goldreichthum in den Landstrichen der Debai, Aliläer und Kasandrer thatsächlich unrichtig sei und auf dem Irrthum beruhe, dass man den Glimmer im Flusssande für Gold angesehen haben werde, so muss man gestehen, dass solchen apodiktischen, ohne alle innere Begründung aufgestellten Behauptungen gegenüber die Wissenschaft auf eine Widerlegung verzichten muss. Denn die Angaben über jenen Goldreichthum begründen sich nicht etwa auf eine gelegentliche oder allgemein gehaltene Erwähnung irgend eines unbekannten oder fern von der betreffenden Oertlichkeit weilenden Schriftstellers, sondern es liegen ihnen die speziellsten Aufzeichnungen eines angesehenen geographischen Forschers zum Grunde, welcher dieselben gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. niederschrieb, unter Benutzung des vollständigsten Materials, welches damals irgend wo anzutreffen war, in der grossen Bibliothek zu Alexandrien, und nicht gar weit entfernt von den Gegenden, über welche er berichtete. Die Angaben, über die Grösse der gefundenen »Nuggets«, den Goldschmuck der Eingeborenen, deren Austausch des Goldes gegen andere Metalle u. a. können doch unmöglich aus einer phantastischen Verwechslung des Goldes mit rothschimmerndem Glimmer hervorgegangen sein, sondern sie müssten als absichtliche Unwahrheit und reine Erfindung betrachtet werden. Mit gleichem Rechte könnte man dann aber viele Tausende Ueberlieferungen über Dinge, welche gegenwärtig nicht mehr thatsächlich vorhanden sind, als Missverständniss, als Glimmer statt Goldes erklären. Es ist nicht gut denkbar, dass Schriftsteller wie Strabo, Diodor und Andere den Bericht eines älteren Autors aufgenommen hätten, der sich solche Fälschungen hätte zu Schulden kommen lassen. Man findet auch durchaus kein Motiv für solche Fälschungen oder Erfindungen.

Allerdings tritt uns hier eine Schwierigkeit entgegen, welche nothwendig der Aufklärung bedarf, nämlich der Umstand, dass Agatharchides der einzige Schriftsteller zu sein scheint, welcher selbständig über eine so interessante Erscheinung, wie den fabelhaften Goldreichthum eines von Aegypten und Phönizien doch gar nicht weit entfernten Landstriches, berichtet hat.

Eine ausreichende Erklärung dieses Umstandes ist indess leicht zu geben, und kann dieselbe sogar dazu dienen, den ganzen Sachverhalt weiter aufzuhellen.

Agatharchides schildert die Verhältnisse des in Rede stehenden unwirthlichen Küstenstrichs offenbar nach von ihm benutzten älteren Aufzeichnungen, nicht nach neuesten Auskünften. Und zwar geschieht dies aus dem einfachen Grunde, dass ihm aus späterer Zeit keine Auskunft zugänglich war, noch sein konnte. Wie über manche wichtige, in späterer Zeit von Europäern nicht wieder besuchte Gegenden des östlichen und innern Asiens noch Jahrhunderte lang die alten Berichte von Marco Polo in den geographischen Aufstellungen einfach wiederholt wurden, weil es an neueren Nachrichten fehlte und man die Lücken doch etwas ausfüllen wollte, so war Agatharchides in Bezug auf die arabische Landschaft Asyr genöthigt, weil die Ungastlichkeit und Wildheit der Bewohner alle Fremde von dort abhielt, wenn er in seiner fortlaufenden Uebersicht der Küste am Rothen Meere keine auffallende Lücke lassen wollte, auf ältere Berichte zurückzugehen, auf Berichte aus der Zeit, wo die Ausbeutung der reichen Goldfelder Fremde veranlasst hatte, der Unwirthlichkeit des Landes und seiner Bewohner Trotz zu bieten und die Landschaft zu besuchen. In der Zeit nach Agatharchides änderte sich dies nicht, indem die Rohheit der Bewohner dieselbe blieb und neues Gold nicht in Masse neu herabgeschwemmt wurde. Und so ist es gekommen, dass nun spätere Geographen und Geschichtsschreiber, wie Strabo und Diodor, wenn sie auf diesen Theil Arabiens zu sprechen kamen, in Ermangelung neuerer Nachrichten, die Angaben des Agatharchides, der ihnen sonst als glaubwürdig galt, im Auszuge

wiederholten. Dass aber wahrscheinlich gegenwärtig (und seit länger als 2800 Jahren) in Asyr und seinem Vorlande sich keine Gold-Nuggets mehr sammeln lassen, erklärt sich genügend daraus, dass nach einer stets und überall bestätigten Erfahrung die Ausbeutung von Gold in natürlichen Ablagerungen, gleich nach deren Entdeckung so eifrig und erschöpfend vorgenommen zu werden pflegt, dass die »*auri sacra fames*« so gut wie nichts davon für spätere Gold-Gräber und Wäscher zurücklässt. Von der zu Gyges und Crösus' Zeiten so hoch gefeierten Goldfülle am Tmolus und im Pactolus ist jetzt nichts mehr bemerkbar, und war dies schon in Folge der früheren Ausbeutung zu Strabo's Zeit der Fall. Ebenso wenig weiss man jetzt von einer Goldgewinnung in Phrygien, wo ein kleiner Dynast in kurzer Zeit nahezu 1 Million Unzen Gold hat sammeln lassen (s. Anl. C). Es wird aber deshalb Niemandem einfallen, behaupten zu wollen, die lydische und phrygische Goldgewinnung im sechsten und fünften Jahrhundert v. Chr. sei eine Fiktion. Je ergiebiger anfangs die entdeckten Goldfelder und Goldwäschen, um so erschöpfender ist die Aufwühlung derselben, und bei der Wohlfeilheit der gewöhnlichen Handarbeit im Alterthum kann man sich um so weniger wundern, wenn nach beschaffter einmaliger Ausbeutung später so gut wie keine Spuren des früheren Goldreichthums zu erkennen sind. —

Wir wollen nunmehr auf Grund der eben vorgelegten ursprünglichen Berichte und der darnach erörterten Gesichtspunkte, ohne weitere Rücksicht auf anderweitige oder entgegengesetzte Vermuthungen, unsere Ansicht über die Lage des Goldlandes Ofir und dessen Ausbeutung folgen lassen.

Die Landschaft Ofir ist nach Anleitung der Völkertafel der Genesis in den von den Stämmen der Joktaniden oder Kachtaniden bewohnten Theilen Arabiens am Rothen Meere zu suchen, und zwar nördlich von Saba oder Scheba, dort wo die Grenzen von Hedschasch und Jemen zusammentreffen, im sogenannten Uferland Tehama und der nah gelegenen hohen Gebirgskette längs der Küste. Dieses aus Granit und sonstigen

älteren Felsarten bestehende Gebirge ist goldhaltig und durch die von den hohen, im Winter mit Schnee bedeckten, nach der Küste steil abfallenden Gebirgen herabstürzenden Gewässer musste im Laufe von Jahrtausenden, ehe den Menschen das Goldsammeln einfiel, eine Masse Gold in das Niederland bis zum Meere herabgeschwemmt worden sein. Die Eingeborenen mochten anfangs zufällig von ihnen bemerkte an der Oberfläche liegende grössere Goldklumpen gesammelt und gelegentlich an Fremde, mit denen sie in Berührung traten, gegen andere Artikel ausgetauscht haben. Insbesondere wird dies in Betreff ihrer südlichen Nachbaren, der Sabäer, geschehen sein, einer Völkerschaft, welche hierbei durch ihre geographische Lage begünstigt, schon frühzeitig sich auf den Handel gelegt hat. Zu Ende des elften Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gelangten die Sabäer durch diese Verbindung mit Ofir zu grossem Goldreichthum, der, beiläufig bemerkt, vielleicht auch durch frühen Handelsverkehr mit der Ostküste Afrikas gefördert sein mag, da alte Ueberlieferungen auf eine Ausdehnung der Herrschaft der Sabäer auf Theile Afrika's hinweisen und die Möglichkeit, ja selbst Wahrscheinlichkeit von sehr weit zurückreichenden Schiffahrtsverbindungen zwischen Südarabien mit Ostafrika (wie auch, um dies gleich zu erwähnen, mit Indien) eingeräumt werden darf. Die Kunde von den Goldfeldern in Ofir war aber schon vor König Salomo's Regierung (1015—975 v. Chr.) nordwärts nach Judäa gedrungen, in dessen Nähe bereits im Lande Midian oder Edom ein beträchtlicher Bergbau auf Kupfer und Gold betrieben wurde. König David, welcher das Land der Edomiter seiner Herrschaft unterworfen hatte und schon mit dem Plan der Herstellung eines prächtigen Tempels in Jerusalem umging, zu dessen würdiger Ausstattung die Anschaffung grösserer Goldquantitäten erforderlich war, musste die Kunde von einer sich darbietenden Gelegenheit, Gold in Menge zu erlangen, mit Eifer ergreifen und zu benutzen bemüht sein. Die uns von Eupolemus (s. o.) übermittelte Nachricht, dass König David Bergarbeiter nach einer Insel Urphe im Rothen

Meere gesandt habe, um ihm von dort Gold zu holen, hat durchaus die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Nachdem er Kunde erhalten hatte von dem Goldreichthum eines nicht fern gelegenen Landstriches am Rothen Meere, konnte er durch seine Eroberung von Edom über der Bergwerkarbeiten kundige Unterthanen verfügen. Die Annahme einer Verwechselung des Eupolemus zwischen dieser Goldexpedition Davids mit derjenigen unter seinem Sohne Salomo scheint uns, wie schon vorhin bemerkt ist, jeder inneren Begründung zu entbehren, wie schon die Worte des Berichts selbst erkennen lassen. Es ist bei Eupolemus keine Rede von Schiffahrts- und Handels-Unternehmungen in Gemeinschaft mit Phöniziern, sondern ausdrücklich wird nur der Sendung von Bergleuten (μεταλλευταί) gedacht. Undenkbar erscheint es freilich, dass König David Hunderte oder Tausende seiner Bergleute nach Malacca oder Sofala hinausgeschickt habe, wohl aber konnte er dies nach einem in einigen Wochen zu erreichenden Platze im Rothen Meere thun. Die Identität der Namen Urphe und Ophir ist nicht zu verkennen, und auf den Umstand, dass Eupolemus Urphe eine Insel nennt, wird doch sicher ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen sein. Vielleicht hatte die jüdische Goldexpedition ihre Hauptniederlage, um besser geschützt zu sein, auf einer der vor Asyr liegenden Inseln, und daher die Angabe.

Die Hauptmasse des bei der anfänglichen Ausbeutung der Goldfelder von Ofir gewonnenen Metalls wird zunächst den näher gelegenen Sabäern zugefallen sein, die damals unter der Herrschaft einer Königin standen. Die Goldgewinnung wird in den Goldwäschen der durch das Land der friedlichen Debai fliessenden Flüsse und Bäche begonnen haben und werden vermuthlich auch die Aliläer und Kasandrer anfangs den Tauschhandel mit ihren Goldnuggets nicht feindlich abgewehrt haben. Wie die Königin von Saba die in ihre Schatzkammer fliessenden Goldsummen sonst verwendet hat, darüber fehlt uns jede Nachricht, aber den ausserordentlich grossen Betrag von 120 Kikkar Gold — nach unserer Geldrechnung einen Werth von etwa 13 Mil-

lionen Mark darstellend, — brachte die Königin als Geschenk dem Könige Salomo. Wir sind der Ansicht, dass diese Nachricht nicht auf einer blossen Sage beruhet, sondern dass in Wirklichkeit ein solch enormes Goldgeschenk dem Salomo zugegangen sein wird und dass die Summe genau nach den Angaben der Reichs-Annalen gemeldet ist. Wir glauben nämlich diesen seltsamen Vorgang psychologisch motiviren zu können.

Es ist eine bekannte Erfahrung, dass Leute, welchen plötzlich, namentlich durch unerwarteten ausserordentlichen Bergwerkgewinn, grosse Reichthümer zugefallen sind, sich meistens höchst freigiebig zeigen und zu auffälligen Stiftungen geneigt sind. Die grössten Schenkungen, welche jemals dem Delphischen Heiligthum zu Theil geworden sind, stammen bekanntlich von dem lydischen Könige Croesus aus der Zeit als der Tmolus und Pactolus eine übermässige Goldfülle gespendet hatten. Durch Herodots Berichte sind uns spezielle Listen der von den lydischen Königen nach Delphi und anderen Tempeln des Apollo gesandten Goldbeträge erhalten worden. Da heisst es, dass Gyges dem Delphischem Heiligthum viele silberne Weihgeschenke und unendlich viel Gold, darunter 6 goldene Becher im Gewicht von 30 Talenten geschenkt habe, Croesus aber ausser grossen silbernen Geräthschaften 4 Halbziegel aus feinem Golde je $2\frac{1}{2}$ Talente an Gewicht, 113 Halbziegel aus weissem Golde (Elektrum) je 2 Talente schwer, ferner einen Löwen aus geläutertem Golde 10 Talente schwer, einen goldenen Becher im Gewicht von 3 Talenten und 42 Minen, und die goldene Statue einer Frau 3 Ellen hoch, deren Gewicht nicht angegeben wird. Man wird ohne Uebertreibung den Werth dieser Goldgeschenke auf 13 bis 14 Millionen Mark schätzen können.*) Ausserdem wurden von den lydischen Königen noch andere Heiligthümer mit goldenen Weihgeschenken reichlich bedacht. Die Weihgeschenke

*) Einer späteren Angabe nach wurden die Goldgeschenke des Crösus mit anderm geweihten Golde nach Plünderung des Delphischen Heiligthums durch die Phokier im Werth von 4000 Silbertalenten ausgemünzt, also nach heutigem Gelde zu ungefähr 18 Millionen Mark.



des Croesus an das Apollo-Heiligthum zu Didymai bei Milet sollen einen gleichen Werth gehabt haben wie die nach Delphi gemachten Stiftungen. Es wird indess hierbei von Herodot ausdrücklich bezeugt, dass die Weihgeschenke nach Delphi und an das Heiligthum des Amphiaraos aus seinem eigenen ererbten und erworbenen Vermögen gestiftet seien, die übrigen Weihgeschenke aber aus eingezogenem fremden Golde. Sollte die Vermuthung nicht etwas für sich haben, dass die Lydischen Könige in frommer Gesinnung den Zehnten ihres Bergwerksegens den Göttern geweiht haben? Bei der Königin von Saba glauben wir einen ähnlichen Vorgang annehmen zu sollen. Die Königin von Saba wird, nachdem durch Ausbeutung der ihren Unterthanen zugänglichen Goldfelder in Arabien plötzlich ein enormer Reichthum an Gold ihrer Schatzkammer zugeflossen war, sich gedrungen gefühlt haben, einen Theil dieser Goldschätze den höheren Mächten als Schenkung zu weihen, und, wie die Könige von Lydien zu diesem Behufe nicht einheimischen Heiligthümern ihre Geschenke zuwandten, sondern dem durch weise Orakelsprüche berühmten hellenischen Apollo-Tempel, so wählte auch die Herrscherin von Saba schon etwa 400 bis 500 Jahre früher ein berühmtes auswärtiges Heiligthum, den in der Ausführung begriffenen Tempel in Jerusalem, um dort ein grossartiges Weihgeschenk — vielleicht auch den Zehnten ihrer Goldgewinnung — niederzulegen.*)

Wie wir hiernach das von der Königin von Saba nach Jerusalem gebrachte reiche Goldgeschenk von 120 Kikkar Gold (etwa 13 Millionen Mark) zuversichtlich als eine durchaus glaub-

*) Als ein Schiff aus Samos durch Stürme nach Tartessus verschlagen, durch von dort zurückgebrachtes Silber den grössten bis dahin von Hellenen gemachten Handelsgewinn erzielt hatte, sonderten die Samier den Zehnten des Gewinnes ab und errichteten hiervon ein Weihgeschenk im Heraion. (Herodot IV, 152.) Bei ausserordentlichen Glücksfällen den Zehnten den Göttern zu weihen, war aber bei Semiten alter Brauch, und wir vermuthen, dass die Goldgeschenke des Crösus nach Delphi und der Königin von Saba nach Jerusalem den Zehnten ihrer unerwarteten Golderträge repräsentirt haben.

würdige Thatsache annehmen, welche sich in den alten Reichsannalen zu Jerusalem verzeichnet fand, so erachten wir nicht minder die präzise Angabe, dass Salomo aus seiner mit Hirams Schiffen unternommenen Expedition nach Ofir 420 Kikkar Gold bezogen habe, für durchaus richtig. Die von König David im Voraus gesammelten Goldbeträge und das von der Königin von Saba empfangene Gold, wie bedeutend die Summen auch waren, genügten nicht dem für die Ausschmückung des neuen Tempels erforderlich oder doch wünschenswerth erscheinenden Goldbedarf, und da lag nichts näher als eine weitere Ausbeutung der arabischen Goldfelder.

Obschon ausdrückliche Zeugnisse darüber nicht vorhanden sind, so lässt sich doch nach der Natur der Sache und dem ganzen Zusammenhange der uns vorliegenden kurzen Angaben voraussetzen, dass zu Salomo's Zeit in der Zugänglichkeit der gedachten Goldfelder, im Vergleich mit der früheren Goldgewinnung durch die Sabäer und die Bergleute des Königs David, eine wesentliche Veränderung vorgegangen sein muss. Wenn das Gold von diesen vorher ohne sehr grosse Schwierigkeiten in ungefährdeter Weise hatte gesammelt oder eingetauscht werden können, weil Goldablagerungen ausgebeutet wurden in unbewohnten oder von friedlichen Stämmen besetzten Gegenden, so wird dies inzwischen sein Ende erreicht haben, denn was hätte sonst Salomo gehindert, ohne Hirams Beistand den früheren Betrieb fortzusetzen. Dies wird nicht mehr möglich gewesen sein, als nach Erschöpfung der früheren Goldbezüge die noch auszubeutenden Goldfelder im Gebiete der wilden und ungastlichen Aliläer und Kasandrer aufgesucht werden mussten. Hier konnte die Goldgewinnung nur in grossem Maassstabe unter dem Schutze einer starken bewaffneten Macht und mittelst Erhaltung der Goldgräber durch geregelte Zufuhr des Unterhalts beschafft werden, beides aber hatte nothwendig die Verfügung über genügende Schiffe zur Voraussetzung. Während Salomo nun über Arbeiter und Kriegsvolk in genügender Menge verfügen konnte, um sie von Ezeon-Geber nach dem etwa 800 bis 900 See-

meilen entfernten Ofir auszusenden, fehlten ihm dazu die erforderliche Zahl und Art der Schiffe, und hierzu musste er die Unterstützung seines Verbündeten Hiram in Anspruch nehmen. Die Schiffe waren nicht allein zum Transport der Arbeiter und des Kriegsvolks erforderlich, sondern ebenso sehr zur fortlaufenden Versorgung derselben mit Vorräthen, was die Schiffe aber doch nicht in dem Maasse zu beschäftigen brauchte, dass sie nicht bei der längeren Dauer des Aufenthalts der Arbeiter neben ihrem prinzipalen Dienste auch noch einem gewinnbringenden Verkehr mit den Handelsplätzen im südlichen Arabien obliegen konnten, wo sie nicht nur dort einheimische Erzeugnisse sondern auch im Wege des Zwischenhandels dahin gebrachte Produkte aus Indien und der ostafrikanischen Küste einzutauschen Gelegenheit hatten. Wir lassen auch dahin gestellt, ob nicht vielleicht einzelne der phönizischen Schiffe dieser kombinirten Hiram-Salomonischen Unternehmungen während der Arbeiten auf den Goldfeldern selbst weitere Reisen nach Indien gewagt haben könnten, um dort die im Westen begehrten Gegenstände einzutauschen. Wahrscheinlich ist dies indess in keiner Weise, sowohl wegen der grossen Entfernung, als auch weil man schon in den arabischen Handelsplätzen die begehrten Artikel eintauschen konnte. Was wir bestreiten ist, dass die phönizischen Schiffe von dort Massen von Gold geholt haben, indem sie wohl eher etwas von dem in Ofir gewonnenen Golde, das ihnen als Vergütung für ihre Dienstleistungen ausbezahlt worden, als Tauschmittel für ihre weiteren Handelsunternehmungen mitgenommen haben mögen.

Dem mag jedoch sein wie ihm wolle, denn für die Untersuchung, welche uns hier beschäftigt, kommt es nicht weiter in Betracht, ob Hirams Schiffe schliesslich die mit zurückgebrachten Pfauen, Affen, Sandelholz und Elfenbein in Bazygara oder an der Küste von Malabar, oder in den südarabischen Häfen am indischen Ozean eingetauscht haben, und auf welchen Ursprung die hebräischen Namen dieser Artikel zurückzuführen sind. Wir haben es hier mit dem Berichte im Buche der Könige zu thun,

wonach stark gebauete Schiffe von Ezeon-Geber mit phönizischer Schiffsmannschaft Unterthanen des Königs Salomo nach einer Gegend brachten, wo Gold zu gewinnen war, so dass dieselben dieser Aufgabe sich zwei bis drei Jahre lang unterzogen und danach einen Ertrag von 420 Kikkar (oder etwa 45 Millionen Mark) Gold zurückbrachten. Wir nehmen an, wie oben näher erörtert ist, dass die Landstriche, wo die auszubeutenden Goldablagerungen sich befanden, dieselben sind, welche Agatharchides aus älteren Quellen wegen ihrer Ergiebigkeit an grösseren und kleineren Goldklumpen rühmt, also die Landschaft Asyr, etwa 800 bis 900 Seemeilen von Ezeon-Geber entfernt, und dass unter gehörigem Schutze mehrere Tausende von Arbeitern zum Goldgraben angehalten wurden. — Widerspricht irgend eine Angabe in dem authentischen Berichte über die Expedition oder die Erfahrung bei sonstiger Goldgewinnung einer solchen Annahme? In keiner Weise. Der kurze Bericht, wie er uns vorliegt, spricht freilich nicht von ausgesandten Bergleuten, wie diejenigen Nachrichten, welche Eupolemus über die vorangegangene Unternehmung des Königs David benutzt hat, aber ebensowenig deutet er auf den Erwerb des Goldes im Wege des Handels, und, wie wir wiederholen müssen, es ist undenkbar, dass die Schiffe einen solchen Werth an Ausfuhrartikeln des jüdischen Landes mit sich genommen hätten, um in irgend welchem Handelsverkehr die angegebene Menge Gold einzutauschen. Ein so enormer Werthbetrag konnte nur durch Gewinnung des Metalls für eigene Rechnung in wenigen Jahren beschafft werden. Ebenso undenkbar erscheint es, dass König Salomo, wenn am Rothen Meere noch reichhaltige Goldfelder zur Ausbeutung vorhanden waren, wohin die Schiffe in einigen Wochen gelangen konnten, in abentheuerlicher Weise grosse Expeditionen mit Tausenden von Arbeitern etc. und deren Unterhaltsmitteln nach Malacca oder Sofala oder auch nur um die Meerenge von Babelmandeb herum nach dem südöstlichen Arabien hätte aussenden wollen. Selbst wenn die Goldfelder sich nicht in gar weiter Ferne befanden, so blieb es doch auch so ein gewaltiges Unter-

nehmen, in Mitte einer schwer zugänglichen Küste und einer feindseligen Bevölkerung eine so ausserordentliche Menge Gold einsammeln zu lassen. Mochten die Goldablagerungen der Gebirgskette in Asyr bei ihrer ersten Absammlung auch ebenso reichhaltig, oder selbst noch ergiebiger sein, als etwa 2850 Jahre später diejenigen in Californien und Victoria, so war es doch ein höchst schwieriges Unternehmen, den genannten Betrag Gold zu erlangen. Und die wirklich gewonnenen Summen müssen gewiss noch höher angenommen werden, weil die Transportkosten davon zu bestreiten waren. Schätzt man den Goldertrag, der durch Graben und Waschen in den drei ersten Jahren in Californien und Victoria gewonnen wurde und die Zahl der damit beschäftigten Arbeiter, so wird man wohl von der Wirklichkeit sich nicht weit entfernen, wenn der *durchschnittliche* wöchentliche Gewinn eines Arbeiters auf etwa 1 bis 1½ Unzen veranschlagt wird. Und die von Salomo hingeschickten Frohn-Arbeiter werden sicher nicht so viel beschafft haben, als die für eigene Rechnung mit aller Energie grabenden nordamerikanischen und britischen »Digger«! Setzen wir aber gleiche Leistungen voraus, so gehörten dazu, um in 2 bis 3 Jahren in Ofir ca. 565,000 Unzen Gold zu sammeln, mindestens ungefähr 3000 bis 4000 Arbeiter. Und zu dieser Zahl kämen noch das übrige Personal bei einer solchen Unternehmung und die militärische Bedeckung hinzu, die hin und zurück zu transportiren waren. Zu solchem Dienste waren sicher selbst bei einer grösseren Zahl Fahrzeuge während der Zeit der Ausbeutung wiederholte Fahrten der meisten Schiffe zwischen Ezeon-Geber und Ofir erforderlich. Die Schwierigkeit aller dieser umfassenden Transporte muss den Gedanken an eine Aussendung von mehreren Tausend Goldgräbern über 5000 Seemeilen weit nach Malacca oder nach Zimbabye etwa 40 Meilen von Sofala als ein zu Salomo's Zeit unausführbares Projekt von vornherein ausschliessen; die Möglichkeit und selbst Wahrscheinlichkeit, dass einzelne der phönizischen Schiffe solche Fahrten schon um 1000 v. Chr. auszuführen im Stande gewesen sind und solche Fahrten auch stattgefunden haben, kann, wie schon früher er-

wähnt worden, eingeräumt werden. Dies beweist aber nicht im mindesten die Möglichkeit einer Bergwerksexpedition der vorerwähnten Art in so weiter Ferne.

Die Ofir-Expedition war eine einmalige, nicht eine sich öfters wiederholende Unternehmung. Die im Gebiete der Aliläer und Kasandrer im Schwemmlande von der nicht fern vom Ufer belegenen, aus Granit und anderen Felsarten ältester Art bestehenden, abschüssigen Gebirgskette angesammelten Goldablagerungen haben sicher keinen so grossen Raum einnehmen noch so grosse Schwierigkeit der Zutageförderung darbieten können, dass nicht einige Tausende Arbeiter bei gehöriger Organisation, wie sie von den Beamten Salomo's zu erwarten war, und unter dem Schutze einer, jede Störung der Arbeiter durch die wilden Bewohner des ungastlichen Landstrichs abwehrenden militärischen Bedeckung, die Hauptmasse des dort anzutreffenden Goldes hätten einsammeln können. So lange dort noch Gold in irgend erheblicher Menge zu finden war, werden die Arbeiter, wenn sie auch abgelöst wurden, doch im Ganzen nicht zurückberufen sein, dazu war der einmal in Betrieb gesetzte Apparat zu weitläufig und kostspielig. Ein Goldquantum von 500,000 bis 600,000 Unzen möchte für eine derartige Unternehmung nicht zu gross, aber auch nicht zu klein erscheinen. Nachdem dieser Zweck erreicht war, ist es nicht schwer zu erklären, dass die Bergwerksunternehmung vom König Salomo nicht wiederholt ward. Bei einer neuen Unternehmung hätten die aufzuwendenden Kosten derselben in dem Goldertrage schwerlich einen nur irgend befriedigenden Ersatz gefunden. Wenn etwa 80 Jahre später der König Josaphat mit dem Plane umging, nach dem Beispiele Salomo's eine neue Ofir-Expedition zu unternehmen, so geschah dies vermuthlich ohne alle Kenntniss der praktischen Verhältnisse, nur auf Grund der Aufzeichnung über die Ergebnisse der früheren Unternehmungen, und, wenn auch ein Sturm die Schiffe in Ezeon-Geber nicht zerstört hätte, würde das Unternehmen den gehofften Erfolg doch nicht gehabt haben. Den Vortheil, welchen Hiram und die

Tyrier aus der Unterstützung der Salomonischen Bergwerks-expedition nach Ofir gezogen haben, wird in den sich daran knüpfenden Handelsverbindungen mit den südarabischen Häfen, wo indische Erzeugnisse einzutauschen waren, und in dem Golde bestanden haben, welches Salomo ihren Schiffsbaumeistern und Schiffsleuten aus den von seinen Arbeitern gesammelten Beträgen vorab zu zahlen hatte. Dass man in Judäa aus dem Segen von Ofir noch Mittel fand, ausser dem Almuggimholz und Elfenbein, welche mit für den Tempel gebraucht wurden, den von weiteren Fahrten zurückkehrenden phönizischen Schiffen einzelne Pfauen und Affen abzukaufen, vielleicht für hohen Preis, erscheint selbstverständlich, und mochte der Neuheit und Seltenheit der Gegenstände wegen der Aufzeichnung werth erachtet werden. Einen eigentlichen Handelsartikel haben Affen und Pfauen wohl niemals bilden können. Für einen Zehntel-Kikkar Gold mochte schon eine ganze Anzahl Affen und Pfauen von den Sabäern zu kaufen sein.

VII.

Zur Erläuterung der Salomonischen Expedition nach Ofir etwa um das Jahr 1000 v. Chr. können noch weit ältere vom Rothen Meere aus in Ausführung gebrachte Unternehmungen herangezogen werden, welche zwar nicht in den uns erhaltenen Büchern alter Schriftsteller aufgezeichnet oder auch nur angedeutet sind, von denen aber auf eine noch viel zuverlässigere Weise uns Kunde überliefert ist. Wir meinen die von den alten Aegyptern zur Zeit der neunten und der achtzehnten Pharaonen-Dynastie unternommenen Fahrten nach dem Lande Punt, worüber noch heutigen Tages vorhandene Inschriften und Bildwerke Auskunft gewähren. Man darf diese mit um so grösserer Zuversicht anerkennen und benutzen, als die Uebersetzung und Erklärung der alten Inschriften und Bildwerke gerade über die hier in Rede stehenden Vorgänge in allen wesentlichen Theilen nicht auf einseitigen und von anderen Forschern bezweifelten oder angefochtenen Vermuthungen be-

ruhen. Den nachstehenden Angaben liegen die Untersuchungen und Mittheilungen der bewährtesten deutschen Aegyptologen H. Brugsch-Bey und Joh. Dümichen zum Grunde.*)

Den Schluss der Königsreihe der neunten Dynastie bildet Sanch-ka-ra um das Jahr 2500 vor unserer Zeitrechnung, also ungefähr 1500 Jahre vor der Salomonischen Unternehmung nach Ofir. Seiner gedenkt eine Inschrift im Felsthale Hammamat auf der durch eine Wüste führenden Strasse von Koptos nach einem Hafen am Rothen Meer, (dem späteren Leukos Limen, dem heutigen Kosseir), von wo aus man zu Schiffe nach dem Lande »Punt« fuhr. Unter dem Namen Punt verstanden die alten Aegypter ein fernes, vom grossen Meer bespültes Land, reich an Ebenholz und sonstigen guten Hölzern, an Weihrauch, Balsam, an edlen Metallen und kostbarem Gestein, an Kamelen, Pardern, Leoparden, Panthern, hundeköpfigen Affen und Meerkatzen, — ohne Zweifel die Küste des heutigen Somalilandes. Unter Sanch-ka-ra geschah die erste Fahrt gen Punt. Die erwähnte Felsinschrift berichtet, wie die Fahrt gehörig vorbereitet wurde, und sodann erzählt der mit der Leitung der Schiffe betraute Anführer Hannu. »Ich wurde entsendet, um die Schiffe nach dem Lande Punt zu geleiten, um Pharao wohlriechende Spezereien zu holen, welche die Fürsten des rothen Landes sammeln aus Furcht und Angst, die er allen Völkern einflösst. Und ich brach auf von der Stadt Koptos.« — »Und Seine Heiligkeit gab den Befehl, dass die bewaffneten Männer, welche mich begleiten sollten, aus dem Mittagslande der Thebais wären.«

Ein grosser Theil der Inschrift ist zerstört; es hat sich aber so viel davon erhalten, um erkennen zu lassen, wie eine bewaffnete Macht zum Schutze gegen Feinde, sowie Amtleute,

*) Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen. Nach den Denkmälern bearbeitet von Dr. H. Brugsch-Bey. 1. deutsche Ausgabe. Leipzig 1877. S. S. 109 ff.

J. Dümichen. Die Flotte einer ägyptischen Königin aus dem XVII. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Leipzig 1868. Q.-Fol.



Steinhauer und sonstige Arbeiter mitgesendet wurden. Nachdem dann die Herstellung von Wasserbecken erwähnt worden, heisst es in der Inschrift weiter: »Hernach kam ich nach der Hafenstadt Seba (?) und liess Lastschiffe bauen, um herbeizuholen Erzeugnisse aller Art. Und machte ein grosses Opfer an Ochsen, Kühen und Ziegen. Und als ich zurückkehrte von Seba (?), hätte ich erfüllet des Königs Gebot, denn ich brachte ihm alle Art von Erzeugnissen, welche ich vorgefunden hatte in den Hafenstädten des heiligen Landes etc.« — Unter dem heiligen Lande (Ta-nuter) ist das westliche Küstenland am Rothen Meere zu verstehen, das nach Punt führte, woher die Himmlischen, wie alte Sagen meldeten, nach dem Nilthal gekommen sein sollen. Die Lesung des Namens Seba scheint unsicher zu sein, Scheba oder Saba in Arabien kann nicht gemeint sein, sondern ein Platz an der Westküste des Arabischen Meerbusens. Im Namen des Anführers der Flotte Hannu möchte man einen Phönizier muthmaassen, wenn nicht etwa das hohe Alter des Vorganges — wie gesagt, etwa 2500 Jahre v. Chr. — diese Annahme ausschliesst.

Ungefähr 900 Jahre später geben uns die ägyptischen Denkmäler aufs neue Kunde von einer ägyptischen Schiffahrt nach dem Lande Punt, und zwar in grösserer Ausführlichkeit.

Die Schwester und Mitregentin der Könige Thutmosis II. und III., die stolze Königin Haschop (Ha-ta-su nach Dümichen) hat gegenüber dem grossen Ammon-Heiligthum zu Karnak am rechten Ufer des Nils, auf dem Gebiete des heutigen Medinet Abu grossartige terrassenförmige Baulichkeiten herstellen lassen, deren Wände mit farbigen Bildwerken und Inschriften bedeckt sind. Unter diesen zieht vor Allem die im Grossen und Ganzen aus den erhaltenen Trümmern noch deutlich zu erkennende Darstellung einer Schiffahrtsunternehmung nach dem Lande Punt die Aufmerksamkeit auf sich. Professor Dümichen hat dieselbe in einer der Wichtigkeit dieses Werkes angemessenen Weise veröffentlicht und theilweise erläutert.

Auf dem ersten Bildwerke erblicken wir fünf ägyptische

Schiffe, von denen zwei bereits ihre Ausladung beschafft haben und drei eben ankommen; sodann die Wiederbeladung zweier Schiffe. Die Inschrift dazu besagt: »Die Fahrt auf dem Meere, das Erreichen des schönen Ziels im heiligen Lande, die glückliche Ankunft der ägyptischen Soldaten im Punt-Lande gemäss der Anordnung des Götter-Fürsten Amon, um herbeizuführen für ihn die Kostbarkeiten des ganzen Landes in einer ihm erwünschten Menge« u. s. w.

Die Inschrift zum Beladen der Schiffe lautet: »Das Belasten der Transportschiffe mit einer grossen Menge an herrlichen Produkten des Landes Punt, mit allerlei kostbaren Hölzern des heiligen Landes, mit Haufen von Weihrauchharz, mit grünenden Weihrauchbäumen, mit Ebenholz, mit reinem Elfenbein, mit Gold und Silber aus dem Lande Amu, mit dem Tesephholze und der Kassiarinde, mit Aham-Weihrauch und Messenschminke, mit Anau-Affen, Kopf-Affen und Tastenthieren, mit Fellen von Leoparden des Südens, mit Frauen und ihren Kindern. Niemals ist (gemacht worden) ein Transport gleich diesem von irgend einem Könige seit Erschaffung des Weltalls.« *)

Der Abbildung der Rückfahrt der Flotte ist die Inschrift beigefügt: »Es bewegen sich zu Schiffe, es kehren glücklich heim, es schlagen den Weg nach Theben in Herzensfreude ein die Krieger des Landesherrn. Die Fürsten sind mit ihnen aus diesem Lande. Was sie bringen ist der Art wie zu keinem andern Könige ähnliches gebracht worden ist.«

Weiter zeigen die Abbildungen, wie die Fürsten von Punt von der Königin empfangen worden und die mitgebrachten Gegenstände derselben vorgeführt werden. Sodann sieht man an neuen Bildern und deren Inschriften, wie die heimgebrachten kostbaren Schätze dem Amon geweiht werden. Gruppenweise werden Erzeugnisse Punts aufgehäuft und die Weihrauchbäume in den Boden gesenkt. Zahl und Maass der Darbringungen

*) Die Uebertragung dieser Stelle in Brugsch Geschichte Aegyptens, S. 284, stimmt hiermit in allen wesentlichen Punkten überein. — Das Folgende ist nach diesem Werke mitgetheilt.



werden in die Tempelbücher eingetragen. Die letztgenannte Handlung wird in sinnbildlicher Weise auf der Darstellung dadurch angedeutet, dass Thut, der göttliche Tempelschreiber, und die Göttin der Büchersammlungen die vom Hor abgewogenen und gezählten Stücke auf eine Bücherrolle niederschreiben. Die Worte über dem Bilde der Wage lauten: »Die genaue und richtige Wage des Thut, welche die Königin für ihren Vater, den Thebanischen Amon hatte anfertigen lassen, um abzuwägen Silber, Gold, Blaustein, Grünstein und alle sonstige Edelsteine.«

Auf der einen Schale liegen 31 Ringe edlen Metalles, auf der anderen Schale die Ton-Gewichte, in Gestalt von liegenden Stieren und die kleineren Gewichte in Form von Stierköpfen und Steinziegeln. Das augenblickliche Geschäft des »Hor, des Wächters der Wage,« wird bezeichnet als »das Abwägen des *Goldes* und Kupfers und der Arbeiten der Bewohner des Südens für den Thebanischen Gott Amon«.

Die eben erwähnten ägyptischen Schiffahrtsunternehmungen auf dem Rothen Meer unter dem Könige Sanchkara um das Jahr 2500 v. Chr. und unter der Königin Haschop um das Jahr 1600 v. Chr., also ungefähr 1500 und 600 Jahre früher als die Ofir-Expedition des Königs Salomo, bieten in Vergleichung mit den über die letztere erhaltenen Berichten sehr interessante Abweichungen wie Aehnlichkeiten.

Die Dauer der älteren ägyptischen Unternehmungen wird in den Inschriften nicht angegeben, aber man wird dieselbe nicht besonders lang anzunehmen haben, weil dieser Umstand vermuthlich in den Inschriften nicht unerwähnt geblieben wäre. Der Charakter der ägyptischen Unternehmungen war offenbar keine vorwiegend bergmännische wie diejenigen der jüdischen Könige nach Ofir, sondern eine kombinirte militärische und kommerzielle Expedition. Wenn auch in der frühesten ägyptischen Ausrüstung unter Sanchkara Steinhauer genannt werden, so scheinen diese zur Herstellung der Wasserbehälter auf der Wüstenstrasse von Koptos nach dem Meere bestimmt gewesen zu sein. Unter den von der ägyptischen Flotte um das Jahr

1600 v. Chr. zurückgebrachten Gegenständen erscheint Weihrauch als der wichtigste, während Gold nur nebenbei mit aufgeführt wird. Hätte die Menge desselben auch nur entfernt dem Ertrage der Ofirfahrt entsprochen, so würde ohne Zweifel das Gewicht desselben in den Inschriften aufgeführt worden sein, da in den Inschriften von Thutmes I. und Thutmes III., dem Vater und dem jüngeren Bruder der Königin Haschop oder Hatasu, die als Tribut eingelieferten Goldbeträge aufs genauste verzeichnet wurden.

Als ähnliche Züge in der zweiten ägyptischen und in der um 6 Jahrhunderte späteren Salomonischen Unternehmung erscheinen aber die ungefähr gleiche Entfernung derselben, einerseits vom späteren Leukos Limen nach dem Somali-Lande und andererseits von Ailoth nach dem Vorlande von Asyr; sodann die mit zurückgebrachten seltenen Holzarten, Elephantenzähne und Affen. Gerade aus letzterem Umstande lässt sich die evidente Schlussfolgerung entnehmen, dass es gewiss nicht geboten erscheint, weil die Schiffe der Hiram-Salomonischen Expedition nach Ofir Algumimholz, Elfenbein und Affen mit zurückgebracht haben, deshalb Ofir in Indien zu suchen. Ob das Algumimholz mit einer der Holzarten, welche die ägyptischen Schiffe schon 600 Jahre früher von ihren Fahrten zurückbrachten, identisch gewesen, lässt sich ebensowenig mit irgend einer Bestimmtheit verneinen wie bejahen, denn eine genaue Kenntniss des Algumimholzes und der von der ägyptischen Flotte zurückgebrachten Holzarten ist nicht zu ermitteln. Um die Lage Ofirs in Indien zu beweisen, hat man, wie früher erwähnt ist, auch die Uebereinstimmung der hebräischen Benennung des Affen mit deren Benennung in Indien hervorgehoben; die Inschriften in Bezug auf die ägyptische Unternehmung bezeugt aber, dass schon 600 Jahre früher als Salomo der Name Kapu für eine gewisse Art Affen im Gebrauch gewesen ist, also kann auch dieser Umstand für die Lage Ofirs in Indien nicht in Betracht kommen.

VIII.

Wir schliessen mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse unserer Untersuchungen über Ofir, indem wir dieselben namentlich denjenigen gegenüberstellen, welche von allen bisherigen Forschungen und Vermuthungen noch am meisten auf ernstliche Berücksichtigung Anspruch erheben zu können scheinen, der Verlegung Ofirs nach Malacca.

Dass Ofir an der Westseite von Arabien zu suchen sei, dafür spricht in erster Linie, dass die alte Völkertafel der Genesis dort ein Ofir kennt, im Zusammenhange mit Chavila und Scheba, und dass die Annahme doch sehr nahe liegen muss, dass dasselbe mit dem sonst in den alten hebräischen Aufzeichnungen genannten Ofir identisch sei. Wer dieses andere Ofir nach Malacca verlegte, musste voraussetzen, dass die Namen zufällig gleichlautend seien oder dass der Name Ofir als Bezeichnung eines Goldlandes später nach einer fernentlegenen Gegend übertragen sei. Diese gewagte Hypothese möchte nur dann zuzulassen sein, wenn im Uebrigen klar zu erweisen wäre, dass für den Zielpunkt der Salomonischen Expedition keinesfalls in Arabien eine Stätte aufzufinden sei.

Darüber wird sich schwerlich noch ein ernstlicher Widerspruch erheben, dass 420 Kikkar Gold, selbst wenn man den Werth dieses angegebenen Betrags wesentlich niedriger berechnen zu müssen glaubte als nach heutigem Gelde ca. 45 Millionen Mark, von der Expedition, welche Salomo mit Hülfe seines Bundesgenossen Hiram aussandte, unmöglich im Wege des Tauschverkehrs oder des Handels, sei es mit rohen Völkerschaften, sei es mit schon in der Kultur fortgeschrittenen Ländern überhaupt, und noch weniger binnen drei Jahren erworben sein kann, dass vielmehr die Erwerbung so bedeutender Goldquantitäten allein durch die direkte Ausbeutung ergiebiger, noch gar nicht oder nur erst wenig durchwühlter Goldablagerungen zu erklären ist. Unbestreitbar ist ferner, dass selbst bei den reichhaltigsten neuentdeckten Goldfeldern mehrere Tausende von Arbeitern angestrengt beschäftigt sein müssen, um etwa 500,000 bis 600,000



Unzen Gold zu erlangen, und dass ein gewaltiger Apparat dazu gehört, um den Transport und die Unterhaltsmittel solcher Goldgräber zu beschaffen. Um dieses Unternehmen in einer Entfernung von ungefähr 800 bis 900 Seemeilen vom Einschiffungsplatze ab in einer Gegend am Rothen Meer ins Werk zu setzen, bedurfte es schon sehr grosser Mittel; allein eine solche Expedition von Ezeon-Geber aus durch das ganze Rothe Meer hindurch über den Indischen Ozean, Ceylon vorbei, etwa 5000 Seemeilen nach der Halbinsel Malacca auszusenden, dort über zwei Jahre lang zu unterhalten und zu schützen, das muss doch für das Jahr 1000 vor Chr. als höchst unwahrscheinlich, ja fast undenkbar erscheinen, wenn man auch die Schiffahrts-Kunde und Tüchtigkeit der Knechte Hiram's sowie die Macht und Energie Salomo's und die Autorität des Josephus noch so hoch anschlagen möchte.

Die Nothwendigkeit, Ofir nach Indien zu verlegen, weil von den zu dieser Fahrt verwendeten grossen Schiffen ausser Gold auch Algumim-Holz, Edelgestein, Elfenbein, Affen und Pfauen nach Judaea gebracht seien und die hebräischen Namen mehrerer dieser Gegenstände auf indischen Ursprung hinweisen, ist entschieden in Abrede zu stellen. Ein Theil jener Gegenstände wurde schon 600 Jahre früher von ägyptischen Schiffen, welche von einem Hafen am Rothen Meer zu einer Expedition nach dem Weihrauch-Lande Punt an der Somali-Küste ausgesandt waren, mitgebracht, und phönizische Schiffe, welche die Bergleute nach Ofir geschafft hatten, konnten füglich alle die genannten Artikel ohne Schwierigkeit von den Sabäern eintauschen, und brauchten nicht deshalb nach Hinterindien zu fahren. Ein kleiner Theil des in Ofir massenhaft gewonnenen Goldes genügte, um das Tauschmittel zu solcher Anschaffung zu gewähren.

Der Einwand, dass auf der Halbinsel Malacca nach heutiger Erfahrung noch Goldablagerungen nachzuweisen seien, während es bis jetzt an allen neueren Auskünften fehle, wonach an der arabischen Küste am Rothen Meere Spuren von Gold oder doch Anzeichen früherer dortiger Goldausbeutung anzutreffen seien,



und dass deshalb dort und nicht hier Ofir zu suchen, wird durch die vorgeführten Berichte des Agatharchides genügend widerlegt. Zugleich ist durch das Beispiel Lydiens, wie durch bekannte Erfahrungen der Neuzeit nachgewiesen, dass Goldablagerungen in Flussbetten oder im Schwemmlande binnen kurzer Zeit, wenn eine grosse Zahl Goldgräber zu ihrer Ausbeutung sich unbehindert zusammenfindet, so vollständig erschöpft zu werden pflegen, dass der frühere Goldreichthum fast als Fabel erscheint. Auch die Goldablagerungen an der Küste des Rothen Meeres sind diesem Schicksale nicht entgangen, und zwar scheint dies schon in sehr früher Periode geschehen zu sein. Wenn die vor der jetzigen Landschaft Asyr belegenen, wegen der Abschüssigkeit und geologischen Beschaffenheit der dortigen nahen Urgebirge besonders reichhaltigen Goldfelder im Lande der Aliläer und Kasandrer nicht schon vor Salomo von den Aegyptern und Sabäern so abgesucht worden waren, wie dies bei den Goldablagerungen der übrigen Küsten des Rothen Meeres und im Somalilande stattgefunden hatte, so war der Grund unzweifelhaft die Wildheit und Ungastlichkeit der genannten Völkerschaften und ihre schwer zugängliche Küste. Nur durch eine planmässige bedeutende Machtentwickelung, wie sie Salomo möglich war, durch die Verfügung über ansehnliche militärische Kräfte und die Verbindung mit den schiffbaukundigen Tyriern und im Besitz des Bergwerklandes Midian konnte es gelingen, jenen bis dahin noch wenig verringerten Goldreichthum, welchen eine vieltausendjährige Arbeit der Natur durch auflösende Wirkung des Wassers und der Atmosphäre aus dem Felsen losgelöst hatte, sich anzueignen, und es erklärt sich leicht, dass unter solchen Umständen Alles aufgeboten wurde, um auch gleich die Ausbeutung gründlich vorzunehmen. So ergab sich die Gewinnung von mehr als 500,000 Unzen Gold binnen zwei bis drei Jahren und das spätere vollständige Aufhören dieses Goldzuflusses. —

Im 10. Kapitel des ersten Buchs der Könige (V. 14—16) heisst es: »Und das Gewicht des Goldes, das dem Salomo in

Einem Jahre einkam, war 666 Kikkar Gold, ohne das, was von den Kaufleuten und dem Handel der Krämer und allen Königen der zinsbaren Völker und den Statthaltern des Landes einkam.«

Wir dürfen mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass die Angabe über das Gewicht des bei Salomo eingegangenen Goldes nicht erfunden, sondern amtlichen Aufzeichnungen entnommen war. Wir ersehen aus den ältesten ägyptischen Inschriften und Papyrusrollen, wie genau das Gewicht des Goldes, welches den Pharaonen als Tribut einging oder den Tempeln geweiht wurde, verzeichnet zu werden pflegte; die assyrischen Inschriften enthalten gleichfalls genaue Gewichtsangaben über die Tribute an Edelmetall; das Gewicht der Goldgeschenke der lydischen Könige an das Delphische Heiligthum ist ebenfalls genau registrirt worden. Warum sollte in den jüdischen Reichsannalen bei bestimmten Goldbeträgen nicht mit gleicher Genauigkeit ordnungsmässig zu Werke gegangen und die richtige Angabe aus diesen in die Bücher der Könige übertragen sein? Wenn in Missachtung oder Unkenntniss solcher Angaben die späteren Schriftsteller ihrer Phantasie freien Lauf lassen, damit die frühere Herrlichkeit recht glänzend und grossartig erscheine, so sind sie naiv genug, dann auch kolossale Uebertreibungen vorzutragen.*)

Wir sind überzeugt, dass die uns im Buche der Könige überlieferten bestimmten Angaben, wonach Hiram gegen ihm abgetretene 20 Städte in Galilaea dem König Salomo ausser dem Bauholz 120 Kikkar Gold überlassen, die Königin von Saba ihm 120 Kikkar Gold als Geschenk überbracht und die Ofir-Unternehmung ihm 420 Kikkar Gold verschafft hat, authentischen Ursprungs sind. Rechnet man diese Beträge zusammen, so er-

*) Wie weit dies gehen kann, dafür liefert die Stelle 22, 14 im ersten Buch der Chronik ein auffälliges Beispiel, indem dort David sagt: „trotz meiner Hülfslosigkeit habe ich herbeigeschafft 100,000 Kikkar Gold und 1,000,000 Kikkar Silber,“ was nach unserem Gelde einen Werth von über 20 Milliarden M. ergeben würde.



hält man als Summe 660 Kikkar Gold, also fast genau den nämlichen Betrag, welchen die vorhin angeführte Stelle als Gesammt-Einnahme Salomo's an Gold aufführt. Der Verfasser hat nur den augenscheinlich verkehrten Zusatz beigefügt, dass die Summe von 666 Kikkar Gold die Einkünfte eines Jahres angebe, während es eine Zusammenstellung sämmtlicher Goldeinnahmen zum Bau des Tempels war. Denn nähme man eine solche jährliche Einnahme auch nur für die Hälfte der vierzigjährigen Regierungszeit Salomo's an, so erhält man einen Betrag von etwa 1400 Millionen Mark, was als undenkbar gelten muss.

666 Kikkar Gold, wozu die Ofir-Unternehmung das Meiste, 420 Kikkar, beigetragen hätte, erscheint auch ausreichend für die Ausstattung des Tempels, wie sie uns geschildert wird. Für die im Tempel aufgehängten 200 Schilde und 300 Tartschen aus geschlagenem Golde waren nach den beigefügten Gewichtsangaben 165,000 Schekel Goldes, also nur 55 Kikkar Gold erforderlich gewesen; es blieben also für die sonstigen Goldverwendungen noch mehr als 600 Kikkar Gold übrig, und wenn man dieselben nach den Schilderungen der Ausstattung des Tempels auch möglichst hoch veranschlagt, so wird ein solcher Goldbetrag doch als völlig ausreichend zu betrachten sein.

Aus den eben angedeuteten Erwägungen wird, um auf den speziellen Gegenstand dieser Untersuchung zurückzukommen, es einleuchten, dass kein sachlicher Grund gegeben zu sein scheint, um die Richtigkeit der Angabe, dass die Ofir-Expedition dem Könige Salomo 420 Kikkar Gold geliefert habe, zu bezweifeln, dass dies jedoch von dem Ertrage im Ganzen zu verstehen ist und eine Wiederholung solcher Unternehmung nicht angenommen werden kann.

Die von den Tyrischen Werkmeistern in Ezeon-Geber hergestellten Tarsis-Schiffe mögen auch, nachdem die Salomonische Bergwerk-Unternehmung nach vollendeter Ausbeutung der Goldfelder in Ofir ihren Abschluss gefunden hatte, die eigentlichen Handelsschiffahrten, wenn auch nicht nach den ungastlichen Landschaften der Aliläer und Kasandrer, noch eine Zeitlang

fortgesetzt haben, so lange sich das Land Edom unter der Herrschaft der Könige von Juda befand. Späterhin werden die Phönizier, deren Handelsbeziehungen zu Aegypten nach dem neunten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung eine steigende Bedeutung erlangten, die Schiffahrt auf dem Rothen Meer von den ägyptischen Häfen aus betrieben haben.

Nachdem die Goldablagerungen im Schwemmlande und in den Gewässern an der arabischen Küste des Rothen Meers und am Somali-Lande gründlich ausgebeutet waren, kam für einen längeren Zeitraum das Gold vornehmlich aus der fortdauernden mühsamen Bearbeitung der Goldbergwerke in den ägyptischen Minendistrikten, worüber derselbe Agatharchides, dem wir die vorhin benutzten Angaben verdanken, uns eine anschauliche Beschreibung gegeben hat und worüber auch altägyptische Inschriften spezielle Auskunft gewähren, sowie aus den Goldwäschen des Binnenlandes Nubien. In Aegypten hatte sich im Laufe der Jahrhunderte eine grosse Masse Gold in den Tempeln angehäuft, von welchem nach der Eroberung Aegyptens durch Kambyses ein ansehnlicher Theil sich nach anderen Ländern vertheilte. Diodor berichtet aus älteren Quellen, dass bei der Plünderung des ägyptischen Thebens durch die Perser aus den verbrannten Trümmern in Kleinigkeiten noch über 300 Talente Gold gesammelt seien.

Werden die von uns in der vorliegenden Abhandlung entwickelten Ansichten über die Lage Ofir an der östlichen Küste des Arabischen Meerbusens in der jetzigen Landschaft Asyr, sowie über das Wesen der Salomonischen Unternehmung, welche eine Ausbeutung der dortigen Goldablagerungen bezweckte, als der Wahrscheinlichkeit am besten entsprechend und sachlichen Bedenken weniger als andere Vermuthungen unterworfen anerkannt, so kann freilich die Ofir-Fahrt nicht als ein für die Geschichte von Handel und Schiffahrt sowie für die Erdkunde epochemachendes und wunderbares Ereigniss gepriesen werden, allein wir erblicken in dem Berichte über den selbstständigen Erwerb von 420 Kikkar Ofir-Gold für den Tempelbau die authen-



tische rechnungsmässige Ueberlieferung eines wirklichen Vorgangs und in diesem einen neuen Beweis der umsichtigen und energischen Regierungsthätigkeit des ruhmreichen Königs Salomo.

Anlage A.

Von den bisherigen Schriften über Ofir geben wir nachstehend ein Verzeichniss der bedeuteren:

M. Lipenius. Dissertatio de navigatione Salomonis Ophiritica. (Ugolini Thesaurus antiquit. sacr. Vol. VII, 343—387.)

G. Wegener. Discursus de navigationibus Salomonaeis. Francof. ad Viad. 1674.

J. F. Pfeffelius. Philologema historicum de termino navigationis Ophiricae, institutae a Salomone ejusque sociis navalibus. Argentorati 1692.

P. D. Huetius. Commentarius de navigationibus Salomonis. 1696. (Ugolini Thesaurus. Vol. VII, 286 sqq.)

H. Relandus. Dissertatio de Ophir. Trajecti ad Rhenum 1706.

J. D. Michaelis. Specilegium geographiae Hebraeorum exterae post Bochartum. P. I. et II. Gotting. 1769. 1780.

Bellermann. Handbuch der biblischen Literatur. Erfurt 1787—1799; Bd. IV, 416—440.

J. C. Tychsen. Commentatio de commerciis et navigationibus Hebraeorum. Gotting. 1805.

Seetzen. Reisebriefe. (Zach, Monatl. Korrespondenz Bd. XIX, S. 331 ff. XX, 441 f.; XXVIII, 250 ff. Gotha 1809—1813.)

W. Vincent. The commerce and navigation of the ancients in the Indian Ocean. London 1807. (Vol. II, 265 ff.)

S. Weston. Dissertation on the countries to which Salomon and Hiram sent their fleets for foreign merchandies. (Classical Journal, Vol. XXIV, 17 ff. London 1821.)

J. Rennell. Geographical system of Herodotus. 2. ed. Lond. 1830. (Vol. II, p. 353 ff.)

Gesenius. Ophir. (Ersch und Gruber. Allg. Encpklopädie etc. III. Sekt. 4. T. Leipzig. 1833.)

C. F. Keil. Biblisch-archäologische Untersuchungen über die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ophir und Tarsis. (Dorpater Beiträge zur theolog. Wissensch. B. II, S. 240 ff. Hamburg 1833.)

Tuch. Recension des Artikels von Gesenius über Ophir. (Hallische Allgem. Literatur-Zeitung 1835, No. 80.)

E. Quatremère. Memoire sur le pays d'Ophir. (Memoires de l'Institut Royal de France. Acad. d. A. et B. L. T. XV, P. II. Paris 1845.) 4°.

C. Ritter. Eloth und Ezion-Geber am Ailinitischen Golf und die Hiram-Salomonische Fahrt von da nach Ophir. (Erdkunde von Asien. Bd. VIII. 2. Abthl., S. S. 348 — 387. Berlin 1848.)

K. L. von Baer. Wo ist das Salomonische Ophir zu suchen? (Historische Fragen mit Hülfe der Naturwissenschaften beantwortet. Petersburg 1873.)

K. Mauch. Reisen in Südafrika. (Ergänzungsheft XXXVII zu A. Petermann's Mittheilungen etc. Gotha 1874.)

H. Ewald. Neue Bemerkungen über die Schiffahrt nach dem Goldlande Ophir. (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften etc. zu Göttingen, v. 26. August 1874.)

L. Herzfeld. Handelsgeschichte der Juden des Alterthums. Aus den Quellen erforscht und zusammengestellt. Braunschweig 1879. (S. 18 — 36.)

Anlage B.

Da wir für unsere Untersuchung ausser den Nachrichten des Agatharchides die betreffenden Angaben des Eupolemus und des Josephus zur Ergänzung und Erläuterung der prinzipalen und ursprünglichen kurzen Berichte im Buche der Könige als besonders beachtenswerth erachten, in weit höherem Grade, als dies bei früheren Forschungen über das Goldland Ofir und die Salomonische Fahrt dahin geschehen, scheint es geboten, diese Angaben hier im Original-Text mitzutheilen.

1. Die Angaben des Eupolemus sind uns nur durch einen

Auszug in der Praeparatio evangelica des Eusebius (IX, 30) erhalten. Eupolemus schrieb zu Alexandrien um das Jahr 160 v. Chr. (Vgl. *C. G. A. Kuhlmey*. Eupolemi fragmenta prolegomenis et commentario instructa. Dissertatio etc. Berlin 1840.)

Εὐπόλεμος δέ φησιν ἔν τινι περὶ τῆς Ἡλίου προφητείας: τὸν Δαβὶδ πλοῖα ναυπηγήσασθαι ἐν Αἰλάνοις πόλει τῆς Ἀραβίας καὶ πέμψαι μεταλλευτὰς εἰς τὴν Θὐρφῆ νῆσον, κειμένην ἐν τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ, μέταλλα χρυσικὰ ἔχουσαν, καὶ τὸ χρυσίον ἐκεῖθεν μετακομίσαι τοὺς μεταλλευτὰς εἰς τὴν Ἰουδαίαν. —

2. Josephus (Antiquitates VIII, 64).

Εἴραμος ὁ Τυρίων βασιλεὺς τῷ Σαλομῶνι ἄνδρας κυβερνήτας καὶ τῶν θαλασσίων ἐπιστήμονας ἔπεμψεν ἱκανούς, οἷς ἐκέλευσε πλεύσαντες μετὰ τῶν ἰδίων οἰκονόμων εἰς τὴν πάλαι μὲν Σώφειραν, νῦν δὲ Χρυσῆν γῆν καλουμένην — τῆς Ἰνδικῆς ἐστιν αὕτη — χρυσὸν αὐτῷ κομίσαι· καὶ συναθροίσαντες ὡς τετρακόσια τάλαντα πάλιν ἀνεχώρησαν πρὸς τὸν βασιλέα.

Anlage C.

Es kann selbstverständlich an dieser Stelle eine umfassende Erörterung über das alte hebräische Gewichtssystem nicht beiläufig versucht werden, allein eine summarische Begründung der für unsere Abhandlung angenommenen Berechnung des »Kikkar« darf nicht unterlassen werden, da die Ansichten hierüber sehr weit auseinander gehen.

Zunächst beruht die Berechnung auf der ganz positiven Angabe, wonach 3000 Schekel des Heiligthums auf den Kikkar kommen.

Welche Schwere hatte aber dieser Schekel?

J. D. Michaelis (Commentatio de pretiis rerum apud Hebraeos ante exilium Babylonicum, 1753) nahm dieselbe an zu ca. 5,50 Gramm; — *Saalschütz* (Das Mosaische Recht. 2 Aufl. 1853) noch bedeutend niedriger, nämlich zu 1,22 Gramm. — Von *L. Herzfeld* (Metrologische Voruntersuchung etc. 1863) wird der Schekel zu 5,10 Gramm geschätzt. — Die Grundlage dieser Berechnungen ist die Angabe, der Schekel habe 20 Gerah gehalten, und die Annahme, ein Gerah sei gleich einem Gerstenkorn, bezw. einem Korn der Frucht der Johannisbrotbaumfrucht

Ein bedeutend grösseres Gewicht für den Schekel der alten Israeliten nehmen diejenigen an, welche ihren Untersuchungen das Gewicht der uns erhaltenen ältesten jüdischen Silbermünzen, die ausdrücklich als »Schekel Israel« bezeichnet sind und von Einigen in die Zeit der Makkabäer, von Anderen in die Zeit des Esra verlegt werden, oder verschiedene Reduktionsangaben des Josephus und anderer älterer Autoren oder auch die Analogie des Babylonischen Gewichtssystems oder der Tyrischen Drachme zu Grunde gelegt haben. Die Schätzungen der Schwere des Schekels nach metrischem Gewichte sind:

von Boeckh (Metrol. Untersuchungen etc. 1838) 14,44 g.

von V. Vasquez Queipo (Essai sur les systèmes métriques etc. des anciens peuples 1859.) 14,16 g.

von J. Brandis (Das Münz-, Maass- und Gewichtswesen in Vorderasien etc. 1866) 14,54 g.

von F. Hultsch (Griech. und röm. Metrologie 1862) 14,65 bis 13,50 g.

Rechnet man rund 14,2 g. für den heiligen Schekel — von mehreren Gelehrten wird ausser diesem noch ein anderer gewöhnlicher Schekel, gerade die Hälfte des heiligen Schekels betragend, angenommen — so würde der »Kikkar« ein Gewicht von 42,6 Kilogramm gewesen sein. 42,6 Kilogramm Feingold haben einen Werth von 118,854 M. Rechnet man ab 5 Prozent für nicht vollständige Reinheit des Goldes — mehr darf man wohl nicht abziehen, da das Ofir-Gold als von besonderer Feinheit gerühmt wird — so erhält man annähernd einen Werth von rund 113,000 M., und würde hiernach der Rein-Ertrag der Salomonischen bergmännischen Goldunternehmung nach Ofir auf ca. 47½ Millionen M. zu schätzen sein.

Das von der Königin von Scheba dem Salomo für den Tempel zu Jerusalem überbrachte Gold wäre nach derselben Berechnung auf etwa 13½ Millionen M. zu veranschlagen. —

Das von Crösus aus seinem eigenen Vermögen dem Delphischen Heiligthum und dem Tempel des Amphiaraos geweihete Gold dürfte annähernd auf einen Werthbetrag von 15 Millionen

M. zu veranschlagen sein, wonach, wenn dies der ›Zehnte‹ war, die gesammte lydische Goldgewinnung für Rechnung des Königs auf 150 Millionen M. zu schätzen sein würde. Es wurde aber, wie der Bericht über das Weihgeschenk nach Didymae zeigt, ausserdem noch für Rechnung Anderer Gold gewonnen. — Der Goldreichthum des Pythios in Phrygien beim Durchzuge des Xerxes betrug nach Herodots Erzählung 3,993,000 Dareiken (zu 8,385 g.) und würde auf ca. 88 Millionen M. anzuschlagen sein. Ueber diesen Pythios wird (Plutarchus de mulierum virtutibus c. 27) berichtet, er habe nach Entdeckung der Goldfelder seine Unterthanen in solcher Menge und so rücksichtslos zum Goldsammeln verwendet, dass der Landbau darüber vernachlässigt und ein grosser Nothstand herbeigeführt wurde. Die Goldablagerungen befanden sich in der Nähe von Kelänä, Pythios selbst aber war ein Lyder. Auch dies Beispiel zeigt, wie ergiebig die erste umfassende Ausbeutung neu aufgefundener Goldablagerungen schon im Alterthum zu sein pflegte und dass ein Ertrag von 420 Kikkar Gold aus Ofir als gar nicht unwahrscheinlich anzusehen ist.

Asturien, Gallicien und Lusitanien sollen, wie Plinius nach älteren Schriftstellern berichtet (N. H. XXXIII, 4,21), längere Zeit hindurch *jährlich* 20,000 Pfund (vicena milia pondo annis singulis) *Gold* geliefert haben. Dies würde einen *jährlichen* Betrag von 6550 Kg. Gold oder einen Werth von ca. 17½ Millionen M. aufweisen. —

Wir haben diese Angaben zusammengestellt, um darzuthun, dass der Bericht über die Ausbeutung der Goldablagerungen in Ofir, im Laufe von 2—3 Jahren durch eine bedeutende Zahl Arbeiter, im Betrage von nahezu 50 Millionen M. Gold an sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben möchte, so dass sie weder als zu unbedeutend für neu in Angriff genommene Goldfelder, noch auch als zu enorm in ihrem vergleichsweisen Ergebnisse zu erachten ist. — Es darf dabei indess nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Kaufkraft des Goldes damals vielfach grösser war als heutigen Tages.



Der Kommunismus in der praktischen Volkswirthschaft.

Von

Dr. Heinrich Janke.

Eingang.

Es ist eine tief in dem menschlichen Charakter begründete Eigenthümlichkeit, dass in dem grossen allgemeinen Zusammenleben der verschiedenen Nationen sich immer einzelne eigen geartete Individuen zu befinden pflegen, denen eine Absonderung von der Menge Bedürfniss ist, indem ihre Vorstellungen und Bestrebungen sich in dem bescheidenen Raum von enger begrenzten Gesichtskreisen zu bewegen vorziehen, in denen dann ihre Eigenartigkeit zu vollerer Geltung kommen kann. Seit dem Mittelalter, wo die Hörigkeit und Gebundenheit an den Heimathsort die grosse Regel für die Bevölkerung bildete und nur die ihrer Zahl nach verhältnissmässig kleine Kategorie der Städtebewohner bei etwaiger Nichtbefriedigung mit den vorwaltenden allgemeinen Lebensverhältnissen nach anderen Ländern und Gegenden hin auswandern und dort unter ihnen zusagenden Daseinsbedingungen sich eine neue Heimath begründen konnte, sind es hauptsächlich die religiösen und die kirchlichen Zustände gewesen, welche zu gesonderten Vereinigungen und Separatgemeinschaften den Anlass gaben. Erst der Neuzeit ist es, namentlich seit der Bevölkerung des nördlichen Amerika's, vorbehalten geblieben, ausser aus religiösen Beweggründen auch aus politischen Ursachen auszuwandern, um solchen gesonderten Vereinigungen vorschwebende Ziele eines absonderlichen Gemeindewesens praktisch zu

verwirklichen, und hauptsächlich seit der grossen französischen Revolution beginnen derartige soziale Anschauungen über die Grundzüge des Zusammenlebens in solchen gesonderten Gemeinschaften eine bedeutsame Rolle zu spielen und das Streben derselben nach besonders vorgebildeten Zielen Gemeindeverfassungen zu bilden, hat dann in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu zahlreichen derartigen Vereinigungen geführt.

Unter diesen eigenartigen Richtungen von solchen sich absondernden Gemeinden spielt nun der *Kommunismus* oder das Bestreben, mit gemeinschaftlichen Erwerbsmitteln ein gemeinsames, für alle gleichartiges Verzehren durchzuführen, eine hervorragende Rolle. Es wird wohl nicht fehl gegriffen, wenn hierbei die Anklänge christlicher Grundsätze mit der »égalité« aus der französischen Revolution, die freilich hauptsächlich die Gleichheit Aller vor dem Gesetze und im staatlichen Zusammenleben aussprach, in der Regel das vorwiegende innere Motiv bilden, welches dann seine Erweiterung dahin findet, die letztere auf die Gemeinschaft aller Güter auszudehnen und diese strengste Gemeinsamkeit auf alle die alltäglichen Verrichtungen und Arbeiten zur Beschaffung des täglichen Lebensunterhaltes in Bezug auf Wohnung, Ernährung und Bekleidung durchzuführen, welche in ihrem extremsten Ziele sogar in dem Ausschlusse des Familienlebens gipfelt, so dass also die Ehelosigkeit und eine rigorose Absonderung der beiden Geschlechter zum obersten Grundsatze erhoben wird. Es ist nun hierbei ein eigenthümliches Zeichen unserer an unzufriedenen Elementen, vornehmlich auf dem Festlande von Europa, so überreichen Zeit, dass sich diese Idee eines allgemeinen Kommunismus, also die Vorstellung, die allgemeine Gleichheit des Erwerbes und Verzehrs zur Staatsmaxime zu erheben und auf dieselbe eine neue staatliche Gemeinschaft der Nationen zu begründen, thatsächlich so vielfach gehegt und verbreitet findet, während doch ein nur oberflächliches Eingehen auf die praktische Verwirklichung dieser Idee alsbald in dem Egoismus der Menschen ein Hinderniss entgegengestellt sehen wird, was sich als geradezu unüberwindlich er-

weisen muss, indem nun einmal Jedermann zu allererst und entscheidend an sich denkt und mit nichten gesonnen ist die Früchte seines besonderen Fleisses und seiner individuellen Begabung und Arbeit so ohne Weiteres für die grosse Gemeinschaft preiszugeben. Diese sind eben sein gesondertes Eigenthum, wovon er zwar zur Erreichung der allgemeinen staatlichen Zwecke einen Theil in der Form der Steuern auf den Altar des Staates niederlegt, wie er denn auch zur Vertheidigung seines Vaterlandes und bei den durch die allgemeine Verwaltung bedingten Aemtern sich mit seiner Person betheiligt, ein Mehreres aber energisch ablehnt, weil er das eben als etwas betrachtet, was ihm Niemand zuzumuthen befugt erscheint.

So stellt sich also, sobald nur auf die praktische Verwirklichung dieser kommunistischen Staatsbegründungs-Idee einmal näher eingegangen wird, sofort die höchste und erste Eigenschaft des menschlichen Charakters im Ganzen und Grossen, nämlich diese seine eingeborene und durch den Kampf ums Dasein mächtig entwickelte Selbstsucht als derjenige Faktor dar, an welchen bei den Aposteln von dieser kommunistischen Lehre nicht gedacht worden ist, der aber durch den heftigen Widerstand aller einzelnen Mitglieder von einer solchen zu bildenden staatlichen Gesammtheit die Ausführung schon gleich von vornherein unrealisirbar macht, weil dieselbe eben den allerersten Grundsätzen der Volkswirthschaft und überhaupt der menschlichen Natur widerstreitet. Mit anderen Worten, die Apostel des Kommunismus würden nur zu bald zu der Erfahrung hingeführt werden, dass derselbe sich niemals für grosse staatliche Gemeinschaften eignen kann, sondern vielmehr nur für dergleichen eigenartige und sich ihrer individuellen Charakteranlage nach von der Allgemeinheit abzusondern geneigte Menschen passt und durchführbar wird, die thatsächlich jedesmal nur den allergeringsten Prozentsatz von der grossen Staatsgemeinschaft repräsentiren. Aber selbst unter dieser durch immer verhältnissmässig wenige Menschen vertretenen Menschenklasse sind die Anhänger des Kommunismus doch nur wieder in sehr kleiner

Zahl zu finden, sobald es sich darum handelt die zur anderen Natur gewordene Gewohnheit ihres Daseins und ihre von frühester Jugend hergebrachte Lebensweise aufzugeben, um sich, weil im eignen Heimathlande die Verwirklichung nun einmal nicht geduldet wird und darum unerreichbar bleibt, in einem neuen Welttheile unter diametral verschiedenen Verhältnissen zu einer solchen Gemeinschaft zu vereinen und die Mühseligkeiten und Entbehrungen, die mit der Begründung derselben nothwendig verknüpft sind, mit Ausdauer und Energie zu überwinden. Und dies Alles für sich allein genügt dazu noch nicht. Es bleibt dann immer noch die schwierige Voraussetzung zu erfüllen übrig, dass sich eine grössere Anzahl von solchen Menschen mit der gleichen Gesinnung zusammenfindet, die sich ausdrücklich zu dem von vorn herein bestimmten Zwecke vereinigen eine kommunistische Gemeinde in fernem Lande zu begründen. Dazu gehört alsdann aber wieder, dass diese so Verbundenen mit den aktuellen Verhältnissen in ihrer Heimath, worin sie sich bewegen, bis zu dem hohen Grade unzufrieden sind, dass sie jede andere Rücksicht hintansetzen und den entscheidenden Entschluss fassen die traute Gewohnheit des Daseins, wie Göthe das alltägliche Leben gelegentlich nennt, aufzugeben und mit einander das Vaterland zu verlassen. Und dazu gehört thatsächlich keine geringe Seelenkraft!

So grosse Berechtigung nun hiernach einerseits die allgemein vorherrschende Ansicht hat, dass der Kommunismus in der praktischen Wirklichkeit des wirthschaftlichen Lebens eine unausführbare Utopie ist, da er unmöglich eine reale und lebensfähige Existenz gewinnen kann, so sehr entspricht dagegen der anderen Ansicht, dass er nur für kleine Gemeinden sich eignet, andrerseits wieder die Thatsache, dass in den unermesslich ausgedehnten Gefilden des neu erschlossenen mittleren Nordamerikas doch in der That eine bestimmte Anzahl von Gemeinden dieser Richtung bestehen und stellenweis ziemlich lange schon bestanden haben, von deren Vorhandensein freilich kaum eine Kenntniss zu uns herübergelangt. Es hat sich nun in aller-

jüngster Zeit ein Nordamerikaner Namens *Nordhoff* das Verdienst erworben, dass er zur Konstatirung der praktischen Ausführbarkeit solcher kommunistischen Gemeinde-Verbände alle diese einzelnen derartigen Gemeinden aufgesucht und sich über die Zustände bei ihnen detaillirte Kenntniss verschafft hat. Das Ergebniss dieser seiner Forschungen hat er dann in einem Werke unter dem Titel: »Die kommunistischen Gemeinden in den Vereinigten Staaten«*) veröffentlicht, und es ist der Inhalt dieses Buches für die Beurtheilung der Frage, wie sich der Kommunismus in der praktischen Volkswirthschaft entwickelt und gestaltet, von so grosser Bedeutung, dass es wohl der Mühe verlohnt ausführlich darauf einzugehen.

Der Verfasser hatte sich bei dem Antritt seiner Rundreise zu den einzelnen kommunistischen Gemeinden eine Reihe von Fragen zu lösen zur Aufgabe gestellt, die für diese Materie von massgebender Bedeutung sind, namentlich in welcher Weise sich die kleinen Gemeinden und mit welcher Verfassung konstituirt haben, wie die obere Leitung bei ihnen organisirt ist, welche Sitten und Gebräuche, welche Industrieen, ferner welche Glaubenslehre und wieder welcher praktische Gottesdienst sich in diesen Gemeinden ausgebildet habe, und wie sich endlich ihre aktuelle Situation und ihre Geschichte gestaltet. Insbesondere hatte er sich vorgenommen aufzuklären, durch welche Mittel es ihnen wohl gelungen sein werde, über alle jene als thatsächlich im alltäglichen nationalen Zusammenleben für unausführbar gehaltenen Schwierigkeiten hinwegzukommen, die aus der individuellen Trägheit, der eingeborenen Selbstsucht und dann auch der Verschwendungssucht der einzelnen Gemeindemitglieder sich ergeben und die Funktionirung eines kommunistischen Gemeindeverbandes mit Nothwendigkeit gefährden müssen, und ferner zu erfahren, welchen Einfluss dieses auf die allgemeine Gemeinschaft des wirthschaftlichen Verkehrs begründete Leben auf die Entwicklung des Charakters und der individuellen

*) *The Communistic Societies of the United States;* from personal visit and observation, by *Charles Nordhoff.* London. John Murray 1875. 1 Vol.



Eigenschaften bei den einzelnen Gliedern solcher Gemeinschaft ausübt, und speziell dabei zu konstatiren, ob sich in Folge von der Befreiung von den materiellen Nahrungssorgen bei dem Proletarier etwa eine auf das Höhere und Edlere gerichtete Gesinnung entwickelt und also Sinn für Schönheit und den Komfort des äusseren Lebens sich geltend macht, auch gleichzeitig sich über die Nothwendigkeiten des physischen Daseins hinaus gerichtete Bestrebungen entfalten. Das Ergebniss seiner sorgfältigen desfallsigen Forschungen bildet den reichhaltigen Inhalt des Nordhoff'schen Werkes. Indem die Bekanntschaft der einzelnen Details dem besonderen Nachlesen Derer überlassen bleiben muss, die sich für dasselbe speziell interessiren, wird es hier genügen die erlangten Resultate und die Beantwortungen der vorhin angeführten einzelnen Fragen mitzutheilen und die sich daraus ergebenden Betrachtungen daran anzuknüpfen.

1. Statistik.

Die kommunistischen Gemeinden, die von dem Amerikaner Nordhoff erforscht worden sind, belaufen sich der Zahl nach auf zehn oder zwölf. Es sind dies vornehmlich die *Inspirationisten* von *Amana* im Staate *Jowa*, die *Harmonisten* von *Economy* in *Pennsylvanien*, die auch nach ihrem Stifter ›*Rappisten*‹ genannt werden, ferner die *Separatisten* von *Zohar* im Staate Ohio, die *Shaker*, die *Perfektionisten* von *Oneida* und *Wallingford*, die Gemeinden von *Aurora* im Staate Oregon und von *Bethel* im Staate Missouri, sodann noch die *Icarier*, die Kolonie des *Bischof Hill*, die sich jetzt aufgelöst hat, die Gemeinde vom *Cedernthal* und die *der sozialen Freiheit*, beide letzteren noch im Werden begriffen, und endlich noch die drei nicht eigentlich kommunistischen Kolonieen von *Anaheim* im Staate Kalifornien, *Vineland* in Neu Jersey und von *Silkville Prairie House* in Kansas. Von allen diesen Gemeinden können aber nur diejenigen, die schon längere Zeit fortbestehen, für die Beurtheilung der praktischen Gestaltung des Kommunismus in Betracht kommen.

Da stehen nun unter den genannten die *Shaker* in erster

Linie als die älteste und zahlreichste von allen Kommunistengemeinden obenan, da sie in den östlichen Staaten bereits seit 1792 und in den Weststaaten seit 1808 bestehen und heutzutage durch nicht weniger als achtundfunfzig Gemeinden vertreten sind. Auf diese folgen die *Rappisten*, die bis auf das Jahr 1805 herauf datiren, dann die *Zoariten*, seit 1817, und die Kommunisten von *Amana*, die schon sieben Gemeinden zählen, obschon sie erst im Jahre 1844 gestiftet wurden, danach die Gemeinde von *Bethel*, die im gleichen Jahre begründet ist, die *Perfektionisten* seit 1848, die *Icarier* seit 1849 und endlich die Gemeinde von *Aurora* seit 1862. Alle die übrigen aufgeführten Gemeinden sind erst allerneusten Ursprungs und zur Zeit noch ohne sonderliche Bedeutung.

Was das Gesammtvermögen aller der vorgenannten Gemeinden betrifft, so wird dies auf weit über zwölf Millionen Dollar (über funfzig Millionen Mark) gering berechnet, und es ergiebt dies auf den Kopf mit Einfluss der Frauen und Kinder doch die stattliche Durchschnittssumme von weit über zweitausend Dollar (neuntausend Mark) als ein Kapital, was durch die ausdauernde Betriebsamkeit, die Rechtlichkeit und die rigoroseste Sparsamkeit der einzelnen Mitglieder erworben worden ist. Ueberhaupt ist das Urtheil, welches diese Gemeinden in ihrer nächsten Umgebung sowohl wie in der allgemeinen öffentlichen Meinung geniessen, was Nordhoff ausdrücklich konstatirt hat, ein überaus günstiges. Denn alle jene 72 Gemeinden machen wenig von sich reden, sie führen ein friedfertiges und harmloses Dasein und vermeiden es mit Sorgfalt Fremde in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Im Jahre 1874 zählten sie Alles in Allem ungefähr fünftausend Köpfe (mit Einfluss der Kinder), die sich über das Gebiet von dreizehn Freistaaten verbreitet fanden, wo sie über ein Gesammtareal von einhundertfunfzig- bis einhundertachtzigtausend Acres (c. $^3/_8$ Hektar) an Grundbesitz verfügen, so dass also auf den Kopf etwa vierzehn Hektare kommen, ein Grundareal, was freilich für die nordamerikanischen Weststaaten-Verhältnisse nicht sonderlich in Betracht fällt. Nordhoff nimmt dabei Anlass

mit Nachdruck hervorzuheben, dass diese Kommunistengemeinden, obschon sie ein solches, doch immerhin ins Gewicht fallendes Vermögen sich geschaffen haben, während der Ansammlung desselben materiell weit behaglicher gelebt haben, als die sie umgebende Bevölkerung, dass sie um ein Erhebliches besser wie diese gegen Unglücksfälle und Verluste sich geschützt fanden, dass sie auch bei weitem bessere Schulen und weit grössere Lehr- und Unterrichtsmittel besassen, um ihre Jugend heranzubilden, und dass endlich bei ihnen auch die Frauen, Greise und Kranken um vieles weniger, als es bei der Nachbarbevölkerung der Fall, der benöthigten Fürsorge ermangelten.

Ihrer Abkunft nach sind die *Shaker* und die *Perfektionisten* Amerikaner, die *Icarier* dagegen Franzosen, alle übrigen endlich Deutsche. Die letzteren sind auch am zahlreichsten vertreten. Von allen vorgenannten Gemeinden sind sodann die *Inspirationisten* und die *Perfektionisten* diejenigen, bei denen die Mitgliedzahl gegenwärtig in beständiger Zunahme begriffen ist. In *Icaria*, *Bethel*, *Aurora* und *Zoar* behaupten sich die Gemeinden fort, obschon sie an Kopfzahl seit den letzten zwanzig Jahren eine Verringerung erfahren haben. Die *Shaker* und die *Rappisten*, die ehelos leben, nehmen gleichfalls beträchtlich ab, trotz ihres Berufes Waisen zu adoptiren und sich heranzuziehen. Die *Inspirationisten* endlich ergänzen sich vornehmlich aus ihrem Heimathlande Deutschland, und sie leben so völlig abgeschlossen für sich, dass man daraus abnimmt, wie sie keine Proselyten aus ihrer Umgebung zu machen wünschen.

2. Religion.

Als eine charakteristische und zugleich für die ganze Situation sehr bedeutsame Eigenthümlichkeit tritt bei allen kommunistischen Gemeinden ausnahmslos die Erscheinung hervor, dass das entscheidende Bindeglied für alle einzelnen Individuen bei solchen Gemeinschaften *die Gleichartigkeit der religiösen Glaubensanschauungen* ausmacht. Es gewinnt dabei den Anschein, als ob der Fanatismus keineswegs die unerlässliche Voraussetzung bildet,

um die kommunistischen Vereinigungen aufrecht zu erhalten, wie man solches von einzelnen Schriftstellern mitunter behauptet findet. Gleichwohl muss aber doch wohl die Nothwendigkeit naheliegen, dass, um ein gutes und friedliches Zusammenleben zu sichern, das Bekenntniss der gleichen Anschauung, wenn auch nicht in religiöser Beziehung, so doch wenigstens in Bezug auf diejenigen Fragen nothwendig erscheint, die von den Gemeinden für wichtig genug betrachtet werden, um ihnen die Stelle der Religion zu ersetzen. So haben beispielsweise die *Icarier* das Christenthum als solches verworfen, dafür haben sie aber zum Ersatz als religiöses Dogma die kommunistische Idee als solche adoptirt, eine Erscheinung, die Jedermann sehr bald zu konstatiren Gelegenheit findet, der sich mit ihnen in längere Unterhaltung einlässt. Und so gross ist thatsächlich die Anhänglichkeit dieser Sektirer zu dieser kommunistischen Idee, dass dieselbe im Stande gewesen ist ihnen den geistigen Halt zu verleihen während zwanzig Jahre des entsetzlichsten Elendes und unaufhörlicher Heimsuchungen. In ähnlicher Weise sind ferner auch die Kommunisten von *Bethel* und *Aurora*, bei denen man so ziemlich gar keine Spur von äusserlichen religiösen Gebräuchen vorfindet, dennoch auf das engste durch ihren Glauben verbunden, dass das Wesen von einer jeden Religion, und so auch vom Christenthum im besonderen, *die Selbstlosigkeit* erfordert, und dass grade diese es ist, welche die Gemeinschaft der irdischen Güter erheischt. Beiläufig können übrigens weder die eine noch die andere von diesen Gemeinden etwa als fanatisch angesehen werden. Dazu sind sie, wie gesagt, zu friedfertig.

Auf der anderen Seite haben dagegen wieder die *Rappisten*, die *Shaker*, die *Zoaristen*, *Inspirationisten* und *Perfektionisten* alle einen gemeinsamen religiösen Glauben, der genau in seinen Grundbegriffen begrenzt und bei ihnen tief eingewurzelt sich vorfindet, und zu ihrer Ehre sei es gesagt, dass keiner von diesen Gemeindegenossen sich dabei etwa einbildet das Monopol des wahren Glaubens zu besitzen, im Gegentheil räumen sie alle bereitwillig ein, dass auf unserer Erde zur Genüge Platz für



eine unbegrenzte Mannigfaltigkeit von religiösen Ansichten sich vorfindet, und dass sie mit nichten etwa gerade das ausschliessliche Privilegium der Weisheit und Gerechtigkeit zu besitzen behaupten.

Man hört nun ferner vielfach im gewöhnlichen Leben das geflügelte Wort, dass der Kommunismus die Negirung des Familienlebens sei, und dass als allgemeine Regel die Vereinigungen dieser Art ihr System des Zusammenlebens auf die Einführung von nicht herkömmlichen geschlechtlichen Verbindungen basiren. Das ist aber jedenfalls ein grosser Irrthum. Denn von allen den verschiedenen Kommunistengemeinden, die der Amerikaner Nordhoff bereist und studirt hat, sind ihm nur die *Perfektionisten* von *Oneida* und *Wallingford* als die einzigen Sekten bekannt geworden, bei denen man die geschlechtlichen Beziehungen ihrer Mitglieder in einer Weise organisirt findet, die der herrschenden Sittenlehre unter den gebildeten Nationen widerstreitet. Bei den sämmtlichen übrigen Kommunistengemeinden trifft man dagegen nichts Aehnliches an. Denn in *Icaria*, *Amana*, *Aurora*, *Bethel* und *Zoar* wird die Familie als solche hoch und in Ehren gehalten, und Jedermann hat in der Gemeinde seine gesonderte Wohnstätte. Ja, bei den *Icariern* ist sogar das Unverheirathetsein ausdrücklich verboten, und ebenso besteht bei keiner von diesen zuletzt genannten Vereinigungen dasjenige, was man mit dem Ausdrucke: »unitäre Familie« zu bezeichnen pflegt, die nur einen einzigen gemeinsamen Haushalt führen, auch werden nur in zwei Gemeinden, in *Icaria* und *Amana*, die Hauptmahlzeiten des Tages in einem gemeinschaftlichen Saale eingenommen. Auf der anderen Seite halten dagegen die *Shaker* und *Rappisten* wieder an der Ehelosigkeit fest, und die ersteren gehen darin sogar soweit, dass sie grundsätzlich behaupten, die Vorschrift der Ehelosigkeit sei geradezu unerlässlich für den thatsächlichen Erfolg bei der Verwirklichung von kommunistischen Gemeinde-Verbänden. Indessen wird diese Behauptung wohl am schlagendsten durch das gedeihliche Fortbestehen aller jener Gemeinden widerlegt, welche im Gegentheil

12*

in Verheirathung leben, und überdies haben auch die *Rappisten* selber längere Zeit vorher sich gedeihlich entwickelt, bis sie, vornehmlich unter dem Einflusse von religiösen Ideen, dem Eheleben entsagten und statt dessen die Ehelosigkeit zur Regel erhoben haben. Uebrigens haben sogar selbst die Rappisten niemals eine gemeinschaftliche Wohnstätte, auch keine gemeinsame Speiseräume gehabt, vielmehr stets in kleinen Familien zusammen gelebt, die sich aus Männern, Frauen und Kindern zusammensetzten.

Nach diesen thatsächlichen Erfahrungen erscheint dann also wohl der logische Schluss gerechtfertigt, dass weder ein religiöser Fanatismus noch die Aufrechterhaltung von unnatürlichen geschlechtlichen Verbindungen für die Lebensfähigkeit der kommunistischen Verbände unerlässliche Nothwendigkeiten sind.

Höchst bemerkenswerth ist aber weiter die Wahrnehmung, welche *Nordhoff* in den beiden Sätzen aufstellt, dass jeder Besucher dieser Gemeinden höchlich überrascht wird durch:

1) die Zahl und die Mannigfaltigkeit der gewerblichen Industrieen und ebenso die mechanische Fertigkeit, die man in allen diesen kommunistischen Gemeinden vorfindet, wie absonderlich gestaltet auch immer der Charakter und die Intelligenz ihrer Mitglieder sein möge, und ferner durch:

2) die Leichtigkeit und bewusste Zuversicht, welche die geistigen Fähigkeiten in den Gemeinden offenbaren, um sich Bahn zu brechen und zur oberen Leitung zu gelangen, ein Vorzug, der jedenfalls kein geringes Lob für das kommunistische Verwaltungssystem involvirt.

3. Die obere Leitung.

Was nun im Speziellen *die obere Leitung* in diesen Kommunistengemeinden anlangt, so bildet überall die unbedingte *Unterwerfung des individuellen Willens* des Einzelnen unter das allgemeine Interesse das fundamentale Prinzip für das kommunistische Zusammenleben. Das allgemeine Interesse ist dabei aber nichts anderes als der Gesammtwille von allen Mitgliedern.

Diese Unterwerfung offenbart sich nun in ihrem praktischen Wesen regelmässig in der Gestalt eines *unbedingten Gehorsams* aller einzelnen Gemeindeglieder gegen ihre Leiter, Aeltesten und Vorstände. Indem diese Oberen aber ihrerseits wieder keine wichtige Massnahme ohne die allseitige Zustimmung aller Gemeindemitglieder vornehmen, und weil die kommunistische Politik als massgebenden Grundsatz die Regel befolgt, dass Jedermann um diejenige Arbeit im Interesse der Gemeinschaft gebeten wird, zu welcher er am besten sich befähigt zeigt, weil sie immer bestrebt ist Jedermann in der Gemeinde, so viel wie dies irgend sich machen lässt, zufrieden zu stellen, und weil überdies diese Kommunisten thatsächlich ein weit leichteres und weniger mühsames Leben führen, als die Individuen in der grossen Welt, so erklärt sich nach Allem hiernach das Resultat, dass sobald nur überhaupt dieses Prinzip des unbedingten Gehorsams einmal als oberste Maxime anerkannt und aufgestellt worden ist, die praktische Anwendung desselben thatsächlich wenig Schwierigkeiten macht.

Von allen den vorgenannten Kommunisten-Verbänden stellt sich das politische Vereinigungssystem der *Icarier* als das schlechteste oder unvollkommenste dar, wogegen die Gemeinden der *Shaker*, der *Rappisten* sowie der Kommunisten von *Amana* wieder als die besten erscheinen. Bei den *Icariern* ist die oberste Leitung eine reine Volksherrschaft, das Ansehen des erwählten Präsidenten ist thatsächlich absolut gleich Null, und darin liegt nach der Ansicht des Amerikaners Nordhoff die formelle Verurtheilung dieser ganzen Gemeindeverfassung. Andererseits werden dagegen bei den Kommunisten von *Amana* und ebenso auch bei den *Shakern* die obersten Leiter, nachdem sie durch die höchste geistige Autorität der Gesammtgemeinde einmal erwählt worden sind, auch nur selten gewechselt, und sie geniessen eine beinahe absolute Gewalt, obschon ihre Befugnisse durch die allgemeinen Regeln und Statuten der Gemeinde ihre Begrenzung finden, indem ihnen beispielsweise untersagt bleibt Schulden irgend welcher Art zu machen oder

sich sonst in gewagte Unternehmungen zu stürzen. Die Volksherrschaft in den Gemeinden von *Oneida* und *Wallingford* wird ferner wieder durch den konservativen präponderirenden Einfluss ihres Oberhauptes, eines gewissen *Noyes*, im Zügel erhalten, und es wird sich freilich nach dessen Ableben zeigen, was nach ihm aus der Gemeinde werden wird. Darin aber unterscheiden sie sich wesentlich von der *icarischen* Verfassung, dass sie der Exekutivgewalt eine grosse Autorität einräumen. Uebrigens haben die Mitglieder von diesen beiden *Perfektionisten-Gemeinden* kaum eine andere Beschäftigung als die in Lohn genommenen Arbeiter zu überwachen, *Oneida* dagegen stellt in Wirklichkeit weit mehr eine grossartige und wohlhabende industrielle Korporation als eine Kommunisten-Gemeinde im hergebrachten Sinne dieses Wortes dar.

Ganz absonderlich ist sodann das Verfahren in *Economy*. Hier werden die Häupter durch die geistige Autorität und auf Lebenszeit ernannt, und die Bevölkerung kümmert sich in der That wenig oder gar nicht um die Verwaltung und Leitung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten. So ziemlich dasselbe lässt sich auch von den Gemeinden von *Zoar* und *Bethel* sagen, während in *Aurora* deren Stifter zur Zeit die Regierung führt.

Im Zusammenhang mit der religiösen Idee, welche die Mitglieder von den einzelnen Gemeinden mit einander vereinigt erhält, steht sodann aber noch das in den Augen derselben nicht minder wichtige *Prinzip der absoluten Gleichheit aller Gemeindeglieder*, was grundsätzlich unter ihnen herrschen muss. Danach ist denn freilich sogar der oberste Leiter der Gemeinde nichts anderes als der erste Diener derselben, und er hat weder eine bessere Wohnung noch etwa eine gewähltere Kost als wie die übrigen Mitglieder. Wo er wirklich, wenn dies bei einigen Gemeinden der Fall ist, ein geräumigeres Gebäude bewohnt, hat dies jederzeit darin seinen Grund, dass in demselben die fremden Besuche Aufnahme finden, und dass dessen Lokalitäten zu Zwecken der Allgemeinheit benutzt werden. Ja, bei den *Shakern* hat selbst nicht einmal der Bischof

der Gesellschaft ein gesondertes Zimmer für sich, und er ist überdies neben seinen religiösen Verrichtungen ganz ebenso wie jeder Andere gehalten gewisse Handleistungen im Interesse der Allgemeinheit auszuführen.

Andererseits hat aber wieder in einer solchen Kommunisten-Gemeinde kein einziges Mitglied eine Dienstbotenstelle, vielmehr werden dazu die Personen, deren man zu gewissen unabweislichen Verrichtungen nothwendig bedarf, unter den Leuten aus der ›umgebenden Welt‹ auf Tagelohn angenommen. So geschah es denn auch, dass die *Shaker*, als sie sich im damaligen Sklavenstaate organisirten, nicht nur von vorn herein alle ihre Sklaven befreiten, sondern sogar auch diejenigen unter den letzteren, welche Shaker zu werden Lust hatten, in einer von ihren früheren Herren unabhängigen Gemeinde etablirten. ›Sie hörten auf‹, wie der Bericht von damals lautet, ›ihre Diener zu sein um dafür fortan ihre Brüder in dem Herrn zu werden.‹ Grade diese allgemeine Gleichheit und Unabhängigkeit wird aber ganz besonders hoch von allen Jenen geschätzt, die jemals das Joch der Sklaverei und Dienststellung empfunden haben, mag die Besoldung dabei noch so gross und glänzend sein. Und darum opfern auch viele Leute aus solcher Gesellschaftsklasse gern manches Andere, nur um sich diese Vorzüge zu sichern, die bei ihnen als das höchste Anzustrebende gelten. Im Uebrigen liegt es wohl aber auf der Hand, dass die Sicherheit, vor Noth und Nahrungssorgen geschützt zu sein, welche das kommunistische System seinen Mitgliedern gewährt, sowie die Gewissheit auf die späten Lebenstage mit dem Nothwendigen versorgt zu bleiben, zweifellos eine mächtige Anziehungskraft auf viele Menschen ausübt, für die der alltägliche Kampf ums Dasein als eine schwierige und gewagte Sache sich erweist. Ebenso gewährt für andere Persönlichkeiten wieder die grosse *Ordnung und Regelmässigkeit* in der täglichen Lebensweise der Kommunisten einen ganz absonderlichen Reiz. Hat es doch dem Aeusseren nach den Anschein, als wenn die Ruhe des Sonntags ununterbrochen in jenen Niederlassungen herrschte,

in denen freilich jene rastlose Unruhe und Beweglichkeit der Aussenwelt gänzlich unbekanute Dinge sind. So wird es denn in der That begreiflich, wie in solchen Kommunisten-Gemeinden die Lebensart des gemeinen Mannes, die solcher Gestalt in methodischer Weise geregelt sich darstellt und überdies noch durch eine auf das peinlichste durchgeführte *Reinlichkeit* erhöht wird, ein Relief von Ehrbarkeit und Würde erhält, was allerdings nur zu oft in den Lebensverhältnissen des gewöhnlichen Lebens zu wünschen übrig lässt.

4. Das wirthschaftliche Zusammenleben.

Charakteristisch für diese Gemeinden ist nun aber jedenfalls die Stellung des Oberhauptes derselben. Seine Denkungsweise ist allemal von massgebendem Einflusse auf die Entwickelung der Verbände, denen er vorsteht, ebenso wie auf die alltäglichen Gebräuche und Gewohnheiten und sogar auf die eigenartigen Anschauungsweisen der zugehörigen Mitglieder. Indessen bleiben dabei selbstverständlich die Herkunft und Nationalität sowie die frühere soziale Lebensstellung ganz naturgemäss noch wichtige Faktoren, die dabei eine entscheidende Rolle mitspielen. So geschieht es zum Beispiel, dass von den *deutschen Kommunisten* in den Vereinigten Staaten, die in ihrer Mehrzahl Ackerbauer in ihrem Heimathlande gewesen waren, ihre von früher her gewohnte besondere Lebensweise beibehalten wird. Sie essen zwar mehr als wie in ihrem Mutterlande, aber die Nahrung selbst bleibt dabei genau dieselbe und wird in der bei ihnen hergebrachten Weise zubereitet und verzehrt. In *Icarien* ferner sieht man die Holzschuhe vor den Hausthüren nach französischem Brauche stehen, und das Wasser wird in zinnernen Krügen nach der Sitte des Heimathlandes von ihnen auf den Tisch gebracht. Allein auch unter den *amerikanischen Kommunisten-Verbänden* treten grosse Verschiedenheiten in Verfassung und Lebensweise zu Tage. Dazu thut schon der Einfluss des gegen Europa total geänderten Klima's das Seinige, um solche wie von selbst hervorzubringen, und so

geschieht es denn, dass die *Shaker* in den Staaten *Kentucky, Maine* und *New-Hampshire* genau ebenso wie diese drei Staaten selbst von einander abweichen, sowohl was die Intelligenz als was die Lebensweise der Bevölkerungen betrifft, obschon sie freilich alle auf den ersten Blick als einander völlig gleich sich darstellen.

Die *Perfektionisten* im Besonderen anlangend, so sind diese wesentlich *Industrielle,* und die Pflege der Landwirthschaft gilt deshalb bei ihnen auch nur als ein Handelsgewerbe sekundärer Art. Alle übrigen Gemeinden machen aber im Gegensatze zu ihnen den *Ackerbau* zur Grundlage für ihre Betriebsamkeit, und die Mehrzahl unter ihnen produzirt nur wenig Fabrikerzeugnisse, obgleich sie alle sich mit einzelnen Fabrikationen beschäftigen. Denn immer wird von diesen Gemeinden streng an dem allgemeinen Grundsatze festgehalten, dass sie, so viel dies irgend möglich ist, sich ihre nothwendigen Bedürfnisse selbst herstellen. Auch sie sind ziemlich schnell zu der praktischen Einsicht gekommen, dass allemal in der Beschränkung der Ausgaben und in der Vermehrung der Einnahmen der sicherste Weg gefunden wird, um sich ein Vermögen zu schaffen, und sie haben es denn in der That anch wirklich bereits zu beträchtlichem Wohlstande gebracht.

Im Allgemeinen muss man es aber allen diesen Kommunisten-Gemeinden nachsagen, dass sie sehr geschickt und gewitzt darin sind die gewinnbringenden Industrieen herauszufinden. Dazu kommt, dass sie bei Allem, was sie unternehmen, den gesunden Sinn offenbaren nur wirklich gute Waare auf den Markt zu bringen. Dabei verstehen sie es sich ihre Kundschaft durch die strengste Rechtschaffenheit dauernd zu erhalten. So werden die Sämereien von den *Shakern* für den Acker- wie Gartenbau durch die ganzen Vereinigten Staaten seit über drei Viertel Jahrhunderten als die besten und brauchbarsten allgemein begehrt, und ebenso haben die *Perfektionisten von Oneida* den Ruf ihrer Seidengarne fest begründet dadurch, dass sie nur Stoffe von guter und erster Qualität dazu verwenden und niemals anderes

als volles Gewicht liefern. Auch die Wollenstoffe von *Amana* werden sehr gesucht, weil sie gediegen und solide hergestellt werden. Ueberhaupt geniessen die Kommunisten-Gemeinden in den Vereinigten Staaten den Ruf von grosser Redlichkeit im geschäftlichen Verkehr, ein Lob, was ihnen sehr zum Nutzen gereicht.

Die hauptsächlichen *Industrieen* aber, womit sich diese Gemeinden beschäftigen, sind speziell Mühlen- und Brettsäge-Etablissements, landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthe-Fabriken sowie Wollespinnereien. Ausserdem werden von ihnen dann noch Besen, Körbe, Stühle, konservirte Früchte, sowie Medizinal-Kräuter auf den Markt gebracht. Am gewandtesten unter ihnen zeigen sich die *Shaker*, welche es mehr wie alle übrigen verstehen für ihre Verbände neue Erwerbsquellen zu erschliessen. Namentlich sind es die technischen und mechanischen Künste, für welche die Mitglieder dieser Sekte eine ganz besondere Befähigung zeigen. So darf es denn auch nicht Wunder nehmen, dass alle diese Gemeinden sich ihre Bekleidungsstücke, ihr Schuhwerk und oft sogar auch ihre Kopfbedeckung selbst anfertigen. Ausserdem haben sie aber auch ihre eigenen Zimmerleute, ihre Schmiede, Maler und Böttcher, und man rühmt ihnen überdies noch nach, dass sie vorzügliche Nutzviehraçen zu züchten verstehen. Daher kommt es denn auch, dass das Vorhandensein einer solchen Kommunisten-Gemeinde meilenweit im Umkreise von den Grundbesitzern als ein Vorzug angesehen wird, ja es geschieht bisweilen, dass die Ländereien in ihrer nächsten Umgebung zu beträchtlich höherem Preise deshalb bezahlt werden, »weil Kommunisten-Kolonieen in der Nähe sind.«

Auffallend ist es bei Allem übrigens, was für vollendete praktische Landwirthe diese Kommunisten in Amerika sind. Ihre Wirthschaftsgebäude, Viehställe und sonstigen Wirthschaftsbaulichkeiten sind wahre Muster von praktischer Brauchbarkeit. Ihre Ackerbestellung ist vorzüglich, und ihre Gemüse- und Obstgärten sind zum Bewundern zweckmässig und reichhaltig

ausgestattet. Auch ihre Wohnhäuser zeichnen sich vortheilhaft vor der Umgebung durch grössere Zweckmässigkeit und Behaglichkeit aus und sind überraschend sauber und reinlich gehalten.

Was nun im Besonderen die Lebensweise der Frauen unter den Kommunisten anlangt, so gestaltet sich diese weit weniger beschwerlich wie die der Frauen in den Nachbarfamilien von entsprechender Lebenslage. Der entscheidende Grund für diese Erscheinung liegt in dem Umstande, dass in diesen Kommunisten-Gemeinden die Männer erheblich regelmässiger leben, ihre Zeit nicht in den Wirthshäusern oder anderwärts verbringen, sowie dass eine ganze Menge von Arbeitsverrichtungen, die in den gewöhnlichen ländlichen Wirthschaften den Frauen überlassen bleiben, wie das Kleinmachen und Aufspeichern der Holzvorräthe, das Wassertragen u. s. w. hier zu den gemeinnützigen Arbeiten mitzählen, welche methodisch im grossen Massstabe in Angriff genommen und ausgeführt werden.

In der Mehrzahl von diesen kommunistischen Gemeinden wird ferner das administrative Rechnungswesen auf ein erstaunlich Geringes reduzirt. Denn Schulden haben ja die Gemeinden nicht, und alles, was gekauft oder verkauft wird, wird immer nur gegen baar abgeschlossen, und so braucht freilich von verwickelter Buchführung bei ihnen nicht die Rede zu sein. In den meisten Fällen wird den Gemeindegliedern überhaupt nicht einmal eine Jahresrechnung über die Geschäftsangelegenheiten ihrer Verwaltung gelegt, und gerade dieses Verfahren, was auf den ersten Blick als höchst gefährlich für die Gemeinschaft erscheinen könnte, und was jedenfalls allen gesunden Handels- und Geschäfts-Grundsätzen schnurstracks widerspricht, gewährt hier in der praktischen Durchführung ganz vortreffliche Resultate. Nur in *Oneida* werden die Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten nach kaufmännischen Regeln durchgeführt.

Ein wichtiger Punkt in der Wirthschaftspflege der Kommunisten ist alsdann aber noch der, dass dieselben, ähnlich wie etwa unsere bekannten Konsumvereine, alle ihre benöthigten Bedürfnisse stets im Grossen einkaufen. Das giebt nun freilich

für viele von ihren Nachbarsleuten einen Anlass zu grosser Unzufriedenheit mit Allem, was Kommunismus heisst, weil die Kleinkrämer und Detailhändler und die Vermittler heutzutage unbestreitbare Anrechte auf ihre Umgebung zu haben glauben. Ausserdem ist dann ferner auch noch die grosse Einfachheit in der Bekleidung von den Männern wie Frauen eine beträchtliche Ersparnissquelle nicht bloss an baarem Gelde sondern auch an Zeit und Sorgen aller Art, namentlich für die Frauen.

Als allgemeine Regel besitzen endlich diese Kommunisten-Gemeinden eben so gute, wenn nicht noch bessere Schulen, als wie die Mittelschulen der sie umgebenden Nachbarschaft zu sein pflegen. Indessen werden die sogenannten schönen Wissenschaften, mit einziger Ausnahme von *Oneida* und *Wallingford*, doch nirgends gelehrt. Die *Shaker* und *Rappisten* unterrichten indessen wieder die Kinder in der Musik, und überdies geben sämmtliche Gemeinden, mit Ausnahme natürlich von *Icarien*, ihnen einen sorgfältigen Religionsunterricht. Schliesslich haben dann aber auch alle Gemeinden noch den alten und bewährten Brauch beibehalten, dass sie ausser dem regulären Schulunterricht die Knaben ein Handwerk und die Mädchen das Kochen und Nähen erlernen lasssen, um für alle Eventualitäten ihres ganzen Lebens einen Broterwerb zu haben.

5. Der Charakter der Bevölkerung und die Wirkungen des kommunistischen Lebens.

Bei näherer Bekanntschaft mit den einzelnen kommunistischen Gemeinden lässt sich schon sehr bald die Beobachtung konstatiren, dass alle diejenigen unter ihnen, welche sich gedeihlich entwickelt haben, ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung nach aus Leuten aus den unteren Ständen bestehen, und es hält deshalb schwer unter ihnen, sowohl bei den Männern wie den Frauen, eine verfeinerte Erziehung oder eine höhere geistige Bildung anzutreffen. So findet man denn in der That bei ihnen gar keine Enthusiasten vor, da sie alle lediglich Utilitarier sind, wie denn einige unter ihnen nicht einmal die Blumen lieben und die Instrumental-

musik als verwerflich verdammen. So pflegen sie ferner zwar solide und vielfach aus Stein zu bauen, aber um architektonische Schönheit und Effekte kümmern sie sich dabei nicht. Ganz eben so ist ihnen sodann aber auch Alles, was Kunst heisst, unbekannt. Sie legen darum auch keinen Werth auf Dinge, die eben nur schön und für das Auge gefällig sind. Und ganz genau so ist es mit ihren geistigen Genüssen und Vergnügungen. Nur einige wenige von diesen Gemeinden besitzen überhaupt eine gemeinsame Bibliothek, und da, wo man eine solche antrifft, ist sie nur sehr wenig umfangreich, mit alleiniger Ausnahme von *Oneida*, wo die Lesehalle reich mit Journalen und modernen Schriften aus allen Fächern versorgt ist. Die *Perfektionisten* lieben auch die Konzerte und die theatralischen Aufführungen, wogegen bei allen übrigen freilich die religiösen Vereinigungen beinahe die einzige Zerstreuung und Erholung bilden.

Als grosse Regel pflegen die Kommunisten ferner sich nicht zu überarbeiten. Zwar stehen sie des Morgens regelmässig frühzeitig mit der Sonne auf, oft sogar noch vorher, und sie sind dann den Tag über fleissig bei der Arbeit, gleichwohl übernehmen sie sich dabei nicht, und sie machen keinen Hehl daraus, dass die von ihnen unterhaltenen Tagelöhner weit mehr arbeiten als sie selbst. »Wir wollen eben aus der Arbeit keine Beschwerlichkeit sondern ein Vergnügen machen«, so lautet ihr Grundsatz dabei. Bei alledem sind aber ihre Werkstätten sehr behaglich eingerichtet, gut geheizt und ventilirt, und es waltet ein gewisser Komfort darin vor.

Ein grosser Sinn für *Ordnung und Reinlichkeit* zeichnet dabei alle diese kommunistischen Verbände aus. Namentlich ist diese Eigenschaft bei den *Shakern* sprüchwörtlich geworden. Ausserdem sind die Kommunisten, wie bereits erwähnt, in ihrem ganzen Handeln durchaus rechtschaffen, denn sie lieben es nur gute und befriedigend hergestellte Arbeiten zu leisten, weshalb es dann nicht Wunder nehmen darf, dass sie weit und breit in ihrer Umgebung sich des Rufes grosser Ehrbarkeit und Rechtschaffenheit erfreuen, ein Lob, worauf sie denn auch nicht wenig

stolz sind. Dazu kommt dann aber noch ihr Wohlthätigkeitssinn und ihre grosse Menschenfreundlichkeit. Alle Arbeiter oder Tagelöhner, die sie beschäftigen, berühmen sich dieser ihrer Stellung wie eines besonderen Vorzuges. Ebenso sind auch die Hausthiere und das Wirthschaftsvieh bei ihnen durchweg in besserem Stande und sorgfältiger eingestallt und gepflegt als bei den Landwirthen rings umher. Bei alledem vernachlässigen aber die Kommunisten nichts, was das Leben äusserlich behaglich und angenehm zu machen im Stande ist. So sind ihre Häuser durchgängig mit zweckmässigen Einrichtungen versehen, um eine gute Ventilation zu unterhalten, alle Zugluft abzuschliessen und sonst das Wohlbefinden darin zu befördern. Dabei leben sie materiell vortrefflich, sie verzehren viel Nahrung und führen eine gute Küche. Insbesondere wird bei ihnen auf vorzügliches Brod und Butter gehalten, und ihre tägliche Lebensweise ist bei weitem gesunder wie bei den Landwirthen in ihrer Umgebung. Daher kommt es denn auch, dass im Allgemeinen alle diese Kommunisten gesund und kräftig sind, obschon in einzelnen Gemeinden die Unsitte vorwaltet sich gegen eingebildete Krankheiten mit Quacksalbereien den Leib vollzustopfen. Nur die *Shaker* endlich besitzen Hospitäler, die indessen die meiste Zeit des Jahres über leer stehen.

Der Amerikaner Nordhoff gelangt dann nach allen diesen Wahrnehmungen zu der Ueberzeugung, dass die mittlere Lebensdauer bei ihnen eine weit längere wie bei der übrigen Bevölkerung ist. Kein Wunder aber auch, wenn die grosse Regelmässigkeit in ihrer äusseren Lebensweise, ihr Befreitsein von allen Nahrungs- und sonstigen Sorgen, ihr fast beständiges Verkehren in der freien Luft den ganzen Tag über, im Verein mit ihrer Nüchternheit und der sorgfältigen Pflege, deren sie bei Erkrankungen oder im höheren Alter sich erfreuen, als Gesammtresultat ein langes Leben ihnen zu Wege bringt, vollends, wenn, wie dies unter den *amerikanischen Kommunisten* geschieht, die Pflege der Gesundheit und die Kunst das Leben zu verlängern den Gegenstand besonderer Studien ausmachen, derart,

dass die Gesundheitsberichte stets mit lebhaftestem Interesse von ihnen gelesen und erörtert werden. Der schlagendste Beweis für dieses allgemeine höhere Durchschnittsalter bei den Kommunisten ist aber jedenfalls die Thatsache, dass man unter ihnen Achtziger in Menge antrifft, und in allen Gemeinden versichert der Berichterstatter sogar die Neunziger noch rüstig und gesund gefunden zu haben. Die Trunkenheit ist freilich bei den Kommunisten unbekannt, obschon die *Deutschen* unter ihnen Wein und Bier in grösseren Mengen nach heimischer Gewohnheit zu trinken lieben, welche beide Getränke jedoch von den *amerikanischen Kommunisten* verschmäht werden, mit Ausnahme einzelner weniger Gemeinden, wo zu gewissen Jahreszeiten, z. B. während der Ernte u. s. w. Bier- und Wein-Rationen an die Arbeitenden vertheilt werden.

Eine rühmenswerthe Maxime, die unabänderlich bei allen kommunistischen Gemeinden befolgt wird, ist es sodann, dass sie alles *Schulden machen* und alle *gewagten Spekulationen* grundsätzlich vermeiden. Sie begnügen sich vielmehr mit mässigem Nutzen, und ihr Streben ist weit mehr darauf gerichtet ihre Einnahmen zu vergrössern als ihre Ausgaben einzuschränken. Im Einzelnen haben die Gemeindeglieder kein Privatvermögen, und so fehlt es ganz natürlich an dem Streben nach Reichthümern bei ihnen, ja, in keiner Gemeinde wird das Zusammenbringen von grossem Vermögen als Hauptzweck des Daseins betrachtet. Ihre Unabhängigkeit, in der sie als Mitglieder in den Gemeinden leben, und die äussere Behaglichkeit des Daseins wird von ihnen für weit höher und begehrenswerther als Alles Andere angesehen. Sämmtliche angesammelte Kapitalien werden denn auch nur zu Länder-Ankäufen verwendet oder in möglichst sicheren zinstragenden Papieren angelegt.

In allen denjenigen Gemeinden ferner, wo die Familie als solche besteht, hat dann aber jene allgemeine Wohlhabenheit zur Folge, dass *frühe Heirathen* die Regel bilden, und dies geht so weit, dass in *Amana* die Heirath den jungen Männern erst mit dem vierundzwanzigsten Lebensjahre gestattet ist. Bei

solchen Gemeinden aber, wo die Ehelosigkeit Grundsatz ist, sind eine Menge von materiellen Vorsichtsmassregeln und Anordnungen getroffen worden, um eine Annäherung der Geschlechter zu verhindern. Es haben deshalb die Männer und die Frauen dort überall für sich gesonderte Thüren und Treppen in dem gemeinschaftlichen Wohnhause, ihre Werkstätten sind von einander abgelegen, und auch sonst ist jede Annäherung grundsätzlich ausgeschlossen. Selbstverständlich erklären alle diese zölibatären Sekten die Ehelosigkeit als ein schwer durchführbares Gebot, und darum wollen sie es auch stets als ein Opfer angesehen wissen, was sie sich aus religiösen Beweggründen auferlegen. Alle Fälle von Uebertretungen dieses Gebotes, die beiläufig doch selten sind, werden jedesmal mit unerbittlicher Strenge durch Ausstossen der Schuldigen aus der Gemeinde gesühnt. Originell ist dabei doch, dass diese ehelosen Gemeinden das Zölibat als der Gesundheit zuträglich erklären, wofür die Langlebigkeit aller Mitglieder den thatsächlichen Beweis geben soll, doch möchte es dabei den Anschein haben, als ob insbesondere die Frauen, zumal in den klimakterischen Jahren, mitunter sehr darunter zu leiden hätten. Andrerseits versichert der Amerikaner Nordhoff doch ausdrücklich, dass er keinen einzigen Fall von Wahnsinn oder Idiotismus irgendwo in diesen Gemeinden angetroffen hätte, der etwa eine Beziehung auf die Ehelosigkeit zuliesse. Allein Thatsache bleibt es doch, dass die Gemeinden, welche ehelos leben, nur sehr wenig junge Leute unter sich zählen, die sie, wie schon erwähnt, als Kinder zu dem Zwecke adoptiren, um sie sich für ihre Gemeinde grosszuziehen.

Man möchte nun, sagt der Berichterstatter weiter, auf den ersten oberflächlichen Hinblick auf das kommunistische Zusammenleben in den Gemeinden dasselbe für trostlos langweilig und monoton halten. Und gleichwohl erklärt er diese Ansicht für durchaus unzutreffend, da man im Gegentheil höchlich sich überrascht findet fast alle Mitglieder beständig in heiterer Laune und bei aller ihrer mehr ruhigen und gesetzten Weise, in der sie

dahin leben, doch vergnügt und guter Dinge anzutreffen. In Wirklichkeit ist aber ihr Dasein weit wechselvoller und interessereicher wie das der Landleute, die mit ihren Familien in den Vereinigten Staaten meist völlig isolirt ihre Jahre hinzuleben pflegen. Alles in Allem stellt sich dabei eine solche kommunistische Gemeinde, volkswirthschaftlich betrachtet, als eine in einem Dorfe oder Stadtviertel abgeschlossen für sich lebende Erwerbs- und Verzehrs-Genossenschaft dar, deren Arbeitsthätigkeit von grosser Mannigfaltigkeit ist, wobei indess das Landleben denen, die es vorziehen, eine grosse Reihe von wohlthätigen Zerstreuungen gewährt. Als Beweis von letzterer Erscheinung kann es wohl jedenfalls gelten, dass diejenigen Landwirthe, die Geschäfte halber solche kommunistischen Gemeinden besuchen, sich stets ein Fest daraus machen mit ihren Familien einige Tage dort zuzubringen, und sie können dabei nicht Rühmens genug machen von dem ansprechenden Zusammenleben in einzelnen Kommunisten-Gemeinden, das sie als durchschnittlich von dem Gesichtspunkte der Abwechselungen und Zerstreuungen aus für vorzüglich organisirt erklären.

6. Vorsorge gegen Unfrieden.

Bemerkenswerth ist dabei ferner noch die Art und Weise, wie man in einer Anzahl von Gemeinden vortrefflich ausgesonnene Mittel und Wege eingeführt hat, um das gute Einvernehmen unter den Gemeindegliedern dauernd aufrecht zu erhalten und ohne gewaltsames Vorgehen diejenigen unter ihnen aus der Gemeinde zu entfernen, deren Charakter sie für das kommunistische Leben ungeeignet macht. So bedienen sich die *Shaker* zu diesem Zwecke »des Sündenbekenntnisses vor den Vätern«, während die Kommunisten von *Amana* alljährlich eine »Prüfung« ihrer Glieder abhalten, wobei die Fehltritte und der geistige Zustand jedes Einzelnen erforscht werden, und die *Perfektionisten* endlich »die Kritik« dazu anwenden, die vielleicht das zweckentsprechendste Verfahren ist. Alle diese Massnahmen sollen dazu dienen die kleinen Streitigkeiten des häuslichen Zusam-

menlebens zu schlichten und alle Feindseligkeiten sowie jedes Uebelwollen auszuschliessen. Gleichzeitig sind diese Prozeduren aber geradezu unerträglich für Leute, die nicht zu Kommunisten passen und darum am besten die Gemeinde verlassen.

Im Allgemeinen lässt sich nun aber nicht abläugnen, dass das kommunistische Zusammenleben gerade für die einzelnen Individuen eine bei weitem grössere Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen gewährt und dadurch die Geschicklichkeiten der Mitglieder vermehrt und zugleich die geistigen Fähigkeiten bei ihnen sich heben lässt. Auch bietet es ihnen weit naturgemässere Aufheiterungen wie anderwärts, vor Allem verleiht es ihnen aber stets eine gewisse geistige Unabhängigkeit und fördert auch ihre Moralität dadurch, dass sie die Selbstverläugnung erlernen, ihre angeborene Selbstsucht überwinden, und dass keine Habsucht und ungezügelten Begierden sich bei ihnen entwickeln können. Auf der anderen Seite leben sie dann aber wieder frei von einer Menge von Sorgen und namentlich von dem Zwange unliebsame Arbeiten womöglich über das Mass ihrer Kräfte hinaus verrichten zu müssen. Auch brauchen sie sich nicht vor Unglücksfällen zu fürchten oder sich vor der Verlassenheit im späten Lebensalter zu bangen. Dies Alles sind doch in der That nicht zu unterschätzende Begünstigungen. Und trotzdem scheint es doch wieder ausgemacht, dass ohne diese eben angeführten günstigen Momente die Gemeinden schwerlich auf die Dauer fortbestehen würden, weil ungeachtet der religiösen Anschauung welche für die Mehrzahl derselben die Grundlage bildet, man doch bei längerem Verkehr mit ihnen die Ueberzeugung gewinnt, dass sie alle ihre Entstehung einem tief innewohnenden Gefühle der Unbefriedigtheit gegen die gegenwärtige Gesellschaft, wie sie sich herausgebildet hat, verdanken, und dass ihr Fortbestand lediglich davon abhängt, dass sie den Ansprüchen ihrer Mitglieder an das Leben die von ihnen erheischte Genugthuung gewähren ein besseres Loos zu erlangen. Fast scheint es nämlich, als ob fortgesetzt erlittene Unbilden, Ungerechtigkeit und Unterdrückung in ihrem vergangenen Leben erst

in ihnen jenes lebhafte Verlangen nach einer Besserung ihrer Lebenslage zur Reife hätte bringen müssen, und daraus wird es für Nordhoff erklärlich, dass grade die *deutschen* kleinen Landbewohner so gute Kommunisten werden, und dass andererseits wieder so viele Versuche von reichen und für das Wohl der ärmeren Klassen werkthätig bemühten Menschen schliesslich immer gescheitert sind, trotz allem guten Willen, von dem sie bei der Durchführung beseelt waren. Der Berichterstatter Nordhoff kommt endlich hierbei zu der Ueberzeugung, dass um solchen kommunistischen Gemeinden überhaupt einem Erfolg zu sichern, nächst der Gleichheit der religiösen Anschauung bei den Mitgliedern auch namentlich jenes Gefühl der tiefen Unzufriedenheit mit der eigenen Existenz, die sie bis dahin geführt, ein entscheidender Umstand ist. Diese als Resultat sorgfältigster Beobachtung gewonnene Anschauung führt ihn dann zu der Auffassung, dass der praktische moderne Kommunismus seinem ganzen Wesen nach sich als eine Auflehnung gegen die aktuelle Gesellschaft charakterisirt. Allein in dem Masse, wie sich bei ihnen die religiöse Gesinnung befestigt und das Vertrauen zu Gott und zu einer besseren Zukunft in ihnen erwacht und zunimmt, wird ein solcher Kommunist dahin geführt sich selbst Bahn zu brechen und sich seine eigene Kirche zu bauen, wie dies in den amerikanischen Freistaaten der Fall ist, oder aber er greift zur Empörung und zur Brandfackel der allgemeinen Vernichtung, wie dies in der pariser Kommune vom Jahre 1871 sich zeigte, wo der blinde Hass gegen den imperialistischen Druck und gegen das soziale System, worunter sie so lange gelitten, zu grauenhaftem Umsturz und Zerstörung aller Ordnung sich gestaltet.

7. Die Voraussetzungen und die Resultate des kommunistischen Lebens.

Am Schlusse seines umfangreichen Werkes fasst der Amerikaner Nordhoff den Eindruck, den seine lange fortgesetzten Forschungen über das Wesen des Kommunismus auf ihn gemacht, in folgende drei Fragen zusammen:

1. Unter welchen Bedingungen würde wohl eine gleichartige und entsprechend zusammengesetze Vereinigung von Individuen beider Geschlechter sich zu einer Kommunisten-Gemeinde konstituiren können?
2. Und wenn sie dies thäte, würde sie dadurch ihre Existenz wesentlich verbessern?
3. Haben die gegenwärtig bestehenden Kommunisten-Verbände das kommunistische Leben auf seinen höchsten Punkt der Vervollkommnung erhoben, oder lässt sich eine geistig höher stehende Existenz mit denjenigen materiellen Nothwendigkeiten in Einklang bringen, die der Kommunismus bedingt?

Auf die *erste* Frage geht Nordhoff's Antwort dahin, dass er doch nach Allem wohl begründete Zweifel hegt, ob Menschen, die sich in behaglicher Situation befinden und in geistigen Bestrebungen leben, jemals dahin gelangen sollten, sich in kommunistischer Gesellschaft zusammenzuthun. Denn soviel steht jedenfalls fest, dass die Mitglieder von einem Kommunisten-Verbande nothwendig gewärtigen müssen, namentlich in der ersten Zeit, schwere Arbeit zu leisten, und wenn sie überhaupt es zu etwas bringen wollen, müssen sie sich einer mässigen und nüchternen Lebensweise befleissigen, frühzeitig an die Arbeit gehen, und bei industrieller Geduld jenen Geschmack an der Hand-Arbeit finden, der nun einmal auf dieser Erde das Erbtheil der schwer arbeitenden Klassen ausmacht. Jedenfalls lässt sich aber mit dem Kommunismus nicht spielen, und die Arbeit zum blossen Zeitvertreib ist bei ihm nicht angebracht. Im Gegentheil erheischt er eine Geduld und Unterwerfung sowie eine selbstlose Entäusserung des eigenen Ich's, die nur zu oft recht schwer wird, und setzt vor Allem voraus, dass man Vertrauen in einen obersten Leiter habe, und dass man ebenso auch einem einfachen und werkthätigen Leben hinneige. So ist es denn nicht zu verhindern, dass Unzufriedene sich in allen jenen Kommunisten-Gemeinden vorfinden, und wenn man diese Widerstrebenden nicht zu anderem Sinne bekehren kann, so müssen sie ertragen werden, wie dies

thatsächlich in jeder Gemeinde die Regel bildet. Und letzteres ist gerade nicht angenehm bei solcher engen täglichen Gemeinschaft. Und noch eine andere für den geistigen Menschen werthvolle Sache giebt es, worauf jeder in einen Kommunistenverband Eintretende von Anfang an verzichten muss, nämlich auf die Einsamkeit und das Fürsichleben. Ein Mensch also, für den es Bedürfniss ist von Zeit zu Zeit einmal allein für sich zu sein, muss von vornherein den Gedanken aufgeben Kommunist zu werden. Denn in jeder gehörig geregelten Kommunisten-Gemeinde ist es für den Einzelnen geradezu unmöglich sich diese Genugthuung des Alleinseins, und wäre es nur vorübergehend, zu verschaffen. Er bildet eben den Bestandtheil von einer Familie, deren Interessen gemeinschaftlich sind, und deren sämmtliche Mitglieder darum auch nothwendig das gleiche Leben führen müssen. Dies geht aber bei ihnen so weit, dass sobald beispielsweise in *Oneida* ein Mitglied das gemeinsame Haus verlässt, er jedesmal zurücklässt, wohin er gegangen und wo er anzutreffen ist. Bekanntlich herrscht ein ähnlicher Brauch auch unter den Jesuiten. In einer *Shaker*familie muss ferner der Aelteste jedesmal genau wissen, wo sich jedes Gemeindeglied zu jeder Tagesstunde aufhält. Ist doch die absolute Gleichheit die allererste Voraussetzung in jeder solchen Gemeinde. Man duldet eben keine Vorrechte und Privilegien, welcher Art sie auch immer sein mögen. Ein Glück ist es nur dabei, dass im gewöhnlichen Leben den meisten Menschen der Umgang mit Gesinnungsgenossen bei weitem nothwendiger ist als die Einsamkeit. —

Man vergegenwärtige sich nun einmal den Fall, dass eine Gesellschaft von fünfzig, oder auch von nur fünfundzwanzig Familien, die unter einander genau bekannt sind, einen gleichen religiösen Glauben haben und ihrem Lebensberufe nach kleine Ackerbauer und Arbeiter sind, das lebhafte Verlangen trüge ihre gesellschaftliche Lebenslage zu verbessern und dabei ein unabhängigeres und angenehmeres Leben zu führen, als dies die Mehrzahl der kleinen Landleute und Tagearbeiter unter den

heimathlichen Verhältnissen erlangt. Man lasse sodann solche Gesellschaft ein Oberhaupt finden, das umsichtig und menschenfreundlich genug ist die Führung zu übernehmen, und zu dem auch alle einzelnen Mitglieder volles Vertrauen hegen, und es spricht Alles dafür, dass diesen Familien das kommunistische Leben durchzuführen gelingen wird. Verharrt die Gemeinde danach nur zehn Jahre in ihrer Gemeinschaft, so wird sie in dieser Zeit sicherlich ihre materielle Lage erheblich gebessert haben, und was bei weitem wichtiger erscheint, das Leben, was sie mitsammen führen, wird in günstiger Weise dazu beitragen ihren Charakter und ihre Sinnesweise gleichwie die ihrer Kinder zu veredeln. Allein eine solche Vereinigung möchte sehr Unrecht daran thun, wollte sie ein für Alle gemeinschaftliches Wohnhaus einrichten, vielmehr müsste sie zahlreich genug sein, um eine Kolonie zu bilden, auch müssten ihr ausreichende Vermögensmittel zur Verfügung stehen, um einen beträchtlichen Grundbesitz zu erwerben, der ausreichend sein muss sie alle sammt dem Wirthschaftsvieh zu ernähren. Es müssten dann die einzelnen Häuser im Mittelpunkte des erworbenen Landes errichtet werden, wobei ein Mustermodell sowohl zu einem gleichmässigen und einfachen Wohnhause für jede Familie als andererseits auch zu ihrer Kleidertracht zu wählen bliebe. Darauf hätten alle Mitglieder die gesammten administrativen Befugnisse in die Hände ihres Oberhauptes zu legen und ihm feierlich ihr unbedingtes Vertrauen und den Gehorsam zu geloben, und ihn nur zu verpflichten, dass er keine Schulden machen und im Allgemeinen nichts unternehmen dürfe ohne die einstimmige Beipflichtung seiner Gemeindeglieder, denen er in jedem einzelnen Momente seine Intentionen und Massnahmen zur Berathung und Genehmigung zu unterbreiten hätte. Es bliebe endlich dann noch nothwendig, dass alle Mitglieder sich anheischig machten mässig und sparsam zu leben und keinesfalls alle zusammen mehr auszugeben als sie das Jahr über einnehmen. Es würde bei der Begründung einer solchen Gemeinde sodann nothwendig werden von vornherein die täglichen Arbeits-

stunden und Mahlzeiten genau zu regeln. Sobald aber nur einmal der ernste Wille der einzelnen Mitglieder, der allein hierbei den Erfolg sichert, vorhanden ist, würden sich alle diese Einzelheiten des gesellschaftlichen Haushaltes mit Leichtigkeit regeln lassen, denn erfahrungsmässig sind in solchen Verbänden die Menschen weit eher geneigt zu viel zu arbeiten als unthätig umherzulungern. Merkwürdig bleibt es indessen doch, wie gerade in diesem letzteren Punkte die Theorie und die Praxis auseinandergehen. Von Müssiggängern und Bummlern, welche von den theoretischen Kommunisten als die höchste Landplage bezeichnet werden, findet sich in den bestehenden Kommunistengemeinden auch nicht die Spur vor!

Was nun insbesondere noch den Punkt der allgemeinen Gleichheit betrifft, so liegt wohl auf der Hand, dass in einem Vereine von gleichgesinnten Individuen, der nach Allem doch immer nur als eine grosse Familie sich darstellt, diese Gleichheit als eine wesentliche Gewährleistung für den dauernden Bestand erscheint, nur muss dieselbe nach allen Richtungen hin gelten und also Männer wie Frauen in derselben Weise umfassen, so dass die Frauen in allen Gemeindeangelegenheiten mitzusprechen haben und ihre Zustimmung ebenso nothwendig ist als die der Männer, wo immer es sich um wichtigere Entscheidung von Gemeinde-Interessen handelt. Es verträgt sich die Zuziehung der Frauen übrigens sehr wohl mit dem Wesen solcher Gemeinschaften, zumal den Frauen unläugbar ein gewisser konservativer Sinn beiwohnt, der gerade für eine Kommunistengemeinde besonderen Werth hat, genau wie dies in einer gewöhnlichen Familie der Fall ist, und erfahrungsmässig trägt ihr Einfluss regelmässig dazu bei den sittlichen Stand in solchen kommunistischen Gemeinden zu heben.

Eine andere Wahrnehmung ist ferner die, dass es in Kommunisten-Vereinigungen keine dienenden Mitglieder geben darf. In der Regel bleiben aus diesem Grunde Einrichtungen unter ihnen einzuführen, durch welche das Halten dienender Personen erübrigt wird. Daher finden sich denn auch in allen diesen

Kommunisten-Verbänden Bäckereien, Schlächtereien, gemeinsame Magazine und allgemeine Molkerei-Einrichtungen vor, die in den gewöhnlichen Kolonieen und Ansiedelungen in Nordamerika nicht anzutreffen sind. In der Regel werden ferner das Gotteshaus und das Schulgebäude diejenigen Baulichkeiten sein, an deren Errichtung an einer zentralen Stelle in erster Reihe Hand anzulegen nothwendig wird, zumal darin die gemeinschaftlichen Abendvereinigungen zugleich mit abgehalten werden können, die nun einmal für die Kommunistengemeinden unerlässlich sind, und hier werden sich die Mitglieder dann so oft und so viel wie möglich zusammen sehen können.

Endlich bleibt dann noch ein wesentlicher Punkt übrig, dem Rechnung mit Nothwendigkeit getragen werden muss: die Rücksichtnahme auf die Unzufriedenen in der Gesellschaft, dass ihnen also Gelegenheit geboten wird ihre Klagen und Beschwerden geltend zu machen. In dieser Beziehung hat sich nun nichts so günstig erwiesen, als die bei den *Perfektionisten* eingeführte *Kritik*, der zufolge ein jedes Mitglied der Gemeinde gehalten ist die Urtheile aller Uebrigen über ihn mit Stillschweigen anzuhören. Und für so wichtig wird diese Vorschrift doch gehalten, dass es ausdrücklich bei ihnen heisst, dass wer nicht sich solcher Prüfung unterwerfen wolle oder könne, auch nicht für die kommunistische Gemeinschaft tauge und deshalb gar nicht erst in dieselbe eintreten dürfe. Diese Kritik, wenn sie mit entsprechender Rücksicht geübt wird, möchte sich übrigens auch im gewöhnlichen Familienleben als ein ganz vortreffliches Mittel für die Aufrechterhaltung des Friedens und der gegenseitigen Zuneigung bewähren.

Es bleibt nunmehr die *zweite* von dem Berichterstatter Nordhoff gestellte Frage zu besprechen, was die Mitglieder einer Kommunisten-Vereinigung in der eben beschriebenen Organisation wohl erwarten können daraus zu gewinnen? Das Erste nun, was in solcher Gemeinde, sobald sie sich eingerichtet hat, in Bedacht genommen zu werden pflegt, ist die Grundlegung zu einem gemeinschaftlichen Vermögen durch die Einrichtung einer

Sparkasse, und es hat dann bei allen Gemeinden auch nicht lange gedauert, bis sie sich ein verhältnissmässig auskömmliches Vermögen gesammelt haben. Die Ursachen dazu sind freilich ziemlich nahe liegend. Denn ein Kommunisten-Verband bezahlt seine Mitglieder nicht; für ihre Arbeit wird ihnen vielmehr nur ihre Beköstigung und Bekleidung gewährt, welche letztere überdies entweder mit möglichst geringem Kostenaufwand selbst gefertigt oder im Grossen angekauft wird. Da giebt es ferner keine »blauen Montage« und auch keine anderen Tage müssigen Nichtsthuns, weil hier im Voraus alle Stunden des Tages methodisch für alle Jahresperioden geregelt sind. Auch haben die Leute hier nicht nöthig »nach der Stadt zu gehen«, womit in den gewöhnlichen ländlichen Haushaltungen soviel Zeit verloren geht, weil die Kommunisten eben alles, was sie nöthig haben, bei sich zu Hause vorfinden. Es ist nämlich stehender Grundsatz in allen Kommunisten-Vereinigungen, dass aller Zwischenhandel verpönt bleibt. Daher kommt es denn, dass, was die kleinen Detailhändler in dem gewöhnlichen Leben für sich verdienen, hier dem Verbande zufällt. Selbstverständlich giebt es in diesen Kommunistendörfern keine Wirthshäuser, und dieser Umstand im Verein mit der ebenso einfachen wie sorgenfreien Lebensweise trägt wieder zu der Gesundheit der Mitglieder wesentlich bei, als Folge dessen dann die theuren Arzt- und Apotheker-Rechnungen sich auf ein äusserst geringes Mass beschränken. Die einfache Kleidung der Frauen erübrigt für diese die Zeit und Mühen, welche ihnen überall anderwärts die Mode auferlegt. Schliesslich lässt sich nicht läugnen, dass in solchem kommunistischen Zusammenleben Alles ordentlich und zur rechten Zeit ausgeführt wird, was beides dann ein grosses Ersparniss an Zeit und Geld zu Wege bringt. Fasst man sonach alle diese Umstände zusammen, so darf man sich dann füglich nicht verwundern, dass diese Kommunisten-Verbände es in so kurzer Zeit zu Vermögen bringen, obschon die Mitglieder thatsächlich gar nicht übermässig arbeiten. Die vorzügliche Durchführung ihres Wirthschaftshaushaltes, die durch ihre eigenthümliche Organisation

wesentlich gefördert wird, gewährt ihnen gleichfalls keinen geringen Vorzug, und ihre allbekannte Reellität im Handel und Wandel giebt ihnen vor ihren Konkurrenten jedenfalls ein beträchtliches Uebergewicht.

Auch im Punkte der Moralität hat dieses kommunistische Zusammenleben seine guten Früchte im Gefolge, weil die öffentliche Meinung, deren Kontrole in einer so enge verbundenen Gemeinschaft ja geradezu allmächtig ist, immer alsbald und unmittelbar alle bösen Neigungen der einzelnen Individuen unterdrückt. Dazu kommt, dass dasselbe doch unläugbar einen günstigen Einfluss auf die Gemüther der Mitglieder von solcher Gesellschaft ausübt. Erweitert doch die Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen ihre geistigen Fähigkeiten, wie es denn geradezu überraschend ist, in welchem Masse sich bei ihnen sowohl die mechanische Fertigkeit als auch die kommerzielle Routine ausbildet. Diese Nothwendigkeit aber, beständig in engster Verbindung mit seines Gleichen zu leben und sie in ihren Eigenheiten und Vorurtheilen zu schonen, verleiht den Kommunisten mit der Zeit etwas geradezu Weltmännisches. Denn sie lernen eben zurückhaltend zu sein, werden dabei duldsam, wohlwollend und kurz gesagt liebenswürdig im Umgang. Die auffallende Reinlichkeit zum Beispiel, die alle Kommunistenkolonieen gleichmässig auszeichnet, hat sicherlich hauptsächlich darin ihren Grund, dass das Gegentheil, nämlich Schmutz und Unordnung, in einer so vielköpfigen Familie auf die Dauer geradezu unerträglich werden würde, für die es vielmehr absolut nothwendig erscheint, dass die Lebensweise methodisch und geregelt bleibt.

Um endlich auch die *dritte* von den oben gestellten Fragen zu beantworten, so spricht sich in Betreff dieser das Urtheil des Berichterstatters Nordhoff dahin aus, dass alle von ihm besuchten kommunistischen Gemeinden doch nicht das kommunistische Leben zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit entwickelt haben. Es waltet nämlich in der Mehrzahl derselben eine gewisse ascetische Richtung vor, welche den Sinn und die Liebe zu den schönen Künsten wie eine sündliche Neigung ver-

dammt, und in anderen von diesen Gemeinden finden sich wieder, sei es als Ueberkommniss alter Gewohnheiten oder aus einer konservativen Gesinnung heraus, die sich vor jeder noch so zweckmässigen Neuerung fürchtet, die alten Irrthümer und viele unzeitgemässe Härten mit einer traurigen Hartnäckigkeit beibehalten. Freilich sind in den Anfängen ihrer Etablirung alle derartigen Kolonieen gezwungen mit grosser Beschränkung ihren Haushalt zu führen und in Folge dessen sich viele selbst nützliche und wünschenswerthe Dinge zu versagen. So verständig und angemessen dies für die ersten Jahre ihres Zusammenlebens auch jedenfalls ist, so leuchtet doch nicht ein, warum, nachdem später die Mittel zu einem besseren und namentlich geistig angeregteren Leben in mehr wie ausreichendem Masse vorhanden sind, in dieser Entbehrung aller Lebensgenüsse und Verläugnung allen Wohllebens dann noch weiter verharrt wird, statt nunmehr mit der Zeit mitzugehen und durch Anschaffung von den besten Büchern der Neuzeit und die Berufung von Fachmännern zu Vorträgen die Kenntnisse der Mitglieder zu bereichern, namentlich dann aber auch durch Pflege von guter Musik für Herz und Gemüth Erheiterung zu schaffen und endlich durch Verwendung von einem bestimmten Theile des Revenüenüberschusses zu Verschönerungszwecken der Kolonie, speziell zu guten Promenaden und hübschen Parkanlagen, den Ort äusserlich zu verschönern, sowie durch Herstellung von architektonisch befriedigenden, monumentalen Bauten mit der fortgeschritteten Gegenwart Schritt zu halten. Nichts von alledem findet sich indessen in den von Nordhoff besuchten Gemeinden vor, und in diesen vereinigten Momenten glaubt er denn die entscheidende Ursache für die allgemeine Abnahme in der Kopfzahl der Mitglieder der kommunistischen Gemeinden zu finden. Die jungen Leute verlassen eben diese Ortschaften aus dem ähnlichen Grunde, wie etwa die jugendlichen Landbewohner aus ihren Dörfern fortgehen, um sich in den Städten ein ihnen besser zusagendes Unterkommen zu suchen, weil thatsächlich das Kommunistenleben sich nicht über ein ganz

gewöhnliches Dorfleben zu erheben vermocht hat, wie solches die ersten Stifter der Gemeinden führten. In einer einmal festbegründeten und sich gedeihlich fortentwickelnden Gemeinde sind aber doch eine Menge von Dingen durchführbar, die der für sich isolirt lebende Landmann sich nicht verschaffen kann, und in keinem Falle würde die Pflege der schönen Künste in irgend einer Weise für den günstigen Fortgang solcher kommunistischen Verbände sich als nachtheilig erweisen.

Vom volkswirthschaftlichen und gemeinnützigen Gesichtspunkte betrachtet leisten ferner diese Verbände keineswegs denjenigen Nutzen, den man von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Beispielsweise wären viele von ihnen in der Lage regelmässige meteorologische und klimatologische Beobachtungen durchzuführen, die für die physische Erdkunde von grosser Wichtigkeit sein würden, ganz abgesehen davon, dass dies für die Mitglieder eine ebenso interessante wie belehrende Beschäftigung bilden würde. Trotzdem befassen sich die Kommunisten nirgends, mit einziger Ausnahme von *Oneida*, ernstlich mit dem Studium der Naturerscheinungen. Eine ähnliche nicht zu ihren Gunsten ausfallende Kritik berührt dann auch noch die völlige Abgeschlossenheit, worin alle diese Gemeinden von der Aussenwelt und so auch von einander leben. Unzweifelhaft könnte es nämlich nur zum Nutzen gereichen, wenn wenigstens die Kommunisten-Verbände einen häufigen und regeren Verkehr mit einander unterhielten, wobei der Austausch ihrer Ideen und der Ergebnisse ihrer Erfahrungen zu manchen recht zweckmässigen Verbesserungen in ihrer Verwaltung wie in ihrer Lebensweise den Anlass geben würde. Statt dessen halten sich nun die verschiedenen Sekten auf das ängstlichste von einander abgeschlossen, ja sogar mit den Sekten gleicher Richtung, namentlich der Shaker, unterhalten die zahlreichen Kolonieen keine Beziehungen.

Alles zusammengefasst wiederholt der Berichterstatter zum Schlusse nochmals mit Nachdruck, dass der Kommunismus doch eine sehr ernste Sache sei, womit sich nicht spassen lasse, weil

er nicht blos Ausdauer und Geduld, sondern auch noch eine Menge von anderen männlichen Eigenschaften nothwendig erheische. Allein was die Hauptsache bleibt, es verdient das kommunistische Leben jedenfalls in so vielen Hinsichten den Vorzug vor der Lebensweise der einfachen Landleute und Handarbeiter in unserer gewöhnlichen Welt, und das selbst in einem reichen Lande, und vor allem vor der Stellung der Arbeiterklassen in unseren modernen grossen Städten, dass schliesslich Nordhoff nicht umhin kann es als seinen aufrichtigen Wunsch hinzustellen, dass sich das Kommunistenwesen zum Wohle des gesammten Staatswesens doch noch mehr und mehr in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreiten und gedeihlich entwickeln möchte! Freilich glaubt er selbst dabei sich nicht täuschen zu dürfen, dass eine schnelle Ausbreitung solcher Gesellschaften in Nordamerika und noch weniger in einem anderen Lande stattfinden werde, und zwar hauptsächlich wegen der grossen Schwierigkeiten, welche die erste Begründung einer jeden derartigen Vereinigung unausbleiblich im Gefolge hat. Gleichwohl sei indessen nicht daran zu zweifeln, dass bei festem Willen aller Mitglieder solche Verbände gedeihlich für sich leben und auch materiell prosperiren können, und jedenfalls zähle der Kommunismus zu der Zahl derjenigen Auskunftsmittel, die sich für den Proletarier, ganz wie auch für die mit ihrem Loose unzufriedenen kleinen Beamten darbieten, um ihre gesellschaftliche Lage zu verbessern. Es ist derselbe namentlich auch ein Sicherheitsventil mehr für die moderne gesellschaftliche Maschine, und schon diese Betrachtung allein müsse genügen, um die grosse Bedeutung des Kommunismus für die praktische Volkswirthschaft darzulegen und das Studium desselben für den Volkswirth ganz ebenso wie für den Staatsmann gebieterisch anzuempfehlen.

Schluss.

Soweit der Inhalt dieses für die Kommunistenfrage in hohem Grade interessanten und bedeutsamen Werkes. Man

erfährt daraus die praktischen Gestaltungen, welche die Verwirklichung der kommunistischen Idee in dem realen Leben angenommen hat, und entnimmt damit zugleich die wichtige Bestätigung von dem im Eingange aufgestellten Satze, dass der Kommunismus, wie geradezu unmöglich und unausführbar er für jede grössere Staatsgenossenschaft jedenfalls erscheint, sich gleichwohl für einzelne abgeschlossene Vereinigungen wirthschaftlich sehr wohl und noch dazu mit gutem Erfolge verwirklichen lässt, wobei sich dann dies kommunistische Zusammenleben derartiger Kolonieen als eine *Produktiv- und Verzehrsgenossenschaft* im ausgedehntesten Sinne dieses Wortes kennzeichnen lässt. Geht man sodann auf diese letztere näher ein, so kann eine solche Vereinigung zu gemeinschaftlichem Erwerbe und Geniessen des Erworbenen von den Gesichtspunkten der praktischen Volkswirthschaft aus nicht anders als in jeder Beziehung zweckmässig und vortheilhaft bezeichnet werden. Es ist eben für den wirthschaftlichen Erwerb die Assoziation der Arbeit das anerkanntermassen vortheilhafteste System. Ebenso sind aber wieder einmal die eigene Herstellung der für den Lebensunterhalt und die Bekleidung der einzelnen Mitglieder dieser Gemeinden erforderten Bedürfnisse und dann, wo dieselbe nicht ausführbar, der Ankauf der letzteren im Grossen und direkt aus den Fabriken, unter grundsätzlicher Ausschliessung aller Detail- und Zwischenhändler oder Vermittler, wirthschaftlich die einzig geeigneten Massnahmen, um auf dem billigsten Wege zu diesen sachlichen Gütern zu gelangen. In zweiter Reihe erscheint dann aber weiter die Maxime, im Laufe eines jeden Jahres niemals mehr auszugeben, als Einnahmen erzielt wurden, sofern dies nur eben auch thatsächlich durchführbar bleibt, nationalökonomisch ebenso richtig wie der fernere Grundsatz, die erworbenen Ueberschüsse in Länder-Ankäufen oder aber, bis zu der geeigneten Gelegenheit dazu, in unbedingt sicheren zinsbaren Werthpapieren anzulegen. Kommt nun bei einer derartigen richtigen und sachgemässen Wirthschaftsführung noch die kluge Regel hinzu nur jederzeit reelle Waare auf den Markt zu bringen, auch konsequent nur

gutes Mass und Gewicht zu liefern und überhapt in allem Handel und Wandel stets die strengste Rechtlichkeit zu üben, so kann es eigentlich nach Allem nicht fehlen, dass solche Genossenschaften es nothwendig zu Vermögen und Wohlstand bringen müssen. Sieht man also von der Entstehung der kommunistischen Gemeinden ab, die thatsächlich als ein passiver Widerstand der unzufriedenen Gesellschaftsmitglieder gegen die bestehenden staatlichen Einrichtungen sowie gegen ihre aktuelle gesellschaftliche Lebenslage und als ein aktives Auflehnen dagegen durch die That sich darstellt, indem sie ihre heimathlichen Beziehungen aufgeben, ihr Vaterland verlassen und sich in einem fernen Erdtheile eine neue Heimath und Gemeinde begründen, so führt das praktische Zusammenleben solcher Kommunistenverbände, so wie sich dasselbe thatsächlich gestaltet und herausentwickelt hat, doch jedenfalls zu dem anerkennenden Zugeständniss, dass der Kommunismus als solcher in der praktischen Volkswirthschaft zwar selbstverständlich nicht für eine grössere Staatsgemeinschaft, wohl aber dagegen für die Bildung von einzelnen gesonderten Verbänden und Gemeinden seine grosse und unläugbare Berechtigung, ja sogar seine entschiedenen wirthschaftlichen Vorzüge hat, und dass es deshalb eine wohl die Mühe verlohnende Aufgabe war zur Aufklärung dieser Frage von der praktischen Verwerthung des Kommunismus für das volkswirthschaftliche Leben einen Beitrag geliefert zu haben, der sich ausschliesslich auf Thatsachen und Erfahrungen stützt, welche der Wirklichkeit des öffentlichen Lebens entnommen sind.

Bücherschau.

Polens Auflösung. Kulturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der Polnischen Selbstständigkeit von *Freiherrn Ernst von der Brüggen*. Leipzig 1878. Verlag von Veit & Comp.

Eine Geschichte der Auflösung Polens zu schreiben ist, immer eine schwierige Aufgabe, auch beim ernstesten Streben nach objektiver Wahrheit. Denn wir haben es nicht mit einem vergangenen Staate zu thun, wie etwa mit dem alten Rom und dem alten Griechenland, dessen lebendige Spuren nicht mehr auf der Bildfläche der Zeitgeschichte erscheinen, aber auch nicht mit einem vergangenen Staate, wie etwa dem Herzogthum Toscana oder dem Königreich Hannover, wo die eigne staatliche Souverainetät verloren ging, aber die Bevölkerung im Schoosse ihrer Nation, als einer zu einem einheitlichen Staatswesen wieder geborenen, erhalten blieb.

Hier haben wir das traurige Bild eines untergegangenen Staates, dessen Nation aber fortlebt, nicht in neuer staatlicher Vereinigung, sondern in zerrissenen, an drei Grossstaaten vertheilten Gliedern.

Wohl! »Die Weltgeschichte ist das Weltgericht«; Polen hat seinen Untergang selbst verschuldet, das darf uns aber nicht blind machen gegen das Urtheil der Gerechtigkeit, dass eine gewaltthätige dynastische Politik nicht geringere Schuld an Polens Untergange trägt, als Polen selbst.

Das uns vorliegende Buch, das in einzelnen Abschnitten dem deutschen Leser schon aus den Preussischen Jahrbüchern bekannt ist, und dessen Verfasser ausser dem bekannten historischen Material neue Quellen in Papieren der Kurländischen und Livländischen Ritterschaft und im Geheimen Preussischen Staatsarchiv zu Gebote standen, giebt nicht nur einen Abriss der geschichtlichen Entwicklung jenes Unterganges, sondern in plastischen Schilderungen der einzelnen Volksklassen, Institute und Institutionen, die das Gepräge der Naturwahrheit an sich tragen, ein kulturgeschichtliches Bild, mit frischer Unmittelbarkeit und Objektivität konzipirt und mit Geschmack und gutem historischen Sinn gestaltet und ausgeführt.

Diese Vorzüge machen es schwierig, kritisch darüber zu referiren; es will in seinem fesselnden Fluss als Ganzes genossen sein.

Dennoch ist es vielleicht werthvoll auf einzelne hervorstechende Züge hinzuweisen, die uns heute noch, weniger in unseren Beziehungen zu den Polen, als vielmehr zu der panslawistischen Bewegung, die eine Macht werden will, und zu Rom, das eine Macht gewesen ist, aber wie die auf den Kopf getretene Schlange der modernen Welt mit ihrem Gift noch in die Ferse sticht.

»Ein Jahrhundert ist vergangeu, seit aus der Zahl der Europäischen grossen Reiche eines ausschied, um eine kurze Zeit noch als halb gelähmter Körper dahinzusiechen und endlich mit raschen Schritten seiner völligen Auflösung zuzueilen.«

Dieses tragische Epitaph für ein untergegangenes Reich, das glänzend wie ein Meteor am politischen Himmel des 17. und 18. Jahrhunderts stand und, niedergebrochen und getheilt, rasch der Zersetzung entgegenging, fordert das menschliche Denken gebieterisch auf, zu erkunden was die Ursachen, welches die inneren und äusseren zerstörenden Kräfte gewesen sind, die eine so erschütternde Thatsache menschlicher Vergänglichkeit zu Wege bringen mussten. Die äusseren sind in der Geschichte sattsam bekannt; die inneren hat der Verfasser einer anatomischen Auseinanderlegung und ethnologischen Analyse unterworfen; wir wollen daraus ein Moment herausheben, das in der Stammesnatur und der Rasse liegt.

Quid fabula docet, das heisst was für uns daran lehrreich ist, wir wollen es im Voraus sagen. — Die Natur der Slaven und die modernen Forderungen parlamentarischer Regierung stehen in einem Gegensatz, der ein grosses Reich, wie das russische, ebenso leicht in sich zerspalten und zum Untergange führen kann, wie es mit Polen geschehen ist.

»Jäh und unvermittelt sind die Gegensätze, in denen der Pole sich bewegt. Der der Aussenwelt eigene schnelle Wechsel spiegelt sich in seiner Seele und erlaubt ihm nicht, dauernd an einem Dinge zu haften, sich zu vertiefen in die Betrachtung eines Gegenstandes, eine wohlerwogene und nachhaltige Vorstellung zu gewinnen. Geistige Sammlung, ruhiges Denken, philosophische Abstraktion, ein Stillestehen inmitten der Flucht der Erscheinungen und ein Fortarbeiten in dem Raume des individuellen und ideellen Geistes — das sind Gegensätze zu der Natur des Polen. Daher entbehrt er derjenigen Eigenschaften, welche die Früchte gerade dieser Thätigkeit sind. Ihm fehlen die festen, aus der umsichtigen Beurtheilung der Dinge erwachsenden Normen, die ihn im Leben für die Behandlung gewisser Verhältnisse sicher leiten könnten, die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus ganze Gebiete menschlicher Thätigkeit in einheitlicher, gleichförmiger Weise betrachtet werden könnten, die Grundsätze, die der

tiefer und nachhaltiger denkende Mensch aus der einzelnen Erfahrung schöpft und dann systematisch verwerthet: der Pole verdichtet seine Gedanken nicht zu solchen Grundsätzen und denkt daher von Fall zu Fall, schwankt daher von Gegenstand zu Gegenstand, hält daher heute für richtig, was ihm morgen falsch, morgen für gut, was ihm heute böse erschien. Er wird leicht überredet durch oratorisches Blendwerk und überredet sich leicht durch Bilder erwachter Leidenschaften. Unter dem Einfluss des Affekts verschwindet vor seinem Auge die Gefahr, die sittlichen Bedenken schweigen, ja die gröbsten Verbrechen schrecken ihn von dem Anstürmen an das ersehnte Ziel nicht ab. Das eben Gegenwärtige beherrscht den Polen. Er verschliesst seine Hand und sein Herz dem Bettler nicht, der in Lumpen gehüllt ihn anspricht; aber für die andern Hunderttausende die in dem Staate des Adels das gleiche Mitleid beanspruchen durften, sprach keine Stimme im Herzen des Edelmannes, denn ihm fehlte das Gedankenband von der Erscheinung dieser Elenden zur Vorstellung der Noth derjenigen, die er nicht sah. Und derselbe Mangel machte den Polen unfähig, in anderen Dingen die Bedürfnisse des Individuums von denen der Gesellschaft und des Staates in ihrem Wesen zu unterscheiden, die staatlichen Dinge als solche zu begreifen. Was ihn zunächst umgab, was er mit Auge, Ohr und Hand erreichen konnte, das bildete den Kreis seiner politischen Beobachtungen und Sorgen; was darüber hinauslag: das Gemeinwesen, das Reich, die Regierung als solche, davon hatte der Edelmann, dem die Staatshoheit angeboren war, keine Empfindung, keine Vorstellung, also auch dafür kein Interesse, kein Verständniss. Wie wäre es sonst auch möglich gewesen eine Staatsform zu schaffen, die so aller staatlichen Idee baar war, als die polnische mit ihrer Million adliger Souveraine.«

„Man wird vielleicht den Idealismus entgegenhalten, mit welchem der Pole seit einem Jahrhundert seiner nationalen Freiheit zustrebt. Es ist wahr, der Pole liebt sein Vaterland, seine Freiheit. Aber steht denn das etwa in Widerspruch zu dem vorhin gesagten? Der Pole begeistert sich für Vaterland, Freiheit, Nation, wie er sich für ein schönes Weib, oder den Glanz von Paris begeistert, wie er ausser sich geräth von einer fesselnden Rede, von mächtigem Gesang. Phantasie, Gefühl, Stolz, nationales Empfinden sind die Bestandtheile jenes Idealismus: man braucht jedoch nur zu beobachten, in welchen Formen die Idee sich ihm praktisch gestaltet und welche Wege er einschlägt, um sie in's Werk zu setzen, um zu bemerken, wie geringen Antheil an dem polnischen Patriotismus die politischen Abstraktionen haben, welche aus einer objektiven Reflexion, aus der Verbindung von klarer Anschauung der Wirklichkeit mit festen Lehren



der Erfahrung wachsen. Es ist der Idealismus des Gefühls, nicht der Vernunft, der sich hier zeigt.«

»Aus dem Vorherrschen der sinnlichen Momente in der *slavischen Natur* fliesst einmal die geringe Befähigung, die idealen Grundlagen des staatlichen Lebens sich zu eigen zu machen, und dann die *Passivität* als Grundzug der sinnlichen Natur. — Der Charakter der Slaven fordert eine Staatsform, welche die Einheit des Staates auf dem dem Slaven eigenthümlichen Boden der vorherrschenden Sinnlichkeit zur Erscheinung bringt. Der Slave bedarf so sehr als nur irgend ein anderer Volksstamm eines festgeordneten Staatswesens; aber damit ihm dasselbe stets gegenwärtig sei und ihn beeinflusse, muss es in möglichst greifbarer Gestalt sich ihm darstellen. Der Nordamerikaner, der Engländer trägt den Staatsbegriff, wenn auch unbewusst, stets in sich und denkt und handelt danach staatlich: dem Slaven geht alsbald dieser Begriff verloren, wenn er ihn nicht mehr verkörpert vor sich sieht, und ohne es zu wollen oder dessen sich bewusst zu sein, wirkt er gegen die Staatseinheit, weil ein augenblickliches ihm patriotisch scheinendes Gefühl ihn fortreisst. Dies Gefühl ist ihm der Gipfel seiner Politik und hat dasselbe seine verderbliche Wirkung gegen die ihm unsichtbare Staatsmacht erfüllt, so beschönigt er es durch den Namen der Freiheit. Diejenige Verkörperung der Staatseinheit, welche am leichtesten und stetigsten den Sinnen zugänglich ist, ist die absolute Monarchie und so ist sie diejenige Staatsform, welche dem Slaven, dem Polen naturgemäss sich am meisten anpasst. Nie ist der Pole trotz allen Strohfeuers zu Ehren französischer Revolutionen und ihrer Freiheits- und Gleichheitsprasen wirklich demokratisch, nie auch nur republikanisch gesinnt gewesen, ihm gingen stets alle Bedingungen dazu ab. Wo aber die Einheit des Staates sich ihm in nakter Realität gegenüberstellte, da begriff er sie und da zeigte er den ihm natürlichen monarchistischen Sinn. In den Zeiten der grössten Entfesselung der sogenannten republikanischen Freiheit, während der loderndsten Begeisterung für den Konvent der grossen französischen Revolution ist es den Polen nicht eingefallen, ihren König, der doch nur Scheinherrscher war, wirklich zu beseitigen, sondern sie haben ihm vielmehr eine Ehrfurcht bewahrt, wie sie in streng monarchischen Staaten *solchen* Fürsten gegenüber kaum wäre bewahrt worden. Während man für die Helden der Gironde schwärmte, hegte man die tiefste Verehrung für König Friedrich Wilhelm II. und zweifelte in der kurzen Zeit des guten Einvernehmens mit ihm nicht einen Augenblick an seiner Versicherung, dass er der redlichste Mann seines Reiches sein wolle. Noch 1793, als die französischen Ideen scheinbar, und wie die Nachbarmächte behaupteten, in bedrohlicher Weise den öffentlichen Geist in Polen demokratisirt hatten, rief auf dem Reichstage zu Grodno der

Landbote Kimbar dem Könige zu: »Zeige jetzt dem Weltall, dass es Gott war, der Dich zum Könige bestimmt hat.« Und diese Göttlichkeit des Königthums kehrte wiederholt in der Auffassung der Polen bei ihren Königswahlen wieder, während sie zugleich ihre Volksfreiheit über Alles erhoben. Bei allen Wirren. bei den wüthendsten Parteikämpfen um das Königthum und um die Person des Herrschers hat es keinen Jakob Clément, keinen Catilina und keinen Brutus in Polen gegeben und die stürmischsten Sitzungen des Reichstages ahndeten die Ausschreitungen gegen die königliche Würde."

Wie gefügig Slaven gegen ein kräftiges absolutes Regiment sind, zeigt die Diktatur des Grafen *Loris-Melikoff,* der als »the right man on the right place« in kurzer Zeit mit dem Nihilismus aufgeräumt hat. Von der slavischeu Enklave in der Mark Brandenburg, den Spreewäldern, sagt man, dass sie heute noch in ihrer Mitte ihren »König« hätten. »Starke Autokraten, selbst Despoten, haben die Slaven immer besser ertragen als Schwächlinge. Diese sind ihnen stets gefährlicher gewesen als den Nationen des Westens, und so haben in Russland Schwächlinge ihre Mängel mit dem Tode gebüsst, Despoten sind Volkshelden geworden.«

»Die Periode polnischer Grösse fällt mit der Zeit der Theil-Fürstenthümer und der Vereinigung derselben in der Hand gewaltiger Krieger und Autokraten zusammen.«

»Als der orientalische Tyrann Iwan der Grausame auf dem Grossfürstenstuhle zu Moskau sass, da war die polnische Krone bereits so armselig geworden, dass sie als Wahlkrone ihrem Träger mehr als Fessel denn als Inbegriff der Macht aufs Haupt gesetzt wurde. Noch einmal raffte sich der kriegerische Geist der Polen unter einem hervorragenden Führer empor. Stephan Batori gelang es zum letzten Mal, dem Moskauschen Erbfeinde seinen Frieden zu diktiren. Dann durchdrang ein *neues schädliches Element den geschwächten Staatskörper und zerfrass das Mark des Volkes.* Die staatlichen Rücksichten traten im staatlichen Leben bei Seite, die religiösen Ziele wurden maassgebend, und neben der zersetzenden Herrschaft des souverän gewordenen Adels untergrub das *Ordenswesen* und vor Allem der *Jesuitismus* die Grundsteine der staatlichen Kraft. *Seitdem ging es mit Gesellschaft und Staat in raschem Laufe bergab.* Die *Pest des Jesuitismus* entsittlichte bis zum Aeussersten den einst so stolzen Volksgeist und die Freiheit der adligen Republik schlug unter theatralischem Gepränge und in kindischer Befriedigung über die Kraft des eigenen selbstmörderischen Armes die hohlen Formen des Staates allmählich in Scherben.«

»Das *Jesuitenthum* auf der einen, die *adlige Freiheit* auf der anderen Seite haben Polen getödtet.«



Die Geschichte hat grosse traurige Beispiele genug aufgestellt, welche zeigen, dass jedes, auch das kräftigste Volk, an der tödtlichen Umarmung des Jesuitismus, der jetzt die katholische Kirche überhaupt bedeutet, zu Grunde geht. Aber bei anderen Völkern wurde diese verderbenbringende Herrschaft doch meist mit Gewalt eingesetzt oder von einem finsteren Despoten als Theil der politischen Polizei erhalten. Wenn die österreichischen Lande zur Zeit der Reformation zu zwei Drittel ihrer Bevölkerung protestantisch waren und jetzt fast ganz katholisch sind, so ist das durch die Dragonaden und den rücksichtslosesten Zwang zur Aenderung des Bekenntnisses, der im dreissigjährigen Kriege und noch nach diesem geübt wurde, hinreichend erklärt. Wer hat aber das vorherrschend protestantische Polen gezwungen, sich in die Arme der Jesuiten zu werfen?

»Die Renaissance der *Kirche*, die Reformation wurde durch die Gegenreformation in Polen zu Grunde gerichtet. Und wie merkwürdig, dass hier blos die kirchliche Rückeroberung genügte, um alle Spuren des geistigen Erwachens mit Eins fortzuwischen. Merkwürdig eben dadurch, dass in Polen allein eine Reformation der *Kirche* ohne eine Reformation des *gesammten Geisteslebens* ihren Einzug gehalten hatte. Es mangelte mit dem Bürgerthum das empfänglichste Element für solche geistige Reform, so dass die wenigen Anzeigen einer Theilnahme an der Bewegung der Zeit, wie namentlich das kurze geistige Aufflammen Krakau's blos als Ausnahmen gelten können von der Regel, dass das Polenthum damals zuerst eine tiefgreifende Abwendung von dem europäischen Geistesleben begründete. Und da es einmal so war, da einmal nur das Glaubensleben sich geändert hatte, das übrige Denken und Wissen aber im Ganzen unverändert in den alten Formeln geblieben war, so konnte natürlich mit den gleichen Waffen des Glaubens allein ein vollständiger Sieg errungen werden. Die modernen Lehren Calvins und Luthers entzündeten leicht die Gemüther der Polen. Aber während der Humanismus seine Siege feierte, während Reuchlins und Melanchthons philologische Werke das verstümmelte klassische Alterthum wieder dem Verständniss erschlossen, Erasmus gegen die Scholastik zu Felde zog, Morus, Hutten, Bacon, Newton, Shakespeare und die ganze grosse Reihe der Heroën der neuen Zeit das Denken des Westens von Grund aus in neue Bahnen leiteten, schüttelte man in Polen immer weiter die knöchernen Thesen des scholastisch zerhackten Aristotoles durcheinander. Und als dann die Possevin mit dem streitbaren Heere der Jesuiten herbeikamen, da stob die leichte Blüthe des neuen Glaubens vor ihren schulgerechten Streichen wie Spreu auseinander und zeigte deutlich, wie *wenig die Reformation des Glaubens und der Kirche wiegt, wo ihr die Wurzel ihrer Kraft, die Reform des Denkens fehlt.*«

Wir wollen hiermit schliessen. Den Geist und die Form, worin dieses anziehende Buch geschrieben ist, glauben wir mit dem Gegebenen hinreichend charakterisirt zu haben. — 3 —

Die Elemente der Rechtsbildung und des Rechts zur Grundlegung für die realistische Begründung des Rechts entwickelt von *Paul Müller*. Leipzig 1877. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Das Motto, das der Verfasser seinem Buche auf den Titel gesetzt hat »Die Quelle für die Begründung des Rechts ist nicht die *Philosophie*, sondern das Leben« bezeichnet den Standpunkt des Verfassers; eine andere Frage ist es allerdings, ob er demselben immer treu geblieben ist. Unsere moderne und besonders die deutsche Rechtsentwicklung ist, unabhängig von den akademischen Richtungen, bisher eine rechte Entwicklung aus dem *Leben* heraus gewesen. Neue Rechtsbildungen wie unser musterhaftes Wechselrecht, das man jetzt verstümmeln will, weil ein hochjunkerlicher junger Jurist sich die Sporen gesetzgeberischen Einflusses zu verdienen die Laune hat, unser Handelsgesetzbuch und andere Gesetze und Novellen haben weder aus der Philosophie noch aus dem römischen Recht geschöpft, sondern aus den Bedürfnissen der Wirklichkeit. Was kann uns denn die Philosophie über Handelsgebrauch, was kann uns das römische Recht über Eisenbahnen und Eigenthumsfragen im grossen internationalen Verkehr sagen oder lehren?

Der Verfasser lässt der historischen Schule der Rechtsforschung volle Gerechtigkeit widerfahren und setzt ihre fruchtbaren Seiten gut auseinander, wie sie sich entwickelt haben in der wissenschaftlichen Bewegung seit *Savigny*, der gezeigt hat, dass das Recht eines jeden Volkes in organischem Zusammenhange mit dem Wesen und Charakter des Volkes stehe und daher nur durch Verfolgung seines historischen Entwicklungsganges bis zu seiner Wurzel verstanden werden könne. Der Verfasser bemerkt aber dazu: »Wie jede allgemeine und tiefer gehende Bewegung, so führte auch diese wissenschaftliche Bewegung in der Jurisprudenz zu Einseitigkeiten. Die liebevolle Pflege der historischen Studien bewirkte hier und da, dass man die historische Methode als eine Art von Universalmittel betrachtete, welches vermöge der ihm innewohnenden Regenerationskraft für alle Zeiten und alle Völker stets denjenigen Grad juristischer Bildung zu schaffen vermöge, welchen das volle Verständniss und die richtige Anwendung des geltenden Rechts einerseits und die gedeihliche Fortentwicklung desselben andererseits erfordere. Man vergass thatsächlich, das das Recht mit seinen Wurzeln im Volksleben steht und aus diesem die Säfte zieht, welche seine Fortentwicklung herbeiführen. Man übersah, dass die Entwicklung des

Rechts früher oder später in's Stocken gerathen muss, wenn die historischen Rechte seine einzigen Nahrungsquellen sind. Denn die Vergangenheit ist abgeschlossen und stabil, sie erklärt das gegenwärtig Bestehende und dient insofern als Hülfsmittel und Richtsschnur für die weitere Entwicklung. Diese Entwicklung aber, sofern sie wirklich Neues schafft und nicht etwa blos Altes nachahmt, kann allein in den Ideen, Bedürfnissen und Zuständen der Gegenwart ihre Grundlage finden. Damit soll nicht gesagt sein, dass die historische Richtung in ihrer wohlerworbenen Stellung beeinträchtigt werden dürfte. Die Wichtigkeit der historischen Methode für das Recht, nachdem sie einmal anerkannt und voll gewürdigt ist, sichert derselben für immer einen ehrenvollen Platz in der Rechtswissenschaft, da die Ursachen, welche ihre Anwendung bewirkten, dauernde sind.«

»Durch Vermittlung der Rechtsgeschichte erfassen wir den Inhalt des heutigen Rechts als das Resultat der Geistesarbeit vieler Generationen. Wir sehen, wie sich das Recht in den verschiedenen Zeitperioden zu einem mehr oder weniger geordneten Ganzen zusammenschliesst. Wir erkennen eine Reihe von Entwicklungsstufen, die trotz mancher Unregelmässigkeiten und Rückschritte im Ganzen ein beständiges Fortschreiten auf dem Wege der Rechtsentwicklung oder doch das Streben danach aufweisen. Diesen Prozess zeigt uns die Rechtsgeschichte in seiner Natürlichkeit und Wahrheit.«

Der Verfasser kommt nach einer breiteren Entwicklung aller Seiten des rechtsgeschichtlichen Weges zu der Nothwendigkeit der gleichzeitigen systematischen und realistischen Behandlung.

»Neben der *historischen* Methode ist der systematischen Methode eine gleich hohe Wichtigkeit zuzuerkennen. Die ursprüngliche und eigentliche Methode der Rechtsfindung ist jedoch die *realistische* Methode der römischen Juristen, welcher die historische und die systematische Methode unterzuordnen sind.«

Die realistische Methode der römischen Juristen war im Grunde nur eine Anwendung der dialektischen und sophistischen Methode der griechischen Philosophenschulen ad hoc, das heisst auf das Recht. In der Art, wie sie willkürliche, oft phantastisch kombinirte aber immer mögliche Fälle der Lebens- und Geschäftsverhältnisse des Tages setzten und mit einem impulsiven Eifer und einer eindringlichen Logik für diese oder jene Entscheidung plaidirten, als hätten sie vor wirklichen Rechtsfällen gestanden, lag ein fruchtbares Element, sowohl zur Uebung juristischen Denkens wie zur Findung von allgemeinen gesetzlichen Grundzügen in der Mannichfaltigkeit der Lebenserscheinungen und ihrer rechtlichen Konflikte. Es ist nur leider zu bemerken, dass ihre Anwendung weniger zu solchen wissenschaftlichen Zielen als zur Uebung sophistischer Fähigkeit,

Alles zu beweisen, und advokatischer Kunst geführt hat. Ueber den Werth wahrer Platonischer Dialektik für diese Materie wollen wir noch sprechen. Wir müssen uns mit dem ernsten Willen und mit Strebsamkeit in einer grossen schwierigen Sache gegen den Autor nur zuvor über ein anderes von ihm behauptetes Desiderat auseinandersetzen.

Wenn ein wissenschaftlich thätiger Jurist gleich einem Naturforscher die Rechtselemente durch Beobachtung, Kritik und Beurtheilung der wirklichen Lebensverhältnisse aufsucht — das zur exakten wissenschaftlichen Methode nothwendige *Experiment* kann er allerdings in nur seltenen Fällen machen, wenn es überhaupt zulässig ist; er findet aber *Experimente, die das Leben gemacht hat,* in Hülle und Fülle in der kasuistischen Literatur seiner Wissenschaft —, wenn also der Jurist in dieser Weise verfährt, so wird er strenge die induktive Denkmethode beobachten müssen und jede Deduktion von den erhaltenen, scharf bestimmten und allein zulässigen allgemeinen Schlüssen sofort wieder auf die Probe der Bewährung in der Wirklichkeit stellen müssen.

Der Verfasser glaubt sich damit nicht begnügen zu dürfen:

»Ich gehöre nicht zu Denen, welche meinen, dass alles spekulativ Gedachte mit dem Inhalt einer exakten Wissenschaft unverträglich, mithin verwerflich sei. Diese vergessen, dass das spekulative Denken das natürliche Rüstzeug ist, durch welches der Kreis unserer Erkenntnisse dann erweitert wird, wenn uns die Erfahrung im Stiche lässt. Dies gilt für die Rechtswissenschaft wie für alle anderen Wissenschaften. Die Geschichte derselben, namentlich auch die der Naturwissenschaften, bezeugt, wie viel sie dem spekulativen Denken verdanken. Copernikus, Keppler, Newton und alle Uebrigen haben ihre Entdeckungen auf dem Wege des spekulativen Denkens gemacht, dann erst folgte die Bestätigung durch die Erfahrung. Und nicht blos in der Wissenschaft, auch im gewöhnlichen Leben findet das spekulative Denken täglich Anwendung, und zwar in viel weiterem Umfange, als man gemeinhin annimmt.«

»Da wo die Mittel der Empirie ihre Dienste versagten, sprang plötzlich der spekulative Gedanke als Frucht der angestrengten Denkarbeit ins Bewusstsein«.

»Die Rechts*wissenschaft* muss die Regel, dass alles spekulativ Gedachte der Erfahrung nicht widersprechen darf und der Bestätigung durch die Erfahrung bedarf, *strenger*, wie jede andere Wissenschaft befolgen, weil sie wegen der nothwendigen Allgemeingültigkeit des Rechts nach voller Objektivität ihres Inhalts zu streben hat«.

Beiläufig gesagt ist diese ausschliessliche Strenge für die Rechtswissenschaft nicht richtig. Die Verantwortlichkeit, nur das durch Erfahrung

Erprobte anzuwenden ist z. B. beim kranken Menschen ebenso gross, wie bei seinem kranken Recht.

„Aber gänzlich auf das spekulative Denken zu verzichten, ist unmöglich. Die Rechtswissenschaft würde dadurch eines wichtigen und nothwendigen Werkzeuges zur Erweiterung und Vertiefung ihres Inhalts beraubt, welche jede Wissenschaft stets angewandt hat und dem sie die wichtigsten Fortschritte verdankt, wo die Empirie sie im Stiche liess. Mit diesen Modalitäten findet das spekulative Denken auch in der allgemeinen Rechtstheorie Anwendung."

Wenn der Verfasser die Frage so stellt, ob bei der wissenschaftlichen Forschung das spekulative Denken entbehrlich sei, so muss man ihm gewiss mit einem entschiedenen Nein beipflichten. Wir gehen noch weiter: nicht der Sammelfleiss, nicht die fleissige scharfe Beobachtung, nicht die Sichtung, Kritik und kausale Anordnung der Erscheinungen, so werthvoll und nothwendig sie sind, erweisen sich als die fruchtbarste Triebfeder wissenschaftlicher Forschung; es ist immer das spekulative Denken gewesen, die geistige Verbindung der einzelnen Gesetze mit den grossen Gesetzen des Alls. Der erhabene Prozess der Erzeugung des Gedankens — ob er in der stillen Stunde der Nacht als Frucht angestrengten wissenschaftlichen Denkens entsteht, oder ob er elektrisch mitten in lebendiger Rede und in der Entwicklung seiner Voraussetzungen, wie Minerva aus dem Haupte des Kroniden entspringt — ist zu allen Zeiten die fruchtbarste Quelle grosser Entdeckungen und bahnbrechender wissenschaftlicher Lehren gewesen. Aber man verwechsele *die hohe Virtuität dieses Denkens* nicht mit den Forderungen, die wir an *die exakte Wahrheit der Wissenschaft* stellen müssen. Was von Gedanken sich auch in noch so klarer Durchsichtigkeit und einleuchtender Kraft aus der Götterdämmerung des höheren, durch die Wissenschaft befruchteten Bewusstseins losringen mag, was wir auch als ergreifende, packende Wahrheit „per altezza del intelletto", wie *Giordano Bruno* sagt, zu erkennen glauben, es muss erst das ganze Ordeal, die Feuer- und Wasserproben, es muss die Beobachtungen, Wägungen und Messungen, die Kritik, die Bewähr der Erfahrung und, so weit es möglich ist, das Experiment durchlaufen, ehe das Recht erworben wird, es als das gemünzte Gold der *Wissenschaft* in Umlauf zu setzen. Das ist eben der einzige „Weg des Heils" der das tiefe gewaltige Bedürfniss des Menschen, zu erkennen,

„was die Welt"

„im Innersten zusammenhält"

bisher nicht in die Irre geführt hat, der alle grossen Errungenschaften der Wissenschaften als eisernen Fond und als Erbtheil künftiger Generationen festzuhalten gestattet.

Wenn der Verfasser sich dieser Forderung nicht fügt, so hat er eben

etwas Anderes, etwas noch *ausserhalb* der Wissenschaft Liegendes vor. Er mag dies etwas *Höheres* nennen, gleichviel, es ist nicht mehr oder noch nicht *Wissenschaft*. Es ist klar: der Verfasser will ein *System* bauen — auf gutem Grunde gewiss — auf dem Boden der Erfahrung, nicht auf dem der Philosophie. Aber, wo ihn die Erfahrung, wo ihn die exakte wissenschaftliche Methode, wo ihn das induktive Denken im Stiche lässt, da will er weiter bauen, kühn und hoch in die Luft hinein, ohne Rücksicht auf Stützen und Strebepfeiler, auf die Gesetze der Bogenspannung u. s. w.

Wenn er durchaus ein System haben will, so bleibt ihm kein anderer Weg, als diese spekulative Methode übrig, ebenso wie einem Gelehrten nichts Anderes übrig bliebe, der heute ein fertiges System der Kulturgeschichte aufstellen wollte, heute, wo wir armen Nichtswisser noch in den Kinderschuhen der Kultur stecken — ob wir auch lechzen mögen nach Erkenntniss und nach höheren Lebensformen, wie der Hirsch nach frischem Wasser.

Aber *muss es denn ein System sein?* Für ein Sonnensystem des Lebens sind wir in der Astronomie des Lebens noch zu weit zurück. Wir können Bausteine dazu sammeln, wir können in einer gottbegnadeten Stunde da und dort ein Fundamentstück legen, eine Säule aufrichten — und dafür hat der Verfasser das Richtige an der Hand, wenn er das zuerst thut, was er zuletzt thun will, wenn er mit „Monographieen der Rechtswissenschaft" beginnt und in diese seine ganze intensive Kraft, wie in einen Selbstzweck, setzt.

Sonst können wir die Fundirung der Studien des Verfassers, die Wahl und Sichtung seines Materials nur billigen. Er geht von den Verhältnissen der Rechtstheorie zum Staat, zur Wirthschaft und zur Gesellschaft aus, prüft die Natur der realen menschlichen Verhältnisse, die sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft, den Gemeinwillen im Volk, die physischen, sittlichen, die seelischen und intellektuellen Eigenschaften des Menschen in ihren Beziehungen zu den sich daraus ergebenden realen Verhältnissen, den Rechtsverhältnissen und der Rechtsbildung.

Bei Gelegenheit der psychologischen Eigenschaften möchten wir beiläufig dem Verfasser freundlich rathen, nicht zu kühne Wortbildungen einzuführen. Wir sind der neuen Wortbildung nicht feindlich gesinnt, aber sie muss mit grosser Vorsicht in Betreff des Sinnes, des Geistes der Sprache und des Sprachgebrauchs gehandhabt werden. Wir meinen das Wort „Wollungen" welches er für die Willensbewegungen der Menschen gebraucht. Wir finden das Wort nicht geschmackvoll; doch das ist subjektiv. Eine andere Frage ist, ob es nothwendig und die Begriffsbestimmtheit fördernd ist, was wir beides bezweifeln. Wir würden aber nichts dagegen einwenden, zu dem Singular „der Wille" den Plural „die Willen" zuzulassen.



In der Methode der Analyse menschlicher Verhältnisse zum Zwecke, die Wurzeln der Rechtsbildung in ihnen aufzusuchen, die im Allgemeinen vom Verfasser nicht ohne gesunde Lebensbeobachtung geübt wird, möchten wir ihm unmaassgeblich — es gehört ja dazu eigner Trieb und eigene Gabe des Berathenen — rathen, die dialektische kontradiktorische Methode der griechischen Philosophie — es ist ja dazu nicht einmal die Form des Dialogs nothwendig — anzuwenden, wie sie in vollendetster, heute noch nicht übertroffener Form in den Platonischen Werken zu Tage tritt.

Nicht Alle sind gemacht zur harten unvermittelten Denkarbeit eines *Kant*, noch weniger werden durch eine solche dem allgemeinen Verständniss die Thore geöffnet. — 3 —

Zur Orientirung über die Bismarck'sche Aera. Von *Bruno Bauer.* Chemnitz, Verlag von Ernst Schmeitzner.

Der unseren Leser wohlbekannte Verfasser, Mitarbeiter unserer Vierteljahrschrift, hat in diesem Werke, von dem ein grosser Theil in Tagesblättern zur mehr skizzenhafter Veröffentlichung gekommen, eine Reihe politischer und kulturgeschichtlicher Bilder entrollt, welche, scheinbar ohne inneren Zusammenhang, unsere Gegenwart durch die Vergangenheit zu beleuchten bestimmt, innerlich aber durch einen gemeinsamen Grundgedanken verbunden sind.

Dieser Grundgedanke ist schon in seiner Schrift „Christus und die Cäsaren" entwickelt gewesen, und wird im ersten Kapitel „Machiavellis und seiner Nachfolger Deutung des Imperialismus" weiter entwickelt. Schon in jener Schrift vergleicht er die römischen Bürgerkriege mit dem brittisch-amerikanischen am Ende des vorigen Jahrhunderts, die ersten römischen Kaiser mit Napoleon I. und seinen Nachfolgern. Auch im Papstthum hat sich das römische Cäsarenthum wiederholt und in Bismarck tritt es in ganz neuer Gestalt wieder auf.

„Die Bewunderer der heutigen Aera, wie die Männer, die in der Hast und fieberhaften Unruhe einer neuen Organisation ihre Lebenskraft aufgewandt haben, hören es nicht gern, dass ihre Leiden und Freuden der Wiederholung eines früheren Schauspiels dienen und am Ende, gleich der der römischen Imperatorenzeit zu einer unerwarteten geistigen Katastrophe führen sollen. Rastlos und mit der eiligen Reform ihrer Umgebung beschäftigt, übersehen sie es, dass ihr Arbeitsfeld nur der Theil eines Bodens ist, der seit dem Schluss des vorigen Jahrhunderts von den republikanischen und kaiserlichen Heeren Frankreichs vom Nil und Tajo an bis zur Moskwa beackert und mit Blut gedüngt ist und dass aus den gelockerten Furchen Städtefreiheit, Emanzipation von zahllosen kleinen Herren, Zentralisation

der Aktion und die Berufung der bisherigen Leibeigenen in die Volksheere aufgegangen sind — also ein Schatz von Gütern und Mitteln, die auf etwas mehr, als eine jährlich wechselnde und revisionsbedürftige Gesetzgebung hinweisen."

Es ist wahr, die ruhige Entwicklung der nach dem sogenannten „Freiheitskriege" erhaltenen Güter hat nur eine kurze Zeit unter Friedrich Wilhelm III. gedauert; schon zur Zeit der Julirevolution schlug sie in die maassloseste Reaktion um, die während der ganzen Regierung Friedrich Wilhelm IV. gedauert hat. Auch nach der gewaltsamen Volksbewegung von 1848 hat die Reaktion wieder gesiegt; sie hat aber doch nicht gewagt, die neue octroyirte Verfassung ganz aufzuheben. Auf einen kurzen Schimmer der wieder angeknüpften Entwicklung in der neuen Aera folgte die budgetlose Regierung und der Konflikt. Die Schleswig-Holsteinsche Bewegung drohte eine neue deutsche liberale Bewegung mit sich zu bringen. Die folgenden Kriege und ihre politischen Umwälzungen, die Nothwendigkeit, die deutsche Einheit durch die Fürsten zu begründen, damit sie nicht vom Volke begründet würde, zwangen Bismarck zu einer formell konstitutionellen Verfassung Deutschlands. Es war wohl nur grausamer Hohn, zu sagen: „er wolle Deutschland in den Sattel bringen; reiten werde es schon können," er hat den Sattel gar nicht verlassen und, fest im Sattel, spielt er mit allen parlamentarischen Formen, mit der Verwaltung, mit den Partheien, wie mit hin- und hergeworfenen Bällen. Alles wird Schein — Wirklichkeit bleibt blos der Hausmeier, der Cäsar.

Soweit stimmt ja wohl die Reihenfolge der politischen Thatsachen — von einer Entwicklung kann man kaum sprechen, mit den Zeiten des römischen Kaiserthums nach den ersten julischen Kaisern, mit Tiberius und den Claudiern. Die preussischen Könige trachteten das Cäsarenthum Friedrich des Grossen zu erhalten, sie waren zu schwach dazu; ein Grösserer musste kommen, Bismarck, der echte Cäsar.

Aber — und dies ist die grosse Frage — *wird es diesem auf die Dauer gelingen?*

Eine Entwicklung jener hohen Güter, welche mit dem niedergebrochenen Feudalismus aus den „gelockerten Furchen" des neuen Bodens emporwuchsen, der Städtefreiheit, der Emanzipation der Bauern, *der* Wirthschaftspolitik, welche die Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs inaugurirte, der Provinzialstände, der Unabhängigkeit der Richter u. s. w. eine Entwicklung dieser Güter konnte in Rechtskontinuität bis zum reinen Konstitutionalismus fortgeführt werden ohne Revolution, ohne Reaktion und ihre unruhigen maasslosen Bestrebungen.

Um diese zu ersparen mit ihrer vernichtenden Kraft für Wohlstand und politischer Sicherheit wäre selbst ein langsameres Tempo, ein Durchgang durch eine ständische Verfassung, um zur repräsentativen zu gelangen,



wohlthätiger gewesen, als die wirkliche Entwicklung. Die Konservativen der damaligen Provinzialstände haben Staatssinn und selbstloses politisches Interesse gezeigt; sie glichen darin weit mehr den englischen Tories, als die heutigen Epigonen, für welche die Politik nur ein Schacher ist. Der Mangel dieser stätigen Entwicklung ist gerade daran schuld, dass alle unsere Verfassungszustände auf lockerem unsicheren Boden beruhen und der imperialistischen Willkühr eines gewaltigen Mannes Blössen genug bieten, um sie zu umgehen, oder zu entehren.

Wenn wir nun dem geistvollen Verfasser in seinen geschichtlichen Parallellen auch gerne folgen und ihre homogenen Punkte zugeben wollen; um den schliesslichen Ausgang ist uns doch nicht bange; wir glauben, dass gerade hier der Ausspruch *Hegels* am Platze ist: „es wiederholt sich Alles in der Geschichte, aber mit anderem Ausgang.“ Es hat uns in unserem Leben auch einmal eine solche Parallelle gepackt, es war in den Vereinigten Staaten vor dem letzten Bürgerkriege; da waren die mordlustigen Patrizier, die südlichen Barone; da waren die Brutusse, die republikanischen Führer — und der Cäsar Napoleon III. stand mit seinem Heere in Mexiko schon bereit — aber *der Ausgang war anders.*

Es sind zwei Dinge, welche den Cäsarismus in unserer Zeit zu keiner dauernden Herrschaft gelangen lassen, die Unerträglichkeit in unserer Zeit für den Besitzer der Gewalt selbst und — Geist und Charakter der germanischen Völker. In allen germanischen Ländern hat sich der Cäsarismus als nicht haltbar erwiesen; und wenn in denselben der tyrannische Druck der Machthaber, ihrer Junker und der Pfaffen auch zeitweise geduldig ertragen wurde, das altgermanische individuelle Freiheitsgefühl drang immer wieder durch — „und eine Grenze hat Tyrannenmacht.“

Da aber der Cäsarismus, wo er sich Bahn bricht, immer für eine oder zwei Generationen den Wohlstand des Volkes ruinirt, dessen Geist verwirrt, dessen Charakter demoralisirt, so ist es Pflicht, immer auf der Wacht zu sein, so ist es nothwendig, den Feind kennen zu lernen, seinen Ursprung und seine physiologische Entwicklung in verschiedenen Zeitcharakteren zu erforschen; hiefür ist dies Buch ein vortrefflicher Lehrmeister.

Die grossen romanischen Publizisten Niccolo Macchiavelli „Giovanni Battista Vico, Condorcet und Thierry haben alle zu der geschichtlichen Erkenntniss beigetragen, dass der Imperialismus die Mission hat, den korporativen Staat, den Staat der Standesprivilegien, niederzubrechen, und die menschliche Gleichheit vor dem Gesetz zuschaffen. Der Imperator steht aber *über dem Gesetz;* die Freiheit die er dem Einzelnen vor der Unterdrückung Standesbevorrechteter geschaffen, kann er mit seiner eignen Willkühr jeden Augenblick unterdrücken. Jene Mission ist nicht sein Glaube; es ist die äussere Bedingung seiner vor keinen Korporationsrechten

eingeengt sein wollenden Willkühr, er ist „ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft." Nun sagt der Verfasser, das englische Parlament sei nach der Schlacht bei Bellealliance auch *imperialistisch* verfahren, habe die Katholiken emanzipirt, die Vertretung der anglikanischen Kirche im Parlament aufgehoben, habe die Wahlreform gegen die verrotteten Burgen durchgeführt, die ostindische Kompagnie verschlungen u. s. w.; er sagt:

„Der germanische Charakter dieser englischen Entscheidungen über die alten Rechtsformen hat ihre Verwandtschaft mit dem Imperialismus verhüllt. Das *Parlament* hat die Verhandlung in seiner Gewalt und erhält der Angelegenheit ihre friedliche Haltung, während der romanische Imperialismus gemäss seiner italienischen Herkunft mit dem Schrecken wirkt und zuletzt mit dem Schwert den Knoten durchhaut. Der Napoleonismus hängt durch Macchiavelli mit der Renaissance zusammen und beruft sich für seinen leidenschaftlichen und energischen Entschluss auf das Recht des reinen Menschen, der englische, vom Parlament temperirte Imperialismus hat dagegen das Quäkergewissen; diese feinste Quintessenz des Protestantismus, zu seinem Führer erkoren."

Wir müssen gestehen, dieser Deduktion des Verfassers nicht folgen zu können. Man kann doch nicht jede starke Regierung, nicht jedes zu Reformen geneigte Parlament „Imperialismus" nennen. Gleichviel, was die endliche Wirkung des Imperialismus ist, gleichviel ob sich Imperatoren, wie die Napoleoniden — Nero hat es ja auch gethan „auf das Recht des reinen Menschen" oder auf irgend ein anderes berufen, das Wesen des Imperialismus — was von seinen Wirkungen ganz unabhängig ist — bleibt immer das *der persönlichen Willkühr, der Gewaltthat;* es hat keine Gemeinschaft, auch keine „Verwandtschaft" mit dem Parlamentarismus, der Herrschaft des Gesetzes, der friedlichen Entwicklung. „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe." Wenn das englische Parlament gerade, wie der Imperialismus, korporative Rechte aufgehoben hat, so ist die That nicht imperialitisch, weil sie nicht gewaltthätig und willkührlich, sondern friedlich und gesetzlich ausgeführt worden ist. Wenn dagegen ein Staatsmann, um seiner Willkühr freie Bahn zu schaffen, eine Art von Gewalt auf abhängige Bürger ausübt, und die Gesetzgebung verfälscht und missbraucht, so handelt er imperialistisch, wenn er auch in scheinbar friedlichen und gesetzlichen Formen vorgeht. Wir begreifen es wohl, dass *B. Bauer* in solchen Parallellen blos von der geschichtlichen Mission des Imperialismus ausgeht. Da diese aber mit dem Willen der Imperatoren nichts zu thun hat, da das konkrete Wesen des Imperialismus — nicht sein abstraktes geschichtliches — immer Willkühr und Gewaltthat, gleichviel, ob aus Sinnlichkeit, Bosheit oder Wohlwollen (aufgeklärter Despotismus) sein wird, so ist zu fürchten

dass mit solchen Gleichstellungen imperialistischer und parlamentarischer Handlungen eine heillose Verwirrung des Sprachgebrauchs und damit zuletzt der Begriffe eintreten würde.

In dem Kapitel „der märkische Junker“ Franz *Zieglers* und der „märkische Vasall“ Georg *Hesekiels* ist der Verfasser geneigt, die *Hesekiel*'sche Biographie immer noch für die treuste zu halten, weil sie eben den „Junker“ nimmt, wie er ist, und nicht schönzufärben sucht, und weil sie von *Bismarck* selbst und seinen Freunden dem Dichter theilweise erzählt worden ist. „Auch *Cherbuliez* ist Hesekiel verpflichtet, wenn er in seinem Ende 1869 in der Revue des deux Mondes erschienenen Aufsatz „Preussen und Deutschland“ einen Berliner Altliberalen den Staatsmann als eine Persönlichkeit schildern lässt, die „ein Stück Korpsbursche von der Hochschule, ein Stück Junker vom Lande, ein Stück Lieutnant von der Garde, dazu noch Diplomat, Autokrat und Revolutionär, alle diese Ingredienzien mit soviel Humor und Phantasie würzt, dass aus ihnen manchmal ein Dichter wird.“ Das wäre gerade keine Empfehlung für einen Staatsmann; Plato wollte die Dichter in seinem Musterstaate nicht einmal leben lassen, sondern „mit Rosen bekränzt, an die Grenze geführt und verbannt wissen. Nach *Ziegler* waren die Eigenschaften, die man an Bismarck zu tadeln hatte, wie jener Engländer „die beleidigende und empörende Nonchalance“ desselben getadelt hat, keine persönlichen, sondern die der märkischen Junker überhaupt, welche zu Hunderten überzeugt seien, die Sache ebenso gut machen zu können wie *Bismarck*. *Ziegler* hat jedenfalls seine Jugendgenossen gut gekannt. Was wir aus seinem Munde erzählen hörten, gab ein groteskes Bild des märkischen Junkers, das nicht eben sehr schmeichelhaft war und in Betreff der Rohheit der Sitten dem eines amerikanischen Rowdy, wie ein Haar dem andern, glich. Doch Ziegler wurde durch seine dichterische Phantasie zuweilen zu allzu kräftigen Farben verführt, das aber scheint sich durch die Wirklichkeit zu bestätigen, dass ein märkischer Junker sich zu Allem berufen glaubt, heute zum Operndirektor und morgen zum Kriegsminister, heute zum Prediger und morgen zum Handelsminister; wenn er auch Nichts gelernt hat, er führt Alles aus; wenn er auch Nichts weiss, er kann Alles. Nach *Berenhorst* waren gewisse Eigenschaften der märkischen Junker, die *Ziegler* an ihnen bewunderte, wie „der holde Leichtsinn und das fröhliche rücksichtslose Dreinschlagen,“ schon Eigenschaften des Königs und Junkers Friedrich Wilhelms I. und seiner Tafelrunde, die sich politisch in den Abreissungen der Länder Karls XII. bethätigten, als dieser in Südrussland umherabenteuerte. „Dieser Stifter der preussischen Armeen war in der Genossenschaft der bewährten Adligen Gleicher unter Gleichen, führte, wie sie, als Oberster und Hauptmann selbst sein Regiment und seine Compagnie, war Kamerad der Offiziere gleichen Ranges und Vater der Lieutenants und

Fähndrichs, die zu jener adligen Kameradschaft, wie auf das höchste Ziel ihres Strebens', hinaufsahen." *Hesekiel* bewundert jene Tugenden der Nonchalance auch an Bismark und erzählt ihre Aeusserungen in der Studenten-, Juristen-, Abgeordneten- und Diplomaten-Zeit desselben mit ausführlicher Behaglichkeit. Von jener Frankfurter Geschichte mit der Cigarre, die *Hesekiel* als eine bezeichnete, die, wenn sie nicht wahr ist, doch wahr sein könnte, sagt unser Verfasser: „sie ist als Vorandeutung der antiöstreichischen Erfolge des Staatsmannes in die Volksbücher übergegangen und zum Range jenes Bravourstückes erhoben, in welchem der Brandenburgische Gesandte in Regensburg, Herr von *Plotho*, beim Beginn des siebenjährigen Krieges die Reichsverfassung als altes Eisen behandelte und den Dr. *April*, der ihm im Auftrage des kaiserlichen Reichshofraths die Reichsachterklärung überbrachte, die Treppe hinunter warf."

Wollten wir von dem reichen Inhalt des Buches ein Resümée geben, so müssten wir reichlich ein Drittel des Buches wiedergeben. Ausser den angeführten Kapiteln folgen: „Ludwig Bambergers „Herr von Bismarck" — „Vilbort und das Glück Bismarcks" — „Napoleon III. als Gehülfe Bismarcks" — „Sybels und Bismarcks Gegnerschaft und Harmonie" — „Die revolutionäre Parthei der Regierung Friedrich Wilhelms II. als Pendant zur neueren Aera" — „Sybel über die Revolution und Stellung des neuen Reiches zu derselben" — „Das preussisch-russische Verhältniss" — „Ruhm und Hunger" — „Die deutsche Gewerbenoth in der Bismarck'schen Aera" — „Die Politik Bismarcks gegenüber dem Vatikanischen Konzil" — „Die Römerzüge der Bismarck'schen Aera" — „Eine Stimme aus der neuen Aera über die Isolirung" — „Eine Stimme aus der neuen Aera über die Isolirten„ — "Friedrich Wilhelm II König von Preussen und Danton 1. „B. V. Ephraims Mission in Paris und Danton bei Valmy". 2. „Die Rheincampagne von 1793 und Dantons Friedensarbeiten". 3. „Der Baseler Frieden und Dantons Geist." —

„Das Donaureich in der neuen Aera" — „Stillstand der Geschichte in der neuen Aera" — „Die Lyrik der Nationalzeitung" — „Minister Hobrecht und Coccejus Nerwa, Kanzler des Tiberius" — „Treitschke und Victor Hugo" — „Volkswirthschaftliche Einwirkung Nordamerikas auf das westliche Europa" — „Das Haftpflichtgesetz und die Staatswerkstätten" — „Der Cäsarismus des Russenthums" — „Bismarck und das deutsche Volk."

Eines der gelungensten unter diesen Kapiteln ist das über „Hobrecht und Coccejus Nerva." Der Verfasser schildert erst die Noth an den Finanzen und den Finanztalenten. „Ein selbstzufriedenes Lächeln der Apposition über ihre Spürkraft, des Finanzministers *Camphausen* über seinen verborgenen Reichthum, half für einen Augenblick über die Noth der Lage hinweg. Ein Steuergesetz, welches auf der Berechnung der Volkskraft beruhte, aus dem Leben des Verkehrs und aus der Uebertragung der Werthe

schöpfte, aus einem Ausgleich zwischen den Interessen des Staats und der Gemeinde, zwischen Grundbesitz und Gewerbe beruhte, wurde niemals ernstlich versucht." Nach all den dramatischen Verwickelungen der Finanzgeschichte jener Zeit, dem thränenreichen Abgang *Camphausens* und dem plötzlichen *Delbrücks* übernahm *Hobrecht* den dornenreichen Posten.

Der Vergleich mit Coccejus Nerva ist nun köstlich. Dieser Kanzler des römischen Kaisers Tiberius entschloss sich, Hungers zu sterben, weil er an der friedlichen Entwickelung des Reiches verzweifelte.

„Das *Endlose* dieser Aussicht bewog ihn, im Tode endlich die gewisse Ruhe zu suchen. Cato starb, weil er seine Standesehre nicht dem Dictator Cäsar opfern wollte — Coccejus Nerva, weil er an der friedlichen Gestaltung des Reiches unter den Nachwirkungen des alten Standesgeistes verzweifelte. Milde und Zivilität konnten erst sein Enkel und dessen Nachfolger bis auf Marc Aurel üben, als die ständischen Streite von den Nachfolgern des Tiberius zermürbt waren."

„So war es auch das Endlose der Aussicht auf die Verlegenheit und Qualen der Zukunft, was Hobrecht bestimmte, das Zählbrett des Finanzministers wieder zurückzugeben. Die Zahlen wuchsen ihm auf dieser Schiefertafel ins Unberechenbare. Seinem Unglauben an einen genügenden Ertrag des Zolltarifs entsprang die Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Tabaksmonopols und von der Ueberführung der Eisenbahnen in die Verwaltung und den Besitz des Reiches. Neben der Wucht der Armeekorps, zu denen die Reichsbeamten der Zollstuben, Monopole und Eisenbahnen anwuchsen, thürmten sich die Steuern auf, welche die Zinsen für die Milliarden der Ankaufssummen decken mussten. Muthig und als Mann ohne Vorurtheil ins Amt getreten, verzweifelte er sowohl am Ertrag der zukünftigen Reichsanstalten, wie an der Leistungsfähigkeit der Reichsangehörigen zu jener Verzinsung und so von düstern Zukunftsbildern umgeben, zog er es vor, wie jener cäsarische Staatsmann, *wenn nicht zu sterben*, so doch sine ira et metu von dem trostlosen Posten zu scheiden" . . . . „So zehrt die neue Aera Jeden, der in sie eintritt, zum Schatten aus und der frühere Konsul Berlins war unwiderruflich Bürger dieses Schattenreichs, als er zu *glauben* anfing."

Das ist es eben, was wir nicht glauben und wir können daher den Abgang Hobrechts auch nicht tragisch nehmen. Sollte ein so kluger, die Verhältnisse scharf durchschauender Mann nicht gewusst haben, was ihn erwartete? Ohne Bedingungen wurde er von hoher Gunst umworben. Wie der Ritter bei *Heine*, der von schönen Frauen umworben wird, ohne nöthig zu haben, selbst den Hof zu machen, dachte: „nun, der Ritter lässt sichs gefallen", so hatte *Hobrecht* keine Ursache, die Werbung auszuschlagen; *geglaubt* wird er aber nicht haben, da Ordnung schaffen zu können, wo

Camphausen und *Delbrück* gescheitert waren, und die Geschichte der Quotisirung der direkten Steuern und die nachherige Interpretation der durch ihn — man sagt, gegen den Willen des Reichskanzlers erwirkten Kabinetsordre — waren solche theils selbst herbeigeführte, theils erwartete Ereignisse, dass er sich selbst über seinen nothwendigen Abgang nicht gewundert haben wird. Der Schauspieler sucht seine höchste Kunst im *schönen Abgang.* Nun im Leben ist das auch nicht ohne Werth. Die Verleugnung des eignen Kindes, des durch das Quotisirungsrecht für die Kammer errungenen Steuerbewilligungsrechts, durch *Hobrecht* gegenüber dem Generalsteuerdirektor *Burghart* war aber nichts weniger als ein *schöner Abgang.*

Der Verfasser kommt zum Schlusse, dass, wie Tiberius auf Capri, so Bismarck in Varzin am Seelen- und Weltschmerz krank sei, dass aber auch das deutsche Volk *krank* sei. Die Heilung sollte es in der Wiedererweckung seiner deutschen Natur, seines deutschen Blutes suchen, alle Verdrossenheit und Verstimmtheit, aber auch alle nationale Ueberschätzung aufgeben und sich eine eigne Farbe und eine eigne Fahne auswählen.

„Es giebt kein preussisches, kein österreichisches *Blut.* Das preussische, das österreichische Wesen sind *gemacht* und Erzeugnisse der *Historie.*" „Giebt es nun im Triebwerk der auf den national-liberalen Horizont berechneten Schöpfung noch deutsches Blut? Kann es sich in derselben noch behaupten? Trotz der Abschwächung, die es nach unserer Darstellung auf den Gebieten der bürgerlichen Arbeit, der Kunst, Wissenschaft und Gesetzgebung erlitten hat, kann es mit den Resten seines Selbstgefühls noch wichtige Dienste leisten, vor Allem die Hast und Ueberstürzung der legislativen Arbeit *mässigen* und die Zentralisation eine Weile lang zu einem schonenden Vorgehen bewegen. Aber nur auf *eine Weile* lang, denn, wenn es nur laviren und die Macht auch nur zum Laviren nöthigen kann, so kann es seiner schliesslichen Aufzehrung durch eine vielleicht langsamer aber doch sicher fortschreitende Zentralisation nicht entgehen."

„Wenn es nicht in eigenen Produktionen zeigt, dass es etwas Originales in sich hat, was ihm das Recht zur Existenz giebt, so ist es verloren."

Russia. By. D. Mackenzie Wallace, M. A. Member of the Imperial Russian Geographical Society. 2 vol. Fifth Edition. Kassel, *Peter & Galpin*, London, Paris und New-York 1877.

Die Times sagt von diesem Werke, welches auch in einer deutschen Uebersetzung bei E. F. Steinacker in Leipzig erschienen ist, dasselbe sei das letzte Buch, welches von einem Ausländer über das moderne Russland

geschrieben worden sei, und eins der besten Bücher über dieses Land, welches jemals von einem Ausländer, oder von einem Eingeborenen geschrieben worden sei. Aehnlich günstig ist das Wallace'sche Werk in Russland aufgenommen worden, z. B. von der Zeitung „Golos" („die Stimme"), welche in gewissem Sinne als die russische Times bezeichnet werden kann. Der Verfasser ist ein Schotte, der Russland 1870—75 bereist hat und die russische Sprache ziemlich gut erlernt zu haben scheint. Er reiste mit einem Empfehlungsbriefe des (damaligen) Ministers des Innern (Timaschew's) und verkehrte mit russischen Staatsmännern, Parteiführern, Edelleuten, Gelehrten etc verschiedener Richtungen, mit Walujew, N. A. Miljutin, Samarin, Iwan Aksakow u. A. Er nahm z. B. als Volontär an der Sammlung der Materialien der Walujew'schen Agrarenquête Theil. In einem III. Bande, der bis jetzt (Juni 1880) noch nicht erschienen ist, will der Verfasser die Agrarfrage, die Finanzen, das Unterrichtswesen und die neuesten geistigen Bewegungen behandeln.

Die angeführte deutsche Uebersetzung ist dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen, er hat daher kein Urtheil über den Werth der Uebersetzung und die Noten des Uebersetzers. Die nachfolgenden Zitate beziehen sich auf die angeführte 5. Auflage des Originals.

Wenn man die Urtheile des Verfassers über die Slawophilen und überhaupt über Russland in psychologischer und politischer Beziehung richtig würdigen will, so darf man nicht übersehen, dass diese Urtheile eine zweifache Reaktion repräsentiren, nämlich eine Reaktion gegen die englischen „Russophoben" und eine Reaktion gegen eigene frühere Ansichten des Verfassers. Derselbe hebt hervor, dass es kindisch sein würde, an der Möglichkeit kriegerischer Konflikte zwischen England und Russland in Asien zu zweifeln, schliesst indess mit folgenden Worten: „Let us always beware howewer of mistaking imaginary for real interests and of fighting about a misunderstanding. Meanwhile, our duty is clear. We ought to know Russia better, and thereby avoid unnecessary collisions. It is in hope of contributing in some small measure to this desirable object, that the present work has been written." Wallace sagt ferner, er habe sich die Slawophilen als wilde Fanatiker vorgestellt, und er habe ruhige, hochgebildete Gentlemen gefunden. Die alte Erfahrung, dass Reaktionen, auch mehr oder minder berechtigte Reaktionen, nach der andern Seite leicht zu weit gehen, bewährt sich auch bei Walace, so anerkennenswerth sein keineswegs erfolgloses Streben nach Objektivität auch ist. Er beurtheilt die russischen Zustände vielfach zu günstig und scheint die baltischen, polnisch-litthauischen-, südslavischen und österreichisch-ungarischen Zustände mehr oder minder durch slawophile Brillen zu betrachten. Ein näheres Eingehen auf solche ver-

wickelte Gegenstände würde hier zu weit führen,*) Referent will sich auf einige wenige bezügliche Bemerkungen und auf Berichtigungen der wichtigsten thatsächlichen Irrthümer des Verfassers beschränken.

Das Vorwort desselben ist vom 1. Jan. 1877 datirt. Seitdem haben der Plewna-Krieg, mit seinen grossen militärisch-politischen Fehlern und seinen kolossalen Unterschleifen, die nihilistischen Wirren und Anderes auf's neue die Unhaltbarbeit des absoluten Régime, die Berechtigung der konstitutionellen Bestrebungen der besitzenden und gebildeten Klassen Russlands gezeigt. Diese Bestrebungen wurden**) hauptsächlich von der herrschenden Partei, d. h. von der reaktionären Majorität der Magnaten, bekämpft und von der reformfreundlichen Minorität der Magnaten, von der Landgentry und der Bourgeoisie vertreten. Davon hat Wallace kaum eine Ahnung. Die schöne Literatur Deutschlands scheint er recht gut zu kennen; aber die vom Baron v. Haxthausen und von J. Eckardt und von verschiedenen anderen, aus Deutschland und den baltischen Provinzen Russlands gebürtigen Publizisten verfassten Schriften über Russland sind ihm unbekannt. Er weiss z. B. nicht, dass der Feldgemeinschafts-Kultus der Slawophilen vom feudal-ultramontanen westfälischen Baron v. Haxthausen stammt, und dass A. Herzen, trotz seiner illegitimen Abkunft, doch als grand seigneur, als Sohn und Bruder eines der reichsten Magnaten der Welt, erzogen wurde Sein Vater war nämlich ein Herr v. Jakowlew.

Der Bd. I S. 385 erwähnte Ausdruck njemzü bedeutet eigentlich Stumme (d. h. der russischen Sprache nicht mächtige Ausländer).

Der Verfasser wundert sich (I., 2, 3) über den Umstand, dass die russischen Eisenbahnstationen häufig einige (englische) Meilen von der gleichnamigen Stadt entfernt liegen. Er meint, diese Erscheinung sei durch den theuern Preis des Grundes und Bodens in der nächsten Umgebung der Städte zu erklären. Die in Rede stehende Erscheinung dürfte in verschiedenen Fällen verschiedene Ursachen haben, und Referent ist nicht im Stande, authentische Erklärungen jener Erscheinung zu geben; die Wallace'sche Erklärung dürfte indess jedenfalls richtig sein. Soviel ich weiss, findet sich jene Erscheinung bei Petersburg, Moskau, Odessa, Warschau, Riga etc. nicht, wohl aber bei Pskow; obgleich doch der Boden bei den genannten Grossstädten viel theurer ist, als bei Pskow. Ich habe in Russland gehört,

*) Vgl. Walker: Schutzzölle, laissez faire und Freihandel. 1880, S. 745 — 760 und die daselbst angeführte Literatur über Russland, z. B. die Abhandlungen in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft 1875 Heft 3 und 1876 Heft 3.

**) Seit der Dictatur des Grafen Loris Melikow scheint sich, trotz den Schattenseiten derselben, doch eine neuere, höhere Kulturstufe Russlands anzubahnen.



dies sei im (vermeintlichen) Interesse der Pskower Spediteure geschehen. Obgleich nach Bastiat ein Journal von Bordeaux im vermeintlichen Interesse der Spediteure von Bordeaux in den 1840er Jahren verlangt hat, dass die Eisenbahnen bei Bordeaux eine Lücke haben sollten, so ist mir die Richtigkeit jener Erklärung doch sehr zweifelhaft. In manchen Fällen dürfte man den Bahnhof, wie in Württemberg etc., deshalb in einiger Entfernung von der betreffenden Stadt angelegt haben, weil die Letztere in einem Thale liegt.

Reparaturen, wenn auch häufig ungenügende Reparaturen der Landstrassen finden auch im Innern Russlands statt. Hiernach ist die Stelle I, 21 zu berichtigen (falls sie nicht etwa humoristisch gemeint ist).

Die Apathie, in welche die Gouvernements- und Kreis-Landtage von 1864 verfallen sind, erklärt sich grossentheils durch die Bevormundung dieser jungen Institutionen, welche sich die Reaktion sich von 1866 anmasste. Der Verfasser irrt übrigens, wenn er meint, jene Provinzialstände deren Kompetenz allerdings eine sehr bescheidene, vorwiegend ökonomische ist, könnten eines schönen Tages gleich dem Kürbis des Propheten Jonas verschwinden. Bei der riesigen Ausdehnung und der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Zustände der verschiedenen Gegenden Russlands sind Provinzialstände ein dringendes Bedürfniss.

Der Verfasser weist mit Recht auf die Möglichkeit hin, dass die Feldgemeinschaft des „mir“ (sprich: mirr) in der russischen Bauerngemeinde in eine blosse landwirthschaftliche Genossenschaft mit privatem Grundeigenthum übergehen könne; er weiss indess nicht, dass nach Tschitscherin die altrussische Feldgemeinschaft schon im Mittelalter untergegangen ist, dass die neurussische Feldgemeinschaft eine Folge der solidarischen Steuerhaft des „mir“ und der Leibeigenschaft war, bezw. ist, und dass der Agrarkommunismus, d. h. die Feldgemeinschaft, schon deshalb ihrem Untergange entgegen geht, weil viele Bauern de facto, wenn auch nicht de jure, blosse Knechte, oder Verwalter wucherischer Schankwirthe und anderer ländlicher Wucherer sind. Selbst Dmitrijew und andere slawophile Freunde der Feldgemeinschaft geben dies einigermassen zu.

Wallace's Angabe (I, 410), dass es in Russland keine Fideikommisse gebe, ist unrichtig. Gerade die Güter der reichsten Magnaten sind fideikommissarisch gebunden, wie schon Haxthausen richtig hervorgehoben hat.

In Betreff der griechischen Kirche fehlen Hinweise beim Verfasser darauf, dass die niedere verheirathete Geistlichkeit und alle Reformfreunde das Bischofsämter-Monopol der Mönche zu brechen und die geistlichen Seminare durch theologische Fakultäten zu ersetzen trachten. Auch die zum Theil reiche Sekte der skopzü (der Kastraten) wird nicht erwähnt.

Die Anekdote II, 93 über Knaben, welche an Grenzsteinen geprügelt

wurden, kann wahr sein; aber sie scheint nicht spezifisch russisch zu sein. Aehnliche Anekdoten kursirten auch in Deutschland.

Die Angabe, dass die Moskauische Zeitung Ratkow's freihändlerisch sei, war richtig, als Wallace schrieb. Um 1878 vertheidigte das genannte Blatt indess die Papiergeldentwerthung und die Schutzzölle. Kurz, aber gut sind die Bemerkungen über und gegen die russischen Schutzzölle I, 224, II, 432 ff.; Wallace's Behauptung (II, 457), die russischen Finanzen seien trotz dem harten Steuerdrucke des Volkes (d. h. insbesondere der Bauern) gesund, ist dagegen nicht blos eine Art contradictio in adjecto, sondern auch grundfalsch. Der Verfasser ist vermuthlich durch die künstlichen russischen Budgetaufstellungen und die Slawophilen irre geführt worden. Vgl. Wolowski Les finances de la Russie, Paris, 1863; A. Wagner, die russische Papierwährung, Riga, 1868 und denselben in der Berliner „National-Zeitung" 1877 Nr. 460, 464, 480, 516, 546.

Mit dem Obigen dürfte die Aufzählung der wichtigsten thatsächlichen Unrichtigkeiten und sonstigen Mängel des Wallace'schen Werkes erschöpft sein. Andererseits ist es indess eine Pflicht der Gerechtigkeit, die bedeutenden Verdienste dieses Werkes hervorzuheben. Es enthält viele treffende Bemerkungen und ist gut, mitunter mit gesundem Humor geschrieben. Selbst russische und nicht russische Kenner der russischen Zustände und der russischen Literatur finden bei Wallace manche neue, anregende und beachtenswerthe Bemerkungen. Der Verfasser ist ein Mann von Geist, gemässigt liberaler Richtung und guter Beobachtungsgabe. — 10 —

Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreussen von *Dr. Berthold Benecke,* Prof. in Königsberg. Mit zahlreichen Abbildungen von *H. Braun.* Erste Lieferung. Königsberg in Pr. Hartungs'sche Verlagsdruckerei 1880.

Die naturgeschichtliche Beschreibung der Fische, welche nicht blos in Ost- und Westpreussen, sondern in vielen anderen Provinzen des Reiches vorkommen, durch die Feder eines der berufensten wissenschaftlichen Kenner der Fischwelt wäre an sich werthvoll für Gelehrte, wie für Laien. Das vorliegende Werk fördert aber auch wichtige volkswirthschaftliche Interessen, indem es die neuerwachte Wasserwirthschaft unserer Seen, Flüsse und Meeresküsten und die Bedingungen vortheilhafter künstlicher Fischzucht, die Natur der Gewässer, die Geschichte der Fischerei, den Fischbestand der Gewässer und dessen Veränderungen, die Zahl der Fischer, die Exportverhältnisse der Fische u. s. w. beschreibt und damit die wissenschaftlichen Kenntnisse verbreitet, welche einer rationellen Betreibung der Fischzucht und der Fischerei vorangehen müssen. Auch für den Belehrung suchenden Laien und Nichtinteressenten, ist dies im Ver-



hältniss zur Ausstattung billige Pracht- und Bilderwerk (12 M. komplet) eine interessante Lektüre. Das Verständniss wird nicht nur durch eine ebenso streng wissenschaftliche, als populäre Darstellung, sondern auch durch eine vortreffliche allgemeine Einleitung erleichtert, welche vom Bau und den Verrichtungen des Fischkörpers handelt, also die allgemeine Anatomie und Physiologie der Fische umfasst. Einige Proben mögen dem Leser das Verdienst des Werkes zeigen. So heisst es über die Bewegungsorgane der Fische:

„*Die Muskulatur* der Fische ist in Folge ihrer eigenthümlichen Bauart und Bewegungsweise äusserst einfach. Abgesehen von den kleinen zu den Kaubewegungen, der Bewegung der Kiemen und der Flossen dienenden Muskeln besteht die ganze Muskelmasse unserer Fische jederzeit aus einer grossen, vom Kopf bis zur Schwanzflosse reichenden Muskelplatte, dem Seitenmuskel."

„Die Seitenmuskeln sind der eigentliche Bewegungsapparat der Fische, indem die abwechselnde Zusammenziehung des rechten und linken Muskels den Fisch vorwärts treibt. Ausserdem bewirken sie, indem sie die Schwanzflosse rechts oder links stellen, das Abweichen von der geraden Richtung. Mit welcher Kraft dieser gewaltige Muskel mit Hilfe der Schwanzflosse arbeitet, ist aus der Schnelligkeit ersichtlich, mit der viele Fische mühelos lange Zeit sich fortbewegen; so legt ein Lachs in der Sekunde leicht 7 bis 8 m. zurück und ist im Stande, Sprünge von 3 m. Höhe und 5 bis 6 m. Länge auszuführen. Sehr wesentlich wird die Fortbewegung der Fische dadurch erleichtert, dass ihr Körper fast dasselbe spezifische Gewicht besitzt wie das Wasser, zur Bewegung desselben also eine ungleich geringere Kraft erforderlich ist, als sie andere Thiere zur Fortbewegung auf der Erde gebrauchen, die dabei ihr volles Gewicht zu tragen haben. Die paarigen und unpaarigen Flossen dienen vorzugsweise nur zur Steuerung, obwohl sie beim Verlust der Schwanzflosse auch die Fortbewegung des Körpers bewirken können,"

Ueber einen Fisch, der wie ein Vogel sein Nest baut, den Stichling lesen wir:

„Der Stichling hält sich gewöhnlich in der Nähe der Ufer auf, schwimmt schnell, mit heftigen ruckweisen Bewegungen, frisst kleine Thiere aller Art, und ist trotz seiner geringen Grösse von nur 6—8 cm. einer der gefährlichsten Laichräuber, der in geschlossenen kleinen Gewässern die Fortpflanzung anderer Fische vollständig unmöglich machen kann. Die Laichzeit liegt zwischen April und Juni. Das Männchen baut dann entweder am Grunde an flachen Ufern aus Pflanzenfasern und anderen geeigneten Stoffen ein kugliches Nest, das halb im Schlamm oder Sand verborgen ist, oder legt ein solches zwischen den Stengeln von Wasserpflanzen an, erspart sich aber diese Arbeit, wenn sich in dichtem Pflanzengewirr ins Wasser gefallene

Körbe oder anderweitig ein passender Ort für die Ablage der Eier findet. Nachdem ein oder mehrere Weibchen ihren Laich in das Nest oder die sonst gewählte Stelle gelegt haben, befruchtet ihn das Männchen und bewacht nun die 60—100 Eier mit grossem Eifer. Wer zu sehen versteht, kann im Frühjahr an flachen Fluss-, Graben- und Seerändern hunderte von Stichlingsnestern unmittelbar am Ufer finden, die von den männlichen Stichlingen bewacht werden. Sie sind von der Grösse einer starken Wallnuss und an der etwas seitlich gelegenen, meistens dem freien Wasser zugekehrten, runden Oeffnung leicht zu erkennen, durch die häufig einige der wasserhellen, gelblichen oder röthlichen, zu einem Klumpen verklebten Eier sichtbar sind. Dieselben messen 1.5 mm. Ungeübte können sich die Nester vom Männchen selber zeigen lassen. Bewegt man ein Stöckchen oder die Hand im Wasser, so folgt der Stichling, dessen Neste man sich nähert, aufmerksam allen Bewegungen und rennt heftig gegen Stock und Hand, sobald man das Nest berührt. Er wiederholt seine Angriffe fortwährend mit grosser Heftigkeit und lässt auch dann nicht davon ab, wenn man ihn mehrmals ergriffen und wieder freigelassen hat. Setzt man ihn mit dem Neste in ein Aquarium, so fährt er dort im Bewachen und Ausbessern des Nestes ungestört fort, bis die jungen Fischchen ausgekrochen sind und selber ihrer Nahrung nachgehen können. Man findet den Stichling in Gewässern aller Art von der Ostsee bis zum kleinsten Bach, der unbedeutendsten Pfütze. Stellenweise vermehrt er sich sehr stark. So wird er bei Pillau und in manchen Seen im Herbst in ungeheuren Mengen mit engmaschigen Käschern aus dem Wasser geschöpft, mit kleinen Zuggarnen etc. gefangen und zum Thrankochen oder als Dünger gebraucht. Eine möglichste Verfolgung des Stichlings wäre sehr wünschenswerth, indessen fangen die Fischer nur zu oft unter dem Vorwande des Stichlingsfischens mit engmaschigen Garnen auch die Brut anderer Nutzfische unverständiger und frevelhafter Weise fort, um sie als Schweinefutter oder Angelköder zu verwenden."

Ueber die Wanderungen der Lachse lesen wir:

„Aus den Tiefen der Ostsee, wo er als ein sehr gefrässiger Räuber von Allem sich nährt, was er bezwingen kann, steigt der Lachs um zu laichen in unsere Flüsse auf, und zwar beginnt diese Bergwanderung um so früher im Jahre, je länger der Weg ist, den er bis zu den flachen Quellbächen zurückzulegen hat, in denen er seine Eier absetzt. Im Rhein steigt er bis Schaffhausen, in der Weichsel bis in die Karpathen auf und nimmt während dieser ganzen Wanderung fast gar keine Nahrung zu sich. In das kurische Haff tritt er schon im Mai ein und beginnt, nachdem er sich einige Zeit im Brackwasser gehalten hat, den Aufstieg durch die Ausflüsse der Memel. Er überwindet auf seiner Wanderung die grössten Hindernisse, überspringt Wehre von mehreren Metern Höhe und trifft auf seinen Laich-



plätzen mit reifen Geschlechtsprodukten im October bis November ein. Mit den geschlechtsreifen Lachsen wandern jedoch auch zahlreiche jüngere Thiere stromaufwärts. Diese Wanderungen werden ohne grosse Eile ausgeführt, obwohl der Lachs nach Livingstone an einem Tage 20 englische Meilen stromaufwärts zu schwimmen vermag. Wie man nach Beobachtungen an den Lachswehren, namentlich bei Skirwirth, weiss, treten zuerst die weiblichen heller gefärbten und als Silberlachse bezeichneten Thiere die Reise an, erst später die Männchen, auch werden in der ersten Zeit mehr kleinere, erst später die grossen Individuen gefangen. Auf den Laichplätzen trennen sich die Züge der Lachse und jedes Weibchen wird gewöhnlich von einem erwachsenen oder mehreren jüngeren Männchen begleitet. In flachem, über Kies stark strömendem Wasser wühlt dann das Weibchen Gruben von erheblicher Grösse, in die es einen Theil seiner 6 mm grossen orangerothen Eier ablegt, die sogleich von dem Männchen befruchtet und durch Schwanzbewegungen theilweise mit Kies bedeckt werden. Nach längeren oder kürzeren Pausen wiederholt sich diese Thätigkeit bis alle Eier, c. 10—20000 Stück, abgesetzt sind, worauf die Thiere ganz ermattet und ausserordentlich abgemagert sich vom Strome abwärts treiben lassen, im Meere angelangt aber in kurzer Zeit wieder in guten Stand kommen. Bei einer amerikanischen Lachsart, Salmo Quinnat, sterben sämmtliche Thiere nach dem Laichen regelmässig ab und auch unsere Lachse werden von dem Laichgeschäft so angegriffen, dass zahlreiche Todesfälle unter ihnen vorkommen. Die jungen Lachse kriechen 90—140 Tage nach der Ablage der Eier aus, wachsen in einem Jahre zu 10 bis 15 cm. langen Fischen heran und wandern allmählich ins Meer hinab, wo sie schnell an Grösse zunehmen, um nach 1—2 jährigem Aufenthalt im Meere mitunter auch erst später, die Wanderung zu den alten Laichplätzen anzutreten. Da der Lachs den grössten Theil seines Lebens im Meere zubringt, den Flussfischen also in ihrem Nahrungserwerb keinerlei Konkurrenz macht, und Nahrungsstoffe verwerthet und in Lachsfleisch verwandelt, die uns sonst in keiner Weise zu Gute kommen würden, sein rothes Fleisch ausserdem zu dem besten Fischfleisch gerechnet wird und einen hohen Preis erzielt, so ist die Vermehrung des Lachses auf künstlichem Wege dringend erwünscht. Der Lachs erreicht bei uns durchschnittlich eine Länge von einem Meter, ein Gewicht von 20—40 Pfd., doch werden mitunter auch Thiere von mehr als 80 Pfund gefangen, die freilich nur selten vorkommen."

Wenn dies Buch, eine glückliche Verbindung wissenschaftlicher Belehrung mit praktischen Zweck anstrebend, in gleich tüchtiger Weise, wie die erste Lieferung vollendet wird, so haben wir in der Behandlung der künstlichen Fischzucht und der Exportverhältnisse noch lehrreiche Aufklärungen zu erwarten. — 3 —

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte etc.

Staatswirthschaftliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. *R. F. Seyfferth.* I. Serie. 9./10. Heft. Leipzig 1880. *Erich Koschny.*

Berichte während einer Reise um die Erde 1877/78 von *F. P.* Hamburg, *Paul Jenichen.*

L'Alcoolisme en Suisse au point de vue économique et fiscal par *Constant Bodenheimer.* Bern 1880. *Jent & Reinert.*

Von Berlin nach Leipzig. — Reichs-, rechts-, wirthschafts- und kulturgeschichtliche Plaudereien von *Karl Braun-Wiesbaden.* Leipzig 1880. *Karl Reissner.*

Die Annahme der Doppelwährung, eine staatswirthschaftliche Nothwendigkeit für Deutschland. In Form eines gemeinfasslichen Vortrages erläutert von *v. Festenberg-Packisch.* Berlin 1880. *Jul. Springer.*

Fortschritt und Armuth. Von *Henry George.* Deutsch von *C. D. A. Gütschow.* 1. Liefg. Preis 50 Pf. Berlin 1881. *Elwin Staude.*

Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie. I. Theil. Von Dr. *Edmund Freiherr von Heyking.* Berlin 1880. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge. I. Bd. 1./3. Heft. Jena 1880. *Gustav Fischer.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig 1878/79. Gutachtlicher Theil. Leipzig 1880.

Kapital und Arbeit in Amerika. Vortrag gehalten in der Zionskirche zu Johnstown, Pa. von *Karl Knortz.* Zürich 1881. Verlag von *Cäsar Schmidt.*

Commentaire sur les éléments du droit international et sur l'histoire des progrès du droit des gens de Henry Wheaton. Par *William Beach* Lawrence. Tome IV. Leipzig 1880. *F. A. Brockhaus.*

Zur Währungsfrage. Von *I. Meyer.* Berlin 1880. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Mittheilungen aus der Geschäfts- und Sterblichkeits-Statistik der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. Für die fünfzig Jahre von 1829 bis 1878. Herausgegeben von Dr. *A. Emminghaus.* Weimar 1880. *Herm. Bählau.*

Statistik des Hamburg. Staats. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Deputation für direkte Steuern. Heft X. Hamburg 1880. *Otto Meissner.*

Die Verwaltung der Eisenbahnen durch die Provinzen. Leipzig 1880. *F. W. Grunow.*

Verwaltung und Verrechnung der Zölle und Reichssteuern. Herausg. von *Muths.* Strassburg im Elsass 1880. Selbstverlag.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von *Hr. v. Sybel.* Neue Folge VIII. Bd. 2. Heft. München und Leipzig 1880. *Rud. Oldenbourg.*

INHALT.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.



Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.






3 2044 105 209 811